
ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV. ANG. SIGILLVM
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Soziale Tagesfragen
Zwanglose Hefte, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland
20. Heft

Jugendfürsorge
und
Jugendvereine

Unter Mitwirkung von Vereinspräsides

herausgegeben von

Dr. Aug. Pieper

Preis 2 Mk., geb. 2.70 Mk.

M.Gladbach, 1908 — Volksvereins-Verlag

Soziale Tagesfragen

Volksvereins-Verlag M.Gladbach. April 1908. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

2. Heft. **Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht.** Von Elisabeth Stoffels. (1. bis 3. Tausend.) gr. 8°. (56 S.) 1908. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰
4. Heft: **Soziale Konferenzen und Studienzirkel.** 3. Aufl. (15. bis 17. Tausend.) gr. 8°. (56 S.) 1907. Preis 50 ₰, postfrei 60 ₰
5. Heft: **Handwerker-Innungen.** Ihre Einrichtung und Ausgestaltung 3. Auflage. (11. bis 13. Tausend.) gr. 8°. (80 S.) 1906. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰
6. Heft: **Handwerkerfragen.** Von Dr. August Engel (1. bis 3. Tausend) gr. 8°. (144 S.) 1907. Preis 1 ℳ, postfrei 1,10 ℳ
7. Heft: **Handwerkergenossenschaften.** In Vorbereitung.
8. bis 11. Heft: **Soziale Tätigkeit der Gemeinden.** Eine Uebersicht über die Aufgaben und Leistungen der kommunalen Sozialpolitik für Arbeiter, Angestellte, Kleingewerbetreibende usw. sowie in der Wohnungsreform, Gesundheitspflege, Bildungsfürsorge. In Verbindung mit Justizrat Karl Trimborn, Stadtverordneter in Cöln, von Dr. Otto Thissen. Dritte Aufl. (7. und 8. Tausend.) gr. 8°. (144 S.) 1906. Preis 1,50 ℳ, postfrei 1,60 ℳ
14. bis 15. Heft: **Mäßigkeitsbestrebungen.** Von Dr. Aug. Pieper. 2. Auflage. (5. bis 7 Tausend.) gr. 8°. (40 S.) 1906. Preis 35 ₰, postfrei 40 ₰
17. Heft: **Soldatenfürsorge durch Jugendvereine.** (1.–2. Taus.) gr. 8°. (ca. 40 S.) 1908. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰
18. Heft: **Der gewerbliche Kinderschutz.** Von Amalie Lauer. (1. und 2. Tausend.) gr. 8°. (80 S.) 1908. Preis 80 ₰, postfrei 90 ₰
19. Heft: **Invalidenversicherung und Wohlfahrtspflege.** Alte und neue Ziele der Invalidenversicherung. (1. u. 2. Taus.) gr. 8°. (60 S.) 1907. Pr. 60 ₰, postfrei 70 ₰
20. Heft: **Jugendfürsorge und Jugendvereine.** Unter Mitwirkung von Präsides herausgegeben von Dr. Aug. Pieper. (1.–3. Tausend.) gr. 8°. (312 S.) 1908. Preis 2 ℳ, postfrei 2,20 ℳ. Preis gebunden 2,70 ℳ.
21. Heft: **Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine.** Von Dr. Aug. Pieper. (1. bis 3. Tausend.) gr. 8°. (80 S.) 1908. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰
22. Heft: **Katholische Arbeitervereine.** Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. Von Dr. Otto Müller, Diözesanpräses der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine der Erzdiözese Cöln. 3. vermehrte Aufl. (7. bis 10. Tausend.) Mit einem erweiterten Anhang über die Geschichte der kath. Arbeitervereine. gr. 8°. (128 S.) 1907. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰
23. Heft: **Krankenversicherung.** In Vorbereitung.
24. Heft: **Die Unfallversicherung.** In Verbindung mit Professor Dr. Hitze-Münster bearbeitet von Volksbureauvorsteher H. Dieck-M.Gladbach. 2., völlig umgearbeitete u. verm. Aufl. (6. bis 10. Taus.) 8°. (100 S.) 1907. Preis 80 ₰, postfrei 90 ₰
25. Heft: **Ist eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle notwendig?** 2. Aufl. (5. u. 6. Tausend.) gr. 8°. (128 S.) 1902. Preis 50 ₰, postfrei 60 ₰
26. Heft: **Ist das Zentrum arbeiterfeindlich?** Eine Antwort auf sozialdemokratische Angriffe, unter besonderer Berücksichtigung der Broschüre v. Gustav Hoch: „Worte und Taten des arbeiterfreundlichen Zentrums". (27. bis 30. Tausend.) gr. 8°. (80 S.) 1902. Preis 30 ₰, postfrei 40 ₰
27. Heft: **Volksbildungsabende.** Von Dr. O. Müller. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. (3. und 4. Tausend.) 8°. (40 S.) 1906. Preis 40 ₰, postfrei 45 ₰
29. Heft: **Katholische Kolportage.** Nebst einem Verzeichnis geeigneter Schriften 2., vollständig umgearbeitete Aufl. gr. 8°. (80 S.) 1907. Preis 80 ₰, postfrei 90 ₰
30. Heft: **Sozialdemokratie und Zollpolitik.** Auf Grund der Parlamentsakten und der Parteitagsprotokolle geschildert von M. Erzberger, Mitglied des Reichstages. 2. verm. Aufl. (3. u. 4. Tausend.) 8°. (32 S.) 1908. Preis 35 ₰, postfrei 40 ₰
31. Heft: **Fürsorge für die Abwanderer vom Lande.** Neudruck in Vorbereitung.
32. Heft: **Katholische Arbeiterinnen-Vereine.** Von Diözesanpräses Dr. Otto Müller. 2. Auflage in Vorbereitung.
33. Heft: **Detaillisten-Fragen.** Neue Aufgaben des Kleinhandels. Von Dr. Aug. Engel. 2. Aufl. (3. bis 5. Tausend.) gr. 8°. (132 S.) 1907. Preis 1 ℳ, postfrei 1,10 ℳ
34. Heft: **Die Reichsfinanzreform von 1906 und ihre neuen Steuern.** Von Dr. Eugen Jaeger (Speyer), M. d. R. und der bayer. Kammer der Abg. (1. bis 3. Tausend.) gr. 8°. (IV u. 72 S.) 1906. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰
35. Heft: **Friedensvereine zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten.** Von Reichsgerichtsrat C. Burlage. (1. u. 2. Taus.) gr. 8°. (60 S.) 1907. Preis 60 ₰, postfrei 70 ₰

Soziale Tagesfragen
Zwanglose Hefte, herausgegeben vom Volksverein für das kath. Deutschland
20. Heft

Jugendfürsorge und Jugendvereine

Unter Mitwirkung von Vereinspräsides

herausgegeben von

Dr. Aug. Pieper

1.—3. Tausend



M.Gladbach 1908 :: Volksvereins-Verlag



Erstes Kapitel.

Bedeutung der Jugendfürsorge.

Unsere vertiefte Welt- und Menschenkenntnis lehrt den hohen Einfluß schätzen, den die ersten Entwicklungsstadien der Lebewesen auf deren dauernde Gestaltung haben. Alle Kulturarbeit an ihnen setzt deshalb schon in den ersten Anfängen ein. In der obligatorischen Volksschulbildung wird allen Kindern ein sorgsam ausgebautes System von Erziehungsarbeit gewidmet, das diejenige der Familie ergänzt. Während der Volksschulzeit soll das Kind ausschließlich der Erziehung sich widmen. Gewerbliche Arbeit ist in Deutschland durch das Kinderschutzgesetz möglichst eingeschränkt.

Im grellen Gegensatze zu dieser Fürsorge für die schulpflichtige Jugend steht die mangelhafte, vielfach systemlose Fürsorge, welche der schulentlassenen Jugend gewidmet wird. Niemand wird behaupten, daß der Jüngling oder das Mädchen von 15 oder 16 Jahren ähnlich wie die Erwachsenen als selbständiger Charakter angesprochen werden kann. Allgemein ist die Erfahrung, daß ganz im Gegenteil der Erfolg der Erziehung in der Schulzeit schon bald nach der Schulentlassung in starkem Maße gefährdet ist. Während den jungen Leuten, die in eine höhere Lebensstellung eintreten sollen, über das vierzehnte Lebensjahr hinaus eine längere oder kürzere geistige Ausbildung und sittliche Erziehung, welche entsprechende Bevormundung mit sich bringt, geboten wird, die als unentbehrlich angesehen wird, bricht mit der Entlassung aus der Volksschule für die in das gewerbliche Leben eintretende männliche Jugend eine geordnete, alle umfassende Fürsorge plötzlich ab, ohne bisher eine dem allgemeinen Bedürfnisse genügende Fortsetzung gefunden zu haben. Mit dem zwanzigsten Lebensjahre bringt dann zwar der Militärdienst für die meisten jungen Männer wiederum eine Reihe erzieherischer wie bildender Faktoren zur Geltung. Nach Abschluß der Militärdienstzeit tritt die Mehrzahl der jungen Männer in eine Berufsstellung, welche durch die damit verbundene Verantwortung sowie die angeknüpften gesellschaftlichen Beziehungen eine nach verschiedenen Seiten hin förderliche Selbstzucht herbeiführt. Bald gründen auch die meisten eine Familie, welche der ganzen Lebensführung festen Halt und den wirksamsten Antrieb zur Entfaltung aller sozial bedeutsamen Faktoren gibt. Dazu kommt, daß in allen Berufsklassen eine gewisse Standesehre immer mehr Anerkennung und Beachtung findet, besonders in den sich immer mehr ausbreitenden wirtschaftlichen Berufs- oder Standesver-

einigungen. Alle diese Faktoren können um so mehr ihren fördernden Einfluß nach jeder Seite unseres Kulturlebens ausüben, als der Geist der jungen Männer herangereift ist und die eigene Persönlichkeit mit ihrem bewußten Streben und Pflichtgefühl sich entfaltet.

Hieraus erhellt, welche weite Lücke zwischen der Zeit der Schulentlassung und dem Eintritte in das Mannesalter im Leben der gewerbtätigen männlichen Jugend klafft. Bisher in Schule, Kirche, Familie als Kind behandelt, einer alle erfassenden, strengen Zucht unterstellt, nur mit den Elementen allgemeiner Bildung ausgestattet, treten die gewerbtätigen, schulentlassenen jungen Leute in das wogende Leben. Dieses bietet viele Gefahren für die ganze Charakterbildung wie für eine erfolgreiche Ausbildung in dem erwählten Lebensberufe; hinzu kommen die Gefahren politischer Verirrungen, alles Momente, welche für die ganze spätere Lebensführung der einzelnen bestimmend sind. Staat, Gesellschaft und Kirche haben gemeinsames Interesse daran, daß die schulentlassene gewerbtätige männliche Jugend, deren Selbstverantwortung und Selbsthilfe zur Lösung der berührten wichtigen Aufgaben nicht angerufen werden kann, hinreichenden Schutz und Förderung von seiten der Gesamtheit findet.

1. Als erste Forderung müssen wir deshalb aufstellen, daß für die schulentlassene Jugend eine Fürsorge nötig ist, welche das zu erhalten sucht, was Familie, Schule und Kirche an der Jugend bis zur Schulentlassung geleistet haben, sowohl durch die Vermittlung von Kenntnissen als in der Ausbildung des Charakters. Aus sich selbst heraus vermögen das die Jugendlichen noch nicht; die tägliche Erfahrung beweist das. Deshalb auch die Klagen, daß die Volksschule so wenig für das Leben leiste. Die Schuld dafür trifft aber, abgesehen von einzelnen Unzweckmäßigkeiten in der Gestaltung des Volksschulunterrichts, nicht die Volksschule, sondern die mangelhafte Fortführung der Bildung und Erziehung der Jugend nach der Entlassung aus der Volksschule. Deshalb das Drängen aller Einsichtigen nach der obligatorischen Einführung der Fortbildungsschule bis zum 18. Lebensjahre. In ihr sollen die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse erhalten und den Bedürfnissen des Erwerbslebens angepaßt werden. Man irrt aber, wenn man bloß der Pflege der Verstandesbildung an der schulentlassenen Jugend Aufmerksamkeit schenkt. Mindestens ebenso wichtig ist die Fortsetzung der Arbeit an der Charakterbildung. Dieser drohen mit dem Eintritt in das erwerbstätige Leben neue und schwere Gefahren, die ohne dargebotenen Schutz und Stütze von den Jugendlichen nicht überwunden werden können.

Die Jugendzeit nach der Schulentlassung darf aber nicht bloß unter dieser Rücksicht betrachtet werden. Sie bedeutet vielmehr den Eintritt in das Leben. Die Schulbildung soll die allgemeine Grundlage bieten. Nach ihrem Abschlusse beginnt die unmittelbare Vorbereitung für den späteren Beruf als Mann oder Frau. Was man von ihnen später erwartet, muß in dem Jahrzehnt nach der Schulentlassung grundgelegt werden. Niemand kann erwarten, daß die Jugendlichen sich

gegenüber dieser Aufgabe selbst zurecht finden. Wo immer man sie sich überlassen hat, haben sich Mängel eingestellt, die sich später schwer rächten. Diese Erfahrung machen besonders die Standesvereine der Erwachsenen. Die Arbeitervereine z. B. mühen sich, ihre Mitglieder durch religiös-sittliche Bildung, durch Pflege der allgemeinbildenden, staatsbürgerlichen und sozialen Schulung zu befähigen, den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Sie weisen aber oft verhältnismäßig geringe Erfolge auf, hauptsächlich deshalb, weil sie bei den meisten Arbeitern bei der Einladung zum Eintritt auf völlige Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit stoßen. Der Mann ist nicht aufnahmefähig für jene Bestrebungen, für die er nicht schon in der Jugendzeit gewonnen wurde. Es ist deshalb eine unabweisbare Forderung, schon bald nach der Schulentlassung an der Jugend jene Arbeit grundzulegen, die man an den erwachsenen Männern und Frauen heute nicht glaubt entbehren zu können. Somit muß die Jugendfürsorge in den Vordergrund der sozialen, charitativen und staatsbürgerlichen Bildungsarbeit unserer Zeit gestellt werden und als deren Grundlage gelten.

Interessiert an dieser Arbeit ist zunächst die Familie, der erfahrungsgemäß die schwersten Konflikte drohen in der Zeit, da die Söhne und Töchter aus dem Kindheitsalter heraustreten. Solche Konflikte untergraben nicht bloß für später das Familienglück der Kinder, sondern verbittern auch den Lebensabend der Eltern. Interessiert ist die Kirche. Die Mehrzahl der Männer, welche ihr entfremdet werden, hat die Fühlung mit ihr in den Entwicklungsjahren der Jugendzeit verloren. Der Sinn für Gemeinschaftsgefühl, für Einordnung in das Ganze, für Pflichtbewußtsein, ohne welche Staat und Gesellschaft nicht gedeihen können, begegnet den größten Gefahren in der Uebergangszeit von dem Kindes- zum Mannesalter. Wenn man die Erfahrung macht, daß heute diese Gefahren gewachsen sind, ist die Forderung nach einer systematischen Jugendfürsorge für Staat und Gesellschaft um so mehr gebieterische Pflicht.

2. **Aeußere Umstände verstärken diese Forderung.** Die Gegner der christlichen Weltanschauung bemühen sich eifrig um die Jugend, weil sie wissen, daß in der Jugendzeit die Würfel für die Entscheidung fallen, welche der Mann trifft. Daher das Aufleben des Kampfes gegen die christliche Volksschule. Eben daher die Begünstigung und Förderung jener Lebensanschauungen, die sich von der christlichen Weltanschauung entfernen oder sich zu ihr in Gegensatz stellen. In der Darbietung von Literatur, Bildwerken, Schaustellungen, Vergnügungen, welche eine sogenannte „freiere Lebensauffassung" fördern sollen, sind besonders alle jene eifrig tätig, welche den Einfluß der christlichen Kirche zu brechen suchen.

Auch die Sozialdemokratie hat die Arbeit an der Jugend organisiert. So lange ihre Kräfte hauptsächlich in Anspruch genommen wurden durch die Agitation unter den Erwachsenen, die ihr unmittelbaren Einfluß im politischen und wirtschaftlichen Leben ermöglichten, begnügte sie sich in Sportvereinen, besonders in Turnvereinen, Gesang-

vereinen, sodann durch Darbietung von Vergnügungen, Tanzbelustigungen 2c. die arbeitende Jugend an sich zu ziehen. Seit einigen Jahren ist sie jedoch auch übergegangen zur Gründung von Jugendorganisationen. Erklärter Zweck derselben ist schon früh das zu untergraben, was christliche Familie und Schule an religiös sittlicher und staatsbürgerlicher Erziehung aufgebaut haben. Noch stehen diese sozialdemokratischen Jugendorganisationen in der ersten Entwicklung. Die Vorarbeiten sind noch nicht erledigt. Das System der Arbeit und Arbeitsmittel muß erst noch gefunden und erprobt werden. Aus der Schar der Jugendlichen gilt es zunächst noch Führer zu schulen. Sind diese aber erst einmal vorhanden, dann wird auch die sozialdemokratische Jugendbewegung um so rascheren Erfolg aufweisen, als der Oppositionsgeist und die radikale Gesinnung der Sozialdemokratie gerade auf die Jugend verführerisch einwirken muß.

Noch leichter wird es der Sozialdemokratie sein, falls nicht von anderer Seite frühzeitig vorgebeugt wird, die jungen Arbeiter vom 17. und 18. Lebensjahre ab für die freien Gewerkschaften zu gewinnen. Der junge Arbeiter, der noch der Anleitung und Unterstützung seitens der Erwachsenen bedarf, ist von diesen auf der Arbeitsstätte fast ganz abhängig. Dazu kommt, daß es ihm schmeichelt, wenn er von den älteren Kollegen eingeladen wird, der Gewerkschaft seines Berufes beizutreten, die für die Förderung seiner Standesinteressen in der weiten Oeffentlichkeit rücksichtslos eintritt.

Zweites Kapitel.

Probleme der Jugendfürsorge.

Die kulturelle und soziale Arbeit an der schulentlassenen Jugend ist die schwierigste Arbeit. Sie weist weniger unmittelbaren Erfolg auf wie die Erziehung des Kindes im schulpflichtigen Alter und die Arbeit an den Erwachsenen. Die Jugendzeit ist eben eine Uebergangszeit. Der Jugendliche ist nicht mehr das empfängliche, willige Kind und ist noch nicht der sich selbst bestimmende, selbständige Erwachsene. Er drängt zur Selbständigkeit hin und ist doch noch der Stütze bedürftig. So ringen zwei entgegengesetzte Strömungen in ihm. Wer ihm helfen will, muß ihn zur Selbständigkeit erziehen. Darin sind alle Schwierigkeiten der Jugendfürsorge begründet.

1. Aeußere Gründe bereiten zunächst Hindernisse, vor allem in der Stadt. Früher war das Selbständigwerden mehr in das Mannesalter hinausgeschoben. Die gewerblich tätige Jugend unterstand in allen Berufen der mehrjährigen sehr engen Gebundenheit des Lehrlingsverhältnisses. Der Lehrling unterstand der straffen Zucht des Meisters, der weitgehende Befugnisse über ihn hatte. Selbst der Geselle betrachtete den Lehrling als noch unmündig und verlangte von ihm unbedingte Unterordnung. Der Lehrling war zugleich in die Hausgemein-

schaft des Lehrherrn aufgenommen, so daß er ununterbrochen der strengen Aufsicht des Hausherrn und der Hausgenossen unterstand. Von Rechten durfte er kaum sprechen, er kannte fast nur Pflichten. Wurde er nach Ablauf mehrerer Jahre freigesprochen und zum Gesellen erhoben, so war seine Gebundenheit nur teilweise aufgelöst. Er blieb weiter ein Glied der Hausgemeinschaft des Meisters und an deren straffe Ordnung gebunden. Der Geselle erfreute sich noch nicht der Freiheit des Arbeitsverhältnisses, welches heute der freie Arbeitsvertrag gewährleistet. Außerdem wachte über den Gesellen die Zunft, der er auch in seiner Lebensführung außerhalb der Werkstatt unterstand. Strenger war auch die öffentliche Ordnung, über welche die Gemeindebehörden wachten. Die bürgerlichen Freiheiten waren noch nicht errungen. Die öffentliche Sitte schränkte die Bewegungsfreiheit des einzelnen enger ein und war auch in den verhältnismäßig kleinen Gemeinwesen eher imstande, strenge Kontrolle durchzuführen. Dazu kam die einfachere Lebenshaltung. Die geringe Entwicklung des Verkehrs, die mangelhafte Verbreitung von Zeitungen und Schriften, die völlige Unterbindung oder geringere Freiheit des Vereins- und Versammlungswesens, kurz straffe Gebundenheit zwang die heranwachsende Jugend in enge Schranken, welche eine ganze Reihe von Gefahren von ihr fern hielten.

Das alles hat sich heute geändert. An die Stelle der Gebundenheit ist eine nur wenig beschränkte Ungebundenheit getreten. Das Lehrlingsverhältnis ist nach vielen Seiten hin gelockert. Immer seltener finden wir den Lehrling in die Hausgemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen; beim jugendlichen Arbeiter ist dies schon an sich ausgeschlossen. Im Arbeitsverhältnis steht der Lehrling dem Meister heute weit freier gegenüber, während der Geselle gleich dem Industriearbeiter auf den Boden des freien Arbeitsvertrages getreten ist. Der jugendliche Arbeiter steht völlig ungebunden dem Arbeitgeber gegenüber, genau wie der erwachsene Arbeiter. Die Mehrzahl derselben kommt vom Lande und sucht sich selbst in der Stadt eine Wohnung. Ortsfremd ist der junge Arbeiter ganz auf sich angewiesen. Früh tritt schon an ihn die politische und gewerkschaftliche Agitation heran. Die öffentliche Sitte, welche ihn in der Heimat beherrschte, kümmert ihn, den Fremdling, am neuen Orte wenig. Frei fühlt er sich auch vom Einflusse der Kirche und Geistlichkeit. Früher Verdienst ermöglicht ihm auch, kostspieligen Vergnügungen sich hinzugeben, die im reichen Maße ihm angeboten werden. Fast niemand, wenn wir Jugendvereine ausnehmen, kümmert sich um ihn und doch ist er mancher Hilfe und Unterstützung bedürftig; so bei der heute so verwickelten Berufswahl und Stellengewinnung, gegenüber den geistigen, leiblichen und religiös-sittlichen Gefahren auf der Arbeitsstelle und draußen, bei der Suche nach einer guten Unterkunft, bei der Auswahl seiner Erholung und Vergnügungen, gegenüber der Verführung, die durch Schriften, Bildwerke, schlechte Gesellschaft, Schaustellungen rc. an ihn herantritt.

Auch auf dem Lande haben sich die Verhältnisse gewandelt. Gefallen ist auch hier die strenge Gebundenheit, unter welche die alte ländliche Gesindeordnung den jungen Bauernsohn und die Bauerntochter,

den jungen Knecht und die junge Magd einengte. Auch hier hat das neuzeitliche freie Arbeitsverhältnis zu freiheitlicher Anschauung geführt. Gefallen ist die Abgeschlossenheit der bäuerlichen Gemeinden. Fast überall ist durch Eisenbahnen oder, wo diese fehlen, durch das Zweirad der ländlichen Jugend leichte Gelegenheit geboten, ihre freie Zeit in der Stadt zu verbringen. Der Aufenthalt der Landjugend während der Militärjahre in den Städten, das Eindringen der Industrie auf das Land hat städtische Gewohnheiten in der Lebensführung auch hier verbreitet. Die öffentliche Sitte, die Familientraditionen sind gelockert. Auch der Einfluß der Seelsorge auf die ländliche Jugend ist infolgedessen geringer geworden.

Durch all das sind die Schwierigkeiten für jene Fürsorge gewaltig gewachsen. Der Jugendliche bedarf mehr Schutz und Hilfe wie früher, da einmal die Gefahren gewachsen sind, da zum andern Mal eine Reihe schützender Schranken fielen. An ihre Stelle können wir nur wenige neue Schranken wieder aufrichten; um so notwendiger ist es, daß alle Erziehungsfaktoren in Familie, Kirche, Staat und Gesellschaft mit neuen Mitteln für die Jugend sorgen, die man in früheren Zeiten nicht für notwendig erachtete. So wächst dem Umfange nach schon die Aufgabe der Jugendfürsorge.

2. Schwierig ist die Jugendfürsorge aber auch aus inneren Gründen geworden, die im Seelenleben des Jugendlichen liegen. Im Jugendlichen gährt es; die Selbständigkeit regt sich um so mehr, als heute viele äußere Schranken gefallen sind, die früher die Bewegungsfreiheit einschränkten. Die Phantasie herrscht vor über den Verstand. Die Leidenschaften werden lebendig und ihnen steht noch kein gefestigter Charakter gegenüber. Die Jugend neigt zum Optimismus, weil sie noch nicht ernste Lebenserfahrung gemacht hat. Der Jugendliche strebt danach, recht bald ein Mann zu sein und möchte es dem Manne gleichtun. Er will nicht mehr gehorchen wie als Kind und kann sich doch noch nicht selbst leiten. Je früher ihn aber heute die äußeren Verhältnisse von der Familie loslösen und im Erwerbsleben ihm größere Freiheit bieten, um so eifersüchtiger ist er auf seine Selbständigkeit, um so mehr sträubt er sich gegen alles, was ihm als Bevormundung erscheint. Durch die bessere Schulbildung, die vor allem seinen Verstand, oft bis zur Frühreife, ausgebildet hat, ist er skeptischer geworden gegen alles, was ihm als Wahrheit, als zu Recht bestehend, als Disziplin und Ordnung gegenübertritt. Rings um sich herum sieht er, wie das Alte stürzt und Neues dessen Platz einnimmt. Ueberall sieht er sich aufgefordert, den gewandelten neuen Verhältnissen sich anzupassen und nicht an Veraltetem und Ueberlebtem kleben zu bleiben. Er liest Zeitungen und hört auf der Arbeitsstätte oder in Versammlungen von Gleichgesinnten freie Kritik üben an wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen. Er trifft auf der Arbeitsstätte und im geselligen Verkehr zusammen mit Andersdenkenden, die sehr oft auch seine eigenen Anschauungen zu erschüttern suchen. Alles das zerstört seine kindliche Naivität, in der er bisher an allem ohne Bedenken festhielt, was er im Elternhause, in der Schule und Kirche

als wahr und recht hinnahm. In diesen inneren Konflikten liegt die größte Schwierigkeit der Jugendfürsorge. Diese würde fehl gehen, wenn sie an den Jugendlichen herantreten wollte, wie in früheren Zeiten, als er noch gebundener war, als er sich noch zwischen den engeren Schranken bewegte, als er noch weniger kritisch und skeptisch veranlagt war. Schon in der Familie machen unsere Väter die Erfahrung, daß die Erziehung der Kinder heute viel schwieriger fällt, wie ihre eigene Erziehung, da sie als Kinder in einfacheren Verhältnissen lebten, sich gestaltete. Noch mehr fühlt diese Schwierigkeit jeder, der heute Jugendliche um sich sammeln will, um ihnen Leitung und Stütze zu bieten. Die Jugendlichen werden eben heute viel eher selbständig und streben viel stärker nach Freiheit und Selbstbestimmung. Sie müssen aber noch vielfach geleitet und bevormundet werden, dürfen es jedoch nicht als Zwang und Bevormundung empfinden. Das erschwert gegen früher überaus die Arbeit an den Jugendlichen. Sie darf nicht einfach eine Weiterführung der Erziehung sein, die man dem Knaben oder Mädchen während der Schulzeit bot, da sie eben noch als völlig unselbständig unter der straffen Zucht einer Erziehung standen.

Hierin liegt das Hauptproblem der Jugendfürsorge. Ihr Erfolg hängt ab von dem Verständnisse der Grundstimmung unserer Jugend. Die Schwächen und Fehler, welche die Jugend in früheren Zeiten aufwies, hat auch die heutige Jugend; unter den veränderten Verhältnissen werden sie ihr nur um so gefährlicher. Aber der mit ihnen behaftete Jugendliche bringt nicht mehr mit sich jenes Maß kindlicher Naivität, jenes Gefühl der Unterordnung, die ihm früher durch die äußeren Verhältnisse aufgezwungen waren; jene Achtung vor dem Ueberlieferten und jene Scheu vor den maßgebenden Gewalten in Familie, Kirche, Staat und Gesellschaft. Statt dessen überschätzt der Jugendliche die neuzeitlichen Freiheiten, welche im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ihm schon jetzt oder doch bald, wenn er Mann geworden ist, ebenso wie jedem anderen zuteil werden. Er sieht und hört, wie die Erwachsenen nach größerer Freiheit und Selbstbestimmung ringen. Er ist Zeuge der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Kämpfe, welche das Ueberlieferte mehr oder weniger in Frage stellen, in dem man auch ihn schon, den Jugendlichen, hineinzuziehen sucht. Selbst wenn er wollte, kann er diesem Kampfe nicht aus dem Wege gehen; er muß Stellung nehmen und sich verteidigen. Früher mußte sich der Jugendliche aus der breiten Masse des Volkes meist sagen, daß er auch später auf viele Rechte und Freiheiten verzichten müßte, die wohl anderen, aber nicht seinem Stande zukämen. Heute weiß der junge Industriearbeiter, daß er bald schon als junger Mann das Wahlrecht besitzt, Partei nehmen und an der Regelung der öffentlichen Verhältnisse mitwirken muß. Seine und seiner Familie Existenz hängt ab von der Stellung, welche die Arbeiterklasse sich mit Hilfe der Gesetzgebung und der gewerkschaftlichen Organisation im Arbeitsverhältnisse erringt. Der jugendliche Handwerker, Kaufmann, Landwirt, Beamte sieht und fühlt, wie auch sein Stand in ähnlicher Weise auf Solidarität und energische Vertretung seiner Interessen

angewiesen ist. Als Katholik kann er sich nicht begnügen mit dem ehrfurchtsvollen Glauben seiner Kinderjahre, da religiöser Zweifel und Kampf sich fast überall an ihn herandrängen.

Also nicht aus Willkür, nicht aus Ueberhebung, sondern dem Zwange der ihn umgebenden Verhältnisse folgend, sozusagen, weil er eine freiheitlichere Luft einatmet, weist der Jugendliche heute einen stärkeren Drang nach Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstbetätigung auf. Wollten wir in der Jugend diese Grundstimmung unterdrücken, so würden wir, selbst wenn uns das gelingen könnte, den künftigen Männern das nehmen, ohne was sie sich heute in den neuzeitlichen Verhältnissen nicht mehr behaupten können. Aber es würde uns auch nicht gelingen, da alles gegen ein solches Bestreben arbeitet; vielmehr würden wir die Jugend uns nur entfremden und unserm Einflusse entziehen.

In vielem ist heute unsere Volksschulerziehung weit erfolgreicher wie früher, weil wir inzwischen die Erziehungskunst bedeutend vervollkommnet haben. Wir erziehen nicht mehr sozusagen nach einer Routine, die sich an Experimenten orientiert hat, sondern aus der wachsenden Erkenntnis der Seele des Kindes heraus. Noch wichtiger ist es für den Erfolg der Jugendfürsorge, daß sie aus der Erkenntnis der Seelenstimmung der Jugend die leitenden Grundgedanken für die Jugendbildung und Jugenderziehung, für die ganze Jugendfürsorge entnimmt. Am sichersten hüten wir uns davor, hierin fehl zu gehen, wenn wir die Aufgabe der Jugendfürsorge, insbesondere in Jugendvereinen, nicht darin sehen, noch ein oder anderes Jahr die Arbeit fortzusetzen, die bei der Schulentlassung noch nicht vollendet war, sondern wenn wir mit der Schulentlassung den Eintritt in das Leben datieren und von nun an unser Ziel darin sehen, von langer Hand die Erziehung einzuleiten und grundzulegen, die später gekrönt wird durch unsere religiös-sittliche, kulturelle und soziale Arbeit an den Erwachsenen. Der schulentlassene Jugendliche ist froh, daß er die Knabenschuhe abgelegt hat; sein Sinn steht dahin, möglichst bald ein Mann zu werden. Die Jugendfürsorge muß deshalb ihre Aufgabe darin sehen, zur Selbständigkeit zu erziehen, den Jugendlichen sozusagen zum Gehen ohne Stütze zu schulen. Fühlt er sich in diesem ihn beherrschenden Streben verstanden, fühlt er, daß diejenigen, welche ihm Jugendfürsorge widmen, ihn zu diesem Ziele führen wollen, dann nimmt er gern, ja mit hingebendem Vertrauen jede Stütze, jede Hilfe, jede Lehre, jede Leitung, ja auch Einschränkung bereitwillig an.

Von diesem Leitgedanken sind auch die nachfolgenden Erörterungen getragen.

Drittes Kapitel.

Jugendfürsorge durch Staat und Gemeinde.

Gegenüber der schulpflichtigen Jugend haben Staat und Gemeinde mit hoher Einsicht ihre Aufgabe durch die Ausgestaltung der Volksschule zu lösen versucht. Es lag auch auf der Hand, daß die Elementarbildung

und Erziehung der Kinder nicht der Familie überlassen bleiben konnte. Hier war das Eingreifen der öffentlichen Gewalten geboten. Leider bleibt in der Fürsorge für die schulentlassene Jugend durch Staat und Gemeinde noch sehr viel zu wünschen. Es ist das daraus erklärlich, daß bis vor wenige Jahrzehnte, wie wir oben dargelegt haben, die Jugend durch die vielfache Gebundenheit in Familie, im Arbeitsverhältnis, im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben hinreichend geschützt erschien. Diese Schranken sind aber zum großen Teil gefallen. Dazu kam eine Reihe großer Aufgaben, für welche schon die Jugend geschult werden muß, wenn der erwachsene Mann zu ihrer Lösung befähigt sein soll. So müssen wir von einer Reihe neuer Aufgaben sprechen, die dem Staat und der Gemeinde in der Fürsorge für die schulentlassene Jugend zufallen.

An erster Stelle müssen wir nennen: Die allgemeine obligatorische Durchführung der Fortbildungsschule. Weder für die Aufgaben des öffentlichen noch für die des wirtschaftlichen Lebens genügt die Volksschulbildung. An sie muß anknüpfen die obligatorische Fortbildungsschule, die ja nach den Verhältnissen allgemeine oder gewerbliche Fortbildung vermitteln soll. Alle Mitglieder der sogenannten gelernten Berufe bedürfen ihrer heute, wie niemand bezweifeln kann. Es sollte aber auch kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß ebenso die gewerblichen Arbeiter der Fortbildungsschule bedürfen. Deutschlands Industrie kann nur durch Qualitätsarbeit sich auf dem Weltmarkte behaupten, jedenfalls nur durch sie das Ziel der Arbeiterbewegung, besseres Lohneinkommen, kürzere Arbeitszeit ꝛc. sichern. Ebenso notwendig ist heute für alle jungen Leute die Hebung der Allgemeinbildung, ohne welche vertiefte religiöse, soziale und staatsbürgerliche Schulung unmöglich ist. Staat und Gemeinde haben in dieser Hinsicht jedoch bisher nur weniges geleistet. Die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule fehlt noch in Preußen, mit Ausnahme der Provinzen Westpreußen und Posen, und in mehreren kleinen Bundesstaaten. Durch Ortsstatut der Gemeinden ist für männliche Arbeiter wie für Handlungsgehülfen nur in verhältnismäßig wenigen Orten die allgemeine Fortbildungsschule eingeführt. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind nirgends durch Gesetz eingeführt, und die Einführung durch Ortsstatut ist noch lange nicht allgemein. Der erzieherische Erfolg der Fortbildungsschulen nach der Seite der sittlichen Charakterbildung entspricht überdies vielfach nicht den Wünschen der Leiter dieser Schulen. Was Innungen, kaufmännische Vereinigungen ꝛc. an freien Fortbildungsgelegenheiten geschaffen haben, kann ebenfalls nicht genügen. Besser steht es dagegen mit den Fortbildungsschulen in Süddeutschland.

Wenn Staat und Gemeinde sich ferner heute die Hand reichen zur Fortführung der Sozialreform in Gesetzgebung und Verwaltung und diese Aufgaben heute an der Spitze der Obliegenheiten stehen, dann ist gesetzlicher Schutz und Förderung der Jugendlichen an erster Stelle geboten, dann hat auch hier die Sozialreform einzusetzen. Manches ist denn auch schon auf diesem Gebiete geschehen. Der Staat hat sich zwar in der Fürsorge für die gewerbtätige Jugend auf einige die Gesundheit

schützenden und sittliche Bestimmungen in der Fabrikgesetzgebung (Schutz der Sittlichkeit in den Betriebsräumen, Stärkung der elterlichen Autorität durch Einführung des Arbeitsbuches und die fakultativen Bestimmungen über Auslöhnung der Minderjährigen, fakultativen Erlaß von Verhaltungsmaßregeln für junge Leute außerhalb des Betriebs, ferner auf Bestimmungen über Schutz der Gesundheit und des Lebens, Beschränkung der Arbeitszeit, Regelung des freien Arbeitsvertrages), sowie auf die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk beschränkt. Diese gesetzlichen Bestimmungen betreffen die jungen Leute in Industrie, Handwerk und Handelsgewerbe. Bis zu einer gewissen Vollendung ist so die Fürsorge für die Handwerkslehrlinge gesetzlich geregelt, annähernd in gleicher Weise im Handelsgewerbe. Für die Großindustrie gelten zwar die allgemeinen Bestimmungen über das Lehrlingswesen, welche die Reichs-Gewerbeordnung aufgestellt hat, für die Durchführung derselben fehlt es jedoch an einer durchgreifenden gesetzlichen Handhabe, wie auch an allen Voraussetzungen in der Gliederung einer hierarchischen Ordnung von Meister (Geselle) und Lehrling im industriellen Betriebe. Zurzeit ist auch noch keine Aussicht auf die Durchführung einer Regelung des Lehrlingswesens in der Großindustrie, wie sie im Handwerke gegeben ist; der früher einmal gemachte Vorschlag, die Fürsorge für die jungen Industrie-Arbeiter den Unfall-Berufsgenossenschaften, der zurzeit einzigen obligatorischen Berufsorganisation in der Industrie, zu übertragen, ist von keiner Seite aufgegriffen worden. Zur Sicherung der Durchführung der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen in den Arbeitsstätten sind bekanntlich die Fabrikinspektoren angestellt. Wir bringen in folgendem die wichtigsten Bestimmungen je für die einzelnen Berufsgruppen.

1. Schutz der jugendlichen Fabrikarbeiter.

A. Schutz von Leben und Gesundheit.

a. Allgemeine Schutzbestimmungen.

Hierhin gehören aus der Reichsgewerbeordnung

§ 120a. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. (Krankheitsverhütung.)

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. (Unfallverhütung.)

Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

§ 120c. Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

§ 120d. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

§ 120e. Durch Beschluß des Bundesrates können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist.

So weit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrates nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlaß solcher berechtigten Behörden erlassen werden.

Durch Beschluß des Bundesrates können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Unter obige Bestimmungen fallen alle Arbeiter in der Industrie, in Handwerk, Hausindustrie, jedoch nicht in der Land- und Forstwirtschaft, in Apotheken und Handelsgeschäften, im Bergbau und Eisenbahnbetrieben, wohl aber in Eisenbahnwerkstätten. Gleiche Bestimmungen bieten jedoch die Berggesetze der einzelnen Länder, das neue Handelsgesetzbuch in § 62.

Die wichtigsten Bundesratsbestimmungen finden sich in den Ausgaben der Reichsgewerbeordnung, welche einen Kommentar bieten. Wir empfehlen die Ausgabe der Gewerbeordnung nebst Kommentar von Berger-Wilhelmi (Berlin, Guttentag, 3 Mark). Ein Kommentar zur Gewerbeordnung ist selbst dem Fachmann unentbehrlich, um so mehr dem Vereinspräses. Welche Anordnungen durch die Landeszentralbehörde oder durch Polizeiverordnungen ergangen sind, muß man bei dem zuständigen Gewerbeinspektor oder bei einem Arbeitersekretariat oder bei der Ortspolizeibehörde erfragen. Eine Sammlung derselben ist unter dem Titel „Landesbehördliche Arbeiterschutzvorschriften" in Berlin im Verlag von Stankiewicz vor einigen Jahren erschienen.

Dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen auch die Unfallverhütungsvorschriften, welche von den einzelnen Unfall-Berufsgenossenschaften erlassen werden. Diese müssen stets in den Fabriken und Werkstätten aushängen.

Zur Kontrolle dieser und anderer Arbeiterschutzvorschriften sind verpflichtet an erster Stelle die Ortspolizeibehörden, welche halbjährlich regelmäßige und nach Bedarf außergewöhnliche Revisionen vornehmen und Zuwiderhandlungen bestrafen sollen. Ferner kontrollieren die Fabrikinspektoren, die bei Zuwiderhandlungen die Ortspolizei behörden zur Bestrafung veranlassen sollen. Leider läßt die Tätigkeit

der Ortspolizeibehörden noch viel zu wünschen, vor allem in kleinen Städten und auf dem Lande. Hier fehlt es der Polizei meist an unterrichteten Beamten, vor allem aber hat es hier vielfach den Anschein, als scheue sich die Behörde, gegen Arbeitgeber vorzugehen. Diese Mängel hören zwar in dem Augenblicke auf, wo kräftige Arbeiterorganisationen einen Druck auf die Polizeibehörden ausüben durch Eingaben, durch Beschwerden in der Oeffentlichkeit (Presse, Versammlungen) oder bei vorgesetzten Behörden. Die Tätigkeit der Fabrikinspektoren findet durchweg immer mehr Anerkennung, auch bei Arbeitgebern. Leider genügt die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zu einer durchgreifenden Kontrolle. Deshalb ist es wichtig, daß Arbeitervereine und Gewerkschaften selbst Kontrolle üben, wenn nötig bei den Arbeitgebern gegen mangelhafte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen vorstellig werden, und wenn dies nicht fruchtet, bei der Ortspolizeibehörde oder dem Fabrikinspektor Beschwerde einreichen.

Immerhin aber bleibt die Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auch bei eifriger Tätigkeit der behördlichen Organe halbes Werk, wenn nicht die Arbeiter selbst über den Inhalt und die Bedeutung der Schutzbestimmungen sich aufklären und an der Durchführung mitwirken. Leider sträuben sich viele Arbeiter aus Unkenntnis und falscher Bequemlichkeit, soweit an ihnen liegt, die Schutzvorschriften durchzuführen. Dann ist es begreiflich, daß auch Arbeitgeber oder vielmehr deren Beamte und Angestellte auf die Durchführung der Schutzbestimmungen vielfach keinen Wert legen. Es ist deshalb zunächst Aufgabe der Gewerkschaften bezw. deren Sekretäre und Zahlstellenvorsitzenden, im Verbandsorgan, in Versammlungen rc. die Arbeiter zu belehren. Ebenso wichtig ist, daß die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen an Hand der Krankheitsstatistik feststellen, welche Gesundheitsschädigungen in den einzelnen Betrieben in auffälliger Zahl vorkommen und nachforschen, auf welche gesundheitsschädlichen Einflüsse auf der Arbeitsstätte dieselben etwa zurückzuführen sind. Ebenso sollten aber auch die Präsides und Vorstände der Jugendvereine in Vereinsvorträgen, durch das Jugendblatt die Mitglieder belehren über die wichtigsten Gefahren für Leben und Gesundheit und die gesetzlichen Schutzmittel. Man braucht deshalb keine langweiligen Vorträge zu halten; im Gegenteil, wenn man in Form eines Ganges durch die Fabrik oder durch das Krankenhaus typische Fälle von gesundheitsschädlichen Einflüssen und deren Erfolge unter Berücksichtigung der am Orte vorherrschenden Gewerbe im Plauderton erörtert, wird man das lebhafte Interesse der Jugendlichen wecken. Man kann auch in Form eines Flugblattes die wichtigsten praktischen Winke geben. Auch wäre es gut, die in allen Fabriken und Werkstätten aushängenden gesetzlichen Bestimmungen dann und wann in einem Vortrage zu erklären; sonst bleibt zu fürchten, daß die Jugendlichen dieselben kaum beachten.

b. Maximalarbeitstag.

Die Gewerbeordnung bestimmt hierüber:

§ 135. Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 136. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 135) dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 138. Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.

In der Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist. In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit, der Pausen, der Nachtarbeit ꝛc. sind zugelassen:

a. wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb der Fabrik unterbrochen haben (durch die höhere Verwaltungsbehörde resp. den Reichskanzler, § 139, Abs. 1);

b. wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken eine andere Regelung, z. B. der Pausen, verlangen (durch höhere Verwaltungsbehörde oder Reichskanzler, § 139, Abs. 2);

c. für Fabriken mit ununterbrochener Feuerung, für Kampagne- und Saisonindustrien (§ 139a).

Diese Bestimmungen gelten bis jetzt nur für Fabriken, Berg- und Hüttenwerke, Zimmerplätze, Bauhöfe, Ziegeleien, Brüche und Gruben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Maße betrieben werden; ferner für alle Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität ꝛc.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ferner in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Die Arbeitszeit für Jugendliche ist durch Bundesratsverordnungen geregelt in Bäckereien, Konditoreien, in der Kleiderkonfektion, in Gast- und Schenkwirtschaften.

Durch den Bundesrat ist die Verwendung jugendlicher Arbeiter für gewisse Fabrikationszweige verboten oder beschränkt, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind; so in Glashütten, Zuckerfabriken, Walz- und Hammerwerken, Ziegeleien rc. (Vgl. das Nähere bei Hitze, Arbeiterfrage S. 28ff. Diese Schrift ist als übersichtlichste Darstellung des Arbeiterschutzes jedem Jugendpräses unentbehrlich. Von 1909 ab treten weitere Bestimmungen der GO. in Kraft.)

In bestimmten Fällen sind durch die Gewerbeordnung Ausnahmen gestattet. Leider berichten die Gewerbeinspektoren immer wieder über zahlreiche Uebertretungen dieser Schutzbestimmungen, ebenso über viel zu geringe Strafen gegen Arbeitgeber, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen nicht halten. Auch hier ist deshalb Kontrolle durch die Gewerkschaften, Arbeiter- und Jugendvereine geboten.

c. Sonntagsruhe.

Wie die Nachtarbeit, so ist auch die Sonntagsarbeit für die Jugendlichen verboten. Nur in dringenden Fällen sind Ausnahmen gestattet. (Vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Hitze, Arbeiterfrage S. 34ff.)

B. Schutz der Sittlichkeit und der elterlichen Autorität.

a. Allgemeine sittliche Schutzbestimmungen.

Die Gewerbeordnung bestimmt hierüber:

§ 120b. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120c. Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

§ 120d. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. . . .

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes (1891) bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen. . . .

§ 120e. Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist.

Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlaß solcher berechtigten Behörden erlassen werden. . .

§ 139a. Der Bundesrat ist ermächtigt:

1. die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen; ꝛc.

§ 154a. Abs. 2. Arbeiterinnen dürfen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben nicht unter Tage beschäftigt werden.

Hierzu treten einige Bundesratsverordnungen. In Gummiwarenfabriken ist die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern verboten bei Anfertigung der unsittlichen Zwecken dienenden Gegenstände. Bei Herstellung von Zigarren müssen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, welche nicht im Verhältnis von Geschwistern, Aszendenten oder Deszendenten zu einander stehen, in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zum Betriebsunternehmer stehen. Das Abnehmen oder Ablöhnen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Durch Landeszentral- oder Polizeibehörden sind mancherorts, auch in mehreren Regierungsbezirken, Bestimmungen getroffen über Wasch- und Umkleideraum, Lager, Einrichtungen der Aborte ꝛc.

b. Fakultative sittliche Schutzbestimmungen.

Hierüber bestimmt die Gewerbeordnung:

§ 134b Abs. 3.

Dem Besitzer der Fabrik bleibt es überlassen, neben den im Abs. 1 unter 1—5 bezeichneten, noch weitere, die Regelung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeitsausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen (Wohlfahrts-) Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Als Muster erstgenannter Bestimmungen verdienen genannt zu werden die folgenden Vorschriften in der Fabrikordnung der Firma F. Brandts in M.Gladbach:

Von allen in der Fabrik beschäftigten Personen wird erwartet, daß sie nach besten Kräften zum Wohl der Fabrik und ihrer Einrichtungen beitragen und sich die Erhaltung und Förderung der christlichen Sitte, sowie des guten Namens derselben angelegen sein lassen. Sie sollen in Kleidung und Benehmen anständig erscheinen und untereinander friedfertig und dienstgefällig sein. Sie sind verpflichtet, die ihnen aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft zu verrichten und die Anordnungen ihrer Vorgesetzten pünktlich zu befolgen.

Die Meister und Angestellten sollen ihren Untergebenen in der Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten, sowie durch Pünktlichkeit und Fleiß bei der Arbeit mit einem guten Beispiel vorangehen; ungehörigem Benehmen, anstößigen Reden und Liedern, gegenseitigen Aufreizungen und Zänkereien sollen sie mit Nachdruck entgegentreten. Es wird von denselben ein bestimmtes, aber zugleich höfliches und unparteiisches Auftreten ihren Untergebenen gegenüber gefordert.

Die jüngeren Arbeiter sollen ihren älteren Mitarbeitern gegenüber bescheiden und zuvorkommend sein; von den älteren Arbeitern wird verlangt, daß sie den jüngeren nicht durch Reden oder Beispiel Aergernis geben.

Die weiblichen Arbeiter sollen während der Arbeit, soweit tunlich, von den Arbeitern männlichen Geschlechts getrennt sein. Ebenso ist denselben während der freien Zeit, besonders den jugendlichen Arbeitern während der Pausen jeder gegenseitige Verkehr untersagt. Männliche und weibliche Arbeiter benutzen die ihnen angewiesenen besonderen Ausgangstüren. Zuwiderhandlungen, sowie jeder leichtsinnige, der christlichen Sitte widerstrebende Verkehr der jungen Leute beiderlei Geschlechts ziehen Verwarnung seitens des Arbeiterausschusses und, falls diese fruchtlos, Kündigung nach sich.

Die Auslöhnung an Minderjährige (so lange nicht durch Ortsstatut eine gleiche Bestimmung getroffen ist, bis zum vollendeten 21. Jahre) erfolgt auf Grund eines Lohnbuches, welches vom Vater oder Vormund alle 14 Tage zu unterschreiben ist.

Das Lohnbuch muß zwei Tage vor der Schlußlöhnung dem Meister zurückgebracht werden.

Ist der Arbeiter minderjährig, so kann für die Rechtszuständigkeit der Kündigung die persönliche oder schriftliche Zustimmung des Vaters bezw. der Mutter oder des Vormundes verlangt werden. An diese erfolgt Mitteilung, wenn die Kündigung seitens des Arbeitgebers erfolgt.

Die an Minderjährige gerichteten und in der Fabrik einlaufenden Briefe werden, so oft solche einlaufen, den Eltern eingehändigt.

Arbeiter, die sich innerhalb der Fabrik öffentlicher Verhöhnung der Religion, der guten Sitte, oder grober unsittlicher Handlungen schuldig machen, in betrunkenem Zustande betroffen, oder der Veruntreuung überführt werden, ernstliche Streitigkeiten veranlassen oder daran teilnehmen, können sofort entlassen werden.

Das Mitbringen, Holen oder Holenlassen von Branntwein ist streng untersagt.

Am ehesten werden solche Vorschriften erlassen und auch am wirksamsten kontrolliert bei Mitwirkung eines Arbeiterausschusses. Die Zustimmung desselben ist erforderlich bei den genannten Vorschriften über die Benutzung von Fabrik-Wohlfahrtseinrichtungen, sowie über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb der Fabrik. Hier kommen in Frage: Jugendhospize oder Ledigenheime, Fortbildungsschulen, Bibliotheken, Lesezimmer, Aufenthaltsräume 2c. Hier und da haben Fabriken Zwangssparkassen für Minderjährige eingeführt, die jedoch mancherlei Bedenken begegnen. (Vgl. Arbeiterwohl 1897 S. 223 ff.) Will man dazu übergehen, so ist die Mitwirkung des Arbeiterausschusses, der Seelsorger, Vereine und Presse notwendig, damit die Einrichtung nicht dem Mißtrauen der Jugendlichen und ihrer Eltern begegnet. Außerdem müssen für besondere Fälle Ausnahmen vorgesehen sein, z. B. wenn die Eltern der Unterstützung durch den Lohn des Kindes dringend bedürfen, wenn der Jugendliche zum Militär geht 2c.

c. Arbeitsbuch und Arbeitszeugnis.

Gemäß § 107 und 108 GO. müssen minderjährige Arbeiter ein Arbeitsbuch haben, das bei ihrer Annahme vom Arbeitgeber einzufordern und zu verwahren ist. Eltern und Vormünder können die Aushändigung des Arbeitsbuches verlangen und es darf nur ihnen übergeben werden, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Einzelne Ausnahmen in besonderen Fällen sind gestattet. Das Arbeitsbuch wird

von der Polizeibehörde ausgestellt auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Bezüglich des Arbeitszeugnisses bestimmt § 113 Abs. 4:

„Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund ꝛc.) gefordert werden. Dieser kann verlangen, daß das Zeugnis nicht an den Minderjährigen, sondern an ihn ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde des im § 108 bezeichneten Ortes kann auch gegen den Willen des Vaters oder des Vormundes die Aushändigung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen."

Durch diese Bestimmungen ist den Eltern oder deren Stellvertretern die Entscheidung darüber in die Hand gegeben, wo der Jugendliche Arbeit nimmt, ob er kündigt ꝛc. Leider kennen die Eltern oft nicht diese Bestimmungen. In Arbeiter- oder Müttervereinen, auf Familienabenden des Volksvereins sollten die Eltern darüber belehrt werden, besonders in größeren Industrieorten, wo die elterliche Autorität nachhaltige Unterstützung fordert.

d. Entlöhnung Minderjähriger.

Die Gewerbeordnung bestimmt darüber:

§ 119 a Abs. 2: „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für alle Gewerbetreibende oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden;

1. . . .

2. daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlichen Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über deren Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird;

3. daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mitteilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben.

Leider haben nur wenige Gemeinden das Ortsstatut durchgeführt, meist infolge Widerstandes von seiten der Arbeitgeber, die in der Vorschrift eine Belästigung sehen. Die Hauptschuld liegt aber an der Interesselosigkeit der Arbeiter- und Jugendvereine, die sich nur in seltenen Fällen um die Einführung eines solchen Ortsstatuts bemüht haben. Man macht auch hier wieder die Erfahrung, wie sehr die Arbeiter ihr Interesse oft nur auf die großen Fragen der Politik werfen und die Kleinarbeit vernachlässigen. Manche der erlassenen Ortsstatute sind sehr unzweckmäßig, z. B. wenn sie die Auszahlung des Lohnes an die Jugendlichen verlangen, falls nicht die Eltern eigens verlangen, daß ihnen der Lohn ausgezahlt wird unter der Verpflichtung, denselben zu einer bestimmten Stunde in der Fabrik abzuholen. Dadurch schreckt man die Eltern ab. Die einzig zweckmäßige Durchführung ist in der Bestimmung des Ortsstatuts zu sehen, daß den Minderjährigen der Lohn ausgezahlt wird jedoch nur dann, wenn sie in einem Lohnbuche die Quittung des Vaters darüber beibringen, daß er Kenntnis genommen hat von dem am vorigen Lohntage dem Jugendlichen ausgezahlten Lohn. (Vgl. Arbeiterwohl 1898 S. 58 ff.) Durch § 134 Abs. 3 ist im Jahre 1899 für minderjährige Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch vorgeschrieben, das den Betrag des verdienten Lohnes enthält und bei der Lohnzahlung dem

Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen ist. Nachdem man einmal so weit gegangen ist, sollte man die vollkommenere Form des eben genannten Lohnbuchs bei den Arbeitgebern zu erreichen suchen. Im übrigen ist zu bemerken, daß der Vorschrift eines Lohnzahlungsbuchs die gesetzliche Sanktion durch eine Strafbestimmung fehlt. Somit ist das Lohnzahlungsbuch ziemlich unwirksam.

c. Förderung der Fortbildung.

Hierhin gehören die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Fortbildungsschulen.

§ 120. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.

Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

An anderer Stelle dieser Schrift wird auf die Bedeutung der Fortbildungsschulen hingewiesen. Der § 120 GO. bietet den Jugendvereinen eine Handhabe, bei den Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden die Errichtung von Fortbildungsschulen durchzusetzen.

Wir begnügen uns mit der Hervorhebung der vorstehenden Schutzbestimmungen für die jugendlichen Fabrikarbeiter. Für sie gelten auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung § 105 über freien Arbeitsvertrag. §§ 115—119 über Lohnzahlung in Reichswährung und Bar, Verbot der Auszahlung in Schank- und Verkaufsstellen, das Trucksystem, § 119 a Abs. 1 über Beschränkung der Lohneinbehaltungen wegen Kontraktbruch, §§ 122—125 über Kündigung, § 134 a—h über Arbeitsordnung, §§ 152 und 153 über Koalitionsrecht.

2. Schutz der Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

Gesetzliche Bestimmungen sind getroffen worden durch die Gewerbeordnung §§ 105 a—e über Sonntagsruhe, § 120 über Fortbildungs-

unterricht, §§ 152 und 153 über Koalitionsrecht. Ferner durch folgende Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuchs und des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Wir fassen diese Bestimmungen kurz zusammen.

A. Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit.

a. Allgemeine Bestimmungen.

§ 62 des Handelsgesetzbuches lautet:

Der Prinzipal ist verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehülfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitte und des Anstandes gesichert ist.

Ist der Handlungsgehülfe in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Prinzipal in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Handlungsgehülfen erforderlich sind.

Erfüllt der Prinzipal die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Handlungsgehülfen obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatze die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung. Die dem Prinzipal hiernach obliegenden Verpflichtungen können nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

§ 139 f und g der Gewerbeordnung gibt dem Bundesrate, den Landeszentral- und Polizeibehörden das Recht, nähere Vorschriften zur Durchführung der in § 62 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Grundsätze zu erlassen. Unter anderem ist demgemäß eine Bundesratsverordnung am 20. November 1900 ergangen über Gewährung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen.

b. Beschränkung der Arbeitszeit; Ladenschluß.

Die Gewerbeordnung bestimmt hierüber:

§ 139c. In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben (Kontore) und Lagerräumen ist den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens einundeinehalbe Stunde betragen.

§ 139d. Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen,

2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen,

3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

§ 139e. Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber 9 Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein

1. für unvorhergesehene Notfälle,
2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr abends,
3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde in Städten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als 2000 Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d (betr. Mindest-Ruhezeit) werden durch die vorstehenden Bestimmungeu nicht berührt.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Absatz 1 Ziffer 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Absatz 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 45a Absatz 2 Satz 2 (betr. das Recht des Bundesrates, Bedingungen für die Ausnahmen festzusetzen) findet Anwendung.

§ 139f. Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends und zwischen 5 und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d (betr. die Mindestruhe) werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses im Sinne des vorstehenden Absatzes aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen.

Der Bundesrat ist befugt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist.

Während der Zeit, wo Verkaufsstellen auf Grund des Absatz 1 geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Absatz 1 Ziffer 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Absatz 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55a Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

Die Durchführung dieser Bestimmungen läßt noch manches zu wünschen übrig, so lange nicht eigene Handelsinspektoren zu deren Ueberwachung angestellt werden. Bis dahin fällt den kaufmännischen Vereinigungen wie auch den Jugendvereinigungen, welche kaufmännische Lehrlinge als Mitglieder haben, die Sorge für deren Durchführung zu. An erster Stelle ist dazu gefordert, daß die Gehülfen und Lehrlinge mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht werden.

Die Einführung des Achtuhrladenschlusses macht inzwischen dank der Bemühungen der kaufmännischen Vereinigungen bemerkenswerte Fortschritte.

B. Förderung der kaufmännischen Fortbildung.

Die Gewerbeordnung und das Handelsgesetzbuch bestimmen hierüber:

§ 139h der Gewerbeordnung. Die durch § 76 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches, sowie durch § 120 Absatz 1 begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers (Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren die zum Besuch einer vom Staat oder von der Gemeindebehörde als Fortbildungsschule anerkannten Unterrichtsanstalt erforderliche Zeit zu gewähren) findet an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuches dieser Schule entsprechende Anwendung.

Der Geschäftsführer hat die Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.

§ 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet und die zur Durchführung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden.

§ 76 Absatz 2 und 3 des Handelsgesetzbuches. Der Lehrherr ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird; er hat die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen.

Der Lehrherr darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen; auch hat er ihm die zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten.

§ 81 des Handelsgesetzbuches. Personen, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, dürfen Handlungslehrlinge weder halten noch ausbilden.

Allgemein sind die Klagen über mangelhafte Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Die Unterweisung im Laden und Kontor hat gegen früher bedeutend nachgelassen. Der Grund dafür liegt u. a. in der Arbeitsteilung, welche in größeren Geschäften Platz greift, in der mangelhaften Ausbildung mancher Kaufleute, die ohne genügende Vorbildung sich ihrem Beruf zugewandt haben. Alle Bestrebungen, durch gesetzliche Vorschriften eine bessere Ausbildung der jungen Kaufleute zu gewährleisten, verdienen lebhafte Unterstützung. Noch mehr Wert ist zu legen auf die Ausbreitung und den Ausbau der kaufmännischen Fachschulen, deren das Deutsche Reich nur verhältnismäßig wenige aufweist. Inzwischen müssen die kaufmännische Vereinigungen durch Veranstaltung von Fortbildungs- und Fachkursen einen Ersatz zu bieten bemüht sein.

C. Verschiedenes.

Hinzuweisen ist noch auf § 139k der Gewerbeordnung, der für offene Verkaufsstellen mit mindestens 20 Gehülfen und Lehrlingen eine Arbeitsordnung vorschreibt, §§ 66 und 70 des Handelsgesetzbuches,

welche die Kündigungsfristen regeln, § 63 des Handelsgesetzbuches über Fortzahlung des Gehaltes im Falle der Erkrankung des Handlungsgehülfen und § 74 des Handelsgesetzbuches über Konkurrenzklausel.

3. Schutz der Handwerkslehrlinge.

Die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk ist der vorzüglichste Zweck des Handwerkergesetzes vom Jahre 1897. Wir geben in folgendem die wichtigsten Bestimmungen wieder:

A. Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit.

a. Allgemeine Vorschriften.

Zunächst kommen hier in Betracht die S. 12 unter 1 A a angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung § 120 a—e. Von den dort genannten Bundesratsverordnungen befassen sich die meisten mit den Großbetrieben; nur diejenigen, betreffend Bäckereien und Konditoreien, setzen für das Handwerk einen hygienischen Maximalarbeitstag fest. Die vielfach bedrückte Lage des Handwerks ist Anlaß gewesen, mit Verordnungen des Bundesrats, der Landeszentral- und Polizeibehörden zurückzuhalten. Einbezogen in den Arbeiterschutz sind die Werkstätten mit Motoren und die Kleider- und Wäschekonfektion.

Ferner bestimmt gemäß Handwerkergesetz vom Jahre 1897 die Gewerbeordnung:

§ 127. Der Lehrherr . . . muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrlinge nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind.

Er darf dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden.

§ 127 a. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zu Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.

Uebermäßige und unanständige Züchtigungen, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind verboten.

§ 126. Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

§ 126 a. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

Die Entziehung erfolgt durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde; gegen die Verfügung findet der Rekurs statt. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21, soweit nicht landesgesetzlich das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen Platz greift.

Ferner gehören hierher die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Falle die Handwerkerlehrlinge beim Meister wohnen.

§ 618. Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.

§ 619. Die dem Dienstberechtigten nach den §§ 617 und 618 obliegenden Verpflichtungen können nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

Diese Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bieten nur zivilrechtlichen Schutz. Zuwiderhandlungen sollen jedoch als Pflichtverletzungen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen, welche in solchen Fällen ein Verbot der Lehrlingshaltung oder Auflösung des Lehrverhältnisses eintreten lassen.

Schließlich hat für die Handwerkslehrlinge und -Gehülfen Geltung die Gewerbeordnung in § 105b (Sonntagsruhe), § 107 (Arbeitsbücher) und § 119a (Lohnauszahlung an Minderjährige).

B. Förderung der Ausbildung.

Hierüber bestimmt die Gewerbeordnung folgendes:

Die Ausbildung der Lehrlinge des Handwerks soll nur denen zustehen, welche die Garantie bieten, daß sie ihren Pflichten in sittlicher und technischer Beziehung auch gewachsen sind. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, ist das Halten oder die Anweisung von Lehrlingen untersagt. Ebenso kann die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Endlich kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. (§§ 126, 126a GO.)

Diese Vorschriften gelten allgemein. Für die Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk sind aber noch weitere positive Bedingungen vorgesehen.

In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das vierundzwanzigste

Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll,

entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder so lange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben,

oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind. (§ 129 Absatz 1.)

Außerdem sind noch eine Reihe von anderen Erleichterungen vorgesehen (§ 119, Absatz 2—5):

Die höhere Verwaltungsbehörde kann Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verleihen. Gehört die Person einer Innung an oder besteht an ihrem Wohnsitze für den Gewerbszweig, welchem sie angehört, eine Innung, so ist die letztere vor der Entscheidung von der höheren Verwaltungsbehörde zu hören.

Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gesellen fällt nicht unter die im Absatz 1 vorgesehenen Bestimmungen.

Die Zurücklegung der Lehrzeit kann auch in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe erfolgen und durch den Besuch einer Lehrwerkstätte oder sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt ersetzt werden. Die Landeszentralbehörden können den Prüfungserzeugnissen von Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder von Prüfungsbehörden, welche vom Staate für einzelne Gewerbe oder zum Nachweis der Befähigung zur Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, die Wirkung der Verleihung der im Absatz 1 bezeichneten Befugnis für bestimmte Gewerbszweige beilegen.

Der Bundesrat ist befugt, für einzelne Gewerbe Ausnahmen von den Bestimmungen im Absatz 1 zuzulassen.

Um der sogen. Lehrlingszüchterei einen Riegel vorzuschieben, wird weiter bestimmt, daß sowohl (im einzelnen Falle) die untere Verwaltungsbehörde (§ 128) als auch allgemein der Bundesrat oder die Landeszentralbehörden (§ 128) als auch endlich, falls diese von ihrem Recht keinen Gebrauch machen, die Handwerkskammern (§ 130) und Innungen (§ 81 a) Bestimmungen über die zulässige Zahl von Lehrlingen, die je gehalten werden dürfen, treffen können. Diese Bestimmungen finden mit Recht nicht bloß auf die Handwerkslehrlinge, sondern auf alle Lehrlinge Anwendung. In der Tat findet eine mißbräuchliche Ausdehnung der Lehrlingsbeschäftigung — nicht zum Zwecke der Ausbildung, die unter der Ueberzahl leiden muß, sondern zur Ausnutzung derselben als billiger Arbeitskraft — nicht bloß im Handwerk, sondern auch in Fabriken und weit mehr noch im Handelsgewerbe statt. Diese Lehrlingszüchterei führt zur Bildung eines unglücklichen, wirtschaftlich und sittlich verkommenen Proletariats, das durch das Ueberangebot billigster Arbeitskraft dann später auch den Stand der selbständigen Kaufleute und Handwerker usw. ins Proletariat herabdrückt.

§ 126 b. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre — der Probezeit — schriftlich abzuschließen.

Die Hauptbedingungen: Bezeichnung des Gewerbes, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, Dauer der Lehrzeit, gegenseitige Leistungen, Voraussetzungen der

Auflösung des Vertrages müssen in den Vertrag festgelegt werden. Derselbe muß vom Meister, vom Lehrling und von dessen Vater oder Vormund unterschrieben und letzterem ein Exemplar eingehändigt werden. Auch die Polizeibehörde kann die Einreichung eines solchen verlangen. Der Vertrag ist kosten- und stempelfrei. — Gehört der Lehrherr einer Innung an, so ist auch dieser eine Abschrift des Lehrvertrages binnen vierzehn Tagen nach Abschluß einzureichen. Die Innungen können bestimmen, daß der Abschluß des Lehrvertrages vor der Innung erfolgt (§ 129 b).

Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet (§ 127 a). Anderseits ist der Lehrherr gesetzlich (nicht bloß durch Vertrag) verpflichtet, „den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind." Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen nur solche Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn Kost oder Wohnung erhalten, herangezogen werden (§ 127).

Die Innehaltung des Lehrvertrages wird im Interesse von Lehrling wie Meister durch eine Reihe von Bestimmungen gewährleistet.

Die Probezeit soll mindestens vier Wochen, höchstens drei Monate betragen (§ 127 b). Die Gründe der Auflösung des Vertrages nach Ablauf der Probezeit sind im Gesetze genau umschrieben (§ 127 b). Verläßt der Lehrling ohne genügenden Grund die Lehre, so kann der Lehrherr bei der Polizeibehörde innerhalb acht Tagen die zwangsweise Zurückführung desselben beantragen (§ 127 d). — Der Uebergang zu einem andern Gewerbe berechtigt den Lehrling zur Lösung des Verhältnisses; in diesem Falle darf aber der Lehrling innerhalb der ersten neun Monate nach der Auflösung des Vertrages von einem anderen Gewerbetreibenden in demselben Gewerbe nicht beschäftigt werden (§ 127 e).

Ist durch unbefugte Verlassung der Lehre das Lehrverhältnis aufgelöst, so hat der Lehrherr Anspruch auf Entschädigung (bis zur Hälfte des für die Gesellen des betreffenden Handwerks ortsüblichen Tagelohnes, auf höchstens sechs Monate). Für dieselbe haftet zugleich der Vater des Lehrlings, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet hat oder ihn in Arbeit genommen oder behalten hat, obwohl er wußte, daß derselbe noch verpflichtet war (§ 127 g).

Die Lehrzeit ist durch Gesetz auf mindestens drei Jahre — als Regel — und auf höchstens vier Jahre festgesetzt (§ 130 a). Der Handwerkskammer ist das Recht gegeben, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbszweige nach Anhörung der beteiligten Innungen (resp. Gewerbekammern) die Lehrzeit genauer zu bestimmen. Dieselbe kann auch für einzelne Fälle von der Innehaltung der Lehrzeit dispensieren.

Die Lehrzeit findet ihren Abschluß durch die Gesellenprüfung. Ein Zwang zur Ablegung der Prüfung besteht nicht; doch „sollen die Innung und der Lehrherr den Lehrling anhalten, sich derselben zu

unterziehen" (§ 131c). Ein indirekter Zwang besteht insoweit, als nur die Ablegung der Gesellenprüfung — als Regel — später das Recht zur Anleitung von Lehrlingen begründet.

Ueber den Gegenstand der Gesellenprüfung wird bestimmt:

Die Prüfung hat den Nachweis zu erbringen, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist (§ 131b).

Im übrigen werden das Verfahren vor dem Prüfungsausschuß, der Gang der Prüfung und die Höhe der Prüfungsgebühren durch eine Prüfungsordnung geregelt, welche von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer erlassen wird.

Durch die Prüfungsordnung kann bestimmt werden, daß die Prüfung auch in der Buch- und Rechnungsführung zu erfolgen hat. Zu dem Zwecke kann ein Sachverständiger mit vollem Stimmrecht beigezogen werden. — Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. — Die Kosten der Prüfung werden von der Innung resp. Handwerkerkammer getragen, der andererseits die Gebühren zufallen.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung hat der Lehrling an den Prüfungsausschuß zu richten. Dem Gesuch sind das Lehrzeugnis und, sofern der Prüfling während der Lehrzeit zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet war, die Zeugnisse über den Schulbesuch beizufügen.

Der Prüfungsausschuß hat das Ergebnis der Prüfung auf dem Lehrzeugnis oder Lehrbrief zu beurkunden. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungsausschuß den Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf. — Die Prüfungszeugnisse sind kosten- und stempelfrei.

Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet die Handwerkskammer.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die Bestellung der Prüfungsausschüsse, das Verfahren bei der Prüfung, die Gegenstände der Prüfung sowie die Prüfungsgebühren anders zu regeln, dabei darf jedoch hinsichtlich der bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen nicht unter das Normalmaß der Leistung herabgegangen werden (§ 132a).

Die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist den Innungen in Verbindung mit den Handwerkskammern als wichtigste Aufgabe überwiesen. Durch nähere Vorschriften haben sie die Durchführung zu gewährleisten; der Gesellenausschuß soll dabei mitwirken. Handwerkskammern und Innungen sollen darüber hinausgehen, indem sie gemäß § 81b und § 103e Veranstaltungen treffen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Insbesondere sind Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten. Hier fällt den Jugendvereinigungen, welche Handwerkslehrlinge zu ihren Mitgliedern zählen, die wichtige Aufgabe zu, auf die Innungen oder Handwerkskammern dahin einzuwirken, daß sie in den Lehrlingsordnungen möglichst weitgehende Bestimmungen im Sinne des Gesetzes treffen und darüber hinaus sittliche Vorschriften vorsehen über das Verhalten der Lehrlinge außerhalb der Werkstätten, z. B. Verbot über Benutzung von Schankstätten, Verpflichtung zur Teilnahme an Jugend- oder Lehrlingsvereinen, Fortbildungs- oder Fach-

schulen, über die Unterkunft der Lehrlinge usw. Ueber die Aufgabe der Innungen zur Förderung der Ausbildung der Lehrlinge vgl. Soziale Tagesfragen, 5. Heft, Handwerkerinnungen S. 44 ff.

Zur Sicherung der Durchführung der genannten gesetzlichen Bestimmungen sind den Innungen und Handwerkskammern weitgehende gesetzliche Vollmachten gegeben. (§§ 92 c, 94 e, 103 n GO.) Der Innungsvorstand und dessen Beauftragte, ebenso die Handwerkskammer und deren Beauftragte sollen die Forderung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis nehmen. Auf Antrag der Beauftragten hat die Ortspolizeibehörde einzuschreiten. Außerdem fällt den Fabrikinspektoren die Kontrolle zu über die Bestimmungen der Gewerbeordnung § 105 b betr. Sonntagsruhe, § 107 betr. Arbeitsbücher, § 120 a—e betr. Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit einschließlich des hygienischen Maximalarbeitstages.

C. Verschiedenes.

Gemäß § 81 a Ziffer 4 liegt den Innungen ob die Entscheidung von Streitigkeiten der in § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes und im § 53 a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Durch diese Zuständigkeit einer Innung oder eines gemäß § 81 b geschaffenen Innungsschiedsgerichtes wird die Zuständigkeit eines für den Innungsbezirk bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen.

Wir begnügen uns mit diesen kurzen Ausführungen. Im übrigen verweisen wir auf die Kommentare der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches, ferner auf die eingehenden Darlegungen von Dr. Pieper in Nr. 19 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen: „Fürsorge für die schulentlassene Jugend" in den Abhandlungen IV: „Schutz der jugendlichen Personen durch Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion" S. 68 ff. und XIII: „Die Berufsorganisation des Handwerks und deren Jugendfürsorge" S. 286 ff. (Berlin, Heymann, 1900, 6 Mk.). Auch die übrigen Abhandlungen über Wohnungsfrage, Fortbildungs- und Fachschulwesen, Jugendliteratur und Jugendbibliotheken, Jugend und Alkoholismus, Sittlichkeitsbestrebungen usw. sind von hohem Werte für die Jugendpräsides. Dieses Buch sollte deshalb in deren Präsesbibliothek nicht fehlen.

4. Allgemeine Jugendfürsorge.

1. Ein wichtiges Gebiet staatlicher und gemeindlicher Fürsorge für die gewerbtätige männliche Jugend ist in der Regelung des Schlafstellenwesens gegeben. Nach dieser Hinsicht ist z. B. Baden 1874, Hessen 1893, Hamburg 1899 gesetzgeberisch vorgegangen. In verschiedenen deutschen Städten ist gleiches bezweckt durch die Polizeiverordnungen, z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf, in den Städten Cöln, Dresden, Straßburg usw. Erstrebt wird die Sicherung eines

Mindestluftraumes für jeden Schlafgänger, Trennung der Schlafräume derselben von den Schlafräumen der Vermieter, Trennung der Schlafgänger nach Geschlechtern, gesundheitliche Beschaffenheit des Schlafraumes usw. Allgemein ist jedoch die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen, daß hier nur die staatliche Gesetzgebung des Reiches oder der Einzelstaaten durchgreifende Abstellung der bestehenden Mißstände herbeiführen kann. Auch ein bloßer moralischer Druck der Staatsregierungen auf die Gemeinden wird den gewünschten Erfolg nicht erzielen. Die allgemeine Einführung einer Wohnungsinspektion muß als Grundlage jeder Wohnungsreform gelten; bei der weiten Verbreitung der Mißstände im Wohnungswesen, besonders im Schlafstellenwesen, wird die zur Durchführung der Reform notwendige Vermehrung gesunder und billiger Wohnungen ohne kräftige Unterstützung seitens der Gemeinden und des Staates durch Beschaffung billigen Kredits, Steuer- und Gebühren-Erleichterungen, Darbietung billiger Baugrundstücke an gemeinnützige Baugesellschaften, ferner durch Reform der Bauordnungen, eventuell auch durch Wohnungsbau in eigener Regie, wenigstens für die staatlichen und städtischen Beamten, nicht zu erreichen sein. Ueberall, wo gemäß den Anforderungen von Polizeiverordnungen gesundheitlich und sittlich schädliche Schlafstellen beanstandet werden mußten, stellte sich heraus, daß bei durchgehender Schließung derselben ein großer Mangel an Schlafstellen herbeigeführt würde.

2. Viel zu wünschen lassen auch noch die Maßnahmen von Staat und Gemeinde zur Regelung des Besuches von Schankstätten und öffentlichen Lustbarkeiten seitens der Jugendlichen. Mit Recht beklagen die Vertreter der Mäßigkeitsbestrebungen die Lässigkeit auf diesem Gebiete. Zwar werden diese repressiven Maßnahmen kräftig unterstützt werden müssen durch Einrichtungen seitens des Staates, besonders aber der Gemeinde, welche Gelegenheit zu angemessener Erholung und Vergnügung, besonders auch für die Jugendlichen, bieten. Hier sind zu nennen öffentliche Anlagen mit Gelegenheit zum Sitzen, eventuell mit Aufenthaltsräumen ohne Trinkzwang und unter Darbietung alkoholfreier Getränke, Anlage von Spielplätzen und Pflege der Jugendspiele, Errichtung von öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen über Gesundheitspflege, Veranstaltung öffentlicher Volksbildungs- und Volksunterhaltungsabende, Eröffnung von öffentlichen Badeanstalten, deren Benutzung unentgeltlich oder sehr billig ist usw. (Vgl. Soziale Tagesfragen Heft 14/15. Mäßigkeitsbestrebungen.)

3. Wichtig erscheint auch die Errichtung von Spargelegenheiten, z. B. von Pfennig-Sparkassen bei den kommunalen Sparkassen. Den jugendlichen Benutzern derselben ist ein höherer Zinsfuß als Prämie zu gewähren, vor allem aber müssen mindestens viele Annahmestellen (Markenverkaufsstellen) und günstige Annahmestunden für Geldeinlagen vorgesehen werden, da hiervon erfahrungsgemäß die Frequenz der Sparer abhängt.

4. Bei den städtischen Arbeitsnachweisen muß auch der Unterbringung Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit gewidmet und möglichst

zu diesem Zwecke Verbindung mit Jugendvereinen, Innungen, Gewerbevereinen, dem Verband kath. Jugendfreunde usw. gepflegt werden.

5. Dem Schutze der elterlichen Autorität soll die Auslöhnung der Minderjährigen unter Kontrolle der Eltern dienen. Leider haben die meisten Gemeinden die ortsstatutarische Regelung der Auslöhnung Minderjähriger gemäß Gewerbeordnung § 119 a bisher versäumt oder gar abgelehnt. Mit Recht hat der badische Fabrikinspektor darauf hingewiesen, daß fast überall die Polizeibehörden sich in scharfen Klagen über die Unbotmäßigkeit und Zuchtlosigkeit der gewerbtätigen männlichen Jugend ergehen, sich aber alsbald zurückzuziehen pflegen, wenn als ein sehr geeignetes Reformmittel der Erlaß des genannten Ortsstatuts empfohlen wird.

6. Ferner ist noch sehr zu wünschen, daß die Gemeinden bei ihrer Tätigkeit für die Reform des Wohnungswesens der Errichtung von Jugendhospizen besondere Aufmerksamkeit widmen, indem sie gemeinnützige Gesellschaften, Jugendvereine usw., welche solche Hospize zu errichten gewillt sind, nach Möglichkeit unterstützen. Bei der Durchführung des neuen preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes streben die Landesverwaltungen bekanntlich dahin, mit klösterlichen oder sonstigen charitativen Anstalten in Verbindung zu treten und in denselben die Pfleglinge unterzubringen, um des Baues eigener Anstalten enthoben zu sein. Zweifellos würde die Errichtung mancher Jugendhospize möglich sein, wenn Jugendvereine oder gemeinnützige Vereine Unterstützung seitens der Gemeinde oder des Staates fänden.

Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend, insbesondere durch Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art muß überhaupt grundsätzlich als Verpflichtung der Gemeinde gelten. Sie soll allen Gemeindeangehörigen die Heimat und Vaterstadt darbieten, indem sie alle jene Aufgaben löst, zu deren Lösung die einzelnen zum Gemeindeverbande zusammengeschlossenen Familien nicht imstande sind. Das gilt insbesondere auch für die Jugendfürsorge. Dieser Grundsatz ist heute schon anerkannt auf dem Gebiete des Volksunterrichts, der Fortbildungsschule, der Armen- und Waisenpflege, der Fürsorgeerziehung, der Volkshygiene, der Wohnungsfrage. Auch die weiteren Aufgaben der Jugendfürsorge gehören in dies Programm und rufen laut nach Anerkennung und Erfüllung.

Es liegt aber in der naturgemäßen Entwicklung, daß, ehe das Verständnis und das Interesse für letztere Aufgaben zum Durchbruch kommt, freiwillige Pioniere vorgehen müssen, die neue Pfade und Bahnen suchen, die Mittel finden und erproben, die notwendigen Kräfte schulen müssen, ehe die Gemeinde imstande sein wird, eine solche Aufgabe zu lösen, die im gewohnten Verwaltungswege sich nicht durchführen läßt. So der Gemeinde vorzuarbeiten ist vor allem Aufgabe der Jugendvereine. Mit ihnen sollen sich vereinigen die charitativen Vereine. Wenn sie nicht bloß in den alten, oft ausgefahrenen Geleisen weiter vorangehen, wenn sie vor allem nicht von der Entwicklung der Verhältnisse beiseite geschoben

werden wollen, müssen sie mit der Erweiterung der heute auf die Hilfe der werktätigen Nächstenliebe, der frei sich darbietenden Charitas angewiesenen Aufgaben den Kreis ihrer Tätigkeit auch zugunsten der Jugend zeitgemäß erweitern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß z. B. die Vinzenzvereine manche neue Kräfte in ihre Reihen treten sehen werden, wenn sie so ihre Aufgaben ausdehnen. Dies braucht zwar nicht in der Weise zu geschehen, daß die neuen Aufgaben in den Rahmen der Vinzenzvereine gespannt werden; wohl aber sollen dieselben ihre Mitglieder stetig anregen und anleiten, sich über den Rahmen der eigentlichen Vereinsaufgaben hinaus auch an anderen Werken der Charitas, speziell der Jugendfürsorge zu beteiligen mit gemeinnützig gesinnten Männern aus allen anderen Berufsklassen und Interessenkreisen. Zahlreiche Mittel und Wege bieten sich den sozial und charitativ gesinnten Laien an. Sie können als Mitglieder des Schutzvorstandes den Leitern der Jugendvereine zur Seite treten und ihnen helfen bei Beschaffung eines Vereinslokales, Vereinshauses, Vereinshospizes, von Mitteln zur Durchführung der oben genannten verschiedenen Vereinszwecke, bei der Kassenführung, Verwaltung und Stellenvermittlung eines Vereinshospizes oder Vereinshauses usw. Noch wichtiger ist, daß sie den Leitern der Jugendvereine in der Vereinsleitung als Vereinshelfer persönlich beistehen durch Vorträge, Leitung von Fortbildungs- oder Fachunterricht, Aufsicht in der Bibliothek und Lesehalle, Unterstützung bei Theateraufführungen, Spielen, Ausflügen, in der geselligen Unterhaltung, bei der Erteilung von Rechtsschutz usw. Da der meist geistliche Vereinspräses nur im Nebenamte und bei meist starker Inanspruchnahme durch seine Seelsorgerpflichten nur geringe Zeit den Vereinsmitgliedern widmen kann, bedarf er durchaus der Unterstützung durch Vereinshelfer. Dann erst kann auch den Vereinsmitgliedern persönlich näher getreten und eine individuelle Behandlung ihnen gewidmet werden, dann erst sind überhaupt die vielfältigen Vereinseinrichtungen durchzuführen und lebenskräftig zu erhalten. Der Präses hat sein persönliches eigenartiges Temperament, seine bestimmte Gemüts- und Charakteranlagen; nicht allen Mitgliedern werden dieselben sympatische sein, so daß sie den Verein und die Vereinsleitung lieb gewinnen und mit vollem Vertrauen ihr begegnen. Stehen dem Präses Helfer zur Seite, vor allem Laien, welche für mancherlei Lebensverhältnisse schärferen Blick, größeres Verständnis, mehr praktische Geschicklichkeit besitzen, so kann im Verein den verschieden gearteten Mitgliedern die wünschenswerte Fürsorge geboten werden. Wer nicht Zeit oder Sinn für eine derartige weitgehende persönliche Mitwirkung im Vereine besitzt, kann wenigstens von Zeit zu Zeit den Verein besuchen bei Versammlungen, bei Spielen, auf Ausflügen, und so dem Vereine sein Interesse und seine Wertschätzung beweisen; wenn möglich soll er bei diesen Gelegenheiten unter den Mitgliedern sich bewegen und einzelnen näher treten. Die Mitglieder von Vinzenzvereinen, Laien, welche als Lehrer, Armenpfleger, in der städtischen Gemeindevertretung, in gemeinnützigen Vereinigungen usw. tätig und als solche bekannt sind, dürfen schon von vornherein darauf rechnen, daß die jungen Leute ihnen Achtung und

Vertrauen entgegenbringen. Alle, aber besonders diejenigen, welche persönlich sich dem Vereine nicht widmen mögen oder können, sollten in irgend einer Weise an der für unser nationales, gesellschaftliches und religiös-sittliches Leben so bedeutsamen Jugendfürsorge sich betätigen, wenigstens durch finanzielle Unterstützung. Die Mittel der Jugendvereine müssen überwiegend von Wohltätern aufgebracht werden. Das Kapital, welches hier aufgewandt wird, bleibt zu einem nicht geringen Teile gespart bei den früher oder später sonst notwendigen öffentlichen Ausgaben für Justizpflege, Armenpflege usw. Wenn man heute der Volkshygiene, dem Volksschul- und Fortbildungsunterricht, der wirschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes schon zur Erhaltung der nationalen Volkskraft, zur Wehr nach außen und zur Kräftigung des inneren wirtschaftlichen Lebens so viel Interesse und mancherlei große finanzielle Unterstützung zuwendet, soll man doch nicht sparen bei der Aufwendung von Mitteln, welche in den Jugendvereinigungen am besten Früchte tragen nach allen Richtungen hin.

Die so gemeinnützig in der Jugendfürsorge tätigen Laien werden dann weitergehen und auch den gemeinnützigen, sozialen und charitativen Vereinigungen Geldmittel zu verschaffen suchen für die Aufgaben der Jugendfürsorge. Jeden dieser Vereine wird man ansprechen für diejenigen Zwecke, welche im Rahmen seiner eigenen Zwecke und Aufgaben liegen, so Wohnungsbaugesellschaften, Vereine zur Gründung von öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, Mäßigkeitsvereinigungen, Vereine zur Pflege der Volksgesundheit, für Rekonvaleszentenfürsorge, für Abhaltung von Volksbildungsabenden; ferner die Handwerkervereine, Innungen, kaufmännischen Berufsvereinigungen 2c.

Von da ist kein weiter Schritt zu den Gemeindeverwaltungen und Gemeindevertretungen, die man in gleicher Weise angehen soll. Diejenigen Laien, welche in den Stadtverordnetenkollegien Sitz und Stimme haben, sollten ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, dort das Verständnis für die Aufgaben der Jugendvereine zu wecken und Mittel zur Unterstützung derselben flüssig zu machen. U. a. wäre daselbst der Hinweis angebracht, daß die Errichtung eines Jugendhospizes, eines Jünglingsvereinshauses, von Spielplätzen für Jugendliche, von öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, von Fortbildungs- und Fachschulen, eine Stiftung und ein Denkmal weit eher darzustellen geeignet sind, als die Häufung von oft dem Volke fremd bleibenden Denkmälern und Standbildern. Auch die Verwendung von manchen alten wohltätigen Stiftungen, von Polizeistrafgeldern usw., besonders von Sparkassen-Ueberschüssen oder Ueberschüssen städtischer Regieverwaltungen würden im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde wenigstens zum Teil zur Unterstützung der Jugendvereinigungen aufs beste aufgewendet sein. Alle diese Aufgaben liegen eben im Rahmen der kommunalen Sozialpolitik, welche seit einem Jahrzehnte in raschem Zuge in den Gemeinden Boden gefaßt hat. Zwar hat sie sich bisher hauptsächlich anderen Aufgaben, die mehr im Interesse der erwachsenen Gemeindemitglieder liegen, zugewandt.

Auf diese Aufgaben haben in Preußen die Minister für Handel und Gewerbe, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern durch einen gemeinsamen Ministerial-Erlaß vom November 1901 an die Regierungspräsidenten die Gemeinden aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Wie wir aus den Berichten, die dem mitunterzeichneten Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des Erlasses vom 19. Januar v. J. — E. 7306/99 — erstattet worden sind, mit Freude entnommen haben, ist es bereits in weiten Kreisen als eine wichtige Aufgabe erkannt worden, die gewerbliche männliche Jugend tunlichst vor den mancherlei Gefahren zu bewahren, die ihr heute drohen, wenn sie sich selbst überlassen bleibt.

In erster Linie suchen die konfessionellen Jünglings-, Lehrlings- und Gesellenvereine, daneben aber auch mancherlei andere Veranstaltungen von gewerblichen Unternehmern, Innungen, Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden, anderen Korporationen und freien Vereinigungen die aus der Schule entlassenen Knaben während ihrer freien Zeit zu sammeln und sie in angemessener Weise zu unterhalten und zu beschäftigen. Zahlreiche Geistliche, Lehrer an den Volks-, Fach- und Fortbildungsschulen, Handwerksmeister und andere Gewerbetreibende, öffentliche und Privatbeamte haben ihre Kräfte mit dankenswertem Eifer in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. An vielen Orten ist demgemäß durch die regelmäßigen Versammlungen der erwähnten Vereine, durch Jugend-, Lehrlings- und Kaufmannsheime, durch Darbietung von Schreib-, Lese-, Spiel- und Erholungsgelegenheit der verschiedensten Art, durch Museumsführungen, durch Turn-, Gesangs-, Lese-, Vortrags- und sonstige Unterhaltungsabende den aus der Schule entlassenen Jünglingen, die eines geeigneten Familienanschlusses entbehren, die Möglichkeit geboten, ihre freien Abende und Sonntage in einer Weise zuzubringen, die ihnen zusagt und ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung förderlich ist.

Andererseits lassen die Berichte erkennen, daß diese Möglichkeit nicht überall in der wünschenswerten Weise benutzt wird, daß sie aber noch an vielen Orten fehlt, wo ihr Mangel schmerzlich zu beklagen ist.

In beiden Beziehungen sind, wie wir nicht verkennen, den amtlichen Bemühungen, eine Besserung herbeizuführen, enge Grenzen gezogen. Wir hoffen aber darauf rechnen zu können, daß die Herren Regierungspräsidenten innerhalb dieser Grenzen ihren Einfluß zur Herbeiführung einer Besserung tatkräftig und nachhaltig einsetzen werden. Dies ist augenblicklich um so wichtiger, weil die neueren Bestimmungen über die Sonntagsruhe und über den zeitigen Ladenschluß die Mußezeit der Jugend erheblich erweitert haben, weil ihr verhältnismäßig hoher Verdienst es den jungen Leuten ermöglicht, unbeeinflußt von der elterlichen Autorität unzweckmäßigen Zerstreuungen nachzugehen, und weil die jungen Leute, denen eine genügende Pflege und Fürsorge nicht von anderer Seite zuteil wird, nur zu leicht unter Einflüsse geraten, die geeignet sind, ihre geistige und sittliche Entwickelung in falsche Bahnen zu leiten.

Wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß bis jetzt nur etwa 10 Prozent der gewerblich tätigen jungen Leute den konfessionellen Vereinen angehören, daß allerhöchstens etwa weitere 10 Prozent an den sonst bestehenden Veranstaltungen beteiligt sind, und daß von dem Rest weit über die Hälfte in ihren Mußestunden eines Anschlusses an das Elternhaus oder eine sonst geeignete Familie gänzlich entbehrt. Es wird unter diesen Umständen nicht zu bezweifeln sein, daß etwa in den meisten Städten mit mehr als 4000 Einwohnern und in den Landgemeinden, in denen sich eine entwickelte Industrie findet, ein Bedürfnis nach besonderen Veranstaltungen zur Sammlung und Unterhaltung der schulentlassenen gewerblichen Jugend besteht.

Die Frage, was zur Befriedigung dieses Bedürfnisses am zweckmäßigsten zu geschehen hat, wird sich nicht für alle Orte und Gegenden gleichmäßig beantworten lassen.

Wo bereits geeignete Vereine oder andere Veranstaltungen hierfür vorhanden sind, wird es in erster Linie darauf ankommen, sie zu stützen und zu stärken, jedenfalls aber alles zu vermeiden, was ihre Weiterentwickelung beeinträchtigen könnte.

Häufig wird z. B. durch eine sachgemäße Einwirkung auf Gemeinde- und Schulbehörden die Bereitstellung geeigneter Versammlungsräume, oft auch deren unentgeltliche Reinigung, Heizung und Beleuchtung zu erreichen sein. Lehrer der verschiedensten Schulen, Geistliche, Gewerbeaufsichtsbeamten, Mitglieder der Handwerkskammern und Innungen und andere Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufs- und Gesellschaftskreisen werden vielfach, auf die Bedeutung der Frage in der richtigen Weise aufmerksam gemacht, geneigt sein, zu ihrer Erfüllung mitzuwirken, auch wenn sie ihr bisher teilnahmslos gegenüberstanden. Diese Mitwirkung wird am wertvollsten sein, wenn sie in einer persönlichen Beteiligung an den Veranstaltungen zur Unterhaltung der Jugend bestehen kann. Sie wird aber auch dann mit Dank zu begrüßen sein, wenn sie sich darauf beschränkt, die in Betracht kommenden Kreise der jungen Leute auf jene Veranstaltungen aufmerksam zu machen, ihr Interesse dafür zu erwecken und sie zu ihrer Benutzung anzuregen. Wenn die Lehrer der Volksschule vor der Schulentlassung, später die Lehrer der Fortbildungsschule, die Lehrmeister und anderen Arbeitgeber allgemein von ihrem Einfluß in dieser Richtung nachdrücklich Gebrauch machen wollten, würde sich die Wirksamkeit der bestehenden Veranstaltungen wesentlich verstärken und vergrößern lassen.

Wo derartige Veranstaltungen nur für einen Teil der in Betracht kommenden Jugend bestehen, wird zunächst ihre Erweiterung oder Ergänzung, wo sie ganz fehlen, ihre Schaffung zu erstreben und mit ähnlichen Mitteln zu versuchen sein.

Die Hauptschwierigkeit bei allen Neueinrichtungen wird in der Gewinnung einer Persönlichkeit liegen, die das Unternehmen leitet. Wie sie zu suchen und zu finden ist, kann nur auf Grund örtlicher Kenntnisse und Erfahrungen beurteilt werden.

Ueber die Wege, die sich bei dem weiteren Vorgehen auf sachlichem Gebiete am meisten bewährt haben, wird die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, seit 1907 Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Berlin SW., Dessauerstraße 14) auf Anfragen bereitwillig Auskunft geben. Einen gewissen Anhalt für ihre richtige Auswahl geben auch die Verhandlungen der vorjährigen und der diesjährigen Konferenz der erwähnten Zentralstelle (zu Berlin 1900 und München 1901. [Veröffentlicht als Nr. 19 und 21 der „Schriften" dieser Zentralstelle.] Berlin, Heymann. Preis je 6 Mark). In Uebereinstimmung mit jenen Verhandlungen halten wir es für besonders wichtig, daß möglichst bald an verschiedenen Orten wenigstens einmal der Versuch gemacht wird, einen tunlichst großen Kreis der aus der Schule entlassenen Knaben in geeigneter Weise zu sammeln und vor Abwegen zu bewahren.

Wir ersuchen Sie deshalb, dieser Aufgabe fortgesetzt Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf die Ihnen unterstellten Behörden und Beamten entsprechend einzuwirken und uns nach zwei Jahren über den weiteren Erfolg Ihrer Maßnahmen zu berichten."

Der Erlaß beruft sich auf behördliche Enqueten über die bestehenden Einrichtungen zum Zwecke der Jugendfürsorge. Diese wurden in ausgiebiger Weise ergänzt durch die Verhandlungen der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (Sitz in Berlin). Auf dem Kongresse zu Berlin, April 1900, wurde zunächst ein Gesamtbild der verschiedenartigen Aufgaben und Mittel der Jugendfürsorge gegeben. Wir empfehlen den gedruckten Bericht über diese Verhandlungen „Jugendfürsorge für die schulentlassene Jugend, Vorberichte und Verhandlungen der 9. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen vom 23. und 24. April 1900 in Berlin" (ebenda, Heymanns Verlag, Preis 6 Mark) angelegentlich zum Studium. Auf der folgenden Konferenz zu München 1901 wurde speziell die Fürsorge seitens der Arbeitgeber und Jugendvereine für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend

in gleicher Weise in ausführlichen Vorberichten und mündlichen Verhandlungen, an denen sich auch katholische Jugendpräsides beteiligten, erörtert. Dieselben finden sich in dem gedruckten Berichte: „Die Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der 10. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zu München vom 6. und 7. Mai 1901.“ (Berlin, Heymanns Verlag, Preis 6 Mk.) Es stellte sich dort heraus, daß seitens der Arbeitgeber nur wenig auf diesem Gebiete geschehen sei und auch in Zukunft kaum ein bedeutender Fortschritt zu erwarten sei. Fast gar nichts war bekannt geworden von der Tätigkeit nichtkonfessioneller sog. humanitärer Jugendvereine. Wohl bestehen hier und da gesellige Sonntagnachmittags-Zusammenkünfte, in denen meist von Fortbildungsschullehrern Vorträge und Unterhaltungsspiele geboten werden, oder städtische Veranstaltungen von Volksspielen im Freien. Letztere beschränken sich aber nur auf „Leibesübungen“; werden sie nicht von autoritativer Seite geleitet und in Schranken gehalten, so stellen sich bald die Schattenseiten der sog. freien Turnvereine ein (Vergnügungssucht auf Festfeiern und Ausflügen ꝛc.). Was somit von Jugendvereinen heute zur Bildung von Geist und Gemüt geleistet wird, entfällt hauptsächlich auf die katholischen und evangelischen Jugendvereinigungen. Diese werden denn auch in vorstehendem Erlasse rühmend hervorgehoben. In einem späteren Erlasse betonen die Minister, daß gerade die konfessionellen Jugendvereinigungen bisher sich fast ausschließlich in der Jugendfürsorge betätigt haben und sie deshalb gerade diese an erster Stelle empfohlen haben wollen. Diese Jugendvereine müssen deshalb die Unterstützung der Regierungen und Gemeindebehörden sich zu Nutzen zu machen suchen. Wenn wir recht unterrichtet sind, steht dem preußischen Handelsminister, ebenso den Ministerien in anderen Bundesstaaten ein Unterstützungsfonds zur Verfügung, aus dem durch Vermittelung der Regierungspräsidenten bezw. der Landräte für mustergiltige Veranstaltungen obengenannter Art eventuell ein Zuschuß nachgesucht werden könnte.

Zunächst sollte man sich zwar an die Gemeinde und den Kreis halten. Größere Stadtgemeinden veranstalten bereits hier und da Volksspiele für die Jugend, stellen Spielplätze zur Verfügung, beauftragen Lehrer mit der Leitung solcher Spiele, unterhalten oder unterstützen öffentliche Bibliotheken und Lesehallen. In solchen Gemeinden wie auch in den Kreisen kann unter Berufung auf den Ministerialerlaß der katholische Jugendverein eine Unterstützung für seine gleichgearteten Veranstaltungen beantragen. Am wertvollsten wäre die Beihilfe der Gemeinde zur Gewinnung geeigneter Räume oder Plätze für die Veranstaltungen des Vereins. Die Schulbehörden in den Gemeinden könnten ihre Turnhallen oder Spielplätze an den Sonntagen überlassen; wichtiger wäre zwar ihre Unterstützung durch Einwirkung auf die Lehrer, besonders die Fortbildungsschullehrer, dahin, daß diese den Präsides in der Vereinsarbeit zur Seite gehen, gegebenenfalls gegen ein bescheidenes Honorar. In unseren Vereinen fehlt es ja meistens an solchen geeigneten Mitarbeitern.

Ebenso können um Unterstützung angegangen werden gemeinnützige Vereine, unter deren Zwecke sich diese Art der Jugendfürsorge unterbringen läßt. Auch gemeinnützig gesinnte Private und die Verwaltungen von zweckverwandten Stiftungen können hier und da in gleicher Weise angegangen werden. Manche Privatpersonen, welche zur Unterstützung rein religiöser Veranstaltungen nicht gewonnen werden können, finden sich eher bereit zur Förderung von Veranstaltungen zur Geistes- und Gemütsbildung.

Insbesondere sollte man diejenigen Berufsvereinigungen um Unterstützung angehen, welche, wie die Handwerker-Innungen und kaufmännischen Vereinigungen, schon im Interesse ihres Standes der Fürsorge für ihren jungen Nachwuchs sich widmen müssen.

Die Mäßigkeitsvereinigungen erstreben die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke u. a. durch Darbietung veredelnder Unterhaltung; sie können um Unterstützung, wenigstens durch persönliche Mitwirkung ihrer Mitglieder, angegangen werden.

Vorbedingung aller dieser Schritte um Gewinnung von Unterstützung ist zwar, daß die konfessionellen Jugendvereine sich darum bemühen und es verstehen, die öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung auf sich zu ziehen. Sie sollten alljährlich einen Jahresbericht abfassen, in der Presse veröffentlichen und auch den Gemeinde- und Regierungsbehörden zusenden. Es empfiehlt sich, bei passenden Gelegenheiten Regierungsbeamte, Bürgermeister, Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete zum Besuche der Veranstaltungen der Jugendvereinigungen einzuladen. Hier und da haben zwar Gemeindevertretungen solche Unterstützungen an katholische Jugendvereine abgelehnt mit der Betonung, sie verfolgten einseitige konfessionelle Zwecke; das mache eine Unterstützung durch die verfassungsmäßig paritätische Gemeinde unmöglich. Demgegenüber möge man auf den Ministerialerlaß hinweisen, der die Unterstützung der konfessionellen Jugendvereine empfiehlt, und betonen, daß man voraussetze, auch die evangelischen Jugendvereine würden paritätisch ebenfalls unterstützt. Das Wichtigste aber bleibt die intensive Entfaltung der Vereinstätigkeit. Man wird durchweg nur solchen katholischen Jugendvereinen Unterstützung zu leihen bereit sein, die schon Mustergültiges auf dem Gebiete der allgemein geistigen und leiblichen Ausbildung und der Darbietung veredelnder Unterhaltung und Erholung geleistet haben. Da dürfen wir uns nun nicht verhehlen, daß manche unter unseren Jugendvereinen sich des weiten Feldes der ihnen zugewiesenen Aufgaben und der Mittel zu deren Durchführung noch nicht bewußt sind. Darum dürfen sie sich auch über die ihnen fehlende Zugkraft nicht beklagen. Die Pflege der Religiosität und Sittlichkeit bleibt zwar ihre wichtigste und grundlegende Aufgabe; da die Jugend sich selbst noch keine auf eigener Einsicht und Erfahrung beruhende Weltanschauung erwerben kann, ist sie um so mehr auf das auf der religiösen Erziehung beruhende Glaubensleben angewiesen. Aber daneben bleibt die allgemeine geistige und fachliche Ausbildung, ferner die soziale Schulung und die Pflege des Gemütes durch veredelnde Geistes- und Herzensbildung unentbehrlich,

wenn wir den ganzen jungen Menschen erfassen und das religiöse Leben auf einer triebkräftigen und widerstandsfähigen Bildung der natürlichen Gaben und Neigungen aufbauen, wenn wir die Jugend überhaupt an uns fesseln wollen. Auf dem Wege der Sinne dringt die oft beklagte Verrohung bei der Jugend ein; hier wird auch das religiös-sittliche Leben der Jugend untergraben. Dies Gebiet müssen wir darum kultivieren, veredeln. Die Jugendvereine bleiben darum ganz in ihrem naturgemäßen Rahmen, wenn sie auf die Anregungen des Ministerial-Erlasses eingehen. Sie sollen es um so eher tun, je mehr sie überzeugt sind, daß die durchdringende Pflege von Geist und Gemüt Hand in Hand gehen muß mit der Pflege von Religiosität und Sittlichkeit.

Würden übrigens die katholischen Jugendvereine dieses Terrain der Unterhaltung und Veredelung der Jugend in der arbeitsfreien Zeit ziemlich unbebaut liegen lassen und konfessionslosen oder religiös-neutralen, an sich zwar nicht zu verwerfenden Vereinigungen oder Einrichtungen (z. B. städtischen Volksspielen oder -Unterhaltungen) überlassen, so können gar leicht, oder werden gar fast mit Sicherheit die Jugendvereine schweren Schaden dadurch leiden, indem ihnen die Mitglieder entzogen werden. Wir erinnern uns da mit Bedauern der Tatsache, daß man mancherorts auf katholischer Seite sich um die Errichtung von Fortbildungsschulen oder Volksbibliotheken und Lesehallen hartnäckig und mit dem ganzen Schwergewichte der vis inertiae nicht kümmerte, die Beteiligung daran sogar ablehnte. Da gingen dann die auf diesem Gebiete eifrigeren, weiterblickenden liberalen Elemente voran, schufen mit Unterstützung von Staat und Gemeinde Fortbildungsschulen, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, und zwar in ihrem Sinne, unter Nichtachtung der von den Katholiken zu stellenden Forderungen, z. B. Einrichtung eines Religionsunterrichtes an den Fortbildungsschulen, Fernhaltung von Schriften aus den Bibliotheken, welche Katholiken verletzen müssen. Natürlich benutzten auch zahlreiche Katholiken diese Einrichtungen. Darob Vorwürfe von katholischer Seite, die ziemlich nutzlos waren, Proteste, auf die man die kühle Antwort erhielt: „Ihr Katholiken habt ja doch kein Interesse an solchen Dingen; dafür waret ihr ja trotz aller unserer Bemühungen nicht zu interessiren. Warum sollen wir da jetzt auf euch Rücksicht nehmen?“ Und hinter unserem Rücken redete man höhnisch über die „nur klerikale Zwecke verfolgenden“ und „bildungsfeindlichen Ultramontanen“. Wir hatten dann das Nachsehen und den Schaden. Hüten wir uns vor gleichen Erfahrungen auf dem in Frage stehenden Gebiete der Jugendfürsorge. Bauen wir dieses Feld in unseren Vereinen nach allen Seiten aus, und zwar nicht bloß „aus Furcht“ vor den eben gezeichneten, sonst drohenden Gefahren, sondern aus Einsicht in den Wert und die weittragende Bedeutung dieser Fürsorgetätigkeit im Interesse unserer katholischen Jugend.

Deshalb auch sollten die Jugendvereine von Zeit zu Zeit ihre Tore öffnen und öffentliche Versammlungen oder Veranstaltungen abhalten. Aehnlich haben z. B. die Arbeiter-, Gesellen- und Arbeiterinnenvereine in M.Gladbach öffentliche Volksbildungsabende veranstaltet. Dadurch können

sie auch indirekt neue Mitglieder werben. Die Jugendvereine sollten sich anderseits, soweit nur angängig, beteiligen an einwandfreien allgemeinen Veranstaltungen. Die katholischen Jugendvereine nehmen z. B. an manchen Orten in corpore teil an den im Sommer von der Stadt eröffneten Jugend- und Volksspielen. Warum denn auch nicht? Sie wahren damit u. a. das Gleichgewicht in dem Charakter, den diese allgemeine Veranstaltung nimmt; sie haben es in der Hand, alles zu verhüten, was etwa unseren Anschauungen über die zweckmäßige Art derselben nicht entspricht; sie werden bekannt und verschaffen sich Achtung, gewinnen manchen einflußreichen Freund, lernen auch manches Nützliche usw. Gleiche Beteiligung ist notwendig an der Errichtung guter öffentlicher Bibliotheken und Lesehallen.

7. Staat und Gemeinde können ferner eingreifende Maßnahmen unterstützen zur Förderung einer guten Berufswahl der schulentlassenen Jugend. Es ist bedauerlich zu sehen, wie system- und ratlos heute viele Eltern die Wahl eines Berufes für ihre Kinder beim Austritt aus der Volksschule treffen. Sie sind vielfach gar nicht unterrichtet über die Aussichten des gewählten Berufes. Und doch steht heute fest, daß in manchen Berufen, die gute Aussichten bieten, über Mangel an Nachwuchs zu klagen ist, während manche Berufe überfüllt sind. (Vgl. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Nr. 19 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Berlin, Heymann, S. 27 ff.) Kein Fehler ist aber so folgenschwer, auch auf moralischem Gebiete, wie eine schlechte Berufswahl, die später den Mann veranlaßt, den Beruf zu wechseln, nachdem er viele Jahre unter großen Opfern von Mühen und Geld auf die Erlernung eines Berufes verwandt hat. Fehler bei der Berufswahl können ferner gemacht werden, wenn die körperlichen und sittlichen Eigenschaften des Jugendlichen nicht den Anforderungen des gewählten Berufs entsprechen. Deshalb sollte die Volksschule im letzten Schuljahre den Eltern zur Hand gehen bei der Berufswahl. Die Lehrer müssen verpflichtet werden, durch die Kinder die Eltern zu befragen, welchen Beruf sie für das Kind in Aussicht genommen haben, unter dem Anerbieten, ihnen bei der Auswahl behilflich zu sein. Auf Familienabenden, die von der Schule oder vom Volksverein veranstaltet werden, wären dann die Eltern eingehend zu belehren. Der Verband katholischer Jugendfreunde, Sitz Cöln-Nippes (Blücherstraße), der an mehreren Orten Westdeutschlands Ortsgruppen errichtet hat, bemüht sich, die Lehrer bei solcher Mitwirkung in der Berufswahl zu unterstützen. Staat und Gemeinde können auch am ehesten die notwendigen Unterlagen beschaffen, aus denen sich die Aussichten der einzelnen Berufe ersehen lassen, wenn sie sich mit den Handwerkskammern, Innungen ꝛc. in Verbindung setzen.

Viertes Kapitel.

Fürsorge durch Arbeitgeber, Volksschule, Kirche und Elternhaus.

1. Fürsorge durch Arbeitgeber.

Den Arbeitgebern fällt an erster Stelle die sorgsame Durchführung der im dritten Kapitel angeführten gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der Jugendlichen in Industrie, Handel und Gewerbe zu. Das Gesetz hat Vollmacht gegeben, über die obligatorischen Bestimmungen des Gesetzes hinauszugehen durch Bestimmungen der Arbeitsordnung oder der Lehrlingsordnung. Segensreich hat nach dieser Seite hin anregend und unterstützend gewirkt „Arbeiterwohl, Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege", dem andere Wohlfahrtsverbände gefolgt sind. Aufgabe der Jugendvereinigungen ist es, solche Bestrebungen der Arbeitgeber, insbesondere durch Anregung zu unterstützen.

Diese Fürsorge der Arbeitgeber kann sich auch außerhalb der Betriebe betätigen. Manche Fabriken haben Jugendheime, Spielplätze, Gesangabteilungen, Bibliotheken und Lesezimmer, Sparkassen errichtet. Gehen sie dabei jedoch vor ohne die Mitwirkung eines Arbeiterausschusses, ohne Zuziehung der Seelsorger, der Jugendvereine, gemeinnütziger Vereinigungen ꝛc., so stoßen sie oft auf ein unausrottbares Mißtrauen der Jugendlichen, das oft von den erwachsenen Arbeitern genährt wird. Deshalb ist im allgemeinen zu empfehlen, daß derartige Einrichtungen von Arbeitgebern nicht unter deren Namen errichtet werden, sondern von gemeinnützigen Vereinigungen und Anstalten, denen die Arbeitgeber durch Mitarbeit, vor allem mit finanzieller Unterstützung beitreten. So haben oft manche Arbeitgeber für die Beschaffung gesunder und billiger kleiner Wohnungen für die Arbeiter den Weg gewählt, gemeinnützige Baugesellschaften zu errichten, in deren Leitung auch andere einflußreiche Personen, insbesondere auch Vertreter der Arbeitervereinigungen mitwirken. Dann ist jenem Mißtrauen der Boden entzogen. In ähnlicher Weise können die Arbeitgeber sich betätigen, wenn es sich darum handelt, für die Unterkunft Jugendlicher zu sorgen in Jugendhospizen, die von Vereinen errichtet sind, in städtischen Ledigenheimen, durch Errichtung eines gemeinnützigen Logisnachweises. Sie können durch Geldunterstützungen ermöglichen, daß Städte gemeinnützige Vereinigungen oder Jugendvereine, Bibliotheken und Lesesäle, Spielplätze, Fortbildungskurse ꝛc. errichten. Erfahrungsgemäß sind die mit Berufsgeschäften überlasteten Arbeitgeber eher geneigt, durch Geldunterstützungen solche Bestrebungen zu unterstützen, wenn die Sorge für Gründung, Verwaltung und Leitung von anderen Personen übernommen wird. Das ist ein Wink für die Jugendpräsides, in geeigneter Weise an die Arbeitgeber heranzutreten.

2. Jugendfürsorge durch die Volksschule.

Wir wiesen schon hin auf die wichtige Aufgabe der Schule, die in der Mitwirkung bei der Berufswahl liegt.

Ebenso wichtig ist, daß die Lehrer im letzten Schuljahr auf die konfessionellen Jugendvereine wiederholt in geeigneter Weise die bald zu entlassenen Knaben hinweisen. Allgemein wird beklagt, daß die schulentlassenen Jugendlichen so selten aus eigenem Antrieb sich zum Eintritt in die Jugendvereine melden, eben weil sie deren Charakter und Nutzen nicht kennen. Versteht es der Lehrer, das Vorurteil der älteren Knaben zu beseitigen, das diese gegen Jugendvereine als eine Art von Zwangsanstalten vielfach hegen, zu zerstreuen, lenkt er vielmehr deren Interesse auf den Jugendverein hin als die Vorstufe der Standesorganisationen der Erwachsenen, denen heute nicht bloß religiös-sittliche und allgemein bildende, sondern auch soziale und staatsbürgerliche Aufgaben in so weitem Maße zufallen, so werden die Jugendlichen viel eher den Jugendvereinen beitreten. Vor allem gilt es schon in der Schule ihr Standesbewußtsein zu wecken, dessen Pflege und Förderung sich die Jugendvereine angelegen sein lassen. Wir betonten oben schon, daß der Jugendliche nach der Schulentlassung sehnsüchtig darnach ausschaut mit den Erwachsenen zusammen zu gehen und recht bald auch als Mann auftreten zu können. Wird ihm nun dargelegt, daß es gerade Aufgabe der Jugendvereine ist, ihn zur Selbständigkeit und zur Selbstbetätigung zu erziehen, zugleich aber auch unter Standesgenossen und unter weitgehender Selbstverwaltung jugendlichen Frohsinn zu pflegen, so wird das seine Wirkung nicht verfehlen.

Ebenso wichtig ist die Aufgabe des Lehrers, wie auch des Religionsunterricht erteilenden Geistlichen, die Knaben der älteren Jahrgänge der Volksschule allmählich auf die späteren Gefahren der Jugendzeit aufmerksam zu machen. Neben den übernatürlichen Beweggründen müssen ebenso nachdrücklich die natürlichen Motive zum Verständnis gebracht werden. Diese packen nicht bloß wirksam, sondern zerstreuen auch das Mißtrauen gegen derartige Belehrungen und Anweisungen, in denen man sonst leicht übermäßige Bevormundung erblickt. Man kann hier z. B. anknüpfen an die in der Schule schon gegebenen Unterweisungen über die gesundheitsgemäße Pflege des Körpers und im Anschluß daran die Gefahren des Alkoholismus, der Vergnügungssucht, der Lesewut darlegen. Die Schule will erziehen zur Wirtschaftlichkeit. Das bietet Gelegenheit über die Verwendung des verdienten Lohnes, über Sorge für das Vorwärtskommen in der ersten Manneszeit, über die Bedeutung der Sparsamkeit, vor allem über die Notwendigkeit der Benützung der Gelegenheiten zur Förderung der allgemeinen Fortbildung und der Fachbildung zu sprechen. Die Jugend liebt den Sport. Eine vernunftgemäße Pflege des Sportes ist ein wichtiges Mittel der Jugendfürsorge, verhindert insbesondere, daß die schulentlassene Jugend sich solchen Turn- und anderen Sportvereinen anschließt, die wirtschaftliche und sittliche Gefahren bieten.

Am wichtigsten aber bleibt, daß der Lehrer in der Volksschule vor allem mit den älteren Knaben ein persönliches Vertrauensverhältnis anknüpft. Liebt der Knabe in der Schule den Lehrer als väterlichen Freund, statt ihn als Zuchtmeister zu scheuen oder gar zu hassen, so wird es dem Lehrer leicht sein, auch mit den schulentlassenen Jugendlichen in persönlicher Verbindung zu bleiben, vor allem, wenn er sich an der Leitung des Jugendvereins beteiligt. Wie mancher hat nicht bis zu seinem hohen Alter einem Lehrer, der ihm in dieser Weise persönlich nahe getreten war und auch nach der Schulentlassung als älterer Freund mit ihm in Fühlung blieb, nicht bloß ein dankbares Andenken bewahrt, sondern auch dessen Rat und Unterstützung in allen wichtigen Lebensangelegenheiten sich zu Nutzen zu machen verstanden. Der Lehrer wird um so eher in dieser Weise den Jugendlichen auch nach der Schulentlassung nahe stehen können, als er schon während der Schulzeit mit dem Elternhause persönliche Verbindungen unterhielt. Um solche zu pflegen, sind vor allem dienlich Elternabende, auf denen die Lehrer und Geistlichen mit den Eltern der Schulkinder von Zeit zu Zeit zusammentreffen und die gemeinsamen Angelegenheiten der Erziehung besprechen. Dort werden die Eltern dazu erzogen, die Erziehungsarbeit der Lehrer und Geistlichen verständnisvoll zu unterstützen; sie lernen aber auch gleichzeitig die Kinder, insbesondere die erwachsenen Kinder nach der Schulentlassung zu erziehen.

3. Jugendfürsorge durch die Kirche.

Wir übergehen hier die eigentlichen Aufgaben der Seelsorge in Schule, Gottesdienst und Hausseelsorge. Diese ordentlichen Mittel müssen aber heute durch außerordentliche Mittel der Seelsorge ergänzt werden. Dahin gehören Ausbau der Schulbibliotheken, Errichtung einer Jugendabteilung in den allgemeinen Volksbibliotheken, Verbreitung eines Jugendblattes und guter Jugendschriften, insbesondere durch Organisation des Schriftenverkaufs in Art der Kolportage. Das wirksamste Mittel der Jugendfürsorge bieten aber auch für die Kirche die konfessionellen Jugendvereine. Es genügt aber nicht, daß zu deren Leitung ein Geistlicher bereit gestellt wird. Die Jugendvereine können die nicht geringen Auslagen für ihre Veranstaltungen nicht allein aus den winzigen Beiträgen der Mitglieder erstellen. Da sollen die Geistlichen nicht bloß durch ihren Einfluß dahin wirken, daß gemeinnützig gesinnte Mitglieder der Gemeinde durch Geldhilfe, z. B. als Ehrenmitglieder oder durch persönliche Dienste als Vereinshelfer, als Mitglieder eines Jugendschutzkomitees die Jugendvereine unterstützen. Da dies durchweg nicht genügt, müssen auch die Kirchenvorstände Mittel und Wege suchen, Gelder aus eigenen Mitteln den Jugendvereinen zufließen zu lassen. Vor allem wird die Veranstaltung der Jugendvereine gehindert durch den Mangel geeigneter Vereinslokale. Hier sind manche Pfarrgemeinden dazu übergegangen, neben einem Krankenhaus ein Gemeindehaus aus Mitteln der Pfarrgemeinde oder unter Aufnahme eines Darlehns unter eigener Bürgschaft zu

errichten. Wenn dasselbe zweckmäßig eingerichtet ist, kann es nicht bloß den katholischen Standesvereinen, insbesondere den Jugendvereinen, die weniger leicht in Wirtschaften Unterkunft finden, weil die Mitglieder wenig verzehren, ein Versammlungslokal, Vorstandszimmer, Lesezimmer, Bibliotheksraum, einen Unterrichtsraum für Fortbildungskurse darbieten, sondern auch während der Zeit, da solche Vereine das Gemeindehaus nicht benutzen, Vinzenzvereinen, Haushaltungs- und Kinderbewahrschulen usw. Unterkunft zu bieten. Dann und wann wäre auch Geld auszuwerfen für Ergänzung der Bibliothek, der Spielgeräte, der Unterrichtsmittel usw. Das gehört zur neuzeitlichen Jugendseelsorge.

In den größeren Städten ist die Gefahr, daß die Jugendlichen, vor allem die Zuwandernden, der Kirche entfremdet werden, zumal wenn sie bald hier, bald dort wohnen und die Pfarrbezirke wechseln, so groß, daß nur eine eigentliche Jugendseelsorge die Jugend schützen kann. Sie ist ebenso wichtig wie die Hausseelsorge an den Erwachsenen. Vorbildlich sind hier manche Einrichtungen der protestantischen Innern Mission, die eigene Personen für Jugendmission freigestellt hat. Zum wenigsten muß den Präsides der Jugendvereine freie Zeit bleiben, daß sie den einzelnen Mitgliedern außerhalb der Vereinszusammenkunft nachgehen oder deren Besuche empfangen können. Noch besser aber wäre es, wenn in größeren Städten eigene Geistliche, die besondere Neigung und Befähigung dafür aufweisen, für die Jugendseelsorge freigestellt werden. Hier und da ist es schon möglich gewesen für größere Gesellenvereine, für die Arbeitervereine einzelner Bezirke einen Geistlichen freizustellen. Wenigstens ebenso wichtig wäre die Freistellung eines Geistlichen für die Jugendseelsorge. Dieser könnte dann auch unter seiner Leitung ein Laienapostolat von Jugendfreunden organisieren, das sich insbesondere der Gewinnung der Zuwandernden widmen muß. Wie notwendig diese Arbeit ist, welche Mittel und Wege anzuwenden sind, ist in dem 31. Hefte der Sozialen Tagesfragen: „Fürsorge für die Abwanderer vom Lande" (M.Gladbach, Volksverein) ausführlich dargelegt. Ueberall gibt es eine Reihe religiös gestimmter Männer, die gern sich gemeinnützig betätigen, sich aber der politischen oder sozialpolitischen Agitation fernhalten. Für charitative und religiöse Arbeit sind sie um so geneigter. Man findet solche Männer in den Arbeiter- und Vinzenzvereinen, in den Gesellenvereinen, unter den älteren Mitgliedern der Jünglingskongregationen, unter Lehrern, Verwaltungsbeamten, Privatbeamten usw. Es gilt nur die Kräfte zu sammeln, zu schulen und zu organisieren. Suche man hier, wenn auch in anderer Weise, die Laien zu apostolischer Betätigung zu erziehen, wie das in ähnlicher Weise die Innere Mission und auch die Heilsarmee mit vielfachem bewundernswerten Erfolge schon getan hat.

4. Aufgaben des Elternhauses.

Wir hoben oben schon hervor, daß die soziale Gesetzgebung mancherlei Mittel bietet, um die elterliche Autorität zu stützen.

Sie müssen nur bekannt gemacht werden, da sie heute aus Unkenntnis viel zu wenig benutzt werden.

Vor allem aber legen wir Wert darauf, daß die Eltern mehr befähigt werden, die heranwachsende Jugend zu erziehen. Es ist auffällig, wie oft in Stadt und Land die folgenschwersten Konflikte zwischen Eltern und heranwachsenden Kindern das Familienleben sozusagen zerstören, den Einfluß des Elternhauses ins Gegenteil verkehren. Der Grund ist leicht zu finden; die Eltern verstanden es nicht, zu erziehen. Mit den jüngeren Kindern wußten sie, zumal Kirche und Schule weitgehenden Einfluß auf dieselben hatten, noch eben auszukommen. Von dem Augenblicke der Schulentlassung aber, da das Selbständigkeitsgefühl, vor allem bei den Söhnen erwachte, versagt oft die mangelhafte Erziehungskunst, zumal wenn man weniger durch Liebe als durch Drohung und Strafe erziehen wollte. Wir müssen deshalb dazu übergehen, die Eltern in die Erziehungskunst regelrecht einzuführen. Schon vor der Heirat soll man bei Jünglingen und Jungfrauen darauf hinarbeiten. Deshalb haben in den letzten Jahren die Arbeiterinnen-, Dienstboten-, Jungfrauen- ꝛc. Vereine als besonderen Programmpunkt in ihre Statuten aufgenommen neben der hauswirtschaftlichen Erziehung die Vorbereitung auf die späteren Aufgaben als Gattin und Mutter. Diese Arbeit müssen die Müttervereine fortsetzen. Sie dürfen sich aber nicht begnügen mit der Hervorhebung der religiösen Pflichten der Erziehung. Deren Ausübung setzt voraus eine verstandesmäßige Erfassung der natürlichen Erziehungsgrundsätze. Die Mütter müssen das Kind mit seinen guten und bösen Neigungen und seiner Eigenart verstehen lernen. Sie müssen soviel Pädagogik begreifen, daß sie die zweckmäßigen und unzweckmäßigen Erziehungsmittel unterscheiden lernen. Vorträge, Verbreitung eines Frauenblattes, z. B. der Monika (Donauwörth, Auer), vor allem gute, nicht verschwommene, allgemein erbauliche Aufsätze in den Sonntagsblättern oder in den Unterhaltungsbeilagen der katholischen Presse, sind dienliche Mittel. Es ist zu bedauern, daß die letztgenannten Sonntagsblätter und Unterhaltungsbeilagen, welche gerade von den Familienmüttern gern gelesen werden, so wenig zweckmäßig vorgehen in der Vermittlung klarer praktischer Erziehungsgrundsätze. Durch die meist dargebotenen, wahllos zusammengestellten erbaulichen Erzählungen, durch allgemeines Moralisieren, das nicht aus dem Verschwommenen und Nebelhaften heraustritt, schadet man eher, als man nutzen kann. Dazu kommt die Verbreitung guter Erziehungsschriften, und wir nennen hier das vom Verbande Arbeiterwohl (M.Gladbach, Verlag des Volksvereins) herausgegebene „Häusliche Glück" und die im Jahre 1908 im selben Verlage erscheinende „Erziehungslehre". Von den Gebetbüchern, die in den Händen aller Mütter sind, sind jene zu bevorzugen, welche nicht bloß Gebete, sondern auch eingehende praktische Belehrungen bieten. Manches, was in Müttervereinen, die in der Kirche ihre Versammlung abhalten, nicht gesagt werden kann, läßt sich erörtern auf den sogen. Elternabenden oder auf Familienabenden des Volksvereins oder der Arbeitervereine.

Hier ist auch Gelegenheit gegeben, die Väter in die Erziehungslehre einzuführen. Liegt auch die Hauptaufgabe der Erziehung in den Händen der Mutter, da der Vater durchweg tagsüber auswärts seinem Berufe nachgeht, so bedarf die Mutter bei der Erziehung doch auch die Unterstützung durch den Vater. Wie wenig sind aber die Väter, auch solche von bester Gesinnung, aufgeklärt über die Grundsätze einer guten Erziehung! Darum müssen in unseren Männervereinen, z. B. im Arbeiterverein, im Volksverein eben solche Vorträge über die Erziehungslehre gehalten werden. Aber auch hier gilt es nicht bloß allgemeine Ermahnungen, die weder Eindruck machen noch für die Bedürfnisse des Lebens praktische Winke geben, zu bieten, sondern die Erziehungsgrundsätze müssen den Vätern zum Verständnis gebracht werden. Erfahrene ältere verheiratete Laien, vor allem Lehrer, daneben die Geistlichen, eignen sich für solche Vorträge. Leider haben die Arbeitervereine bisher zu wenig dieser Aufgabe Aufmerksamkeit gewidmet. Manche Familienabende, die von ihnen veranstaltet werden, dienen fast nur der Unterhaltung. Der Volksverein bemüht sich, wie schon die Herausgabe der oben genannten Schriften beweist, insbesondere auf den Familienabenden, Vätern und Müttern derartige Unterweisungen zu bieten. (Vgl. Soziale Vorträge. Viertes Heft. M.Gladbach, Volksverein.)

Die Eltern müssen dabei nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in der Erziehung weniger durch Worte, als durch die Tat, durch das Beispiel zu erreichen ist. Gute Lehren wirken bei den Kindern nur, wenn sie gleichzeitig an deren Befolgung gewöhnt werden. Diese Angewöhnung durch Einführung in das Leben und seine Pflichten ist bei der männlichen Jugend vor allem Aufgabe des Vaters. Wir sagten oben schon, daß der Jüngling sich nicht mehr zu den Knaben, sondern vielmehr zu den Männern rechnen will. Ihnen will er es gleich tun. Hier soll der Vater anknüpfen. Wenn er seine Zeitung liest, sei es eine politische Tageszeitung oder das Organ seiner Standesvereinigung, soll er das Interesse des erwachsenen Sohnes für dasselbe dadurch zu erwecken suchen, daß er dann und wann ihm aus deren Inhalt mitteilt, etwas vorliest oder den Sohn auf einen für ihn passenden Artikel aufmerksam macht. Dasselbe gilt von guten Büchern. Ein solches, das der Vater mit Interesse gelesen hat und dem Sohne übergibt, wird bei diesem viel eher Interesse und Beachtung finden. Vor allem soll der Vater den Sohn, den er selbstverständlich einem Jugendverein zuführen wird, ein gutes Jugendblatt in die Hand geben und sich vergewissern, daß der Sohn dasselbe aufmerksam liest und studiert. Er soll ihm den Weg zeigen zur Bibliothek und bei der Auswahl passender Bücher behilflich sein. Er soll ihm auch dann und wann ein gutes Buch schenken. Wie viele unnütze Dinge werden bei Gelegenheit der ersten heiligen Kommunion, bei Namenstagsfesten usw. an die erwachsenden Kinder verschenkt! Wie viel nützlicher wäre es, wenn man bei solchen Geschenken gute Bücher wählte, die noch besonderen Wert haben, wenn der Vater eine passende Widmung hineinschreibt.

Wie wichtig ist ein gutes Einleben in die Uebung der

religiösen und kirchlichen Pflichten! Der Verein der heiligen Familie sucht das gemeinsame Gebet in der Familie zu pflegen. In guten katholischen Familien gehen zu gewissen Zeiten oder bei besonderen Anlässen Vater und Mutter gemeinsam zu den Sakramenten, nehmen gemeinsam an Volksmissionen und Exerzitien teil. Welch tiefen Eindruck muß es auf den Sohn machen, wenn er eingeladen wird, sich dabei zu beteiligen.

Aber auch in das öffentliche Leben soll der Vater auf diese Weise den Sohn einführen. Zunächst dadurch, daß er ihm zum Bewußtsein bringt, er, der junge Mann, müsse ebenso darauf halten, seinem Standesvereine, dem Jugendvereine beizutreten, wie der Vater hohen Wert legt auf die Betätigung in seinem Standesvereine. Ist der Vater ein überzeugter „organisierter Arbeiter" in der Gewerkschaft, oder Mitglied der Innung, des kaufmännischen Vereins, des Bauernvereins, einer Genossenschaft usw., läßt er seinem Sohne fühlen, mit welchem Ernste und mit welchem Standesbewußtsein er seiner Organisation anhängt, so wird sich das Standesbewußtsein auch in die junge Seele seines Sohnes einsenken. Um so mehr, wenn der Vater den Sohn dann und wann mitnimmt zu Familienabenden des Arbeitervereins, des Volksvereins oder auch zu öffentlichen Versammlungen dieser Vereine. Wie fühlt sich der Jüngling gehoben, wenn ihn der Vater zu kleinen Diensten heranzieht bei Veranstaltungen seines Standesvereins, bei Wahlen, bei nationalen Kundgebungen ꝛc. Das heißt den Sohn ins Leben einführen, ihn schon früh an seine Betätigung im kirchlichen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Leben angewöhnen.

Bei alledem setzen wir voraus, daß der Vater es versteht, seinen Sohn an sich zu ziehen, demselben den vertraulichen Verkehr mit ihm anziehend zu gestalten. Wie traurig dagegen ist, wenn der Jüngling das Elternhaus, den Verkehr mit Vater, Mutter und Geschwistern, mit älteren Verwandten flieht, wenn er es langweilig findet, mit dem Vater einen Spaziergang zu machen und sich mit ihm über ernste Dinge zu unterhalten!

Die natürliche Neigung, so mit dem erwachsenen Sohne zu verkehren, ihn so langsam vom Kinde zum verständnisvollen Mitberater und Lebensgefährten heranzubilden, liegt in der Natur des Vaters tief begründet. Es gilt nur diesen Keim durch zweckmäßige Pflege zu entwickeln. Diese Aufgabe fällt neben den Geistlichen, den Lehrern, unseren katholischen Standesvereinigungen zu, wie wir oben dargelegt haben. Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend kann durch manche Faktoren dargeboten werden. Sie bleibt aber zum guten Teile unwirksam, wenn nicht die natürlichen Faktoren, die Familie, das Elternhaus, Vater, Mutter nebst älteren Familienmitgliedern zu allererst und am nachhaltigsten die heranwachsende Jugend zur Selbständigkeit erziehen. Nachdem wir alle in Betracht kommenden Faktoren in Vorstehendem aufgeführt haben, müssen wir mit diesem Bekenntnis schließen, daß die wichtigste Aufgabe in der Fürsorge für die schulentlassene Jugend die Erziehung durch das Elternhaus ist.

Als Erziehungslehren sind ferner zu empfehlen: E. Ernst, „Elternpflicht". Kevelaer, Butzon & Bercker. 2 Mk.; Dr. A. Mathias, „Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?" München, Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 4 Mk.; Dr. W. Förster, Jugendlehre. Berlin, G. Reimer. 6 Mk.; Dr. H. Abbegg, Was schulden wir unsern Kindern? Stuttgart, Schwabachersche Verlagsbuchhandlung. 7,20 Mk.

Fünftes Kapitel.

Fürsorge durch Jugendvereinigungen und verwandte Einrichtungen.

Als letztes Glied der Einrichtungen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend sind zu nennen die Jugendvereinigungen. Sie haben sich, wie die bisherige Darlegung beweist, bisher am meisten ausgebreitet und am erfolgreichsten gewirkt. Ihnen bleibt deshalb zurzeit die Lösung der weitaus meisten Aufgaben überlassen, welche die allgemein kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen, besonders auch die sittlich-religiösen Bedürfnisse der schulentlassenen Jugend stellen. Damit ist die Bedeutung der Jugendfürsorge-Vereine verschiedenster Art gekennzeichnet; erst an der Hand der von ihnen gesammelten Erfahrungen und unter Heranziehung der in diesen Vereinen erprobten Hilfskräfte werden von Gemeinde und Staat neue Organe der Jugendfürsorge geschaffen werden können. Die Ausbreitung und Ausgestaltung dieser Jugendvereine muß demnach als zeitgemäße und wichtige Forderung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge aufgestellt werden.

I. Katholische Jugendvereinigungen.

1. Entwickelung.

Die heute bestehenden katholischen Jugendvereinigungen für die schulentlassene männliche gewerbtätige Jugend reichen in der überwiegenden Mehrzahl bis höchstens in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück; die Mehrzahl derselben ist in den achtziger und neunziger Jahren gegründet. Es ist aus der strengen Gebundenheit der in der Landwirtschaft wie im Gewerbe tätigen Jugend zu erklären, daß für diese mit Ausnahme der jungen Handwerksgesellen im Mittelalter, in welchem der Assoziationstrieb eine üppige Fülle von weltlichen Vereinen, Zünften, Genossenschaften, geistlichen Genossenschaften, Klöstern, Orden, halbgeistlichen Bruderschaften, Konfraternitäten, Beguinagen, Kalandsgilden hervorbrachte, keine Standesvereine gegründet wurden. Der Jugendliche war bis weit in die Neuzeit hinein als Familienglied, gleichsam als Kind, der Familie des Lehrherrn oder Arbeitgebers angeschlossen; erst nach Beendigung der streng vorgeschriebenen Lehrzeit wurde die Vormundschaft über den Jugendlichen etwas gelöst, die zwar auch über den in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen und als im Arbeitsverhältnisse, nicht als im freien Arbeitsvertrage gleichberechtigt dastehenden Gesellen aufrecht gehalten wurde, durch den Meister sowohl wie durch die Innung oder Gilde. Die Kirche konnte sich angesichts dieser fort-

gesetzten Familien- und Standesfürsorge für den Jugendlichen, wie in Rücksicht auf die fest geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse, die beim weniger entwickelten Verkehr unter dem Einflusse einer mächtigen Tradition sich fortsetzten, auf die Mittel der ordentlichen Seelsorge beschränken, die in der obligatorischen sonntäglichen Christenlehre auch nach Entlassung aus der Volksschule ihren Einfluß auf die Jugendlichen geltend machen konnte.

Um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts begannen sich, den rascher sich ändernden Bedürfnissen entsprechend, kirchliche Bruderschaften zu bilden, darunter auch solche für Jünglinge und Jungfrauen. Vorbildlich waren vielfach die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Marianischen Kongregationen, welche zuerst in Rom, dann auch in Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden hauptsächlich für die studierenden Jünglinge gegründet wurden. Dieselben setzten sich außer den religiösen auch charitativ-soziale Aufgaben, z. B. Besuch und Pflege der Kranken, der Gefangenen, Armenfürsorge usw.

Als erste soziale Standesvereinigung, die auch das wirtschaftliche Leben zu umfassen versuchte, wurde im Jahre 1849 der Gesellenverein zu Cöln von Adolf Kolping gegründet, der auch daselbst im Jahre 1852 das erste Gesellenhospiz errichtete. Das religiös-sittliche Element überwog im Gesellenverein in den ersten Jahrzehnten; Veredelung der geselligen Unterhaltung, allgemein geistige und fachliche Fortbildung, Fürsorge für Unterkunft und Wanderunterstützung der Gesellen wurde daneben gepflegt. Der Mangel einer lebenskräftigen, zeitgemäßen Organisation des Handwerks, der freien Genossenschaftsbildung, die Weigerung der Hilfe seitens der staatlichen Gesetzgebung erklären diese ursprüngliche Gestaltung des Gesellenvereins, der sich an erster Stelle die Fürsorge für die gefährdete Handwerkerjugend zur Aufgabe setzte. Im letzten Jahrzehnt ist den sozialen Fragen immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Im Anschluß an den Gesellenverein, der keine Lehrlinge aufnahm, bildeten sich im Laufe der Zeit Lehrlingsvereine mit dem ausgesprochenen Zwecke, deren Mitglieder nach Abschluß der Lernzeit dem Gesellenverein zuzuführen. Der Gesellenverein bewährte sich auffallend und wurde dadurch das Musterbeispiel für ähnliche Standesvereinigungen. Die katholischen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Lehrlingsvereine, Vereine für jugendliche Arbeiter, kaufmännische Vereine, Vereine kaufmännischer Lehrlinge, wie auch die kirchlichen Jünglings-Sodalitäten und -Kongregationen, welch letztere Mitglieder der verschiedensten Stände umfassen, haben mehr oder weniger die Grundzüge des Gesellenvereins übernommen.

So entwickelten sich speziell seit Ende der sechziger Jahre, vor allem aber, nach längerer Unterbrechung durch die kirchenpolitischen Kämpfe in den siebziger Jahren, von den achtziger Jahren ab neben den älteren Gesellenvereinen zuerst die Jünglings-Sodalitäten (-Kongregationen), aus denen in den industriereichen Orten Handwerks-Lehrlingsvereine und Vereine für jugendliche Arbeiter sich abzweigten, sobald für diese Vereine die Entwickelung der wirtschaft-

lichen Verhältnisse Bedürfnis bot und eine genügende Mitgliederzahl sich bereitstellte. Mit der äußeren Ausbreitung ging die innere Entwickelung Hand in Hand. In gleichem Schritte mit den katholischen Arbeitervereinen, welche in den neunziger Jahren behufs intensiverer Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen den Anstoß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gaben, haben die Lehrlingsvereine und Vereine für jugendliche Arbeiter sich in steigendem Maße mit der geistigen und fachlichen Fortbildung, sozialen Schulung, Schaffung von Unterstützungseinrichtungen zu wirtschaftlichen Zwecken beschäftigt. Lebenskräftige Ansätze in mustergültigen Einrichtungen sind bis heute geschaffen. Für die Lehrlingsvereine ist ein kräftiger Antrieb zur Beschäftigung mit diesen Fragen gegeben durch die am 1. April 1901 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk. Die Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches wie der Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 zum Schutze der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge im Verein mit der im Jahre 1892 durchgeführten Sonntagsruhe im Handelsgewerbe haben Raum und Anlaß gegeben zum Ausbau der kaufmännischen Lehrlingsvereine wie der kaufmännischen Vereine, welche neben selbständigen Kaufleuten auch Gehilfen aufnehmen.

Der Mangel einer gesetzlichen Regelung der hierarchischen Ordnung der Fabriklehrlinge und jugendlichen Fabrikarbeiter im Werkstatt- und Fabrikbetriebe ähnlich der Ordnung des Lehrlings- und Gesellenwesens im Handwerk hat die Entwickelung der Vereine für jugendliche Arbeiter bislang ungemein erschwert. Diese Kategorie Jugendlicher, nach der Entlassung aus der Schule und der vielfach vorfindlichen Loslösung vom Elternhause ohne jeden festen Halt und ohne Stütze der Freiheit des Erwerbslebens überlassen, in Preußen z. B. auch nicht einmal durch die obligatorische Fortbildungsschule zusammengehalten, ist in ihren meisten Mitgliedern der Sammlung in den Vereinen und dem fürsorgenden Einflusse desselben nicht zugänglich. Sehr viele dieser Jugendlichen, welche man durch Darbietung von Unterhaltung, Eröffnung von Logierhäusern zu fesseln versucht hat, widerstreben einem strengeren, religiös-sittlichen erzieherischen Einflusse, wie der Heranziehung zur Beteiligung an Fortbildungsunterricht, Sparkassen usw. Eine Hoffnung auf Besserung dieser Zustände unter den jugendlichen Arbeitern muß, wenn eine gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses der jugendlichen Fabrik- und Werkstatt-Arbeiter in der nächsten Zukunft nicht zu erwarten ist, vornehmlich auf die Einwirkung der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften gesetzt werden, welche die Väter der meisten jugendlichen Industriearbeiter sind. Wenn diese heute noch im Fluß befindliche und einer Standesorganisation mit Anerkennung der Standessitte, Standesehre, Standespflichten zustrebende Gruppe erwachsener Arbeiter eine feste Standesorganisation geschaffen hat, wird von hier aus ein moralischer Druck auf die jugendlichen Arbeiter ausgeübt werden können dahin, daß auch diese der Aufforderung zum Eintritt in Standesvereine zugänglicher werden.

Die Handwerks- und Kaufmanns-Lehrlingsvereine werden

sich hoffentlich nunmehr besser entwickeln, nachdem die Handwerkskammern und Innungen organisiert sind; diese können die Lehrlinge verpflichten, einem Lehrlings- oder Jugendverein beizutreten. Diese durch ihr Lehrlingsverhältnis schon der Zucht unterstellten jungen Leute werden auch eher zum Eintritt in den Verein bereit sein. Es gilt also, die Innungsmeister für die Jugendvereine zu gewinnen. Ein gleiches gilt bezüglich der kaufmännischen Lehrlinge.

Die Statistik der katholischen Jugendvereine weist folgende Zahlen auf:

a. 1100 katholische Jünglingsvereinigungen mit 150000 Mitgliedern, durchweg im Alter von 14 bis 18 Jahren; darunter befinden sich 130 Lehrlingsvereine, 25 Vereine für jugendliche Arbeiter und 605 Jünglingskongregationen oder Sodalitäten;

b. 1100 katholische Gesellenvereine mit 329 Gesellenhospizen und 80000 aktiven unverheirateten Mitgliedern im Alter von 18 bis ca. 22 Jahren;

c. 122 katholische kaufmännische Vereinigungen mit 13000 Mitgliedern, meist jungen Kaufleuten. Denselben sind angeschlossen 15 kaufmännische Lehrlingsvereine mit 945 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der katholischen Jugendvereinigungen beträgt demnach ca. 2000 Vereine mit 240000 Mitgliedern.

Außerdem bestehen noch zahlreiche rein kirchliche Bruderschaften, an welchen ausschließlich oder mehr oder weniger Jugendliche teilnehmen.

Gleiche Jugendvereinigungen bestehen auf evangelischer Seite unter dem Namen der evangelischen Jünglingsvereine, deren mehr als 2000 mit 100000 Mitgliedern in Deutschland bestehen. Konfessionslose sogenannte humanitäre Jugendvereinigungen sind bisher nur in geringer Anzahl an einzelnen größeren Orten ins Leben gerufen, zum Teil im Anschluß an Fortbildungs- und Fachschulen. Zahlreicher sind die Vereinigungen zur Pflege der Volksspiele und turnerischer Uebungen. Letztere entbehren jedoch vielfach des Charakters der Fürsorgetätigkeit und sind meist rein kollegialische freie Vereinigungen zur Pflege gymnastischer Uebungen und bieten vielfach Gelegenheit zu nicht immer einwandfreien Vergnügungen.

2. Zweck und Aufgaben.

Die katholischen Jugendvereine, über die im folgenden noch ausführliche Erörterungen geboten werden, verfolgen folgende Zwecke.

a. Förderung der religiös-sittlichen Charakterbildung. — Dazu dienen regelmäßige Religionsvorträge, vielfach auch Religionsunterricht, gemeinsame kirchliche Uebungen, wie Sakramentenempfang, Vereinsandachten, Teilnahme in corpore an Prozessionen rc.; Anhaltung zum täglichen Gebete, zur Uebung der Standestugenden. Als wichtige Aufgabe wird daneben betrachtet die Privatseelsorge des geistlichen Präses an den einzelnen Mitgliedern. Den heutigen Bedürfnissen entsprechend legen die Vereine auf die apologetische Schulung der Mitglieder mehr wie bisher Wert. Eine noch nicht überall gelöste Aufgabe bleibt ferner die individuelle religiös-sittliche Einwirkung, insbesondere auf die geistig geweckteren Mitglieder. Die jungen Leute müssen anders behandelt werden als Schulkinder; das erwachende Selbständigkeitsgefühl, verbunden

mit Kritiklust und Zweifelsucht, muß anerkannt und erzieherisch behandelt werden; die Behandlung muß eben möglichst individuell sein. Jeder Schein von Bevormundung, welche dem Vereine den Schein einer Bewahranstalt geben könnte, muß vermieden werden. Die Glaubenslehren und Sittengebote dürfen nicht einfach zur Annahme hingestellt oder aufgedrängt werden, sondern müssen zunächst der Ueberzeugung nahe gebracht und auf diesem Wege dem Gemüt und Willen eingepflanzt werden. Glaube und sittliches Pflichtgefühl müssen zur Welt- und Lebensanschauung erhoben werden.

b. Allgemein geistige und fachliche Fortbildung. — Diese wird aber am wirksamsten gefördert durch obligatorische Fortbildungs- und Fachschulen; wo solche nicht bestehen, müssen die Vereine auf Gründung derselben hinwirken und ihre Mitglieder zu eifrigem Besuch anhalten, andernfalls eigene Unterrichtsstunden einrichten. In den Gesellenvereinen empfiehlt sich die Gründung von Fachabteilungen zwecks Erteilung von Fachunterricht, ferner von sozialen Unterrichtskursen zur Belehrung über die Aufgaben der Handwerker, zur Hebung ihres Standes in den gesetzlichen und freien Organisationen (Handwerkskammern und -Innungen nebst Gesellenausschüssen; Handwerkergenossenschaften). Ueberall wird geklagt über mangelndes Interesse der jungen Leute am Fortbildungs- und Fachunterricht; die Präsides und Arbeitgeber, insbesondere auch die Innungen, müssen durch persönliche Einwirkung, durch Prämien und Diplome den eifrigen Schulbesuch zu fördern suchen. Der obligatorische Fortbildungsunterricht muß durch Gesetz überall durchgeführt werden.

c. Wirtschaftliche Förderung. — Hierhin gehören 1. Erziehung zur Wirtschaftlichkeit, und zwar einerseits Förderung der Leistungsfähigkeit durch gute Berufswahl und Stellenvermittelung, tüchtige Ausbildung im erwählten Berufe, Wertschätzung der Arbeit; andererseits Anleitung zur rationellen Verwendung des Arbeitsverdienstes (Konsumtion) durch Belehrung über gute und billige Haushaltungsbudgets, Wert der Nahrungsmittel, einer guten Wohnung, über Vorsorglichkeit für die Zukunft, besondere Bedürfnisse und Notfälle (Sparsamkeit), durch Beitritt zu Kranken-, Sterbe- (Lebensversicherungs-) kassen, gewerkschaftlichen Organisationen, Ersparung eines Fonds für weitere Ausbildung und spätere Selbständigmachung, insbesondere auch durch Belehrung über rationelle Gestaltung (Hygiene) der Erholung, speziell durch Mäßigkeit im Alkoholgenuß, in Vergnügungen 2c. — 2. Soziale Schulung durch Aufklärung über die Schutz- und Förderungsbestimmungen der Gesetzgebung, die Mittel zu deren Durchführung speziell im Verkehr mit der Gewerbeinspektion event. durch aufgestellte Vertrauenspersonen oder Beschwerdekommissionen, über die Mittel zur genossenschaftlichen Selbsthilfe, gewerkschaftliche und Handwerker-Organisation. Vor allem ist diese Belehrung notwendig bei den Handwerkslehrlingen und -Gesellen, um in denselben das Verständnis und Interesse für die Handwerker-Organisation zu wecken, welche besonders später für die selbständigen Handwerker von hoher Bedeutung sind und heute leider den meisten Handwerkern fehlen. — 3. Kasseneinrichtungen. Für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter kommen hauptsächlich in Betracht (Pfennig-) Sparkassen, Militärkassen

4*

zur Unterstützung der Mitglieder während der Dienstzeit, für die Handwerksgesellen Krankenkassen und Wanderunterstützungen. — 4. Fürsorge für gute Unterkunft. Wenn solche nicht bei dem Arbeitgeber, dem Handwerksmeister gefunden wird, und auch nicht in der elterlichen Familie statthaben kann, ist sie zu ermöglichen in Familien von Verwandten und Bekannten, sonst bei solchen Kostgebern, welche einwandfrei sind und dem jungen Manne auch eine gewisse Fürsorge in Verbindung mit dem Präses des Vereins widmen; zur Vermittelung solcher Logis ist ein Logisnachweis im Vereine zu gründen. Sehr zu empfehlen sind Jugendhospize, von Arbeitgebern, noch besser von Vereinen oder gemeinnützigen Gesellschaften errichtet. Sollen dieselben Zugkraft haben, so muß außer billiger und guter Unterkunft auch ein möglichst weitgehendes Maß von Freiheit geboten werden. Können solche Hospize nicht errichtet werden, weil entweder eine genügende Anzahl Einwohner fehlt, oder die notwendigen Mittel nicht aufgebracht werden können, so ist die Einrichtung von Privathospizen zu empfehlen. Zu dem Zwecke werden bei geeigneten Familien eine Reihe Zimmer gemietet; der Hausvater führt eine gewisse Aufsicht und gewährt seinen Pflegebefohlenen Familienanschluß; ein gemeinsames Gesellschaftszimmer wird denselben zur Verfügung gestellt. Ueberdies ist zu wünschen, daß die Vereinsleitung auf Einführung einer Gemeinde-Wohnungsinspektion dringt, welche bestimmte gesundheitliche und sittliche Forderungen für die sogenannten Schlafstellengänger fordert. Zum Aufenthalt in der der Erholung gewidmeten freien Zeit soll der Verein einen Vereinssaal (Vereinskasino), Spielsaal und Spielplatz, ein Lesezimmer entweder selbst freistellen oder für die Stellung solcher von seiten der Gemeinde oder gemeinnütziger Vereinigungen Sorge tragen.

d. Darbietung geselliger Unterhaltung und Erholung. Hierhin gehören Spiele, Ausflüge, Führung durch Museen, Schaustellungen, Musikaufführungen, Vorträge, Volksbildungsabende ꝛc. Durch dieselben sollen nicht bloß die freie Zeit in einwandfreier Weise ausgefüllt und das Erholungsbedürfnis befriedigt werden, sondern muß auch zugleich eine Belehrung und Anleitung für das ganze Leben gegeben werden, wie man in rationeller, der Gesundheit und den guten Sitten entsprechenden Weise Unterhaltung und Erholung suchen und genießen soll.

3. Geschlossene und offene Vereine.

Die katholischen Jugendvereine, welche sich der Lösung der genannten Aufgaben widmen, tragen gemäß ihren Statuten den Charakter eines geschlossenen Vereins. Wer an allen Einrichtungen teilnehmen will, unterliegt vor der Aufnahme einer Prüfung durch den Vorstand. Durch den Eintritt als Mitglied übernimmt er eine Reihe von Pflichten, die seine Betätigung im Vereine festlegen, wenn er nicht der Gefahr des Ausschlusses sich aussetzen will. Diese straffe Gebundenheit bringt es gerade bei der schulentlassenen Jugend mit sich, daß nur eine Minderheit sich diesen Vereinen anschließt. Gewiß ist es unerläßlich, daß wir diese geschlossenen Jugendvereine an erster Stelle pflegen. Sie garantieren eine nachhaltige Einwirkung auf die Jugend und bilden eine Kerntruppe.

heran, durch die wir mittelbar auf die übrige Jugend einwirken zu können hoffen. Aus ihnen soll der Nachwuchs der Standesvereine für die Erwachsenen hervorgehen, die ebenfalls geschlossene Vereine sind.

Gleichwohl sollen auch die geschlossenen Jugendvereine ihre Wirksamkeit über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehnen. Sie müssen darin eine wichtige zeitgemäße Aufgabe sehen. So haben z. B. die katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Arbeiterinnenvereine in mehreren Städten im größten Saale der Stadt sogen. öffentliche Volksbildungsabende veranstaltet mit künstlerischen Darbietungen von Dichtungen, Musikaufführungen und Lichtbildervorträgen. Der Eintritt stand jedermann gegen Zahlung von 20 Pfg. Eintrittsgeld frei; stets war die Zahl der nach Karten Fragenden aus allen Altersklassen und Geschlechtern größer, als der Raum fassen konnte. Bisher schon veranstalteten die katholischen Standesvereine dann und wann im Jahre sogenannte Familienabende; es wäre zu wünschen, daß speziell für die katholischen Jünglinge am Orte von Zeit zu Zeit öffentliche Vereinsabende mit allgemein interessierendem Programm veranstaltet würden, zu denen dann die Mitglieder ihre bekannten Altersgenossen mitbringen müssen, zu denen auch in den öffentlichen Blättern eingeladen wird. Fragen, welche für die gesamte Jugend von unmittelbarem Nutzen sind (Gesundheitspflege, soziale Gesetzgebung, Lektüre, praktische Lebensführung 2c.), wären zu erörtern; Unterhaltung ist im Anschluß daran darzubieten. Ein Eintrittsgeld darf nicht erhoben werden. Ferner wäre die Veranstaltung von öffentlichen Spielen, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, wenn sie sich jedesmal bei dem Leiter anmelden, in Erwägung zu ziehen. Eine Gefährdung der Vereinsmitglieder durch solche junge Leute kann bei genügender Auswahl und Aufsicht durch eine solche Teilnahme nicht herbeigeführt werden. Manche Mitglieder würden dadurch den Vereinen gewonnen werden. Wünschenswert wäre vor allem die Freistellung einer öffentlichen Lesehalle und Bibliothek für Jugendliche seitens der Vereine, zu denen jeder, der sich als ortsanwesend legitimieren kann, Zutritt hat. Noch wichtiger ist die Errichtung von Jugendhospizen, eines Stellen- und Logisnachweises durch die Vereine für alle jungen Leute, auch Nichtmitglieder, die diese Einrichtung benutzen wollen. Ein gut geleiteter Verein muß das naturgemäße Bestreben haben, auch die Draußenstehenden nach Möglichkeit an dem Wirken des Vereins, z. B. an Fortbildungskursen, teilnehmen zu lassen. Für denselben wird sich das auch lohnen, da zweifellos manche den Verein auf diese Weise kennen lernen und ihm beitreten. Nicht zuletzt ist von großer Wichtigkeit und auch erfolgversprechend die Verbreitung der von den Jugendvereinsverbänden herausgegebenen Jugendzeitungen. Wir versprechen uns gerade davon eine weitgehende Einwirkung auf diejenigen Jugendlichen, welche noch nicht bereit sind, den Jugendvereinen beizutreten; zugleich ist das ein ausgezeichnetes Werbemittel für den Verein.

Es können aber auch örtliche Gründe vorliegen, welche es ratsam

erscheinen lassen, lose Jugendvereine anstatt der geschlossenen zu gründen. Einmal um erst auf diese Weise die Gründung eines geschlossenen Vereins vorzubereiten, der zurzeit noch nicht möglich ist. Sodann kann an kleinen Orten auf dem Lande der Wunsch begründet sein, unter den wenig zahlreichen und noch nicht so sehr gefährdeten Jugendlichen keine Scheidung zwischen Mitgliedern eines geschlossenen Vereins und solchen, die demselben nicht beitreten würden, eintreten zu lassen. Voraussetzung ist, daß der Geistliche in Kirche und Hausseelsorge schon im steten individualisierenden Verkehr mit den Jugendlichen steht, ferner daß diese noch in den engen Schranken der Familie gebunden sind. Meist sind dann auch für die Erwachsenen konfessionelle Standesvereine nicht möglich, die von Gemeindeabenden und dem Volksverein für das katholische Deutschland ersetzt werden. In einer solchen losen Jugendvereinigung ist es dann nicht nötig, einen großen Vereinsapparat mit weitläufigen Statuten, in denen u. a. regelmäßige Versammlungen an fest bestimmten Tagen vorgesehen sind, mit zahlreichem Vorstande, Fahne rc. einzurichten. Man bietet die Vereinstätigkeit in einem im voraus festgesetzten System von nicht von vornherein fest bestimmten geselligen Zusammenkünften. In einem entlegenen Gebirgsorte hat ein rheinischer Landpfarrer dies in folgender Weise mit bestem Erfolge eingerichtet.

Kurz nach der Schulentlassung lud er am Sonntage von der Kanzel sämtliche Jugendliche vom 14. bis 20. Lebensjahre ein, sich kurz nach der Nachmittagsandacht vor dem Pfarrhause zu versammeln. Er beabsichtige, mit ihnen einen interessanten Ausflug zu veranstalten. Selbstverständlich war das gesamte junge Volk zur bestimmten Zeit zur Stelle. Alle waren in gespannter Erwartung, was ihnen geboten werde. In losen Gruppen zog man zu einer nahe liegenden Waldhöhe, von der sich eine weite Aussicht darbot. Nach kurzer Rast unter den schattigen Bäumen erklärte der Geistliche, was die Aussicht darbot: die Gebirgsformation, die Wasserläufe; was jene Ruinen zu bedeuten haben, wann die nahe Stadt gegründet sei, welche Bedeutung sie für den Kreis habe als Mittelpunkt der Verwaltung, des Verkehrs rc. Er wies auf die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und seiner Hölzer hin und schloß mit einer kurzen Erwähnung der Geschichte der Heimat. Alles war den jungen Leuten interessant und neu. Vor allem aber imponierte ihnen, daß sie den Geistlichen jetzt so ganz anders und menschlich näher mit sich verkehren sahen; sie fühlten sich ihm auf einmal näher gerückt und ihn ihres Vertrauens werter. Befriedigt zog man heim, und keiner hätte in anderer Weise den Sonntagnachmittag interessanter verbringen können. Beim Abschiede wurde fast allgemein an den Pfarrer die Frage gerichtet: „Wann können wir wieder einmal zusammen einen solchen angenehmen Sonntagnachmittag verleben?“ Der Geistliche widerstand der Versuchung, zu antworten, er wolle nun sofort einen Jugendverein gründen. Seine Antwort lautete vielmehr: „Wenn es euch gefallen hat, lade ich euch nächstens wieder einmal ein,“ worauf ihm entgegenschallte: „Aber nur recht bald!“ Zwei Sonntage gingen dahin, und die meisten jungen Leute langweilten sich fühlbar.

Am drittfolgenden Sonntage lud der Geistliche wiederum die jungen Leute ein, diesmal auf den Abend in den Saal eines Gasthauses. Er hielt einen Vortrag über eine Reise durch die Schweiz, den er durch Lichtbilder erläuterte. Nach Schluß des Vortrags blieb er mit den jungen Leuten noch eine halbe Stunde zusammen, empfahl ihnen die Benutzung der Borromäus-Bibliothek, in der sie u. a. auch eine Reihe Bücher über Länder- und Völkerkunde finden würden. Das Interesse für diese Dinge war geweckt, und am folgenden Sonntage fanden sich die meisten jungen Leute ein, um ein Buch aus der Borromäus-Bibliothek zu entleihen.

So ließ er wenigstens alle zwei bis drei Sonntage eine freie Zusammenkunft folgen. Bald wurde ein apologetischer oder sozialer Vortrag gehalten, dessen Inhalt nachher durch Fragen und Antworten erläutert wurde; bald wurde ein Ausflug oder ein Spiel veranstaltet; oder er legte eine Reihe Kunstwartbilder auf, die er kurz erklärte und dann auf den Tischen zum Beschauen ausbreitete.

Stets folgte eine ungezwungene gesellige Unterhaltung, während welcher der Geistliche Gelegenheit nahm, mit einzelnen Mitgliedern ein Gespräch anzuknüpfen, sich nach ihrer Beschäftigung, Lektüre zu erkundigen. Er regte bald die Benutzung einer Jugendsparkasse an, welche der örtlichen Darlehnskasse angeschlossen wurde. Die Borromäus-Bibliothek wurde durch Jugendschriften erweitert.

Am Schluß des Jahres konnte er eine leerstehende kleine Wohnung um billigen Preis mieten, deren einzelne Zimmer er als Lesezimmer, Spielzimmer rc. herrichtete. Dort fanden die jungen Leute während des Sonntagsnachmittags Gelegenheit, sich zu unterhalten. Bilder, die aus Zeitschriften ausgeschnitten waren, ebensolche aus einem landwirtschaftlichen Fachblatt entnommen, waren ohne Rahmen mit Zeichenstiften an die Wände geheftet. Den schönsten Schmuck bildeten die billigen Kunstwartbilder (Verlag von G. Callwey-München, Preis je 25 Pfennig in Umschlag, der eine Erläuterung des jeweiligen Bildes bietet). Jedes neu angeheftete Bild, das von Zeit zu Zeit gewechselt wurde, erläuterte der Geistliche vorher, und man sah dann die jungen Leute immer wieder die Bilder betrachten und sich über den Inhalt aussprechen. Die der landwirtschaftlichen Fachzeitschrift entnommenen Bilder, welche Viehrassen, verschiedene Getreidepflanzen, landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen darstellten, erregten besonderes Interesse und veranlaßten die jungen Leute, Fachzeitschriften und landwirtschaftliche Fachblätter zu lesen. Ein Dutzend strebsamere junge Leute, die wiederholt den Geistlichen über dies und das um nähere Auskunft gebeten hatten, begrüßten lebhaft den Vorschlag, alle vierzehn Tage an einem Wochentagsabende sich zu einem Unterrichtskursus zu versammeln, in dem apologetische, soziale und staatsbürgerliche Fragen behandelt wurden. Bald wurden dessen Teilnehmer die besten Stützen des Geistlichen in der Leitung des Jugendvereins.

Wir empfehlen, mit der Veranstaltung solcher freier geselliger Zusammenkünfte in ländlichen Gemeinden zu beginnen, wenn zurzeit

dort noch kein Jugendverein möglich ist. Die Erfahrung wird bald zeigen, ob der Uebergang zu einem fest organisierten Jugendverein zweckdienlicher ist. Aber auch, wenn dieser gegründet wird, ist stets darauf zu achten, daß die Vereinstätigkeit nicht an den Zwang in Kirche und Schule erinnert. Ueberdies muß immer wieder Wechsel in den Darbietungen stattfinden und der Hauptwert auf den ungezwungenen Verkehr des Leiters und seiner Vereinshelfer mit den Mitgliedern gelegt werden. (Vgl. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 23: Jugendklubs. 2. Auflage. Berlin, C. Heymann, 1904. 1,60 Mk. Dieselbe bietet reichhaltige Anweisungen über die Mittel der Belehrung und Unterhaltung in Jugendvereinigungen.)

II. Nichtkonfessionelle Jugendvereinigungen.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir hier auch die sogenannten neutralen Jugendvereine, die von der Konfession ihrer Mitglieder oder besser gesagt ihrer Teilnehmer absehen. Wir halten aber dafür, daß, wenn man der Jugend eine eigentliche Vereinsorganisation, nicht bloß irgend eine Wohlfahrtseinrichtung, darbietet, die konfessionelle Organisation durchaus vorzuziehen ist. Der Jugendliche bedarf eben der Erziehung für das Leben; dabei spielt aber in seinem Alter die religiös-sittliche Weltanschauung die hauptsächliche Rolle. Will man diese stärken und vertiefen, so muß man auf die Konfession zurückgreifen. Durchweg haben Privatpersonen neutrale Jugendorganisationen auch nur dort zu gründen versucht, wo infolge des im Elternhause herrschenden Indifferentismus oder gar der sozialistischen Gegnerschaft gegen jeden religiösen und kirchlichen Einfluß die Sammlung in konfessionellen Vereinen für weite Kreise der Jugendlichen ausgeschlossen war. Außerdem hat man hier und da unter der Einwirkung von Vertretern der städtischen Behörden oder humanitärer Vereinigungen, welche grundsätzlich der Simultanschule den Vorzug gaben, den Versuch gemacht, die Fortbildungsschüler außerhalb der Schulstunden zu sammeln und ihnen veredelnde Unterhaltung und allgemeine Bildung darzubieten. Vielfach haben auf Anregung des genannten preußischen Ministerial-Erlasses von 1901 Schulbehörden im Verein mit den Lehrern an den Fortbildungsschulen solche nichtkonfessionelle Jugendvereine gegründet. In diesen soll ebenso wie in den nichtkonfessionellen Fortbildungsschulen auch auf die Charakterbildung hingewirkt werden. Ein Jugendfürsorgekomitee steht an der Spitze.

Auf katholischer Seite wird man den katholischen Jugendvereinen naturgemäß den Vorzug vor diesen nichtkonfessionellen Vereinigungen geben. Konsequente Forderung ist dann zwar, daß man durch möglichste Ausbreitung der katholischen Jugendvereine jene Vereine überflüssig zu machen sucht, indem man schon Besseres und Wirksameres zu bieten vermag. Gelingt dies nicht, und nehmen insbesondere auch katholische Jugendliche an jene neutralen Vereine teil, so ist notwendig, daß auch Katholiken sich leitend an denselben beteiligen, um den Ausschluß alles dessen, was konfessionell verletzen kann, besser zu gewährleisten.

Naturgemäß ist, daß solche neutrale Vereine trotz möglichst loser Bindung der Teilnehmer einen geschlossenen Charakter tragen. Es muß also die Mitgliedschaft erworben und damit bis auf Widerruf die Verpflichtung zu möglichst regelmäßiger Teilnahme von den jungen Leuten übernommen werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit muß zwar stets betont werden, zumal ein Zwang auch nicht durchführbar sein würde. In diesen Vereinigungen werden keine weitläufigen Statuten aufgestellt, es wird kein Präses mit weitgehenden Vollmachten bestellt. Statt des patriarchalischen Verhältnisses von Präses und Mitgliedern, gleichwie Vater und Söhnen, soll mehr das kollegialische Verhältnis hervortreten und der Leiter als Freund seinen „jungen Freunden" gegenüber treten. Die Leitung muß demgemäß möglichst den Mitgliedern selbst bezw. den aus ihrer Mitte erwählten Kameraden überlassen werden. Altersstufe, Fähigkeit und Interesse werden dabei den Ausschlag geben. Das ausgesprochen religiöse Element tritt zurück und wird der kirchlichen Seelsorge überlassen.

Versuche, welche mit so gearteten Lehrlings-, Gehilfenvereinen, jugendlichen Arbeitervereinen, Sonntagsvereinen in einigen größeren Städten, z. B. Hamburg, Frankfurt, gemacht sind, haben verhältnismäßig überraschende Erfolge gehabt. Es zeigte sich, daß das Bedürfnis nach derartigen Darbietungen von vielen jungen Leuten, die sich den konfessionellen Jugendvereinen fernhalten, lebendig gefühlt wird und daß das entgegengebrachte Vertrauen mit Vertrauen belohnt wird. Als vorbildlich für solche Vereine können die freien Klubs und Erholungsheime gelten, welche vielfach in England für junge Arbeiter und Arbeiterinnen errichtet sind, zwar auf humanitärer Grundlage. Bekannt sind die Toynbee-Halls, die in jüngster Zeit in Hamburg Nachahmung gefunden haben. Junge Leute der gebildeten Klassen, Juristen, Philologen, Theologen, Kaufleute haben sich vereinigt, eine Auskunftsstelle, Lesezimmer, allgemein bildende Vorträge, Unterhaltungs- und Spielabende, Lehrlingsklubs gegründet. Um das Vertrauen der arbeitenden Klassen zu gewinnen, haben die leitenden Mitglieder in den Arbeitervierteln Wohnung genommen, um sowohl die Lebensart und Bedürfnisse der arbeitenden Klasse kennen zu lernen, als auch der Arbeiterklasse persönlich näher zu treten. Dieselben gestanden schon nach kurzer Zeit, daß, trotzdem in den Arbeiterkreisen durch die sozialdemokratische Gesinnung der Klassengegensatz scharf ausgeprägt war, dennoch in überraschender Weise ihren Bestrebungen Vertrauen entgegengebracht wurde. Nebenbei bemerkt, gestanden diese jungen Leute aus den gebildeten Ständen, daß diese gemeinnützige Tätigkeit ihnen eine vortreffliche soziale Schulung geboten habe. In Berlin bestehen mehrere gleichartige Arbeiterinnenvereine.

III. Einzelveranstaltungen für Jugendliche.

Den Jugendvereinigungen verwandt sind eine Reihe von selbständigen Einrichtungen und Veranstaltungen, die den Jugendlichen meistens mehr oder weniger einen wenn auch losen Zusammenschluß darbieten.

a. Volksbildungsabende und Bildungskurse.

Von einem Komitee veranstaltet und jedermann leicht zugänglich, bieten die Volksbildungsabende gegen ein geringes Eintrittsgeld allgemein belehrende Vorträge, möglichst mit Unterstützung von Lichtbildern durch ein Skioptikon oder durch Vorzeigung von Bildern, Modellen usw.; Vorträge von musikalischen und dichterischen Kunstwerken, möglichst miteinander verbunden, können ebenfalls geboten werden. Es existiert eine reiche Literatur, welche über diese Volksbildungsabende unterrichtet, welche in letzter Zeit auch von katholischen Arbeitervereinen z. B. in der Rheinprovinz veranstaltet sind. (Vgl. Müller, Volksbildungsabende. 27. Heft der Sozialen Tagesfragen. M.Gladbach, Volksverein.) Hier können auch genannt werden die in größeren Städten seit einigen Jahren veranstalteten Volkshochschulkurse und Unterrichtskurse. Die genannten Darbietungen, vor allem künstlerischer Art, üben einen überraschenden und nachhaltigen, veredelnden und sittlichen Eindruck aus. Auch die jugendlichen Teilnehmer werden mit Naturgewalt auf eine höhere kulturelle Stufe emporgehoben, deren geistige Atmosphäre nicht ohne tiefe Nachwirkung bleibt.

b. Oeffentliche Bibliotheken und Lesehallen.

Da die meisten Jugendlichen heute in der elterlichen Wohnung oder in Schlafstellen kaum die Möglichkeit oder vielfach nicht die Lust finden, mit Ruhe und Genuß ein gutes Buch zu lesen, haben die öffentlichen Lesehallen eine so große Bedeutung. Die reiche Auswahl von illustrierten Schriften, Tagesblättern, unterhaltenden und belehrenden Büchern weckt die Lust am Lesen und führt zur Benutzung der öffentlichen Bibliotheken und Bücherhallen. Wenn der Bibliothekar sich die Mühe nimmt und es versteht, die geeigneten Bücher dem jungen Manne zu empfehlen und ihn durch entsprechend ausgewählte Lektüre langsam zum Genusse nicht bloß veredelnder, unterhaltender, sondern auch belehrender Literatur emporzuleiten, können die Bücher- und Lesehallen gerade bei den geistig geweckteren jungen Leuten, welche am meisten Gefahren ausgesetzt sind, großes wirken. Leider muß es beklagt werden, daß auf katholischer Seite bisher noch verhältnismäßig Geringes in der Gründung von öffentlichen Bücher- und Lesehallen geschehen ist, trotzdem auf nichtkatholischer Seite seit mehr als einem Jahrzehnt großartiges fast in allen größeren Orten mit Unterstützung von großen Bildungsvereinen geleistet ist. Wo der Borromäusverein die Propaganda- und Organisationsarbeit auf diesem Gebiete nicht übernimmt, müssen an erster Stelle die gemeinnützigen Vereinigungen und konfessionellen Standesvereine hier zugreifen. Immer mehr macht sich das Bestreben geltend, von kommunaler Seite oder wenigstens mit kräftiger kommunaler Unterstützung solche Einrichtungen zu schaffen. Sache der Katholiken ist es dann, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß in streng paritätischer Weise die Auswahl und Ausleihung der Bücher und Schriften stattfindet und alles, was die Anhänger einer christlichen Konfession verletzen muß, ausgeschlossen bleibt. Daneben müssen dann katholische Vereinsbibliotheken, Zweig-

stellen des Borromäusvereins 2c. gegründet werden, welche vor allem diejenigen Bücher führen, welche die katholische Weltanschauung pflegen.

c. Volksspiele; Ausflüge; Volksgärten.

Erfreulicherweise findet die gesundheitliche und auch sittliche Bedeutung geregelten Spieles für die männliche Jugend immer mehr Anerkennung, zumal diejenigen jungen Leute, welche daran mit Interesse teilnehmen, dadurch nicht bloß von zweifelhaften Vergnügungen ferngehalten werden, sondern auch ihren Charakter stählen und ihre Sinne gesund halten. Bekannt sind die Bestrebungen des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, die von vielen größeren Städten lebhaft unterstützt werden, ferner von Fortbildungs- und Volksschullehrern. Die Uebung im Spiel, welche heute auf unseren Schulen geboten wird, weckt das Interesse für eine derartige Erholung. Die Jugendschutz-Kommissionen werden die Förderung der Volksspiele für die schulentlassene männliche Jugend in ihr Programm aufnehmen müssen. Eine unerläßliche Vorbedingung ist eine geordnete Leitung, welche Auswüchse fern hält und die höhere Tendenz zur Geltung bringt.

Weite Kreise junger Leute werden auch mit Interesse teilnehmen an Ausflügen in die freie Natur, zur Besichtigung von hervorragenden Werken der Baukunst, der Technik 2c.; im Winter sind zu empfehlen Führungen durch Kirchen, naturwissenschaftliche 2c. Museen. Belehrung muß stets bei der Besichtigung geboten werden; eine kurze Anleitung zum rechten Genusse der Sehenswürdigkeiten muß vorher gegeben werden.

Beachtung verdient auch der Handfertigkeitsunterricht, Unterhaltung und Erholung mit nützlicher Belehrung verbindend.

Wichtig sind ferner als Gelegenheit zu gesunder Erholung die Volksgärten und öffentlichen Parks, welche zum Aufenthalt im Freien Gelegenheit geben, insbesondere auch Aufenthaltsräume ohne Trinkzwang alkoholischer Getränke bieten müssen.

Endlich sind zu nennen

d. Wohlfahrtseinrichtungen wirtschaftlichen Charakters.

Zwecks wirtschaftlicher Förderung der männlichen Jugend sind zu empfehlen: 1. Komitees zur Erleichterung der Berufswahl und der Erlangung von Arbeitsstellen (Arbeitsnachweis); 2. Förderung der Fachausbildung durch Errichtung von gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen, Prämienstiftungen für gute Leistungen; 3. Erziehung zur Wirtschaftlichkeit in der Verwendung des Arbeitsverdienstes durch Vorträge über Haushaltungskunde (Wert der Nahrungsmittel, Hygiene der Wohnung, durch Aneiferung zur Sparsamkeit, durch Darbietung passender Gelegenheit zu kleinen Spareinlagen, Sparprämien, durch Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen mittels Belehrung, Erstrebung von Polizeiverordnungen gegen die Verführung zum Alkoholmißbrauch, von geeigneten Wohlfahrtseinrichtungen (Aufenthaltsräume ohne Trinkzwang, Einführung alkoholfreier Getränke in den Gasthäusern 2c.), ferner durch Belehrung über die Hygiene der Erholung und Darbietung veredelnder Unterhaltung und Erholung; 4. Fürsorge für billige und

gesunde Unterkunft: Eröffnung von Logisnachweisen, von Jugendhospizen, Volkshäusern mit Lesehallen, Spielsälen. Zur Sanierung des Schlafstellenwesens und überhaupt der Mißstände im Wohnungswesen ist die Durchführung einer Wohnungsinspektion dringend notwendig.

Die genannten Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen sind an erster Stelle notwendig und auch in Anbetracht der erforderlichen mitwirkenden Personen und der Mittel möglich in Städten; wir haben deshalb in obigen Ausführungen auf die städtischen Verhältnisse an erster Stelle Rücksicht genommen. Aber auch auf dem Lande sind sie mehr oder weniger am Platze und notwendig. Hier gliedern sie sich in den Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege ein. Das sehr empfehlenswerte Buch von Sohnrey, Wegweiser für ländliche Wohlfahrtspflege (Berlin, Deutscher Dorfschriften-Verlag, Preis 5 Mk.), weist an Musterbeispielen nach, wie auch in ländlichen Bezirken solche Einrichtungen Interesse finden und sich lebenskräftig entwickeln können. Geistliche und Lehrer müssen hier der Einrichtungen für die Jugendfürsorge sich annehmen.

Bei der Bedeutung, welche die konfessionellen Jugendvereinigungen unter den Einrichtungen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend einnehmen, werden der Darlegung der Aufgaben und Wirksamkeit derselben die nachfolgenden Erörterungen gewidmet sein.

Sechstes Kapitel.

Die religiösen Aufgaben der Jugendvereinigungen.

I. Die religiöse Belehrung.

Mit Fug und Recht legen die Jugendvereinigungen an erster Stelle Wert auf religiösen Unterricht und Anleitung zur praktischen Betätigung des religiösen Lebens.

Wahre Volksbildung, wirkliche Pflege der Persönlichkeit ist ohne Pflege der Herzens- und Gemütsbildung undenkbar. Was das Menschenherz in seinen tiefsten Tiefen erfaßt, was ihm die höchsten Motive für sein ganzes Denken und Wollen gibt, ist und bleibt aber für alle Zeiten der religiöse Gedanke und dessen praktische Betätigung im religiös-kirchlichen Leben. An ihm orientiert sich im letzten Grunde, mehr oder weniger bewußt, des Menschen ganzes Tun und Lassen. Es ist der Kern, aus dem sein Wollen und Handeln hervorgeht mit derselben Notwendigkeit, wie aus dem Samenkorn die Blume. Ohne ihn wird das menschliche Handeln ein haltloses Schwanken, lediglich bestimmt durch mehr oder weniger egoistische Zweckmäßigkeitsgründe. Ohne das eine große Ziel, das die Religion uns gibt und das in der Aufgabe besteht, das Gottesreich mehr und mehr in dem einzelnen und in der menschlichen Gesellschaft zu verwirklichen bis zur endgültigen Vollendung im Jenseits, fehlt der Menschheit der das vergängliche Irdische überragende Zweck, fehlt dem einzelnen die unbedingt zuverlässige Richtschnur für sein Handeln.

Den religiösen Gedanken fest und tief in das Herz der Jugend hineinzupflanzen, muß daher die vornehmste Aufgabe der katholischen Jugendvereinigungen sein und bleiben. Pflege echter, tiefer Religiosität und Innerlichkeit! Wahrlich keine geringe Aufgabe bei dem leichtlebigen und allem Ernste abholden Sinne der Masse unserer Jugend! Zumal in einer Zeit, in der schrankenloser Sinnengenuß und Vergnügungstaumel weite Kreise unseres Volkes ergriffen und verseucht hat. Kein Wunder, daß vor der Schwierigkeit dieser Aufgabe schon mancher zurückgeschreckt ist und unter Verzichtleistung auf Vertiefung des religiösen Bewußtseins sich damit begnügt hat, die Jugend lediglich an bestimmte religiöse und kirchliche Uebungen zu gewöhnen. Gewiß ist eine solche Gewöhnung notwendig für die religiöse Erziehung der Jugend. Aber sie hat nur dann wirklichen Wert, wenn mit ihr die Vertiefung des religiösen Bewußtseins, des Glaubenslebens Hand in Hand geht. Die Gewöhnung allein bildet keinen Charakter, keine Persönlichkeit; sie schafft im günstigsten Falle Menschen, die ihre kirchlichen Pflichten zwar gewissenhaft erfüllen, aber draußen im Leben, im Kreise ihrer Arbeitskollegen herzlich wenig oder gar nichts bedeuten. Sehr oft aber stimmt bei diesen die „Kirchlichkeit“ mit der sonstigen Lebensführung sehr wenig überein; beides sind ihnen zwei ganz getrennte Dinge. Eine Erscheinung, die dem heutigen religiösen Indifferentismus gegenüber kaum zur Hebung des Ansehens auch der wahren und echten Kirchlichkeit beiträgt. Endlich versagt eine solche rein äußere Gewöhnung auch fast immer, sobald der in ihr herangewachsene junge Mann in eine andere Umgebung, in ganz veränderte Verhältnisse hineingerät oder durch das moderne wirtschaftliche Leben hineingeworfen wird.

Daher muß der Leiter eines Jugendvereins trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten es für seine erste Aufgabe ansehen, das Glaubensleben in den Herzen der Jugend zu verinnerlichen und zu vertiefen. Eine Aufgabe, deren Lösung er sich unermüdlich zu widmen hat, selbst wenn, wie so oft, kein unmittelbarer Erfolg wahrgenommen wird. Ist es ja doch eine alte Erfahrungstatsache, daß die Erfolge des Arbeitens an der Jugendbildung oft erst nach Jahren zutage treten. Mit der Saat, die wir ausstreuen in die Herzen der Jugend, geht es vielfach wie mit der Herbstaussaat des Landmanns. Die Stürme des Winters müssen erst darüber hinbrausen, ehe sie sich entfaltet. So brausen auch die Stürme des Temperaments, des Leichtsinns, der Leidenschaft oftmals erst über das in die jugendlichen Herzen ausgestreute Samenkorn hin; es scheint erstorben, wie die Saat in der harten Wintererde. Doch endlich, wenn die Ruhe wieder eingezogen, wenn die Sonne der Vernunft des Herzens Stürme beschwichtigt hat, dann regt's sich, dann keimt's, dann blüht's!

a. Religiöse Belehrung durch den Vortrag.

Die Vertiefung des Glaubenslebens ist Ziel und Zweck der religiösen Belehrung, die, dem Alter und der Fassungskraft der jungen Leute angepaßt, Verstand und Herz der Jugend in gleicher Weise berücksichtigen muß. Sie erfolgt zunächst durch das gesprochene Wort, den Vortrag.

Sollen die religiösen Vorträge ihren Zweck möglichst vollkommen erreichen, so müssen sie einen zusammenhängenden Unterricht bieten. Hierzu wäre, gerade wie beim Schulunterricht, notwendig, daß der Vereinsleiter sich alljährlich seinen

Lehrplan

feststellt. Dann käme er auch niemals in die Verlegenheit, nicht zu wissen, worüber er zu seinen Mitgliedern reden soll. Lehrplan! Damit ist gesagt, daß es nicht genügt, eines Tages einen Vortragszyklus über irgend ein Gebiet des Glaubens oder der Moral zu eröffnen und es dann dem Zufall zu überlassen, wann und wie und ob man damit fertig wird. Zu Beginn des Vereinsjahres, d. h. also gegen Ostern, wenn die aus der Schule (bezw. Christenlehre) entlassenen Knaben in den Verein aufgenommen werden, widme man der Aufstellung eines genauen Lehrplanes einige Tage Arbeit. Die aufgewandte Mühe lohnt sich im Laufe des Jahres reichlich. Hierbei hat man zunächst zu berücksichtigen, wie oft man im Jahre Gelegenheit zu derartigen religiösen Vorträgen hat, um sich dann die Frage zu beantworten: Wie habe ich also den zu behandelnden Stoff zu verteilen? Findet z. B. der religiöse Vortrag alle 14 Tage statt, so wird man 18 bis 20 Vorträge für den planmäßigen Unterricht in Ansatz bringen können. Die übrigen Vorträge werden in Gelegenheitsreden, Vorbereitungen auf den Sakramentenempfang 2c. bestehen müssen. In jedem Jahre, d. h. von Ostern zu Ostern, muß ein abgeschlossenes Ganze geboten werden; das Hinüberschleppen des Stoffes von einem Jahre ins andere führt sofort zur Systemlosigkeit. Besser wäre es noch, halbjährige Zyklen einzurichten; etwa im Sommerhalbjahr dogmatisch-apologetische Stoffe, im Winterhalbjahr, wo die Advents- und Fastenzeit mehr dazu anregt, sittliche Wahrheiten zu behandeln. Der Stoffverteilungsplan würde zweckmäßig in ein besonderes Heft in der Weise eingetragen, daß die einzelnen Versammlungstage nebst dem jedesmal zu behandelnden Stoffe angegeben würden unter Freilassung einer Rubrik, worin später die tatsächlich erfolgte Behandlung des für die betreffende Versammlung vorgemerkten Themas bestätigt wird. Ein solch sorgfältig geführtes Vortragsverzeichnis würde auch von größtem Vorteil bei jedem Wechsel in der Vereinsleitung sein. Bei diesem häufigen und plötzlichen Wechsel, der durch die Versetzung der geistlichen Präsides notwendig wird, würde dieser religiöse Lehrplan es dem Nachfolger ermöglichen, ohne jede Unterbrechung und Stockung den planmäßigen Unterricht seines Vorgängers fortsetzen zu können. Von welchem Vorteil dies für die Vereinsmitglieder wäre, ist leicht einzusehen.

Die zu behandelnden Themata sind an erster Stelle dem

dogmatisch-apologetischen Gebiete

zu entnehmen. Aneignung der Glaubenswahrheiten, Vertiefung der Schulkenntnisse ist das erste Erfordernis. Ist die Wahrheit ins Verständnis und Gedächtnis übergegangen, so muß sie apologetisch begründet werden, sowohl gegenüber dem Unglauben, als gegenüber

dem Protestantismus (Unterscheidungslehren). Und dies ist nicht nur in der Stadt, nicht nur in gemischten oder „sozialdemokratischen" Gegenden erforderlich, sondern auch auf dem Lande, in rein katholischen Verhältnissen. Denn, wie bereits gesagt, nur ein tiefes inneres Erfassen der Glaubenswahrheiten gibt dem sittlichen Leben und Streben des Menschen das unverrückbare Fundament. Wenn die Sittlichkeit nur oder hauptsächlich ihren Halt findet in der Gewohnheit, in dem Zwange äußerer Verhältnisse, oder in dem Respekt vor dem Geistlichen, dessen Mahn- und Tadelwort man fürchtet, so ist sie nicht von Dauer. Gefestigt ist sie nur dann, wenn sie beruht in dem aufrichtigen Verlangen nach dem Wahren und Guten, das man als begehrens- und erstrebenswert erkannt hat. Gewiß kann im Taumel der Leidenschaft einmal das Ideal dem Auge entschwinden, es wird aber, wenn die Ruhe der Seele zurückkehrt, von neuem aufleuchten. Die Sittlichkeit aber, die nur auf Furcht und Gewohnheit sich gründet, ist dahin, sobald der Gegenstand der Furcht, der Geistliche oder die Umgebung, nicht mehr vorhanden ist oder der Eintritt in andere Verhältnisse die Gewohnheit unterbrochen hat. Das feste Felsenfundament wahrer Sittlichkeit kann nur die innere Ueberzeugung von der ewigen göttlichen Wahrheit sein. Diese dem Verständnis des Volkes, auch auf dem Lande, näher zu bringen, ist tausendfach besser als so viele Predigten — von bösen Menschen auch „Schimpfpredigten" genannt — die zwar das Laster geißeln, dem Volke aber keine Ueberzeugung von der Würde und der Schönheit der Tugend einflößen. Ist der Prozentsatz derjenigen, die, aus rein katholischer Gegend stammend, später in anderer Umgebung der Kirche verloren gehen, nicht erfahrungsmäßig unverhältnismäßig hoch? Woher kommts zum größten Teil? Von der ungenügenden Vertiefung des Glaubenslebens.

Das gilt vor allem für die Jugendbildung. Die Mitglieder unserer Vereine sind in dem Alter, wo sie über die in der Schule gelernten Glaubenswahrheiten, ihren Inhalt, ihre Bedeutung und Tragweite anfangen nachzudenken, und wenn sie es nicht tun, dann muß man sie eben dazu anleiten. Man muß sie, zwar in vorsichtiger Weise, im Anschlusse an die Darlegung und den Beweis der Glaubenswahrheiten bekannt machen mit den landläufigen Zweifeln, denen die Wahrheiten des Glaubens heute fast überall begegnen, um durch deren Widerlegung den Glauben desto mehr zu festigen. Die älteren Mitglieder der Jugendvereine dürfen auf der Arbeitsstätte, in der Fabrik oder sonstwo auf keinen grundsätzlichen Einwand gegen die Religion mehr stoßen, den nicht schon ihr Präses behandelt oder widerlegt hätte. Denn gesetzt auch, die jungen Leute behielten die Widerlegung dieser Einwände nicht so im Gedächtnis, daß sie gegebenenfalls damit den Angriffen ungläubiger Kameraden entgegentreten könnten, so ist doch auf jeden Fall dadurch dem Einwand des Gegners *der Reiz und das Verführerische der Neuheit* genommen. Der junge Mann erinnert sich beim Aufwerfen des gegnerischen Einwandes, des antireligiösen Schlagwortes 2c. sofort, diesen Einwand, diese Phrase samt ihrer Widerlegung bereits von seinem Präses auf der Kanzel oder im Versammlungsvortrag gehört zu haben.

Dazu kommt, daß das apologetische Moment, das Erheben von Einwänden und Widerlegen derselben, den Glaubenswahrheiten einen neuen Reiz gewährt und den jungen Leuten für eine Erörterung derselben empfänglicher macht. So schrieb uns ein Vereinsmitglied über den apologetischen Unterrichtskursus: „Man lernt darin unseren heiligen katholischen Glauben immer mehr achten und schätzen. Glaubensartikel, die man sonst niemals so recht verstanden oder denen man keine weitere Beachtung geschenkt hatte, erscheinen jetzt in einem ganz anderen Licht." Selbstverständlich wird man bei der Behandlung gegnerischer Einwände gegen den Glauben das Alter der Zuhörer stets berücksichtigen müssen. Daher wird ihre Behandlung in einem Unterrichtskursus, dem in der Regel nur ältere Vereinsmitglieder angehören, anders sein, als auf der Kanzel oder in einer Versammlung, wo man auch die 14—17jährigen jungen Leute vor sich hat. Hier ist die positive Darlegung und Begründung der Glaubenswahrheiten das Grundlegende; die Zurückweisung der gegnerischen Einwände würde hier mehr als Folgerung aus dieser zu geben sein.

Daher dogmatisch-apologetische Vorträge selbst da, wo es „noch nicht" notwendig erscheint. Auch den Mitgliedern einer marianischen Jünglingskongregation ist nicht damit gedient, daß man ihnen nur und immer die erhabene Würde der Gottesmutter vor Augen führt, und die ganze lauretanische Litanei in einzelnen Predigten, oft unangenehm gekünstelt, behandelt. Solche Vorträge werden bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei der feierlichen Mitgliederaufnahme, beim Patronatsfeste ihren Eindruck sicherlich nicht verfehlen. Aber gewissermaßen als tägliches geistiges Brod eignen sie sich für unsere jungen Mitglieder nicht; dieses ist und bleibt vor allem das tiefe und gründliche Erfassen der Grundwahrheiten des Christentums. Gegen diese Grundwahrheiten richtet sich heutzutage der Kampf des Unglaubens. In ihnen muß daher, der junge, ins Leben tretende Mann gefestigt sein.

Ein Predigtzyklus müßte einmal den jungen Leuten die gesamten christlichen Glaubenswahrheiten im Zusammenhang darstellen. Leider wird auch oft im Volksschulunterricht über allen Einzelmaterien der innere Zusammenhang den Kindern oft so wenig klar. In einem halbjährigen Zyklus (ca. 10 Vorträge) könnte man sehr gut eine derartige zusammenfassende Darstellung geben: Von unserer Vernunft gehen wir aus, diese führt uns mit Notwendigkeit auf die Existenz eines überweltlichen, persönlichen Gottes (Gottesbeweise — Atheismus). Dieser auf natürliche Weise erkannte göttliche Geist hat sich uns übernatürlich geoffenbart: Glaubenswahrheiten und sittliche Wahrheiten (Gebote). Er hat also seinen Geschöpfen nicht freigestellt, über ihn zu denken, wie sie wollen, oder nach eigenem Gutdünken ihn zu verehren, sondern dafür bindende Normen aufgestellt. (Gegensatz: Religiöser Indifferentismus.) Die letzte und höchste der göttlichen Offenbarungen ist erfolgt durch die Menschwerdung der ewigen Wahrheit, des Sohnes Gottes selbst. (Christentum als Fülle der Wahrheit.) Dieser hat dann, damit die eine ewige Wahrheit im Glaubens- und sittlichen Gebiete der Menschheit alle Tage bis ans Ende der Welt bewahrt und ausgelegt werde, eine Kirche ein-

gesetzt (Unizität, Infallibilität und Fortbestand der katholischen Kirche) und dieser einen dreifachen Auftrag gegeben. (Lehr-, Priester- und Hirtenamt.)

Sehr passend lassen sich auch Vortragszyklen anschließen an die sechs Stücke, „die jeder kennen und glauben muß" (Cölner Diözesan-katechismus). Material zu apologetischen Vorträgen ist hinreichend in allen Lehrbüchern der Apologetik und in den Religionslehrbüchern für höhere Schulen geboten. (U. a. empfehlenswert Th. Dreher, Lehrbuch der katholischen Religion. Sigmaringen, Lehnersche Hofbuchdruckerei, 1. Bd. 2,20 Mk.).

Selbstverständlich wird man bei apologetischen Vorträgen es an der nötigen Klugheit und an Rücksichtnahme auf gegebene Verhältnisse nicht fehlen lassen dürfen. Vor allem hüte man sich auch davor, gegnerische Einwände etwa dadurch widerlegen zu wollen, daß man den Gegner oder seine Ansicht lächerlich macht. Scherze und Mätzchen, z. B. über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat, mögen hier und da einmal in einer Volksversammlung ihre Wirkung tun, auf den ernsten Lehrstuhl der Kanzel oder in den bildenden Vortrag im Vereine gehören sie durchaus nicht. Ebenso wäre es verkehrt, wenn man den gegnerischen Einwand, scharf und klar formuliert, vielleicht in einem gebräuchlichen Schlagwort, immer wiederholen wollte, so daß dieser im Gedächtnis der Hörer haften bleibt, während die Widerlegung ohne eine solche prägnante Formel erfolgt und darum ohne Eindruck bleibt. Ohne gründliche Vorbereitung, ohne Studium lassen sich gerade solche dogmatisch-apologetische Vorträge für die Jugend nun einmal nicht halten; das gäbe nur allgemeine Redensarten, die niemand überzeugen und niemand belehren. Und zwar nicht nur Studium in der theologischen, sondern auch in der Sozialwissenschaft. Auch dieses letztere ist für die Jugendseelsorge unerläßlich. Der Präses muß die Gefahren kennen, die die Jugend bedrohen, er muß aber auch den Verhältnissen, unter welchen unsere Jugend lebt und schafft, volles Verständnis entgegenbringen.

Dieses gilt besonders für die zweite Art der Vorträge,

die Behandlung der sittlichen Wahrheiten.

Hier muß man vertraut sein mit den Schlagworten, die in der ungläubigen Arbeiterschaft gang und gäbe sind; Schlagworte, durch welche leider oft genug zumal unsere jungen Arbeiter ihrer christlichen Religion entfrembet werden.

Solche Einwände sind z. B.: „Die Arbeiter sollen in den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen Gottes Wille erkennen und sich ihm demütig unterwerfen, damit die ‚Herren' desto ungestörter sie ausbeuten können!" „Die Religion predigt den Arbeitern Genügsamkeit und Zufriedenheit, damit sie nur ja nichts tun, um ihre Lage zu verbessern!" „Die Armen vertröstet man auf den Himmel, damit die Reichen (einschließlich Geistliche) es desto besser und angenehmer auf Erden haben!" „Dem Arbeiter predigt man das Glück der Armut, die Geistlichen selbst aber wollen von Armut nichts wissen und halten es mit den Reichen!" Solchen und

ähnlichen Anschuldigungen gegenüber helfen allgemeine Reden über sozialdemokratische Verhetzung, über Genügsamkeit und Zufriedenheit, über die Notwendigkeit, daß es Reiche und Arme geben müsse (wobei jeder halbwegs intelligente Junge sofort den Einwand erheben wird, warum denn gerade die Erwerbskreise, die Arbeiter ꝛc. stets zu den letztern gehören sollen), über Fleiß und Arbeitsamkeit als einzige Quelle des Wohlstandes (wobei auch dem Jungen sofort die Tatsache in die Erinnerung kommt, daß der Grundstücksspekulant X. wohl kaum durch Fleiß und Arbeitsamkeit reich geworden ist, daß aber sein eigner Vater vielleicht trotz größten Fleißes in der Fabrik es nur zu einem sehr bescheidenen Einkommen bringt), über Arbeitsamkeit und Unterwürfigkeit gegen die Vorgesetzten, u. a. nichts. Diesen allgemeinen Moralpredigten gegenüber sind die Arbeiter, und auch schon unsere jungen Mitglieder, sehr mißtrauisch. Wollen wir da etwas erreichen, so gelingt das nur dadurch, daß wir den Pflichten des Arbeiters auch seine Rechte an die Seite stellen. Predigt man daher über Genügsamkeit und Zufriedenheit, so sollte man nie hervorzuheben vergessen, daß sich damit ein Vorwärtsstreben der Arbeiterschaft, das Streben nach allseitiger Verbesserung ihrer Lage sehr wohl verträgt. Schärft man die Pflicht der Arbeit ein, so soll man nicht unterlassen, die Allgemeinheit dieser Pflicht, also auch für die Reichen, zu betonen. Will man Ergebung in den Willen Gottes zum Gegenstande des Vortrags wählen, so braucht man sich gar nicht zu scheuen, auch schon im Jugendverein darauf aufmerksam zu machen, daß so manche Ungerechtigkeit in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen keineswegs diesem Willen Gottes entspricht, vielmehr seinem Gebot zuwiderläuft und auch von der Kirche (Arbeiterenzyklika Leos XIII.) verurteilt wird. Hält man der Jugend ihre Pflichten gegenüber den Arbeitgebern vor, so kann man auch die Pflichten der letzteren berühren. In bezug auf diesen Punkt ist's allerdings mit der Predigt allein nicht getan. Erfährt der Präses hier von Mißständen, von Uebertretung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen oder sittlichen Gefahren, denen die Jugend in einem bestimmten Betriebe ausgesetzt ist usw., so muß er durch praktische Tätigkeit zeigen, daß er nicht nur Ermahner, sondern auch Beschützer seiner jungen Mitglieder ist.

Man begegnet mitunter dem Einwand, es sei nicht Sache des Geistlichen, in dieser Weise, zumal von der Kanzel, die Rechte des jungen Arbeiters, Lehrlings usw. zu betonen. Darüber erführen die Jungen schon von anderer Seite genug. — Das würde mit andern Worten heißen: Der Geistliche soll Lehrer und Bildner der Jugend sein, aber in einer so wichtigen Sache die Belehrung anderen überlassen und die seinem Schutze Anvertrauten damit der Gefahr einer falschen Belehrung aussetzen. Ist es nicht entschieden besser, daß die arbeitende Jugend schon früh über ihre Rechte in engster Verbindung mit den dazu gehörigen Pflichten unterrichtet wird, als daß sie erst von anderer Seite hören muß, was die Arbeiterschaft mit Fug und Recht im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben beanspruchen kann? Wird nicht im letzteren Falle stets ein Gegensatz zwischen diesen Rechten und den

vom Geistlichen betonten Pflichten sich konstruieren lassen und von ungläubiger Seite auch tatsächlich konstruiert?

Bei der Behandlung sittlicher Wahrheiten, der Gebote Gottes und der Kirche ist es besonders der Jugend gegenüber sehr wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß diese Gebote nur zum Besten der Menschen gegeben sind. Der Geist, der vielfach die Jugend beherrscht, ist der Geist des Widerspruchs, der mit dem Erwachen der Männlichkeit zusammenhängt. Jedes kalte „du sollst", „du mußt" aus dem Munde des Erziehers, des Geistlichen 2c. verletzt dies erwachende männliche Selbstbewußtsein und ruft unwillkürlich den Trotz der Opposition hervor. Die Jugend will zunächst von der Notwendigkeit oder der Nützlichkeit einer Vorschrift überzeugt werden; erst dann kann man auf deren Befolgung rechnen. Darauf zwar betone man, gerade der Jugend gegenüber, die Freiwilligkeit: Du sollst! — aber mit deinem freien Willen! Gott gebietet dir, dich zu hüten vor der Trägheit, vor Unmäßigkeit. Trotzdem kannst du, wenn du willst, deine Arbeit vernachlässigen und dir dadurch ein Leben voll Elend und Armut verschaffen; du kannst dir, wenn du das wünschest, durch Unmäßigkeit und Ausschweifung deine Gesundheit untergraben und Lebensfreude und Lebensglück zerstören; du kannst Gottes und der Kirche Gebote übertreten, denn es zwingt dich keiner dazu, dereinst einmal ewig glücklich zu werden. Dieses Betonen des freien Willens, wodurch die Gebote Gottes und der Kirche nicht mehr als eine zwangsweise zu tragende Last erscheinen, sondern als etwas Gutes und Heilsames, dem man als solchem sich freiwillig unterwirft, ist ein nicht unwesentliches Mittel, auf Herz und Wille der Jugend nachhaltig einzuwirken.

Dies letztere dürfte auch zu beachten sein bei Vorträgen über die Vereins- (Kongregations-) Pflichten: „Hat der Verein vielleicht einen Nutzen davon, daß du dich seinen Satzungen unterwirfst? Oder gar der Präses, der ohne Verein sehr viel weniger Arbeit hätte? Ist es nicht vielmehr dein eigner Vorteil, die Satzungen des Vereins, dem du dich freiwillig angeschlossen hast, zu beobachten?"

Endlich möge man bei Behandlung sittlicher Wahrheiten vor Augen halten, daß man, auch in der besten Absicht, niemals etwas als Pflicht hinstellt, was weder nach göttlichen noch kirchlichen Geboten eine solche ist. Ein guter Rat bleibt stets ein guter Rat. Und in bezug auf solche gute Ratschläge ist stets zu erwägen, ob sie auch in den gegebenen Verhältnissen durchführbar sind; das gilt vor allem von etwaigen besonderen Andachtsübungen. Unsere Mitglieder sollen zu einer vernünftigen, gesunden, männlichen Frömmigkeit angeleitet werden. Wenn sie an den Vereinsandachten und gemeinschaftlichen Kommunionen nach besten Kräften teilnehmen, der hl. Messe (wenn möglich mit Predigt) allsonntäglich mit Andacht und Verständnis beiwohnen und ihre täglichen Pflichtgebete verrichten, so ist das genügend. Man darf bei den Verhältnissen, unter denen unsere Jugend lebt, eben nicht zu viel verlangen.

Die sittlichen Wahrheiten lassen sich am zweckmäßigsten behandeln im Anschlusse an die acht Seligkeiten der Bergpredigt, den Dekalog und die Kirchengebote. In Betracht kommt hier weiter die Lehre von den Standespflichten, den Tugenden, dem Gewissen und der Sünde.

Da zu einer wahrhaft religiös-sittlichen Lebensführung ein übernatürlicher Beistand Gottes, die Gnade, notwendig, diese aber an Bedingungen geknüpft ist, die von uns zu erfüllen sind, so darf bei der religiösen Belehrung der Jugend die Behandlung der Gnade und ebenso der Mittel, durch die wir diese zu erlangen haben, nicht fehlen. Die

zweckmäßige Anwendung der Mittel zu einer religiös-sittlichen Lebensführung

bildet daher einen weiteren Gegenstand des religiösen Vortrags. Zunächst das Gebet; seine Bedeutung und Notwendigkeit, seine Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit; das tägliche Gebet. Zumal das Gebet um irdische Glücksgüter, Abwendung schädlicher Naturereignisse usw. Ist es berechtigt und warum? Wie notwendig eine solche Unterweisung für unsere Jugend, ist dürfte wohl schon daraus hervorgehen, daß die sozialdemokratische Presse z. B. stets die Anordnungen der bischöflichen Ordinariate zur Veranstaltung allgemeiner Gebete und Bittandachten um günstige Witterung ꝛc. unter Hinweis auf die wissenschaftliche Wetterkunde mit Spott und Hohn übergießt. Man denke ferner an den Hohn, mit dem die ungläubige Presse aller Schattierungen über die Bittprozessionen der Neapolitaner bei dem letzten großen Ausbruch des Vesuvs hergefallen ist u. a. m. Man betone hier, neben der Unabhängigkeit Gottes von den Naturgesetzen, stets, daß das Gebet die menschliche Tätigkeit, sein Streben und Schaffen begleiten muß, aber niemals dieses ersetzen kann; daß die Gnade Gottes stets an diese menschliche Tätigkeit anknüpft; wo also die letztere versagt, die erstere gar nicht wirksam werden kann; daß den Naturgewalten gegenüber der Mensch zunächst alle natürlichen Mittel zu ergreifen hat, die ihm zu deren Abwehr oder zur Flucht vor ihnen zur Verfügung stehen, daß uns durch das Gebet dann Gott die innere Kraft zur richtigen Anwendung dieser Mittel gibt; daß endlich das wahre Glück, der Seelenfriede, unabhängig ist von äußeren Schicksalsschlägen, dieser Seelenfriede aber auf jeden Fall die Frucht unseres Gebetes ist.

Gegenüber einem nur allzuoft anzutreffenden äußeren Gebetsmechanismus muß immer wieder auf die Innerlichkeit des Gebetes hingewiesen werden. Daß der Wert des Gebetes nicht von der Zahl bestimmter Gebetsformeln abhängt, sondern von seinem Geiste, von dem, was man dabei denkt und empfindet. Man vergesse auch nicht entschieden Front zu machen gegen den Unfug gewisser Gebetszettel mit besonders „heilkräftigen Gebeten“, die gar noch abgeschrieben werden müssen, um wirksam zu sein. Ebenso gegen die Geschmacklosigkeit der Veröffentlichung von Gebetserhörungen in gewissen Erbauungsblättchen. Der Jugendbildner muß hier scharf die Grenze ziehen, die das Echte und Wahre

im religiösen Leben scheidet auf der einen Seite vom Unglauben, auf der andern Seite aber auch von einer ungesunden, krankhaften „Frömmigkeit", die sich oft genug im Aberglauben fast wieder mit dem Unglauben berührt.

Dasselbe hat der Jugendbildner zu beachten bei der Belehrung über ein weiteres notwendiges Mittel für die religiös-sittliche Lebensführung, den Empfang der Sakramente. Das, zumal bei unserer Jugend, unbedingt erforderliche Betonen der Notwendigkeit häufigen Sakramentenempfangs muß begleitet sein von einer eingehenden Belehrung über Wesen und Zweck dieser Sakramente; daß auch hier im letzten Grunde nicht schon die Häufigkeit, sondern die Art und Weise des Empfangs für das sittlich-religiöse Leben entscheidend ist. Das gilt natürlich zunächst von den Sakramenten der Buße und des Altars. Jedem einzelnen gemeinsamen Sakramentenempfang, den der Verein veranstaltet, müßte eine solche Belehrung voraufgehen. Auch die Sakramente der Ehe und letzten Oelung müssen Gegenstand eingehender religiöser Belehrung sein.

An die Lehre von den Sakramenten würde sich dann die Behandlung der Sakramentalien und anderer kirchlichen Einrichtungen, die das religiös-sittliche Leben fördern sollen, die besondern Arten der Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes (ewiges, 40stündiges Gebet, sakramentalischer Segen), Prozessionen, Wallfahrten u. a. m. anschließen; immer wieder unter scharfer Betonung, daß der „Geist es ist, der lebendig macht". Wenn auf der einen Seite die Zweckmäßigkeit dieser Mittel betont wird, so darf man auf der anderen nicht unterlassen, gegen ihre mißbräuchliche Anwendung Stellung zu nehmen (Volksaberglaube, der sich vielfach an den Gebrauch der Sakramentalien anknüpft, Mißstände bei gewissen Wallfahrten ꝛc.).

Der Lehrplan für die religiöse Belehrung im Jugendverein muß auch hier und da einmal einen Vortrag über die

kirchliche Liturgie

ansetzen. Ein solcher würde sich am besten an die betreffende Zeit des Kirchenjahres anschließen (Anfang der Adventszeit, Fastenzeit, Osterzeit). Wir müssen danach streben, die Jugend wieder an ein Leben mit der Kirche, das den Städtern vielfach ganz abhanden gekommen ist, zu gewöhnen; die kirchlichen Festzeiten in ihrer Eigenart sollen doch nicht an dem innern Leben des Menschen so spurlos vorübergehen, wie es bei der heutigen Männerwelt leider meist der Fall ist. Da ferner auch die Zeremonien der Kirche, z. B. bei feierlichen Levitenämtern usw., denen heutzutage wenigstens die breite Masse der Männer wenig Interesse entgegenbringt, doch auch zur Erbauung der Gläubigen bestimmt sind, so müßte man wenigstens versuchen, durch Erklärung der Zeremonien das Interesse dafür wieder zu erwecken. Jedenfalls aber müßte ein ganzer Predigtzyklus auf eine genaue Erklärung des hl. Meßopfers mit seinen Zeremonien verwandt werden. Wenn die Jugend zu einer verständnisvollen Teilnahme daran angeleitet und vor jenem geistlosen „Abstehen" der Messe an Sonn- und Feiertagen, wie es leider Gottes

in unseren Kirchen bei einem großen Teil der Männer gang und gäbe ist, bei dem die ganze „geistige“ Tätigkeit höchstens in dem verständnislosen Absingen von Kirchenliedern besteht, bewahrt werden könnte, dann wäre für das kirchliche Leben unendlich viel gewonnen.

Das Vereinsjahr kann um Ostern, wenn die neuen Mitglieder sich eingefunden haben, passend eröffnet werden mit einem oder zwei Vorträgen über die Vereins- (Kongregations-) Pflichten.

b. Praxis des religiösen Vortrags.

Der gegebene Ort für diese religiösen Vorträge ist die Kirche. Hierhin werden sie denn auch, zumal von den Jugendvereinigungen Westdeutschlands, die in ihrem Aufbau an die alten Jünglingskongregationen anknüpfen, in der Regel verlegt. Und unleugbar hat dies für die religiöse Belehrung der Jugend große Vorteile. Das Gotteshaus an sich schon stimmt den jungen Mann ernster, religiöser. Sein Gemüt ist hier mehr empfänglich für die Aufnahme der religiösen Wahrheiten, als etwa des Sonntagsabends im Vereinshause oder in einem Wirtslokale. Im Gotteshause ist seine Aufmerksamkeit auf den religiösen Vortrag konzentriert, während der ernste Vortrag in dem Vereinslokal oft genug als eine unliebsame Störung des Vergnügens empfunden wird; zumal wenn man das tatsächlich vorhandene und auch berechtigte Erholungsbedürfnis der Jugend an ihrem einzigen freien Nachmittage in der Woche in Rechnung zieht. Dann werden durch das Anhören des Religionsvortrages in der Kirche, von der Kanzel aus, die jungen Leute zugleich auch an ein aufmerksames Anhören der Predigten im allgemeinen Pfarrgottesdienst gewöhnt. Und endlich läßt sich dieser Vortrag in der Kirche zugleich mit einer kurzen Andacht (die Erlaubnis zur Erteilung des sakramentalischen Segens am Schlusse dürfte unschwer von der bischöfl. Behörde zu erlangen sein) verbinden. Auch diese Gewöhnung der jungen Leute an kirchliches Leben dürfte bei der Jugendleitung von nicht geringem Wert sein.

Die religiösen Vorträge dürfen nun nicht zu selten stattfinden. Da ihre Dauer in der Regel nicht mehr als eine Viertelstunde betragen soll, würde bei nur monatlichen Versammlungen (12 Vorträge im Jahre) der Unterrichtszweck doch gar zu wenig erreicht werden, zumal man ja nicht darauf rechnen kann, daß sämtliche Mitglieder ohne Ausnahme jedesmal zur Stelle sind. Eine Reihe wird immer rechtmäßig verhindert sein. Es dürften sich daher wohl vierzehntägige kirchliche Versammlungen empfehlen. Die ganze Veranstaltung (Andacht), einschließlich des Vortrages, braucht dann nicht länger als eine halbe Stunde zu dauern. Wählt man weiter für diese kirchlichen Versammlungen eine Zeit, die die Sonntagserholung der jungen Leute, ihren Spaziergang 2c., möglichst wenig beeinträchtigt, also etwa um 12 oder um 2 Uhr nachmittags, so werden sich diese für den Besuch dieser Versammlungen auch unschwer gewinnen lassen. Wenn die studierende Jugend bis zu ihrem 19. oder 20. Lebensjahr obligatorischen Religionsunterricht erhält, wenn sie durch die Schule zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten angehalten wird, so

wird sich unsere Volksjugend auch einen Zwang nach dieser Richtung hin gefallen lassen können.

Für die Vereinsmitglieder, die der allgemeinen Fortbildungsschule angehören und dort Religionsunterricht erhalten, könnte man ja vielleicht eine Ausnahme machen, zumal wenn der Fortbildungsunterricht auch Sonntagmorgens, wie in manchen Orten von 10—12½ Uhr stattfindet und weite Wege von der Schule nach Hause, von Haus wieder zur Kirche zu machen sind.

Auch in der Kirche darf der religiöse Vortrag nicht zur Predigt im landläufigen Sinne werden. Die gewöhnliche Predigtform, zumal der sogen. Predigtton ist hier ganz unangebracht. Man rede ungekünstelt, ohne überflüssigen Pathos, wie in der Schule, oder als ob man ein paar Jungen privatim Belehrung oder Aufklärung über etwaige religiöse Zweifel geben müßte. Daher ist auch der Vorspruch, jede gesuchte Einleitung, eine unbedingte Zweiteilung des Stoffes, eine längere applicatio am Schlusse überflüssig. Der Vortrag bestehe vielmehr in einer einfachen, klaren und vor allem der Fassungskraft der jungen Leute angepaßten Erklärung und Begründung der zu behandelnden Wahrheit, wenn angebracht, illustriert durch ein der Geschichte, dem Leben oder Zeitungsberichten entnommenes packendes Beispiel. (Aber nur keine unverbürgten Wundergeschichten und „merkwürdige" Fügungen Gottes — man hüte sich vor „Exempelbüchern".) Sehr zweckmäßig ist es, zumal bei Behandlung der wichtigsten Glaubenswahrheiten, den Vortrag in die betreffende Frage und Antwort des Diözesankatechismus ausklingen zu lassen. Dadurch wird ein aus der Schule bekannter Wortlaut in die Erinnerung gerufen und das Gedächtnis erhält eine Stütze.

Wird die religiöse Belehrung nicht in der Kirche, sondern bei der sonntäglichen Versammlung im Vereinslokale erteilt, so wird die Art und Weise des Vortrags im großen und ganzen dieselbe sein können, wie in der Kirche, nur daß sich hier der Redner etwas freier gehen lassen darf und zur Belebung der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer vielleicht sogar muß. Illustrierende Erzählungen, gelegentliche scherzhafte Bemerkungen sind hier am Platze.

Auch in geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und sonstigen Vorträgen können hier religiöse Gedanken eingefügt, religiöse Wahrheiten zum Ausdruck gebracht werden. Namentlich in Lebensbildern hervorragender Männer, der Heiligen. In letztern muß aber vor allem das ernste sittliche Streben des Betreffenden zum Ausdruck kommen, weniger die Wunderberichte und ähnliches.

c. Die religiöse Belehrung kann weiterhin geboten werden in der Form eines

apologetischen Unterrichtskursus.

Allerdings wohl nur für eine kleine Gruppe älterer und geistig regsamer Mitglieder unserer Vereine, besonders an den Orten, wo der Jugendverein andere Vereine (Gesellen-, Arbeitervereine) ersetzen muß. Diese Kurse haben den Zweck, die jungen Leute zum selbstständigen Durchdenken und

damit zum tieferen Erfassen bestimmter religiöser Wahrheiten anzuleiten. An einem bestimmten Abend in der Woche, etwa ½9 Uhr, versammeln sich die Teilnehmer unter dem Vorsitze des Präses oder einer anderen geeigneten Persönlichkeit. Der Präses hält dann einen Vortrag über die zur Behandlung stehenden Frage, der vor allem klar und scharf disponiert sein muß. Die Disposition wird diktiert und von den Teilnehmern niedergeschrieben. An der Hand dieser Disposition hat später jeder Teilnehmer zu Hause den Vortrag zu wiederholen, event. auszuarbeiten. Außerdem wird ein Mitglied bestimmt, das in der nächstfolgenden Unterrichtsstunde in freiem Vortrag oder an der Hand seines Manuskripts den Vortrag wiederzugeben oder wenigstens über seinen Inhalt sich irgendwie auszusprechen hat. An dies Referat schließt sich dann eine Diskussion, in der die Teilnehmer Einwürfe, Bedenken, Zweifel, die ihnen selbst aufgestoßen oder die sie von anderer Seite gehört haben, vorbringen oder ergänzend neue Gedanken hinzufügen können. Auch der Präses kann hier Einwendungen machen, um die Mitglieder in der Diskussion zu schulen. Nach Schluß der Diskussion behandelt der Präses den Stoff für die nächste Stunde und diktiert die Disposition.

Um den Unterricht interessant zu machen, empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit eine religiöse Frage zu behandeln, die Tagesinteresse hat, z. B. im Anschluß an einen Zeitungsartikel, eine Flugschrift, ein apologetisches Flugblatt oder ein Heft der Apologetischen Volksbibliothek des Volksvereins. Man kann auch gegnerische (sozialdemokratische) Flugblätter, Kalender 2c. vornehmen, lesen und widerlegen lassen. Doch erst dann, wenn der Stoff positiv vorher schon gründlich behandelt ist, damit nicht die gegnerischen Einwürfe zuerst dem Geiste sich aufdrängen. Die Behandlung solcher aktueller Fragen ist ganz sicher geeignet, das Interesse für den Unterricht zu wecken, da hierdurch der Nutzen eines solchen gewissermaßen handgreiflich vor Augen geführt wird.

(Ueber die Einrichtung dieser Unterrichtskurse und die verschiedenen Formen, in der sie gehandhabt werden können, vgl. die Broschüre „Soziale Unterrichtskurse“, 3. Heft der Arbeiterbibliothek [M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, Preis 15 Pfg.]. Speziell wird der apologetische Unterrichtskursus S. 40 behandelt.)

Bei unseren jungen Mitgliedern würde es sich wohl am meisten empfehlen, eine billige apologetische Schrift, die alle Kursusteilnehmer in Händen haben, durchzunehmen und zu erklären. Das Nachschreiben eines Vortrages oder eines Diktats bietet viel Schwierigkeit. Dagegen würden durch das gemeinsame Lesen, Besprechen und Erklären eine Schrift die jungen Leute auch allgemein zu verständnisvollem Lesen einer Schrift, eines Buches angeleitet werden. Zudem kann das Gelesene und Besprochene immer wieder von den einzelnen zu Hause nachgelesen werden. Hierbei ist aber zu beachten, daß die zugrunde gelegte Schrift kein Buch sein darf, das nur zur Lektüre und ohne scharfe Disposition geschrieben ist. Zu bevorzugen sind also Religionslehrbücher in Thesenform. Empfehlenswert ist die „Kleine Apologetik“ von Dr. J. Schmitz, Regensburg, Fr. Pustet, 1902. Preis

80 Pfg. Ebenfalls geeignet, Brors, Die Wahrheit, 2 Bände, Kevelaer, Butzon & Bercker, 1,60 Mk., Nilkes, Schutz- und Trutzwaffen, 2 Bände, ebda., 1,20 Mk.; besonders auch die „Apologetische Volksbibliothek" in Heften zu 5 Pfg., herausgegeben von der Zentralstelle des Volksvereins in M.Gladbach.

Die Teilnehmer an den Unterrichtskursen können weiter dazu angehalten werden, Anfragen oder Einwendungen, die ihnen irgendwie aufgestoßen sind, schriftlich in einen zu diesem Zwecke aufgestellten Fragekasten, oder auch, wenn der Fragesteller ganz unbekannt bleiben will, in den Türbriefkasten an der Wohnung des Präses niederzulegen. Die Beantwortung wird dann stets erst in einer der nächstfolgenden Sitzungen gegeben, damit alle Oberflächlichkeit dabei vermieden wird und die Antwort nach jeder Richtung hin gründlich und erschöpfend ausfällt; ohne Vorbereitung aber dürfte dies nicht immer möglich sein. Zudem wird man bei einer größeren Zahl von Anfragen die Antwort in systematischer Ordnung zu erteilen und bestimmte Anfragen bis zur ausführlichen Behandlung des betreffenden Gegenstandes zurückzulegen haben, damit nicht durch die Behandlung der verschiedenartigsten Materien, auf die sich die Anfragen beziehen, Verwirrung in den jugendlichen Köpfen entsteht. Zumal da dann die Zeit und der Unterrichtszweck es nicht gestattet, jede Anfrage so ausführlich zu beantworten, wie es bei dem Mangel an religiösen Kenntnissen bei unserer Jugend wohl erforderlich wäre. Es kann auch vorkommen, daß Fragen gestellt werden, deren Beantwortung in einer Versammlung durchaus unangebracht ist. In diesem Falle unterdrücke man sie oder gebe dem Fragesteller, falls er sich ermitteln läßt, persönlich Antwort. Man vergesse auch nicht, von vornherein bekannt zu geben, daß unpassende, zwecklose oder läppische Fragen gar nicht zur Verlesung, geschweige denn zur Beantwortung kommen.

Einen solchen apologetischen Unterrichtskursus wird man im Jugendverein nur dann abhalten können, wenn wenigstens 15 Teilnehmer vorhanden sind; erfahrungsgemäß fallen ja immer noch einige im Laufe des Unterrichts ab. Ist die Zahl der Interessenten zu gering, so überweise man sie besser dem apologetischen Unterrichtskursus des Arbeiter- oder Volksvereins. Während des Unterrichts darf von den Teilnehmern weder getrunken noch geraucht werden. Unter Umständen kann der Präses den Kursus in seiner Wohnung abhalten.

d. Endlich müssen unsere Vereine auch auf das Mittel,

die religiöse Belehrung durch Schriften

zu unterstützen, allen Wert legen. Allerdings hat man hier zunächst den Widerstand der jungen Leute, die naturgemäß lieber Erzählungen lesen, zu überwinden. Da darf man also nicht gleich mit zu schwerer Kost kommen. Aber an sich darf diese Schwierigkeit nicht abhalten, die jungen Leute in jeder Weise und immer wieder, insgesamt und einzeln, zum Lesen religiöser Schriften anzuhalten und anzuregen. Vor allem muß sowohl in den Vorträgen in der Kirche, wie in der Vereinsversammlung öfters auf den Nutzen und die Notwendigkeit solcher Lektüre

hingewiesen werden. Insbesondere soll das Verbandsorgan, die Jugendzeitung, die jedes Vereinsmitglied in die Hände bekommt, kurze, religiös und apologetisch belehrende Artikel enthalten; dadurch werden die jungen Leute allmählich zum Lesen ernsterer Sachen angeleitet. Solche religiösen Schriften werden ihnen dann geboten durch die Borromäusbibliothek, die katholische Volksbibliothek, die Vereinsbibliothek und die Lesemappen. (Hierüber, sowie über die Jugendzeitung, sprechen wir in einem besonderen Abschnitte ausführlicher.)

Von Wichtigkeit ist es weiter, der heranwachsenden Jugend ein passendes Gebetbuch in die Hand zu geben, sie zum Gebrauch eines solchen und damit zu einer inneren Teilnahme am Gottesdienst anzuregen. Die zum Gebrauche bei den kirchlichen Versammlungen dienenden Kongregationsbüchlein genügen hierfür nicht. Sie werden unsere jungen Leute nicht ins Leben hinaus begleiten. Für die gemeinschaftliche Andacht der Kirche mögen sie genügen. Für den Privatgebrauch der jungen Leute empfehlen sich wohl am meisten Gebetbücher, die nicht nur Gebetsformeln, sondern auch belehrende Abhandlungen, Betrachtungen rc. enthalten. Bei Prämienverteilungen, Verlosungen und ähnlichen Gelegenheiten möge man auch einmal an ein derartiges Buch denken. Selbst wenn die jungen Leute es augenblicklich noch nicht benutzen sollten; später werden sie doch dazu greifen.

II. Anleitung zur praktischen Betätigung des religiösen Lebens.

Die religiöse Belehrung und die dadurch gewonnene innere Ueberzeugung ist die Quelle, aus der das praktisch-religiöse Leben hervorgehen muß. Jedoch bedarf zumal der leichtlebige Sinn der Jugend zum letzteren noch besonderer Anregung, eines gewissen moralischen Drucks. Daher werden die Jugendvereine gut tun, durch ihre Satzungen die Mitglieder zu bestimmten religiösen Uebungen zu verpflichten. Hier muß die Gewöhnung die Belehrung unterstützen — consuetudo mater!

Vor allem muß der Verein mit allen Mitteln dringen auf einen regelmäßigen

Besuch des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes.

Könnte man nicht wenigstens in größeren Gemeinden einmal dem Gedanken nähertreten, an Sonn- und Feiertagen eine besondere heilige Messe für die Jünglinge der Gemeinde einzurichten, deren Besuch dann für die Vereinsmitglieder verpflichtend wäre? Hier könnte dann auch am allerpassensten die religiöse Belehrung in einem Vortrage von 15—20 Minuten geboten werden. Die Schüler unserer höheren Schulen haben meist einen derartigen, für sie besonders eingerichteten Sonntagsgottesdienst, warum sollte sich das also für die Volksjugend nicht ermöglichen lassen? Gewiß dürfte hier manche Schwierigkeit im Wege stehen, aber man bedenke auch den Nutzen. Die jungen Leute würden hier zu einer wirklichen, innerlichen Anteilnahme

an dem Gottesdienste herangebildet werden können. Welches Bild bieten heute oft, wenn nicht meist, die jungen Leute in unseren Kirchen? In den Ecken, den Seitengängen, womöglich vor der Kirchentüre, im Gedränge und Gewühl der Erwachsenen stehen sie herum, ohne Gebetbuch, ja fast ohne die Möglichkeit, ein solches im Gedränge benutzen zu können, kaum den Altar und die hl. Handlung wahrnehmend, mechanisch ein Lied mitsingend oder ein gemeinsames Gebet mitsprechend. Da liegt wirklich die Frage nahe, welchen Gewinn für ihr inneres, religiös-sittliches Leben nehmen die jungen Leute aus einer solchen Sonntagsmesse mit? In den meisten Fällen ist's weiter nichts, als eine rein äußerliche Erfüllung des Kirchengebotes. Was ist damit aber erreicht? Der Gottesdienst, selbst das hl. Meßopfer, ist doch nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der Zweck ist und bleibt die Selbstheiligung und Läuterung und die Anregung des religiösen Empfindens. Dieser Zweck kann unter solchen Umständen fast unmöglich erreicht werden. Im Gegenteil muß leider gesagt werden, daß dies mechanische, rein äußerliche Abstehen der pflichtmäßigen Sonntagsmesse sehr oft eine schwere Schädigung des inneren religiösen Lebens herbeiführt: die allmählige Gewöhnung, in der Beobachtung äußerer religiöser Formen die Religiosität selbst zu erblicken. Namentlich bei der Jugend. Hier haben wir es tatsächlich mit einer Erscheinung des kirchlichen Lebens zu tun, der jeder Seelsorger ernsteste Beachtung schenken muß. Zumal heute, wo wir uns klar darüber sind, daß nur eine tiefere Religiosität, ein Glaube, der zur Ueberzeugung wird, den Strömungen des modernen Indifferentismus und Unglaubens gegenüber standhalten kann. Dürfte es weiter den Seelsorger nicht zum Nachdenken anregen, wenn trotz der für jeden Katholiken pflichtgemäßen Teilnahme am hl. Meßopfer mit seinem unendlich reichen Gnadeninhalt die Kriminal- und Sittlichkeitsstatistik, z. B. gegenüber den Protestanten, die weder den Pflichtgottesdienst, noch die sakramentalen Gnadenschätze kennen, keineswegs allzu sehr zugunsten der Katholiken ausfällt? Die Beobachtung äußerer kirchlicher Formen begründet eben allein weder Religiosität noch Sittlichkeit.

Wie ganz anders würde die heranwachsende Männerwelt zu einem wahrhaft religiös-kirchlichen Leben angeleitet werden können, wenn allsonntäglich die gesamte Pfarrjugend in einer besonderen Messe, in dem ihnen ganz zur Verfügung stehenden Gotteshause, wo keine vermieteten Kirchenbänke die jungen Leute in die Ecken hineintreiben, sich versammeln ließe. Was gelten alle vorhandenen Schwierigkeiten einem solchen Ziele gegenüber? Schwierigkeiten, die aber in keinem Falle auf seiten der jungen Leute selbst liegen würden. Diese kämen gern, wenn nur die Zeit für diesen Gottesdienst einigermaßen günstig angesetzt würde.

Sollten aber wirklich die Schwierigkeiten unüberwindlich sein, so ließe es sich vielleicht ermöglichen, in der dazu bestimmten Pfarrmesse den jungen Leuten *bestimmte Plätze* in der Nähe des Altars, etwa hinter der Schuljugend, einzuräumen, falls nicht die vermieteten Kirchenbänke ein Hindernis bilden.

An zweiter Stelle müssen die Jugendvereine ihre Mitglieder zum

gemeinschaftlichen Sakramentenempfang

verpflichten. Was ein solcher, durch die religiöse Belehrung gründlich vorbereiteter regelmäßiger Empfang der Sakramente der Buße und des Altars für das religiös-sittliche Leben der Jugend bedeutet, braucht hier wohl kaum betont zu werden. Gerade der gemeinschaftliche Empfang der heiligen Kommunion, wo das gegenseitige Beispiel wirkt, wo die Jugend vor den Augen der Pfarrgemeinde zum Tisch des Herrn hintritt, bildet eine der wirksamsten Anregungen zu dieser praktischen Betätigung religiösen Lebens. Daher pflegen die Jugendvereine vielfach diese gemeinsame Kommunionfeier auch äußerlich eindrucksvoll zu gestalten: Aufstellen der Vereinsfahne; Errichtung eines besonderen, mit dem Bilde der Muttergottes oder eines Jugendschutzpatrons geschmückten Altärchens; die Mitglieder, vielleicht mit Vereinsabzeichen geschmückt, treten in geordneten Reihen zur Kommunionbank.

Diese gemeinschaftliche heilige Kommunion müßte wenigstens viermal im Jahre, noch besser aber alle acht Wochen stattfinden. Zu derselben sind die Mitglieder ganz besonders einzuladen, und zwar so, daß die Einladung auch zugleich zur Kenntnis der Eltern kommt; durch Verkündigung von der Kanzel im Pfarrgottesdienst oder durch besondere gedruckte Einladungen, die jedem Mitglied durch den Bezirksvorsteher (Ordner) ins Haus gebracht und den Eltern abgegeben werden müssen.

Daß weiterhin die Jugendvereine ihre Mitglieder zur

Teilnahme am öffentlich-religiösen Leben

(Prozessionen, Bittgänge ꝛc.) anzuregen haben, dürfte wohl selbstverständlich sein. Das offene Bekenntnis des Glaubens festigt den jugendlichen Charakter. Diese praktische Betätigung religiösen Lebens ist daher, zumal in unserer Zeit des offenen Kampfes gegen Kirche und Religion, geradezu Bedürfnis. Wert zu legen ist hierbei auf ein würdiges Auftreten der vielleicht durch Abzeichen kenntlich gemachten Vereinsmitglieder.

Endlich könnte in den Jugendvereinigungen die Anleitung zur Pflege des praktisch-religiösen Lebens auch dadurch gegeben werden, daß wenigstens die älteren Mitglieder der Vereine zur Teilnahme an

religiösen Exerzitien

angehalten würden. Hierunter verstanden sind Exerzitien im strengen Sinne, nach der Regel des heiligen Ignatius; ein dreitätiges Verweilen in der Abgeschlossenheit zur Betrachtung und Pflege religiöser Uebungen. (Arbeiter-Exerzitien, Kevelaer, Butzon & Bercker, Mk. 0,50.) Solche Exerzitien sind, veranlaßt durch den Jesuitenpater Seiler, bereits für Arbeiter und Gesellen, zumal in den zu diesem Zwecke errichteten Exerzitienhäusern in Münster i. W., in Viersen (Rheinland), in Altötting, Freiburg i. B. ꝛc. eingerichtet worden. Die Kosten, auch der Ersatz für verlorene Arbeitstage, werden meist aus einer besonderen Kasse (gefüllt aus besonderen Zuwendungen für diesen Zweck, Beiträgen der Vereinskasse ꝛc.) bestritten. Auf diese Veranstaltungen möchten wir daher

auch die Jugendpräsides aufmerksam machen. Die Orte und Zeiten werden in den Verbandsorganen stets frühzeitig angegeben. Zur Abhaltung solcher Exerzitien ließen sich ferner auch die Jugendhospize und Lehrlingsheime verwerten. Kirmes und Fastnachtstage würden sich ganz besonders hierzu eignen, da ja dann die Arbeit meistens ruht. Für die Aachener Jugendvereine z. B. wurden vor einiger Zeit in dem Franziskanerkloster zu Moresnet bei Aachen dreitägige Exerzitien während der Karnevalstage abgehalten. Die Teilnahme der Mitglieder war verhältnismäßig gut.

Daß die Mitglieder der Jugendvereine gegebenenfalls zur Teilnahme an den allgemeinen Volksmissionen, sowie an den Standesexerzitien (Abendvorträge für Männer und Jünglinge) anzuregen sind, ist selbstverständlich. Manche Vereine, einzeln oder zu mehreren vereinigt, sind auch schon dazu übergegangen, besondere Exerzitienvorträge zu einer gelegenen Abendstunde (etwa um 9 Uhr) für ihre Mitglieder zu veranstalten, ohne natürlich Nichtmitglieder auszuschließen. Auch diese Exerzitienvorträge, durch einen geeigneten Weltgeistlichen oder Ordensmann abgehalten, werden niemals ihren Eindruck auf einen großen Teil der jungen Leute verfehlen. Sie schließen stets mit einer gemeinschaftlichen heiligen Kommunion. In kleinerm Umfange kann auch der Präses selbst z. B. zur Vorbereitung auf die Osterkommunion, auf die feierliche kirchliche Aufnahme in dem Verein rc. solche Exerzitienvorträge abhalten. (Vgl. „Arbeiter-Exerzitien", Geschäftsstelle des Charitasverbandes, Freiburg i. B., Preis 50 Pfg.)

III. Vereinsseelsorge.

Die kirchlichen Versammlungen, Andachten, gemeinschaftlichen Kommunionen rc. sind keineswegs das einzige Mittel zur Pflege des religiösen Lebens im Jugendverein; sie bilden nur einen Teil der Vereinsseelsorge. Der Präses, dessen Vereinstätigkeit sich auf die Sonntagsandachten und Versammlungen beschränkt, erfüllt seine Aufgabe nur zur Hälfte. Der Verein soll die besondere Gemeinde des Präses sein. Wie der Pfarrer zur Verwaltung seines Hirtenamtes der Hausseelsorge bedarf, so muß der Jugendpräses sich neben den offiziellen Vereinsveranstaltungen die Einzelseelsorge unter seinen Mitgliedern angelegen sein lassen. Durch den Anschluß an den Verein treten die Mitglieder in ein besonders enges Verhältnis zu ihrem Präses; dieses seelsorglich auszunützen, ist dessen Hauptaufgabe. Zumal in größeren Gemeinden bilden unsere katholischen Vereine oft das einzige Mittel, Volk und Seelsorger einander zu nähern. Mögen daher die Vereinsleiter, denen der Erfolg ihrer Vereinstätigkeit ungenügend erscheint, einmal nachdenken, ob nicht vielleicht über der an sich berechtigten Arbeit in der Veranstaltung von Festlichkeiten, Theateraufführungen usw. diese erste und wichtigste Vereinstätigkeit, die Einzelseelsorge, etwas in den Hintergrund getreten ist.

Um diese erfolgreich üben zu können, muß der Präses das Vertrauen seiner Mitglieder besitzen. Hängt doch gerade im

Jugendverein unendlich viel von der Person des Präses und seinen Eigenschaften ab. Wenn irgendwo, dann muß hier der Präses mit Leib und Seele bei der Sache sein; kein Mißerfolg, kein Aerger und Verdruß darf seine jugendfrische Begeisterung trüben. Wer mit der Jugend verkehren, auf die Jugend Einfluß gewinnen will, muß für jugendliches Denken und Fühlen volles Verständnis haben. Zwei Extreme sind hier zu meiden: reservierte Unnahbarkeit und allzu große Burschikosität. Es gibt Geistliche, die es gut mit der Jugend meinen, jeder Arbeit für sie sich bereitwillig unterziehen, aber wenn sie sich in der Versammlung oder bei dem Ausfluge einer Gruppe plaudernder oder scherzender Jungen nähern, dann verstummt sofort die Unterhaltung, es legt sich etwas wie ein Druck auf die jugendlichen Gemüter. Der Geistliche ist keineswegs unbeliebt, im Gegenteil, die Mitglieder achten ihn hoch, aber sie schließen sich ihm nicht an; er ist in seinem ganzen Auftreten, in seiner Redeweise für unsere Jungen zu unnahbar. Der Jugendpräses muß bedenken, daß der Ton väterlicher Ueberlegenheit, der einem im Amte ergrauten Pfarrer sehr gut ansteht, für ihn nicht paßt. Nicht die Amtsperson wollen die Jungen in ihrem Präses sehen, sondern den ihrem Ideengang sich anpassenden, auf ihre größeren und kleineren Interessen eingehenden Menschen. Kolping hat in seinem Gesellenvereinsstatut den Präses den Vater des Vereins genannt; den Jugendpräses könnte man den Freund seiner Mitglieder nennen, der nicht durch die Autorität seines Amtes, sondern durch seine überlegene Bildung und Kenntnisse, durch seine eifrige, auf das Wohl seiner Mitglieder gerichtete Tätigkeit seinen Einfluß ausübt. Das Bedürfnis nach wahrer, aufrichtiger Freundschaft liegt nun einmal tief im Menschenherzen, zumal im Herzen der Jugend, begründet. Das jugendliche Herz verlangt geradezu danach. Wie selten findet aber der junge Mann einen solchen Freund und Berater, wie selten selbst im eigenen Elternhause! Wenn da der Jugendpräses es versteht, Freund des einzelnen zu werden, so wird das jugendliche Herz sich diesem Einflusse gar nicht entziehen können. Selbst wenn der geistliche Präses hier und da und streng werden muß. Auch ein strenger Lehrer gewinnt die Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler, wenn er diesen sich menschlich zu nähern versteht, sich „natürlich gibt". Genau so der Jugendpräses. Man klagt heute so viel über die zunehmende Entfremdung zwischen dem Volke und seinen Priestern; gerade der Jugendverein könnte die Stätte werden, auf welcher ein engeres Band zwischen dem geistlichen Präses und der Jugend geknüpft wird, das dann auch nach der Entlassung aus dem Verein nicht gelöst zu werden braucht.

Infolge des aus anderen Gründen notwendigen häufigen Wechsels der Amtsstellen wird der einzelne Präses wohl kaum an Ort und Stelle seine jungen Mitglieder zu Männern heranreifen sehen. Er wird daher das im Jugendverein angeknüpfte Verhältnis meist später nicht mehr im persönlichen Verkehr ausnützen können. Aber bereitet es dem Präses nicht eine schöne Genugtuung, die so manche vergebliche Arbeit, so manche Enttäuschung aufwiegt, wenn er von ehemaligen Mitgliedern hin und

wieder briefliche Mitteilungen und Grüße empfängt! Es dürfte wirklich anzuraten sein, eine derartige Korrespondenz nicht abzubrechen und auf gelegentliche Glückwünsche zum Namenstage oder Neujahr auch ein Wort des Dankes zurückzusenden. Im Interesse der Jugendseelsorge! Namentlich ist eine solche Korrespondenz wertvoll für die Zeit, wo das Vereinsmitglied seine Militärjahre abmacht. In den Gefahren, die dann an den jungen Mann herantreten, in den Versuchungen, denen er da vielleicht zum ersten Male ausgesetzt ist, könnte ein freundschaftlicher, liebevoller Brief des früheren Präses manchen schwankenden Charakter auf rechten Bahnen halten. Noch eines darf nicht unerwähnt bleiben, so selbstverständlich es auch erscheinen mag. Es ist ganz natürlich, daß bei einem Wechsel in der Vereinsleitung die Mitglieder dem scheidenden Präses, der sich mit Hingabe seinem Amte gewidmet hat, mehr anhängen als dem noch unbekannten Neueingetretenen. Da wird nun der Einfluß des Scheidenden an erster Stelle darauf sich richten müssen, taktvoll dem Nachfolger die unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten zu erleichtern. Da ja der Jugendpräses eben seine Individualität, seine Natürlichkeit nicht unterdrücken soll, wird der neue Präses naturgemäß eine andere Art des Verkehrs mit seinen Mitgliedern haben, als der Vorgänger. An diese neue Art müssen sich die Jungen allmählich gewöhnen. Wenn hier nun der frühere Präses, selbst in der besten Absicht, störend seinen Einfluß geltend machen wollte, so würde die Sache dadurch erheblich leiden. Und zuerst kommt doch die Sache, und dann erst, in weitem Abstande davon, die Person. Das gilt auch für die Folgezeit, wenn einzelne besonders anhängliche Mitglieder dem früheren Präses mündlich oder schriftlich schildern, „wie es früher doch so viel schöner gewesen sei im Verein". Taktvolles Zurückweisen! Andererseits aber darf auch der neue Präses nicht übermäßig empfindlich sein. Wenn er die Anfangsschwierigkeiten des Wechsels einmal überwunden hat, so dürfte es seinem Ansehen und seinem Einflusse durchaus nicht schaden, wenn er bei besonderen Anlässen hin und wieder einmal seinen Vorgänger zu einer Ansprache im Verein einladet. Im Gegenteil! Es wird immer von Einfluß auf die Mitglieder sein, wenn sie das „habitare fratres in unum" bei ihren Präsides wahrnehmen.

Diese Stellung des Präses im Verein, als Freund seiner Mitglieder, erfordert natürlich ein großes Maß von Takt. Auch hier heißt es: ne quid nimis! Bei aller Natürlichkeit muß er doch immer Jugendbildner bleiben. Allzu große Burschikosität, kindische Mätzchen usw. erzeugen zwar begeisterte Lachsalven, aber untergraben auf die Dauer die Disziplin und vor allem den höheren bildenden und seelsorglichen Einfluß des Präses.

Eine Annäherung des Präses an seine Mitglieder wird sich nun zunächst in den Vereinsversammlungen, bei Ausflügen und dergleichen ermöglichen lassen. Bei solchen Gelegenheiten kann er bald mit diesem, bald mit jenem Mitglied sich in ein Gespräch einlassen, auch, falls notwendig, in freundschaftlicher Form eine Ermahnung anbringen; er kann sich bald hier, bald dort einer Gruppe anschließen und zwanglos an der

Unterhaltung beteiligen, das Gespräch auf Vereinsangelegenheiten bringen und auch dadurch das Interesse am Vereinsleben rege halten. Das ist entschieden zweckmäßiger, als sich mit einem Stabe älterer oder — noch schlimmer! — bevorzugter Mitglieder zu umgeben und mit diesen allein sich zu unterhalten. Ebenso unzweckmäßig ist es, Bekannte usw. zur Begleitung mitzunehmen, denen man sich dann hauptsächlich widmen muß. Der Präses beteiligt sich eben nicht zu seinem Vergnügen an der Versammlung oder dem Ausfluge seines Vereins; er gehört mitten unter seine Jungen; dann erst lernt er sie kennen, ihr Fühlen und Denken verstehen.

Auch außerhalb der Vereinsversammlungen bietet sich dem Präses mancherlei Gelegenheit, seinen Mitgliedern näher zu treten. Er begegnet dem einen auf der Straße und wechselt einige Worte mit ihm; den andern trifft er auf der Arbeitsstätte oder von derselben kommend, er schließt sich ihm ein Stück Weges an und erkundigt sich nach den Arbeitsverhältnissen, seinen Mitarbeitern u. a. m.; gelegentlich macht er mit einigen einen kleinen Spaziergang, wobei allerlei besprochen werden kann. Alles Kleinigkeiten, aber eines fügt sich zum andern — das Fremde, Kalte zwischen dem Präses und seinen Mitgliedern schwindet. Weiterhin erhält der Präses durch solche vertrauliche Unterhaltungen Kenntnis von mancherlei Dingen, die für die Seelsorge von Wert sind.

In manchen Vereinen sind die Vorsteher der einzelnen Bezirke beauftragt, den Präses über die zu seinem Bezirk gehörenden Mitglieder zu informieren und ihm von etwa vorgekommenen Ungehörigkeiten, wenigstens in schlimmeren Fällen, Mitteilung zu machen. Diese Einrichtung soll sich verschiedentlich bewährt haben. Aber es ist doch wohl zu befürchten, daß solche Bezirksvorsteher in eine schiefe Stellung zu ihren Kameraden geraten. Der Denunziant ist immer unbeliebt, mag die Sache auch noch so schonend angefaßt werden. Wenn der Präses mit seinen Mitgliedern vertraut ist, kann er einer solchen organisierten Beaufsichtigung durch Vereinsmitglieder recht gut entbehren. Es ist dann gar nicht möglich, daß ihm auf die Dauer Mißstände erheblicher Art unbekannt bleiben.

Sehr zu empfehlen ist auch, daß der Präses, wenn eben möglich, bestimmte Stunden Sonntagsmorgens oder an einem bestimmten Wochenabend ansetzt, während welcher er stets für jedes Mitglied zu sprechen ist. Den Mitgliedern werden dadurch vergebliche Gänge erspart, und der Präses hat den Vorteil, zu einer ihm gelegenen Zeit die Besuche empfangen zu können.

Ein wichtiges Mittel, seelsorglichen Einfluß auszuüben, bietet dem Präses die Verbindung mit dem Elternhause bezw. den Meistern und Lehrherren seiner Mitglieder. Notwendig wäre es, daß der Präses jedes Mitglied einmal in seiner Wohnung oder wenn möglich auf der Arbeitsstätte aufsucht. Am leichtesten ließe sich das dadurch ermöglichen, daß er den neu in den Verein eintretenden Mitgliedern jedesmal möglichst bald einen Besuch macht. Wird ein Mitglied nachlässig in der Erfüllung seiner Vereinspflichten oder entspricht sonst sein Wandel

nicht den Grundsätzen des Vereins, so muß der Präses zunächst persönlich, und zwar möglichst unauffällig mit ihm in Verbindung zu treten suchen, um dann in möglichst schonender Form seine Ermahnung anzubringen. Das ganze Auftreten des Präses muß sich hierbei richten nach dem Alter des Mitgliedes, nach seiner Stellung, nach den Verhältnissen, in denen es lebt, nach der Erziehung, die es im Elternhause erhält u. a. m. Er kann das Mitglied auch zu einem Besuche in seiner Wohnung einladen, um dann — gegebenenfalls freundschaftlichst bei einer Zigarre — mit ihm sich auszusprechen. Erst wenn diese persönlichen Vorhaltungen erfolglos geblieben sind, wird man den Betreffenden in seiner Wohnung oder auf der Arbeitsstätte aufsuchen und dort auch die Eltern und Lehrherren in freundschaftlicher Form an die von dem Mitgliede übernommenen Vereinspflichten erinnern. Der Besuch wird in vielen Fällen, zumal wenn er rechtzeitig erfolgt, das heißt bevor der Betreffende ganz gleichgültig dem Vereine gegenüber geworden ist, von Erfolg sein. Allerdings ist dabei vorausgesetzt, daß der Präses seine Mitglieder auch dann besucht, wenn er keine Beschwerden vorzubringen hat. Andernfalls würde der Besuch unliebsam auffallen und auch von den Angehörigen nicht gern gesehen werden. Es böte den „lieben“ Nachbarn allzuleicht Veranlassung, die Köpfe zusammenzustecken mit der vieldeutigen Frage: was mag da wohl wieder los sein? Dabei hat man Gelegenheit, auch mit den Eltern oder Lehrherren ein Wort zu sprechen; ihre tätige Mithilfe ist für den Verein von unschätzbarem Wert; die seelsorgliche Tätigkeit des Präses erhält dadurch eine bedeutende Stütze. Daß auch bei schlimmeren Fällen das ganze Auftreten des Präses dabei schonend sein muß, ist selbstverständlich. Es handelt sich um die Wiedergewinnung des Mitgliedes, nicht um seine Bestrafung. Selbstverständlich wird der Präses nicht bei allen Eltern, noch weniger bei allen Lehrherren und Meistern ein gleiches Entgegenkommen finden; das darf ihn aber von weiteren Besuchen nicht abhalten. Oft genug wird er, wenigstens in den Städten, auch einen Einblick in häusliche Verhältnisse tun, die ihm das betreffende Mitglied doch in etwas anderem Lichte erscheinen lassen. Er wird, wenn er die traurigen Familienverhältnisse, unter welchen so mancher Junge heranwächst, Not und Elend, Roheit und Schmutz einmal durch Augenschein kennen lernt, doch manches schonender und milder beurteilen lernen.

In dieser Weise benutze der Präses seine gelegentlichen Spaziergänge, Krankenbesuche usw. dazu, den Eltern und Vorgesetzten seiner Mitglieder näher zu treten; der seelsorgliche Erfolg wird nicht ausbleiben. Daß bei schwerer Krankheit, bei materieller Not der Präses sich ganz besonders als Freund seiner Mitglieder bewähren muß, ist wohl selbstverständlich. Seine Verpflichtung, die Mitglieder vor ungesetzlicher Behandlung durch Arbeitgeber und Meister zu schützen, ist bereits erwähnt. Möge daher jeder Präses sich genau mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter, Lehrlinge usw. bekannt machen. Auch das liegt im Interesse der Seelsorge.

Literatur.

I. Apologetik.

Katalog der apologetischen Ausleihbibliothek, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland in M.Gladbach, 40 Pf. (Eine Reihe populärer apologetischer Werke, S. 9.)

Herder, Verzeichnis apologetischer Literatur. Freiburg. (Gratis.)

„Glaube und Wissen“, eine vorzügliche Sammlung volkstümlich apologetischer, dabei aber doch streng wissenschaftlicher Schriften (je 50 Pf.). München, Münchener Volksschriftenverlag.

Bisher erschienen:

Heft 1: Dr. Hirsch, Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte.
Heft 2: Dr. Hoffmann, Die hl. Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit.
Heft 3: Selzle, Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben?
Heft 4: Dr. Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit.
Heft 5: Dr. Gutberlet, Vernunft und Wunder.
Heft 6: P. V. Cathrein, Gewissen und Gewissensfreiheit.
Heft 7: Dr. Beek, Die menschliche Willensfreiheit.
Heft 8: Dr. Walter, Kapitalismus, Sozialismus und Christentum.
Heft 9: H. A. Krose S. J., Religion und Moralstatistik.
Heft 10: Dr. Heiner, Die Jesuiten und ihre Gegner.
Heft 11: Dr. v. Kralik, Gibt es ein Jenseits?
Heft 12: Dr. Haring, Kirche und Staat.
Heft 13: Dr. Hoberg, Bibel oder Babel?
Heft 14: Dr. Michelitsch, Der Syllabus.
Heft 15: Dr. S. Weber, Die katholische Kirche die wahre Kirche Christi.

Apologetische Tagesfragen, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland:

1. Heft. Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung. Gedanken und Vorträge von Dr. Joseph Mausbach, Professor an der Universität Münster. 110 Seiten in 8°. 3. und 4. verb. und verm. Auflage. 1905. Preis 1,20 Mark, franko 1,30 Mark.

Inhalt: Gedanken über Glauben und Wissen. — Autorität und Freiheit. — Weltflucht und Weltarbeit; eine Stimme aus der Ethischen Kultur für das Ordensleben. — Das alte Christentum und die kirchliche Hierarchie.

3. Heft. Die geschichtliche Existenz Christi. Von Dr. Franz Meffert. 3. und 4. Auflage 1905. 104 S. in 8°. Preis 1,20 Mark, franko 1,30 Mark.

Inhalt: Das Christusproblem in der Gegenwart. — „Entstehung“ des Christentums ohne Christus. — Die geschichtlichen Quellen für das Leben Jesu. — Christus und Buddha. — „Historischer“ oder „dogmatischer“ Christus?

4. Heft. Weltgrund und Menschheitsziel. Von Dr. Joseph Mausbach, Professor an der Universität Münster. 56 S. in 8°. 3. und 4. Auflage. 1905. Preis 60 Pfg., franko 65 Pfg.

Inhalt: I. Moderne Naturauffassung und Gottesglaube. II. Der Kampf um das sittliche Endziel.

Magazin für volkstümliche Apologetik. Herausgegeben von Ernst Kley. (Ravensburg, Fr. Alber.) Jährlich 12 Hefte 3,20 Mark.

J. Hößle, Abendunterhaltungen. Religiöse Zeitfragen in volkstümlicher Darstellung. Freiburg, Herder. 1906. Gebunden 2 Mk.

Hasert Ernst: „Was ist der Mensch?“ Gemeinverständliche apologetische Vorträge. Graz, Moser. 1902. 1,40 Mark.

Ders.: „Antworten der Natur auf die Frage: Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch, Seele?“ Ebda. 1898. 1,50 Mark.

Ders.: „Antworten der Vernunft auf die Fragen: Wozu Religion, Gebet und Kirche?“ Ebda. 1899. 0,90 Mark.

Dr. Meffert, Apologetische Vorträge. Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland:

Erstes Heft 1906. Preis stark broschiert 1 Mark, franko 1,20 Mark.

Inhalt: Glaube und Wissen. — Der Materialismus die Weltanschauung des Arbeiterstandes? — Ist der Glaube an Gott vernünftig? — Von dem Ursprung der Religion. — Materialismus und Weltentwickelung. — Biblischer Schöpfungsbericht und Naturwissenschaft. — Der Ursprung des Lebens. — Der Darwinismus. — Die Geistigkeit der menschlichen Seele. — Die Unsterblichkeit der Seele. — Das Wunder. — Die Apologie Christi: I. „Entstehung" des Christentums. II. Die geschichtlichen Quellen. III. Das Selbstzeugnis Christi. — Von der Kirche: I. Einige Haupterfordernisse für die wahre Kirche Jesu. II. Das Papsttum. III. Kirche und Kultur. IV. Das Papsttum in der Geschichte. — Christentum und Arbeit. Das Ordensleben der katholischen Kirche. — Babel und Bibel. — Eine neue Religion?

Zweites Heft:

Inhalt: I. Wissenschaft und Hypothese. — II. Entweder Wissenschaft oder Glaubensdichtung (Häckel). III. Die anorganische Naturwissenschaft atheistisch? IV. Die organische Naturwissenschaft atheistisch? V. Der Kampf um die Urzeugung. VI. Die Teleologie in der Natur. VII. Darwinismus und Teleologie. VIII. Angebliche Unzweckmäßigkeit in der Natur. IX. Gott und die Welt. X. Bibel und Wissenschaft. XI. Der Stammvater des Menschen ein Affe? XII. Der Urmensch und seine Kultur. XIII. Das Alter des Menschengeschlechts. XIV. Darwinistische Ethik und Sozialreform. XV. Einheit und Allgemeinheit des sittlichen Bewußtseins.

Brors F. X. S. J., „Die Wahrheit". Apologetische Gespräche. Kevelaer, Butzon & Bercker. 1. Teil: Der Kampf um die Wahrheit. 2. Teil: Der Sieg der Wahrheit. Jeder Band 0,60 Mark.

Ders.: „Modernes ABC für Katholiken aller Stände". Kurze Antworten auf die Angriffe gegen die katholische Kirche. Ebda. 0,60 Mark. (Etwas oberflächlich.)

Nilkes P. S. J., „Schutz und Trutzwaffen im Kampfe gegen den modernen Unglauben." Kevelaer, Butzon & Bercker. 1. Teil: Die Grundfragen der Apologetik (Religion, Gott und die Welt, die Seele). 0,60 Mark. 2. Teil: Offenbarung, Geheimnisse, Wunder. Apologie der Evangelien, Gottheit Christi, Das Christentum. 0,60 Mark.

Apologetische Korrespondenz. Herausgegeben von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, M.-Gladbach. Jahrgänge 1902 bis 1907 geb. je 3,50 Mark. (Reichhaltiges Sammelwerk.) Der laufende Jahrgang bei wöchentlicher Zusendung jährlich 4,50 Mark.

Leinz Dr. A., Apologetische Vorträge. Freiburg, Herder. 1906. Brosch. 2,40 Mark. (Die Ergebnisse der modernen Naturforschung sind nicht hinlänglich berücksichtigt.)

P. Martin Gander, „Naturwissenschaft und Glaube". „Die Erde", ihre Entstehung und Untergang. „Der erste Organismus". „Die Abstammungslehre". Cöln, Benziger. Jeder Band 1,50 Mark.

Freund P. G., „Moderne Phrasen und Schlagwörter". Wien, H. Hirsch. 1898. 1,80 Mark.

Ders.: „Soziale Vorträge". Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung. 1900. 2 Mark.

Ders.: „Die Gesellschaft". Ebda. 1,20 Mark.

Ders.: „Bedenken und Einwendungen". Ebda. 1903. 1,70 Mark.

Weiteres Material zu apologetischen Vorträgen bieten die Broschürensammlungen Volksaufklärung, aus denen die betreffenden Nummern nach Katalog ausgewählt werden können. Warnsdorf (Böhmen), Opitz. — „Zur Wehr und Lehr". Berlin, Verlag der Germania. — „Sammlung zeitgemäßer Broschüren". Graz, Verlag Styria. — „Katholische Volksbibliothek". Ravensburg, Dornsche Buchhandlung. — Mosersche Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Graz, U. Moser. — Sammlung katholischer Volksbroschüren. Linz, Urfahr. Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Hamm, Breer & Thiemann. Heft 50 Pfg.

P. Kleiner, Entwürfe für die religiöse Unterweisung der Jünglinge in Fortbildungsschulen. Ravensburg, Dornscher Verlag. 2,25 Mk.

Ebenso die „Präsideskorrespondenz" von Dr. Aug. Pieper. Zentralstelle des Volksvereins, M.Gladbach (jährlich 12 Hefte zu 3 Mk.), sowie die apologetischen Flugblätter des Volksvereins für das katholische Deutschland.

Besonders empfehlenswert zur allgemeinen Verbreitung unter die Mitglieder unserer Vereine, zumal für die apologetischen Unterrichtskurse, sind die vom Volksverein (M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins) herausgegebenen 5 Pfg.-Hefte der apologetischen Volksbibliothek (Verfasser Dr. Meffert). Bis Herbst 1907 waren erschienen: Nr. 1: Gibt es einen Gott? — Nr. 2: Hat Gott die Welt erschaffen? — Nr. 3: Bibel und Naturwissenschaft. — Nr. 4: Stammt der Mensch vom Affen ab? — Nr. 5: Hat der Mensch eine Seele? — Nr. 6: Vom Jenseits. — Nr. 7: Das Wunder. — Nr. 8: Das Freidenkertum und sein Glaubensbekenntnis. — Nr. 9: Ist die katholische Kirche intolerant? — Nr. 10: Die Beichte. — Nr. 11: Gibt es eine Moral ohne Gott? — Nr. 12: Die religionslose Moral ein Ersatz der religiösen Moral? — Nr. 13: Die christliche Sittenlehre eine Feindin der Kulturarbeit? — Nr. 14: Hat Christus jemals gelebt? — Nr. 15: Die angebliche Entstehung des Christentums. — Nr. 16: Ist Christus auferstanden von den Toten? — Nr. 17: Ist Christus der Sohn Gottes? — Nr. 18: Maria die Gottesmutter und Jungfrau. — Nr. 19: Das Papsttum von Christus gestiftet? — Nr. 20: Papsttum und Kultur. — Nr. 21: Schlechte Päpste. — Nr. 22: Papsttum und Inquisition. — Nr. 23: Papsttum und Hexen-Unwesen. — Nr. 24: Katholische Kirche und moderne Kultur. — Nr. 25: Der wirtschaftliche Niedergang der katholischen Völker. — Nr. 26: Leichenbeerdigung — Leichenverbrennung. — Nr. 27: Moderne Geisterseherei (Spiritismus). — Nr. 28: Religion und Offenbarung. — Nr. 29: Die Bibel Menschenwerk oder Gotteswerk. — Nr. 30: Die Bibel den Katholiken verboten? — (Die Reihe wird fortgesetzt.)

Für apologetische Unterrichtskurse ist weiterhin empfehlenswert:

Schmitz Dr. J., „Kleine Apologetik". Regensburg, Pustet. Gebunden 0,70 Mk. Wegen des billigen Preises kann das Buch den Kursusteilnehmern selbst in die Hand gegeben werden.

Für die Leiter des Unterrichtskursus kommen noch in Betracht die verschiedenen Lehrbücher der katholischen Religion für mittlere und höhere Schulen und Lehrerseminare. Namentlich Dreher Dr. Th., „Lehrbuch der katholischen Religion". 4 Teile. Sigmaringen, Liener'sche Hofbuchdruckerei.

1. Teil: Göttlichkeit des Christentums. 2,10 Mk. 2. Teil: Katholische Glaubenslehre. 2,10 Mk. 3. Teil: Katholische Sittenlehre. 1,50 Mk. 4. Teil: Abriß der Kirchengeschichte. 1,50 Mk.

Ders.: „Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten". 5. Teil. Ebda. Zusammen 2,65 Mk.

II. Kultus, Kirche, Heiligenleben ꝛc.

Rippel, „Die Schönheit der katholischen Kirche". Osnabrück, Wehberg. 1,50 Mk.

Dr. P. M. Baumgarten, „Verfassung und Organisation der Kirche". Kempten und München, Kösel. (Aus der „Sammlung Kösel".) Jedes Bdch. 1 Mk.

Dr. Holzapfel, Franziskuslegenden, ausgewählt für das deutsche Volk. Ebda. Sammlung Kösel.

Sammlung illustrierter Heiligenleben. Kempten, Kösel. Kaiser Heinrich II., der Heilige. Geb. 3 Mk. Der hl. Augustinus. 4 Mk. Der heilige Leopold, Markgraf von Oesterreich. 4 Mk. Der selige Nikolaus von der Flüe. 3 Mk. Die heilige Brigitta von Schweden. 4 Mk.

Stoff zu Vorträgen in Vereinsversammlungen bietet Pfr. J. Hamm, Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Paderborn, Bonifatiusdruckerei. 4 Bände. Jeder Band broschiert 3,80—4,00 Mk. Diese Lebensbilder sind ethisch und apologetisch verwertbar.

III. Christliche Lebensführung.

Förster, Jugendlehre. Berlin, Georg Reimer. Geb. 6 Mk. Ein Buch von ganz hervorragend pädagogischem Wert. Abgesehen von der Belehrung, die der

Vereinsleiter für sich selbst daraus ziehen kann, bietet es eine Fülle von Anregungen zu Vorträgen über allgemein-sittliche Lebensführung.

Förster, Lebenskunde. Ein Buch für Knaben und Mädchen. Ebda. Geb. 3 Mk. Der Verfasser hat hier die Beispiele aus der „Jugendlehre" für die Hand der Kinder gesammelt. Die „Lebenskunde" soll neben der religiösen Erziehung eine Begründung des Sittengesetzes geben, die lediglich an die unmittelbar einleuchtende Lebensbeobachtung und Selbsterfahrung appelliert. Für die Vereinsbibliothek außerordentlich empfehlenswert; ebenso als Prämie ꝛc. sehr gut zu verwenden.

Wegener, „Wir jungen Männer". Düsseldorf, K. R. Langewiesche. 1,80 Mk. Sehr zu empfehlen.

Sehr empfehlenswert sind weiterhin die Schriften von

Förster, Sexualethik und Pädagogik. J. Kösel, Kempten Geb. 1 Mk.

F. X. Wetzel, Ravensburg, Dorn. Bdch. 0,35 Mk.

Ders.: Leitstern für die männliche Jugend. Ebda. 1,80 Mk.

Egger Aug., „Der junge Katholik in der modernen Welt". Briefe an einen jungen Mann. Einsiedeln (Schweiz), Benziger. 0,60 Mk.

Ders.: „Ein Wort über Charakterbildung an Jünglinge". Donauwörth, Auer. 0,40 Mk.

Kompaß für den jungen Arbeiter, auch für Lehrlinge ꝛc. empfehlenswert. Vom Verband „Arbeiterwohl". Cöln, Bachem. 40 Pfg.

Walther, „Der christliche Jüngling". Ein Mahn- und Weckruf. 1899. Mainz, Kirchheim. 1,20 Mk.

Weiß Alb. M. O. Pr., „Die Kunst zu leben". Freiburg, Herder. 3 Mk.

Ders.: „Lebensweisheit in der Tasche". Ebda. 1902. 3 Mk.

Schmitz Herm. Jos., Die acht Seligkeiten des Christentums und die Versprechungen der Sozialdemokratie. M.Gladbach, Riffarth. 1,50 Mk.

Ders.: „Tobias", ein Vorbild für die Katholiken der Gegenwart. Mainz, Kirchheim.

Ders.: „Der Prophet Elias", seine Sendung zur Belebung des Glaubens. Cöln, Theißing. 1,50 Mk.

Ders.: „David, der Mann der Hoffnung auf Gott". Ebda. 1,80 Mk.

Pastor O. Blau, Die Jünglingsgestalten der hl. Schrift. (Protestantisch.) Karlsruhe, Verlag des evangelischen Schriftenvereins. 1896. Geb. 2 Mk.

Pesch Tilm., „Christliche Lebensphilosophie". Freiburg, Herder. 1904. 3,50 Mk.

M. Hausherr S. J., „Die drei Jugendpatrone". Mainz, Kirchheim. 2,20 Mk.

Prof. Dr. Kaulen, „Legende vom seligen Hermann Joseph". Ebda. 1 Mk.

Kretschmer Rich., Lohn der Arbeit. Soziale Predigten. Münster, Alphonsusbuchhandlung.

J. v. Lamezan S. J., Aloysiuspredigten. Freiburg, Herder. 1,20 Mk.

Dr. Trepte, Jünglingsglaube. (Protestantisch.) Evangelische Predigten für Werdende und Suchende. Leipzig, Deichert. 2 Mk.

A. v. Doß S. J., Gedanken und Ratschläge. Freiburg, Herder. 3,60 Mk.

Fr. Pesendorfer, „Goldenes Alphabet für Jünglinge". Urfahr, Preßverein. 1 Mk.

Becker S. J., „Die Pflichten der Kinder". Freiburg, Herder. 1,50 Mk.

P. Jais, „Das Wichtigste für Eltern und Erzieher". Herausgegeben von J. Pötsch. Kempten, Kösel. 0,30 Mk.

Ernst, „Elternpflicht". Kevelaer, Butzon & Bercker. 3 Mk.

S. Keller, „Naturtrieb und Sittlichkeit". Hagen i. W., O. Rippel. 0,50 Mk.

Trauner, „Der Jugend ärgster Feind". Donauwörth, L. Auer.

Diessel C. Ss. R., Die Arbeit im Lichte des Glaubens. Regensburg, Pustet. 2 Mk.

von Linden, Gratian O. Cap., „Die göttliche Mission der schwieligen Hand".

Weiteres Material in den Vortragsskizzen der Präsideskorrespondenz, M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins.

P. Jordans S. J., „Heilserum für die Jugend" (sechstes Gebot). Kevelaer, Butzon & Bercker. 0,30 Mk.

Vorträge und Skizzen aus den verschiedensten Gebieten religiösen Lebens bietet:

Drammer, Stoff und Stoffquellen für katholische Jugendvereinigungen. Cöln, H. Theißing. 2,40 Mk.

Als Gebetbuch ist zu empfehlen:

P. Cölestin Muff, „Hinaus ins Leben". Einsiedeln (Schweiz), Benziger.

Siebentes Kapitel.

Die Aufgaben der Allgemeinbildung.

Der Jugendverein darf mit der religiösen Belehrung und der Anleitung zur praktischen Ausübung religiös-kirchlicher Pflichten seine Aufgabe nicht als gelöst ansehen. Wollen unsere konfessionellen Jugendvereine wirklich zur Lösung des Jugendfürsorgeproblems beitragen, so müssen sie ihre Mitglieder für das Leben erziehen. Nun ist die Religion in dieser Beziehung wohl der wichtigste Erziehungsfaktor, aber immerhin doch nur einer, nicht der einzige. Der Standpunkt, daß der Jugendverein, die „Kongregation" nur religiöse Aufgaben habe, daß alles, was er sonst an Vorträgen, Unterrichtskursen, geselliger Erholung, Spielen usw. bietet, lediglich den Zweck habe, die Jünglinge festzuhalten und zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten geneigter zu machen, daß die außerkirchlichen Versammlungen und Veranstaltungen nur ein „notwendiges Uebel" seien, ist entschieden zu eng. „Bei dem heutigen Vorwärtsstreben," sagte Dr. W. Liese auf dem 10. Charitastage zu Dortmund, „bei unserm jetzigen Kulturzustande muß gefordert werden, daß die Jugendvereine ihre Mitglieder mit diesem in richtige Verbindung bringen durch warme Pflege der allgemeinen Fortbildung. Und das nicht als Notbehelf, um die Jugend zu halten, sondern bewußt, weil die Pflicht es heischt, weil die heutige Kultur es fordert. Denn der Katholizismus hat nicht das geringste Interesse daran, der wahren Kultur sich entgegenzustellen, als ob er nur den Dummen etwas zu bieten hätte."

Die Kirche will doch allseitig helfend, fördernd dem Menschen auch in seinem natürlichen Leben beistehen. Sollte es da nicht für die Geistlichen, die Erzieher des Volkes sein wollen und sollen, geradezu als Pflicht erscheinen, auch auf außerkirchlichem Gebiete der Jugend die Fürsorge angedeihen zu lassen, deren sie nun einmal bedarf?

Dazu kommt, daß die außerkirchliche, auf eine veredelnde Bildung gerichtete Tätigkeit eine notwendige Ergänzung der rein religiösen ist. Tiefstand des geistigen Niveaus, Roheit in den äußeren Lebensgewohnheiten hat noch niemals einen guten Boden für ein wahrhaft religiös-sittliches Leben abgegeben. Wenn wir uns also die Hebung und Veredelung des rein natürlichen Lebens der unserer Seelsorge Anvertrauten

angelegen sein lassen, so wird dies unserer religiös-seelsorglichen Tätigkeit nur vom größten Nutzen sein können.

1. Diese geistige Fortbildung wird den Mitgliedern unserer Vereine nun zunächst geboten durch den

Vortrag

in den außerkirchlichen Vereinsversammlungen an den Sonntagabenden. Wohl das wichtigste Mittel, die Gesamtheit der Vereinsmitglieder geistig anzuregen und fortzubilden. Hier kommt uns nun glücklicherweise die natürliche Wißbegierde, das natürliche Bildungsbedürfnis der Jugend entgegen. Allerdings *muß man verstehen, das Interesse der Jugend anzuregen.* Und hierin gerade liegt die Kunst des Vortrages; eine Kunst, die gewiß nicht von selbst kommt, aber andererseits doch auch nicht unlernbar ist. Man muß da zunächst das Erholungsbedürfnis der jungen Leute in Rechnung ziehen. Wir haben eben junge Leute vor uns, die in angestrengter Berufsarbeit vom Morgen bis zum Abend tätig sind, deren jugendlicher Körperkraft keine längere Ruhepause, keine Ferienzeit, die ihnen oft so bitter not täte, gewährt wird, und die abends und am Sonntagmorgen vielleicht noch die Fortbildungs- und Fachschule besuchen, die dazu Sonntags der hl. Messe und Predigt, nachmittags womöglich noch der Andacht beiwohnen sollen — die daher in der kurzen Sonntagsfreiheit, an den wenigen Nachmittags- und Abendstunden mit Recht beanspruchen können, daß für sie der Ernst des Lebens hinter seiner heiteren Seite, hinter Genuß, Freude und Erholung zurücktritt. Daher gilt für den Vortrag unbedingt: nicht zu viel! Die Zeit *höchstens eine halbe Stunde,* der Gegenstand interessant.

Anknüpfen an das gegebene Interesse — das ist das erste Erfordernis für den Vortrag. „Ich halte es," schreibt Dr. H. im ‚Jugendklub', „*nicht für pädagogisch richtig,* daß der *Moralist* und *Prediger* an den Sonntagabenden so oft zu Worte kommt. Blinder Eifer schadet nur. Die Jugend will durch unsern freundschaftlichen Umgang mit ihr, durch Menschen und Dinge, durch das Schöne und Edle, das Kräftige und Lebendige, durch die reale Welt, in der sie steht, erzogen werden, nicht durch Perorationen. Und wie gerne hört sie zu, wenn wir von der in großen Männern und Taten konkret gewordenen Geschichte der Heimat, des Vaterlandes, der Kirche erzählen! Wie empfänglich ist sie für die Aufschließung der Geheimnisse der Natur im Kleinen nnd des Makrokosmos. Wer gar noch an den örtlichen Liederschatz, an die heimatlichen Sagen, an den angeborenen Kunstsinn und die Volkssitten anknüpfen kann, hat leichten Weg zum Herzen auch der ‚rohen' Jugend." Nur keinen Neuaufguß der morgens gehaltenen Sonntags-Predigt, nur keinen Vortrag, der in kürzester Zeit zusammengestoppelt, nur gehalten wird, weil eben einer gehalten werden muß, um damit eine halbe Stunde totzuschlagen. Dann lasse man lieber die Jungen sich selbst unterhalten, spielen oder singen. Solche Vorträge treiben sie aus dem Lokal und aus dem Verein.

Anknüpfen an das gegebene Interesse! An das, was die jungen

Leute gewissermaßen persönlich berührt, was sie selbst vor Augen haben, was sie unbewußt tun. „Die Schweiz, Land und Leute", „Die Kunstschätze und Bauwerke Italiens", „Eine Wanderung durchs Erzgebirge", „Leben und Gebräuche der Bantuneger", „Der siebenjährige Krieg", „Die Ferienreise des Präses" usw., alles dies, noch dazu bunt durcheinander, interessiert die jungen Leute, die mit ihrer ungenügenden Volksschulbildung ins Leben treten, zunächst gar nicht. Höchstens wird ein Redner, der anschaulich, lebendig und humorvoll zu plaudern und zu schildern versteht — und deren gibt's außerordentlich wenig — sie eine halbe Stunde lang angenehm unterhalten können. Das ist aber auch alles. Irgend welchen praktischen Gewinn erzielt man durch solche Vorträge nicht. Warum? Weil diese Dinge dem Ideen- und Interessenkreise der jungen Leute zu fern liegen. Weil sie dieselben in keiner Weise zu sich selbst, zu ihrem eigenen Leben in Beziehung zu setzen vermögen. Es muß daher etwas näher liegendes, greifbares sein, an das der Vortrag anknüpft.

Als das nächstliegende bietet sich da der Heimatsort selbst. Mit ihm ist der junge Mann mehr oder weniger verwachsen. Er interessiert ihn oder wird ihn wenigstens interessieren, sobald dies Interesse in der rechten Weise geweckt wird. Also zunächst die Geschichte des Heimatsortes und des weiteren Heimatsbezirkes. Vielleicht läßt sich da anknüpfen an Straßennamen oder Bezeichnung bestimmter Gegenden, Stadtviertel, Höfe rc., wie sie sich ja sehr oft noch im Volksmunde neben der obrigkeitlich verfügten Straßentitulatur vorfinden. Woher diese Bezeichnungen? Vielleicht gibt's althergebrachte Gebräuche, Volkssitten, Legenden rc., auf deren Ursprung man zurückgreift, um auf die Ortsgeschichte zu kommen. Möglicherweise sind noch alte Bauwerke oder Reste von solchen, Häuser, Höfe rc. vorhanden, die mit der Geschichte des Ortes verknüpft sind. So muß man suchen, den jungen Leuten etwas Bekanntes, etwas Tatsächliches vor Augen zu führen, das sie in eine gewisse konkrete Verbindung mit der Vergangenheit bringt.

Aus der Heimatsgeschichte heraus lassen sich dann leicht die bedeutendsten Ereignisse der allgemeinen vaterländischen Geschichte in ihrer näheren und weiteren Beziehung zur Ortsgeschichte den jungen Leuten näher bringen. Haben die Jungen einmal Interesse gewonnen für die Vergangenheit ihres Ortes, dann kann man sie weiterhin leicht für die Fragen interessieren: Wie sind überhaupt die Ansiedelungen der Menschen entstanden? Welches ist der Ursprung der deutschen Städte? Städte und Burgen in früherer Zeit, im Mittelalter; das Leben der Bürger früher im Vergleich mit heute.

Sodann die öffentlichen Einrichtungen des Gemeinwesens. Die Straßenbeleuchtung; ihre Entwickelung vom Kienspan, Oellampe, Leuchtgas bis zum elektrischen Licht. Hierbei lassen sich eine Menge von Fragen berühren: Was ist Licht? Ohne Licht kein Leben; Menschen, Tiere und Pflanzen verkümmern ohne Licht. Seine Bedeutung für die Gesundheit. Licht notwendig zum Sehen. Was heißt Sehen? Das menschliche Auge. — Beleuchtungskörper. Lampen

im Altertum und jetzt. Etwas über ihre praktische Behandlung. Petroleum und Lichtquellen. Wie wird es gewonnen? Wodurch seine Explosionsgefahr? Leuchtgas. Herstellungsprozeß. Gasanstalt. (Aus der Steinkohle. Was ist Kohle? Wie entstanden?) Andere Gase im menschlichen Gebrauch. Sauerstoff, Wasserstoff, Azetylen u. a. m.; ihre Anwendung in der Industrie, im Kriegswesen (Gasentwickelung als Ursache der Explosion der Geschosse, der Sprengungen rc.); in der Luftschiffahrt; warum steigt der Luftballon? Das führt auf die atmosphärische Luft. Ihre Bedeutung für das Leben; Luftdruck. Zusammensetzung der Luft. Flüssige Luft. — Elektrisches Licht. Glühlicht und Bogenlicht. Elektrizität im allgemeinen; ihre Umwandlung in Licht. Wärme und Kraft. Die Wasserversorgung der Stadt. Quellen, Brunnen, Wasserleitung (im Altertum und in der Neuzeit). Filtration des Wassers. Kläranlage. Wasserwerk. Wasser und Gesundheit. Heilkraft des Wassers. Mineralwasser, warme Quellen.

Die verschiedenen gemeinnützigen und sanitären Einrichtungen des Gemeinwesens. Feuerwehr, Brandwache. Was hat man zu tun bei Ausbruch eines Schadenfeuers? (Feuerversicherung.) Was bei plötzlichem Unglücksfall? Unfallstationen, Krankenhäuser. Badeanstalt (gesundheitlicher Wert). Der Zweck des Vortrages ist hierbei zunächst, die heranwachsenden „Bürger" mit den gemeinnützigen Einrichtungen ihres Heimatsortes bekannt zu machen, ihnen diese Einrichtungen in ihrer Bedeutung für das allgemeine Wohl zu erklären, sie zu unterweisen, wie sie gegebenenfalls davon Gebrauch machen können. Dabei können die jungen Leute passend darauf hingewiesen werden, daß bestimmte polizeiliche Vorschriften, Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit, besondere Vorschriften im Falle ansteckender Krankheiten (die Pflicht, bestimmte Krankheiten der betr. Behörde anzuzeigen, das Verbot des Ausspeiens, der Verunreinigung von Straßenecken u. a. m.) keineswegs der Willkür oder der Laune einer „hohen Obrigkeit" entspringen, keineswegs „polizeiliche Chikane" sind, sondern im Interesse der Gesamtheit, der allgemeinen Wohlfahrt, wie auch im Interesse des einzelnen liegen und aus diesem Grunde zu beobachten sind. Weiterhin kann man daraus Veranlassung nehmen, überhaupt den „Gemeinsinn" der jungen Leute zu wecken. Wir, die Bürger, sind es, die aus unsern Mitteln all diese Einrichtungen schaffen und unterhalten. Wie häßlich und ehrlos daher jeder Mißbrauch solcher Einrichtungen, Beschädigung städtischer Anlagen usw. Selbstverständlich wird man dabei auch nicht unterlassen, auf die polizeilichen oder gerichtlichen Strafen, denen solche Vergehen unterliegen, hinzuweisen, z. B. grundloses Allarmieren der Feuerwehr, Beschädigung öffentlicher Bauwerke, Denkmäler, Anlagen rc.

Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, unserer Jugend die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorzuhalten. Unkenntnis des Gesetzes schützt bekanntlich nicht vor Strafe, und leider lernen die meisten das Strafgesetz erst dann kennen, wenn sie mit ihm in Konflikt gekommen sind. Vielleicht würde doch mancher vor unüberlegten, leichtsinnigen Streichen sich hüten, wenn ihm die oft strengen gesetzlichen

Strafbestimmungen bekannt wären. Das gilt nicht nur für die oben angegebenen Dinge, sondern auch noch für manches andere, z. B. die strengen Strafen für Diebstahl, auch unbedeutender Art, im Rückfall; Vergehen gegen die Sittlichkeit (zumal mit Kindern!); unerhebliche Aenderungen der Versicherungskarten, des Personenstandbuches (Familienbuches) als Urkundenfälschung; durch Fahrlässigkeit erfolgte Beschädigung oder Verletzung des Nächsten u. a. m. Tatsächlich ist bei gewissen Straftaten die Kriminalität der Jugendlichen größer als die der Erwachsenen, so bei gewaltsamer Unzucht an Kindern, Bewußtlosen ꝛc., bei einfachem und schwerem Diebstahl, bei vorsätzlicher und fahrlässiger Brandstiftung. Ueberhaupt dürfte das „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“ auch einmal Gegenstand des Vortrages sein.

Für die erstgenannten Vergehen (mutwillige Beschädigung fremden und öffentlichen Eigentums) kommen hauptsächlich in Betracht:

R.-St. § 303. Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 304. Wer . . . Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft und des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden, oder öffentlich ausgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 305. Wer . . . ein Gebäude, ein Schiff, eine Brücke, einen Damm, eine gebaute Straße, eine Eisenbahn oder ein anderes Bauwerk, welche fremdes Eigentum sind, ganz oder teilweise zerstört, wird stets mit Gefängnis nicht unter einem Monate bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 309. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand herbeiführt (z. B. bei Früchten auf dem Felde, in Waldungen ꝛc. durch unvorsichtiges Wegwerfen von Streichhölzern, brennenden Zigarren — man denke an gemeinsame Vereinsausflüge!) wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis 900 Mark bestraft.

Geschieht dies absichtlich (§ 308), so tritt bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten, andernfalls Zuchthausstrafe ein.

Besonders streng bestraft werden Beschädigungen öffentlicher Telegraphen- und Fernsprechanstalten, Beschädigung der Telegraphenstangen, Porzellanköpfe, Drähte ꝛc. Vorsätzliche Beschädigung stets mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren; fahrlässige mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, oder Geldstrafe bis zu 900 Mark (§§ 317; 318).

Weitere Vortragsstoffe ergeben sich aus der Betrachtung der Verkehrsgelegenheiten, die der Heimatsort bietet: Eisenbahnen. Ihre Entstehung und Entwickelung. Der Personenverkehr in früheren Zeiten. Die Einrichtungen und Betrieb der Eisenbahn. Die elektrische Bahn. Der Verkehr zu Wasser. Die Dampfschiffahrt. Das Postwesen; Brief, Paketpost. Einrichtung und Betrieb. Postalisches für das praktische Leben. Die verschiedenen Arten der Postsendungen, Nachnahme usw. Internationaler Brief- und Geldverkehr. Das Telephon- und Telegraphenwesen. Was ist Telephon, Telegraphie? Telegraphie ohne Draht. Bedeutung für den menschlichen Verkehr. Einrichtung und Betrieb des Telephon- und Telegraphenamtes.

Weitere Materien lassen sich behandeln im Anschluß an Erscheinungen, die das tägliche Leben den jungen Leuten vor Augen führt. Sie

benutzen eine Taschenuhr — Geschichte der Uhren, der Zeitmessung. Sie sehen Photographien. Geschichte und Wesen. Auf der Straße begegnen sie dem Bierwagen, der Kunsteis geladen hat. Was ist Eis, Kunsteis — wie seine Herstellung? Sie hören ein Grammophon (Phonograph). Wesen und Einrichtung: Nachbildung des menschlichen Ohres. Was heißt hören? Der Schall. Im Verein wird ihnen ein Skioptikon vorgeführt; man erkläre den Apparat; die Linse, die Lichtbrechung — Mikroskop und Fernrohr. Am Postamte sehen sie die Witterungsankündigungen angeschlagen — Wetterkunde — Barometer — Thermometer — Winde. In der Zeitung (Geschichte des Zeitungswesens) haben sie gelesen: ein Taifun bei Hongkong hat entsetzliche Verwüstungen angerichtet — was ist ein Taifun? Wie entsteht der Sturm? Andere Arten von Wirbel- und Sturmwinden.

Ueberhaupt läßt sich sehr oft das Interesse der jungen Leute einem bestimmten Gegenstande dadurch zuwenden, daß man an etwas Aktuelles anknüpft, an etwas, das gerade die Oeffentlichkeit, die Zeitungen beschäftigt. Wie z. B. der eben genannte Wirbelsturm. Ein gewissermaßen plötzlich hereingeschneiter Vortrag über „Taifun und andere Wirbelwinde" würde kaum das Interesse unserer Jungen erregen. Erzählt man aber, daß vor einigen Tagen ein Taifun da oder da getobt, unter anschaulicher Schilderung der Vorgänge, so kann man des allgemeinen Interesses sicher sein, wenn man im Anschlusse daran über Stürme im allgemeinen, ihre Ursachen und Wirkungen spricht.

Die Wohnstätte des einzelnen in seinem Gemeinwesen führt auf die Geschichte der menschlichen Wohnungen, ihre Einrichtung, früher und jetzt; die Wohnungen der Bauern, Bürger und Ritter im Mittelalter. Endlich die Beschaffung zweckmäßiger und gesunder Wohnungen, worauf wir in der Besprechung der wirtschaftlichen Aufgaben unserer Vereine noch zurückkommen werden.

Eine wahre Ueberfülle von Vortragsstoffen bietet sodann das gewerbliche Leben in der Stadt. Welches ist das Hauptgewerbe, dem unsere Stadt Existenz und Blüte verdankt? Die Geschichte und Entwickelung dieses Gewerbes mit Ausblick auf die Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft überhaupt. Geschichte des deutschen Handwerks. Entstehung und Entwickelung der Großindustrie, der Fabrik, Handwerker und Industriearbeiter. Der deutsche Handel und seine Geschichte. Der Kaufmannsstand. Das Technische des Gewerbes; die Produktionsweise; die Fabrik und ihre Einrichtung. Die Textilindustrie; der Kohlen- und Erzbergbau; die Gewinnung der Metalle; das Eisen vom Bergesschacht bis zum menschlichen Gebrauch. Das Holz vom Walde bis zur Werkstätte. Die täglichen Gebrauchsgegenstände und ihre Herstellung: Ton, Steingut, Porzellan, Glas, Papier usw.

Für die ländliche Jugend speziell bieten die Wandlungen und Fortschritte, die die Landwirtschaft im vergangenen Jahrhundert erlebt hat, eine Fülle von Vortragsmaterial: die Bauernbefreiung, die Umwälzungen, welche an den Namen J. v. Liebigs anknüpfen, der Ausbau industrieller Nebenbetriebe. Die Landwirtschaft ist in die Geld-

wirtschaft, in die Weltwirtschaft hineingezogen. Hundert Fragen treten heute an den jungen Bauer heran, von denen Vaters und Großvaters Jugend kaum eine einzige zu lösen brauchte. Fragen, die mit dem wundervollen Leben und Weben in der Atmosphäre, im Acker, in Pflanze und Tier zusammenhängen, mit der Technik des internationalen Güter- und Geldverkehrs u. a. m.

Erwähnen wir nun noch einen Ausblick auf die Militärzeit, die unseren jungen Leuten bevorsteht (Kriegs- und Heerwesen einst und jetzt, das deutsche Landheer und seine Organisation, Militärgesetz, desgl. Entstehung, Entwickelung und Organisation unserer Kriegsmarine, ihre Bedeutung für den Schutz des Vaterlandes und des vaterländischen Handels), so hätten wir kurz den Vortragsstoff skizziert, der sozusagen auf der Straße liegt.

In systematischer Weiterbildung unserer jungen Leute lassen sich eine Menge Vortragsstoffe finden in dem großen Buche der Natur. Ein Spaziergang ins Freie: die Pflanze, ihr Leben und Wachstum; das Tierreich (Tierleben, Tierseele); die Erde selbst in ihrer Gestaltung; Entstehung der Erdoberfläche; Gebirge, Vulkane usw. — Reisebeschreibungen. Der sich zu unseren Häupten wölbende Sternenhimmel — Sternenkunde — das Weltall.

Durch alle diese Vorträge soll neben der positiven Belehrung, die sie bieten, vor allem auch das eine erreicht werden, daß der natürliche Wissensdurst, der das kleine Kind zu seinen tausenderlei Fragen nach dem Was, Warum und Wie der Dinge veranlaßt, auch in dem Jüngling rege gehalten wird. Soll jener Geistesverflachung entgegengearbeitet werden, die durch das Einerlei einer mehr oder weniger mechanischen Berufsarbeit in der Fabrik, in der Werkstätte oder dem Kontor verursacht, den Menschen völlig auf den kleinen Kreis seiner besonderen Interessen beschränkt und an allem andern, was nicht diese Interessensphäre berührt, teilnahmlos vorübergehen läßt. Sollen die jungen Leute wieder zum Nachdenken, zu geistiger Tätigkeit überhaupt angeregt, ihr geistiger Horizont erweitert werden. Soll durch geschicktes Anknüpfen an das unmittelbare Interesse der Geist der jungen Leute allmählich für die größeren und weiteren Fragen des öffentlichen und sozialen Lebens empfänglich gemacht werden. Wie man daher in die Vorträge selbstverständlich ohne Aufdringlichkeit mit leichter Mühe apologetische und religiöse Gedanken verweben kann, so sollte man auch nicht unterlassen, aus dem Einzelnen heraus, den Blick der jungen Leute auf den Zusammenhang dieses Einzelnen mit dem Großen und Ganzen unseres Volks- und Staatslebens hinzulenken. Wie das Gewerbe nur blühen kann in einem geordneten Staatswesen, an und in dem mitzuarbeiten daher Pflicht des Einzelnen ist. Wie alles menschliche Schaffen, Handwerk, Industrie und Handel auf dem Zusammenarbeiten der Staatsbürger beruht und der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft von dem planvollen, einmütigen Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren, der verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft abhängig ist. Wie daher die einzelnen Stände und Berufsgruppen

auf einander angewiesen sind, auf einander Rücksicht zu nehmen haben. Wie der Einzelne sich dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen hat.

Trotz dieser wahren Ueberfülle an Vortragsstoffen — wobei wir das große Gebiet sozialer Aufgaben, die Anleitung zur Wirtschaftlichkeit und gesundheitsgemäßer Lebensführung, dem ein besonderes Kapitel im nachfolgenden gewidmet werden soll, noch gar nicht berührt haben — werden, schreibt etwas bitter Dr. H. im „Jugendklub", noch so häufig Klagen über Stoffmangel von Vereinsleitern laut und werden noch so häufig „Vortragssammlungen" oder wie sich sonst solche Zusammenstoppelungen nennen, unterschiedslos „freudig begrüßt". Das erinnert an das „Tier auf dürrer Heide". Etwas zu bitter! Denn der Vereinsleiter in der Stadt dürfte wohl kaum Zeit haben, sich neben allen anderen Aufgaben, die an ihn herantreten, noch so eingehend mit all den eben erwähnten Dingen zu befassen, daß er darüber zu jeder Stunde einen gleich interessanten, wie belehrenden Vortrag halten könnte. Aus dem Aermel läßt sich so etwas nicht schütteln, und eine oberflächliche Kenntnis des Stoffes genügt nicht, um darüber eine halbe Stunde lang sachgemäß reden zu können. Systematische Stoffsammlungen mit abgeschlossenen Vorträgen wären daher für ihn ein durchaus wünschenswertes Hilfsmittel. Solche gibt's aber bisheran noch nicht. In der Drammerschen Sammlung „Stoff und Stoffquellen für Vorträge" finden sich einige Vorträge aus dem Gebiete der Geschichte, der Erdbeschreibung und der Natur, aber systemlos zusammengestellt. Am zweckmäßigsten wird der Vereinsleiter, der sich schnell über ein Gebiet orientieren will, zu den Lesebüchern für die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen greifen, deren wir einige im Anhange anführen. Sie bieten ein überraschend reiches Material für diese Vorträge aus dem Gebiete des allgemeinen Wissens, das dazu noch kurz und knapp in einer dem Fassungsvermögen der jungen Leute angepaßten Form zusammengestellt ist. Weitere Stoffquellen zur Behandlung vorgenannter Themata bieten wir im Anhang.

Sache der Vereinsleiter wird es nun sein, während der Sommermonate, wo in der Regel doch wohl keine Vorträge gehalten werden, in einem bestimmten Wissensgebiet, das er im folgenden Winter im Vereine zu behandeln gedenkt, Umschau zu halten und diesen Stoff zu bearbeiten. System muß ja in den Vorträgen sein, aber kein streng wissenschaftliches, logisches. Im Gegenteil, je weniger System in der Reihenfolge und Auswahl der einzelnen Themata zu liegen scheint, um so mehr reizen sie das Interesse der Jugend. Daher wäre z. B. „ein Spaziergang durch unsere Stadt" schon ein Faden, mit dem die verschiedensten Stoffe in bunter Reihenfolge, wie oben angegeben, innerlich mit einander verbunden werden könnten. System genug. Ebenso ein „Rundgang durch das hauptsächlichste Gewerbe unseres Ortes", „unsere Umgebung" usw. So müßten im Laufe des Sommers bereits die Stoffe für die Winterversammlungen vorbereitet und verteilt werden.

Vorzuziehen wäre es jedoch, wenn dem Vereinsleiter die nötigen

Hilfskräfte

zur Uebernahme eines Teiles der Vorträge zur Verfügung ständen, wenn er sich die Gewinnung solcher Hilfskräfte angelegen sein ließe. Es dürfte doch nicht so schwer sein, aus dem Kreise unserer Lehrer an Volks- und höheren Schulen, aus andern gebildeten Ständen, Studenten, junger Kaufleute und Angestellter, dann aber auch aus dem Kreise der Vereinsmitglieder selbst, namentlich aus dem Vorstande solche zu gewinnen. Allerdings nicht in der oft beliebten Form: „Halten Sie einen Vortrag, gleichgültig worüber!" Zunächst ist das für den Betreffenden, der vielleicht dem Vereine ganz fern steht, von seiner Zusammensetzung (Alter und Stand der Mitglieder) und von dem Leben der jungen Leute nichts kennt, oft genug ein berechtigter Grund zur Ablehnung. Dann aber würde man auf diese Weise höchstens ein Kunterbunt von Vorträgen erhalten, das dem von uns erstrebten Zwecke der allgemeinen Fortbildung kaum entsprechen dürfte. Daher wird es zunächst Sache der Vereinsleitung sein, ein einigermaßen bestimmtes und einheitliches **Programm für die Wintervorträge** zu entwerfen, die Themata ungefähr festzustellen und sich dann erst an die geeignet erscheinenden Persönlichkeiten mit der Bitte zu wenden, über dieses oder jenes *bestimmte* Thema zu sprechen. Zweckmäßig dürfte es hierbei auch sein, den Betreffenden nötigenfalls zugleich die erforderliche Literatur, Bücher usw. einzuhändigen. Daß jährlich ein bestimmter Betrag aus der Vereinskasse zur Anschaffung solchen Vortragsmaterials für die Präses- oder Vorstandsbibliothek ausgeworfen wird, setzen wir hierbei voraus. Diese Kosten dürften mit zu den nötigsten Vereinsauslagen gehören.

Wenn der Vereinsleiter einen Schutzvorstand, eine Jugendfürsorgekommission, einen „Verein der Jugendfreunde" zur Seite hat, so würde er mit diesem, sowie auch mit seinem Vereinsvorstande gemeinsam die Vortragsthemata festsetzen. Nicht nur, daß dann diese Herren selbst mehr für die Sache interessiert und zur Uebernahme von Vorträgen geneigter würden oder andere geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag bringen könnten, es könnte hier auch der Präses aus den Bedürfnissen des örtlichen praktischen Lebens heraus noch auf manche im Vortrage zu behandelnden Dinge aufmerksam gemacht werden, an die er selbst vielleicht nicht gedacht hat.

Empfehlenswert, sowie besonders eindrucksvoll für unsere jungen Vereinsmitglieder wäre es, wenn für einen bestimmten Vortrag ein *Fachmann* gewonnen werden könnte: die betreffenden Beamten für das Praktische aus dem Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, ein Fabrikant oder Fabrikwerkmeister über die spezielle Industrie und den betreffenden Fabrikbetrieb, ein Arzt über Gesundheitspflege, ein Rechtsanwalt über „Jugend und Strafgesetzbuch". Allerdings müßte ein solcher Fachmann es verstehen, sich der Jugend verständlich zu machen. Hier liegt wohl die Hauptschwierigkeit. Denn nicht das Wissen, die

Sachkenntnis allein hält das Interesse unserer flüchtigen Jugend rege; dies wird an erster Stelle mitbedingt durch die

Art und Weise des Vortrages.

Als erstes Erfordernis gilt hier: man rede volkstümlich! An den Schriften von Alban Stolz und des Gesellenvaters Kolping müßte sich der Jugendleiter bilden. Man halte auch nicht immer Reden! Keine schwungvolle Rhetorik! Das überlasse man bei ganz besonderen Anlässen dem offiziellen Festredner. Man lese den jungen Leuten auch kein gut ausgearbeitetes und schön gedrechseltes Manuskript vor. Die gewöhnlichen Vereinsvorträge müssen vielmehr möglichst einfach, fast im Plauderton gehalten sein. Man wähle in der Versammlung der jungen Leute die Art und Weise des Sprechens, den Ton, den man anschlagen würde, wenn man dreien oder vieren von ihnen in seinem Zimmer etwas klar machen, sie über etwas unterrichten wollte. Man plaudere, erzähle, schildere, in kurzen Sätzen, möglichst anschaulich, möglichst lebendig — auf viel Stilistik kommt's dabei gar nicht an. Ob man sich einmal wiederholt, einen angefangenen Satz nicht nach streng grammatikalischen Regeln beendet, ist ganz nebensächlich. Theoretische Belehrungen müssen konkretisiert, durch praktische Beispiele, durch Tatsachen eigener Erfahrung greifbar gestaltet, an Lebensbildern beleuchtet werden. Bei Darstellungen aus der Geschichte oder sonstigen Begebenheiten, bei Lebensbildern lasse man die Personen redend, in direkter Form, auftreten; schildere ausführlich in Form von Episoden und lasse alles nebensächliche, Jahreszahlen usw., was doch nicht im Gedächtnis haften bleibt, fort. Bei Vorträgen aus dem Gebiete der Technik, der Naturkunde usw. sei man möglichst anschaulich und konkret. Nicht: die Dampfmaschine setzt sich zusammen aus usw., sondern man führe die Hörer an den bekannten Teekessel, dessen Deckel durch die Kraft des Dampfes sich hebt, und leite sie von hier aus weiter. — Nicht: die Elektrizität ist ein Fluidum, das usw., sondern: Ihr habt wohl schon alle einmal auf den Knopf einer elektrischen Schelle gedrückt, warum schellt es dann? — Nicht: Das deutsche Postwesen nimmt seinen Ursprung von usw., sondern: man gibt dir einen Brief zur Post zu besorgen, was tust du damit? Was geschieht mit dem Briefe nun weiter? Wie war's in früheren Zeiten? — Den Eisenbahnbetrieb schildert man an einer Eisenbahnfahrt: Wenn du deine Fahrkarte genommen hast, steigst du ein und machst es dir bequem. Was tun unterdessen für dich die Bahnbeamten: Lokomotivführer, Heizer, Weichensteller usw. — Nicht: Die Kunsteisfabrikation beruht auf folgenden chemischen Vorgängen usw., sondern: Heutzutage kann man auch im Sommer Schlittschuhlaufen — Eis haben. Eis gibt's aber doch nur durch Kälte! Kann man denn künstlich Kälte herstellen? usw. — Nicht: Die gewerkschaftliche Organisation ist notwendig aus folgenden Gründen usw., sondern man schildere die gedrückte Lage der englischen Arbeiterschaft zu Anfang vorigen Jahrhunderts. Wie ist dagegen ihre heutige Lage? Was haben sie nun getan, um in dieser Weise ihre Lebensverhältnisse umzugestalten?

Es empfiehlt sich sehr, wenn eben möglich, den Vortrag je nach seinem Inhalte auch durch äußere Hilfs- und

Anschauungsmittel

zu beleben. Durch Bilder, Zeichnungen, Karten, die man während des Vortrages vorzeigt, auf einer Tafel aufhängt oder falls die betreffenden Bilder und Zeichnungen zu klein oder in Büchern enthalten sind, nach dem Vortrage rundreicht oder einzeln den Mitgliedern unter nochmaliger kurzer Erläuterung vorzeigt. Große fertige Anschauungstafeln sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von den großen Lehrmittelanstalten. Zu empfehlen ist die Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. O. Schneider in Leipzig. Ausführlicher Katalog über Lehrmittel zur Physik, Chemie, Technik, Geschichte, Naturwissenschaft ist von dort gratis zu haben. Die auf Leinwand aufgezogenen Karten sind etwas teuer. Es dürfte genügen, die Karten, da sie ja doch nicht allzuoft gebraucht werden, unaufgezogen zu beziehen und sie dann mit Heftzwecken an eine Wandtafel oder ein Brett zu befestigen. Es empfiehlt sich dann allerdings, die Befestigungsstellen mit Stückchen Pappe oder Leinwand zu unterlegen, damit sie nicht ausschleißen. Die Karten auf Karton aufziehen zu lassen ist nicht zweckmäßig, da der Karton sich in der Regel verbiegt und unhandlich wird

Aus dem oben genannten Verlage erwähnen wir für das Gebiet der Physik:

Bopp. Acht Wandtafeln für Physik in Farbendruck. Erste Folge. Mit Text unaufgezogen 7 Mk. (Inhalt: 1. Entstehung des Blitzes. 2. Wirkung des Blitzableiters. 3. Telephon, Phonograph, Mikrophon. 4. Taucherglocken und Taucheranzug. 5. Artesische Brunnen. 6. Saugfeuerspritze. 7. Windrose mit Kreisteilung. 8. Luftballon. Einzelne Tafeln 1 Mk.)

Ders.: Fünf Wandtafeln für Physik. Zweite Folge mit Text 6 Mk. (Inhalt: 1. Thermometer. 2. Dampfkessel. 3. Hochdruck-Dampfmaschinen. 4. Lokomobile. 5. Dampfhammer. Einzeln 1 Mk.)

Ders.: Fünf Wandtafeln für Physik. Fünfte Folge mit Text 8 Mk. (Inhalt: 1. Lokomotive. 2. Der Gang an der Zimmerdecke (Plafondläufer). 3. Die Wasserleitung mit einzelnen Teilen. 4. Der Elektromagnetismus und seine Verwendung. 5. Entstehung des zur Erde fahrenden Blitzes. Die Preise der einzelnen Tafeln sind verschieden. Nr. 1: 3 Mk., Nr. 2: 2 Mk., Nr. 3—5 je 1 Mk.)

Weiter erwähnen wir zu den oben angegebenen Vortragsstoffen:

Bopp: Schreibtelegraph und elektrische Klingel 1 Mk.

Ders.: Das menschliche Auge und das Sehen (auf Karton). 2 Mk.

Meinholds Physikalische Wandbilder. Bei Bezug von 5 Tafeln auf einmal à 1 Mk. (mit Leinwandrand und Oesen 1,20 Mk.). Einzelne Tafeln 1,20, 1,40 Mk. (Inhalt u. a. 1. Anwendungen des Hebels. 2. Die Wagen. 6. Hydraulische Pressen, Anwendung des Luftdrucks. 8. Pumpen und Feuerspritzen. 9. Die stehenden Dampfmaschinen. 10. Die beweglichen Dampfmaschinen. 11. Die Verbrennung und Heizung. 13. Morsetelegraph. 14. Dynamoelektr. Maschinen, elektrisches Licht, Galvanoplastik. 17. Der Spiegel. Linsen und Brillen. 18. Mikroskop und Fernrohr. 19. Lichtbrechung. 20. Zerlegung des Sonnenlichtes, die Farben. Zu diesen Meinholdschen Bildern ist eine Erläuterung von Krüger (1,50 Mk.) ebda. erschienen.

Menzel, Wandtafeln für physikal. Unterricht mit Text à 1 Mk. (Inhalt u. a. 7. Gasbereitung. 9. Luftpumpe. 12. Zerstreuung des Lichtes. Linsenbilder. 14. Thermometer. 15. und 16. Lokomotiven. 19. und 20. Telegraphie. 21. Ohr.

Schung, Schulwandtafeln für den Unterricht in der Elektrizität. Nr. 6. Glüh- und Bogenlampen. 1,50 Mk. ohne Text.

Ganz besonders zu empfehlen wegen ihrer allgemeinen Uebersichtlichkeit und der Beschränkung auf das Hauptsächlichste des Produktionsprozesses — es empfiehlt sich ja für unsere Zwecke durchaus nicht, weder im Vortrage, noch in der Vorzeigung von Tafeln, sich allzusehr in Einzelheiten zu verlieren, wofür die jungen Leute weder Verständnis noch Interesse hätten — sind

Eschners Technologische Tafeln. Ebda. Preise der Einzelblätter verschieden von 1,20—2,20 Mk. (Inhalt: 1. Flachsbreche, Hechel usw. 2. Webstuhl. 3. Hochofen. 4. Eisengießerei. 5. Dampfhammer, Bessemern, Puddeln. 6. Walzwerk. 7. Lokomotive. 8. Hilfszeichnung zur Lokomotive. 9. Hydraulische Presse. 10. Kohlenbergwerk. 11. Leuchtgasgewinnung. 12. Glasbereitung. 13. Kochsalzgewinnung. Saline. 14. Papierbereitung. 15. Seeschiff. 16. Telegraph. 17. Brückenwage. 18. Porzellanbereitung. 19. Bierbrauerei. 20. Mühle. 21. Buchdruckerei. 22. Gerberei. 23. Schieferbruch. 24. Zuckerbereitung. 25. Hausbau. 26. Diamantgrube zu Kimberley. 27. Kohlenmeiler. 28. Sandsteinbruch in der sächsischen Schweiz. 29. Kakaobereitung. 30. Schokoladenbereitung. 31. Ziegelei. Dazu 5 Kommentare von M. Eschner. Ebda. Zusammen 4,80 Mk. Zu Nr. 26 eine besondere Erläuterung 0,40 Mk.

Für Vorträge aus der Erdkunde und teilweise auch der Geschichte wird man leicht die nötigen Karten sich durch die Leiter unserer Volks- und höheren Schulen leihweise beschaffen können. Eine einfache Landkarte wird ja wohl stets zu haben sein. Um aber das Interesse der jungen Leute in weit höherem Maße anzuregen, bedürfte man dazu noch einiger geographischer Charakter- und Typenbilder, Bilder aus der Heimatkunde ꝛc. Der obengenannte Leipziger Katalog (Hauptkatalog der Leipziger Lehrmittelanstalt von O. Schneider) bietet hierin eine große Auswahl, so z. B. die Künstlersteinzeichnungen aus Deutschlands Kolonien (Eschner à 3 Mk., Wünsche à 6 Mk.) und aus der Völkerkunde. Weiterhin aus der astronomischen Geographie (transparente Sternkarten u. a.). Wandkarte zur Himmelskunde (z. B. Wolf, vier Wandkarten zur Himmelskunde, à 2 Mk. Inhalt: 1. Mondlauf um die Erde. 2. Lauf der Erde um die Sonne. Entstehung der Jahreszeiten. 3. Sonnen- und Mondfinsternis. 4. Nördlicher Sternenhimmel. Dazu Text: Kleine populäre Himmelskunde 1,20 Mk. Ebenda. Weiter die Karten zur Illustration des Handels und des Verkehrs, der Entdeckungen (z. B. Mayer und Lutzsch, Weltkarte zum Studium der Entdeckungen 10 Mk.)

Speziell für das Gebiet der Heimats- und Weltgeschichte gibt es vaterländische Geschichtsbilder in großer Auswahl. (Ebenda, Leipziger Katalog.) Besonders interessant sind die Bilder zur Illustration der Kulturgeschichte. Wie viel interessante Vorträge ließen sich anknüpfen z. B. an

Lehmann's Kulturgeschichtliche Bilder für den Schulunterricht. Inhalt: 1. Germanisches Gehöfte (vor der Völkerwanderung). 2. Ritterburg (13. Jahrh.). 3. Im Rittersaale (13. Jahrh.). 4. Turnier (13. Jahrh.). 5. Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen). 6. Belagerung (14. Jahrh.). 7. Inneres einer Stadt (15. Jahrh.). 8. Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrh.). 9. Im Klosterhofe (10. Jahrh.). 10. Bauern und Landsknechte (16. Jahrh.). 11. Lagerleben (30jähr. Krieg). 12. Aus der Rokoko-Zeit (18. Jahrh.). 13. Benediktinerabtei zu St. Gallen (9. Jahrh.). 14. Pfahlbautendorf. 15. Volksopfer 1813. 16. und 17. Aus der Zeit der alten Deutschen. 18. Mönchsschrift. 19. Belehnung eines Vasallen durch den König. 20. Aus der Blütezeit der Hansa. 21. Alchimist. 22. Lossprechung eines Lehrlings. 23. Prozession. 24. Vor dem Tore einer Stadt im Jahre 1800.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß zur Illustration des jeweiligen Vortrages das Vorzeigen einiger weniger Bilder oder auch nur eines einzigen genügt. Eine Anhäufung von Bildern würde nur verwirren. Dies eine bleibt entweder während des Vortrages an der Tafel oder wird erst am Schlusse vorgezeigt.

Für die Kunstgeschichte empfehlenswert

Schneider und Metze, Hauptmerkmale der Baustile. Ebda. Inhalt: 1. Aegyptischer Stil. 2. Griechischer Stil. 3. Römischer Stil. 4. Altchristlicher,

Leute gewissermaßen persönlich berührt, was sie selbst vor Augen haben, was sie unbewußt tun. „Die Schweiz, Land und Leute", „Die Kunstschätze und Bauwerke Italiens", „Eine Wanderung durchs Erzgebirge", „Leben und Gebräuche der Bantuneger", „Der siebenjährige Krieg", „Die Ferienreise des Präses" usw., alles dies, noch dazu bunt durcheinander, interessiert die jungen Leute, die mit ihrer ungenügenden Volksschulbildung ins Leben treten, zunächst gar nicht. Höchstens wird ein Redner, der anschaulich, lebendig und humorvoll zu plaudern und zu schildern versteht — und deren gibt's außerordentlich wenig — sie eine halbe Stunde lang angenehm unterhalten können. Das ist aber auch alles. Irgend welchen praktischen Gewinn erzielt man durch solche Vorträge nicht. Warum? Weil diese Dinge dem Ideen- und Interessenkreise der jungen Leute zu fern liegen. Weil sie dieselben in keiner Weise zu sich selbst, zu ihrem eigenen Leben in Beziehung zu setzen vermögen. Es muß daher etwas näher liegendes, greifbares sein, an das der Vortrag anknüpft.

Als das nächstliegende bietet sich da der Heimatsort selbst. Mit ihm ist der junge Mann mehr oder weniger verwachsen. Er interessiert ihn oder wird ihn wenigstens interessieren, sobald dies Interesse in der rechten Weise geweckt wird. Also zunächst die Geschichte des Heimatsortes und des weiteren Heimatsbezirkes. Vielleicht läßt sich da anknüpfen an Straßennamen oder Bezeichnung bestimmter Gegenden, Stadtviertel, Höfe rc., wie sie sich ja sehr oft noch im Volksmunde neben der obrigkeitlich verfügten Straßentitulatur vorfinden. Woher diese Bezeichnungen? Vielleicht gibt's althergebrachte Gebräuche, Volkssitten, Legenden rc., auf deren Ursprung man zurückgreift, um auf die Ortsgeschichte zu kommen. Möglicherweise sind noch alte Bauwerke oder Reste von solchen, Häuser, Höfe rc. vorhanden, die mit der Geschichte des Ortes verknüpft sind. So muß man suchen, den jungen Leuten etwas Bekanntes, etwas Tatsächliches vor Augen zu führen, das sie in eine gewisse konkrete Verbindung mit der Vergangenheit bringt.

Aus der Heimatsgeschichte heraus lassen sich dann leicht die bedeutendsten Ereignisse der allgemeinen vaterländischen Geschichte in ihrer näheren und weiteren Beziehung zur Ortsgeschichte den jungen Leuten näher bringen. Haben die Jungen einmal Interesse gewonnen für die Vergangenheit ihres Ortes, dann kann man sie weiterhin leicht für die Fragen interessieren: Wie sind überhaupt die Ansiedelungen der Menschen entstanden? Welches ist der Ursprung der deutschen Städte? Städte und Burgen in früherer Zeit, im Mittelalter; das Leben der Bürger früher im Vergleich mit heute.

Sodann die öffentlichen Einrichtungen des Gemeinwesens. Die Straßenbeleuchtung; ihre Entwickelung vom Kienspan, Oellampe, Leuchtgas bis zum elektrischen Licht. Hierbei lassen sich eine Menge von Fragen berühren: Was ist Licht? Ohne Licht kein Leben; Menschen, Tiere und Pflanzen verkümmern ohne Licht. Seine Bedeutung für die Gesundheit. Licht notwendig zum Sehen. Was heißt Sehen? Das menschliche Auge. — Beleuchtungskörper. Lampen

im Altertum und jetzt. Etwas über ihre praktische Behandlung. Petroleum und Lichtquellen. Wie wird es gewonnen? Wodurch seine Explosionsgefahr? Leuchtgas. Herstellungsprozeß. Gasanstalt. (Aus der Steinkohle. Was ist Kohle? Wie entstanden?) Andere Gase im menschlichen Gebrauch. Sauerstoff, Wasserstoff, Azetylen u. a. m.; ihre Anwendung in der Industrie, im Kriegswesen (Gasentwickelung als Ursache der Explosion der Geschosse, der Sprengungen ꝛc.); in der Luftschiffahrt; warum steigt der Luftballon? Das führt auf die atmosphärische Luft. Ihre Bedeutung für das Leben; Luftdruck. Zusammensetzung der Luft. Flüssige Luft. — Elektrisches Licht. Glühlicht und Bogenlicht. Elektrizität im allgemeinen; ihre Umwandlung in Licht. Wärme und Kraft. Die Wasserversorgung der Stadt. Quellen, Brunnen, Wasserleitung (im Altertum und in der Neuzeit). Filtration des Wassers. Kläranlage. Wasserwerk. Wasser und Gesundheit. Heilkraft des Wassers. Mineralwasser, warme Quellen.

Die verschiedenen gemeinnützigen und sanitären Einrichtungen des Gemeinwesens. Feuerwehr, Brandwache. Was hat man zu tun bei Ausbruch eines Schadenfeuers? (Feuerversicherung.) Was bei plötzlichem Unglücksfall? Unfallstationen, Krankenhäuser. Badeanstalt (gesundheitlicher Wert). Der Zweck des Vortrages ist hierbei zunächst, die heranwachsenden „Bürger" mit den gemeinnützigen Einrichtungen ihres Heimatsortes bekannt zu machen, ihnen diese Einrichtungen in ihrer Bedeutung für das allgemeine Wohl zu erklären, sie zu unterweisen, wie sie gegebenenfalls davon Gebrauch machen können. Dabei können die jungen Leute passend darauf hingewiesen werden, daß bestimmte polizeiliche Vorschriften, Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit, besondere Vorschriften im Falle ansteckender Krankheiten (die Pflicht, bestimmte Krankheiten der betr. Behörde anzuzeigen, das Verbot des Ausspeiens, der Verunreinigung von Straßenecken u. a. m.) keineswegs der Willkür oder der Laune einer „hohen Obrigkeit" entspringen, keineswegs „polizeiliche Chikane" sind, sondern im Interesse der Gesamtheit, der allgemeinen Wohlfahrt, wie auch im Interesse des einzelnen liegen und aus diesem Grunde zu beobachten sind. Weiterhin kann man daraus Veranlassung nehmen, überhaupt den „Gemeinsinn" der jungen Leute zu wecken. Wir, die Bürger, sind es, die aus unsern Mitteln all diese Einrichtungen schaffen und unterhalten. Wie häßlich und ehrlos daher jeder Mißbrauch solcher Einrichtungen, Beschädigung städtischer Anlagen usw. Selbstverständlich wird man dabei auch nicht unterlassen, auf die polizeilichen oder gerichtlichen Strafen, denen solche Vergehen unterliegen, hinzuweisen, z. B. grundloses Allarmieren der Feuerwehr, Beschädigung öffentlicher Bauwerke, Denkmäler, Anlagen ꝛc.

Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, unserer Jugend die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vorzuhalten. Unkenntnis des Gesetzes schützt bekanntlich nicht vor Strafe, und leider lernen die meisten das Strafgesetz erst dann kennen, wenn sie mit ihm in Konflikt gekommen sind. Vielleicht würde doch mancher vor unüberlegten, leichtsinnigen Streichen sich hüten, wenn ihm die oft strengen gesetzlichen

Strafbestimmungen bekannt wären. Das gilt nicht nur für die oben angegebenen Dinge, sondern auch noch für manches andere, z. B. die strengen Strafen für Diebstahl, auch unbedeutender Art, im Rückfall; Vergehen gegen die Sittlichkeit (zumal mit Kindern!); unerhebliche Aenderungen der Versicherungskarten, des Personenstandbuches (Familienbuches) als Urkundenfälschung; durch Fahrlässigkeit erfolgte Beschädigung oder Verletzung des Nächsten u. a. m. Tatsächlich ist bei gewissen Straftaten die Kriminalität der Jugendlichen größer als die der Erwachsenen, so bei gewaltsamer Unzucht an Kindern, Bewußtlosen 2c., bei einfachem und schwerem Diebstahl, bei vorsätzlicher und fahrlässiger Brandstiftung. Ueberhaupt dürfte das „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" auch einmal Gegenstand des Vortrages sein.

Für die erstgenannten Vergehen (mutwillige Beschädigung fremden und öffentlichen Eigentums) kommen hauptsächlich in Betracht:

R.-St. § 303. Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 304. Wer . . . Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft und des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden, oder öffentlich ausgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 305. Wer . . . ein Gebäude, ein Schiff, eine Brücke, einen Damm, eine gebaute Straße, eine Eisenbahn oder ein anderes Bauwerk, welche fremdes Eigentum sind, ganz oder teilweise zerstört, wird stets mit Gefängnis nicht unter einem Monate bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 309. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand herbeiführt (z. B. bei Früchten auf dem Felde, in Waldungen 2c. durch unvorsichtiges Wegwerfen von Streichhölzern, brennenden Zigarren — man denke an gemeinsame Vereinsausflüge!) wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis 900 Mark bestraft.

Geschieht dies absichtlich (§ 308), so tritt bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten, andernfalls Zuchthausstrafe ein.

Besonders streng bestraft werden Beschädigungen öffentlicher Telegraphen- und Fernsprechanstalten, Beschädigung der Telegraphenstangen, Porzellanköpfe, Drähte 2c. Vorsätzliche Beschädigung stets mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren; fahrlässige mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, oder Geldstrafe bis zu 900 Mark (§§ 317; 318).

Weitere Vortragsstoffe ergeben sich aus der Betrachtung der Verkehrsgelegenheiten, die der Heimatsort bietet: Eisenbahnen. Ihre Entstehung und Entwickelung. Der Personenverkehr in früheren Zeiten. Die Einrichtungen und Betrieb der Eisenbahn. Die elektrische Bahn. Der Verkehr zu Wasser. Die Dampfschiffahrt. Das Postwesen; Brief, Paketpost. Einrichtung und Betrieb. Postalisches für das praktische Leben. Die verschiedenen Arten der Postsendungen, Nachnahme usw. Internationaler Brief- und Geldverkehr. Das Telephon- und Telegraphenwesen. Was ist Telephon, Telegraphie? Telegraphie ohne Draht. Bedeutung für den menschlichen Verkehr. Einrichtung und Betrieb des Telephon- und Telegraphenamtes.

Weitere Materien lassen sich behandeln im Anschluß an Erscheinungen, die das tägliche Leben den jungen Leuten vor Augen führt. Sie

benutzen eine Taschenuhr — Geschichte der Uhren, der Zeitmessung. Sie sehen Photographien. Geschichte und Wesen. Auf der Straße begegnen sie dem Bierwagen, der Kunsteis geladen hat. Was ist Eis, Kunsteis — wie seine Herstellung? Sie hören ein Grammophon (Phonograph). Wesen und Einrichtung: Nachbildung des menschlichen Ohres. Was heißt hören? Der Schall. Im Verein wird ihnen ein Skioptikon vorgeführt; man erkläre den Apparat; die Linse, die Lichtbrechung — Mikroskop und Fernrohr. Am Postamte sehen sie die Witterungsankündigungen angeschlagen — Wetterkunde — Barometer — Thermometer — Winde. In der Zeitung (Geschichte des Zeitungswesens) haben sie gelesen: ein Taifun bei Hongkong hat entsetzliche Verwüstungen angerichtet — was ist ein Taifun? Wie entsteht der Sturm? Andere Arten von Wirbel- und Sturmwinden.

Ueberhaupt läßt sich sehr oft das Interesse der jungen Leute einem bestimmten Gegenstande dadurch zuwenden, daß man an etwas Aktuelles anknüpft, an etwas, das gerade die Oeffentlichkeit, die Zeitungen beschäftigt. Wie z. B. der eben genannte Wirbelsturm. Ein gewissermaßen plötzlich hereingeschneiter Vortrag über „Taifun und andere Wirbelwinde" würde kaum das Interesse unserer Jungen erregen. Erzählt man aber, daß vor einigen Tagen ein Taifun da oder da getobt, unter anschaulicher Schilderung der Vorgänge, so kann man des allgemeinen Interesses sicher sein, wenn man im Anschlusse daran über Stürme im allgemeinen, ihre Ursachen und Wirkungen spricht.

Die Wohnstätte des einzelnen in seinem Gemeinwesen führt auf die Geschichte der menschlichen Wohnungen, ihre Einrichtung, früher und jetzt; die Wohnungen der Bauern, Bürger und Ritter im Mittelalter. Endlich die Beschaffung zweckmäßiger und gesunder Wohnungen, worauf wir in der Besprechung der wirtschaftlichen Aufgaben unserer Vereine noch zurückkommen werden.

Eine wahre Ueberfülle von Vortragsstoffen bietet sodann das gewerbliche Leben in der Stadt. Welches ist das Hauptgewerbe, dem unsere Stadt Existenz und Blüte verdankt? Die Geschichte und Entwickelung dieses Gewerbes mit Ausblick auf die Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft überhaupt. Geschichte des deutschen Handwerks. Entstehung und Entwickelung der Großindustrie, der Fabrik, Handwerker und Industriearbeiter. Der deutsche Handel und seine Geschichte. Der Kaufmannsstand. Das Technische des Gewerbes; die Produktionsweise; die Fabrik und ihre Einrichtung. Die Textilindustrie; der Kohlen- und Erzbergbau; die Gewinnung der Metalle; das Eisen vom Bergesschacht bis zum menschlichen Gebrauch. Das Holz vom Walde bis zur Werkstätte. Die täglichen Gebrauchsgegenstände und ihre Herstellung: Ton, Steingut, Porzellan, Glas, Papier usw.

Für die ländliche Jugend speziell bieten die Wandlungen und Fortschritte, die die Landwirtschaft im vergangenen Jahrhundert erlebt hat, eine Fülle von Vortragsmaterial: die Bauernbefreiung, die Umwälzungen, welche an den Namen J. v. Liebigs anknüpfen, der Ausbau industrieller Nebenbetriebe. Die Landwirtschaft ist in die Geld-

wirtschaft, in die Weltwirtschaft hineingezogen. Hundert Fragen treten heute an den jungen Bauer heran, von denen Vaters und Großvaters Jugend kaum eine einzige zu lösen brauchte. Fragen, die mit dem wundervollen Leben und Weben in der Atmosphäre, im Acker, in Pflanze und Tier zusammenhängen, mit der Technik des internationalen Güter- und Geldverkehrs u. a. m.

Erwähnen wir nun noch einen Ausblick auf die Militärzeit, die unseren jungen Leuten bevorsteht (Kriegs- und Heerwesen einst und jetzt, das deutsche Landheer und seine Organisation, Militärgesetz, desgl. Entstehung, Entwickelung und Organisation unserer Kriegsmarine, ihre Bedeutung für den Schutz des Vaterlandes und des vaterländischen Handels), so hätten wir kurz den Vortragsstoff skizziert, der sozusagen auf der Straße liegt.

In systematischer Weiterbildung unserer jungen Leute lassen sich eine Menge Vortragsstoffe finden in dem großen Buche der Natur. Ein Spaziergang ins Freie: die Pflanze, ihr Leben und Wachstum; das Tierreich (Tierleben, Tierseele); die Erde selbst in ihrer Gestaltung; Entstehung der Erdoberfläche; Gebirge, Vulkane usw. — Reisebeschreibungen. Der sich zu unseren Häupten wölbende Sternenhimmel — Sternenkunde — das Weltall.

Durch alle diese Vorträge soll neben der positiven Belehrung, die sie bieten, vor allem auch das eine erreicht werden, daß der natürliche Wissensdurst, der das kleine Kind zu seinen tausenderlei Fragen nach dem Was, Warum und Wie der Dinge veranlaßt, auch in dem Jüngling rege gehalten wird. Soll jener Geistesverflachung entgegengearbeitet werden, die durch das Einerlei einer mehr oder weniger mechanischen Berufsarbeit in der Fabrik, in der Werkstätte oder dem Kontor verursacht, den Menschen völlig auf den kleinen Kreis seiner besonderen Interessen beschränkt und an allem andern, was nicht diese Interessensphäre berührt, teilnahmlos vorübergehen läßt. Sollen die jungen Leute wieder zum Nachdenken, zu geistiger Tätigkeit überhaupt angeregt, ihr geistiger Horizont erweitert werden. Soll durch geschicktes Anknüpfen an das unmittelbare Interesse der Geist der jungen Leute allmählich für die größeren und weiteren Fragen des öffentlichen und sozialen Lebens empfänglich gemacht werden. Wie man daher in die Vorträge selbstverständlich ohne Aufdringlichkeit mit leichter Mühe apologetische und religiöse Gedanken verweben kann, so sollte man auch nicht unterlassen, aus dem Einzelnen heraus, den Blick der jungen Leute auf den Zusammenhang dieses Einzelnen mit dem Großen und Ganzen unseres Volks- und Staatslebens hinzulenken. Wie das Gewerbe nur blühen kann in einem geordneten Staatswesen, an und in dem mitzuarbeiten daher Pflicht des Einzelnen ist. Wie alles menschliche Schaffen, Handwerk, Industrie und Handel auf dem Zusammenarbeiten der Staatsbürger beruht und der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft von dem planvollen, einmütigen Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren, der verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft abhängig ist. Wie daher die einzelnen Stände und Berufsgruppen

auf einander angewiesen sind, auf einander Rücksicht zu nehmen haben. Wie der Einzelne sich dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen hat.

Trotz dieser wahren Ueberfülle an Vortragsstoffen — wobei wir das große Gebiet sozialer Aufgaben, die Anleitung zur Wirtschaftlichkeit und gesundheitsgemäßer Lebensführung, dem ein besonderes Kapitel im nachfolgenden gewidmet werden soll, noch gar nicht berührt haben — werden, schreibt etwas bitter Dr. H. im „Jugendklub", noch so häufig Klagen über Stoffmangel von Vereinsleitern laut und werden noch so häufig „Vortragssammlungen" oder wie sich sonst solche Zusammenstoppelungen nennen, unterschiedslos „freudig begrüßt". Das erinnert an das „Tier auf dürrer Heide". Etwas zu bitter! Denn der Vereinsleiter in der Stadt dürfte wohl kaum Zeit haben, sich neben allen anderen Aufgaben, die an ihn herantreten, noch so eingehend mit all den eben erwähnten Dingen zu befassen, daß er darüber zu jeder Stunde einen gleich interessanten, wie belehrenden Vortrag halten könnte. Aus dem Aermel läßt sich so etwas nicht schütteln, und eine oberflächliche Kenntnis des Stoffes genügt nicht, um darüber eine halbe Stunde lang sachgemäß reden zu können. Systematische Stoffsammlungen mit abgeschlossenen Vorträgen wären daher für ihn ein durchaus wünschenswertes Hilfsmittel. Solche gibt's aber bisheran noch nicht. In der Drammerschen Sammlung „Stoff und Stoffquellen für Vorträge" finden sich einige Vorträge aus dem Gebiete der Geschichte, der Erdbeschreibung und der Natur, aber systemlos zusammengestellt. Am zweckmäßigsten wird der Vereinsleiter, der sich schnell über ein Gebiet orientieren will, zu den Lesebüchern für die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen greifen, deren wir einige im Anhange anführen. Sie bieten ein überraschend reiches Material für diese Vorträge aus dem Gebiete des allgemeinen Wissens, das dazu noch kurz und knapp in einer dem Fassungsvermögen der jungen Leute angepaßten Form zusammengestellt ist. Weitere Stoffquellen zur Behandlung vorgenannter Themata bieten wir im Anhang.

Sache der Vereinsleiter wird es nun sein, während der Sommermonate, wo in der Regel doch wohl keine Vorträge gehalten werden, in einem bestimmten Wissensgebiet, das er im folgenden Winter im Vereine zu behandeln gedenkt, Umschau zu halten und diesen Stoff zu bearbeiten. System muß ja in den Vorträgen sein, aber kein streng wissenschaftliches, logisches. Im Gegenteil, je weniger System in der Reihenfolge und Auswahl der einzelnen Themata zu liegen scheint, um so mehr reizen sie das Interesse der Jugend. Daher wäre z. B. „ein Spaziergang durch unsere Stadt" schon ein Faden, mit dem die verschiedensten Stoffe in bunter Reihenfolge, wie oben angegeben, innerlich mit einander verbunden werden könnten. System genug. Ebenso ein „Rundgang durch das hauptsächlichste Gewerbe unseres Ortes", „unsere Umgebung" usw. So müßten im Laufe des Sommers bereits die Stoffe für die Winterversammlungen vorbereitet und verteilt werden.

Vorzuziehen wäre es jedoch, wenn dem Vereinsleiter die nötigen

Hilfskräfte

zur Uebernahme eines Teiles der Vorträge zur Verfügung ständen, wenn er sich die Gewinnung solcher Hilfskräfte angelegen sein ließe. Es dürfte doch nicht so schwer sein, aus dem Kreise unserer Lehrer an Volks- und höheren Schulen, aus andern gebildeten Ständen, Studenten, junger Kaufleute und Angestellter, dann aber auch aus dem Kreise der Vereinsmitglieder selbst, namentlich aus dem Vorstande solche zu gewinnen. Allerdings nicht in der oft beliebten Form: „Halten Sie einen Vortrag, gleichgültig worüber!“ Zunächst ist das für den Betreffenden, der vielleicht dem Vereine ganz fern steht, von seiner Zusammensetzung (Alter und Stand der Mitglieder) und von dem Leben der jungen Leute nichts kennt, oft genug ein berechtigter Grund zur Ablehnung. Dann aber würde man auf diese Weise höchstens ein Kunterbunt von Vorträgen erhalten, das dem von uns erstrebten Zwecke der allgemeinen Fortbildung kaum entsprechen dürfte. Daher wird es zunächst Sache der Vereinsleitung sein, ein einigermaßen bestimmtes und einheitliches **Programm für die Wintervorträge** zu entwerfen, die Themata ungefähr festzustellen und sich dann erst an die geeignet erscheinenden Persönlichkeiten mit der Bitte zu wenden, über dieses oder jenes **bestimmte** Thema zu sprechen. Zweckmäßig dürfte es hierbei auch sein, den Betreffenden nötigenfalls zugleich die erforderliche Literatur, Bücher usw. einzuhändigen. Daß jährlich ein bestimmter Betrag aus der Vereinskasse zur Anschaffung solchen Vortragsmaterials für die Präses- oder Vorstandsbibliothek ausgeworfen wird, setzen wir hierbei voraus. Diese Kosten dürften mit zu den nötigsten Vereinsauslagen gehören.

Wenn der Vereinsleiter einen Schutzvorstand, eine Jugendfürsorgekommission, einen „Verein der Jugendfreunde“ zur Seite hat, so würde er mit diesem, sowie auch mit seinem Vereinsvorstande gemeinsam die Vortragsthemata festsetzen. Nicht nur, daß dann diese Herren selbst mehr für die Sache interessiert und zur Uebernahme von Vorträgen geneigter würden oder andere geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag bringen könnten, es könnte hier auch der Präses aus den Bedürfnissen des örtlichen praktischen Lebens heraus noch auf manche im Vortrage zu behandelnden Dinge aufmerksam gemacht werden, an die er selbst vielleicht nicht gedacht hat.

Empfehlenswert, sowie besonders eindrucksvoll für unsere jungen Vereinsmitglieder wäre es, wenn für einen bestimmten Vortrag ein **Fachmann** gewonnen werden könnte: die betreffenden Beamten für das Praktische aus dem Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, ein Fabrikant oder Fabrikwerkmeister über die spezielle Industrie und den betreffenden Fabrikbetrieb, ein Arzt über Gesundheitspflege, ein Rechtsanwalt über „Jugend und Strafgesetzbuch“. Allerdings müßte ein solcher Fachmann es verstehen, sich der Jugend verständlich zu machen. Hier liegt wohl die Hauptschwierigkeit. Denn nicht das Wissen, die

Sachkenntnis allein hält das Interesse unserer flüchtigen Jugend rege; dies wird an erster Stelle mitbedingt durch die

Art und Weise des Vortrages.

Als erstes Erfordernis gilt hier: man rede volkstümlich! An den Schriften von Alban Stolz und des Gesellenvaters Kolping müßte sich der Jugendleiter bilden. Man halte auch nicht immer Reden! Keine schwungvolle Rhetorik! Das überlasse man bei ganz besonderen Anlässen dem offiziellen Festredner. Man lese den jungen Leuten auch kein gut ausgearbeitetes und schön gedrechseltes Manuskript vor. Die gewöhnlichen Vereinsvorträge müssen vielmehr möglichst einfach, fast im Plauderton gehalten sein. Man wähle in der Versammlung der jungen Leute die Art und Weise des Sprechens, den Ton, den man anschlagen würde, wenn man dreien oder vieren von ihnen in seinem Zimmer etwas klar machen, sie über etwas unterrichten wollte. Man plaudere, erzähle, schildere, in kurzen Sätzen, möglichst anschaulich, möglichst lebendig — auf viel Stilistik kommt's dabei gar nicht an. Ob man sich einmal wiederholt, einen angefangenen Satz nicht nach streng grammatikalischen Regeln beendet, ist ganz nebensächlich. Theoretische Belehrungen müssen konkretisiert, durch praktische Beispiele, durch Tatsachen eigener Erfahrung greifbar gestaltet, an Lebensbildern beleuchtet werden. Bei Darstellungen aus der Geschichte oder sonstigen Begebenheiten, bei Lebensbildern lasse man die Personen redend, in direkter Form, auftreten; schildere ausführlich in Form von Episoden und lasse alles nebensächliche, Jahreszahlen usw., was doch nicht im Gedächtnis haften bleibt, fort. Bei Vorträgen aus dem Gebiete der Technik, der Naturkunde usw. sei man möglichst anschaulich und konkret. Nicht: die Dampfmaschine setzt sich zusammen aus usw., sondern man führe die Hörer an den bekannten Teekessel, dessen Deckel durch die Kraft des Dampfes sich hebt, und leite sie von hier aus weiter. — Nicht: die Elektrizität ist ein Fluidum, das usw., sondern: Ihr habt wohl schon alle einmal auf den Knopf einer elektrischen Schelle gedrückt, warum schellt es dann? — Nicht: Das deutsche Postwesen nimmt seinen Ursprung von usw., sondern: man gibt dir einen Brief zur Post zu besorgen, was tust du damit? Was geschieht mit dem Briefe nun weiter? Wie war's in früheren Zeiten? — Den Eisenbahnbetrieb schildert man an einer Eisenbahnfahrt: Wenn du deine Fahrkarte genommen hast, steigst du ein und machst es dir bequem. Was tun unterdessen für dich die Bahnbeamten: Lokomotivführer, Heizer, Weichensteller usw. — Nicht: Die Kunsteisfabrikation beruht auf folgenden chemischen Vorgängen usw., sondern: Heutzutage kann man auch im Sommer Schlittschuhlaufen — Eis haben. Eis gibt's aber doch nur durch Kälte! Kann man denn künstlich Kälte herstellen? usw. — Nicht: Die gewerkschaftliche Organisation ist notwendig aus folgenden Gründen usw., sondern man schildere die gedrückte Lage der englischen Arbeiterschaft zu Anfang vorigen Jahrhunderts. Wie ist dagegen ihre heutige Lage? Was haben sie nun getan, um in dieser Weise ihre Lebensverhältnisse umzugestalten?

Es empfiehlt sich sehr, wenn eben möglich, den Vortrag je nach seinem Inhalte auch durch äußere Hilfs- und

Anschauungsmittel

zu beleben. Durch Bilder, Zeichnungen, Karten, die man während des Vortrages vorzeigt, auf einer Tafel aufhängt oder falls die betreffenden Bilder und Zeichnungen zu klein oder in Büchern enthalten sind, nach dem Vortrage rundreicht oder einzeln den Mitgliedern unter nochmaliger kurzer Erläuterung vorzeigt. Große fertige Anschauungstafeln sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von den großen Lehrmittelanstalten. Zu empfehlen ist die Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. O. Schneider in Leipzig. Ausführlicher Katalog über Lehrmittel zur Physik, Chemie, Technik, Geschichte, Naturwissenschaft ist von dort gratis zu haben. Die auf Leinwand aufgezogenen Karten sind etwas teuer. Es dürfte genügen, die Karten, da sie ja doch nicht allzuoft gebraucht werden, unaufgezogen zu beziehen und sie dann mit Heftzwecken an eine Wandtafel oder ein Brett zu befestigen. Es empfiehlt sich dann allerdings, die Befestigungsstellen mit Stückchen Pappe oder Leinwand zu unterlegen, damit sie nicht ausschleißen. Die Karten auf Karton aufziehen zu lassen ist nicht zweckmäßig, da der Karton sich in der Regel verbiegt und unhandlich wird

Aus dem oben genannten Verlage erwähnen wir für das Gebiet der Physik:

Bopp. Acht Wandtafeln für Physik in Farbendruck. Erste Folge. Mit Text unaufgezogen 7 Mk. (Inhalt: 1. Entstehung des Blitzes. 2. Wirkung des Blitzableiters. 3. Telephon, Phonograph, Mikrophon. 4. Taucherglocken und Taucheranzug. 5. Artesische Brunnen. 6. Saugfeuerspritze. 7. Windrose mit Kreisteilung. 8. Luftballon. Einzelne Tafeln 1 Mk.)

Ders.: Fünf Wandtafeln für Physik. Zweite Folge mit Text 6 Mk. (Inhalt: 1. Thermometer. 2. Dampfkessel. 3. Hochdruck-Dampfmaschinen. 4. Lokomobile. 5. Dampfhammer. Einzeln 1 Mk.)

Ders.: Fünf Wandtafeln für Physik. Fünfte Folge mit Text 8 Mk. (Inhalt: 1. Lokomotive. 2. Der Gang an der Zimmerdecke (Plafondläufer). 3. Die Wasserleitung mit einzelnen Teilen. 4. Der Elektromagnetismus und seine Verwendung. 5. Entstehung des zur Erde fahrenden Blitzes. Die Preise der einzelnen Tafeln sind verschieden. Nr. 1: 3 Mk., Nr. 2: 2 Mk., Nr. 3—5 je 1 Mk.)

Weiter erwähnen wir zu den oben angegebenen Vortragsstoffen:

Bopp: Schreibtelegraph und elektrische Klingel 1 Mk.

Ders.: Das menschliche Auge und das Sehen (auf Karton). 2 Mk.

Meinholds Physikalische Wandbilder. Bei Bezug von 5 Tafeln auf einmal à 1 Mk. (mit Leinwandrand und Oesen 1,20 Mk.). Einzelne Tafeln 1,20, 1,40 Mk. (Inhalt u. a. 1. Anwendungen des Hebels. 2. Die Wagen. 6. Hydraulische Pressen, Anwendung des Luftdrucks. 8. Pumpen und Feuerspritzen. 9. Die stehenden Dampfmaschinen. 10. Die beweglichen Dampfmaschinen. 11. Die Verbrennung und Heizung. 13. Morsetelegraph. 14. Dynamoelektr. Maschinen, elektrisches Licht, Galvanoplastik. 17. Der Spiegel. Linsen und Brillen. 18. Mikroskop und Fernrohr. 19. Lichtbrechung. 20. Zerlegung des Sonnenlichtes, die Farben. Zu diesen Meinholdschen Bildern ist eine Erläuterung von Krüger (1,50 Mk.) ebda. erschienen.

Menzel, Wandtafeln für physikal. Unterricht mit Text à 1 Mk. (Inhalt u. a. 7. Gasbereitung. 9. Luftpumpe. 12. Zerstreuung des Lichtes. Linsenbilder. 14. Thermometer. 15. und 16. Lokomotiven. 19. und 20. Telegraphie. 21. Ohr.

Schung, Schulwandtafeln für den Unterricht in der Elektrizität. Nr. 6. Glüh- und Bogenlampen. 1,50 Mk. ohne Text.

Ganz besonders zu empfehlen wegen ihrer allgemeinen Uebersichtlichkeit und der Beschränkung auf das Hauptsächlichste des Produktionsprozesses — es empfiehlt sich ja für unsere Zwecke durchaus nicht, weder im Vortrage, noch in der Vorzeigung von Tafeln, sich allzusehr in Einzelheiten zu verlieren, wofür die jungen Leute weder Verständnis noch Interesse hätten — sind

Eschners Technologische Tafeln. Ebda. Preise der Einzelblätter verschieden von 1,20—2,20 Mk. (Inhalt: 1. Flachsbreche, Hechel usw. 2. Webstuhl. 3. Hochofen. 4. Eisengießerei. 5. Dampfhammer, Bessemern, Puddeln. 6. Walzwerk. 7. Lokomotive. 8. Hilfszeichnung zur Lokomotive. 9. Hydraulische Presse. 10. Kohlenbergwerk. 11. Leuchtgasgewinnung. 12. Glasbereitung. 13. Kochsalzgewinnung. Saline. 14. Papierbereitung. 15. Seeschiff. 16. Telegraph. 17. Brückenwage. 18. Porzellanbereitung. 19. Bierbrauerei. 20. Mühle. 21. Buchdruckerei. 22. Gerberei. 23. Schieferbruch. 24. Zuckerbereitung. 25. Hausbau. 26. Diamantgrube zu Kimberley. 27. Kohlenmeiler. 28. Sandsteinbruch in der sächsischen Schweiz. 29. Kakaobereitung. 30. Schokoladenbereitung. 31. Ziegelei. Dazu 5 Kommentare von M. Eschner. Ebda. Zusammen 4,80 Mk. Zu Nr. 26 eine besondere Erläuterung 0,40 Mk.

Für Vorträge aus der Erdkunde und teilweise auch der Geschichte wird man leicht die nötigen Karten sich durch die Leiter unserer Volks- und höheren Schulen leihweise beschaffen können. Eine einfache Landkarte wird ja wohl stets zu haben sein. Um aber das Interesse der jungen Leute in weit höherem Maße anzuregen, bedürfte man dazu noch einiger geographischer Charakter- und Typenbilder, Bilder aus der Heimatkunde ꝛc. Der obengenannte Leipziger Katalog (Hauptkatalog der Leipziger Lehrmittelanstalt von O. Schneider) bietet hierin eine große Auswahl, so z. B. die Künstlersteinzeichnungen aus Deutschlands Kolonien (Eschner à 3 Mk., Wünsche à 6 Mk.) und aus der Völkerkunde. Weiterhin aus der astronomischen Geographie (transparente Sternkarten u. a.). Wandkarte zur Himmelskunde (z. B. Wolf, vier Wandkarten zur Himmelskunde, à 2 Mk. Inhalt: 1. Mondlauf um die Erde. 2. Lauf der Erde um die Sonne. Entstehung der Jahreszeiten. 3. Sonnen- und Mondfinsternis. 4. Nördlicher Sternenhimmel. Dazu Text: Kleine populäre Himmelskunde 1,20 Mk. Ebenda. Weiter die Karten zur Illustration des Handels und des Verkehrs, der Entdeckungen (z. B. Mayer und Lutzsch, Weltkarte zum Studium der Entdeckungen 10 Mk.)

Speziell für das Gebiet der Heimats- und Weltgeschichte gibt es vaterländische Geschichtsbilder in großer Auswahl. (Ebenda, Leipziger Katalog.) Besonders interessant sind die Bilder zur Illustration der Kulturgeschichte. Wie viel interessante Vorträge ließen sich anknüpfen z. B. an

Lehmann's Kulturgeschichtliche Bilder für den Schulunterricht. Inhalt: 1. Germanisches Gehöfte (vor der Völkerwanderung). 2. Ritterburg (13. Jahrh.). 3. Im Rittersaale (13. Jahrh.). 4. Turnier (13. Jahrh.). 5. Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen). 6. Belagerung (14. Jahrh.). 7. Inneres einer Stadt (15. Jahrh.). 8. Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrh.). 9. Im Klosterhofe (10. Jahrh.). 10. Bauern und Landsknechte (16. Jahrh.). 11. Lagerleben (30jähr. Krieg). 12. Aus der Rokoko-Zeit (18. Jahrh.). 13. Benediktinerabtei zu St. Gallen (9. Jahrh.). 14. Pfahlbautendorf. 15. Volksopfer 1813. 16. und 17. Aus der Zeit der alten Deutschen. 18. Mönchsschrift. 19. Belehnung eines Vasallen durch den König. 20. Aus der Blütezeit der Hansa. 21. Alchimist. 22. Lossprechung eines Lehrlings. 23. Prozession. 24. Vor dem Tore einer Stadt im Jahre 1800.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß zur Illustration des jeweiligen Vortrages das Vorzeigen einiger weniger Bilder oder auch nur eines einzigen genügt. Eine Anhäufung von Bildern würde nur verwirren. Dies eine bleibt entweder während des Vortrages an der Tafel oder wird erst am Schlusse vorgezeigt.

Für die Kunstgeschichte empfehlenswert

Schneider und Metze, Hauptmerkmale der Baustile. Ebda. Inhalt: 1. Aegyptischer Stil. 2. Griechischer Stil. 3. Römischer Stil. 4. Altchristlicher,

Byzantinischer, Maurischer Stil. 5. Romanischer Stil. 6. Gotischer Stil. 7. Renaissance-Stil. 8. Barock-Stil. 9. Rokoko-Stil. 10. Zopf- und Empire-Stil. Moderne Linienführung. Erschienen in zwei Ausgaben: Große Ausgabe in 10 Wandtafeln zu 20 Mk., kleine Ausgabe als handlicher Atlas (zum Rundreichen und für das Lesezimmer geeignet) zum Preise von 1,60 Mk.

Eine Schwierigkeit wird nun wohl in den nicht unerheblichen Kosten liegen, die aus der

Beschaffung solcher Anschauungsmittel

erwachsen. Da wäre es zunächst angebracht, sich mit den Leitern unserer höheren Schulen in Verbindung zu setzen. Die höheren Schulen besitzen fast sämtlich eine ganze Menge der oben genannten Tafeln und Bilder. In Anbetracht dessen, daß solche Bildungsmittel, aus Staats- und Gemeindemitteln beschafft, von Rechts wegen auch den weiteren Volkskreisen zugänglich gemacht werden müßten, dürfte eine leihweise Ueberlassung bestimmter Karten rc. nicht allzuschwer zu erreichen sein. Weiterhin müßten die Jugendvereine aber auch unmittelbar an die zuständigen Stellen (Staat oder Gemeinde) herantreten. Wenn den höheren Bildungsanstalten derartige Anschauungsmittel auf Kosten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, so haben wir ein Recht, dies auch für die Bildungsanstalten der Volksjugend — das sind eben unsere Jugendvereine — zu verlangen. Zudem würden die Bilder ja auch erst nach und nach angeschafft bezw. von der Gemeinde bewilligt zu werden brauchen. Endlich läge auch hierin ein Grund für unsere Jugendvereine und Kongregationen, sich zu Bezirksverbänden zusammen zu schließen, die gemeinsam die betreffenden Sachen anschaffen könnten, um sie dann leihweise den einzelnen Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Dasselbe gilt auch von der Beschaffung des Materials zu

Experimentalvorträgen,

die allerdings nur von einem durchaus Sachkundigen veranstaltet werden können. Jede höhere Schule besitzt solche Apparate zur Erläuterung physikalischer und mechanischer Vorgänge und chemischer Prozesse. In jeder Lehrmittelanstalt sind weiterhin größere und kleinere Experimentierkästen mit einer Reihe von Instrumenten und Apparaten zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben. Sachkenntnis nebst Uebung und Vorsicht ist aber, wie gesagt, zu ihrer Benutzung durchaus erforderlich. Doch wird sich auch ein älteres Vereinsmitglied diese mit leichter Mühe aneignen können.

Endlich kommen noch in Betracht die sehr beliebten

Lichtbildervorträge.

Der Belehrung, der Allgemeinbildung dienen sie allerdings nur dann, wenn hierbei der Vortrag die Hauptsache bleibt und die Bilder nur zur Illustration dienen. In der Regel ist aber das Gegenteil der Fall. Es werden da 70, 80 und noch mehr Bilder rasch aufeinander folgend vorgeführt, die unmöglich sich dem Gedächtnis der jungen Leute auch nur einigermaßen einprägen können. Der Vortrag dabei ist weiter nichts, als eine kurze, die einzelnen Bilder begleitende Erklärung. Das Ganze mag

dann immerhin als eine interessante und edle Unterhaltnng, zwei- höchstens dreimal im Laufe des Winters angebracht sein — an wirklicher Belehrung kommt wenig dabei heraus. Es ist eben nicht leicht, in unseren Vereinen die Projektionskunst in den Dienst wirklicher Belehrung zu stellen. Denn wenn man einmal die etwas umständlichen Vorbereitungen für einen Lichtbildervortrag getroffen, wenn man die gerade nicht unbedeutenden Kosten für das Leihen des Apparates und der Bilder aufgewandt, die Mitglieder und Gäste hierfür vielleicht ein besonderes Eintrittsgeld hat zahlen lassen, so will man auch etwas „abendfüllendes“, eine Vorstellung von wenigstens zwei Stunden Dauer haben. Zwei Stunden lang aber vor den jungen Leuten ein wissenschaftliches Thema aus den oben angegebenen Gebieten behandeln zu wollen, wäre Torheit. Für einen kurzen, halbstündigen Vortrag aber sind Lichtbilder in der Regel zu umständlich und zu kostspielig. Das ließe sich nur in kleineren Vereinen oder in einzelnen Abteilungen des Vereins (Unterrichtskursen) machen, wo ein mäßig großer Lichtbilderapparat (Skioptikon) mit Petroleum- oder Azetylenlicht genügt. Ein solcher ist weniger teuer und kann rasch von jedem hergerichtet werden.

Die Anschaffungskosten hierfür würden ca. 40—50 Mk. betragen. Zur Herstellung des Azetylenlichtes, das dem Petroleum weit vorzuziehen ist, bedarf man dazu noch eines Azetylenentwicklers (ca. 30 Mk.) und besondern Brenners (ca. 10—12 Mk.). Für Versammlungen in größeren Sälen genügt jedoch dieser Apparat nicht. Hier ist eine weit stärkere Lichtquelle erforderlich, damit die Bilder hell, scharf und klar im ganzen Saale gesehen werden können. Wo elektrisches Licht nicht vorhanden ist, verwendet man Kalklicht aus einer Zusammensetzung von Leuchtgas und Wasserstoff. Ein großer Apparat mit sämtlichem Zubehör kostet ca. 200 Mk. Damit sind jedoch die Kosten noch nicht erschöpft. Abgesehen von den unvermeidlichen Reparaturkosten muß auch das Sauerstoffgas (Zylinder, ausreichend für 5—6 Brennstunden, 9 Mk.) immer wieder beschafft werden; dazu kommen die Gebühren für das Leihen der Bilder. Außerdem ist wohl zu beachten, daß die Apparate sehr sorgfältig behandelt werden müssen und die Entwicklung des Kalklichtes nicht ganz ungefährlich ist. Bei einer zu starken Hitzentwicklung springen die Linsen — das kostspieligste am ganzen Apparat. Daher darf dieser nur von einem Sachkundigen bedient werden. Die Vorbereitungen zur Aufführung (Aufstellen des Apparates, Herrichtung des Lichtes, der Leinwand, Prüfung der Bilder) erfordern immerhin 1—1½ Stunde Arbeit.

Daher kann für unsere Zwecke der Förderung allgemeinen Wissens nur der kleinere Lichtbilderapparat den einzelnen Vereinen oder den Bezirksverbänden zur Anschaffung empfohlen werden. Die Bilder dazu bezieht man am besten leihweise von den unten genannten Firmen. Der Bezirksverband könnte sich jedoch bestimmte, oft verlangte Serien selbst anschaffen oder solche z. B. zur Geschichte des Heimatsortes, Bilder aus dieser Geschichte, interessante Bauwerke der Gegend rc. eigens anfertigen lassen und an die einzelnen Vereine ausleihen.

Von der Anschaffung des größeren Apparates (Kalklicht), der wie gesagt an erster Stelle doch nur der Unterhaltung dienen kann, muß

jedoch den einzelnen Vereinen abgeraten werden. Die Kosten stellen sich eben zu hoch und die meisten Vereine können ihr Geld für andere Dinge weit besser verwenden. Für 200 Mark erhält man z. B. schon eine ganze Reihe der oben genannten Bildertafeln, die etwas Dauerndes im Vereine sind und nicht wie die Lichtbilder einen auch im günstigsten Falle nur flüchtigen Eindruck hinterlassen. Auch den Bezirksverbänden können wir die Beschaffung eines derartigen Apparates nur sehr bedingt empfehlen. Vor allem nur dann, wenn beim Ausleihen des Apparates an die einzelnen Vereine auch stets eine zuverlässige Person, die den Apparat kennt und mit ihm umzugehen versteht, mitgesandt wird. Diese müßte auch selbst die Verpackung des Apparates, die Hin- und Rücksendung besorgen. Andernfalls würde in wenigen Jahren der Apparat unbrauchbar sein oder ständiger erheblicher Reparaturkosten bedürfen. Der leihweise Bezug eines Projektionsapparates mit Bilderserien von einer der unten genannten Firmen beläuft sich auf etwa 40—60 Mk. Die Kosten könnten vielleicht dadurch aufgebracht werden, daß man zu der Vorführung auch Nichtmitglieder und Eltern und sonstige Angehörige der Vereinsmitglieder gegen Eintrittsgeld zuläßt und auch von den Mitgliedern selbst ein geringeres Eintrittsgeld erhebt. Zu beachten ist aber hierbei, daß solche Lichtbildervorführungen auf die Dauer auch als Unterhaltung jedes Interesse bei unseren jungen Leuten verlieren, wenn sie weiter nichts sind, als eine Zusammenstellung von Landschafts- und Städtebildern — ein Bilderbuch. Zumal wenn man den von den Firmen beigefügten Vortragstext, der gar nicht für die Jugend geschrieben und meist sehr langweilig ist, einfach von irgend jemand vorlesen läßt. Man wähle also zur Veranstaltung eines solchen Lichtbilder-Unterhaltungsabends zunächst eine Bilderserie, die wirklich unsere Jugend interessiert, nicht lediglich tote Ansichten, sondern menschliches Leben und Schaffen wiedergibt und bringe dann den beigefügten Vortragstext in eine der Jugend zusagende Form.

Literatur.

Fürstenberg F., Die Vorführung von Lichtbildern. Kurzgefaßte Beschreibung der notwendigen Apparate nebst Anweisung für ihre praktische Handhabung. 8° (54 m. Abb.) Berlin 1904, Deutsche Landbuchhandlung. 1,— Mk.

„Skioptikon", Einführung in die Projektionskunst. Düsseldorf, E. Liesegang. 1,50 Mk.

Lichtbildervorträge in der Broschüre „Welchen Vortrag soll ich halten?" C. Walterbach, München, Verlag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. 0,25 Mk.

Lichtbilder- (Projektions-) Apparate und Bilder sind käuflich oder leihweise zu beziehen u. a. bei J. L. Höfer, M.Gladbach, Sandstr. 5—11, E. Liesegang, Düsseldorf, Vollmerswerterstr., Hauptstelle des Verbandes kath. Arbeitervereine Süddeutschlands in München, Herrnstr. 36; desgl. Dr. F. Stadtner, Institut für wissenschaftliche Projektionskunst, Berlin NW. 21. (Serienverzeichnisse kostenfrei). Lichtbilder, käuflich und leihweise mit Vortragstext bei den oben genannten Stellen (bei J. L. Höfer sind die Vortragstexte sehr gut, von Fachleuten bearbeitet, und außerdem übersichtlich nach Disziplinen aus der Erdkunde, der Technik, dem Handwerk, der Landwirtschaft, Hygiene 2c. geordnet. Man verlange Prospekt), sowie bei der Geschäftsstelle des Charitasverbandes, Freiburg i. B. (sehr preiswürdig). Empfehlenswert für unsere Vereine oder wenigstens die Bezirksverbände ist auch der

Beitritt zu der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung", Berlin NW., Lübeckerstraße 6 (deren Schriftenverbreitung zwar den Katholiken zu gewichtigen Bedenken Anlaß gibt), die an ihre Mitglieder (Jahresbeitrag 6 Mk.) gegen mäßige Vergütung Lichtbilder verleiht.

Am Schlusse unserer Erörterung über den Vortrag als Mittel der Allgemeinbildung möchten wir nicht unterlassen, auf jene Veranschaulichung des gesprochenen Wortes hinzuweisen, die stets die beste und zweckentsprechendste ist, nämlich das Leben und die Praxis selbst.

Besichtigungen

durch gemeinsame, von Erläuterungen begleitete Betrachtung eines Gemäldes, eines Museums, eines Bauwerks, weiterhin durch den Besuch der städtischen Anstalten, des Gas- und Wasserwerkes ꝛc., der Fabrikbetriebe, Institute, Gewerbemuseen und Gewerbeausstellungen ꝛc., auf dem Lande Besuch von Musterwirtschaften und Ausstellungen landwirtschaftlicher Maschinen ꝛc. würde das im Vortrag vorher Erklärte den jungen Leuten erst im eigentlichen Sinne Wirklichkeit, würde den jugendlichen Geistern eine Fülle von Anregung geboten werden. Erstes Erfordernis bei solchen Besichtigungen ist eine sachkundige Führung, wenn eben möglich durch einen Fachmann. Hier wäre es nun wieder eine Aufgabe des dem Präses zur Seite stehenden Jugendfürsorgeausschusses oder des Vereins der Jugendfreunde, Fühlung mit solchen Fachleuten zu nehmen und weiterhin die Erlaubnis zur Besichtigung öffentlicher und privater Betriebe und Anstalten zu erwirken. Zu solchen Besichtigungen kann jedoch nur ein Teil der Vereinsmitglieder jedesmal zugelassen werden; denn wenn die Zahl zu groß wird, so verliert die Besichtigung ihren Zweck. Erfahrungsgemäß folgt dann nur ein kleiner Teil den vom Führer gegebenen Erläuterungen; die anderen laufen herum und befriedigen lediglich oberflächlich ihre Neugier, ohne eine positive Belehrung mitzunehmen.

Literatur.

I. Vortragssammlungen.

Jos. Drammer. Stoff und Stoffquellen für Vorträge in katholischen Jugendvereinen. Cöln, Heinr. Theissing. 2,— Mk.

Vorzüglich geeignet zu Vorträgen ist Jos. Pötsch „Durch eigne Kraft". Lebensbilder für jung und alt. Kempten, Köselsche Buchhandlung. 4,— Mk. Der Verfasser bringt hier in knapper Form eine große Reihe anschaulich geschriebener Lebensbilder von Künstlern, Erfindern, hervorragenden Männern des modernen industriellen Lebens u. a. Die Tendenz des Buches charakterisiert der Verfasser selbst mit den Worten: „In Würdigung des alten Erfahrungssatzes, daß Worte belehren, Beispiele aber hinreißen, bietet der Verfasser in diesem Buche jung und alt, namentlich aber der strebsamen männlichen Jugend eine Reihe von Lebensbildern, welche geeignet sein dürften, als Vor- und Musterbilder zu dienen." Das Buch gehört in jede Jugendbibliothek.

II. Stoffquellen.

Keller und Nießen, Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen. Düsseldorf, Schwann, 1902. 2,50 Mk.

Dies., Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen. Ebda. 2,50 Mk.

Wolff, Lesebuch für Fortbildungsschulen. Zugleich ein Buch für die Familie und das Haus des Arbeiters und Handwerkers. Freiburg i. B., 1896. Geb. 3,80 Mk.

Jak. Jls, Landwirts Heimat. Stuttgart, Deutsche Verlagshandlung. Geb. 1,20 Mk.

H. Sohnrey, Das Glück auf dem Lande. Berlin SW. 11, Deutsche Landbuchhandlung. Geb. 1,25 Mk. Sehr zu empfehlen.

Eine Reihe weiterer Lesebücher für Fortbildungsschulen aller Art sind angegeben in der kleinen Schrift von Rich. Zoller: Die ländliche Fortbildungsschule. Regensburg, Manz. 0,50 Mk. All diese Lesebücher sind auch durchaus geeignet zum Einstellen in die Vereinsbibliothek.

W. Berdrow, Buch der Erfindungen. Jllustr. Leipzig, O. Spamer. 15 Mk.

Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek. Cöln, Benziger. (Kathol.) Die Erde. Jhre Entstehung und ihr Untergang. — Der erste Organismus. — Die Abstammungslehre. — Die Bakterien. — Die Pflanze in ihrem äußeren Bau. — Die Uhren. — Naturwissenschaft und Glaube. — Wunder der Kleintierwelt. Die ganze Sammlung paßt für die Jugendbibliothek.

Jllustrierte Naturwissenschaftliche Volks- und Jugendbibliothek. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. (Kathol.) 1. Bdch.: Der Weltbau und sein Meister. 2,— Mk. 2. Bdch.: Im Reiche der Blumen. 2,50 Mk. 3. Bdch.: Treue Freunde in Haus und Hof. 1,70 Mk. 4. Bdch.: Kunsthandwerker im Tierreich. 1,70 Mk. 5. Bdch.: Lustige Musikanten in Wald und Feld. 1,70 Mk. 6. Bdch.: Im Telegraphen- und Telephonbureau. 1,70 Mk. 7. Bdch.: Wetterpropheten. 1,70 Mk. 8. Bdch.: Staatswesen und Staatsleben im Tierreiche. 1,70 Mk. 9. Bdch.: Vogelwanderleben. 1,70 Mk. 10. Bdch.: Wanderungen der Pflanzen. 1,70 Mk. 11. Bdch.: Blumenlese aus meinem biologischen Herbarium. 2,50 Mk. 12. Bdch.: Krieg und Frieden im Tierreiche. 1,70 Mk. 13. Bdch.: Unsere Nahrungsmittel vor Gericht. 1,70 Mk. 14. Bdch.: Aus dem Wunderreiche der Elektrizität. 1,70 Mk. 15. Bdch.: Vogelpolizei. 1,70 Mk. 16. Bdch.: In der Heuernte. 1,70 Mk. Die Sammlung wird fortgesetzt. Sämtliche Bändchen eignen sich vorzüglich für Jugendvereins-Bibliotheken.

Jllustrierte geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. Regensburg, Manz. (Kathol.) Jedes Bdch. brosch. 1,20 Mk., geb. 1,70 Mk.

Jugend- und Volksschriften. C. Schmidtke, Saarbrücken. 1. Bdch.: Eismaschinen. 0,35 Mk.

Jllustrierte Geschichtsbibliothek für jung und alt. Graz, Styria. (Kathol.): 1. Prinz Eugen von Savoyen. Brosch. 0,90 Mk., geb. 1,40 Mk. 2. Karl der Große. Brosch. 0,80 Mk., geb. 1,20 Mk. 3. Napoleon I. Brosch. 1,20 Mk. 4. Peter der Große. Brosch. 1,— Mk. Die Sammlung wird fortgesetzt. Sehr empfehlenswert für unsere Bibliotheken.

Hillgers Jllustr. Volksbücher. Eine Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen aus allen Wissensgebieten. Leipzig und Berlin, Herm. Hillgers Verlag. Jedes Bändchen 30 Pfg. (Sehr brauchbares Vortragsmaterial. Man verlange Katalog.)

Kraepelin, Naturstudien. Ein Buch für die Jugend. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

Folgende Sammlungen sind nicht für die Jugend, meist zu hoch. Manches könnte jedoch trotzdem ganz gut der Bibliothek einverleibt werden, zumal dann, wenn ein Vortrag über den betreffenden Gegenstand gehalten worden ist.

Sammlung Kösel. München, Köselsche Buchhandlung. (Kathol.) Jedes Bändchen 1,— Mk. 1. Bd.: A. Wurm, Eisen und Stahl. 2. Bd.: Plaßmann, Die Fixsterne. 3. Bd.: Denaner, Physik im Dienste der Medizin. (Wird fortgesetzt.)

Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Jedes Bdch. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk. (Man verlange Verzeichnis. Gratis.)

Wir erwähnen u. a.: „Licht und Wärme.“ „Am sausenden Webstuhl der Zeit.“ Wirkungen der Entwickelung der Naturwissenschaften und der Technik auf das gesamte Kulturleben. „Neuer Fortschritt auf dem Gebiete der Elektrizität.“ „Dampf und Dampfmaschinen.“ „Einführung in die Theorie und den Bau der neuern Wärmekraftmaschinen.“ „Die Metalle.“ Jhre Darstellung auf den Hüttenwerken. „Das Eisenhüttenwesen.“ „Die deutschen Städte und Burgen im Mittelalter.“ „Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwickelung.“ „Schöpfungen der Jngenieurtechnik der Neuzeit.“ „Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige

Verbreitung." „Deutsche Baukunst im Mittelalter." „Das Zeitalter der Entdeckungen." (Die philosophischen, geschichtlichen ꝛc. Bändchen dieser Sammlung stehen meist auf religionslosem oder kirchenfeindlichem Boden und sind deshalb für unsere Jugendvereine unbrauchbar.)

Sammlung Göschen. Leipzig, Göschensche Verlagshandlung. Jedes Bdch. 0,80 Mk. U. a.: „Astronomie." „Baukunst des Abendlandes." „Die Dampfmaschinen." „Eisenhüttenkunde." „Erdmagnetismus." „Licht und Wärme." „Elektrizität und Magnetismus." „Mechanik." „Maß-, Münz- und Gewichtswesen." „Photographie." „Das Fernsprechwesen." „Stilkunde." „Textilindustrie" I. II. III. „Das Wasser und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe." „Die elektrische Telegraphie." „Zuckerindustrie." „Elektrotechnik" I. II. III. „Klimalehre" (Verzeichnis gratis.) (Auch aus dieser Sammlung können wir nur die Bändchen technischen Inhalts empfehlen.)

Sammlung Quelle und Meyer, „Wissenschaft und Bildung." Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Jedes Bändchen 1,25 Mk. (Auch katholische Verfasser sind hier berücksichtigt, was Teubner und Göschen nicht tun.)

Manchen Stoff zu Vorträgen bieten auch die Unterhaltungsbeilagen (Sonntags und Montags) der Kölnischen Volkszeitung und verwandter großer Tagesblätter: Reisebilder, Schilderungen aus dem gewerblichen Leben der modernen Technik usw. Man schneide solche Artikel aus und lege eine Sammelmappe dafür an; sie können gegebenenfalls in einem Vortrage sehr gut verwendet werden.

2. Darbietung guten Lesestoffes.

a. Bibliothek.

Neben dem gesprochenen Wort wird sich die Vereinsleitung die Pflege der Allgemeinbildung angelegen sein lassen durch die Darbietung guten Lesestoffes zunächst in der Vereinsbibliothek. In kleineren Gemeinden wäre die Einrichtung einer besonderen Jugendvereinsbibliothek überflüssig und unzweckmäßig. Hier wird man besser in der dem Lesebedürfnisse sämtlicher Gemeindemitglieder dienenden Borromäusbibliothek — die doch wohl heute in jeder Gemeinde vorausgesetzt werden darf — eine besondere Abteilung für Jugendlektüre einrichten. Die Vereinsmitglieder werden als „Leser" derselben angemeldet und erhalten eine Legitimations- oder Lesekarte. Die mit dem örtlichen Vorstand des Borromäusvereins dafür festzusetzende Vergütung trägt die Vereinskasse. In größeren Gemeinden jedoch bietet die Errichtung einer besonderen Vereinsbibliothek mancherlei Vorteile, die die damit verbundene Arbeit und Kosten reichlich aufwiegen. Vor allen den, daß der Vereinsleiter die Leser, seine Vereinsmitglieder, einigermaßen kennt und ihnen daher die für ihr Alter, ihren Stand und ihre Geisteskräfte passende Lektüre empfehlen, ihre Buchwahl beeinflussen kann. Dies ist in den großen Borromäusbibliotheken wohl kaum möglich, noch weniger in den allgemeinen Volksbibliotheken. Da wählt der junge Mann ohne Rat und Anleitung selbst, meist nicht gerade das Zweckentsprechendste. Die Vereinsbibliothek kann sich nach den örtlichen Verhältnissen und den zur Verfügung stehenden Mitteln entweder auf die ernstere, belehrende Literatur beschränken und die Unterhaltungsliteratur dem Borromäusverein überlassen, oder sich auch nach dieser letzteren Seite hin vollständig ausbauen. Zur Erlangung der erforderlichen

Geldmittel hierfür kann man die Gemeinde- oder staatliche Behörde angehen. Dem angegebenen Zwecke der Vereinsbibliothek entsprechend soll kein Buch in dieselbe eingestellt werden, das dem Leser nicht wenigstens irgend einen geistigen Nutzen zu verschaffen mag. Also weg mit allem Unbrauchbarem, allem Schund! Gewiß ist es ganz zweckmäßig, die Ehrenmitglieder des Vereins und andere besser gestellte Familien um Ueberlassung von Büchern, Zeitschriften usw. von Zeit zu Zeit anzugehen; man nehme auch, um niemand zu verletzen, alles dankend an, sondere dann aber alles Wertlose aus — für den Ofen — und stelle in die Vereinsbibliothek nur das, was wirklich literarischen und bildenden Wert hat.

Es ist nun im allgemeinen nicht leicht, die jungen Leute zur Entnahme belehrenden Lesestoffes geneigt zu machen. Man muß eben sich bemühen, sie dazu anzuleiten, zu erziehen. Daher ist es, wie bereits bemerkt, empfehlenswert, sie durch einen Vortrag für einen bestimmten Gegenstand zu interessieren. Im Vortrage selbst mache man dann bereits auf das diesen Stoff behandelnde Buch aufmerksam. Weiterhin suche man beim Austeilen der Bücher, das aus diesem Grunde am zweckmäßigsten durch den Präses selbst geschehen müßte, das Interesse der Lesebedürftigen auf ein bestimmtes Buch hinzulenken. Endlich könnte man auch den Mitgliedern jedesmal zwei Bücher, eins unterhaltenden, eins belehrenden Inhalts verabfolgen. Dann haben sie ihr Unterhaltungsbuch, nach dem sie verlangen und das sie sich nicht durch ein belehrendes Buch nehmen lassen wollen. Zu Hause fühlen sie sich dann vielleicht doch einmal veranlaßt, das belehrende Buch wenigstens einmal anzusehen, während sie jetzt oft schon der Titel allein zurückschreckt. Empfehlenswert ist es, den jungen Leuten einmal einen allgemeinen Vortrag über Zweck und Nutzen, sowie Art und Weise der Lektüre zu halten. (Dazu Wetzel, „Die Lektüre", Ravensburg, Dornsche Verlagshandlung, 3,— Mk. Kann auch in die Bibliothek gestellt werden.) Bücher und Schriften belehrenden Inhalts, die in die Jugendbibliotheken eingestellt werden können, sind bei den einzelnen Kapiteln angegeben.

Was die Unterhaltungsliteratur angeht, so müssen wir es uns hier versagen, die eine oder andere von den zahlreichen Jugendschriften-Sammlungen oder gar einzelnen Erzählungen für die Jugend besonders anzuführen. Die weiter unten angegebenen Verzeichnisse von Jugendschriften bieten überreiches Material. Nur auf Grund eines solchen Verzeichnisses sollte der Vereinsleiter an die Einrichtung seiner Bibliothek herantreten.

Literatur zur Jugendlektüre.

Für die Präsides, die sich eingehender mit der Jugendschriftenfrage befassen wollen, kommen folgende Schriften — an erster Stelle zur theoretischen Information — in Betracht:

Antz Jos., „Jugendschrift und Erziehung." Willich, L. Fischer, 1905. Nebst Schriftenverzeichnis. 1,— Mk. (Kathol.) (S. 34 gibt der Verfasser eine Uebersicht über die Literatur zur Theorie der Jugendschrift.) Das Buch orientiert vorzüglich über die Jugendschriftenfrage im allgemeinen.

Thalhofer D. F. H., „Jugendliteratur." Abhandlungen im literar. Ratgeber für Weihnachten 1902 und 1903. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. Je 0,75 Mk. (Kathol.)

Kiesgen, „Randglossen zur Jugendschriftenfrage." Kempten, Kösel. 0,75 Mk. (Kathol.)

Die genannten Schriften anerkennen die Bestrebungen der „Vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften", die sich gegen jene süßlich — sentimental — moralisierenden Jugendschriften richten, denen die Tendenz alles, die künstlerische Darstellung nichts ist. Den von H. Wolgast aufgestellten Grundsatz, daß die Jugendschrift lediglich ästhetisch-künstlerische Bedeutung habe, modifizieren sie jedoch dahin, daß die Jugendschrift auch Bildungswerte vermitteln soll, und zwar sowohl nach der religiös intellektuellen, als auch nach der ethischen Seite hin. Die Wolgastschen Schriften, die abgesehen von diesem einseitigen Standpunkte, eine Fülle von Anregungen und auch für unsere Zwecke Brauchbarem enthalten, sind angeführt bei Antz „Jugendschrift und Erziehung" (s. o.).

Besonders erwähnenswert sind Wolgast H., „Das Elend unserer Jugendliteratur." Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1905. 2,— Mk. Ders. „Vom Kinderbuch." Gesammelte Aufsätze. Ebda. 1906. 2,20 Mk. Von Wolgast redigiert wird die „Jugendschriftenwarte", das Organ der „Vereinigten Prüfungsausschüsse", Leipzig, E. Wunderlich. Jährlich 12 Nrn. zu 1,20 Mk. (Auflage 50 000 Exemplare.) Einen Anhang hierzu bildet die Schrift:

„Empfehlenswerte Jugendschriften" (mit kurzer Charakteristik der einzelnen Schriften). Leipzig, E. Wunderlich, 1904. 0,60 Mk. Ebenfalls von den „Vereinigten Prüfungsausschüssen" herausgegeben ist die Schrift:

„Zur Jugendschriftenfrage (mit Schriftenverzeichnis und Charakteristik derselben). Leipzig, E. Wunderlich, 1902. 2,— Mk. — Gegen Wolgast richtet sich Lohrer Jos., „Vom modernen Elend in der Jugendliteratur", mit gutem Schriftenverzeichnis (Heft 6 der pädagogischen Zeitfragen). München, Lentnersche Buchhandlung. 0,80 Mk. (Kathol.)

„Was soll Benjamin lesen?" 12. Kapitel des Buches von Dr. A. Mathias „Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?" München, Becksche Verlagshandlung. 4,— Mk.

Für die Praxis zunächst über Bibliotheken und ihre Einrichtung im allgemeinen:

Jaeschke E., Volksbibliotheken (Bücher- und Lesehallen), ihre Einrichtung und Verwaltung. Leipzig, Göschen. 0,80 Mk.

Tews H., Handbuch für volkstümliche Leseanstalten. Theoretisch-praktische Anleitung zur Begründung und Verwaltung von Volksbibliotheken und Lesehallen.

Bücherwelt, Zeitschrift für Bibliotheks- und Bücherwesen. Jährlich 12 Hefte. 2,50 Mk. Bonn, Verein vom hl. Karl Borromäus.

Herold H., Jugendlektüre und Schülerbibliotheken (mit Schriftenverzeichnis. 1908. (Kathol.) 2. Aufl. Münster, H. Schöningh. Geb. 2,— Mk.

Epstein E., „Die Bedeutung der Schülerbibliotheken." Reichhaltige Literaturangabe über die Jugendschriftenfrage. Wiesbaden, Behrend, 1901. 1,50 Mk. (Nicht kathol.)

Bube W., „Die ländliche Volksbibliothek." Ein kritischer Wegweiser und Musterkatalog. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 4. Aufl. 1907. 3,— Mk.

„Arbeiterwohl." M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins. 1908 X 297/286, 1902 VIII 214/218.

Eckart, Bibliothekswesen. Herausgegeben vom Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken. Organ der deutschen Zentralstelle zur Förderung der Jugend- und Volkslektüre. (Protestantisch, positive Richtung.) Berlin, Verlag der Schriftenvertriebsanstalt. Erscheint monatlich. Jährlich 4,— Mk.

Die vorstehend angeführten Schriften enthalten zum Teil, wie angegeben, Verzeichnisse von Jugendschriften. Von den speziellen Verzeichnissen geeigneter Jugendliteratur nennen wir folgende: 1. von katholischer Seite herausgegeben:

Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften vom Verein katholischer Lehrer in Breslau, mit kurzer Besprechung der einzelnen Bücher. (Besonders empfehlenswert.) 7 Hefte; je 1,20 Mk. Breslau, Aderholz.

Popp, Literarischer Ratgeber, Verzeichnis von Jugendschriften. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. 0,50 Mk.

Herz W., Borromäusverein. Musterkatalog volkstümlicher Bibliotheken. Cöln, J. P. Bachem. 0,50 Mk. Hier werden annähernd 1000 Bücher kurz gekennzeichnet, darunter auch passende Jugendschriften.

Wegweiser durch die Jugendliteratur. Eine Beurteilung von mehr als 5000 Jugendschriften. Herausgegeben vom katholischen Lehrerbund, Wien VII, Schottenfeldgasse 76. 3,— Mk.

„Präsideskorrespondenz" (M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins) bringt fortlaufend Rezensionen über neu erscheinende Volks- und Jugendschriften. 12 Hefte 3,— Mk.

2. Von nichtkatholischer Seite (protestantisch und interkonfessionell): „Wegweiser durch die Geschenkliteratur zur Konfirmation." Herausgegeben von der deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre, Hamburg 24 (Martin-Allee 6). 2 Pfg. (Protestant. Beachtenswert!)

„Jugendschriften-Warte" s. o. Theoretisches und Jugendschriftenfrage.

„Empfehlenswerte Jugendschriften" s. o. Ebda.

Eine ausgewählte Zusammenstellung vorzüglicher Schriften, die auch für unsere Vereine passen dürften, gibt Rektor H. Otto in der Schrift: „Die ländliche Fortbildungsschule" (Berlin, Paul Parey, 1,20 Mk.) in dem Kapitel „Schülerbibliothek" S. 42.

„Wegweiser durch die deutsche Jugendliteratur." Pädagogischer Verein in Dresden. Leipzig, Klinkhardt. 5 Hefte à 0,80 Mk.

Volks- und Jugendschriften-Rundschau. Stuttgart, Ph. Benzinger. 12 Nrn. 2,— Mk.

Besondere Erwähnung verdient das anziehende kleine Schriftchen des Dürerbundes: „Das Büchlein heb mich auf!" 1907. Kostenfrei zu beziehen von Georg D. W. Callwey in München, Geschäftsführer des Dürerbundes.

Hat man auf Grund der einen oder andern vorstehend angegebenen Verzeichnisse eine Auswahl getroffen, so kommt es bei der

Anschaffung der Bücher

zunächst darauf an, sie möglichst billig zu beziehen, soweit sie käuflich erworben werden müssen. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß die Vereinsbibliotheken sich an den Borromäusverein (Hauptgeschäftsstelle in Bonn) anschließen, also eine Zweigstelle desselben werden. Dazu hat der Verein einen Jahresbeitrag für wenigstens fünf Mitglieder, also insgesamt von wenigstens 30 Mark nach Bonn zu zahlen, die er in Form von Vereinsgaben (Büchern usw.), die er aus dem jährlichen Gabenverzeichnis zu Jahresanfang auswählen kann, wieder zurückerhält. Dazu kommen noch die besonderen Gratis-Bibliotheksgaben der Zentralstelle an die Zweigstellen.

So weit die anzuschaffenden Bücher durch den Buchhandel erworben werden müssen, setze man sich mit einem Buchhändler ins Einvernehmen, um durch dessen Vermittelung womöglich antiquarisch seinen Bedarf erstehen zu können. (Zu sehr billigen Preisen liefert für größere Bestellungen die Buchhandlung Nicolai in Berlin, an die man sich besonders bezüglich Werken aus nicht katholischen Verlagen wenden möge.)

Stets soll man, bevor die Bücher der Bibliothek einverleibt werden, für Einbinden derselben Sorge tragen. Es ist eine falsche Sparsamkeit, die Bücher erst einige Male im gehefteten Zustande auszuleihen und dann die schon schwer beschädigten dem Buchbinder zu übergeben. Außerdem gebe man jedem Buch einen Schutzumschlag.

Als besten Stoff zum Einbinden empfiehlt sich Dermatoid oder Saxonialeinen, welches sehr dauerhaft und abwaschbar ist. Im übrigen weise man den Buchbinder an, den Bindfaden stark und lang einzukleben und besonders den Bug so zu pressen, daß er nicht beim Aufschlagen des Buches auseinanderspringt. Bezüglich der Preise soll man vorher mit dem Buchbinder akkordieren und gegebenenfalls von mehreren Seiten sich Angebote machen lassen. Dickere Bände, vor allem Zeitschriften in großem Format, sollen in mehreren Teilen (4—6 Bände ein Jahrgang) gebunden werden, da sie sonst zu sehr abgenutzt werden.

Die Vereinsbibliothek wird, falls ein eigenes Vereinshaus oder ständiges gemietetes Vereinslokal zur Verfügung steht, dort und zwar gegebenenfalls im Lesezimmer unterzubringen sein. Besitzt der Verein kein eigenes Lokal, so muß der Präses für die Bibliothek ein Zimmer im Unterhause seiner Wohnung einräumen.

Die Katalogisierung der Bücher wird wohl am einfachsten in folgender Form erfolgen. Ein geschriebener Katalog, der die Titel der Bücher nach Gruppen (Disziplinen) geordnet und numeriert enthält, wird auf Karton aufgezogen und ausgehängt. Werden im Laufe des Jahres Neuanschaffungen gemacht, so müssen dieselben am Schlusse der betreffenden Gruppe, zu welchem Zwecke auf dem Katalog bei jeder Gruppe etwas freier Raum zu lassen ist, nachgetragen werden.

Ein ähnlicher Katalog muß sich in der Hand des Bibliothekars befinden. Derselbe möge dann noch Bemerkungen enthalten über das Datum und die Art der Erwerbung des Buches (Kauf, Schenkung), wie auch über den Preis desselben.

Nur in größeren Bibliotheken wird man dazu übergehen können, den Katalog drucken zu lassen und jedem Leser auszuhändigen. Dann wird von Zeit zu Zeit ein Zugangskatalog, der die Neuanschaffungen enthält, herausgegeben werden müssen. Ebenfalls ist hier ein alphabetischer Zettelkatalog anzulegen. Verfasser, Titel, Verlag und Bibliotheksnummer jedes Buches sind auf einem besonderen Zettel vermerkt, die dann leicht in alphabetischer Reihenfolge nach Gruppen und dem Namen der Verfasser geordnet werden können.

Wie bereits bemerkt, ist zur Numerierung der Bücher zunächst ihre Anordnung nach Gruppen (Disziplinen) erforderlich; diese Gruppen werden mit einem bestimmten Buchstaben bezeichnet. Etwa 1. Religion (r), 2. Soziales (s), 3. Technik und Gewerbe (t), 4. Gesundheitslehre (h), 5. Geschichte, Geographie (Reisebeschreibungen) (g), 6. Naturwissenschaft (n), 7. Kunst (k), 8. Poesie (p), 9. Erzählungen (e).

Nach Verteilung des Bücherschatzes auf die genannten Rubriken wird nun die Numerierung so vollzogen, daß die Bücher auf einem an dem Rücken unten angebrachten Schilde (gummiert käuflich) zunächst die Signierung der betreffenden Rubrik tragen. Gut ist es, den einzelnen Abteilungen verschiedene Farben für die Bücherschildchen zuzuteilen, wodurch ein Auseinanderhalten derselben erleichtert wird. Innerhalb der Rubriken werden die Bücher mit Zahlen versehen; jede Rubrik beginnt mit einem neuen Hundert. Man unterlasse auch nicht, die Bücher auf dem Titelblatte im Innern mit dem Vereinsstempel zu versehen.

Das Ausleihen der Bücher

muß zu einer gelegenen Zeit, am besten im Anschluß an die Vereinsversammlungen erfolgen, vor der geschlossenen Versammlung und während

der allgemeinen Unterhaltung (Spiele). Zweckmäßig ist außerdem die Zeit Sonntags morgens etwa von 10—12 Uhr. Das Ausleihen der Bücher geschieht mit Rücksicht auf den eigentlichen Zweck unserer Bibliotheken, die nicht einem seichten Lesebedürfnis entgegenkommen und gewissermaßen eine Belohnung für „brave und eifrige" Vereinsmitglieder darstellen dürfen, sondern wirkliche Bildungswerte auch in der Unterhaltungsliteratur vermitteln sollen, am besten, wie bemerkt, durch den Präses selbst oder wenigstens durch eine etwas erfahrenere Persönlichkeit, die durch den Vereinsleiter für dies Amt anzuleiten und zu unterrichten ist. Ein zweiter Bibliothekar, ein älteres Vereinsmitglied, kann das Eintragen der entliehenen Bücher und die übrigen Bibliotheksarbeiten besorgen. Wenn die Vereinskasse es eben leisten kann, muß die Benutzung der Bibliothek für alle Vereinsmitglieder unentgeltlich sein.

Bei der Bücherausgabe sind die Namen der Entleiher sowohl als auch der entliehenen Bücher möglichst übersichtlich zu notieren, damit das Anschreiben und Ausstreichen in kürzester Zeit erfolgen kann. Es wird gut sein, zwischen kleineren und größeren Bibliotheken hier zu unterscheiden. Bei kleineren Bibliotheken läßt sich die Notierung der Leser auf folgende, sehr einfache Weise vornehmen: In der Innenseite der Türe des Bibliothekschrankes oder in einem Aktendeckel befestigt der Bibliothekar einen doppelten Quartbogen, auf welchem er links die Namen der Leser mit den Anfangsbuchstaben A—L, rechts die Namen mit den Anfangsbuchstaben von M—Z verzeichnet. Hinter den einzelnen Namen werden dann die Nummern der Bücher notiert, welche von den betreffenden Leser entliehen werden, nebst dem Datum der Entleihung (z. B. Schmitz P. 12. 8. 7). Bei der Rückgabe des Buches wird die Notierung einfach durchgestrichen. Für größere Bibliotheken ist die Anlage einer besonderen Ausleiheliste (Kladde) unvermeidlich; in dieser gebe man jedem Leser eine ganze oder halbe Seite Raum mit bestimmter Nummer und trage Name, Stand und Wohnung desselben dort ein. Es ist anzuraten, jedem Leser eine Lesekarte einzuhändigen, auf welcher die von ihm entliehenen Bücher nebst Datum der Entleihung notiert werden, vielleicht in folgender Weise:

Schmitz Peter, Nr. 24

Nr. des Buches	Datum der Entleihung	Titel des Buches
f. 108	1. IV. 02	Freitag, Soll und Haben

Die Lesekarte wird mit der laufenden Nummer der Liste versehen, damit nach Angabe der Nummer in der letzteren sofort die Seite, welche den Namen des Entleihers führt, gefunden werden kann. Auf dieser Seite trage man unter den Namen des Lesers die Nummer der entnommenen Bücher und das Datum der Ausgabe ein; bei der Rückgabe wird die betreffende Notierung durchgestrichen. Hat man eine gedruckte Bibliotheksordnung, so empfiehlt es sich, diese in alle Bücher auf der Innenseite des Deckels einzukleben.

Am Ende des Jahres stelle man eine Statistik über die Zahl und Art der entliehenen Bücher her, die im Vereins-Jahresbericht mit veröffentlicht werden kann.

b. Die Jugendzeitschrift.

Ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Vereinsleitung bildet das regelmäßig allen Vereinsmitgliedern zuzustellende Vereinsorgan, die Jugendzeitschrift. Schon als Bindemittel für die Vereinsmitglieder namentlich in größeren Vereinen, als ständige Erinnerung an den Verein und die

übernommenen Vereinspflichten, zumal bei dem Teil unserer Mitglieder, der nur allzugern geneigt ist, sich der mündlichen Belehrung zu entziehen, kommt ihm eine große Bedeutung zu. Namentlich aber dadurch, daß es die Tätigkeit der Vereinsleitung nach jeder Richtung hin unterstützt und erweitert. Neben der hier in Frage kommenden Förderung der allgemeinen Bildung wird das Organ sich vor allem mit der später zu behandelnden sozialen Schulung und Aufklärung der jungen Leute zu befassen haben. Es muß dadurch mit dazu beitragen, den organischen Zusammenhang der Jugendvereine und Kongregationen mit unseren katholischen Standesorganisationen herzustellen. Dadurch wird selbst dann, wenn die Vereinsversammlungen und Vorträge weniger häufig stattfinden können, eine planmäßige und ununterbrochene Schulung der heranwachsenden Jugend ermöglicht; ja es kann sogar dies Organ an Orten, wo die Gründung eines Jugendvereins untunlich erscheint, die Vereinstätigkeit zum Teil ersetzen. Endlich wird das Organ auch im Elternhause der jungen Leute gelesen werden und so sicherlich mit dazu beitragen, auch dieses mehr für die Bestrebungen unserer Vereine zu interessieren.

Eine solche Jugendzeitschrift, die den angegebenen Zwecken gerecht zu werden sucht, erscheint seit Oktober 1906 im Verlage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" zu M.Gladbach, unter dem Titel „Die Wacht, Zeitschrift für katholische Jünglinge. Organ katholischer Jugendvereinigungen". Sie erscheint monatlich zweimal, herausgegeben vom Verlage in Verbindung mit einer Vereinigung von Jugendpräsides der Erzdiözese Cöln. (Der Bezugspreis beträgt bei der Post vierteljährlich 30 Pfg.; bei Bezug durch Vereine in Partien von mindestens 10 Exemplaren vierteljährlich 14 Pfg., 100 Stück Probeexemplare 1,50 Mk. Geschäftsstelle der „Wacht", M.Gladbach, Sandstr. 11.)

Mit ähnlicher Tendenz erscheinen

„Leitstern für die Jugend". Organ katholischer Jugendvereine, Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. Zweimal monatlich. Preis im Partiebezug halbjährlich 50 Pfg.

„Der treue Kamerad", Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Jugendvereinigungen, München, Herrn-Hofstatt 6. Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen 56 Pfg. vierteljährlich. Partiebezug billiger.

„Die Kommenden", Organ für katholische Jugendvereinigungen Deutschlands, Berlin C 25, Kaiserstr. 37. Erscheint 2 mal monatlich. Bei der Post 20 Pfg. vierteljährlich; Partiebezug billiger. Dies Organ wird herausgegeben von der „Berliner" Richtung der katholischen Arbeitervereine. Es tritt für katholische Fachabteilungen gegenüber den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ein.

Für unsere Vereine empfiehlt es sich durchaus, die Zeitung auf Kosten der Vereinskasse zu beziehen und jedem Mitglied als obligatorisches Vereinsorgan zuzustellen. Die Unkosten werden sich leicht durch eine Erhöhung des monatlichen Mitgliedbeitrages um etwa 5 Pfg. decken lassen. Diese Erhöhung muß den Mitgliedern gegenüber einfach mit dem Hinweis auf die allgemeinen Vereinsunkosten, wozu dann noch die kostenlose

Zustellung eines Vereinsorgans kommt, begründet werden. Ueberläßt man es dagegen den einzelnen Mitgliedern, ob sie das Blatt halten wollen oder nicht, so ist erfahrungsmäßig auf eine größere Leserzahl nicht zu rechnen, denn die Mehrzahl der jungen Leute ist zum Halten eines Blattes, das vornehmlich mit ernsten Dingen sich zu befassen hat, an sich wenig geneigt; sie muß allmählich erst zu solcher Lektüre erzogen werden. Der Zweck des Blattes, die heranwachsende katholische Jugend für das öffentliche Leben, sowie für die katholischen Standesvereine heranzubilden, kann bei der Gesamtheit der Mitglieder nur durch ein obligatorisches Vereinsorgan erreicht werden. Das Interesse an der Lektüre wird sich schon im Laufe der Zeit von selbst einstellen. Andernfalls muß man darauf verzichten, den jungen Leuten überhaupt Interesse für die ernsteren Aufgaben des Vereins beizubringen

Sonstige Zeitschriften für katholische Jugendvereine:

„Burschenblatt", Zeitschrift für die katholische Burschenschaft, Bayern. 4. Jahrgang. 12 Nr. Jährlich 1,20 Mk.. Regensburg, Verlagsanstalt von G. J. Manz.

„Die Zukunft", Monatsschrift für Jünglinge. Organ der schweiz. katholischen Jünglingsvereine. 8. Jahrgang. 12 Nr. Einsiedeln (Schweiz), Eberle & Rickenbach, jährlich 3,— Mk.

„Die Arbeiterjugend" für die christlichen Jugendorganisationen Oesterreichs. Zweimal monatlich. Wien VII. Kaiserstr. 8. Preis jährlich 2,40 Mk.

Sonstige Zeitschriften für die katholische Jugend:

Raphael. Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Donauwörth, L. Auer. Jährlich 52 Nr. 2,50 Mk.

„Stern der Jugend". Illustrierte Zeitschrift zur Bildung von Geist und Herz. Herausgegeben von Dr. Praxmarer. Donauwörth, L. Auer. Jährlich 26 Nr. 2,50 Mk.

„Edelsteine". Illustrierte katholische Zeitschrift. Heiligenstadt, P. W. Cordier. Jährlich 52 Nr. 1,60 Mk.

„Edelweiß". Zeitschrift für Burschen und junge Männer in Stadt und Land. Herausgegeben von Fr. Doll, Wien. Wien, Austria. Jährlich 12 Nr. 1,— Mk.

Interkonfessionell ist die gute Monatsschrift: „Der deutsche Jüngling". Herausgegeben vom deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen. Leipzig, B. G. Teubner. Jährlich 12 Nr. 0,80 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.

Von Vereinszeitschriften für evangelische Jünglingsvereine nennen wir:

„Der Jünglingsverein". Monatsschrift für die Leiter und Vorstände evangelischer Männer- und Jünglingsvereine. Berlin C., Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Jährlich 12 Hefte. 2,50 Mk.

„Der Leuchtturm". Zeitschrift für Verein und Familie. Elberfeld, Verlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. Jährlich 52 Nr. 2,40 Mk.

„Für unsere Jungen". Zeitschrift für evangelische Jugendvereine. Elberfeld. Ebda. Jährlich 52 Nr. 1,80 Mk.

„Bundesbote". Organ der evangelischen Jünglings- und Männervereine im östlichen Deutschland. Berlin C., Verlag des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Jährlich 26 Nr. 1,60 Mk.

„Jünglingsbote". Organ der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine für Sachsen. Dresden, E. Zacharias. Jährlich 24 Nr. 1,60 Mk.

„Des Jünglings Freund" für die erwachsene männliche Jugend. B. Mehmke, Bundessekretär der evangel. Männer- und Jünglingsvereine des süddeutschen Bundes. Stuttgart, Holland und Josenhaus. Jährlich 12 Hefte. 1,20 Mk.

„Die Jugendhilfe". Organ für entschiedenes Christentum. Friedrichshagen-Berlin, Jugendbundverlag. Jährlich 24 Nr. 1,50 Mk.

„Mitteilungen aus dem evangel.-luther. Jünglingsbunde". Angermunde, Pastor E. Seidel. Jährlich 24 Nr. 1.— Mk.

An Sozialistischen Jugendzeitschriften erscheinen:

„Die junge Garde". Organ des Verbandes junger Arbeiter Deutschlands. 1. Jahrgang. Mannheim, Verlag der Mannheimer Aktien-Druckerei A.-G. Jährlich 12 Nr. 1,20 Mk.

„Arbeitende Jugend". Monatsschrift für die Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Organ der freien Jugendorganisationen Deutschlands. 2. Jahrgang. Jährlich 12 Nr. Berlin SO. 26, Max Peters, Waldemarstr. 75. Jährlich 1,— Mk.

„Der jugendliche Arbeiter". Zeitschrift des Reichsverbandes der Vereine jugendlicher Arbeiter Oesterreichs. 5. Jahrgang. Wien, Verlagsanstalt „Vorwärts". Jährlich 12 Nr. 1.— Mk.

Erwähnen wollen wir noch die Schrift von O. Hild: „Die Jugendzeitschrift in ihrer erziehlichen Schädlichkeit und künstlerischen Unmöglichkeit". Leipzig, E. Wunderlich 1905. 1,20 Mk.

Der Verfasser gelangt zu einer Verwerfung jeder Jugendzeitung. Seine Kritik richtet sich aber eigentlich nur gegen die Kinderzeitschriften und ist hier in sehr vielen Stücken auch durchaus berechtigt.

c. Lesezimmer.

Falls eben die Möglichkeit vorhanden ist, sollte der Raum, wo sich die Vereinsbibliothek befindet, zu einem Lesezimmer ausgestattet werden. Hier könnten sich die Mitglieder an den freien Sonntagnachmittagen, wenn keine gemeinschaftliche Versammlungen stattfinden, zumal im Winter und an den regnerischen Tagen im Sommer, gegebenenfalls auch Sonntagsmorgens oder an Wochenabenden, zu festgesetzten Stunden zwanglos zum Lesen der ausliegenden Zeitschriften und Bücher einfinden. Dadurch werden die jungen Leute — es dürfte allerdings wohl immer nur ein Teil unserer Mitglieder hierzu geneigt sein — zunächst überhaupt einmal eine solche Einrichtung kennen lernen und sich daran gewöhnen. Eine Gewöhnung, die sie in späteren Jahren eher veranlassen dürfte, unsere öffentlichen Lesehallen zu benutzen. Dann aber wird dem Teil der jungen Leute, denen schlechte Wohnungs- und sonstige häusliche Verhältnisse kaum die Gelegenheit oder die erforderliche Ruhe zu häuslicher Lektüre geben, dadurch eine solche geboten. Kann dann noch dies Vereinslesezimmer etwas freundlich und ansprechend eingerichtet werden (gute Bilder, Künstler-Steindrucke ꝛc. an den Wänden), so wird auch dadurch schon immerhin etwas für die Gemütsbildung erreicht, der Verrohung entgegen gearbeitet werden können.

In dem Lesezimmer können die jungen Leute zunächst die Bücher der Vereinsbibliothek benutzen. Jedes entliehene Buch wird in der oben angegebenen Weise eingetragen und nach beendigter Lektüre wieder gelöscht. Umfangreichere Bücher kann das Mitglied zur Beendigung seiner Lektüre bei Schluß des Lesezimmers entweder mit nach Hause nehmen oder es wird ihm bis zum folgenden Leseabend in der Bibliothek reserviert.

Daneben liegen, auf den Tischen verteilt, Zeitschriften und Hefte aller Art auf. Es empfiehlt sich, die Zeitschriften, damit sie nicht beschädigt

werden oder verloren gehen, in Mappen einzuheften. Empfehlenswert, allerdings etwas teuer, sind hierfür die Mappen der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft Fritsch & Co. (Siehe Jaeschke, Volksbibliotheken, Leipzig, Göschen S. 124.) Aus den oben angegebenen apologetischen Vereins- und sonstigen Jugendschriften, sowie aus den weiter unten angeführten sozialen, hygienischen 2c. Schriften, wähle man für das Lesezimmer aus. Vielleicht kann man für diesen Zweck wenigstens die Zeitschriften, die von bestimmten Vereinigungen, speziell zur Pflege der Volkswohlfahrt 2c. herausgegeben werden, zu einem ermäßigten Preise beziehen. Daneben vergesse man nicht, auch eine Arbeiterzeitung, „Westdeutsche Arbeiterzeitung", M.Gladbach, Postbezug vierteljährlich 0,72 Mk., „Der Arbeiter", Organ der süddeutschen Arbeitervereine, München, Postbezug vierteljährlich 0,5C Mk., „Der Arbeiter" (Berlin), das „Kolpingsblatt", Organ der katholischen Gesellenvereine, Cöln, Gesellenhaus, „Merkuria", Organ der katholischen kaufmännischen Vereine (Postbezug 0,72 Mk. vierteljährlich), das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Joh. von Acken, Crefeld, luth. Kirchstr. 65, vierteljährlich 50 Pfg.), sowie die in Betracht kommenden christlichen Gewerkschaftsblätter aufzulegen. Die letzteren werden von den örtlichen Gewerkschaftsverbänden gern kostenlos überwiesen. Die erstgenannten wird man von den betreffenden Ortsvereinen ebenfalls kostenfrei erhalten können. Ein Konversationslexikon (Herder-Freiburg), sowie ein Fremdwörterlexikon tun ebenfalls im Lesezimmer gute Dienste.

Weiterhin unsere illustrierten Familienblätter — aber nur gebunden — wie „Alte und neue Welt" (Einsiedeln, Benziger) „Deutscher Hausschatz" (Regensburg, Pustet), „Katholische Welt" (Limburg, Pallottinerdruckerei), „Stadt Gottes" (Steyl, Missionsdruckerei), „Katholische Missionen" (Freiburg, Herder) u. a. m. Dazu das eine oder andere Sonntagsblatt, Wochenblätter, wie z. B. „Welt" (Berlin, Germaniaverlag), sowie einige katholische Kalender. Aeltere Jahrgänge all dieser Zeitschriften werden von katholischen Familien gern für Vereinszwecke hergegeben. Auch sind sie antiquarisch (in Lesevereinen, Gesellschaften usw.) oft sehr billig zu haben. Lediglich der Unterhaltung dienen und werden von den jungen Leuten gern zur Hand genommen die „Fliegenden Blätter" und die speziell für die Jugend berechneten „Münchener Bilderbogen", München, Braun und Schneider (Bogen zu 10 und 20 Pfg.). Man zieht sie zweckmäßig auf Pappe auf und legt sie in Mappen. Ebenso die Wiener „Bilderbogen für Schule und Haus"; je 25 Bogen in festem Umschlag 3,— Mk., einzelne Blätter 10 und 20 Pfg. (Wien VI, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, Luftbadgasse 17). Der künstlerischen Anschauung dienen die vorzüglichen „Meisterbilder fürs deutsche Haus" (München, Kunstwartverlag Dr. W. Cattwey). Jedes Blatt 25 Pfg. Ebenso die von demselben Verlage herausgegebenen „Mappen" einzelner Meister, z. B. Richter, Steinle, Rethel usw. Ebenfalls die von der Düsseldorfer Lehrervereinigung herausgegebenen zwei Dürer-Mappen: Passion und Marienleben. Hervorragend sind ferner die E. A. See-

mannschen Sammlungen alter und neuer Meister in Farbendruck (Seemann, Leipzig und Berlin). Jede Mappe mit 8 auf Karten aufgezogenen Bildern zu 5,— Mk. Selbstverständlich muß für die Auslage im Lesezimmer eine Auswahl getroffen werden. Zu empfehlen sind auch die Kunstkalender, z. B. Kuratus Frank, „Neuer deutscher Kalender", Kaufbeuren, 0,60 Mk.; „Münchener Kalender", München, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1,— Mk.; „Bayerisch-schwäbischer Kunstkalender", München, Gesellschaft für christliche Kunst, 1,— Mk.; Heidjer, „Niedersächsischer Kalender", Hannover, Jäneke, 1,— Mk. Man kann weiterhin Albums mit Künstler-Ansichtspostkarten (auch die Gesellschaft für christliche Kunst in München gibt solche heraus) auflegen; endlich auch „Bilderbücher" selbst durch Mitglieder anfertigen lassen. Dazu braucht man nur Bilder aus illustrierten Zeitschriften, Prospekten usw. auszuschneiden und in geeignete Hefte einigermaßen geschmackvoll einkleben zu lassen. Eine Arbeit, die von den Mitgliedern gern verrichtet wird und nebenbei eine passende Beschäftigung bei den zwanglosen Zusammenkünften im Vereinslokal bietet. Eine beliebte und auch lehrreiche Unterhaltung gewähren auch die Stereoskopapprate (von 2,— Mk. an), zu denen die Bilder jährlich ergänzt werden müßten oder zweckmäßig mit andern Vereinen ausgetauscht werden könnten. Die Bezirksverbände können solche Stereoskopbilder in größeren Mengen anschaffen und den einzelnen Vereinen für bestimmte Zeit leihweise überlassen.

Außer dem Bibliothekar muß im Lesezimmer stets ein Ordner anwesend sein, der für Ordnung und Ruhe zu sorgen, sowie die zur Benutzung ausgelegten Sachen zu überwachen hat. Laute Unterhaltung, Spiel u. a. ist selbstverständlich im Lesezimmer streng untersagt. Ebenso der Genuß von Getränken. Das Rauchen kann man allenfalls gestatten.

Steht ein besonderes Lesezimmer nicht zur Verfügung, so kann man bei den zwanglosen Zusammenkünften der Mitglieder in dem allgemeinen Versammlungssaale einen oder mehrere Tische für die Leselustigen reservieren, während die übrigen sich mit ihren Gesellschaftsspielen vergnügen. Die unvermeidliche Unruhe muß dann eben mit in den Kauf genommen werden.

d. Ein weiteres Mittel zur Verbreitung guten Lesestoffes bietet die Einrichtung von

Lesemappen

nach Art der bekannten Lesezirkel. Die Kosten hierfür sind allerdings nicht unbedeutend, da für jedes Mitglied eine Mappe (Preis 1 Mark) beschafft werden muß. Der Verein wird in Lesegruppen von je 10 Mitglieder eingeteilt. Nehmen wir beispielshalber an, der Verein bestehe aus 100 Mitgliedern. Sie würden dann 10 Lesegruppen A, B bis K bilden; jede Gruppe hat zehn Leser A 1 bis A 10, B 1 bis B 10 usw., in bestimmter Reihenfolge, die auf der innern Seite jeder Mappe angegeben ist. Bei der ersten Einrichtung der Lesemappe würde den Lesern A 1, B 1 usw. bis K 1 je eine Mappe mit etwa 5 Einlagen, zumeist aus den oben genannten Zeitschriften bestehend,

werden oder verloren gehen, in Mappen einzuheften. Empfehlenswert, allerdings etwas teuer, sind hierfür die Mappen der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft Fritsch & Co. (Siehe Jaeschke, Volksbibliotheken, Leipzig, Göschen S. 124.) Aus den oben angegebenen apologetischen Vereins- und sonstigen Jugendschriften, sowie aus den weiter unten angeführten sozialen, hygienischen rc. Schriften, wähle man für das Lesezimmer aus. Vielleicht kann man für diesen Zweck wenigstens die Zeitschriften, die von bestimmten Vereinigungen, speziell zur Pflege der Volkswohlfahrt rc. herausgegeben werden, zu einem ermäßigten Preise beziehen. Daneben vergesse man nicht, auch eine Arbeiterzeitung, „Westdeutsche Arbeiterzeitung", M.Gladbach, Postbezug vierteljährlich 0,72 Mk., „Der Arbeiter", Organ der süddeutschen Arbeitervereine, München, Postbezug vierteljährlich 0,5C Mk., „Der Arbeiter" (Berlin), das „Kolpingsblatt", Organ der katholischen Gesellenvereine, Cöln, Gesellenhaus, „Merkuria", Organ der katholischen kaufmännischen Vereine (Postbezug 0,72 Mk. vierteljährlich), das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Joh. von Acken, Crefeld, luth. Kirchstr. 65, vierteljährlich 50 Pfg.), sowie die in Betracht kommenden christlichen Gewerkschaftsblätter aufzulegen. Die letzteren werden von den örtlichen Gewerkschaftsverbänden gern kostenlos überwiesen. Die erstgenannten wird man von den betreffenden Ortsvereinen ebenfalls kostenfrei erhalten können. Ein Konversationslexikon (Herder-Freiburg), sowie ein Fremdwörterlexikon tun ebenfalls im Lesezimmer gute Dienste.

Weiterhin unsere illustrierten Familienblätter — aber nur gebunden — wie „Alte und neue Welt" (Einsiedeln, Benziger) „Deutscher Hausschatz" (Regensburg, Pustet), „Katholische Welt" (Limburg, Pallottinerdruckerei), „Stadt Gottes" (Steyl, Missionsdruckerei), „Katholische Missionen" (Freiburg, Herder) u. a. m. Dazu das eine oder andere Sonntagsblatt, Wochenblätter, wie z. B. „Welt" (Berlin, Germaniaverlag), sowie einige katholische Kalender. Aeltere Jahrgänge all dieser Zeitschriften werden von katholischen Familien gern für Vereinszwecke hergegeben. Auch sind sie antiquarisch (in Lesevereinen, Gesellschaften usw.) oft sehr billig zu haben. Lediglich der Unterhaltung dienen und werden von den jungen Leuten gern zur Hand genommen die „Fliegenden Blätter" und die speziell für die Jugend berechneten „Münchener Bilderbogen", München, Braun und Schneider (Bogen zu 10 und 20 Pfg.). Man zieht sie zweckmäßig auf Pappe auf und legt sie in Mappen. Ebenso die Wiener „Bilderbogen für Schule und Haus"; je 25 Bogen in festem Umschlag 3,— Mk., einzelne Blätter 10 und 20 Pfg. (Wien VI, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, Luftbadgasse 17). Der künstlerischen Anschauung dienen die vorzüglichen „Meisterbilder fürs deutsche Haus" (München, Kunstwartverlag Dr. W. Cattwey). Jedes Blatt 25 Pfg. Ebenso die von demselben Verlage herausgegebenen „Mappen" einzelner Meister, z. B. Richter, Steinle, Rethel usw. Ebenfalls die von der Düsseldorfer Lehrervereinigung herausgegebenen zwei Dürer-Mappen: Passion und Marienleben. Hervorragend sind ferner die E. A. See-

mannschen Sammlungen alter und neuer Meister in Farbendruck (Seemann, Leipzig und Berlin). Jede Mappe mit 8 auf Karten aufgezogenen Bildern zu 5,— Mk. Selbstverständlich muß für die Auslage im Lesezimmer eine Auswahl getroffen werden. Zu empfehlen sind auch die Kunstkalender, z. B. Kuratus Frank, „Neuer deutscher Kalender", Kaufbeuren, 0,60 Mk.; „Münchener Kalender", München, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1,— Mk.; „Bayerisch-schwäbischer Kunstkalender", München, Gesellschaft für christliche Kunst, 1,— Mk.; Heidjer, „Niedersächsischer Kalender", Hannover, Jäneke, 1,— Mk. Man kann weiterhin Albums mit Künstler-Ansichtspostkarten (auch die Gesellschaft für christliche Kunst in München gibt solche heraus) auflegen; endlich auch „Bilderbücher" selbst durch Mitglieder anfertigen lassen. Dazu braucht man nur Bilder aus illustrierten Zeitschriften, Prospekten usw. auszuschneiden und in geeignete Hefte einigermaßen geschmackvoll einkleben zu lassen. Eine Arbeit, die von den Mitgliedern gern verrichtet wird und nebenbei eine passende Beschäftigung bei den zwanglosen Zusammenkünften im Vereinslokal bietet. Eine beliebte und auch lehrreiche Unterhaltung gewähren auch die Stereoskopapprate (von 2,— Mk. an), zu denen die Bilder jährlich ergänzt werden müßten oder zweckmäßig mit andern Vereinen ausgetauscht werden könnten. Die Bezirksverbände können solche Stereoskopbilder in größeren Mengen anschaffen und den einzelnen Vereinen für bestimmte Zeit leihweise überlassen.

Außer dem Bibliothekar muß im Lesezimmer stets ein Ordner anwesend sein, der für Ordnung und Ruhe zu sorgen, sowie die zur Benutzung ausgelegten Sachen zu überwachen hat. Laute Unterhaltung, Spiel u. a. ist selbstverständlich im Lesezimmer streng untersagt. Ebenso der Genuß von Getränken. Das Rauchen kann man allenfalls gestatten.

Steht ein besonderes Lesezimmer nicht zur Verfügung, so kann man bei den zwanglosen Zusammenkünften der Mitglieder in dem allgemeinen Versammlungssaale einen oder mehrere Tische für die Leselustigen reservieren, während die übrigen sich mit ihren Gesellschaftsspielen vergnügen. Die unvermeidliche Unruhe muß dann eben mit in den Kauf genommen werden.

d. Ein weiteres Mittel zur Verbreitung guten Lesestoffes bietet die Einrichtung von

Lesemappen

nach Art der bekannten Lesezirkel. Die Kosten hierfür sind allerdings nicht unbedeutend, da für jedes Mitglied eine Mappe (Preis 1 Mark) beschafft werden muß. Der Verein wird in Lesegruppen von je 10 Mitglieder eingeteilt. Nehmen wir beispielshalber an, der Verein bestehe aus 100 Mitgliedern. Sie würden dann 10 Lesegruppen A, B bis K bilden; jede Gruppe hat zehn Leser A 1 bis A 10, B 1 bis B 10 usw., in bestimmter Reihenfolge, die auf der innern Seite jeder Mappe angegeben ist. Bei der ersten Einrichtung der Lesemappe würde den Lesern A 1, B 1 usw. bis K 1 je eine Mappe mit etwa 5 Einlagen, zumeist aus den oben genannten Zeitschriften bestehend,

zugestellt werden, die sie nach Ablauf der einwöchigen Lesefrist an A 2 bezw. B 2 usw. weiter zu geben haben. Sie selbst erhalten eine neue Mappe. So würde in 10 Wochen jedes Mitglied im Besitze einer Mappe sein. Die Leser A 10, B 10 usw. liefern die Mappe an den Leiter des Lesezirkels, den Präses oder den Bibliothekar, zurück. Dieser hat dann den Inhalt der zurückkehrenden 10 Mappen wöchentlich nach bestimmtem Plan auf die übrigen Lesegruppen so zu verteilen, daß jedes Buch und jede Schrift in die Hände jedes Vereinsmitgliedes gelangt. Von billigern Zeitschriften ꝛc. wird man natürlich mehrere Exemplare bis zu 10 (eins für jede Gruppe) beziehen können. Es ist nicht notwendig, daß nur die laufenden Jahrgänge der genannten Zeitschriften zur Verteilung in die Mappen gelangen; es können hierzu auch ältere Jahrgänge (in Einzelnummern) verwandt werden. Flugblätter des Volksvereins u. a., Merkblätter des kaiserlichen Gesundheitsamtes und dergl. finden ebenso in den Mappen einen Platz. Endlich kann man zu diesem Zwecke auch Bücher aus der Borromäusbibliothek entleihen. Haben die Zeitschriften ꝛc. die Runde durch den ganzen Verein gemacht, so werden sie (gebunden) der Bibliothek und dem Lesezimmer überwiesen.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Einrichtung einer derartigen Lesemappe nicht nur die Mitglieder selbst, sondern auch deren Angehörige hinreichend und dauernd mit gutem Lesestoff versorgt werden können. Sicherlich wird hierdurch mancher, der jetzt aus Langeweile und Mangel an geeigneter Lektüre zu jedem minderwertigen oder gar schädlichen Machwerke greift und dadurch den Geschmack für bessere Geisteskost allmählich vollständig verliert, vor dieser Gefahr bewahrt bleiben. Anderseits aber bietet diese Einrichtung doch, zumal in größeren Vereinen, immerhin einige Schwierigkeiten. Nicht zum wenigsten die, daß bei zerfahrenen häuslichen und schlechten Wohnungsverhältnissen die Mappen und ihr Inhalt nur allzuleicht dem Verluste oder erheblicher Beschädigung ausgesetzt sind. Bis jetzt sind unseres Wissens nur solche Vereine zu dieser Einrichtung übergegangen, die sich hauptsächlich aus Söhnen bürgerlicher Familien zusammensetzen. Und hier mit gutem Erfolg. Daher können wir allgemein nur den Rat geben, bei einem Teile der Mitglieder, etwa der älteren Abteilung, den Versuch zu machen und von vornherein streng den Grundsatz festzuhalten, daß nachlässige Mitglieder, die die Mappe nicht in ordentlichem Zustande abliefern, ohne Nachsicht von der Weiterbenutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden. Unbedingt empfehlen wir die Einrichtung der Lesemappe für die Vorstandsmitglieder und sonstige Helfer in der Vereinsverwaltung (Ordner ꝛc.)

e. Die Präses- und Vorstandsbibliothek.

Eine erfolgreiche Leitung unserer katholischen Standesvereine ist ohne gründliches Wissen auf sozialem Gebiete, ohne genaue Kenntnis der konkreten sozialen Verhältnisse, um die es sich in dem bestimmten Falle handelt, einfach ausgeschlossen. Nun fehlt aber in den weitaus meisten Fällen den Leitern unserer Vereine diese Kenntnis bei Antritt ihres Amtes durchaus. Während der Universitätsjahre haben die meisten

weder die nötige Zeit, noch vielfach auch das erforderliche Interesse für eingehende Beschäftigung mit der Sozialwissenschaft, zumal nach ihrer praktischen Seite hin, gehabt. Es wird allerdings in einigen Diözesen in neuester Zeit den angehenden Theologen Gelegenheit gegeben, wenigstens in etwa sich in dem umfangreichen Gebiete der sozialen Frage umzusehen. Aber trotzdem bleiben naturgemäß die Kenntnisse hierin durchaus lückenhaft. Das empfindet keiner mehr, als der gleich nach dem Austritt aus dem Seminar zu dem Amte eines Vereinspräses berufene junge Geistliche. Und am ungünstigsten liegen da die Verhältnisse gerade für den Jugendpräses. Dem Arbeiterpräses steht in allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen ein von dem Bezirksverband angestellter, erfahrener und über die örtlichen Verhältnisse genau unterrichteter Arbeitersekretär zur Seite, im Gesellenverein ist es der aus ortskundigen und ansässigen Handwerksmeistern gebildete Schutzvorstand, der dem jungen Präses zur Hand gehen kann. In unseren Jugendvereinen fehlt dies alles. Und gerade hier, wo alles noch im Fluß und in der Entwickelung ist, wo man über eine Reihe von Fragen, ob allgemeine Jugendvereine (Pfarrkongregationen) oder Fachvereine, ob die streng kirchliche oder die freiere weltliche Organisation vorzuziehen sei, ob eine Altersbegrenzung stattzufinden habe oder nicht, noch lange nicht einig ist, wo weiterhin die moderne Jugendfürsorge immer neue Probleme stellt, bedürfte der Jugendpräses weit mehr noch als die Leiter der Standesvereine des Rates und der Unterstützung. Schon aus diesem Grunde erhellt, wie notwendig eine straffere Organisation unserer Jugendvereine (Präsideskonferenzen, Bezirksverbände ꝛc.) und die Bildung von Laien-Jugendschutzkomitees, über die später zu sprechen sein wird, und dergleichen ist. Hier möchten wir vor allem die Notwendigkeit des Studiums der einschlägigen Fragen und der genauen Kenntnis der Probleme, um die es sich hier handelt, betonen. Nur dies kann die Grundlage zu einer ersprießlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bilden. Nichts wäre verkehrter, als wenn der Leiter eines Jugendvereins lediglich nach eigenen Heften arbeiten wollte, ohne die bisher in der Jugendfürsorge erzielten Resultate und die dazu angewandten Mittel eingehend zu studieren, um dann das für die örtlichen Verhältnisse zweckmäßigste zur Anwendung zu bringen. Dies Studium ist zudem notwendig aus persönlichen Gründen. Das Interesse an der oft genug enttäuschungsreichen Tätigkeit im Jugendverein wird leicht erlahmen, wenn sich durch Unkenntnis des Gebietes Schwierigkeiten und immer neue Hindernisse einstellen. Und anderseits wird gerade das tiefere Eindringen in die hunderterlei Fragen des Jugendfürsorgeproblems, die Erkenntnis der großen Notwendigkeit auf diesem Gebiete alle Kräfte einzusetzen, dem Vereinsleiter immer neuen Ansporn und lebendige Tatkraft geben. Damit nun dem Präses die einschlägige Literatur ohne weiteres stets zur Verfügung steht, ist

die Einrichtung einer Präsesbibliothek

dringendes Bedürfnis. Die nachstehend aufgeführten Schriften brauchen natürlich nicht unbedingt sämtlich in die Präsesbibliothek eingestellt zu

werden; auch ist nicht erforderlich, sie alle zugleich anzuschaffen. Man sorge dafür, daß jährlich in dem Ausgabeetat des Vereins ein bestimmter Betrag für die Präsesbibliothek ausgeworfen wird und nach diesem richte man sich mit der allmählichen Vermehrung des Bücherbestandes. Auch in dem Falle, daß der Vereinsleiter persönlich schon einige der angeführten Bücher besitzt, möge man doch mit Rücksicht auf den Nachfolger die Anschaffung für die Präsesbibliothek nicht unterlassen. Zumal wenn die Bibliothek auch ältern Vorstandsmitgliedern oder den Mitgliedern eines Jugendschutzkomitees zur Verfügung stehen soll. Das gilt besonders auch von den periodischen Zeitschriften. Jeder Präses wird wohl die „Präsideskorrespondenz" (s. unten) persönlich auf eigene Kosten halten. Trotzdem unterlasse man nicht, diese noch besonders, wie auch das „Korrespondenzblatt" und die „Jugendfürsorge" für die Bibliothek zu beziehen. Dem Nachfolger im Präsesamte, der bis dahin diese Zeitschriften nicht gekannt hat, stehen dann sofort auch die älteren Jahrgänge mit ihrem reichen Material über die Vereinstätigkeit zur Verfügung.

1. Periodisch erscheinende Zeitschriften.

„Präsideskorrespondenz" von Dr. Aug. Pieper, Zentralstelle des Volksvereins. 20. Jahrg. Jährl. 12 Hefte 3 Mk.

„Korrespondenzblatt für die Präsides der katholischen Jugendvereinigungen. 12. Jahrg. Cöln, J. P. Bachem. Jährl. 12 Nr. 3 Mk.

„Die Jugendfürsorge" von Fr. Pagel. Organ des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge. 8. Jahrg. Jährl. 12 Hefte 10 Mk. Berlin, Verlag des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge. Hier wird das gesamte Gebiet der Fürsorge für die männliche und weibliche Jugend, für die Verwahrlosten, die Waisenpflege, die Fürsorgeerziehung rc. behandelt.

„Ratgeber für Jugendvereine". Vierteljahrs-Korrespondenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. (Interkonfessionell.) Gratis und franko zu beziehen durch die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14. (Der „Ratgeber" ist die Fortsetzung des „Jugendklub", von dem 3 Nummern erschienen sind.)

„Der Jünglingsverein". Monatsschrift für die Leiter evangelischer Jünglingsvereine. Berlin C., Sophienstraße 19. Verlag des ostdeutschen Jünglingsbundes. Jährlich 2,50 Mk.

Mit der Jugendfürsorge beschäftigt sich auch, aber nicht ausschließlich, das „Jahrbuch der Fürsorge". Dresden, O. Böhmert. Jährlich 1 Heft 2 Mk.

2. Schriften über das Vereinsleben und Jugendfürsorge.

„Fürsorge für die schulentlassene Jugend". Heft 19 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin, C. Heymann. 6 Mk.

Desgl. Heft 21. „Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend". 6 Mk. Diese beiden Schriften orientieren in ausgiebigster Weise über das ganze Problem der Jugendfürsorge. Sämtliche, auch für unsere Vereine in Betracht kommenden Fragen sind hier berücksichtigt. (Für die Präses-Bibliothek unentbehrlich!)

„Fürsorge für die schulentlassene Jugend" von Hans Suck. Jena, Gustav Fischer. 1904. 2,80 Mk. Die Schrift behandelt erschöpfend die Aufgaben der Jugendfürsorge. 1. Statistische Angaben. 2. Notwendigkeit der Jugendfürsorge. 3. Fürsorgetätigkeit für die schulentlassene Jugend. 4. Fürsorge für besondere Gruppen der Jugendlichen. 5. Behandlung der verwahrlosten Jugendlichen.

Eine wertvolle Ergänzung der beiden eben genannten Schriften, in denen die Jugendvereine nur nebenbei erwähnt sind, bietet die Schrift

„Jugendklubs". Leitfaden für Begründer und Leiter von Jugendvereinigungen. Berlin, C. Heymann. 1,60 Mk. Ein vorzügliches Buch, das sich speziell mit dem Vereinsleben befaßt. Inhalt u. a.: Ausflüge und Maßnahmen zur Weckung der Freude an der Natur. Unterhaltung durch die bildende Kunst, durch Musik und Gesang. Dramatische Aufführungen. Sonntagabend-Unterhaltungen. Leseanstalten. Geregeltes Spiel. Handfertigkeitsunterricht. Benutzung des Skioptikons.

„Vademecum für die Präsides kath. Jünglingsvereinigungen" von Dr. J. Drammer. (Behandelt speziell Aufgabe und Einrichtung unserer katholischen Jugendvereine.) Paderborn, Schöningh. 0,90 Mk.

„Handbuch für kath. Jugendvereinigungen" von Joh. Honnef. Freiburg, Charitasverlag. 1906. Geb. 3 Mk. Eine wesentliche Erweiterung der vorigen Schrift. Berücksichtigt auch die weiteren Probleme der Jugendfürsorge, soweit sie für unsere Vereine in Betracht kommen.

C. Forschner, Diözesanpräses der Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, „Fürsorge für die schulentlassene Jugend". Mainz. 1906. Kirchheim & Co. 1,60 Mk. Behandelt das gesamte Vereinsleben und die Aufgaben der katholischen Jugendvereine in Briefen „an einen Freund der Jugend".

„Die Jünglingsvereine, deren Notwendigkeit, und einige Winke über ihre Leitung", von Aug. Egger, Bischof von St. Gallen. Donauwörth, Auer. 1905. 0,30 Mk.

„Jugendfürsorge", Protokoll des 12. Delegiertentages des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Zu beziehen durch das Verbandssekretariat München, Rumfordstraße 19. 0,15 Mk.

„Winke zur Gründung und Leitung von Jugendvereinen" von K. Hemprich. Osterwieck (Harz), A. W. Zieckfeldt. 1906. 2 Mk. (Berücksichtigt katholische, protestantische und allgemeine Jugendvereine. Der 2. Teil bietet einige Vorträge und Erzählungen.)

Dr. v. Oertzen, „Die Jünglingsvereine in Deutschland". Stuttgart, Belsersche Verlagshandlung. 1 Mk. (Protestantisch.)

„Die allgemeine geistlich-sittliche Fortbildung unserer schulentlassenen männlichen Volksjugend in obligatorischen Jugendvereinen", ein Reformvorschlag von Hugo Blitz. Lüneburg, G. Daur. 1901. 1 Mk. Die Schrift ist interessant durch ihre scharfe, aber oft treffende Kritik unseres Jugendvereinswesens und des Vereinslebens. Der Reformvorschlag, die gesamte Volksjugend zwangsweise in Vereinen zu organisieren, ist zwar Utopie.

Aufruf zur Errichtung von Jugendvereinen in den sächsischen Landen. Magdeburg, E. Baensch jun.

Seyfert, „Zur Erziehung der Jünglinge aus dem Volke". Leipzig, E. Wunderlich. 0,50 Mk. Behandelt die Aufgaben der Eltern und Arbeitgeber, der Fortbildungsschulen und der freiwilligen sozialen Tätigkeit (Jugendbildungs- und Jünglingsvereine) in der Erziehung der schulentlassenen Jugend.

E. Flößel, „Was fehlt unserer Arbeiterjugend". Leipzig, Reinhold Werther. 1895. 3 Mk. Der Verfasser verbreitet sich über die in den heutigen sozialen Verhältnissen begründete Zuchtlosigkeit unter der Jugend; bespricht die Pflicht der Gesellschaft (der Familie, Schule, Kirche, des Staates, der Gebildeten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zur Mitwirkung an der Volks- und Jugenderziehung und gibt die Richtung an, nach welcher hier eine solche Erziehung zu erfolgen habe (Organisation der Arbeit, der häuslichen Erziehung, der Erholung, Jugendvereinen, Wohlfahrtseinrichtungen, Wandersystem).

Ein Mittel zur Hebung der ländlichen Wohlfahrt. Wer nimmt sich der schulentlassenen männlichen Jugend auf dem Lande an? Von einem Freunde der Jugend. Regensburg, Coppenrath. 0,50 Mk.

Katholischer Burschenverein für das Königreich Bayern. Ebendort. 0,50 Mk.

Riemann, Unsere Aufgaben gegenüber dem Zug der jugendlichen Personen nach der Großstadt. Berlin, Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes. 0,30 Mk. (Protestantisch.)

Stern der Jugend oder ein offenherzig Wort über unsere katholische Jugendvereine und deren Notwendigkeit von Präses Ewald. Altstätten, Joseph Gschwend.

Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Leipzig, B. G. Teubner. („Aus Natur und Geisteswelt", 162. Bändchen.) 1,25 Mk. Eine vortreffliche zusammenfassende Darstellung der öffentlichen Jugendfürsorge. Behandelt die Kriminalität und Zwangserziehung der Jugendlichen, die gewerbliche Beschäftigung der Kinder und den gesetzlichen Kinderschutz und die öffentliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

W. Benndorf, „Jugendvereine". Osterwieck (Harz), Zickfeldt. 1908. (Spez. protestantisch.)

„Die Jugendfürsorge" (vergl. Zeitschriften), Jahrg. 1900 Heft 9 u. 10: Was muß geschehen, um unsere, der Volksschule entwachsenen männlichen Jugend stärker als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten? Jahrg. 1902 Heft 6 Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Jahrg. 1902 Heft 10 Das Problem der Jugendlichen.

„Der Einfluß der Jugendvereine auf die religiöse Entwickelung der männlichen Jugend" von Pastor Weigle, Barmen, Kommissionsverlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. (Protest.) 0,20 Mk. „Enge und Weite der innern Mission in der Jugendpflege". Vortrag von Pastor Weigle. Bethel bei Bielefeld, Verlag Bethel. 0,20 Mk. (Speziell protestantisch.)

Von sozialdemokratischer Seite sind erschienen:

Dr. Ludwig Frank, „Die jugendlichen Arbeiter und ihre Organisationen". Berlin SW. 68, Buchhandlung Vorwärts. 0,50 Mk.

Max Peters, „Der Weg zum Licht". Ebda. 0,25 Mk.

„Internationale Organisation der sozialistischen Jugend." Bericht des Sekretariats der internationalen Verbindung der sozialistischen Jugendorganisationen. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei A.-G. 0,50 Mk.

Diese drei Schriften orientieren ausgiebig über die sozialistische Jugendbewegung. Die Schrift Franks enthält auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der arbeitenden Jugend.

3. Allgemeine pädagogische Schriften.

Dr. A. Mathias, „Wie erziehen wir unseren Sohn Benjamin?" München, Beck'sche Verlagshandlung. 1904. 4,— Mk.

Dr. G. Kerschensteiner, „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend". Erfurt, Villaret. 1901. Eine hervorragende pädagogische Schrift. Sie ist eine Antwort auf die von der Erfurter Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften gestellten Preisfrage: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen?" Für die Präsesbibliothek sehr zu empfehlen.

Dr. F. W. Förster, „Jugendlehre". Berlin, G. Reimer. 1906

Von den angegebenen Schriften wird ein Teil auch geeignet sein für die

Vorstandsbibliothek.

Der Vereinsleiter muß hier je nach Stand und Bildungsgrad seiner Vorstandsmitglieder die rechte Auswahl treffen. Wenn man als Grundsatz festhält, daß die Vorstandsmitglieder nicht nur dazu da sind, größere oder geringere Handreichungen bei der Vereinsverwaltung zu leisten, nicht nur „Handlanger" des einen präsidialen Willens darstellen, sondern überzeugte und begeisterte Mitarbeiter des Vereinsleiters sein sollen, so bedürfen sie hierzu der geistigen Anregung ebenso sehr wie der Präses. Daher ist auch für sie die Beschäftigung mit den uns in der Jugendförderung beschäftigenden Fragen, wenigstens soweit sie

das Vereinsleben betreffen, notwendig. Besonders dann, wenn man im Auge hält, daß die jetzigen Vorstandsmitglieder später einmal die Männer werden sollen, die dem Geistlichen auf dem ganzen Gebiete der Jugendfürsorge zu Hand gehen. Man klagt allgemein über den Mangel an Mitarbeitern aus Laienkreisen. Man sucht sie vor allem unter den Gebildeten. Gut, wenn sich solche finden. Aber es werden ihrer immer nur sehr wenige sein. Sorge man daher für die Zukunft und bilde sich diese Männer selbst heran, und zwar aus den Volkskreisen heraus. Das Material dazu bietet sich in den Vorstandsmitgliedern. In die Vorstandsbibliothek gehören vor allem auch die weiter unten angeführten Schriften sozialen Inhaltes.

Achtes Kapitel.

Die Aufgaben der Fachbildung.

Schon längst hat man eingesehen, daß die Volksschulbildung für das moderne Berufs- und Erwerbsleben mit den erhöhten Ansprüchen, die es heute an den einzelnen stellt, völlig ungenügend ist. Für den Kaufmanns- und Handwerkerstand ist dies ohne weiteres klar. Aber auch für den Arbeiterstand, für seine gesamte kulturelle Entwicklung ist eine systematische, sich an die Volksschule anschließende Fortbildung durchaus unerläßlich. Um teilnehmen zu können an den Kulturerrungenschaften der Nation, bedarf es für jeden einzelnen eines Maßes von Bildung, die heute die Volksschule zu geben nicht mehr in der Lage ist. Um so weniger, als die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in den Elementarfächern, in Staatskunde, Geographie und Geschichte infolge der vielfach geisttötenden mechanischen Fabrikarbeit und des Mangels an jeglicher Uebung in den allermeisten Fällen verloren sind, gerade dann, wenn der junge Mann in das Alter tritt, wo er sie praktisch verwerten könnte. Laut Bestimmung der „Gewerbeordnung" (§ 120) können die Stadtgemeinden oder weitere Kommunalverbände alle männlichen Arbeiter ꝛc. unter 18 Jahren zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichten. Leider hat das Gesetz die Möglichkeit der Einführung eines solchen Schutzzwanges für die ländlichen Fortbildungsschulen noch nicht überall gegeben. Ein bedauerlicher Mangel, dessen Beseitigung nachdrücklichst erstrebt werden muß. Die erste Aufgabe aller in der Jugendfürsorge Tätigen muß es daher sein, hinzuwirken, daß die Gemeinden allgemein von diesem Rechte Gebrauch machen und durch Ortsstatut

obligatorische Fortbildungsschulen

für die gesamte männliche erwerbstätige Jugend, also auch die Fabrikarbeiter, mit Schulzwang bis zum vollendeten 17. Lebensjahre einrichten. Daß das Gesetz den Religionsunterricht aus dem Lehrplan ausschließt, ist zwar im höchsten Maße bedauerlich, darf uns aber nicht davon abhalten, aus allgemeinen kulturellen Gründen für die Zwangs-

werden oder verloren gehen, in Mappen einzuheften. Empfehlenswert, allerdings etwas teuer, sind hierfür die Mappen der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft Fritsch & Co. (Siehe Jaeschke, Volksbibliotheken, Leipzig, Göschen S. 124.) Aus den oben angegebenen apologetischen Vereins- und sonstigen Jugendschriften, sowie aus den weiter unten angeführten sozialen, hygienischen 2c. Schriften, wähle man für das Lesezimmer aus. Vielleicht kann man für diesen Zweck wenigstens die Zeitschriften, die von bestimmten Vereinigungen, speziell zur Pflege der Volkswohlfahrt 2c. herausgegeben werden, zu einem ermäßigten Preise beziehen. Daneben vergesse man nicht, auch eine Arbeiterzeitung, „Westdeutsche Arbeiterzeitung", M.Gladbach, Postbezug vierteljährlich 0,72 Mk., „Der Arbeiter", Organ der süddeutschen Arbeitervereine, München, Postbezug vierteljährlich 0,5C Mk., „Der Arbeiter" (Berlin), das „Kolpingsblatt", Organ der katholischen Gesellenvereine, Cöln, Gesellenhaus, „Merkuria", Organ der katholischen kaufmännischen Vereine (Postbezug 0,72 Mk. vierteljährlich), das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Joh. von Acken, Crefeld, luth. Kirchstr. 65, vierteljährlich 50 Pfg.), sowie die in Betracht kommenden christlichen Gewerkschaftsblätter aufzulegen. Die letzteren werden von den örtlichen Gewerkschaftsverbänden gern kostenlos überwiesen. Die erstgenannten wird man von den betreffenden Ortsvereinen ebenfalls kostenfrei erhalten können. Ein Konversationslexikon (Herder-Freiburg), sowie ein Fremdwörterlexikon tun ebenfalls im Lesezimmer gute Dienste.

Weiterhin unsere illustrierten Familienblätter — aber nur gebunden — wie „Alte und neue Welt" (Einsiedeln, Benziger) „Deutscher Hausschatz" (Regensburg, Pustet), „Katholische Welt" (Limburg, Pallottinerdruckerei), „Stadt Gottes" (Steyl, Missionsdruckerei), „Katholische Missionen" (Freiburg, Herder) u. a. m. Dazu das eine oder andere Sonntagsblatt, Wochenblätter, wie z. B. „Welt" (Berlin, Germaniaverlag), sowie einige katholische Kalender. Aeltere Jahrgänge all dieser Zeitschriften werden von katholischen Familien gern für Vereinszwecke hergegeben. Auch sind sie antiquarisch (in Lesevereinen, Gesellschaften usw.) oft sehr billig zu haben. Lediglich der Unterhaltung dienen und werden von den jungen Leuten gern zur Hand genommen die „Fliegenden Blätter" und die speziell für die Jugend berechneten „Münchener Bilderbogen", München, Braun und Schneider (Bogen zu 10 und 20 Pfg.). Man zieht sie zweckmäßig auf Pappe auf und legt sie in Mappen. Ebenso die Wiener „Bilderbogen für Schule und Haus"; je 25 Bogen in festem Umschlag 3,— Mk., einzelne Blätter 10 und 20 Pfg. (Wien VI, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, Luftbadgasse 17). Der künstlerischen Anschauung dienen die vorzüglichen „Meisterbilder fürs deutsche Haus" (München, Kunstwartverlag Dr. W. Cattwey). Jedes Blatt 25 Pfg. Ebenso die von demselben Verlage herausgegebenen „Mappen" einzelner Meister, z. B. Richter, Steinle, Rethel usw. Ebenfalls die von der Düsseldorfer Lehrervereinigung herausgegebenen zwei Dürer-Mappen: Passion und Marienleben. Hervorragend sind ferner die E. A. See-

mannschen Sammlungen alter und neuer Meister in Farbendruck (Seemann, Leipzig und Berlin). Jede Mappe mit 8 auf Karten aufgezogenen Bildern zu 5,— Mk. Selbstverständlich muß für die Auslage im Lesezimmer eine Auswahl getroffen werden. Zu empfehlen sind auch die Kunstkalender, z. B. Kuratus Frank, „Neuer deutscher Kalender", Kaufbeuren, 0,60 Mk.; „Münchener Kalender", München, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1,— Mk.; „Bayerisch-schwäbischer Kunstkalender", München, Gesellschaft für christliche Kunst, 1,— Mk.; Heidjer, „Niedersächsischer Kalender", Hannover, Jäneke, 1,— Mk. Man kann weiterhin Albums mit Künstler-Ansichtspostkarten (auch die Gesellschaft für christliche Kunst in München gibt solche heraus) auflegen; endlich auch „Bilderbücher" selbst durch Mitglieder anfertigen lassen. Dazu braucht man nur Bilder aus illustrierten Zeitschriften, Prospekten usw. auszuschneiden und in geeignete Hefte einigermaßen geschmackvoll einkleben zu lassen. Eine Arbeit, die von den Mitgliedern gern verrichtet wird und nebenbei eine passende Beschäftigung bei den zwanglosen Zusammenkünften im Vereinslokal bietet. Eine beliebte und auch lehrreiche Unterhaltung gewähren auch die Stereoskopapprate (von 2,— Mk. an), zu denen die Bilder jährlich ergänzt werden müßten oder zweckmäßig mit andern Vereinen ausgetauscht werden könnten. Die Bezirksverbände können solche Stereoskopbilder in größeren Mengen anschaffen und den einzelnen Vereinen für bestimmte Zeit leihweise überlassen.

Außer dem Bibliothekar muß im Lesezimmer stets ein Ordner anwesend sein, der für Ordnung und Ruhe zu sorgen, sowie die zur Benutzung ausgelegten Sachen zu überwachen hat. Laute Unterhaltung, Spiel u. a. ist selbstverständlich im Lesezimmer streng untersagt. Ebenso der Genuß von Getränken. Das Rauchen kann man allenfalls gestatten.

Steht ein besonderes Lesezimmer nicht zur Verfügung, so kann man bei den zwanglosen Zusammenkünften der Mitglieder in dem allgemeinen Versammlungssaale einen oder mehrere Tische für die Leselustigen reservieren, während die übrigen sich mit ihren Gesellschaftsspielen vergnügen. Die unvermeidliche Unruhe muß dann eben mit in den Kauf genommen werden.

d. Ein weiteres Mittel zur Verbreitung guten Lesestoffes bietet die Einrichtung von

Lesemappen

nach Art der bekannten Lesezirkel. Die Kosten hierfür sind allerdings nicht unbedeutend, da für jedes Mitglied eine Mappe (Preis 1 Mark) beschafft werden muß. Der Verein wird in Lesegruppen von je 10 Mitglieder eingeteilt. Nehmen wir beispielshalber an, der Verein bestehe aus 100 Mitgliedern. Sie würden dann 10 Lesegruppen A, B bis K bilden; jede Gruppe hat zehn Leser A 1 bis A 10, B 1 bis B 10 usw., in bestimmter Reihenfolge, die auf der innern Seite jeder Mappe angegeben ist. Bei der ersten Einrichtung der Lesemappe würde den Lesern A 1, B 1 usw. bis K 1 je eine Mappe mit etwa 5 Einlagen, zumeist aus den oben genannten Zeitschriften bestehend,

zugestellt werden, die sie nach Ablauf der einwöchigen Lesefrist an A 2 bezw. B 2 usw. weiter zu geben haben. Sie selbst erhalten eine neue Mappe. So würde in 10 Wochen jedes Mitglied im Besitze einer Mappe sein. Die Leser A 10, B 10 usw. liefern die Mappe an den Leiter des Lesezirkels, den Präses oder den Bibliothekar, zurück. Dieser hat dann den Inhalt der zurückkehrenden 10 Mappen wöchentlich nach bestimmtem Plan auf die übrigen Lesegruppen so zu verteilen, daß jedes Buch und jede Schrift in die Hände jedes Vereinsmitgliedes gelangt. Von billigern Zeitschriften 2c. wird man natürlich mehrere Exemplare bis zu 10 (eins für jede Gruppe) beziehen können. Es ist nicht notwendig, daß nur die laufenden Jahrgänge der genannten Zeitschriften zur Verteilung in die Mappen gelangen; es können hierzu auch ältere Jahrgänge (in Einzelnummern) verwandt werden. Flugblätter des Volksvereins u. a., Merkblätter des kaiserlichen Gesundheitsamtes und dergl. finden ebenso in den Mappen einen Platz. Endlich kann man zu diesem Zwecke auch Bücher aus der Borromäusbibliothek entleihen. Haben die Zeitschriften 2c. die Runde durch den ganzen Verein gemacht, so werden sie (gebunden) der Bibliothek und dem Lesezimmer überwiesen.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Einrichtung einer derartigen Lesemappe nicht nur die Mitglieder selbst, sondern auch deren Angehörige hinreichend und dauernd mit gutem Lesestoff versorgt werden können. Sicherlich wird hierdurch mancher, der jetzt aus Langeweile und Mangel an geeigneter Lektüre zu jedem minderwertigen oder gar schädlichen Machwerke greift und dadurch den Geschmack für bessere Geisteskost allmählich vollständig verliert, vor dieser Gefahr bewahrt bleiben. Anderseits aber bietet diese Einrichtung doch, zumal in größeren Vereinen, immerhin einige Schwierigkeiten. Nicht zum wenigsten die, daß bei zerfahrenen häuslichen und schlechten Wohnungsverhältnissen die Mappen und ihr Inhalt nur allzuleicht dem Verluste oder erheblicher Beschädigung ausgesetzt sind. Bis jetzt sind unseres Wissens nur solche Vereine zu dieser Einrichtung übergegangen, die sich hauptsächlich aus Söhnen bürgerlicher Familien zusammensetzen. Und hier mit gutem Erfolg. Daher können wir allgemein nur den Rat geben, bei einem Teile der Mitglieder, etwa der älteren Abteilung, den Versuch zu machen und von vornherein streng den Grundsatz festzuhalten, daß nachlässige Mitglieder, die die Mappe nicht in ordentlichem Zustande abliefern, ohne Nachsicht von der Weiterbenutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden. Unbedingt empfehlen wir die Einrichtung der Lesemappe für die Vorstandsmitglieder und sonstige Helfer in der Vereinsverwaltung (Ordner 2c.)

e. Die Präses- und Vorstandsbibliothek.

Eine erfolgreiche Leitung unserer katholischen Standesvereine ist ohne gründliches Wissen auf sozialem Gebiete, ohne genaue Kenntnis der konkreten sozialen Verhältnisse, um die es sich in dem bestimmten Falle handelt, einfach ausgeschlossen. Nun fehlt aber in den weitaus meisten Fällen den Leitern unserer Vereine diese Kenntnis bei Antritt ihres Amtes durchaus. Während der Universitätsjahre haben die meisten

weder die nötige Zeit, noch vielfach auch das erforderliche Interesse für eingehende Beschäftigung mit der Sozialwissenschaft, zumal nach ihrer praktischen Seite hin, gehabt. Es wird allerdings in einigen Diözesen in neuester Zeit den angehenden Theologen Gelegenheit gegeben, wenigstens in etwa sich in dem umfangreichen Gebiete der sozialen Frage umzusehen. Aber trotzdem bleiben naturgemäß die Kenntnisse hierin durchaus lückenhaft. Das empfindet keiner mehr, als der gleich nach dem Austritt aus dem Seminar zu dem Amte eines Vereinspräses berufene junge Geistliche. Und am ungünstigsten liegen da die Verhältnisse gerade für den Jugendpräses. Dem Arbeiterpräses steht in allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen ein von dem Bezirksverband angestellter, erfahrener und über die örtlichen Verhältnisse genau unterrichteter Arbeitersekretär zur Seite, im Gesellenverein ist es der aus ortskundigen und ansässigen Handwerksmeistern gebildete Schutzvorstand, der dem jungen Präses zur Hand gehen kann. In unseren Jugendvereinen fehlt dies alles. Und gerade hier, wo alles noch im Fluß und in der Entwickelung ist, wo man über eine Reihe von Fragen, ob allgemeine Jugendvereine (Pfarrkongregationen) oder Fachvereine, ob die streng kirchliche oder die freiere weltliche Organisation vorzuziehen sei, ob eine Altersbegrenzung stattzufinden habe oder nicht, noch lange nicht einig ist, wo weiterhin die moderne Jugendfürsorge immer neue Probleme stellt, bedürfte der Jugendpräses weit mehr noch als die Leiter der Standesvereine des Rates und der Unterstützung. Schon aus diesem Grunde erhellt, wie notwendig eine straffere Organisation unserer Jugendvereine (Präsideskonferenzen, Bezirksverbände rc.) und die Bildung von Laien-Jugendschutzkomitees, über die später zu sprechen sein wird, und dergleichen ist. Hier möchten wir vor allem die Notwendigkeit des Studiums der einschlägigen Fragen und der genauen Kenntnis der Probleme, um die es sich hier handelt, betonen. Nur dies kann die Grundlage zu einer ersprießlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bilden. Nichts wäre verkehrter, als wenn der Leiter eines Jugendvereins lediglich nach eigenen Heften arbeiten wollte, ohne die bisher in der Jugendfürsorge erzielten Resultate und die dazu angewandten Mittel eingehend zu studieren, um dann das für die örtlichen Verhältnisse zweckmäßigste zur Anwendung zu bringen. Dies Studium ist zudem notwendig aus persönlichen Gründen. Das Interesse an der oft genug enttäuschungsreichen Tätigkeit im Jugendverein wird leicht erlahmen, wenn sich durch Unkenntnis des Gebietes Schwierigkeiten und immer neue Hindernisse einstellen. Und anderseits wird gerade das tiefere Eindringen in die hunderterlei Fragen des Jugendfürsorgeproblems, die Erkenntnis der großen Notwendigkeit auf diesem Gebiete alle Kräfte einzusetzen, dem Vereinsleiter immer neuen Ansporn und lebendige Tatkraft geben. Damit nun dem Präses die einschlägige Literatur ohne weiteres stets zur Verfügung steht, ist

die Einrichtung einer Präsesbibliothek

dringendes Bedürfnis. Die nachstehend aufgeführten Schriften brauchen natürlich nicht unbedingt sämtlich in die Präsesbibliothek eingestellt zu

werden; auch ist nicht erforderlich, sie alle zugleich anzuschaffen. Man sorge dafür, daß jährlich in dem Ausgabeetat des Vereins ein bestimmter Betrag für die Präsesbibliothek ausgeworfen wird und nach diesem richte man sich mit der allmählichen Vermehrung des Bücherbestandes. Auch in dem Falle, daß der Vereinsleiter persönlich schon einige der angeführten Bücher besitzt, möge man doch mit Rücksicht auf den Nachfolger die Anschaffung für die Präsesbibliothek nicht unterlassen. Zumal wenn die Bibliothek auch ältern Vorstandsmitgliedern oder den Mitgliedern eines Jugendschutzkomitees zur Verfügung stehen soll. Das gilt besonders auch von den periodischen Zeitschriften. Jeder Präses wird wohl die „Präsideskorrespondenz“ (s. unten) persönlich auf eigene Kosten halten. Trotzdem unterlasse man nicht, diese noch besonders, wie auch das „Korrespondenzblatt“ und die „Jugendfürsorge“ für die Bibliothek zu beziehen. Dem Nachfolger im Präsesamte, der bis dahin diese Zeitschriften nicht gekannt hat, stehen dann sofort auch die älteren Jahrgänge mit ihrem reichen Material über die Vereinstätigkeit zur Verfügung.

1. Periodisch erscheinende Zeitschriften.

„Präsideskorrespondenz“ von Dr. Aug. Pieper, Zentralstelle des Volksvereins. 20. Jahrg. Jährl. 12 Hefte 3 Mk.

„Korrespondenzblatt für die Präsides der katholischen Jugendvereinigungen. 12. Jahrg. Cöln, J. P. Bachem. Jährl. 12 Nr. 3 Mk.

„Die Jugendfürsorge“ von Fr. Pagel. Organ des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge. 8. Jahrg. Jährl. 12 Hefte 10 Mk. Berlin, Verlag des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge. Hier wird das gesamte Gebiet der Fürsorge für die männliche und weibliche Jugend, für die Verwahrlosten, die Waisenpflege, die Fürsorgeerziehung &c. behandelt.

„Ratgeber für Jugendvereine“. Vierteljahrs-Korrespondenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. (Interkonfessionell.) Gratis und franko zu beziehen durch die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14. (Der „Ratgeber“ ist die Fortsetzung des „Jugendklub“, von dem 3 Nummern erschienen sind.)

„Der Jünglingsverein“. Monatsschrift für die Leiter evangelischer Jünglingsvereine. Berlin C., Sophienstraße 19. Verlag des ostdeutschen Jünglingsbundes. Jährlich 2,50 Mk.

Mit der Jugendfürsorge beschäftigt sich auch, aber nicht ausschließlich, das

„Jahrbuch der Fürsorge“. Dresden, O. Böhmert. Jährlich 1 Heft 2 Mk.

2. Schriften über das Vereinsleben und Jugendfürsorge.

„Fürsorge für die schulentlassene Jugend“. Heft 19 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin, C. Heymann. 6 Mk.

Desgl. Heft 21. „Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend“. 6 Mk. Diese beiden Schriften orientieren in ausgiebigster Weise über das ganze Problem der Jugendfürsorge. Sämtliche, auch für unsere Vereine in Betracht kommenden Fragen sind hier berücksichtigt. (Für die Präses-Bibliothek unentbehrlich!)

„Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ von Hans Suck. Jena, Gustav Fischer. 1904. 2,80 Mk. Die Schrift behandelt erschöpfend die Aufgaben der Jugendfürsorge. 1. Statistische Angaben. 2. Notwendigkeit der Jugendfürsorge. 3. Fürsorgetätigkeit für die schulentlassene Jugend. 4. Fürsorge für besondere Gruppen der Jugendlichen. 5. Behandlung der verwahrlosten Jugendlichen.

Eine wertvolle Ergänzung der beiden eben genannten Schriften, in denen die Jugendvereine nur nebenbei erwähnt sind, bietet die Schrift

„Jugendklubs". Leitfaden für Begründer und Leiter von Jugendvereinigungen. Berlin, C. Heymann. 1,60 Mk. Ein vorzügliches Buch, das sich speziell mit dem Vereinsleben befaßt. Inhalt u. a.: Ausflüge und Maßnahmen zur Weckung der Freude an der Natur. Unterhaltung durch die bildende Kunst, durch Musik und Gesang. Dramatische Aufführungen. Sonntagabend-Unterhaltungen. Leseanstalten. Geregeltes Spiel. Handfertigkeitsunterricht. Benutzung des Skioptikons.

„Vademecum für die Präsides kath. Jünglingsvereinigungen" von Dr. J. Drammer. (Behandelt speziell Aufgabe und Einrichtung unserer katholischen Jugendvereine.) Paderborn, Schöningh. 0,90 Mk.

„Handbuch für kath. Jugendvereinigungen" von Joh. Honnef. Freiburg, Charitasverlag. 1906. Geb. 3 Mk. Eine wesentliche Erweiterung der vorigen Schrift. Berücksichtigt auch die weiteren Probleme der Jugendfürsorge, soweit sie für unsere Vereine in Betracht kommen.

C. Forschner, Diözesanpräses der Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, „Fürsorge für die schulentlassene Jugend". Mainz. 1906. Kirchheim & Co. 1,60 Mk. Behandelt das gesamte Vereinsleben und die Aufgaben der katholischen Jugendvereine in Briefen „an einen Freund der Jugend".

„Die Jünglingsvereine, deren Notwendigkeit, und einige Winke über ihre Leitung", von Aug. Egger, Bischof von St. Gallen. Donauwörth, Auer. 1905. 0,30 Mk.

„Jugendfürsorge", Protokoll des 12. Delegiertentages des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Zu beziehen durch das Verbandssekretariat München, Rumfordstraße 19. 0,15 Mk.

„Winke zur Gründung und Leitung von Jugendvereinen" von K. Hemprich. Osterwieck (Harz), A. W. Zieckfeldt. 1906. 2 Mk. (Berücksichtigt katholische, protestantische und allgemeine Jugendvereine. Der 2. Teil bietet einige Vorträge und Erzählungen.)

Dr. v. Oertzen, „Die Jünglingsvereine in Deutschland". Stuttgart, Belsersche Verlagshandlung. 1 Mk. (Protestantisch.)

„Die allgemeine geistlich-sittliche Fortbildung unserer schulentlassenen männlichen Volksjugend in obligatorischen Jugendvereinen", ein Reformvorschlag von Hugo Blitz. Lüneburg, G. Daur. 1901. 1 Mk. Die Schrift ist interessant durch ihre scharfe, aber oft treffende Kritik unseres Jugendvereinswesens und des Vereinslebens. Der Reformvorschlag, die gesamte Volksjugend zwangsweise in Vereinen zu organisieren, ist zwar Utopie.

Aufruf zur Errichtung von Jugendvereinen in den sächsischen Landen. Magdeburg, E. Baensch jun.

Seyfert, „Zur Erziehung der Jünglinge aus dem Volke". Leipzig, E. Wunderlich. 0,50 Mk. Behandelt die Aufgaben der Eltern und Arbeitgeber, der Fortbildungsschulen und der freiwilligen sozialen Tätigkeit (Jugendbildungs- und Jünglingsvereine) in der Erziehung der schulentlassenen Jugend.

E. Flößel, „Was fehlt unserer Arbeiterjugend". Leipzig, Reinhold Werther. 1895. 3 Mk. Der Verfasser verbreitet sich über die in den heutigen sozialen Verhältnissen begründete Zuchtlosigkeit unter der Jugend; bespricht die Pflicht der Gesellschaft (der Familie, Schule, Kirche, des Staates, der Gebildeten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zur Mitwirkung an der Volks- und Jugenderziehung und gibt die Richtung an, nach welcher hier eine solche Erziehung zu erfolgen habe (Organisation der Arbeit, der häuslichen Erziehung, der Erholung, Jugendvereinen, Wohlfahrtseinrichtungen, Wandersystem).

Ein Mittel zur Hebung der ländlichen Wohlfahrt. Wer nimmt sich der schulentlassenen männlichen Jugend auf dem Lande an? Von einem Freunde der Jugend. Regensburg, Coppenrath. 0,50 Mk.

Katholischer Burschenverein für das Königreich Bayern. Ebendort. 0,50 Mk.

Riemann, Unsere Aufgaben gegenüber dem Zug der jugendlichen Personen nach der Großstadt. Berlin, Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes. 0,30 Mk. (Protestantisch.)

Stern der Jugend oder ein offenherzig Wort über unsere katholische Jugendvereine und deren Notwendigkeit von Präses Ewald. Altstätten, Joseph Gschwend.

Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Leipzig, B. G. Teubner. („Aus Natur und Geisteswelt", 162. Bändchen.) 1,25 Mk. Eine vortreffliche zusammenfassende Darstellung der öffentlichen Jugendfürsorge. Behandelt die Kriminalität und Zwangserziehung der Jugendlichen, die gewerbliche Beschäftigung der Kinder und den gesetzlichen Kinderschutz und die öffentliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

W. Benndorf, „Jugendvereine". Osterwieck (Harz), Zickfeldt. 1908. (Spez. protestantisch.)

„Die Jugendfürsorge" (vergl. Zeitschriften), Jahrg. 1900 Heft 9 u. 10: Was muß geschehen, um unsere, der Volksschule entwachsenen männlichen Jugend stärker als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten? Jahrg. 1902 Heft 6 Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Jahrg. 1902 Heft 10 Das Problem der Jugendlichen.

„Der Einfluß der Jugendvereine auf die religiöse Entwickelung der männlichen Jugend" von Pastor Weigle, Barmen, Kommissionsverlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. (Protest.) 0,20 Mk. „Enge und Weite der innern Mission in der Jugendpflege". Vortrag von Pastor Weigle. Bethel bei Bielefeld, Verlag Bethel. 0,20 Mk. (Speziell protestantisch.)

Von sozialdemokratischer Seite sind erschienen:

Dr. Ludwig Frank, „Die jugendlichen Arbeiter und ihre Organisationen". Berlin SW. 68, Buchhandlung Vorwärts. 0,50 Mk.

Max Peters, „Der Weg zum Licht". Ebda. 0,25 Mk.

„Internationale Organisation der sozialistischen Jugend." Bericht des Sekretariats der internationalen Verbindung der sozialistischen Jugendorganisationen. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei A.-G. 0,50 Mk.

Diese drei Schriften orientieren ausgiebig über die sozialistische Jugendbewegung. Die Schrift Franks enthält auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der arbeitenden Jugend.

3. Allgemeine pädagogische Schriften.

Dr. A. Mathias, „Wie erziehen wir unseren Sohn Benjamin?" München, Beck'sche Verlagshandlung. 1904. 4,— Mk.

Dr. G. Kerschensteiner, „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend". Erfurt, Villaret. 1901. Eine hervorragende pädagogische Schrift. Sie ist eine Antwort auf die von der Erfurter Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften gestellten Preisfrage: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen?" Für die Präsesbibliothek sehr zu empfehlen.

Dr. F. W. Förster, „Jugendlehre". Berlin, G. Reimer. 1906

Von den angegebenen Schriften wird ein Teil auch geeignet sein für die

Vorstandsbibliothek.

Der Vereinsleiter muß hier je nach Stand und Bildungsgrad seiner Vorstandsmitglieder die rechte Auswahl treffen. Wenn man als Grundsatz festhält, daß die Vorstandsmitglieder nicht nur dazu da sind, größere oder geringere Handreichungen bei der Vereinsverwaltung zu leisten, nicht nur „Handlanger" des einen präsidialen Willens darstellen, sondern **überzeugte und begeisterte Mitarbeiter** des Vereinsleiters sein sollen, so bedürfen sie hierzu der geistigen Anregung ebenso sehr wie der Präses. Daher ist auch für sie die Beschäftigung mit den uns in der Jugendförderung beschäftigenden Fragen, wenigstens soweit sie

das Vereinsleben betreffen, notwendig. Besonders dann, wenn man im Auge hält, daß die jetzigen Vorstandsmitglieder später einmal die Männer werden sollen, die dem Geistlichen auf dem ganzen Gebiete der Jugendfürsorge zu Hand gehen. Man klagt allgemein über den Mangel an Mitarbeitern aus Laienkreisen. Man sucht sie vor allem unter den Gebildeten. Gut, wenn sich solche finden. Aber es werden ihrer immer nur sehr wenige sein. Sorge man daher für die Zukunft und bilde sich diese Männer selbst heran, und zwar aus den Volkskreisen heraus. Das Material dazu bietet sich in den Vorstandsmitgliedern. In die Vorstandsbibliothek gehören vor allem auch die weiter unten angeführten Schriften sozialen Inhaltes.

Achtes Kapitel.

Die Aufgaben der Fachbildung.

Schon längst hat man eingesehen, daß die Volksschulbildung für das moderne Berufs- und Erwerbsleben mit den erhöhten Ansprüchen, die es heute an den einzelnen stellt, völlig ungenügend ist. Für den Kaufmanns- und Handwerkerstand ist dies ohne weiteres klar. Aber auch für den Arbeiterstand, für seine gesamte kulturelle Entwicklung ist eine systematische, sich an die Volksschule anschließende Fortbildung durchaus unerläßlich. Um teilnehmen zu können an den Kulturerrungenschaften der Nation, bedarf es für jeden einzelnen eines Maßes von Bildung, die heute die Volksschule zu geben nicht mehr in der Lage ist. Um so weniger, als die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in den Elementarfächern, in Staatskunde, Geographie und Geschichte infolge der vielfach geisttötenden mechanischen Fabrikarbeit und des Mangels an jeglicher Uebung in den allermeisten Fällen verloren sind, gerade dann, wenn der junge Mann in das Alter tritt, wo er sie praktisch verwerten könnte. Laut Bestimmung der „Gewerbeordnung“ (§ 120) können die Stadtgemeinden oder weitere Kommunalverbände alle männlichen Arbeiter ꝛc. unter 18 Jahren zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichten. Leider hat das Gesetz die Möglichkeit der Einführung eines solchen Schutzzwanges für die ländlichen Fortbildungsschulen noch nicht überall gegeben. Ein bedauerlicher Mangel, dessen Beseitigung nachdrücklichst erstrebt werden muß. Die erste Aufgabe aller in der Jugendfürsorge Tätigen muß es daher sein, hinzuwirken, daß die Gemeinden allgemein von diesem Rechte Gebrauch machen und durch Ortsstatut

obligatorische Fortbildungsschulen

für die gesamte männliche erwerbstätige Jugend, also auch die Fabrikarbeiter, mit Schulzwang bis zum vollendeten 17. Lebensjahre einrichten. Daß das Gesetz den Religionsunterricht aus dem Lehrplan ausschließt, ist zwar im höchsten Maße bedauerlich, darf uns aber nicht davon abhalten, aus allgemeinen kulturellen Gründen für die Zwangs-

fortbildungsschulen einzutreten. Nebenbei wird ja auch durch die Pflege der allgemeinen und Gemütsbildung, wie sie die Fortbildungsschule anstrebt, der bedauerlichen Verrohung namentlich der Arbeiterjugend in erheblichem Maße entgegen gearbeitet und dadurch der Boden für die religiöse Beeinflußung geebnet. Dazu kommt, daß die staatlichen und städtischen Behörden überall gern bereit sind, dem Geistlichen die Schulräume zur Erteilung eines fakultativen Religionsunterrichts im Anschlusse an den Unterricht der Fortbildungsschule zur Verfügung zu stellen. Möge man in allen Fällen, trotz etwaiger Anfangsschwierigkeiten, hiervon Gebrauch machen. Es dürfte doch nicht allzu schwer sein, die jungen Leute, mit verschwindenden Ausnahmen, gegebenenfalls durch Einwirkung auf die Eltern, Meister und Prinzipale zur Teilnahme an dem Religionsunterricht zu veranlassen. Nach einigen Jahren wissen dann die jungen Leute nicht anders, als daß der Religionsunterricht einfach zur Fortbildungsschule gehört. Von dem Gegenstand dieses Unterrichts gilt dasselbe, was im ersten Teile unserer Abhandlung über „die religiöse Belehrung" gesagt ist. Leider fehlt es noch an einem methodischen Religionshandbuch für Fortbildungsschulen.

Die Jugendpräsides (besser noch die Jugendschutzkomissionen) werden ferner ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen haben, daß der Fortbildungsunterricht nicht auf die späten Abendstunden, wo die Jungen körperlich und geistig abgespannt sind, sondern in die Arbeitszeit auf den Nachmittag oder die ersten Vormittagsstunden verlegt wird. Mögen auch Handwerksmeister und Geschäftsleute sich unverständigerweise noch so sehr dagegen sträuben, das darf uns nicht beirren. Es ist einfach unmöglich, daß 15- und 16jährige Jungen nach 10stündiger Tagesarbeit abends noch mit Nutzen an einem zweistündigen Fortbildungsunterricht teilnehmen könnten. Ebenso ist es nicht angängig, den Unterricht auf die, wenn auch verkürzte Arbeitszeit folgen zu lassen. Jungen, die unmittelbar von schmutziger z. B. Anstreicher- oder Schmiedearbeit zur Schule eilen müssen, werden sich vorher kaum so gründlich reinigen können, um ihre Bücher und Hefte in ordentlichem Zustande halten und eine saubere Reinschrift machen zu können. Dazu müssen wir verlangen, daß den jugendlichen Arbeitern die Zeit des Fortbildungsunterrichts auf keinen Fall am Lohne abgezogen werden darf.

Wo sich, zumal in ländlichen Gemeinden, die Gründung einer Fortbildungsschule nicht erreichen läßt, müssen die Jugendvereine Fortbildungskurse einrichten oder, besser gesagt, muß

der Jugendverein an erster Stelle Fortbildungsschule sein.

In diesem Falle würde also eine Schule errichtet und deren Schüler bilden den Jugendverein, der dann auch übrigen Vereinsaufgaben so weit wie möglich näher treten kann.

Ueber die Einrichtung einer solchen Fortbildungsschule, deren ausführliche Behandlung über den Rahmen vorliegender Schrift herausgeht, vergleiche:

H. Peters, Pastor in Damnatz, „Theorie und Praxis der ländlichen Fortbildungsschulen". Hildesheim, Gerstenberg. 2,— Mk.

H. Otto, „Die ländliche Fortbildungsschule". Berlin, Paul Parey. 1,20 Mk. Besonders empfehlenswert. Der Verfasser verbreitet sich u. a. über die Schulordnung, den Lehr- und Stundenplan, die Schülerbibliothek. Er bietet eine reichhaltige Angabe passender Lehr- und Lernmittel, landwirtschaftlicher Fachschriften, allgemein belehrender und Unterhaltungsschriften für die ländliche Jugend. Im Anfange die Ministerialerlasse für das ländliche Fortbildungswesen.

Mich. Zoller, „Die ländliche Fortbildungsschule". Ein Vortrag. (Regensburg, G. J. Manz. 0,50 Mk.) Im Anhang reichhaltige Angabe der Lehr- und Lernmittel.

Ueber die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen vergleiche „Handwerker-Innungen" S. 50ff. 5. Heft der Sozialen Tagesfragen, M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins. 0,60 Mk.

Wenn auch die obligatorischen Gemeinde-Fortbildungsschulen völlig vom Jugendverein getrennt sind, so muß dieser dennoch versuchen, mit der Schule einigermaßen Fühlung zu halten, etwa durch persönliche Beziehungen zu den Leitern der städtischen Fortbildungsschule, durch Gewinnung von Lehrern der Schule für das Jugendschutzkomitee u. a. m. Der Vereinsleiter wird schon dadurch, daß er den Religionsunterricht an der Schule erteilt in nähere Beziehungen zu den Schülern treten. Durch seinen Einfluß auf die jungen Leute und deren Eltern, auf die Meister 2c., kann er die Arbeit der Schule unterstützen. Im Verein wird auf die Schule und ihre Bedeutung immer wieder hingewiesen; vielleicht können auch Prämien für besonders gute Leistungen in der Schule vom Verein ausgesetzt und z. B. am Stiftungsfeste des Vereins oder bei einer anderen festlichen Gelegenheit öffentlich an die Mitglieder verteilt werden. Umgekehrt werden dann die Lehrer der Fortbildungsschule auf den Jugendverein und seine Einrichtungen aufmerksam zu machen haben.

Ist die von der Gemeinde oder sonstigen Korporationen (Innung 2c.) eingerichtete Fortbildungsschule nicht obligatorisch, so muß der Jugendverein nachdrücklichst auf deren Besuch von seiten seiner Mitglieder hinwirken. Es wird sich durchaus nicht empfehlen (von ganz besonderen Ausnahmefällen vielleicht abgesehen), einer solchen Schule durch Vereinsunterrichtskurse Konkurrenz zu machen. Denn in den Vereinsunterrichtskursen lassen sich erfahrungsgemäß niemals dieselben Resultate erzielen, wie in den Schulen, die von öffentlichen Körperschaften errichtet und unterhalten werden. Dazu fehlt es unseren Vereinen vor allem schon an den nötigen Geldmitteln. Hier bleibt es im Gegenteil Sache der Vereinsleitung, die Mitglieder zum Besuche dieser Schule anzuregen und, wenn eben möglich, besondere Unterstützungen hierfür zu geben, z. B. kann der Verein die erforderlichen Lehrmittel (Bücher 2c.) den Mitgliedern, die die Schule besuchen wollen, unentgeltlich zur Verfügung stellen; der Schüler muß dieselben später dem Vereine wieder zurückgeben, so daß dieser sie wieder einem anderen überweisen kann. (Wie in den Unterstützungsbibliotheken unserer höheren Schulen.) Auch kann der Verein dürftigen und würdigen Mitgliedern das Schulgeld ganz oder zum Teil geben.

Wie erwünscht wäre es, wenn dem Vereine ein kleiner Fonds für solche Zwecke zur Verfügung stände! Dann könnte manchem strebsamen

Jungen, der jetzt wegen Mittellosigkeit der Eltern seine geistigen Anlagen verkümmern lassen muß, die Möglichkeit geboten werden, eine gewerbliche oder ländliche Fachschule (ländliche Winterschule, Textilschule, Technikum) zu besuchen. Man findet so oft wohltätige Seelen, die sich armer „Studenten“ (Gymnasiasten ꝛc.) annehmen; sollten sich solche nicht auch für die gewerbliche Jugend finden lassen?

Die eigene Unterrichtstätigkeit

des Vereins wird sich auf das beschränken müssen, was den jungen Leuten durch die öffentlichen Schulen nicht geboten wird, und auf die Mitglieder, für die eine derartige Schule nicht eingerichtet ist. Das sind nun vor allem unsere jugendlichen Fabrikarbeiter. Diese für Fachunterricht zu gewinnen ist allerdings nicht leicht. Denn ihnen liegt die Frage zu nahe: wozu der Unterricht? Wozu Lesen, Schreiben, Korrespondenz, Rechnen ꝛc.? Sie glauben keine Verwendung dafür zu haben. Mit allgemeinen Ausführungen über die Notwendigkeit geistiger Ausbildung erreicht man in der Regel hier nicht viel. Es gilt da eben dasselbe, was oben bereits gesagt: will man die jungen Leute für Belehrung geneigt machen, so muß man an ihr Interesse anzuknüpfen suchen. Und hier muß der Vereinsleiter die jungen Leute persönlich und einzeln anregen, muß ihnen die Vorteile klar zu machen suchen, die die Teilnahme am Unterricht für sie haben würde, z. B. für ihre spätere Mitarbeit in dem Vorstande der Gewerkschaft, des Konsumvereins, der Krankenkasse, des Gewerbegerichts. Muß ihnen klar machen, daß der moderne Arbeiter an allgemeiner geistiger Ausbildung nicht zurückbleiben darf hinter den andern Berufsständen; daß jeder Arbeiter sehr leicht in die Lage kommen kann, Schriftstücke an die Behörden, an die Berufsgenossenschaft ꝛc. abfassen zu müssen usw. Man rege endlich auch ihren Ehrgeiz an, später durch höhere Kenntnisse einmal befähigt zu sein, Führer ihrer Arbeitskollegen zu werden. Und dann knüpfe man den gesamten Unterricht an eine Materie an, für die man leicht allgemeines Interesse erwecken kann, z. B. Gesellschaftskunde. Wir werden im nächsten Kapitel auf die Notwendigkeit der sozialen Schulung unserer Vereinsmitglieder eingehender zu sprechen kommen. Hier betrachten wir sie nur als Grundlage für die Fachbildung. Jeder Teilnehmer des Unterrichtskursus erhält das Buch „Gesellschaftskunde“. (Zum Gebrauche in Volks- und Fortbildungsschulen bearbeitet von Chr. Boese, Rektor und Ortsschulinspektor. Erschienen im Verlag von C. Meyer [Gustav Prior], Berlin W 35, Derfflingerstraße 16. Preis kart. 60 Pfg. In Partien von 25 Exemplaren an 25 Pfg.) Der Betrag für das Buch kann von den Mitgliedern ratenweise bezahlt werden. In jeder Unterrichtsstunde wird nun ein bestimmter Abschnitt zunächst mehrmals von verschiedenen Teilnehmern gelesen. Neben der dadurch erzielten gedächtnismäßigen Einprägung des Stoffes ist verständnis- und ausdrucksvolles Lesen Zweck dieser Uebung. Daran schließt sich die Erklärung, Erweiterung und Ergänzung des Gelesenen durch den Vereinsleiter. Einzelne Ergänzungen werden als Diktat gegeben, wofür jeder

Teilnehmer ein besonderes Heft sich anzulegen hat. Zweck: Schön- und Rechtschreibung. (Die Hefte werden vom Vereinsleiter stets in Verwahrung gehalten und nachgesehen.) Im weiteren Verlauf des Kursus kann man vielleicht auch dazu übergehen, schriftliche Ausarbeitungen zu Hause anfertigen zu lassen. An das Gelesene und Besprochene knüpfen die Teilnehmer Anfragen rc.; in der folgenden Unterrichtsstunde wird es von einem Teilnehmer in freier Rede ganz kurz wiederholt. Zweck: Uebung in freiem Meinungsaustausch und selbständigem Vortrag. Endlich lassen sich mit der Besprechung der Versicherungsgesetzgebung u. a. sehr leicht praktische Rechenaufgaben (Berechnungen der Rente des Krankengeldes rc. Hierzu W. Maaß, „Die deutsche Arbeiterversicherung als Lehrstoff in den Schulen". Leipzig, Jul. Klinkhardt. 0,80 Mk. Mundt, Praktische Fragen und Aufgaben über die Arbeiterversicherung. Cöln, Bachem. 15 Pfg.) verbinden, so daß in ein und demselben Unterrichtskursus sämtliche Elementarfächer behandelt werden können. Dieser Unterricht kann, wenn notwendig, leicht vom Präses selbst an einem oder zwei Wochenabenden (etwa von $8^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr) gegeben werden. Ueber die Erfolge eines ähnlichen Kursus schrieb uns ein erfahrener Jugendpräses:

„Der Jünglingsverein in E. war, weil seit mehr als einem Jahre kein Mensch sich um denselben gekümmert hatte, vollständig niedergegangen. Er stand im Orte im denkbar schlechtesten Rufe, denn alle nächtlichen Ausschreitungen rc. wurden den Mitgliedern des Vereins, ob mit Recht oder Unrecht, in die Schuhe geschoben. Als ich nun den Verein übernahm, waren noch 16 oder 18 Jünglinge vorhanden, die erklärten, noch Mitglied des Vereins zu sein. Diese zu halten und neue zu gewinnen, war nun meine Hauptaufgabe. In ganz E. war der Verein verrufen und es war schwierig, die Eltern der Knaben für den Verein zu gewinnen. Es mußte etwas geboten werden, woran auch die Eltern Interesse haben, und deshalb richtete ich eine Art Fortbildungsschule ein. Der Unterricht dauert von Mitte Oktober bis Ostern. Im ersten Winter hatte ich nur Jünglinge im Alter von 17—21 Jahren. Jeden Donnerstagabend von $^1/_2$8—10 Uhr dauerte der Unterricht und Sonntags von $^1/_2$5 bis gegen $^1/_2$7. Es beteiligten sich etwa 10—12 Jünglinge. An den Sonntagen kamen auch wohl noch 4—5 andere als Zuhörer. Ich legte dem Unterricht zugrunde ein Heftchen von einem Kreisschulinspektor, erschienen bei Bachem, über die drei Arbeiterschutzgesetze. Es wurden stets praktische Beispiele gewählt, wie viel Unfall- und Invalidenrente jemand beanspruchen kann usw. Die Jungen hatten ganz besondere Freude daran. Was in der einen Stunde durchgenommen war, wurde in der folgenden wiederholt, und zwar wurde jedesmal einer bestimmt, der einen freien Vortrag über das Gehörte hielt. Die Jungen, die anfänglich schüchtern waren und kaum zwei zusammenhängende Sätze sprechen konnten, waren (aber etwa nur die Hälfte) am Ende des Winters so weit, daß sie zusammenhängend über alle drei Gesetze einen freien Vortrag halten konnten, und meine liebste Erinnerung an E. ist die Rede etwa von einer Viertelstunde, welche ein Teilnehmer des Kursus frei

und ohne anzustoßen bei meinem Abschiede von dort mit großer Begeisterung hielt.

Der größte Teil der Jünglinge von 18—20 Jahren erklärte mir, sie hätten seit ihrer Entlassung aus der Schule, also seit 4—5 Jahren, noch keine Feder wieder in der Hand gehabt, teilweise sogar noch keinen Buchstaben wieder geschrieben. Die Schrift war daher ganz unglaublich schlecht und die Ortographie schauderhaft. Ich ließ deshalb, um die Finger wieder an die Feder zu gewöhnen, jede Woche schriftliche Arbeiten machen, und zwar habe ich in diesem ersten Winter den theoretischen Teil der Versicherungsgesetze diktiert. Die Hefte (Tagebücher) mußten dann jedesmal abgegeben werden und wurden dann dieselben zu Hause nachgesehen. Der Ehrgeiz erwachte und man bemühte sich, nun auch besser zu schreiben. Nebenbei ließ ich auch etwa alle 14 Tage einen Brief schreiben, der dann versandtfertig abgegeben werden mußte. Es wurden wöchentlich etwa 4—5 Seiten geschrieben und die Resultate in Schön- und Rechtschreiben waren ganz erfreulich. Gegen Ostern wurde dann eine kleine Prüfung über alles im Winter Gehörte abgehalten.

Dieser Unterricht (Abendschule wurde er in E. genannt) hatte gewirkt, und Eltern, welche noch Wert auf die Ausbildung ihrer Kinder legten, hielten ihre Söhne an, dem Jünglingsverein beizutreten, denn das war die Bedingung, unter welcher die Jungen den Unterricht besuchen durften. Im Laufe des Sommers ließen sich mindestens 30—40 neu aufnehmen, meistens Knaben von 15—16 Jahren. Da ich nun wußte, daß die älteren 18—21jährigen Mitglieder nicht gern mit den kleineren im Unterrichte zusammen waren, denn letztere konnten noch besser schreiben, weil sie noch nicht lange aus der Schule entlassen, so richtete ich für den Winter einen Doppelkursus ein. Montags abend von $^1/_2$8—$^1/_2$10 für die kleineren und Donnerstags von $^1/_2$8—10 für die größeren, Sonntags von $^1/_2$5—6 waren dann alle zusammen und es wurden dann wohl klassische Sachen mit verteilten Rollen gelesen usw., von 6—7 Uhr war dann gemütliche Sitzung. Dem Unterricht an den Wochentagen legte ich zugrunde „Präparationen für den Unterricht in einfachen Fortbildungsschulen“ von Tischendorf und Marquardt (Leipzig, Wunderlich), 3 Bände, und ein Lesebuch (wenn ich nicht irre, von Weber).“

Als

besonderer Fachunterricht

für die Arbeiter in der Textilindustrie kommt in Betracht ein Kursus zum Erlernen der Muster. Dadurch erwirbt der Textilarbeiter die Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten in der Fabrik, was für seine spätere Lebensstellung nicht hoch genug anzuschlagen ist. Allerdings stellt dieser Kursus ziemlich erhebliche Anforderungen an die jungen Leute (viel häusliche Arbeit), und da bei ca. $1^1/_2$ bis 2 Stunden wöchentlichen Unterrichts der Kursus 2 Jahre dauert, darf man es schon als ein sehr gutes Resultat bezeichnen, wenn von den anfänglichen Teilnehmern am Schlusse des Kursus noch die Hälfte vorhanden ist. Selbstverständlich

kann dieser Unterricht nur von einem tüchtigen und erfahrenen Werkmeister erteilt werden.

Wegen der Schwierigkeit des Unterrichtsstoffes ist es nicht ratsam, junge Leute unter 16 Jahren sich beteiligen zu lassen. Das Honorar für den Lehrer würde etwa 100—120 Mk. im Jahre betragen. Außerdem belaufen sich die Kosten der von jedem Mitgliede zu beschaffenden Bücher auf 5—8 Mk. pro Mitglied (als einmalige Ausgabe).

Für die andern Berufe, wie Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schneider usw., können ebenfalls besondere Fachkurse eingerichtet werden, zumal da, wo die obligatorische Fortbildungsschule keine Fachklassen hat. Diese Fachkurse bezwecken eine ganz allgemeine Einführung in das betreffende Gewerbe: Das Eisen auf seinem Wege vom Bergesschachte durch den Hochofen und die Gießerei bis zu seiner mannigfachsten Verarbeitung, das Holz vom Walde bis zur Werkstätte u. a. m. Die Schüler erhalten so eine eingehende Uebersicht über ihr gesamtes Gewerbe, und einem tüchtigen Lehrer dürfte es nicht schwer fallen, ihr Interesse hierfür dauernd rege zu halten.

Für die Handwerkslehrlinge

empfiehlt sich Unterricht in der Buchführung, geschäftliche Korrespondenz und Rechnen, Unterweisung über den Verkehr mit Waren, Geld und Wechseln, Preisberechnungen ꝛc. Als vorzügliches Hilfsmittel für den genannten Unterricht empfehlen wir „Des Handwerkers Ratgeber in allen wichtigen Geschäftsangelegenheiten“ von E. Raabe (Hilfsbuch für den Unterricht in Fortbildungsschulen, sowie eine Anleitung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung). Erschienen im Verlag von G. W. Bädeker in Essen. 1903. Preis 1,80 Mk. Ebenfalls empfehlenswert „Der Geschäftsmann“, zum Selbstunterricht und für Fortbildungsschulen. Dortmund, Ruhfus. 1,60 Mk. Desgleichen „Kompaß für den Handwerker“ von B. Göbel, Hamm i. W., Breer & Thiemann. 0,60 Mk.

Ueber einen solchen, zunächst allerdings nur für die ältern Mitglieder eingerichteten Kursus berichtet ein Vereinspräses: „Jeder Teilnehmer wurde mit einer praktischen Anleitung (dem eben genannten ‚Kompaß‘) und den erforderlichen liniierten Bogen ausgerüstet. Die Aufstellung des Inventars, die Führung der einfachen und doppelten Kladde, sowie des Kassen- und Hauptbuches wurde praktisch eingeübt. Daran knüpfte der Kursusleiter naheliegende Erörterungen, durch die sich der Unterricht zugleich auch anziehender gestaltete. So z. B. redete er gelegentlich des Immobilieneintrages bei der Inventar-Errichtung über eheliches Güterrecht und Testamente nach dem bürgerlichen Gesetzbuche. In ähnlicher Weise wurde besprochen die kaufmännische Buchführung nach dem deutschen Handelsgesetze, die Bestimmungen über Kauf und Verkauf von Grundstücken (Grundbuch), über Pacht und Miete, über Zinsen und Verjährung von Schulden. In neun Abenden (jeden Mittwoch von $8^1/_2$—$10^1/_2$ Uhr) war der Kursus beendet. Die Teilnehmer hielten bis zum Schluß aus

Stern der Jugend oder ein offenherzig Wort über unsere katholische Jugendvereine und deren Notwendigkeit von Präses Ewald. Altstätten, Joseph Gschwend.

Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Leipzig, B. G. Teubner. („Aus Natur und Geisteswelt", 162. Bändchen.) 1,25 Mk. Eine vortreffliche zusammenfassende Darstellung der öffentlichen Jugendfürsorge. Behandelt die Kriminalität und Zwangserziehung der Jugendlichen, die gewerbliche Beschäftigung der Kinder und den gesetzlichen Kinderschutz und die öffentliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

W. Benndorf, „Jugendvereine". Osterwieck (Harz), Zickfeldt. 1908. (Spez. protestantisch.)

„Die Jugendfürsorge" (vergl. Zeitschriften), Jahrg. 1900 Heft 9 u. 10: Was muß geschehen, um unsere, der Volksschule entwachsenen männlichen Jugend stärker als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten? Jahrg. 1902 Heft 6 Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Jahrg. 1902 Heft 10 Das Problem der Jugendlichen.

„Der Einfluß der Jugendvereine auf die religiöse Entwickelung der männlichen Jugend" von Pastor Weigle, Barmen, Kommissionsverlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. (Protest.) 0,20 Mk. „Enge und Weite der innern Mission in der Jugendpflege". Vortrag von Pastor Weigle. Bethel bei Bielefeld, Verlag Bethel. 0,20 Mk. (Speziell protestantisch.)

Von sozialdemokratischer Seite sind erschienen:

Dr. Ludwig Frank, „Die jugendlichen Arbeiter und ihre Organisationen". Berlin SW. 68, Buchhandlung Vorwärts. 0,50 Mk.

Max Peters, „Der Weg zum Licht". Ebda. 0,25 Mk.

„Internationale Organisation der sozialistischen Jugend." Bericht des Sekretariats der internationalen Verbindung der sozialistischen Jugendorganisationen. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei A.-G. 0,50 Mk.

Diese drei Schriften orientieren ausgiebig über die sozialistische Jugendbewegung. Die Schrift Franks enthält auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der arbeitenden Jugend.

3. Allgemeine pädagogische Schriften.

Dr. A. Mathias, „Wie erziehen wir unseren Sohn Benjamin?" München, Beck'sche Verlagshandlung. 1904. 4,— Mk.

Dr. G. Kerschensteiner, „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend". Erfurt, Villaret. 1901. Eine hervorragende pädagogische Schrift. Sie ist eine Antwort auf die von der Erfurter Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften gestellten Preisfrage: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen?" Für die Präsesbibliothek sehr zu empfehlen.

Dr. F. W. Förster, „Jugendlehre". Berlin, G. Reimer. 1906

Von den angegebenen Schriften wird ein Teil auch geeignet sein für die

Vorstandsbibliothek.

Der Vereinsleiter muß hier je nach Stand und Bildungsgrad seiner Vorstandsmitglieder die rechte Auswahl treffen. Wenn man als Grundsatz festhält, daß die Vorstandsmitglieder nicht nur dazu da sind, größere oder geringere Handreichungen bei der Vereinsverwaltung zu leisten, nicht nur „Handlanger" des einen präsidialen Willens darstellen, sondern überzeugte und begeisterte Mitarbeiter des Vereinsleiters sein sollen, so bedürfen sie hierzu der geistigen Anregung ebenso sehr wie der Präses. Daher ist auch für sie die Beschäftigung mit den uns in der Jugendförderung beschäftigenden Fragen, wenigstens soweit sie

das Vereinsleben betreffen, notwendig. Besonders dann, wenn man im Auge hält, daß die jetzigen Vorstandsmitglieder später einmal die Männer werden sollen, die dem Geistlichen auf dem ganzen Gebiete der Jugendfürsorge zu Hand gehen. Man klagt allgemein über den Mangel an Mitarbeitern aus Laienkreisen. Man sucht sie vor allem unter den Gebildeten. Gut, wenn sich solche finden. Aber es werden ihrer immer nur sehr wenige sein. Sorge man daher für die Zukunft und bilde sich diese Männer selbst heran, und zwar aus den Volkskreisen heraus. Das Material dazu bietet sich in den Vorstandsmitgliedern. In die Vorstandsbibliothek gehören vor allem auch die weiter unten angeführten Schriften sozialen Inhaltes.

Achtes Kapitel.

Die Aufgaben der Fachbildung.

Schon längst hat man eingesehen, daß die Volksschulbildung für das moderne Berufs- und Erwerbsleben mit den erhöhten Ansprüchen, die es heute an den einzelnen stellt, völlig ungenügend ist. Für den Kaufmanns- und Handwerkerstand ist dies ohne weiteres klar. Aber auch für den Arbeiterstand, für seine gesamte kulturelle Entwicklung ist eine systematische, sich an die Volksschule anschließende Fortbildung durchaus unerläßlich. Um teilnehmen zu können an den Kulturerrungenschaften der Nation, bedarf es für jeden einzelnen eines Maßes von Bildung, die heute die Volksschule zu geben nicht mehr in der Lage ist. Um so weniger, als die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in den Elementarfächern, in Staatskunde, Geographie und Geschichte infolge der vielfach geisttötenden mechanischen Fabrikarbeit und des Mangels an jeglicher Uebung in den allermeisten Fällen verloren sind, gerade dann, wenn der junge Mann in das Alter tritt, wo er sie praktisch verwerten könnte. Laut Bestimmung der „Gewerbeordnung“ (§ 120) können die Stadtgemeinden oder weitere Kommunalverbände alle männlichen Arbeiter ꝛc. unter 18 Jahren zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichten. Leider hat das Gesetz die Möglichkeit der Einführung eines solchen Schutzzwanges für die ländlichen Fortbildungsschulen noch nicht überall gegeben. Ein bedauerlicher Mangel, dessen Beseitigung nachdrücklichst erstrebt werden muß. Die erste Aufgabe aller in der Jugendfürsorge Tätigen muß es daher sein, hinzuwirken, daß die Gemeinden allgemein von diesem Rechte Gebrauch machen und durch Ortsstatut

obligatorische Fortbildungsschulen

für die gesamte männliche erwerbstätige Jugend, also auch die Fabrikarbeiter, mit Schulzwang bis zum vollendeten 17. Lebensjahre einrichten. Daß das Gesetz den Religionsunterricht aus dem Lehrplan ausschließt, ist zwar im höchsten Maße bedauerlich, darf uns aber nicht davon abhalten, aus allgemeinen kulturellen Gründen für die Zwangs-

fortbildungsschulen einzutreten. Nebenbei wird ja auch durch die Pflege der allgemeinen und Gemütsbildung, wie sie die Fortbildungsschule anstrebt, der bedauerlichen Verrohung namentlich der Arbeiterjugend in erheblichem Maße entgegen gearbeitet und dadurch der Boden für die religiöse Beeinflußung geebnet. Dazu kommt, daß die staatlichen und städtischen Behörden überall gern bereit sind, dem Geistlichen die Schulräume zur Erteilung eines fakultativen Religionsunterrichts im Anschlusse an den Unterricht der Fortbildungsschule zur Verfügung zu stellen. Möge man in allen Fällen, trotz etwaiger Anfangsschwierigkeiten, hiervon Gebrauch machen. Es dürfte doch nicht allzu schwer sein, die jungen Leute, mit verschwindenden Ausnahmen, gegebenenfalls durch Einwirkung auf die Eltern, Meister und Prinzipale zur Teilnahme an dem Religionsunterricht zu veranlassen. Nach einigen Jahren wissen dann die jungen Leute nicht anders, als daß der Religionsunterricht einfach zur Fortbildungsschule gehört. Von dem Gegenstand dieses Unterrichts gilt dasselbe, was im ersten Teile unserer Abhandlung über „die religiöse Belehrung" gesagt ist. Leider fehlt es noch an einem methodischen Religionshandbuch für Fortbildungsschulen.

Die Jugendpräsides (besser noch die Jugendschutzkomissionen) werden ferner ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen haben, daß der Fortbildungsunterricht nicht auf die späten Abendstunden, wo die Jungen körperlich und geistig abgespannt sind, sondern in die Arbeitszeit auf den Nachmittag oder die ersten Vormittagsstunden verlegt wird. Mögen auch Handwerksmeister und Geschäftsleute sich unverständigerweise noch so sehr dagegen sträuben, das darf uns nicht beirren. Es ist einfach unmöglich, daß 15- und 16 jährige Jungen nach 10 stündiger Tagesarbeit abends noch mit Nutzen an einem zweistündigen Fortbildungsunterricht teilnehmen könnten. Ebenso ist es nicht angängig, den Unterricht auf die, wenn auch verkürzte Arbeitszeit folgen zu lassen. Jungen, die unmittelbar von schmutziger z. B. Anstreicher- oder Schmiedearbeit zur Schule eilen müssen, werden sich vorher kaum so gründlich reinigen können, um ihre Bücher und Hefte in ordentlichem Zustande halten und eine saubere Reinschrift machen zu können. Dazu müssen wir verlangen, daß den jugendlichen Arbeitern die Zeit des Fortbildungsunterrichts auf keinen Fall am Lohne abgezogen werden darf.

Wo sich, zumal in ländlichen Gemeinden, die Gründung einer Fortbildungsschule nicht erreichen läßt, müssen die Jugendvereine Fortbildungskurse einrichten oder, besser gesagt, muß

der Jugendverein an erster Stelle Fortbildungsschule sein.

In diesem Falle würde also eine Schule errichtet und deren Schüler bilden den Jugendverein, der dann auch übrigen Vereinsaufgaben so weit wie möglich näher treten kann.

Ueber die Einrichtung einer solchen Fortbildungsschule, deren ausführliche Behandlung über den Rahmen vorliegender Schrift herausgeht, vergleiche:

H. Peters, Pastor in Damnatz, „Theorie und Praxis der ländlichen Fortbildungsschulen". Hildesheim, Gerstenberg. 2,— Mk.

H. Otto, „Die ländliche Fortbildungsschule". Berlin, Paul Parey. 1,20 Mk. Besonders empfehlenswert. Der Verfasser verbreitet sich u. a. über die Schulordnung, den Lehr- und Stundenplan, die Schülerbibliothek. Er bietet eine reichhaltige Angabe passender Lehr- und Lernmittel, landwirtschaftlicher Fachschriften, allgemein belehrender und Unterhaltungsschriften für die ländliche Jugend. Im Anfange die Ministerialerlasse für das ländliche Fortbildungswesen.

Mich. Zoller, „Die ländliche Fortbildungsschule". Ein Vortrag. (Regensburg, G. J. Manz. 0,50 Mk.) Im Anhang reichhaltige Angabe der Lehr- und Lernmittel.

Ueber die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen vergleiche „Handwerker-Innungen" S. 50 ff. 5. Heft der Sozialen Tagesfragen, M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins. 0,60 Mk.

Wenn auch die obligatorischen Gemeinde-Fortbildungsschulen völlig vom Jugendverein getrennt sind, so muß dieser dennoch versuchen, mit der Schule einigermaßen Fühlung zu halten, etwa durch persönliche Beziehungen zu den Leitern der städtischen Fortbildungsschule, durch Gewinnung von Lehrern der Schule für das Jugendschutzkomitee u. a. m. Der Vereinsleiter wird schon dadurch, daß er den Religionsunterricht an der Schule erteilt in nähere Beziehungen zu den Schülern treten. Durch seinen Einfluß auf die jungen Leute und deren Eltern, auf die Meister rc., kann er die Arbeit der Schule unterstützen. Im Verein wird auf die Schule und ihre Bedeutung immer wieder hingewiesen; vielleicht können auch Prämien für besonders gute Leistungen in der Schule vom Verein ausgesetzt und z. B. am Stiftungsfeste des Vereins oder bei einer anderen festlichen Gelegenheit öffentlich an die Mitglieder verteilt werden. Umgekehrt werden dann die Lehrer der Fortbildungsschule auf den Jugendverein und seine Einrichtungen aufmerksam zu machen haben.

Ist die von der Gemeinde oder sonstigen Korporationen (Innung rc.) eingerichtete Fortbildungsschule nicht obligatorisch, so muß der Jugendverein nachdrücklichst auf deren Besuch von seiten seiner Mitglieder hinwirken. Es wird sich durchaus nicht empfehlen (von ganz besonderen Ausnahmefällen vielleicht abgesehen), einer solchen Schule durch Vereinsunterrichtskurse Konkurrenz zu machen. Denn in den Vereinsunterrichtskursen lassen sich erfahrungsgemäß niemals dieselben Resultate erzielen, wie in den Schulen, die von öffentlichen Körperschaften errichtet und unterhalten werden. Dazu fehlt es unseren Vereinen vor allem schon an den nötigen Geldmitteln. Hier bleibt es im Gegenteil Sache der Vereinsleitung, die Mitglieder zum Besuche dieser Schule anzuregen und, wenn eben möglich, besondere Unterstützungen hierfür zu geben, z. B. kann der Verein die erforderlichen Lehrmittel (Bücher rc.) den Mitgliedern, die die Schule besuchen wollen, unentgeltlich zur Verfügung stellen; der Schüler muß dieselben später dem Vereine wieder zurückgeben, so daß dieser sie wieder einem anderen überweisen kann. (Wie in den Unterstützungsbibliotheken unserer höheren Schulen.) Auch kann der Verein dürftigen und würdigen Mitgliedern das Schulgeld ganz oder zum Teil geben.

Wie erwünscht wäre es, wenn dem Vereine ein kleiner Fonds für solche Zwecke zur Verfügung stände! Dann könnte manchem strebsamen

Jungen, der jetzt wegen Mittellosigkeit der Eltern seine geistigen Anlagen verkümmern lassen muß, die Möglichkeit geboten werden, eine gewerbliche oder ländliche Fachschule (ländliche Winterschule, Textilschule, Technikum) zu besuchen. Man findet so oft wohltätige Seelen, die sich armer „Studenten" (Gymnasiasten ꝛc.) annehmen; sollten sich solche nicht auch für die gewerbliche Jugend finden lassen?

Die eigene Unterrichtstätigkeit

des Vereins wird sich auf das beschränken müssen, was den jungen Leuten durch die öffentlichen Schulen nicht geboten wird, und auf die Mitglieder, für die eine derartige Schule nicht eingerichtet ist. Das sind nun vor allem unsere *jugendlichen Fabrikarbeiter*. Diese für Fachunterricht zu gewinnen ist allerdings nicht leicht. Denn ihnen liegt die Frage zu nahe: wozu der Unterricht? Wozu Lesen, Schreiben, Korrespondenz, Rechnen ꝛc.? Sie glauben keine Verwendung dafür zu haben. Mit allgemeinen Ausführungen über die Notwendigkeit geistiger Ausbildung erreicht man in der Regel hier nicht viel. Es gilt da eben dasselbe, was oben bereits gesagt: will man die jungen Leute für Belehrung geneigt machen, so muß man an ihr Interesse anzuknüpfen suchen. Und hier muß der Vereinsleiter die jungen Leute persönlich und einzeln anregen, muß ihnen die Vorteile klar zu machen suchen, die die Teilnahme am Unterricht für sie haben würde, z. B. für ihre spätere Mitarbeit in dem Vorstande der Gewerkschaft, des Konsumvereins, der Krankenkasse, des Gewerbegerichts. Muß ihnen klar machen, daß der moderne Arbeiter an allgemeiner geistiger Ausbildung nicht zurückbleiben darf hinter den andern Berufsständen; daß jeder Arbeiter sehr leicht in die Lage kommen kann, Schriftstücke an die Behörden, an die Berufsgenossenschaft ꝛc. abfassen zu müssen usw. Man rege endlich auch ihren Ehrgeiz an, später durch höhere Kenntnisse einmal befähigt zu sein, Führer ihrer Arbeitskollegen zu werden. Und dann knüpfe man den *gesamten Unterricht* an eine Materie an, für die man leicht allgemeines Interesse erwecken kann, z. B. *Gesellschaftskunde*. Wir werden im nächsten Kapitel auf die Notwendigkeit der sozialen Schulung unserer Vereinsmitglieder eingehender zu sprechen kommen. Hier betrachten wir sie nur als Grundlage für die Fachbildung. Jeder Teilnehmer des Unterrichtskursus erhält das Buch „Gesellschaftskunde". (Zum Gebrauche in Volks- und Fortbildungsschulen bearbeitet von Chr. Boese, Rektor und Ortsschulinspektor. Erschienen im Verlag von C. Meyer [Gustav Prior], Berlin W 35, Derfflingerstraße 16. Preis kart. 60 Pfg. In Partien von 25 Exemplaren an 25 Pfg.) Der Betrag für das Buch kann von den Mitgliedern ratenweise bezahlt werden. In jeder Unterrichtsstunde wird nun ein bestimmter Abschnitt zunächst mehrmals von verschiedenen Teilnehmern gelesen. Neben der dadurch erzielten gedächtnismäßigen Einprägung des Stoffes ist *verständnis- und ausdrucksvolles Lesen* Zweck dieser Uebung. Daran schließt sich die Erklärung, Erweiterung und Ergänzung des Gelesenen durch den Vereinsleiter. Einzelne Ergänzungen werden als Diktat gegeben, wofür jeder

Teilnehmer ein besonderes Heft sich anzulegen hat. Zweck: Schön- und Rechtschreibung. (Die Hefte werden vom Vereinsleiter stets in Verwahrung gehalten und nachgesehen.) Im weiteren Verlauf des Kursus kann man vielleicht auch dazu übergehen, schriftliche Ausarbeitungen zu Hause anfertigen zu lassen. An das Gelesene und Besprochene knüpfen die Teilnehmer Anfragen 2c.; in der folgenden Unterrichtsstunde wird es von einem Teilnehmer in freier Rede ganz kurz wiederholt. Zweck: Uebung in freiem Meinungsaustausch und selbständigem Vortrag. Endlich lassen sich mit der Besprechung der Versicherungsgesetzgebung u. a. sehr leicht praktische Rechenaufgaben (Berechnungen der Rente des Krankengeldes 2c. Hierzu W. Maaß, „Die deutsche Arbeiterversicherung als Lehrstoff in den Schulen". Leipzig, Jul. Klinkhardt. 0,80 Mk. Mundt, Praktische Fragen und Aufgaben über die Arbeiterversicherung. Cöln, Bachem. 15 Pfg.) verbinden, so daß in ein und demselben Unterrichtskursus sämtliche Elementarfächer behandelt werden können. Dieser Unterricht kann, wenn notwendig, leicht vom Präses selbst an einem oder zwei Wochenabenden (etwa von $8^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr) gegeben werden. Ueber die Erfolge eines ähnlichen Kursus schrieb uns ein erfahrener Jugendpräses:

„Der Jünglingsverein in E. war, weil seit mehr als einem Jahre kein Mensch sich um denselben gekümmert hatte, vollständig niedergegangen. Er stand im Orte im denkbar schlechtesten Rufe, denn alle nächtlichen Ausschreitungen 2c. wurden den Mitgliedern des Vereins, ob mit Recht oder Unrecht, in die Schuhe geschoben. Als ich nun den Verein übernahm, waren noch 16 oder 18 Jünglinge vorhanden, die erklärten, noch Mitglied des Vereins zu sein. Diese zu halten und neue zu gewinnen, war nun meine Hauptaufgabe. In ganz E. war der Verein verrufen und es war schwierig, die Eltern der Knaben für den Verein zu gewinnen. Es mußte etwas geboten werden, woran auch die Eltern Interesse haben, und deshalb richtete ich eine Art Fortbildungsschule ein. Der Unterricht dauert von Mitte Oktober bis Ostern. Im ersten Winter hatte ich nur Jünglinge im Alter von 17—21 Jahren. Jeden Donnerstagabend von $^1/_2$8—10 Uhr dauerte der Unterricht und Sonntags von $^1/_2$5 bis gegen $^1/_2$7. Es beteiligten sich etwa 10—12 Jünglinge. An den Sonntagen kamen auch wohl noch 4—5 andere als Zuhörer. Ich legte dem Unterricht zugrunde ein Heftchen von einem Kreisschulinspektor, erschienen bei Bachem, über die drei Arbeiterschutzgesetze. Es wurden stets praktische Beispiele gewählt, wie viel Unfall- und Invalidenrente jemand beanspruchen kann usw. Die Jungen hatten ganz besondere Freude daran. Was in der einen Stunde durchgenommen war, wurde in der folgenden wiederholt, und zwar wurde jedesmal einer bestimmt, der einen freien Vortrag über das Gehörte hielt. Die Jungen, die anfänglich schüchtern waren und kaum zwei zusammenhängende Sätze sprechen konnten, waren (aber etwa nur die Hälfte) am Ende des Winters so weit, daß sie zusammenhängend über alle drei Gesetze einen freien Vortrag halten konnten, und meine liebste Erinnerung an E. ist die Rede etwa von einer Viertelstunde, welche ein Teilnehmer des Kursus frei

und ohne anzustoßen bei meinem Abschiede von dort mit großer Begeisterung hielt.

Der größte Teil der Jünglinge von 18—20 Jahren erklärte mir, sie hätten seit ihrer Entlassung aus der Schule, also seit 4—5 Jahren, noch keine Feder wieder in der Hand gehabt, teilweise sogar noch keinen Buchstaben wieder geschrieben. Die Schrift war daher ganz unglaublich schlecht und die Ortographie schauderhaft. Ich ließ deshalb, um die Finger wieder an die Feder zu gewöhnen, jede Woche schriftliche Arbeiten machen, und zwar habe ich in diesem ersten Winter den theoretischen Teil der Versicherungsgesetze diktiert. Die Hefte (Tagebücher) mußten dann jedesmal abgegeben werden und wurden dann dieselben zu Hause nachgesehen. Der Ehrgeiz erwachte und man bemühte sich, nun auch besser zu schreiben. Nebenbei ließ ich auch etwa alle 14 Tage einen Brief schreiben, der dann versandtfertig abgegeben werden mußte. Es wurden wöchentlich etwa 4—5 Seiten geschrieben und die Resultate in Schön- und Rechtschreiben waren ganz erfreulich. Gegen Ostern wurde dann eine kleine Prüfung über alles im Winter Gehörte abgehalten.

Dieser Unterricht (Abendschule wurde er in E. genannt) hatte gewirkt, und Eltern, welche noch Wert auf die Ausbildung ihrer Kinder legten, hielten ihre Söhne an, dem Jünglingsverein beizutreten, denn das war die Bedingung, unter welcher die Jungen den Unterricht besuchen durften. Im Laufe des Sommers ließen sich mindestens 30—40 neu aufnehmen, meistens Knaben von 15—16 Jahren. Da ich nun wußte, daß die älteren 18—21jährigen Mitglieder nicht gern mit den kleineren im Unterrichte zusammen waren, denn letztere konnten noch besser schreiben, weil sie noch nicht lange aus der Schule entlassen, so richtete ich für den Winter einen Doppelkursus ein. Montags abend von $^1/_2$8—$^1/_2$10 für die kleineren und Donnerstags von $^1/_2$8—10 für die größeren, Sonntags von $^1/_2$5—6 waren dann alle zusammen und es wurden dann wohl klassische Sachen mit verteilten Rollen gelesen usw., von 6—7 Uhr war dann gemütliche Sitzung. Dem Unterricht an den Wochentagen legte ich zugrunde „Präparationen für den Unterricht in einfachen Fortbildungsschulen" von Tischendorf und Marquardt (Leipzig, Wunderlich), 3 Bände, und ein Lesebuch (wenn ich nicht irre, von Weber)."

Als

besonderer Fachunterricht

für die Arbeiter in der Textilindustrie kommt in Betracht ein Kursus zum Erlernen der Muster. Dadurch erwirbt der Textilarbeiter die Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten in der Fabrik, was für seine spätere Lebensstellung nicht hoch genug anzuschlagen ist. Allerdings stellt dieser Kursus ziemlich erhebliche Anforderungen an die jungen Leute (viel häusliche Arbeit), und da bei ca. 1$^1/_2$ bis 2 Stunden wöchentlichen Unterrichts der Kursus 2 Jahre dauert, darf man es schon als ein sehr gutes Resultat bezeichnen, wenn von den anfänglichen Teilnehmern am Schlusse des Kursus noch die Hälfte vorhanden ist. Selbstverständlich

kann dieser Unterricht nur von einem tüchtigen und erfahrenen Werkmeister erteilt werden.

Wegen der Schwierigkeit des Unterrichtsstoffes ist es nicht ratsam, junge Leute unter 16 Jahren sich beteiligen zu lassen. Das Honorar für den Lehrer würde etwa 100—120 Mk. im Jahre betragen. Außerdem belaufen sich die Kosten der von jedem Mitgliede zu beschaffenden Bücher auf 5—8 Mk. pro Mitglied (als einmalige Ausgabe).

Für die andern Berufe, wie Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schneider usw., können ebenfalls besondere Fachkurse eingerichtet werden, zumal da, wo die obligatorische Fortbildungsschule keine Fachklassen hat. Diese Fachkurse bezwecken eine ganz allgemeine Einführung in das betreffende Gewerbe: Das Eisen auf seinem Wege vom Bergesschachte durch den Hochofen und die Gießerei bis zu seiner mannigfachsten Verarbeitung, das Holz vom Walde bis zur Werkstätte u. a. m. Die Schüler erhalten so eine eingehende Uebersicht über ihr gesamtes Gewerbe, und einem tüchtigen Lehrer dürfte es nicht schwer fallen, ihr Interesse hierfür dauernd rege zu halten.

Für die Handwerkslehrlinge

empfiehlt sich Unterricht in der Buchführung, geschäftliche Korrespondenz und Rechnen, Unterweisung über den Verkehr mit Waren, Geld und Wechseln, Preisberechnungen rc. Als vorzügliches Hilfsmittel für den genannten Unterricht empfehlen wir „Des Handwerkers Ratgeber in allen wichtigen Geschäftsangelegenheiten" von E. Raabe (Hilfsbuch für den Unterricht in Fortbildungsschulen, sowie eine Anleitung zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung). Erschienen im Verlag von G. W. Bädeker in Essen. 1903. Preis 1,80 Mk. Ebenfalls empfehlenswert „Der Geschäftsmann", zum Selbstunterricht und für Fortbildungsschulen. Dortmund, Ruhfus. 1,60 Mk. Desgleichen „Kompaß für den Handwerker" von B. Göbel, Hamm i. W., Breer & Thiemann. 0,60 Mk.

Ueber einen solchen, zunächst allerdings nur für die ältern Mitglieder eingerichteten Kursus berichtet ein Vereinspräses: „Jeder Teilnehmer wurde mit einer praktischen Anleitung (dem eben genannten ‚Kompaß‘) und den erforderlichen liniierten Bogen ausgerüstet. Die Aufstellung des Inventars, die Führung der einfachen und doppelten Kladde, sowie des Kassen- und Hauptbuches wurde praktisch eingeübt. Daran knüpfte der Kursusleiter naheliegende Erörterungen, durch die sich der Unterricht zugleich auch anziehender gestaltete. So z. B. redete er gelegentlich des Immobilieneintrages bei der Inventar-Errichtung über eheliches Güterrecht und Testamente nach dem bürgerlichen Gesetzbuche. In ähnlicher Weise wurde besprochen die kaufmännische Buchführung nach dem deutschen Handelsgesetze, die Bestimmungen über Kauf und Verkauf von Grundstücken (Grundbuch), über Pacht und Miete, über Zinsen und Verjährung von Schulden. In neun Abenden (jeden Mittwoch von $8^1/_2$—$10^1/_2$ Uhr) war der Kursus beendet. Die Teilnehmer hielten bis zum Schluß aus

und waren über die Belehrung erfreut und dankbar. Der Kursusleiter war stets bemüht, hinsichtlich der Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Schüler möglichst voraussetzungslos zu sein, an den Leuten Naheliegendes anzuknüpfen und sie im Unterrichtsstoffe vorwärts zu bringen, ohne daß sie sich ihrer Unwissenheit bewußt wurden."

Von größter Bedeutung für die Handwerkslehrlinge ist ein Vorbereitungskursus auf die Gesellenprüfung.

Durch das neue Handwerkergesetz von 1897 hat das Lehrlingswesen im Handwerk eine durchgreifende Regelung erfahren. Vor allem hat das Gesetz offiziell der Lehrlingszeit einen gewissen Abschluß, ein Ziel gegeben in der Gesellenprüfung. Die Gesellenprüfung soll nach zurückgelegter Lehrzeit stattfinden und sie verleiht dem, der sie bestanden hat, schon nach dem heutigen Rechte nicht unwesentliche Vorteile. Denn es darf nur derjenige Lehrlinge anleiten, der entweder selbst die Gesellenprüfung bestanden oder wenigstens fünf Jahre das betreffende Handwerk selbständig ausgeübt hat. Diese letztere Bestimmung wird aber wohl bald beseitigt werden und dann darf nurmehr noch derjenige Lehrlinge anleiten, der die Meisterprüfung bestanden hat, und hierzu ist die Vorbedingung die Gesellenprüfung. Nimmt man noch hinzu, daß auch sonst die Meisterprüfung in Zukunft dem Handwerker größere Vorteile bringen wird, so müßte das alles schon ein Antrieb sein für jeden Lehrling, die Gesellenprüfung zu machen. Leider zeigt die Erfahrung, daß viele Lehrlinge sich der Gesellenprüfung gar nicht oder nur sehr ungern unterziehen. Ein Grund dafür ist, daß sich die Lehrlinge vor dem theoretischen Teil der Prüfung fürchten. Denn so heißt es in den Prüfungsordnungen für die Gesellenprüfung: „Die Prüfung ist ferner (d. h. neben der Anfertigung eines Gesellenstückes aus ihrem Handwerk) darauf zu richten, ob der Prüfling sich die nötigsten für die Buch- und Rechnungsführung, sowie die sonstige Geschäftsführung grundlegenden allgemeinen Kenntnisse angeeignet hat." Und die Furcht vor dieser Prüfung ist bei vielen Lehrlingen auch nicht unbegründet. Denn in so vielen Orten gibt es überhaupt noch keine Fortbildungsschule und in den meisten andern schließt diese ein Jahr vor der Beendigung der Lehrzeit gewöhnlich ab. Da ist es wohl begreiflich, daß der theoretische Teil der Prüfung im Durchschnitt nicht besonders gut ausfällt und den Lehrlingen Furcht einflößt. Hier müßte nun der Jugendverein einsetzen. Gibt es in den Gesellenvereinen Kurse zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, so könnte und sollte auch in den Jugendvereinigungen ein Kursus eingerichtet werden zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung. Ein solcher Kursus würde am zweckmäßigsten im Winter abgehalten. Die meisten der Lehrlinge sind Ostern aus der Schule entlassen worden, vollenden Ostern ihre Lehrzeit und machen dann etwas später ihre Gesellenprüfung. Der Kursus würde dann kurz vor der Prüfung schließen. Ein halbes Jahr würde für ihn in der Regel genügen, da es sich ja meist nur um Wiederholung und Auffrischung schon bekannter Sachen handelt. Als Hilfsmittel für den Unterricht ist zu empfehlen: Gustav Koepper, „Die Gesellenprüfung". Leipzig, Hilmar Klasing. Geb. 2,20 Mk. Der Verfasser

hat als Sekretär der Coblenzer Handwerkskammer zahlreichen Gesellenprüfungen beigewohnt und schreibt daher aus der Praxis heraus. Auch für das Einzelstudium ist das Buch verständlich genug. Selbstverständlich muß jeder Kursusteilnehmer es in der Hand haben. Als Leiter des Unterrichtes gewinnt man am besten einen tüchtigen Lehrer, da ein solcher gegenüber einem Handwerksmeister oder einem sonstigen Manne der Praxis immer den Vorzug der pädagogischen Methode hat. Er weiß besser, wie er den Stoff den jungen Leuten beizubringen hat. In den Städten könnten die Jugendvereine (Bezirksverbände) zur Verminderung der Kosten 2c. gemeinsam einen solchen Kursus einrichten. Schullokale werden für solche Zwecke gern von den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Auch für die Landjugend können Unterrichtskurse im kaufmännischen Rechnen, Buchführung und Korrespondenz, Unterweisungen über das moderne Geschäftsleben, seinen Geld- und Warenverkehr usw. nur empfohlen werden. Das Nähere findet man in den oben genannten Lehrbüchern für die ländlichen Fortbildungsschulen.

Für die Kaufmannslehrlinge kommen in Betracht: Stenographie, Sprachen (Englisch und Französisch); die verschiedenen Arten der Buchführung, Wechsel- und Bankverkehr 2c. Alles das kann aber nur eine Ergänzung zu der allgemeinen Fortbildungsschule, deren Besuch gerade für den Kaufmannslehrling absolut notwendig ist, betrachtet werden. Da nun aber die kaufmännischen Lehrlinge meist eine sehr lange Arbeitszeit haben, der Sonntagvormittag auch durch die Fortbildungsschule in Anspruch genommen wird, so dürfte es doch wohl etwas zu viel für die jungen Leute sein, daneben auch noch den Vereinsunterrichtskursus zu besuchen. Daher überläßt man diese Unterrichtstätigkeit wohl besser unsern kaufmännischen Vereinen, denen die Lehrlinge nach beendigter Lehrzeit zugewiesen werden.

Dasselbe gilt von den Handwerkslehrlingen. Wenn diese bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit die Fortbildungsschule besuchen müssen, so hat es wirklich nicht viel Zweck, ihnen daneben auch noch im Verein Unterricht geben zu lassen. (Abgesehen natürlich von den oben erwähnten Vorbereitungskursen auf die Gesellenprüfung.) Es ist wirklich des Guten zu viel. Zumal da die Vereinsunterrichtskurse meist in den Abendstunden (8—10 Uhr) abgehalten werden müssen. Die jungen Leute bedürfen doch auch der Ruhe! Man verlangt da oft tatsächlich etwas zu viel von ihnen.

Wo daher obligatorische Fortbildungsschulen eingerichtet sind, könnten die Jugendvereine den ganzen Fachunterricht den betreffenden Standesvereinen (Arbeiter-, Gesellen-, kaufmännischen Vereinen) überlassen. Sind letztere nicht oder nicht sämtlich vorhanden, so hat selbstverständlich der Jugendverein auch auf dem Gebiete der Unterrichtstätigkeit die Aufgabe, diese zu ersetzen.

Ganz allgemein bezüglich der Einrichtung von Vereinsunterrichtskursen ist noch zu bemerken, daß es in der Regel nicht leicht ist, die Jugend für die Teilnahme am Unterricht zu gewinnen und vor allem sie dauernd daran zu fesseln. Daher muß der Präses seine

Vereinsmitglieder nicht nur allgemein, sondern auch die einzelnen persönlich auf die Wichtigkeit eines bestimmten Unterrichtsgegenstandes aufmerksam machen, in der Zeitung die Eltern darauf hinweisen, eine für den Unterricht geeignete Lehrkraft anstellen, diese angemessen honorieren und endlich noch durch besondere Vergünstigungen, Prämien 2c. die Mitglieder zu gewinnen suchen. Durch eine Ausstellung der Arbeiten der Unterrichtskurse, vielleicht mit Prämienverteilung verbunden, muß der Ehrgeiz der jungen Leute angespornt und das Interesse anderer geweckt werden. Im Verlaufe des Unterrichtskursus ist vor allem darauf zu sehen, daß die Säumigen zur rechten Zeit ermahnt und daß die Eltern von der Unterrichtsversäumnis rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Denn es ist nicht allzu selten, daß sich Jungen zu einem Unterrichtskursus anmelden, um dadurch Gelegenheit zu haben, an dem betreffenden Abend, anstatt den Unterricht zu besuchen, sich herumtreiben zu können. Es ist weiterhin eine bekannte Erscheinung, daß der Unterricht, für den die Jungen einen Beitrag, und zwar vor Beginn des Kursus, entrichten müssen, regelmäßiger und pünktlicher besucht wird, als der ganz kostenlos erteilte. Es wird sich daher in den meisten Fällen empfehlen, ein bestimmtes Unterrichtshonorar festzusetzen, das dann, falls die Kasse es duldet, nach Beendigung des Kursus den Mitgliedern, die regelmäßig den Unterricht besucht haben, ganz oder teilweise zurückerstattet werden kann.

Selbstverständlich wird man zu den Unterrichtskursen auch junge Leute, die nicht Mitglieder des Vereins sind, zulassen können. Solche davon auszuschließen, weil sie vielleicht aus irgend einem Grunde dem Vereine sich nicht anschließen wollen, wäre durchaus gegen eine verständige Jugendfürsorge.

Neuntes Kapitel.

Die Erziehung für das staatsbürgerliche, soziale und wirtschaftliche Leben.

„Erst gehörst du deinem Gotte; ihm zunächst der Heimaterde!" Wenn unsere Jugendvereine den Anspruch erheben, volkserzieherisch tätig zu sein, so können sie den zweiten Teil dieses Spruches aus ihrem Erziehungsplan nicht ausschalten. Aber bedarf es denn wirklich einer besonderen Erziehung für die „Heimaterde", für das Vaterland? Genügt hierzu nicht die vorstehend behandelte Erziehung zur religiös-sittlichen Lebensführung und zur persönlichen Tüchtigkeit? Sie würde genügt haben für das Staatswesen des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, für jenes Staatswesen, wo der Herrscher und Fürst „alles sieht, alles weiß, alles kann, alles tut, was zur leiblichen und geistigen Wohltat seines Volkes dienlich ist". Hier bestanden die staatsbürgerlichen

Pflichten des „Untertans" einfach darin, sich den Anordnungen der „hohen Obrigkeit" schlechthin zu unterwerfen. Wenn der „Untertan" in christlichem Gehorsam diese Pflicht erfüllte und durch persönliche und berufliche Tüchtigkeit sich eine Existenz sicherte, so waren seine staatsbürgerlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben im allgemeinen erfüllt. Der Grundzug unseres modernen Staatswesens jedoch ist das allgemeine Staatsbürgertum, die weiteste Ausdehnung der persönlichen und politischen Freiheiten und Rechte. Der moderne Staat gibt jedem das Recht und die Pflicht, seinen Teil dazu beizutragen, daß der Staat seine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit erfüllt; der einzelne ist, vor allem durch das allgemeine Wahlrecht, berufen, an der Lösung dieser Staatsaufgaben mitzuarbeiten. Ist es da nun nicht sonderbar, daß demungeachtet unsere heranwachsende Jugend meist noch gänzlich in dem Geiste des alten „absoluten" Staatswesens, nämlich lediglich und nur zum Gehorsam gegen die „Obrigkeit" erzogen wird? Daß man den jungen Mann ohne jedes Verständnis läßt für die Staatsaufgaben und seine Betätigung in derselben — bis er mit dem 25. Lebensjahre diese durch sein Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde auszuüben hat? Ist es nicht geradezu ein Widersinn, daß der Staat, der so gewaltige Rechte in die Hände der breiten Volksmasse legt, kaum etwas tut, um diese Masse zu einem vernünftigen Gebrauche dieser Rechte heranzubilden? Daß hierin auch private Vereinigungen, zumal der gebildeten Volkskreise, die doch in der Zeit des allgemeinen Staatsbürgertums die Pflicht hätten, die weniger gebildeten Massen bildend zu beeinflussen, fast völlig versagen? Man läßt den der Volksschule entlassenen jungen Mann, der durch seine Volksschulbildung befähigt ist zur Aufnahme des Guten, aber auch des Schlechten, das in verlockendem Gewande ihm vorgestellt, bei seiner mangelhaften Geistesbildung doppelt verführerisch auf ihn wirken muß, ins Erwerbsleben hineingehen, überläßt seine staatsbürgerliche Erziehung ganz und gar dem Zufall, der Presse oder gelegentlichen politischen Parteiversammlungen, um ihn dann mit dem 25. Lebensjahre plötzlich zur Mitwirkung an der staatlichen Gesetzgebung, den Macht- und Rechtsentscheidungen des Staates zu berufen — einer Mitwirkung, die von entscheidendem Einflusse auf das Wohl und Wehe des Staatsganzen, der Allgemeinheit sein kann. Die aber erfolgt ohne jedes Verständnis für die Staatsaufgabe, ohne jede Vorbildung hierfür. Wenn die Gegner des allgemeinen Wahlrechtes auf diesen Widersinn hinweisen, so haben sie völlig Recht. Aber nicht Recht mit ihrer Schlußfolgerung, daß daher dies allgemeine Wahlrecht einzuschränken sei. Im Gegenteil! In unserm modernen Staatswesen kann die Mitwirkung des einzelnen an der Staatsaufgabe nur erweitert, aber nie und nimmer eingeschränkt oder gar beseitigt werden. Es ergibt sich aber hieraus die Folgerung, daß die gebildeten Kreise in weit höherem Maße wie bisher sich in den Dienst der allgemeinen Volksbildung und damit der staatsbürgerlichen Erziehung des Volkes stellen müssen.

Für unsere Jugendvereine ergibt sich daraus die Pflicht, die jungen

Leute auf ihre Aufgaben als Staatsbürger langsam vorzubereiten. Von ihren eigenen persönlichen und beruflichen Interessen ausgehend, wird es unsere Aufgabe sein, ihnen den Zusammenhang der Interessen aller vor Augen zu führen. Daß der eine Erwerbsstand angewiesen ist auf die andern und abhängig von ihnen. Daß Industrie (Fabrik), Handwerk und Landwirtschaft sich gegenseitig bedingen und ergänzen. Daß der Handel (Kaufmannsstand) angewiesen ist auf diese produktiven Stände und daß die verschiedenen Kategorien von Beamten durchaus abhängig sind von der gesamten nationalen wirtschaftlichen Lage. Daß endlich das gesamte Wirtschafts- und Erwerbsleben gestützt wird von der staatlichen Organisation, von dem Vaterlande. Daß daher in der Geltendmachung seiner Interessen der eine Stand stets Rücksicht nehmen muß auf die übrigen Berufsstände und alle zusammen wieder auf den Staat, das Vaterland, von dessen Festigkeit und Machtstellung im letzten Grunde das gesamte nationale Wirtschaftsleben abhängig ist. (Vgl. Kerschensteiner, „Staatsbürgerliche Erziehung.")

Von hier aus leitet man über zu den besonderen Aufgaben des Staates, wobei der Jugend an erster Stelle zum Bewußtsein zu bringen ist, daß diese Aufgaben durch sie selbst mit verwirklicht werden müssen. Daß der „Staat" oder die „Regierung" keine über den Wolken thronende Macht ist, sondern eine Gesamtheit von Bürgern darstellt, von Bürgern, die sich ihr Staatswesen selbst einzurichten haben. Auf diese Weise ist das Bewußtsein von der Notwendigkeit, am öffentlichen Leben Anteil zu nehmen, das Interesse hierfür möglichst früh zu wecken.

Dasselbe gilt von den Aufgaben der Gemeinden, die durchaus auf der Selbstverwaltung seitens der Bürger beruhen.

Dann ist die Verfassung und Einrichtung des deutschen Reiches, des betreffenden Bundesstaates, der Gemeinde usw., die Pflichten und Rechte der Bürger, das Heer- und Seewesen, Gerichtsbarkeit usw. an der Hand einer der unten genannten Bürgerkunden des näheren darzulegen.

Auch für das Gebiet des sozialen Lebens gilt es, die Formen der Jugenderziehung den tatsächlichen Verhältnissen desselben anzupassen. Diese Tendenz läuft hinaus auf eine immer weitere Nivellierung der Stände; eine Tendenz, die wir nicht nur anerkennen, sondern fördern müssen. Wie für das moderne Staatsleben der Standesunterschied, die Bevorzugung „höherer" Stände vor den „niederen" verfassungsrechtlich beseitigt ist, so erstrebt zumal die Arbeiterschaft auch im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben völlige Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen. Der Jugend ist daher lebendiges Standesbewußtsein anzuerziehen; sie muß durchdrungen werden von der Bedeutung ihres Standes, ihres Berufes, für den gesamten gesellschaftlichen Organismus; es muß ihr zum Bewußtsein gebracht werden, daß ihr Stand, der abhängige Arbeiter-, Handwerker- und Gehülfenstand für die menschliche Gesellschaft und das wirtschaftliche Leben genau so notwendig ist, wie die „höheren" Stände, die sich lediglich durch höhere geistige Bildung und größere Verantwortung von ihnen unterscheiden. Dadurch wird das Ehrgefühl geweckt, als wirksames Motiv, nun auch die höheren

Pflichten, die mit der Geltendmachung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung verbunden sind, zu übernehmen: erhöhte persönliche Tüchtigkeit, möglichst allseitige geistige Ausbildung, Anpassen der Lebensformen und Lebensgewohnheiten an die Ansprüche, die die heutige Kultur an den einzelnen in jedem Stande stellt, sittliche und allgemeine Lebensführung im Einklang mit der erstrebten gesellschaftlichen Stellung. Negativ muß in unserer Erziehungsmethode gründlich gebrochen werden mit den veralteten Mahnungen und Forderungen, wie: man darf nicht über seinen Stand hinauswollen, man darf es den „höheren" Ständen nicht gleich machen wollen — man muß zufrieden sein mit dem Stande, in den Gottes Wille uns gestellt (als wenn die Zugehörigkeit zu den arbeitenden oder abhängigen Ständen etwas sozial minderwertiges wäre, womit man wohl oder übel vorlieb nehmen müsse, während wir doch im Gegenteil der Jugend Standesehre und Standesbewußtsein anerziehen sollen!) u. a. m. Will man mit diesen Redewendungen nur sagen, daß die Lebensansprüche sich nach dem Einkommen richten müssen, so ist eben die Begründung falsch. Das „Sich nach der Decke strecken" bildet die Tugend der „Wirtschaftlichkeit" und muß lediglich aus wirtschaftlichen Momenten (vernünftige Verwendung des Einkommens) begründet werden. Meint man aber damit, daß der Arbeiter, der durch Geschicklichkeit und Fleiß ein verhältnismäßig hohes Einkommen besitzt, sich nicht so gut kleiden, nicht eine solche Wohnungseinrichtung sich anschaffen dürfe, kurz nicht dieselben Ansprüche an das Kulturleben stellen dürfe, wie z. B. ein Beamter oder Kaufmann, lediglich weil er ein Arbeiter ist, so ist das eine Ansicht, die sich in schroffen Gegensatz zu der modernen Arbeiterbewegung stellt, einer Bewegung, die gerade darauf hinausgeht, den „niederen" Ständen einen möglichst hohen Anteil an den Kulturerrungenschaften unserer Zeit zu verschaffen. Leider findet man sie nicht allzu selten sowohl in der Jugenderziehung, wie in Volksvorträgen und Predigten. Unsere Erziehungsmethode muß sich endlich auch den veränderten Verhältnissen im wirtschaftlichen (Erwerbs-) Leben anpassen. Wenn früher der aus der Schule entlassene Junge in das Haus und die Familie seines Lehrherrn gewissermaßen als Familienangehöriger zur allseitigen beruflichen Ausbildung aufgenommen wurde, so konnte es genügen, ihn zur Achtung vor der Autorität, zur Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam seinem Meister und Lehrherrn gegenüber anzuleiten. Heute aber, wo der junge Mann an erster Stelle eine „Arbeitskraft" darstellt und erst an zweiter Stelle und nebenbei „lernt", wo in der Großindustrie der Junge zu seinem Arbeitgeber lediglich in einem Lohn- und Arbeitsverhältnis, aber nicht mehr in einem Lehrverhältnis steht, wo die staatliche Gesetzgebung gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft Schutzvorschriften erlassen mußte — heute würde es gänzlich verfehlt sein, den jungen Mann lediglich und nur zur „Achtung vor der Autorität" zu erziehen; das würde leider in vielen Fällen nichts anders bedeuten, als ihn schutzlos der Ausbeutung zu überlassen. Gewiß muß den jungen Leuten Gehorsam und Ehrerbietung den Vorgesetzten gegenüber eingeschärft; gewiß muß ihnen dies als strenge Gewissens-

und Anstandspflicht zum Bewußtsein gebracht und anerzogen werden; aber ebenso müssen ihnen die Grenzen ihres Gehorsams bezeichnet, ihre eigenen Rechte und die Pflichten, die Arbeitgeber und Meister ihnen gegenüber haben, zur Kenntnis gebracht werden. In Verbindung hiermit wird sich unsere Erziehungsarbeit darauf zu richten haben, die jungen Leute überhaupt in das Verständnis dessen, was von seiten des Staates, der Gemeinde und privater Vereinigungen zugunsten der unteren Volksklassen geschehen ist, einzuführen.

Und zwar — gegenüber der sozialdemokratischen Staatsverneinung — in staatsbejahendem Sinne; unter ständigem Hinweis darauf, daß infolge der staatlichen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, der kommunalen Sozialpolitik und privater gemeinnütziger Bestrebungen, die Lage der arbeitenden Stände bereits eine ganz erhebliche Besserung gegenüber früher erfahren hat, daß anderseits aber diese gesamte sozialpolitische Tätigkeit ständig fortgeführt werden muß und wird, hierzu aber die positive Mitwirkung jedes einzelnen erforderlich ist. Endlich hat unsere Jugenderziehung insofern den Veränderungen des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen, als den jungen Leuten in ständiger Erziehungsarbeit beizubringen ist, daß das moderne Erwerbsleben außer den allgemeinen christlichen auch noch sozialer Tugenden bedarf. Es genügt nicht mehr, dem jungen Mann zuzurufen: sorge dafür, daß du durch persönliche Tüchtigkeit, Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit vorwärts kommst, sondern: trage außerdem durch allseitige soziale Betätigung mit dafür Sorge, daß dein ganzer Stand vorwärts kommt. Das bildet im heutigen Wirtschaftsleben die notwendige Grundlage deines eigenen Wohlergehens. Der heranwachsende Arbeiter muß wissen, daß Fleiß und treue Pflichterfüllung zwar Grundbedingungen für sein Fortkommen sind, daß er sich aber nicht durch sklavische Liebedienerei, unnötige Ueberarbeit usw. vorwärts bringen kann und darf, sondern nur durch Standesbewußtsein und solidarisches Handeln mit seinen Arbeitskollegen. Er muß lernen, daß das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", ihm die Pflicht auferlegt, an der Hebung seines Standes tätig mitzuwirken. Er muß wissen, daß das notwendige Mittel hierzu die Standesorganisation bildet, daß nur diese Organisation Ordnung in die Anarchie unseres modernen Wirtschaftslebens bringen kann. Und er muß endlich unterrichtet werden über die Organisation, der er sich seinen christlichen Grundsätzen gemäß anzuschließen hat. Er muß in den Gedanken von der Notwendigkeit des beruflichen Zusammenschlusses so hineinwachsen, daß ihm später die Zugehörigkeit zu den christlichen Berufsorganisationen und katholischen Standesvereinen als ganz selbstverständlich erscheint.

Diese soziale Schulung wird den Mitgliedern unserer Jugendvereine auf dieselbe Weise vermittelt, wie die vorhin besprochene Allgemeinbildung. Durch Vorträge und Unterrichtskurse, sowie Darbietung passenden Lesestoffes. Und hier gilt genau dasselbe, was vorhin gesagt: erstes Erfordernis ist, diese sozialen Dinge in den Interessenkreis unserer Jugend zu bringen. Man wird nicht damit beginnen, 15- und 16jährigen Jungen lange theoretische Auseinander-

setzungen über die „soziale Frage", über Sozialismus, Gewerbeordnung, Notwendigkeit der beruflichen Organisation usw. zu geben. Sondern wird zunächst die sozialen Gedanken in Vorträge der verschiedensten Art hineinklingen lassen. Gerade wie wir es zu tun gewohnt sind mit religiösen und apologetischen Gedanken. Die im vorigen Kapitel angegebenen Vortragsstoffe bieten Gelegenheit hierzu in Hülle und Fülle.

Es kommt hierbei darauf an, die Jugend von dem Bewußtsein der sozialen Abhängigkeit des einzelnen von der Gesamtheit zu durchdringen, ihr einen Einblick zu verschaffen in die lebendigen Tatsachen menschlicher Lebensgemeinschaft. Wie der Mensch von Beginn seines Lebens abhängig ist von der Hilfe und dem Beistande anderer; wie Hunderte von Händen für ihn sich regen müssen, um ihm den notwendigen Lebensunterhalt, Wohnung, Kleidung und Nahrung zu verschaffen; wie die staunenswerten Errungenschaften der modernen Technik auf dem Zusammenarbeiten Tausender beruhen, wie die durchs Land brausenden Eisenbahnzüge, die sausenden Maschinen, die Wunder der Elektrizität im letzten Grunde abhängig sind von der mühsamen unbeachteten Arbeit des Eisenarbeiters und des Bergmanns in dunklen Tiefen der Erde, wie Leben und Gesundheit fröhlicher Ausflügler abhängig ist von der Aufmerksamkeit und Pflichttreue eines armen Weichenstellers; wie der stolze Ozeanriese, der moderne Schnelldampfer mit all seinem Luxus ein unbrauchbares Spielzeug wäre, wenn nicht tief unten in seinem Rumpfe bei der Höllenglut der Feuerung schwarzberußte Männer, die Heizer, ihr aufreibendes Tagewerk verrichteten usw. So arbeitest du für andere, hundert andere für dich! (Vgl. Förster, „Jugendlehre.")

So muß die Jugend zunächst einmal den sozialen Zusammenhang, die menschliche Lebensgemeinschaft mit dem Gemüte empfinden lernen, um dadurch für die verstandesmäßige Belehrung empfänglich zu werden.

Diese Belehrung wird dann zunächst in einer wenigstens in etwa systematischen Behandlung der Gesellschaftskunde bestehen. Von hier aus geht man über zu einem allgemeinen Ueberblick über die Entwickelung der heutigen Volkswirtschaft, um dann schließlich zu zeigen, wie auf dem doppelten Wege der Gesetzgebung und der organisierten Selbsthilfe ein allmähliches Fortschreiten der unteren Volksklassen stattzufinden hat.

Hier bietet sich nun eine Ueberfülle von Vortragsstoffen. Der jugendliche Fabrikarbeiter ist bekannt zu machen mit den gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit. Dabei ist zum Bewußtsein zu bringen, daß diese Bestimmungen an erster Stelle natürlich dem Arbeitgeber, dann aber auch ihnen selbst Pflichten auferlegen, da von der Innehaltung dieser gesetzlichen Vorschriften nicht nur ihr eigenes Leben und Gesundheit, sondern auch das ihrer Kameraden oft genug abhängt. Im Anschluß an die Besprechung dieser Arbeiterschutzgesetzgebung wird die Einrichtung der Arbeiterausschüsse und der Gewerbeinspektion zu erklären sein, womit den jungen Leuten der Weg gezeigt wird, auf dem sie gegebenenfalls

ordnungsgemäß ihr Recht zu suchen haben. Ebenso das Gewerbegericht. Weiterhin sind, als unmittelbar auch schon die Jugend berührend, die Arbeiterversicherungsgesetze zu behandeln und in ihren wesentlichsten Bestimmungen zu erklären. Hier mag man auch Veranlassung nehmen, auf die bedauerliche Erscheinung des Simulantentums (Krankheitsvortäuschung zum Zwecke der Erlangung von Krankengeld usw.) in den Arbeiterkreisen hinzuweisen, eine Erscheinung, die in schroffstem Widerspruch zu einem wirklich sozialen Bewußtsein steht; man zeige das Verwerfliche, sittlich Unerlaubte einer solchen Handlungsweise, die Charakterlosigkeit, die darin liegt, sich auf Kosten seiner Kollegen ein Krankengeld usw. zu verschaffen.

Für die Handwerkslehrlinge kommt neben der Kenntnis der einschlägigen Gewerbeordnungsbestimmungen in Betracht: der Lehrvertrag und seine gewissenhafte Einhaltung von beiden Seiten; die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung; Zweck und Bedeutung der Gesellenprüfung; die Organisation des Handwerkes (Gesellenausschüsse, freie und obligatorische Innungen, Handwerkskammern). Endlich die verschiedenen Fortbildungseinrichtungen, die für das Handwerk geschaffen sind: die verschiedenen Fach- und Gewerbeschulen, Lehrwerkstätten, Meisterkurse u. a. m. Eingehende Behandlung der letztgenannten Dinge ist allerdings mehr Sache unserer Gesellenvereine. Ebenso die Behandlung der freien Vereinigungen und Genossenschaften, Ein- und Verkaufs-Kreditgenossenschaften 2c.

Für die kaufmännischen Lehrlinge sind ebenfalls kurz zu erörtern die betreffenden Gesetzbestimmungen zum Schutze der im Handelsgewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge (Handelsgesetz von 1897; Novellen zur Gewerbeordnung 30. Juni 1900) und die Kaufmannsgerichte.

Es dürfte sich weiterhin durchaus empfehlen, die jungen Leute eingehend mit den örtlichen, von der Gemeinde oder privaten Vereinigungen geschaffenen, sozialen und charitativen Einrichtungen bekannt zu machen, z. B. Anstalt für Arbeitsnachweis, Volksbureaus, Arbeitslosenfürsorge, städtische Sparkasse, städtische Bodenpolitik, Bau- und Wohnungsgenossenschaften, Wohnungsinspektion, Wohnungsamt und Wohnungsnachweis, Hospize, öffentliche Gesundheitspflege und Volksernährung (Nahrungsmitteluntersuchungsamt, Volksküchen u. a. m.), Volksheilstätten, Fürsorge für Lungenkranke, die Einrichtungen zur Hebung der Volksbildung (Lesehallen, Bibliotheken, Borromäusverein) u. a. m. (Nähere Ausführungen siehe vorn im ersten Kapitel.)

Hierbei können die zukünftigen Gemeindebürger auch schon, wenigstens im allgemeinen, darauf hingewiesen werden, welche sozialen Aufgaben überhaupt das Gemeinwesen hat.

Dann müßten auch die rein charitativen Vereinigungen, zumal unsere katholischen, wie Vinzenzvereine, Gefangenenfürsorgevereine u. a., ihr Zweck und Einrichtung den jungen Leuten bekannt gemacht werden.

Ebenso die Versicherungsinstitute, die Notwendigkeit einer Versicherung gegen Brandschäden, Haftpflicht 2c.

Vor allem wird endlich die Organisation der Berufsstände zum Gegenstande eingehender Vorträge gemacht werden müssen: Zweck,

Bedeutung und Aufgabe der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und kaufmännischen Vereine, sowie des Volksvereins für das katholische Deutschland. Dann die wirtschaftlichen Vereinigungen: christliche Gewerkvereine, Handlungsgehilfenverbände und das Genossenschaftswesen (Konsumvereine).

Was vorhin im allgemeinen von Vorträgen gesagt wird, gilt in noch höherem Maße von diesen Vorträgen sozialer Art: sie müssen dem Interessen- und Ideenkreis der jungen Leute nahe gebracht und in leicht verständlicher, gefälliger Form behandelt werden. Dann muß gerade für dies Erziehungsgebiet an erster Stelle das Motto gelten: „Steter Tropfen höhlt den Stein". Man muß jede Gelegenheit benutzen um im Anschlusse an Vorgänge und Ereignisse im sozialen und wirtschaftlichen Leben die jungen Leute so oft wie möglich auf die genannten Dinge kurz und knapp hinweisen. Gewissermaßen tropfenweise müssen sie diese sozialen Gedanken in sich aufnehmen. Als wichtigstes Hilfsmittel hierzu kann die im vorigen Kapitel genannte Jugendzeitung, so z. B. „Die Wacht" dienen, die sich die soziale Schulung der Jugend an erster Stelle zur Aufgabe gesetzt hat. Eine Besprechung und Erläuterung bezw. Ergänzung einzelner Artikel in den Vereinsversammlungen würde sich daher sehr empfehlen.

Zweckmäßig behandelt man diese sozialen Stoffe auch im Anschlusse an Lebensbilder (Bischof Ketteler, Kolping, Leon. Harmel); an Bildern aus der englischen und deutschen Arbeiterbewegung. (Das unten angegebene Buch von Nostiz bringt solche aus der englischen Arbeiterbewegung in reicher Fülle und packender Darstellung.)

Nicht zu vergessen ist daneben auch die direkte Abwehr unchristlicher, sozialistischer Bestrebungen (letzte Ziele der Sozialdemokratie, Sozialdemokratie und Religion, Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften).

Die soziale Erziehungsarbeit muß dann so weit wie möglich durch

Darbietung entsprechenden Lesestoffes

unterstützt werden. Hier liegt nun allerdings noch nicht viel geeignetes Material vor.

Neben dem oben bereits genannten Schriftchen von Chr. Roese, „Gesellschaftskunde" (Berlin SW., Carl Meyer. Preis 60 Pfg.) sind für die Jugendvereinsbibliotheken noch zu empfehlen:

A. J. Cüppers, „Kleine deutsche Staatskunde". Berlin SW., Karl Meyer. Preis 30 Pfg.

Osk. Pache, „Die Lehre von der Gesellschaft", Volkswirtschaftslehre für die erwachsene Jugend. Leipzig, Feodor Reinboth. Geb. 4 Mk.

Ansprechend und leicht verständlich geschrieben:

Moormeister, „Das wirtschaftliche Leben", dargestellt für Schule und Haus. Freiburg, Herder. 2,10 Mk.

Jugendvereine und Gewerkschaften; Briefe an einen christlichen Jüngling. Rixheim, F. Sattler & Co. 0,60 Mk. Sehr empfehlenswert auch für die Vereinsbibliotheken.

Die bereits genannten

Lesebücher für Fortbildungsschulen enthalten eine Reihe hierhin gehöriger Abhandlungen.

Ebenfalls populär, wenn auch nicht für die Jugend geschrieben:

M. Haushofer, „Der kleine Staatsbürger". Wegweiser durchs öffentliche Leben. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft (S. Simon). 75 Pfg.

Dr. P. Hage, „Grundriß der deutschen Staats- und Rechtskunde". Bürgerkunde für jedermann. Stuttgart, O. Hobbing. 1 Mk.

Prof. Dr. Hitze, „Die Arbeiterfrage". M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins. 1,70 Mk. (einschließlich Porto). Dasselbe als Sonderausgabe für Unterrichtskurse von 5 Exemplaren an jedes Exemplar 1 Mk.

In die Vereinsbibliothek, wenigstens zur Lektüre für die ältern Mitglieder, können weiterhin die sozialpolitischen Flugblätter und die Soziale Volksbibliothek des Volksvereins, M.Gladbach, Zentralstelle, eingestellt werden.

Wir empfehlen ferner aus dem Volksvereinsverlage:

Soziale Tagesfragen. Heft 2/3: Arbeitskammern (20, Porto 5 Pfg.). 5: Handwerker-Innungen und Genossenschaften (30/35 Pfg.). 6/7: Invalidenversicherung (20/25 Pfg.). 8/11: Soziale Tätigkeit der Gemeinden (1,50/1,60 Mk.). 12/13: Agrarfragen. 16/18: Handwerker-Innungen und Genossenschaften, praktisch (30/35). 19/22: Arbeitervereine (40/50). 23/24: Unfallversicherung (20/25 Pfg.).

Arbeiter-Bibliothek (Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, M.Gladbach): 1. Das Gewerkschaftswesen in Deutschland, seine Notwendigkeit und Entwickelung. 2. Die christlichen Gewerkschaften, ihre Organisation und Aufgaben. 4. Auflage. Erscheint 1908. 3. Soziale Unterrichtskurse (15/20 Pfg.). 4. Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. 5. Wie hält man Vorträge? (20 Pfg.). 6. Die englischen Gewerkvereine (18 Pfg.). 7. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter (20 Pfg.). 8. Die Entwickelung der Volkswirtschaft (25 Pfg.). 9. Tarifverträge (18 Pfg.).

„Arbeitertaschenbuch". Erscheint jährlich. Berlin, Germania. 50 Pfg.

„Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter". M.Gladbach, Volksverein. 25 Pfg.

„Adolf Kolping". Berlin, Germania, Flugschriften Nr. 106. 10 Pfg.

„Adolf Kolpings soziale Tätigkeit". Ebda. Nr. 110/111. 10 Pfg.

„Freiherr von Ketteler". Ebda. Nr. 95/96. 10 Pfg.

S. Schäffer, Adolf Kolping, der Gesellenvater". Paderborn, Schöningh. 4 Mk.

Martin Weber, „E. von Ketteler, ein Freund des Volkes". Frankfurt, Ant. Heil.

Pfr. Menzenbach, „Ludwig Windthorst". Trier, Paulinusdruckerei. 0,90 Mk.

C. Forschner, „Christliche Gewerkschaften". 3. Bändchen der „Sozialen Briefe". Mainz, Kirchheim. 1,50 Mk.

Retzbach, Leitfaden für soziale Praxis. Freiburg, Verlag des Verbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg. Geb. 3,70 Mk.

Giesberts, „Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben". Christliches Gewerkschaftssekretariat Cöln, Palmstraße 14. 0,50 Mk.

C. Hugo, „Die englische Gewerkvereinsbewegung". Stuttgart, Dietz. 2 Mk.

Freund P. G., „Die Gesellschaft". Münster, Alphonsus-Buchhandlung. 2 Mk.

Ders., „Soziale Vorträge". Ebda. 1,20 Mk.

Literatur für Vorträge.

Giese, „Deutsche Bürgerkunde". Leipzig, Voigtländer. 1,50 Mk.

Orientiert vorzüglich über 1. Die allgemeine Staatslehre (Entstehung und Zweck der Staatenbildung, Staatsformen 2c.). 2. Die Verfassung des Deutschen Reiches und Preußens. 3. Die Elemente der Volkswirtschaftslehre. (Für die Präses- und Vorstandsbibliothek zu empfehlen.)

Hoffmann und Groth, „Deutsche Bürgerkunde". Leipzig, Grunow. 2,50 Mk. Behandelt ausführlich die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches.

L. Viereck, „Bürgerkunde". Hannover und Leipzig, Hahn. 0,50 Mk. Eine kurze Darlegung der Verfassung des Deutschen Reiches, Preußens, Bayerns und Hamburgs.

E. Loening, „Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches". Leipzig, Teubner. 1,25 Mk.

Auf mehr wissenschaftlicher Grundlage. Das 1. Kapitel bietet eine kurze geschichtliche Abhandlung über die Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches.

„Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen". Ebda. 1,25 Mk.

„Die deutschen Städte und Burgen im Mittelalter". Ebda. 1,25 Mk.

Otto, „Das deutsche Handwerk und seine kulturgeschichtliche Entwickelung". Ebda. 1,25 Mk.

Pohle, „Die Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Ebda. 1,25 Mk.

Fuchs, „Volkswirtschaftslehre". Leipzig, Göschen. 0,80 Mk.

Die Sammlung Kösel (katholisch), Kempten, Köselsche Buchhandlung (jedes Bändchen 1 Mk.) enthält ebenfalls Abhandlungen aus der Bürgerkunde. Erschienen ist Hertling, „Recht, Staat und Gesellschaft". Abhandlungen über Reichsverfassung und Reichsverwaltung, Zeitungswesen ꝛc. sind in Vorbereitung.

„Bibliothek der Staats- und Rechtskunde". Stuttgart, E. H. Moritz. Preise das Bändchen meist 1,50 Mk.

„Handwerkerschutz und Handwerkerrecht". „Unser Gerichtswesen". „Unser Polizeiwesen". „Eisenbahnwesen". „Postwesen". „Zoll und Steuerwesen". „Geld-, Bank- und Börsenwesen". „Arbeiterwohnungswesen" (2 Mk.). „Reichsverfassung und deutsche Landesverfassungen". „Unser Heimatrecht".

Herkner, „Arbeiterfrage". Berlin, Guttentag. 11 Mk.

Dr. Müller, „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands". Karlsruhe, Braun. 3 Mk. (Nachtrag verlangen!)

Wilden, „Grundriß der Geschichte des deutschen Handwerks". Crefeld, W. Greven. 0,50 Mk.

Weitere Schriften in dem „Katalog der sozialwissenschaftlichen Bibliothek", M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, (35, franko 45 Pfg.) und besonders in dem 1907 ganz neu herausgegebenen „Verzeichnis sozialer Literatur". Ebda. 50 Pfg. — Weiterhin hat die Zentralstelle des Volksvereins herausgegeben:

Vortragsskizzen für Unterrichtskurse: Systematische Darstellung der deutschen Arbeiterversicherung. 5 Pfg., sowie „Soziale Vorträge". 4 Bände, 80 Pfg. und 1 Mk. — Ein weiteres Bändchen sozialer und sozial-ethischer Vorträge, speziell für Jugendvereine ist in Vorbereitung.

Ausführliche Vortragsskizzen sozialen Inhaltes für Jugendvereine in der Präsideskorrespondenz (M.Gladbach, Zentralstelle).

„Vortragsskizzen" vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Cöln, A. Stegerwald (Palmstraße 14). 0,50 Mk.

Inhalt: 1. Berechtigung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften. 2. Ursache und Ziele der deutschen Arbeiterbewegung. 3. Die Arbeitervertretung in der sozialen Gesetzgebung.

Die Vorbereitung der jungen Leute auf das staatsbürgerliche und soziale Leben setzt bei dem Leiter des Vereins ein ziemliches Maß von Kenntnissen in diesen Fragen voraus. Zumal es gerade hier an gebrauchsfähigem, für die jungen Leute passendem Vortragsmaterial durchaus fehlt. Die eben besprochene soziale Erziehungsarbeit, die sich nicht auf gelegentliche spezielle Vorträge beschränken darf, sondern die gesamte Vereinstätigkeit durchdringen soll, verlangt zudem von dem Präses weitgehendes, soziales Verständnis. Ohne eingehende Beschäftigung mit

den sozialen Fragen läßt sich dies jedoch nicht erwerben. Hier haben die sozialen Konferenzen der Präsides ein weites Tätigkeitsgebiet. (Vgl. Soziale Tagesfragen 4. Heft: Soziale Konferenzen und Studienzirkel. 50 Pfg. M.Gladbach, Volksverein.)

Für Vorträge über bestimmte Einzelfragen müßten sich weiterhin die Präsides unserer sozialen Standesvereine gegenseitig aushelfen, da ja die besondere Frage des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung dem Arbeiterpräses, die des Handwerks und dessen Bestrebungen dem Gesellenpräses näher liegen. Daß für einen Vortrag über Zweck und Bedeutung des Arbeitervereins, Gesellenvereins usw. der betreffende Präses die geeignetste Persönlichkeit ist, liegt auf der Hand. Dagegen kann der Jugendpräses in diesen Standesvereinen für Aufklärung über die Jugendfürsorge sorgen und für seinen Jugendverein Propaganda machen. Auch hierdurch würde der Jugendverein in die notwendige engere Beziehung zu den Standesvereinen gebracht.

Die Einrichtung eines

sozialen Unterrichtskursus

neben den allgemeinen Vereinsvorträgen, ist in unseren Jugendvereinen äußerst schwierig. Wenigstens da, wo man nur mit Mitgliedern etwa bis zum 18. oder 19. Lebensjahre zu rechnen hat. Um hier Erfolg zn haben, muß man den Unterrichtskursus als einen fortlaufenden Unterricht behandeln, den der Vereinsleiter oder eine andere geeignete Persönlichkeit erteilt, einen Unterricht, an den sich eine zwanglose Meinungsäußerung anschließt. Wie bereits früher besprochen (s. apologet. Unterrichtskursus), muß diesem Unterricht eine Schrift zugrunde gelegt werden, die jedem Kursusmitglied in die Hand zu geben ist (z. B. Roese, Gesellschaftskunde siehe S. 135). Diese wird dann Kapitel für Kapitel gelesen, besprochen und erläutert. Wenn notwendig, werden die Erläuterungen als Diktat (möglichst kurz!) gegeben, das die Teilnehmer in ein besonderes Heft eintragen. Dann lasse man diesen den freiesten Spielraum zu Fragestellungen, auch wenn sie nicht gerade unbedingt zur Sache gehören. Den jungen Leuten wird empfohlen, das besprochene Kapitel zu Hause sorgfältig durchzulesen, um am nächsten Unterrichtsabend darüber frei ein kurzes Referat geben zu können. Im Anfang wird man hierzu nur diejenigen nehmen die sich freiwillig anbieten; später kann man auch einen beliebigen aus der Schar herausgreifen. Besprechungen aktueller Ereignisse müssen den Unterricht hier und da interessant machen. Man kann z. B. sozialdemokratische Kalender oder Flugblätter, die etwa gerade verteilt worden sind, kurz behandeln. An erster Stelle natürlich solche Fragen, gesetzliche oder Gemeindemaßnahmen, die gerade die Jugendlichen angehen. (Eingehend unterweist über die Einrichtung solcher sozialer Unterrichtskurse in Arbeitervereinen die Schrift „Soziale Unterrichtskurse", Arbeiterbibliothek, 3. Heft. M.Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, 15 Pfg.)

Zehntes Kapitel.

Jugendschutz und Wohlfahrtseinrichtungen durch die Jugendvereine.

1. Aufgaben des Jugendschutzes.

Neben der planmäßigen Erziehung der Mitglieder für das soziale Leben haben die Jugendvereine auch die Aufgabe, unmittelbar das soziale Wohl der erwerbstätigen Jugend zu fördern, eine Aufgabe, der sie bisher noch keineswegs in vollem Umfange gerecht geworden sind. Die katholischen Jugendvereine müssen sich bewußt werden, daß sie nicht lediglich Erziehungs- und Bildungsanstalten, sondern auch

Jugendschutzorganisationen

darstellen, die als solche berufen sind, für die Besserung der sozialen Lage unserer erwerbstätigen Volksjugend mit Nachdruck tätig zu sein. Hierin ist leider noch sehr wenig geleistet worden. Was bis jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung für den Schutz und die Hebung der jugendlichen Erwerbstätigen zustande gekommen ist, ist ohne jede Mitarbeit unserer Vereine erreicht worden. In keinem einzigen Fall haben sie unseren, auf diesem Gebiete tätigen Abgeordneten irgend welches Material, Erhebungen und dergl. zur Verfügung stellen können. Noch niemals hat der Zentralverband unserer Jugendvereine auch nur versucht, auf die Gesetzgebung irgendwie Einfluß zu erlangen. Wo sind in unseren Jugendvereinen die sozialen Kommissionen, die Erhebungen über die Lage der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge anstellen, über ihre Wohnungsverhältuisse, Unterkunftsräume, Arbeitsstätten u. a. m. Warum beteiligen sich die Jugendvereine nicht an der Agitation für die Ausdehnung des gesetzlichen, jugendlichen Arbeiter-Schutzes bis aufs 18. Lebensjahr? Vor einiger Zeit berichtete die „Soziale Praxis", daß in den letzten Jahren manche Spinnereien neben dem Tages- auch noch einen Nachtbetrieb eingerichtet haben. Da müssen nun 16- und 17 jährige junge Leute Nacht für Nacht arbeiten. „Wie sehr", schreibt das Blatt, „durch diese ständige Nachtarbeit die körperliche und geistige Entwicklung junger Leute leidet, bedarf keiner näheren Erläuterung. Darum fordern wir aufs neue ein Verbot der Nachtarbeit für männliche Jugendliche mindestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahre". In unseren Jugendvereinen hat dieser Ruf keinen Widerhall gefunden. Und doch, was nützt unsere ganze Vereinsarbeit, wenn sie durch solche Ausbeutung der jugendlichen Kraft wieder vernichtet wird? Warum treten die Diözesanverbände, wie die einzelnen Vereine nicht in eine energische Propaganda ein für die Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungsschulen auf die Landgemeinden, auf die jugendlichen Fabrikarbeiter, für Heraufsetzung der Fortbildungsschulpflicht bis zum 17. oder 18. Lebensjahr, für die Verlegung der Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit, unter gänzlicher Beseitigung des Abends- und Sonntagsunterrichtes ein? Warum versucht man nicht ein allgemeines Verbot des Wirtshausbesuches für die

Fortbildungsschüler (vergleiche Schüler höherer Lehranstalten) auf dem Wege polizeilicher Verfügung durchzusetzen? Heute schon haben die einzelnen Gemeinden das Recht, eine derartige Verfügung zu erlassen. Mögen sich daher allenthalben die Leiter der Jugendvereine oder die Jugendschutzkomitees mit einem entsprechenden Antrag an die Gemeindebehörden wenden. Dasselbe gilt von einem ortsstatutarischen Verbot der Teilnahme an Tanzlustbarkeiten für Jugendliche unter 18 Jahren, sowie des Besuchs von öffentlichen Lustbarkeiten über 11 Uhr abends hinaus. Und warum haben es sich die einzelnen Vereine noch so wenig angelegen sein lassen, den Quittungszwang der Eltern über die Auslöhnung ihrer minderjährigen Söhne durch Ortsstatut festsetzen zu lassen? (GO. § 119a Abs. 2 und Novelle von 1900 § 134 Abs. 3. Vergl. 3. Kap. „Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendfürsorge S. 19). Wäre es nicht Aufgabe der Jugendvereine, diese gesetzliche Handhabe, zum Schutze der elterlichen Autorität allenthalben in Anwendung zu bringen? (Vergl. Thissen, Soziale Tätigkeit der Gemeinden, M.Gladbach, Zentralstelle, 3. Auflage S. 57 f.) Wie wenig geschieht weiterhin von unseren Vereinen auf dem Gebiete des Logisnachweises, der Regelung des Schlafstellen- und Kostgängerwesens, der Ueberwachung der Lehrstätten u. a. m. (Ueber unsere Aufgaben hierin vergl. weiter unten die Abhandlung: „Wo wohnen unsere jungen Vereinsmitglieder?") Weitere Literatur zu dieser Frage in Nr. 19 der „Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" (Berlin, C. Heymann), Referat des Pastors Henning über die „Wohnungsfrage mit Bezug auf die männliche schulentlassene Jugend", Nr. 26 derselben Schriften: „Schlafstellenwesen und Ledigenheime" (3,60 Mk.); „Soziale Kultur" (M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, jährlich 12 Hefte, 6.— Mk.) 1905 Heft 2, S. 82 „Wohnungsnachweis für Ledige" von Dr. M. Brandts; Thissen, „Soziale Tätigkeit der Gemeinden", M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1,50 Mk.

Unsere Jugendvereine in überwiegender Mehrheit haben sich überhaupt noch allzuwenig gerade der gefährdeten Jugendlichen angenommen. Man beschränkt sich zumeist auf die Kreise, die aus leidlich geordneten wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnissen entstammen und aus sich selbst oder infolge elterlicher Beeinflussung der Einwirkung des Vereins sich zugänglich erweisen. Die Gefährdeten und daher des Schutzes am meisten Bedürftigen scheiden für die Vereinstätigkeit einfach aus. Sie sind vielleicht eine Zeitlang Vereinsmitglied, der schlechte Einfluß der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aber überwiegt allmählich den guten des Vereins, sie werden nachlässig in der Erfüllung ihrer Vereinspflichten, infolgedessen aus der Vereinsliste gestrichen und — die Sache ist damit für den Jugendverein erledigt. Sollte es da nicht Aufgabe der Jugendvereine sein, ganz allgemein den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen die Jugend des betreffenden Ortes lebt und arbeitet, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, zu sehen, worin und wie sich diese Verhältnisse ändern, die Quellen der Gefährdung verstopfen oder die Gefahren wenigstens mindern lassen?

Gewiß ist zu hoffen, daß das fortschreitende Erstarken der Gewerkschaftsorganisationen auch auf diesem Gebiete Abhilfe schafft, daß der organisierte Berufsstand sich im weitgehendsten Maße, wie in England, auch der in ihm beschäftigten Jugendlichen annimmt; aber so lange das nicht erreicht ist, sind die Jugendvereine die zunächst hierzu Berufenen. Allerdings die Jugendvereine nicht gedacht lediglich als Vereinigung der Jugendlichen, sondern als Jugendschutzorganisationen, durch Einrichtung von sozialen Jugend- (Lehrlings-) schutzkommissionen ꝛc., die der Hauptsache nach aus Erwachsenen bestehen müssen. Jeder Jugendverein müßte eine solche soziale Kommission, aus weitherzigen, opferwilligen Männern verschiedenster Stände, auch des Arbeiterstandes bestehend, zur Seite haben. Zur allseitigen Ausgestaltung dieses Jugendschutzes bedürfte es dann noch einer weiteren Organisation, über die später gesprochen wird.

Aber auch der einzelne Verein, noch mehr allerdings der Verband der einzelnen Vereine einer Stadt oder eines bestimmten Bezirkes, könnte eine immerhin erhebliche Bedeutung für die Förderung des Jugendschutzes erlangen, wenn man sich nur dieser Aufgabe einmal entschieden widmen wollte. Die Schwierigkeiten sind allerdings nicht unerheblich; sie liegen vor allem in dem Mangel an geeigneten Kräften, die einerseits die erforderliche Begeisterung und Opferwilligkeit, anderseits aber auch Zeit und Muße für die Lösung der genannten Aufgaben haben. Zur Anstellung eines Jugend-Sekretärs für einen bestimmten Bezirk oder gar zur Errichtung eines Bureaus mit bezahlten Hilfskräften fehlt es durchaus an Mitteln. Und doch wäre dies, soll die Jugendfürsorge in ihrem ganzen Umfange betrieben werden, der einzig richtige Weg. Die Nationalvereinigung der evangelischen Jünglingsbündnisse Deutschlands zählt bei einer Gesamtmitgliederzahl von 114 781 Jünglingen und jungen Männern nicht weniger als 34 freigestellte Verbandssekretäre und 120 freigestellte Vereinssekretäre. Wie weit sind wir davon noch entfernt!

Vielleicht könnte auch der Jugendschutz, wenigstens in bestimmten Einzelheiten, mit dem katholischen Arbeitersekretariat verbunden werden. Der Bezirksverband der Jugendvereine würde dann zu den Kosten für die erforderliche Erweiterung dieses Sekretariats mit beitragen müssen, wofür dann der Arbeitersekretär verpflichtet wäre, in den Arbeiterkreisen für die Sache des Jugendschutzes tätig zu sein — merkwürdigerweise interessieren sich gerade unsere erwachsenen Arbeiter meist am allerwenigsten für die Förderung ihres eignen Nachwuchses, wenigstens soweit Industriearbeiter in Frage kommen. — Er könnte durch die Vertrauensleute der Arbeitervereine auch die Jugendlichen in den Kreis seiner Beobachtung ziehen, über ihre Wohnungs- und Unterkunftsverhältnisse Erkundigungen anstellen, über die Verhältnisse auf den Arbeitsstätten der Jugendlichen, eventuelle Mißstände dortselbst, sich unterrichten, so z. B. wie das Verhalten der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Arbeitspausen ist, ob genügende Aufsicht vorhanden, ob die Pause für die Jungen und Mädchen auf verschiedene Zeiten angesetzt sind u. a. m.

Auf das letztere müßten die Vereinsleiter in Industrieorten ein

besonderes Augenmerk richten. Gerade diese Spielpausen, in denen die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich in ausgelassener, oft geradezu wüster Weise miteinander herumtreiben, herumstoßen und balgen, bieten den jungen Leuten die größten Gefahren. Zartsinn und Zartgefühl im Verkehr der Geschlechter untereinander und damit auch sehr bald das Schamgefühl geht gerade hier am allerleichtesten verloren. Hier treten erst die jungen Burschen und Mädchen, die im Arbeitsraume nicht mit einander in Berührung kommen dürfen, in engere Verbindung. Hier knüpfen sich die Freundschaften und „Verhältnisse" an, die dann nach Schluß der Arbeitszeit auf gemeinsamem Heimwege weiter gepflegt werden. Und doch könnte dieser Gefahr bei einigem guten Willen von seiten der Arbeitgeber so leicht vorgebeugt werden. Ein Jugendschutzkomitee in M.Gladbach richtete an sämtliche Fabrikbesitzer des Bezirks, zugleich auch an die Gewerbeinspektion, an die Stadtverwaltung und die Regierung folgende Denkschrift:

„Ew. Wohlgeboren erlaubt sich das ergebenst unterzeichnete Komitee die höfliche Bitte zu unterbreiten, zur Verhütung der jetzt unvermeidlichen Mißstände, die durch die gemeinschaftliche Spielstunde der Knaben und Mädchen entstehen, diese Spielstunden getrennt einzurichten, wie das in mehreren Fabriken schon seit langem eingeführt ist. Irgend welche Schwierigkeiten haben sich bisheran nicht ergeben und dürften auch bei Ihnen kaum entstehen, und hoffen wir, bei Ew. Wohlgeboren die nötige Unterstützung zur Erreichung geordneter Zustände nach der Seite zu finden. In den angedeuteten Betrieben, wo diese getrennten Spielstunden schon eingeführt sind, ist die Sache wie folgt arrangiert: Die Knaben spielen morgens von $^1/_2$10 bis 10, nachmittags von $^3/_4$4 bis 4 Uhr. Die Mädchen spielen von morgens 10 bis 10$^1/_2$, nachmittags von 4$^1/_4$ bis 4$^1/_2$ Uhr. Während der Nachmittags-Kaffeepause von 4 bis 4$^1/_4$ haben alle frei und ist dann schon durch die erwachsenen Arbeiter die nötige Aufsicht vorhanden, so daß keine Ungehörigkeiten vorkommen. Des ferneren hat sich als ein großer Uebelstand herausgestellt, das in vielen Fabriken übliche Verweilen der jugendlichen Arbeiter während der Spielstunden an den Fabriktoren resp. auf den Straßen, und ist es jedenfalls empfehlenswert, wenn dies vollständig verboten würde, da dadurch viele Ausschreitungen und Ungehörigkeiten vorkommen. Die Durchführung obiger Maßregeln dürften ebensowohl im Interesse der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen liegen, wie im Interesse der Fabrikherren und geben wir uns daher der Hoffnung hin, daß Ew. Wohlgeboren uns in diesem Bestreben unterstützen werden. Der Vorstand des Komitees zur Förderung der Jugendbildung."

Der Erfolg war zufriedenstellend, da daraufhin in einer Reihe von Fabriken die Spielstunden für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt angesetzt wurden. Ist der nötige Raum vorhanden — leider ist dies meist nicht der Fall — so genügt selbstverständlich auch die Anweisung gesonderter Spielplätze für beide Geschlechter.

Ein anderer Teil des Jugendschutzes könnte dem Sekretariat unserer zentralisierten charitativen Vereinigungen zugewiesen werden, vorausgesetzt, daß sich diese charitativen Vereinigungen nach all den Anregungen der letzten Jahre endlich einmal zu einer örtlichen Zentralisation mit Errichtung eines Bureaus mit besoldeten Hilfskräften aufschwingen. Unterdessen könnte schon allein der Vinzenzverein sehr viel für den Jugendschutz, namentlich für die durch häusliche Verhältnisse gefährdeten jungen Leute tun. Vertreter der Vinzenzkonferenzen müßten daher, ebenso wie der Arbeitersekretär, in der sozialen Kommission des

Jugendvereins, unter deren Leitung der planmäßige Jugendschutz steht, vertreten sein. Diese soziale Kommission muß dann behufs Abstellung gegebener Mißstände mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten (Fabrikinspektor des Bezirks), der Handwerkskammer und der Gemeindebehörde in Verbindung treten.

Die weitere Tätigkeit der Jugendschutzkommission hätte zu bestehen in der Aufklärung und Rat- und Auskunftserteilung bei der Berufswahl der Schulentlassenen. (Vgl. „Mitwirkung des Klerus und der Schule bei der Berufswahl der männlichen Jugend", in Soziale Vorträge. 5. Heft. M.Gladbach, Volksverein), in der Vermittelung guter Lehr- und Arbeitsstellen, in der Kontrolle über dieselben, in der Sorge für die zuwandernden Jugendlichen (vgl. Soziale Tagesfragen, 31. Heft: „Fürsorge für die Abwanderer vom Lande"), in Erhebungen (Statistiken) über die örtlichen Verhältnisse der Jugendlichen u. a. m.

Ueber die Einrichtung und Tätigkeit solcher Jugendkommissionen erteilt Rat und jede gewünschte Auskunft die Geschäftsstelle des „Verbandes katholischer Jugendfreunde" in Cöln-Nippes, Blücherstraße 9. Dieser junge, aber sehr rührige Verband bemüht sich, solche Kommissionen allenthalben ins Leben zu rufen und den Jugendschutz in enge Verbindung mit unseren Jugendvereinen systematisch zu organisieren. Der Verbandsbeitrag beträgt jährlich nur drei Mark, wofür die von der Geschäftsstelle herausgegebenen Drucksachen und das Verbandsorgan zugestellt werden.

2. Aufgaben der sozialen Wohlfahrtspflege.

a. Die an erster Stelle in Betracht kommende Wohlfahrtseinrichtung für unsere Jugend ist die

Sparkasse.

Den Sparsinn der jungen Leute zu wecken und zu fördern, sie dadurch vor unnötigen und zwecklosen Ausgaben zu bewahren, ist sicherlich, schon vom Standpunkte der Erziehung aus, eine Aufgabe der Jugendvereine. Zwar wird der Kaufmanns- und Handwerkslehrling, der jugendliche Arbeiter im allgemeinen nicht allzuviel zu sparen haben; doch kommt es ja hier nicht so sehr auf die Höhe der Sparsumme an, sondern an erster Stelle auf die Weckung des Sparsinnes überhaupt. Wenn sich aus den einzelnen Spargroschen auch nur wenige Mark im Jahre ergeben, so lernt der junge Mann doch sparen, er wird immer wieder daran erinnert; unsere „moderne" Jugend denkt ja sonst gar nicht daran. Wo aber die Arbeiterjugend über das 17. Lebensjahr hinaus im Jugendverein bleibt, da muß die Vereinsleitung gerade hier mit allem Nachdruck das Sparen fördern. Denn das ist gerade ein Krebsschaden unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung, daß der junge Fabrikarbeiter oft gerade so viel verdient wie der verheiratete, ältere Mann. Und wenn auch der junge Mann, wenigstens bei geordneten häuslichen Verhältnissen, einen großen Teil seines Verdienstes den Eltern abgibt,

so bleibt ihm doch noch immer genug, um sich Bedürfnisse anzugewöhnen, die er später als Familienvater nicht mehr befriedigen kann. Die Vergnügungssucht herrscht hauptsächlich in den Kreisen dieser jungen Leute; hier wird sie zur Gewohnheit, zu einem Bedürfnisse, das dann oft genug der Verheiratete auf Kosten seiner Häuslichkeit und seines Familienlebens weiter zu befriedigen sucht. Wenn wir hier durch Förderung des Sparsinnes den jungen Mann vor unvernünftigen Geldausgaben bewahren könnten, so wäre das ein großer Gewinn für die Volkserziehung. Wo die jungen Arbeiter mit 17 Jahren in den Arbeiterverein übertreten, wäre dies eine wichtige Aufgabe unserer katholischen Arbeitervereine. Leicht ist die Sache allerdings nicht. Und die Art und Weise, wie die jungen Leute zum Sparen angeleitet werden können, wird wohl nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein.

Ganz allgemein notwendig ist zunächst eine bequeme Gelegenheit zum Einlegen in die Sparkasse. Auch darf man nicht warten, bis die jungen Leute von selbst kommen, sondern man muß ihnen die Spargroschen gewissermaßen „abknöpfen". Der Sparkassenverwalter muß in den Versammlungen die einzelnen Mitglieder angehen, der Präses immer wieder auf die Sparkasse aufmerksam machen. Es gibt Vereine, die eine Zwangssparkasse eingeführt und mit derselben gute Erfahrungen gemacht haben. Jeden Monat werden außer dem Mitgliedsbeitrag 10—15 Pfg. Sparkasseneinlagen von jedem Mitglied erhoben. Aber auch bei Wahrung der Freiwilligkeit des Sparens empfiehlt es sich sehr, daß die Vereinsordner, die jeden Monat in den Wohnungen der Mitglieder die Mitgliedsbeiträge abholen, dabei zugleich Spareinlagen in Empfang nehmen; sie geben Sparmarken zu 10 Pfg. aus, die sich der Sparer selbst in seine Sparkarte einklebt. Außerdem muß bei allen Vereinsversammlungen und in den festgesetzten Bureaustunden Gelegenheit geboten werden, Spareinlagen zu machen.

Die Sparbeträge müssen in jeder Höhe, wenigstens von 10 Pfg. an entgegengenommen werden. Eine Verzinsung kann natürlich erst bei einer gewissen Höhe des Sparbetrages eintreten; 1 Mark wäre da wohl die unterste Grenze. Man kann die Spareinlagen auch erst von etwa 3—5 Mark an verzinsen, denn erfahrungsgemäß legen die jungen Leute bei geringeren Beträgen auf die paar Pfennig Zinsen nicht den geringsten Wert; für die Kasse machen dagegen bei einer größeren Zahl von Sparern auch diese kleinen Zinserträge zusammen schon immerhin etwas aus. Ein kleiner Bestand für Prämienzahlungen an fleißige Sparer läßt sich unter Umständen daraus bilden.

Die Spareinlagen werden am zweckmäßigsten bei einer öffentlichen Kasse, städtischer oder Gemeindesparkasse, Bank, Darlehn-Genossenschaftskasse usw. angelegt. Ob nun für jeden einzelnen Sparer bei der betreffenden Kasse ein besonderes Sparbuch anzulegen oder ob die Eintragung der gesamten Vereinsspareinlagen auf ein einziges Kassenbuch zweckmäßiger ist, kann nur in dem einzelnen Fall entschieden werden. Das erstere ist jedenfalls umständlicher und für den Vereinsleiter

beschwerlicher. Jeden Monat ein halbes Hundert Bücher und mehr zur Kasse bringen behufs Ein- und Auszahlung — denn die Bücher müssen selbstverständlich in den Händen der Vereinsleitung bleiben — ist lästig. Zudem müßten die kleineren Spareinlagen, da die öffentlichen Kassen Beiträge unter 1 Mark in der Regel nicht annehmen, doch wieder besonders gebucht und überhaupt jedem Sparer auch ein Vereinssparbuch als Quittung eingehändigt werden. Also doppelte Arbeit. Die Auszahlungen, wenigstens kleinerer Beträge, müssen zudem auch sofort gemacht werden, wenn das Mitglied den Betrag abheben will; es müßte also unter Umständen Geld vorgestreckt werden, da sonst der Sparer warten müßte, bis das Geld aus der betreffenden öffentlichen Kasse erhoben ist, Umständlichkeiten, die ihm das Sparen leicht verleiden könnten.

Bezüglich der Auszahlungen noch eine Bemerkung. Es ist ja gewiß gut gemeint, wenn man den Sparern die Erhebungen ihrer Spareinlagen zu erschweren sucht. Aber man darf hierin nicht zu weit gehen. Denn zunächst hat der Sparer doch ein Recht darauf, daß ihm sein Guthaben, wenn er es verlangt, prompt ausgezahlt wird. Dann aber wäre es in sehr vielen Fällen auch ungerecht, das Sparguthaben, wie es in manchen Vereinen geschieht, nur an die Eltern des Sparers oder wenigstens nur auf deren ausdrückliches Verlangen dem Sparer selbst auszahlen zu wollen. Ungerecht in dem Falle, wo der Sparer von seinem Taschengeld oder von gelegentlichen Einnahmen, Trinkgeldern usw. gespart hat. Dieses Geld nur den Eltern auszahlen zu wollen, wäre durchaus unbillig, zumal, wenn man an so manche traurige Familienverhältnisse denkt, wo der Junge tatsächlich besser ist als seine Eltern. Es würde dies weiter die notwendige Folge haben, daß der junge Mann das Sparen, als für ihn zwecklos, einstellt. Mit Recht! Anders liegt die Sache, wenn die Eltern für ihren Sohn die Einlagen, wenigstens zum größten Teil, machen, wie z. B. bei den oben erwähnten Zwangssparkassen. Hier in geeigneter Weise etwaigem Mißbrauch entgegenzutreten, ist natürlich Pflicht des Vereinsleiters. Man kann weiterhin, um leichtsinniges Abheben der Spareinlagen zu verhindern, z. B. festsetzen, daß an bestimmten Tagen (Kirmes, Fastnacht usw.), sowie etwa 14 Tage vorher keine Auszahlungen gemacht werden. Die vom Vorstande festzusetzenden Satzungen über Einrichtung und Verwaltung der Sparkasse werden entweder im Vereinslokale ausgehängt oder den Sparkarten aufgedruckt.

Wenn man die gesamten Spareinlagen der Mitglieder auf den Namen des Vereins in einem einzigen Buche bei der öffentlichen Kasse eintragen läßt, so hat das den Nachteil, daß dann die Zinsen in der Regel geringer sind. Bei den städtischen und Gemeinde-Sparkassen wenigstens sinkt bei größeren Einlagen der Zinsfuß. Jedoch dürfte es wohl nicht schwer sein, mit der betreffenden Kasse Vereinbarungen zu treffen. Man mache geltend, daß sich die Einlagen, die der Verein macht, aus kleinen Sparbeträgen einer Reihe von Einzelsparern zusammensetzen, und daß durch eine solche Vereinssparkasse der öffentlichen Kasse Mühe und Kosten erspart werden. Jetzt braucht die öffentliche Kasse nur ein einziges

Sparbuch auszustellen und nur eine einzige Eintragung monatlich zu machen, während im anderen Falle, wo die Sparbeträge auf die Namen der einzelnen Mitglieder eingetragen werden, vielleicht 60, 70 Bücher auszustellen und ebenso viele Eintragungen monatlich zu machen wären. Die Sparer erhalten vom Vereine Quittungsbücher oder Sparkarten, in die ihre Ersparnisse, Einzahlungen und Auszahlungen eingetragen werden. Am einfachsten bleibt immer noch das Markensystem. Bei Einzahlungen erhält das Mitglied als Quittung Marken (zu 10 Pfg. oder höher), die es dann selbst in seine Sparkarte einkleben kann. Dann braucht auch die Sparkarte nicht immer mitgebracht zu werden. Solche Marken mit Aufdruck des Vereinsnamens bezieht man billig von der Reichsdruckerei in Berlin. Sie liefert solche jedoch nur bei Abnahme von mindestens 25 000 Stück zum Preise von 25 Mark und Sparkarten zum Preise von 5 Mark für 1000 Stück. Bei Auszahlungen ist natürlich die Sparkarte vorzulegen; die Marken werden dann auf irgend eine Weise entwertet. Andere Bezugsquellen und Systeme vgl. im „Anhange" unten.

Wie bereits gesagt, ist es Sache der Vereinsleitung, die jungen Leute immer wieder auf die Sparkasse hinzuweisen und ihren Sparsinn anzuregen. In sehr vielen Fällen dürfte es da zweckmäßig sein, dem Sparen ein bestimmtes, in nicht allzu weiter Ferne liegendes Ziel zu geben. Man kann die Vereinsmitglieder ermuntern, zu sparen für ihre Militärzeit, für ihre Gesellenwanderjahre, für bestimmte Anschaffungen, für einen größeren Vereinsausflug u. a. m. Ein derartig nahe liegender, greifbarer Zweck wird sehr oft unsere leichtlebige Jugend eher zum Sparen geneigt machen, als der Hinweis auf den allgemeinen Nutzen des Sparens für die spätere Zukunft. Und haben die Jungen erst einmal für bestimmte Zwecke sparen und hierfür auf überflüssige Auslagen verzichten gelernt, dann wird ihnen auch der allgemeine Nutzen des Sparens mit wachsender Erkenntnis mehr und mehr zum Bewußtsein kommen.

Beim Uebertritt der Vereinsmitglieder in die Standesvereine, Arbeiter-, Gesellenvereine usw., müßten die Spareinlagen dem Präses des betreffenden Vereins überwiesen werden, damit sie sofort in dessen Vereinssparkasse angelegt werden können, ohne daß der Sparer sie erst in die Hände bekommt.

Es ist selbstverständlich, daß der Vereinsleiter für eine gewissenhafte und sorgfältige Buchführung über Einlagen und Auszahlungen der Sparkasse zu sorgen hat. Zwei Kassabücher sind dazu erforderlich: das Tagebuch, in dem die Ein- und Auszahlungen in der Reihenfolge des Eingangs mit fortlaufender Numerierung, Namen des Einlegers bezw. Erhebers und Datum der Einlage bezw. Auszahlung vermerkt wird, und das Hauptbuch, in dem jedem Sparer eine Seite zum Zwecke der Eintragung seiner sämtlichen Einzahlungen und Erhebungen in zeitlicher Reihenfolge eingeräumt wird; jeder Posten mit der betreffenden Nummer des Tagebuchs. Umgekehrt steht bei jedem Posten des Tagebuchs ein Vermerk, daß die Eintragung ins Hauptbuch erfolgt ist. Mindestens jährlich einmal muß eine eingehende Revision dieser Bücher und der Kasse erfolgen.

Das Tagebuch wäre etwa in folgender Weise einzurichten:

Lfd. Nr.	Datum	Namen	Einzahlung ℳ	₰	Auszahlung ℳ	₰	Seite des Hauptbuchs
	1907						
324	3. 11.	M. Görres	0	50	—	—	45
325	"	Joh. Schmitz	2	—	—	—	46
326	10. 11.	A. Zimmer	1	20			33
327	17. 11.	Joh. Schmitz	—	—	0	50	46
328	24. 11.	M. Görres	1	—			45
329	1. 12.	Joh. Schmitz	0	40			46

Das Hauptbuch etwa wie folgt:

Seite 45. M. Görres. Joh. Schmitz. Seite 46.

Lfd. Nr.	Nr. des Tagebuchs	Datum	Einz.	Ausz.	Lfd. Nr.	Nr. des Tagebuchs	Datum	Einz.	Ausz.
		1907					1907		
1	324	3. 11.	0,50	—	1	325	3. 11.	2,—	—
2	328	24. 11.	1,—	—	2	327	17. 11.	—	0,50
3					3	329	1. 12.	0,40	—
4									

Führt der Präses nicht selbst die Kasse, sondern ein Vereinsmitglied als Rendant, so ist darauf zu achten, daß diesem die Sparmarken, etwa für einen Monat ausreichend, genau abgezählt — worüber am besten förmlich Quittung ausgestellt wird — übergeben werden. In der Kasse des Rendanten, die der Präses möglichst oft, zwar nicht gerade mit der Amtsmiene des Revisors, aber doch genau nachprüft, müssen dann zu jeder Zeit entweder die übergebenen Sparmarken oder das dafür eingenommene Geld vorhanden sein. Ein fester eiserner Barbestand für Rückzahlungen verbleibt in der Kasse; den Ueberschuß nimmt der Präses an sich oder sorgt für sofortige Anlegung in der betreffenden öffentlichen Sparkasse.

b. Militärkasse.

Für den Fall, daß ein Uebertritt der Mitglieder des Jugendvereins in den zutreffenden Standesverein vor Ableistung der militärischen Dienstzeit aus irgend welchen Gründen nicht angängig ist, empfiehlt sich die Einrichtung einer Militärkasse. Die Dienstzeit legt dem Sohn eines Arbeiters oder Handwerkers oft große Entbehrungen auf. Die Familie, die ohnehin schon durch den Verlust des Arbeitsverdienstes des Rekruten oft in schwierige Lage kommt, ist nicht imstande, dem Sohne während seiner Militärjahre etwas zuzulegen. Da würde eine Vereinsmilitärkasse sehr oft eine wirkliche Wohltat für den Heerespflichtigen sein. Sie würde nebenbei auch ein gutes Mittel sein, die älteren Mitglieder dem Vereine zu erhalten und während der Militärzeit eine zweckmäßige Verbindung zwischen der Vereinsleitung und dem seiner Dienstpflicht

genügenden Mitgliede herstellen. Eine solche Verbindung, die sicherlich von großem moralischen Einfluß ist, läßt sich vor allem auch durch die regelmäßige Zusendung des Vereinsorgans unterhalten. Auch ein Weihnachtspaketchen mit einigen nützlichen und angenehmen Sachen wird immerhin den Verein in angenehme Erinnerung bringen.

Die Einrichtung einer solchen Kasse ist sehr einfach. Sie muß sich zusammensetzen 1. aus festen monatlichen Beiträgen, 2. aus einem bestimmten jährlichen Zuschuß aus der Vereinskasse oder andern dem Präses zur Verfügung stehenden Geldern. Daneben können die Mitglieder in der allgemeinen Vereinssparkasse für diesen Zweck Spareinlagen machen. Letztere könnten vielleicht gesperrt werden, so daß sie nur für den einmal bestimmten Zweck erhoben werden können. Die eigentliche Militärkasse kann in folgender Weise eingerichtet sein:

Der geringste monatliche Beitrag, den das Mitglied zu entrichten hat, betrage z. B. 25 Pfg., also jährlich 3 Mark. Ist dieser Betrag am Jahresschluß voll gezahlt, so leistet die Vereinskasse oder die hierfür zur Verfügung stehende Kasse einen Zuschuß von beispielsweise 2 Mark. Das Mitglied kann sich auch zu einem höheren Monatsbeitrag verpflichten. Wird dieser regelmäßig gezahlt, so könnte auch der Zuschuß aus der Vereinskasse entsprechend erhöht werden, z. B. bei 50 Pfg. Monatsbeitrag 3 Mark Vereinszuschuß usf. Jedem Mitgliede werden seine Beiträge, sowie die Zuschüsse samt Zinsen besonders gebucht. Während der Militärzeit erhält er dann die in seinem Buche eingetragene Summe vierteljährlich oder monatlich zugesandt. Es kommt dann gar nicht darauf an, in welchem Lebensjahr ein Mitglied der Kasse beitritt: es hat eben nur Anspruch auf den ihm gutgeschriebenen Betrag. Wenn ein Mitglied der Kasse nicht weiter angehören will, aus dem Verein ausgeschlossen wird oder freiwillig austritt, ebenso im Todesfall oder wenn der Betreffende nicht zum Militär eingezogen wird, so erhält er seine eigenen Einzahlungen in die Kasse zurück, jedoch weder Zinsen noch Vereinszuschüsse. Diese Bestimmungen halten wir im Gegensatze zu der nachstehend abgedruckten Satzung für notwendig.

Die Hauptschwierigkeit wird nun wohl bei den meisten Vereinen darin liegen, daß aus der Vereinskasse wegen Mangels an Mitteln die Zuschüsse nicht bestritten werden können, anderweitige Gelder aber dem Präses nicht zur Verfügung stehen. Könnte man hierfür nicht einmal an die Mildtätigkeit appellieren? Es wird so manches für überflüssige oder weniger notwendige Zwecke gestiftet, ob für solchen Zweck sich nicht auch einmal ein gütiger Geber finden würde? — Auch könnte zur Fundierung der Militärkasse gelegentlich eine Theateraufführung, eine Verlosung u. ä. veranstaltet werden.

Wir geben nachstehend eine auf anderer Grundlage aufgebaute Satzung einer Militärkasse im Gesellenverein zu M.Gladbach wieder:

§ 1. Zweck der Militärkasse ist, den Kassenmitgliedern während des Militärdienstes eine Unterstützung zu gewähren.

§ 2. Der Eintritt in die Militärkasse steht jedem aktiven, provisorischen und außerordentlichen Mitgliede des katholischen Gesellenvereins zu M.Gladbach frei. Die Meldung geschieht bei den mit der Verwaltung der Kasse Beauftragten.

§ 3. Treten die Mitglieder mit 17 Jahren ein, so bezahlen sie kein Eintrittsgeld, mit 18 Jahren 1 Mk., mit 19 Jahren 2 Mk., mit 20 Jahren und darüber 3 Mk.

§ 4. Als Beitrag zahlen die Teilnehmer pro Monat 10 Pfg.

§ 5. Der Kassenbestand wird monatlich zinslich angelegt.

§ 6. Als Unterstützung erhalten die Teilnehmer 20 Mk. pro Jahr.

§ 7. Diese Unterstützungen werden zur Hälfte bestritten aus den laufenden Jahreseinnahmen; die andere Hälfte wird zunächst aus der Vereinskasse beigelegt.

§ 8. Die Ueberschüsse aus den laufenden Jahreseinnahmen werden zur Bildung eines Sicherheitsfonds verwandt, so lange, bis derselbe die Höhe von 1200 Mk. erreicht hat. Ist diese Höhe erreicht, so hören die Beiträge der Vereinskasse auf. Es werden dann die Unterstützungen bestritten aus den Beiträgen, den Zinsen des Reservefonds und in besonders dringenden Fällen durch Inanspruchnahme des Reservefonds. Sollte sich bei vollständigem Bestande des Reservefonds ein Ueberschuß pro Jahr ergeben, so fließt derselbe der Vereinskasse zu zur Erstattung der früher geleisteten Beiträge.

§ 9. Es wird sich empfehlen, zur Entlastung der Vereinskasse die von derselben zu leistenden Beiträge durch besondere Veranstaltungen aufzubringen.

§ 10. Wer vor Ableistung der Dienstpflicht auf Wanderschaft geht, erhält die Hälfte der Einlagen zurück. Kommt er später zurück, so kann er gegen Erlegung des betr. Eintrittsgeldes wieder teilnehmen.

§ 11. Mit dem Austritt oder Ausschluß aus dem Gesellenvereine geht auch die Mitgliedschaft an der Militärkasse und jedes Anrecht auf deren Vermögen oder auf Erstattung der Beiträge verloren.

§ 12. Wer zwei Monate nicht bezahlt, wird gemahnt, wer trotz Mahnung drei Monate nicht bezahlt, wird ausgeschlossen ohne jeden weitern Anspruch an die Kasse.

Jedes derartige Statut muß übrigens den Paragraph enthalten: Die Mitglieder erhalten keinen klagbaren Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Kasse.

c. Sonstige Kassen.

Andere selbständige Kassen dürften für unsere Jugendvereine wohl kaum zweckmäßig sein. Beim Tode eines Mitgliedes wird natürlich der Verein einige heilige Messen lesen lassen. Eine besondere Sterbekasse dagegen ist unzweckmäßig. Wohl kann man wenigstens die älteren Mitglieder, die nicht in einen Gesellen- oder Arbeiterverein übertreten, auf den Anschluß an die Zentralsterbekasse Leo in Cöln, Kordulastraße 10, hinweisen und durch den Verein die Beiträge hierfür einziehen.

Ebenso könnte der Anschluß an bestimmte Kranken- und Krankengeldzuschußkassen durch den Verein besorgt werden. Von großer Wichtigkeit ist es, die Kaufmannslehrlinge rechtzeitig der Krankenkasse der katholischen kaufmännischen Vereine zuzuführen, da sie sonst sehr leicht zum Anschluß an die Kassen anderer Verbände sich bestimmen lassen und damit dem katholischen Vereinsleben verloren gehen.

Daneben wäre es allerdings für den Präses von größtem Wert, wenn er einen Fonds für besondere Notfälle, z. B. bei Arbeitslosigkeit und längerer Krankheit eines Mitgliedes, zur Verfügung hätte. Würde doch so manches für kostspielige Vereinsfahnen weggeworfene Geld einem derartigen Fonds zugeführt! Wie viel Gutes ließe sich damit nicht stiften!

Elftes Kapitel.

Erziehung zur Wirtschaftlichkeit und hygienischen Einsicht.

Alte Tugenden in modernem Gewand, denen hier in dem Erziehungsplan unserer Vereine ein besonderer Platz angewiesen wird. Es sind die alten Tugenden der Arbeitsamkeit, des Fleißes, des Gehorsams, der Sparsamkeit, der Mäßigkeit u. a. m. hineingestellt und bezogen auf das Erwerbs- und Wirtschaftsleben der Zeit.

1. Der junge Mann steht im Wirtschaftsleben in der doppelten Eigenschaft als Produzent und Konsument. Für seine Stellung in der Produktion ist an erster Stelle von Bedeutung, die richtige Berufswahl. Eine verfehlte Berufswahl ist der größte Schaden, der auf wirtschaftlichem Gebiete den jungen Mann treffen kann. Diese zu verhüten gehört zwar nicht zu den unmittelbaren Aufgaben unserer Vereine, jedoch kann der Vereinsleiter leicht in die Lage kommen, Eltern, die sich an ihn, als den Jugendpräses wenden, oder einem Vereinsmitgliede, das etwa seinen Beruf wechseln will, einen Rat erteilen zu müssen. Jedenfalls aber bildet die Unterstützung und Aufklärung der Eltern bei der Berufswahl ihrer Söhne eine wichtige Aufgabe der allgemeinen Jugendfürsorge, die in Verbindung mit der Stellenvermittelung und Lehrlingsüberwachung von einem Jugendschutzkomitee (Ortsgruppe des Verbandes kath. Jugendfreunde in Cöln-Nippes) in die Hand genommen werden müßte.

Literatur.

Elsenhans, Berufsbüchlein. Auskunft über Bildungsgang, Kosten und Aussichten der Berufswege für Söhne und Töchter aller Stände. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1 Mk.

Rieger, Wegweiser für die Berufswahl der Volksschüler. Herausgegeben vom katholischen Lehrerverein in Tarnowitz. Tarnowitz, Konopka. 15 Pfg. Im Massenbezug billiger.

Ratgeber für die Berufswahl. Herausgegeben von der Hamburger „patriotischen Gesellschaft". Hamburg 1902.

Von katholischer Seite wird in nächster Zeit ein solcher bei Fredebeul & Koenen in Essen zum Preise von 15 bis 20 Pfg. erscheinen.

In der Erziehung zur Wirtschaftlichkeit kommt es bei den jungen Leuten, die einmal einen bestimmten Beruf ergriffen haben, vorzüglich darauf an, ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß unser deutsches Wirtschaftsleben die steigenden Ansprüche, die alle Kreise unseres Volkes mit Recht an die Hebung ihrer Lebenshaltung stellen, nur dann befriedigen kann, wenn es qualitativ fortschreitet. Von der Qualität unserer Produktion hängt die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens, seine Stellung auf dem Weltmarkte ab. Unsere Landwirtschaft und Industrie, unser Handel und Handwerk bedarf daher gut ausgebildeter, geschulter, tüchtiger und arbeitsamer Arbeiter, Gehülfen 2c. Nur solche werden auf eine gesicherte Existenz rechnen können. Für die rein mechanische, ungelernte Arbeit werden in immer weiterem Maße Arbeitskräfte aus kulturell und wirtschaftlich niedriger stehenden Ländern, mit geringeren

Ansprüchen an die Lebenshaltung herangezogen werden und somit das Los der heimischen ungelernten Arbeiterschaft noch weiter verschlechtern. Daher zunächst die Warnung vor ungelernter Arbeit, lediglich des schnelleren Verdienstes halber, eine Warnung die allerdings weniger an die jungen Leute selbst, als an die, deren Obhut sie anvertraut sind, zu richten ist. Es wäre eine hohe Aufgabe der Jugendfürsorge, hier in bestimmten Fällen, wo die bedrängte Lage der Eltern eine Lehrausbildung des Sohnes nicht gestattet, helfend einzugreifen. Vielleicht in Verbindung mit unseren charitativen Vereinen. Wenn die Eltern während der Lehrzeit ihres Sohnes oder eines Teiles derselben unterstützt würden, so daß der Sohn nicht sofort zu verdienen und als ungelernter Arbeiter sich sein ganzes Leben lang armselig durchzuschlagen brauchte, so wäre das charitativ und volkswirtschaftlich unendlich wertvoller und zweckmäßiger, als später denselben ungelernten Arbeiter, der mit seinem schmalen Verdienst eine etwas zahlreichere Familie doch niemals auskömmlich ernähren kann, immer wieder durch Almosen unterstützen zu müssen.

Die jungen Leute selbst müssen aus der genannten Erwägung heraus die Notwendigkeit einer tüchtigen Berufsausbildung, der Arbeitsamkeit und des Vorwärtsstrebens begreifen lernen. Es muß ihnen zum Bewußtsein kommen, daß Trägheit, Ungehorsam gegenüber den berechtigten Anweisungen des Lehrherrn, Vertragsbruch durch eigenmächtiges, grundloses Verlassen der Lehre, einen schweren wirtschaftlichen Schaden für sie bedeutet, einen Schaden, den sie sich selbst fürs ganze Leben zufügen. Unter diesem Gesichtspunkte muß die Notwendigkeit menschlicher Arbeit überhaupt betont und Lust und Liebe zu ihr in die Herzen der Jugend gepflanzt werden. Die Jugendfürsorge hat dann wieder die Aufgabe, diese Berufsausbildung zu überwachen und die Lehrlinge im Kaufmannsstande, in Handwerk und Fabrik — sind doch oft genug die jungen Leute für den Unternehmer an erster Stelle Arbeitskraft und erst an zweiter Stelle Lehrlinge und Schüler — vor ungenügender und einseitiger Ausbildung, vor Ausnutzung durch Dienstleistungen, die in keiner Weise zur Lehrausbildung gehören u. a. m. zu bewahren.

Aber über das hinaus, was die Lehrstätte bieten kann, muß der Lehrling seine allgemeinen und beruflichen Kenntnisse im eigenen wirtschaftlichen Interesse zu erweiteren suchen. Hieraus muß ihm die schon besprochene Zweckmäßigkeit des Besuches der allgemeinen Fortbildungs- oder einer Fachschule, einer landwirtschaftlichen Winterschule rc. einleuchten. Daher die Notwendigkeit, wie schon früher gesagt, auf diese Fortbildungsgelegenheiten, ihren Nutzen und Zweck, sowohl die jungen Leute als auch durch die Tagespresse rc. deren Eltern und Erzieher aufmerksam zu machen.

In ihrer Eigenschaft als *Konsumenten* sind die jungen Leute hinzuweisen auf die Notwendigkeit einer *planvollen Verwendung ihres Arbeitsverdienstes*. Sie müssen zunächst verstandesgemäß darüber unterrichtet werden, wie sie später ihren Arbeitsverdienst auf die verschiedenen Lebensbedürfnisse zu verteilen haben. Sie müssen wissen, daß eine gesunde, geräumige, ansprechend eingerichtete Wohnung, daß gute Ernährung und reinliche Kleidung keine Dinge sind, an denen die

Sparsamkeit einsetzen soll. Das an Wohnung, Kleidung und solider Nahrung gesparte Geld wird zehnfach wieder verloren gehen durch Schwächung der Erwerbskraft und durch das Wirtshaus. Die jungen Leute müssen weiterhin einmal hören, daß die solide, gediegene Ware, sei es in der Wohnungsausstattung, sei es Kleidung oder sonstige notwendige Lebensbedürfnisse, trotz des höheren Preises immer billiger ist, als der lediglich auf das Aeußere berechnete „billige" Schund. Endlich darf auch die Notwendigkeit einer geordneten Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben im späteren Haushalt nicht unerwähnt bleiben. Praktisch wird der Verein die Erziehung zur Wirtschaftlichkeit pflegen durch Weckung des Sparsinns und die im vorigen Kapitel besprochene Einrichtung einer Sparkasse.

Auffenberg, „Des kleinen Mannes Sparpfennig". Paderborn. Schöningh. 0,40 Mk.

F. X. Wetzel, „Sparen macht reich". Dorn, Ravensburg. 0,25 Mk.

Senckel, „Ueber die Erziehung der Jugend zur Sparsamkeit". Frankfurt a. O., G. Harnecker. 0,25 Mk.

Ders.: Die Einrichtung der deutschen Schul- und Jugendsparkassen." Ebda. 1,50 Mk.

„Seid sparsam". Mahnungen eines Jugend- und Volksfreundes nebst Belehrungen über Jugend- und Pfennigsparkassen, Sparmarken. Vom Verein für Jugendsparkassen. Ebda. 8 Pfg.

„Wie wirtschaftet man gut und billig bei einem jährlichen Einkommen von 800—1000 Mk.; bis 1200 Mk. rc. Von Dr. V. Böhmert. 0,40 Mk. Dresden, Dr. V. Böhmert.

Zur Orientierung über die Sparkassenpolitik der Gemeinden siehe

Thissen, Soziale Tätigkeit der Gemeinden". M.Gladbach, Volksverein.

2. Unter dem Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit ist auch die Pflege der Erholung zu behandeln, ihre Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit für die Erhaltung der Erwerbskraft. Daraus folgt die Forderung einer vernünftigen Erholung, die in Wirklichkeit ein Gesundbrunnen für Geist und Körper ist, gegenüber einer ausschweifenden Vergnügungssucht, die in doppelter Hinsicht, sowohl für die Produktion, wie die Konsumtion, einen schweren wirtschaftlichen Schaden bedeutet. In der Konsumtion, weil sie zu überflüssigen Ausgaben verleitet und daher in der Regel auf Kosten notwendiger Lebensbedürfnisse, also durch Einschränkung hierin, befriedigt wird. In der Produktion, weil sie auf die Dauer durch frühzeitige Abnutzung der Körper- und Geisteskräfte notwendigerweise zu einer Schwächung der Erwerbskraft führt.

Somit muß die Erholung auch unter dem Gesichtspunkte der

Hygiene

behandelt werden. Das moderne nervenanspannende Wirtschaftsleben, zumal in der Großstadt, verlangt eine weit planmäßigere Förderung der Gesundheit, als es in früheren Zeiten notwendig gewesen war. Die mit der Tätigkeit in den Werkstätten, der Fabrik, dem Bureau notwendig verbundene Schädigung der Gesundheit verlangt einen Ausgleich. Daher die Notwendigkeit einer vernünftigen geistigen und körperlichen Ausspannung. Eine Erholung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, Vergnügungssucht, Alkoholmißbrauch, Uebertreibungen des Sports u. a. m., fügt den

gesundheitlichen Schäden des Erwerbslebens nur noch einen neuen, schlimmeren hinzu und muß dadurch naturgemäß einen schnelleren Verfall der geistigen und körperlichen Kräfte herbeiführen.

Daher muß der Jugendverein hier zunächst aufklärend wirken, durch Belehrung über zweckmäßige und unzweckmäßige Erholung, über Verhütung von Krankheiten und Unfällen, über gesundheitliche Schäden allzulanger Arbeitszeit und gewohnheitsmäßiger Ueberarbeit, endlich über die Gesundheitspflege im allgemeinen. Das bietet wieder reichlich Stoff zu Vereinsvorträgen: die Wohnung und ihre Ausstattung, Gesundheitspflege im Hause; die Kleidung; die Ernährung; Epidemien und das Verhalten ihnen gegenüber (besonders der Tuberkulose); die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften in gewerblichen Betrieben und ihre Bedeutung; die öffentliche Gesundheitspflege und ihre Maßnahmen. Was letzteren Punkt angeht, so ist es von Wichtigkeit, den jungen Leuten das Bewußtsein beizubringen, daß derartige Maßnahmen und polizeilichen Vorschriften im Interesse der Allgemeinheit sowohl, wie des einzelnen erlassen werden und keineswegs willkürliche Polizeivorschriften sind, die man nur dann glaubt beobachten zu müssen, wenn Strafe zu befürchten ist. Dies ist besonders auch zu betonen gegenüber den gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Arbeitgeber freiwillig getroffenen Einrichtungen zur Verhütung bestimmter Berufskrankheiten, Unfällen und dergleichen. Daß der Arbeiter sich selbst am meisten schädigt, wenn er diese Vorschriften nicht sorgsam beobachtet; daß z. B. der Schriftsetzerlehrling ganz sicher sich eine Bleivergiftung zuziehen wird, wenn er den Vorschriften bezüglich der Reinlichkeit, des Waschens der Hände vor Berührung des Vesperbrotes ꝛc. nicht nachkommt.

Literatur.

Gesundheitsbüchlein des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Berlin, Springer. 1 Mk.

Gesundheitskompaß vom Verband Arbeiterwohl. Cöln, J. P. Bachem. 0,40 Mk.

Bibliothek der Gesundheitspflege. Stuttgart, E. H. Moritz. U. a. Band 1: Orth, Aufgaben, Zweck und Ziele der Gesundheitspflege. 1 Mk. Band 3: Grawitz, Gesundheitspflege im täglichen Leben. (1. Gesundheitspflege der Wohnung. 2. Beim Aufenthalt im Freien. 3. Ernährung. 4. Körperpflege, Leibesübung, Sport.)

Herold, Gesundheit und Jugend. Erzählungen zur Förderung der Gesundheitspflege. Münster i. W., Schöningh. 1,50 Mk.

Beringer, Zwei Elternabende im Dienste der Volks- und Schulhygiene. Donauwörth, Auer.

„Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?“ Berlin NW., Lübeckerstr. 6, Abegg-Stiftung. 0,10 Mk.

A. Profé, Gesundheitspflege, Lehrbuch für Volks- und Fortbildungsschulen. Berlin, Schall & Reutel. 1 Mk.

Quensel, „Wie können wir der Lungenschwindsucht vorbeugen?“ Cöln, Verlag des Verbandes der rheinisch-westfälischen Bildungsvereine. 0,20 Mk.

„Aus Natur und Geisteswelt“. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. U. a. „Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers“. „Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben“. „Ernährung und Volksnahrungsmittel“. „Die Tuberkulose“. „Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre“. Jedes Bdch. 1,25 Mk.

Sammlung Göschen. Leipzig, Göschensche Verlagshandlung. „Gesundheitslehre“. „Der menschliche Körper“. Jedes Bdch. 0,80 Mk.

„Gesundheitsregeln für die Schuljugend“. Zusammengestellt vom Berliner Lehrerverein. Oranienburg bei Berlin, W. Möller. 0,20 Mk. (Porto 3 Pfg.)

Ein praktisches, auch für unsere Vereinsmitglieder noch brauchbares Büchlein. (Bei größerem Bezug 100 Stück für 3 Mk.)

„Die Bekämpfung der Lungentuberkulose". Charitas. 1905. 1. S. 9. Freiburg i. B., Charitasverlag.

„Tuberkulose-Merkblatt". Bearbeitet vom Kaiserlichen Gesundheitsamt. Berlin N., Springer. 5 Pfg., 100 Exempl. 3 Mk.

F. K. Wetzel, „Bleib gesund". Ravensburg, Dorn. 0,25 Mk.

Kalle, „Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig?" Berlin, Abegg-Stiftung. Hannover, Manz & Lange. 0,10 Mk. Sehr praktisch und zu Vorträgen geeignet. (1. Wohnung. 2. Ernährung. 3. Haut- und Körperpflege. 4. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten.)

„Wegweiser der Gewerbehygiene". Berlin, C. Heymann.

1. Für das Bäckergewerbe. 0,60 Mk.
2. Für die Phosphorzündwarenfabrikation. 0,60 Mk.
3. Für die Tuchfabrikation. 0,80 Mk.
4. Für den Steinkohlenbergbau. 1,20 Mk.
5. Für das Schneidergewerbe. 0,40 Mk.
6. Für das Handschuhmachergewerbe. 0,60 Mk.
7. Für das Buchdruckergewerbe. 0,60 Mk.

Dr. Feßler, „Nothilfe bei Verletzungen". München u. Berlin, Oldenbourg. 0,30 Mk.

Dr. v. Leyden, „Verhütung von Tuberkulose". Ebda. 0,30 Mk. (Beide Schriften bei größerem Bezug billiger.)

„Die Belehrung der Arbeiter über die Giftgefahren im gewerblichen Betriebe". Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Berlin, C. Heymann. 2,60 Mk.

„Hygienische Volksschriften" von Dr. Sommerfeld. Berlin SW. 11, Vogel & Kreienbrink. Heft 2: Schutz gegen die Unfallgefahren im gewerblichen Betriebe. Heft 4: Die Krankheiten des Halses und der Nase und ihre Verhütung. Heft 6: Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Heft 8: Ueber Hautpflege. Heft 10: Gesundheitspflege des Ohres. Heft 13: Zahn- und Mundpflege. Heft 14: Gesundheitspflege des Auges. Jedes Heft 0.20 Mk. (Die Sammlung ist mit dem 15. Heft abgeschlossen worden.)

Eine besondere Beachtung verdient vom Standpunkt der Hygiene und Wirtschaftlichkeit aus die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches. Durch Wort und Schrift muß die Jugend aufgeklärt werden über die gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Gefahren desselben. Sie muß darauf hingewiesen werden, daß der übermäßige Alkoholgenuß nicht nur das Wohlergehen des einzelnen und der Familie gefährdet, wie gerade durch ihn „der Väter Sünden heimgesucht werden an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht", sondern daß er auch das größte Hindernis für die Besserung der sozialen Verhältnisse, für das Vorwärtsstreben der arbeitenden Stände bildet. Hierbei können die jungen Leute auch auf unser katholisches Kreuzbündnis (Pfr. Neumann in Mündt bei Titz, Rhld.) oder die Mäßigkeitsvereine aufmerksam gemacht und zum Anschluß an dieselben bewogen werden. Wenn in jedem Jugendverein auch nur eine kleine Ortsgruppe bestände, würde sich der Einfluß dieser wenigen auf den ganzen Verein sicherlich bald geltend machen.

Literatur zu Vorträgen:

Neumann, Mäßigkeitskatechismus. Werden, Verlag des „Volksfreund", Kamillushaus. 0,10 Mk.

Grotjahn, „Alkoholgenuß und -Mißbrauch". Berlin, Sassenbach. 0,15 Mk.

Weigl, „Jugenderziehung und Genußgift". München, Lentner. 0,40 Mk.

„Rundschau in der Alkoholfrage". Charitasverband. Freiburg i. B., Charitasverlag. Jährl. 12 Hefte 1,40 Mk.

„Volksfreund" gegen den Alkoholismus und für die Gesundheitspflege. Organ des kathol. Kreuzbündnisses von Pfr. Neumann. Werden, Kamillushaus. Jährl. 12 Hefte 0,80 Mk.

„Die Mäßigkeitsbestrebungen, ihre Aufgaben, Bedeutung und Mittel". Dr. Aug. Pieper. Soziale Tagesfragen Heft 14/15. M.Gladbach, Volksverein.

„Alkohol-Merkblatt" des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Berlin N., Springer. 5 Pfg. (100 Exempl. 3 Mk.)

Regierungsrat Quensel, „Der Alkohol und seine Gefahren". Vom Verband rhein.-westf. Bildungsvereine. Cöln-Nippes, Gellertstr. 5. 0,20 Mk.

J. Haw, „König Alkohol". Essen, Fredebeul & Koenen. 0,25 Mk. Partiebezug billiger.

Helenius, „Gegen den Alkohol". Leipzig, Teubner. 0,80 Mark. Für die Jugend geschrieben.

Endlich verdient auch unter dem Gesichtspunkt der Hygiene ein besonders schwerer Krebsschaden am Marke der Volksgesundheit, namentlich der Jugend, unsere vollste Beachtung: die Unsittlichkeit. Die Behandlung der hier in Betracht kommenden Fragen (geheime Unsittlichkeit, Gefahren der Großstadt und des Militärlebens, Folgen des verbotenen Umgangs ꝛc.) erfordert allerdings ein hohes Maß von Takt und Vorsicht. Oertliche Verhältnisse und Alter der Mitglieder sind hier zu berücksichtigen. Sehr zweckmäßig dürfte es sein, einen derartigen Vortrag, vielleicht einmal in jedem Jahr, von einem zuverlässigen Arzte halten zu lassen, namentlich für die ältere Abteilung und die zum Militär Einberufenen.

Wegener, „Wir jungen Männer". Düsseldorf, Langewiesche. 1,80 Mk.

Ernst, „Elternpflicht". Kevelaer, Butzon & Bercker. 3 Mk.

Böhmert, „Der Kampf gegen die Unsittlichkeit". Dresden, O. V. Böhmert. 0,40 Mk.

Keller, „Naturtrieb und Sittlichkeit". Hagen, Rippel. 0,50 Mk.

Förster, „Jugendlehre". Ders. Sexualethik und Pädagogik. (Vgl. S. 85.)

Dr. Fr. Walter, Prof. der kath. Theologie, „Die sexuelle Aufklärung der Jugend". Donauwörth, Auer. 1,60 Mk.

Die Ehe. Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene. Ebda. 1,50 Mk.

Empfehlenswert das Schriftenverzeichnis des Vereins „Jugendschutz", Berlin C, Kaiser-Wilhelmstr. 39.

Mit der theoretischen Belehrung allein ist für die Erziehung unserer Jugend zur Wirtschaftlichkeit und hygienischen Einsicht aber nicht genug geschehen. Es gilt, für dasjenige, was wir alles als unzweckmäßig in der Erholung verwerfen, einen zweckmäßigen Ersatz zu schaffen, die jungen Leute auf diese Weise das Zweckmäßige praktisch begreifen zu lassen und sie daran zu gewöhnen. Nicht durch Strafe oder Verbot kann man die wirtschaftlich und gesundheitlich gleich verderblichen Vergnügungen bekämpfen, denen sich unsere Jugend in ihrer freien Zeit nur allzu gern überläßt, sondern dadurch, daß man ihrem Erholungs- und Vergnügungsbedürfnis die richtigen Wege weist.

3. Was unserer in der Dunstluft des Bureaus, der Fabrik, der Werkstätte beschäftigten Jugend, was ihren Nerven am meisten nottut, das ist Bewegung in frischer Luft. Vor allem die lebhafte Bewegung, die

das Spiel im Freien,

und zwar das eigentliche Kampfspiel (Barlauf, Schlagball, Schleuderball,

Faustball und Fußball) mit sich bringt. Hierfür die Jugend zu interessieren, ist sehr leicht. Sie kommt uns darin entgegen. Voraussetzung ist nur, daß das Spiel gut geleitet, geordnet und geregelt ist; ein wüstes Durcheinander wird auf die Dauer jede Anziehungskraft verlieren. J. A. Schmidt hat in seinem Buche „Körperpflege und Tuberkulose" (Leipzig, R. Voigtländer, 1,— Mk.) nachgewiesen, welchen heilsamen Einfluß diese Bewegungsspiele auf die Kräftigung des Lungengewebes haben und wie sehr sie zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, namentlich der Tuberkulose beitragen. Es ist nur darauf zu achten, daß die üblichen Vorsichtsmaßregeln (leichte, die Atmung in keiner Weise behindernde Kleidung, langsames Abkühlen nach lebhaftem Spiele, Vermeiden des Ausruhens auf kühlem oder feuchtem Boden, unbedingtes Verbot des Genusses geistiger oder zu kalter Getränke während des Spieles — der Durst wird am zweckmäßigsten durch den Saft einer Zitrone ohne Wasserzusatz gelöscht — Vermeiden jedes Uebermaßes im Spiel und sportlicher Ausschreitungen) beobachtet werden. Da es eine Aufgabe der Jugendvereine ist, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre freie Zeit zweckmäßig auszufüllen, so wird das Hinausführen der Jugend auf die Spielplätze, wo die jungen Leute unter Aufsicht in Zucht und Ordnung den Sonntag-Nachmittag, im Sommer vielleicht auch bestimmte Abende in der Woche zubringen können, auch dem Vereine selbst dienen und seine Anziehungskraft auf die Jugend vermehren. Die Spiele können das ganze Jahr hindurch, wenn das Wetter es eben zuläßt und der Spielplatz günstig gelegen ist, also auch im Winter, betrieben werden. Die Vereinsversammlung schließt sich daran an. Der Spielleiter wird dann darauf achten müssen, daß im Winter die kräftigen, mit lebhafteren Bewegungen verbundene Spiele, in den heißen Sommermonaten solche, die weniger Anstrengung erfordern, betrieben werden.

Neben dem Ballspiel kommt hauptsächlich der Lauf als passende Leibesübung für die Jugend in Betracht: Schnellauf, Dauerlauf, Stafettenlauf. Dieser sowohl, wie die Märsche und Wanderungen bereiten die jungen Leute außerdem in zweckmäßigster Weise auf die strengen Anforderungen vor, die in der Dienstzeit im Heere an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt werden. (Ueber die Technik des Spieles, Literatur ꝛc. vgl. das folgende Kapitel.) Wenn Gelegenheit vorhanden ist, sollen die jungen Leute auch den Eislauf und das Schwimmen betreiben.

4. Der hohe gesundheitliche Wert der

Wanderungen und Ausflüge

bedarf wohl keiner Erörterung. Wanderungen im eigentlichen Sinne, nicht die üblichen Massenvereinsausflüge; die mögen gut sein, um das Vereinsinteresse anzuregen, gesundheitlich hat ein solcher geschlossener Zug durch den aufgewirbelten Staub der Landstraße, dessen Ziel irgend ein Vergnügungslokal oder Besuch eines Nachbarvereins ist, wo mehrere Stunden bei Bier und Theateraufführungen zugebracht werden, um dann in etwas animierter Stimmung wieder zurückzukehren, keinen Wert. Für die Hygiene kommen lediglich die eigentlichen ungezwungenen Wanderungen,

in Trupps von höchstens 30—40 Mann durch Gottes freie Natur, wo das Wandern, nicht die Ankunft an einem bestimmten Vergnügungsort die Hauptsache ist, in Betracht. Halb-, ganz- und mehrtägige Wanderungen. Auch letztere sind in unseren Vereinen sehr wohl möglich, z. B. an Kirmestagen 2c., wo meist doch nicht gearbeitet wird. Auch dürfte es den Mitgliedern nicht schwer fallen, zur Teilnahme an solchen mehrtägigen Wanderungen Urlaub von ihrem Arbeitgeber, ev. durch Vermittlung ihres Präses, zu erhalten. Die Unkosten werden dabei auf das geringste beschränkt, Mundvorrat im Ranzen mitgeführt; warmes Essen gibts nur abends nach Ankunft an dem Orte, wo übernachtet werden soll; ebenso geistige Getränke, die über Tag durchaus ausgeschlossen sind. (Man verwechsele diese Wanderungen nur nicht mit den beliebten mehrtägigen Kneip-Ausflügen so mancher weltlichen und kirchlichen Gesangvereine, Kegelklubs 2c.!) Billige Massennachtquartiere sind fast überall zu haben; in einigen Gegenden unseres Vaterlandes (z. B. in der Eifel) gibt es Schülerherbergen, worin Unterkunft zu einem ganz geringen Preise gegeben wird. Die notwendigen Eisenbahnfahrten 4. Klasse fallen auch nicht allzu erheblich ins Gewicht. Auf diese Weise würden auch für unseren Lehrlingen und jungen Arbeitern die Kosten für eine solche Wanderfahrt nicht unerschwinglich sein, zumal wenn im Verein rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht und vielleicht eine besondere Reisesparkasse angelegt wird. Selbstverständlich muß der Leiter einer solchen Wanderung, für dessen Unkosten nötigenfalls die Teilnehmer oder die Vereinskasse aufzukommen hat, ein durchaus zuverlässiger Mann sein — dem geistlichen Vereinspräses wird es ja wohl selten möglich sein, eine mehrtägige Wanderung mitzumachen — dessen Autorität sich die Teilnehmer unbedingt fügen.

Auf den Vorwurf, als würde durch solche Wanderungen die Vergnügungssucht gefördert, braucht nach dem Gesagten wohl nicht näher eingegangen zu werden. Die Wanderungen haben eben im Gegenteil den Zweck, das Vergnügungs- und Erholungsbedürfnis in die richtigen Bahnen zu lenken und schließen deswegen alles aus, was Vergnügungssucht im wirklichen Sinne genannt werden kann. Sie bilden ein veredeltes Vergnügen, das neben seinem gesundheitlichen Wert auch für die allgemeine und Gemütsbildung der jungen Leute fruchtbar gemacht werden kann. Die Wanderungen erweitern den geistigen Horizont, lehren die jungen Leute ihre engere Heimat näher kennen, geben Anlaß zu den verschiedensten Beobachtungen über Land und Leute, über Naturkräfte und Naturereignisse, bringen dem Herzen unserer Stadtjugend überhaupt die Natur wieder näher, wenn der Leiter der Wanderung nur einigermaßen das Interesse der jungen Leute anzuregen und ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Dinge hinzuleiten versteht. (Vergl. „Jugendklubs". Berlin, C. Heymann, S. 30. E. Pitz, „Ueber Naturbeobachtung der Schüler". Weimar, Herm. Böhlau, 0,60 Mk. Von demselben Verfasser im gleichen Verlag „Aufgaben und Fragen für die Naturbeobachtung", 0,70 Mk.)

Endlich müssen sich die Jugendvereine auch die Pflege des Turnens, über dessen gesundheitlichen Wert kaum etwas gesagt zu werden braucht,

angelegen sein lassen. Aber auch hier gilt, was von Spiel und Wanderungen gesagt ist: Bedeutung hat es nur dann, wenn es geregeltes Turnen unter sachkundiger Leitung ist, kein bloßes Herumklettern an Geräten. Nur dann wird es auch dauernd Anziehungskraft ausüben. Wo Gemeindeturnhallen zur Verfügung stehen, nehme man diese in Anspruch. Es ist allerdings schon vorgekommen, daß die Stadtverwaltung einer Jünglingskongregation ein entsprechendes Gesuch abgeschlagen hat mit der Motivierung, für „konfessionelle" Zwecke könnten städtische Lokalitäten nicht hergegeben werden. In der Regel wird jedoch die Genehmigung zur Benutzung der Turnhalle leicht zu erlangen sein. Andernfalls gründet man aus Vereinsmitgliedern eine selbstständige Turnriege, zu der auch Nichtmitglieder ohne Unterschied der Konfession zugelassen werden. Ein passendes Statut legt die Leitung derselben völlig in die Hände des Jugendvereins, der ja auch die Kosten der Reinigung, sowie für Licht und Brand in der Regel tragen muß. Die Turnübungen werden am besten an einem Abend in der Woche abgehalten. Mindestens ein Viertel der Uebungszeit sollte auf Freiübungen verwandt werden, an denen sich alle zu beteiligen haben.

Zwölftes Kapitel.

Gemütsbildung durch veredelnde Erholung.

Die gesamte bis jetzt behandelte erzieherische Tätigkeit des Jugendvereins, der persönliche Einfluß des Präses und sonstiger Vereinshelfer läuft darauf hinaus, den Charakter der jungen Leute zu bilden und zu festigen und ihr Gemüt zu veredeln. Die Jugend kann unmöglich gänzlich bewahrt werden vor den Versuchungen, die allenthalben auf der Arbeitsstätte sowohl wie zu Hause an sie herantreten, man muß sie dagegen innerlich festigen. Den „Gefahren der Straße" muß von innen heraus begegnet werden. Und das gilt auch von den Gefahren, die an das natürliche Erholungsbedürfnis der Jugend in ihrer freien Zeit anknüpfend, sie in den Strudel eines rohen und maßlosen Genußlebens und der Sinnlichkeit hineinzuziehen drohen. Hier gilt es, das naturgemäße Erholungsbedürfnis der Jugend in die rechten Bahnen zu lenken. Daher wird der Jugendverein durch seine Veranstaltungen zunächst allerdings die jungen Leute in ihrer freien Zeit vor den „Gefahren der Straße", vor schlechtem Umgang, vor müßigem Herumstreichen usw. soweit wie möglich zu bewahren suchen, dann aber diese unterhaltenden Veranstaltungen so ausgestalten, daß dadurch der Jugend allmählich der Geschmack an den ausgelassenen, rohen und anstößigen Vergnügungen genommen, ihr Gefühlsleben verfeinert wird. Der Verein soll die jungen Leute in ein höheres Milieu versetzen, als das ist, worin ihr sonstiges Leben sich bewegt. Zu Hause hat der Junge vielleicht nichts, was sein Gemüt irgendwie zu erheben

imstande wäre, im Gegenteil. Unfreundliche oder häßliche Wohnräume, zugleich unsauber und unästhetisch. Unfein, wenn nicht roh, sind meist die Umgangsformen und Lebensgewohnheiten derer, mit denen er zu Hause oder auf der Werkstätte umzugehen gezwungen ist, abstoßend ihr Betragen. Der allgemeinen Lebensführung entsprechen dann auch die üblichen Vergnügungen, sie wirken verrohend auf Herz und Gemüt. Da soll nun der Verein den Jungen in eine andere Atmosphäre versetzen, eine Atmosphäre der Behaglichkeit und herzerhebender Geselligkeit, eine Atmosphäre wohltuender Ordnung und Wohlanständigkeit.

1. Daher muß zunächst

das Vereinslokal

selbst in ästhetischer Beziehung anregend auf das Gemüt wirken. Freundlich, hell und sauber soll die Versammlungsstätte der Jugend sein. Keine zerrissene Tapete und kein zerbrochener Stuhl darf hier geduldet werden. Kein Schund, sondern nur Bilder von künstlerischem Werte sollen die Wände bedecken. Hier zu sparen, wäre Sparsamkeit am verkehrten Ende, zumal da heute gute und ästhetisch einwandfreie Sachen billig zu beschaffen sind. Wir nennen nur die „Meisterbilder" (meist einfarbig), herausgegeben vom „Kunstwart" (München, Verlag Georg D. W. Callwey, Verzeichnisse gratis); sie kosten je 25 Pfg., samt Umschlag mit Text; ein entsprechender Rahmen (15 verschiedene Arten) 1,40 Mark. Ferner die gemütvollen Bilder des echt deutschen Malers Ludwig Richter, z. B. 24 Holzschnitte, das Stück für je 50 Pfg. (Verlag A. Dürr, Leipzig). Der Verlag E. A. Seemann in Leipzig hat ganz vorzügliche farbige Bilder herausgegeben, bis jetzt drei Sammlungen: „Alte Meister", „Hundert Meister der Gegenwart" und „Meister der Farbe" (jedes Bild 1 Mark). Sehr warm zu empfehlen sind die farbigen Künstler-Steinzeichnungen aus dem Verlag von Voigtländer und aus dem Verlag von Teubner in Leipzig, Fischer & Franke, Berlin u. a.; Preis 2,50—6 Mark. Verzeichnisse gratis. Sehr schöne einfarbige und mehrfarbige religiöse Bilder sind ferner zu beziehen von der „Gesellschaft für christliche Kunst", München, Karlstraße 6. Der Düsseldorfer „Verein zur Verbreitung religiöser Bilder" liefert einfarbige Stiche, die einen wahren Zimmerschmuck abgeben. Jedem dieser Vereine kann man als Mitglied beitreten; für den Jahresbeitrag erhält man jährlich ein größeres oder mehrere kleinere Prämienbilder, die gerahmt einen hübschen Wandschmuck abgeben. Und wenn auch durch den Gegensatz des Vereinslokals zu der unfreundlichen Häuslichkeit die „Unzufriedenheit" mit der letzteren geweckt wird, *diese* Unzufriedenheit ist berechtigt. Sie bildet die treibende Kraft, die den fürs Schöne empfänglich gewordenen jungen Mann anregt. Was ihm jetzt das Vereinshaus bietet, Behaglichkeit und Befriedigung des ästhetischen Empfindens, wird er sich durch eigene Kraft in seiner späteren Häuslichkeit auch einmal verschaffen können. Dieser Luxus liegt keineswegs außerhalb der Grenzen des für ihn Erreichbaren; dieser Anspruch ans Leben ist durchaus berechtigt.

Das durch die Versammlungsstätte an sich angeregte ästhetische Empfinden wird weitere Pflege erhalten müssen durch Wecken des Kunstsinns überhaupt, durch gemeinsame Betrachtung und Erklärung von Bildwerken. Daß im Lesezimmer ausgewählte Bildermappen aufliegen, ist bereits gesagt. Durch geeignete Vorträge können die jungen Leute wenigstens in etwa in das Verständnis der Malerei, der Plastik, der Architektur eingeführt werden. Die zu besprechenden Bilder, Abbildungen usw. werden dabei vorgezeigt oder rundgegeben. Um den Gegensatz zwischen der Schönheit der Kunst und der Geschmacklosigkeit so mancher, zumal religiöser Bilder klar vor Augen zu führen, werden ihnen neben den Kunstbildern die bekannten süßlichen Oeldruck-Heiligenbilder vorgeführt und auf den Unterschied zwischen beiden hingewiesen. Dabei können die jungen Leute auf die Pflege des künstlerischen Wandschmucks im eigenen Heim aufmerksam gemacht und dabei auch vor dem Ankauf geschmackloser religiöser Bilder (und Bücher) von Hausierern oder Kolporteuren, mögen solche mit oder ohne „guten Zweck" angeboten werden, dringend gewarnt werden. Die von Vereinen usw. eingerichtete „Katholische Kolportage" nehmen wir natürlich aus. Gegebenenfalls können die durch solche Vorträge empfangenen Anregungen noch weiter vertieft werden durch einen Volksbildungsabend, z. B. mit Lichtbildern über Raffael, Dürer usw., durch gemeinschaftlichen Besuch eines Museums. Auf Ausflügen hat man weiterhin oft Gelegenheit, bei der Betrachtung eines merkwürdigen Bauwerkes, vor allem einer Kirche, eines Denkmals usw. die jungen Leute auf Architektur, Baustil u. a. m. hinzuweisen. Die eigene Pfarrkirche, die bemerkenswertesten Baulichkeiten des Ortes samt ihrer etwaigen Geschichte, sollten jedenfalls einmal Gegenstand des Vortrags sein.

2. Wenn auf diese Weise die Gemütsbildung in ästhetischer Beziehung gepflegt wird, so hat dies nach der ethischen Seite dadurch zu geschehen, daß das Gefühl für das, was in der Lebensart schön ist, d. h. für das was sich schickt, ausgebildet wird. Der gute Ton, der im Vereine herrscht, die äußeren Formen von

Höflichkeit und Anstand,

die dort gepflegt werden, sollen den jungen Leuten das Gefühl für Wohlanständigkeit in der gesamten Lebensführung und in ihrem Verhalten dem Nächsten gegenüber anerziehen, ein Gefühl, das sie nur selten von Hause mitbringen. Ist dies schon notwendig zur Veredelung des Gemütslebens, so liegt es auch ebenso sehr im Interesse des Vereins. Gewiß kann man von den Volkskreisen, noch dazu von überschäumender Jugend, nicht das Benehmen höherer Töchterschülerinnen erwarten, aber der Jugendverein würde seinen Zweck verfehlen, wenn er zu einer Stätte der Ausgelassenheit und des rüden Sichgehenlassens würde. Nicht nur, daß sich dadurch bessere Elemente unter den jungen Leuten von vornherein abgestoßen fühlten, die gesamte erzieherische Tätigkeit des Vereins würde unmöglich sein, wenn nicht Wohlanständigkeit das ganze Verhalten der Mitglieder in den Versammlungen, Unterrichtskursen usw. regelte. Die

Pflege von Höflichkeit und Anstand hat dann aber auch praktische Bedeutung für das spätere Leben der jungen Leute, da unser gesellschaftliches Leben die Tendenz einer Nivellierung der früheren Standesunterschiede aufweist. Die Arbeiterschaft hat das Verlangen nach gesellschaftlicher Gleichberechtigung aufgestellt; sie will auch im gesellschaftlichen Leben, d. h. im äußeren Zusammenleben nicht als untergeordneter, minderwertiger Stand betrachtet werden. Aber aus diesem Verlangen ergibt sich die Pflicht, nun auch in den äußeren Lebensgewohnheiten keine allzu großen Unterschiede zwischen sich und den besser situierten Ständen aufkommen zu lassen. Die Mitglieder unserer Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften, die Arbeitervertreter im Staat, in den Gemeinden, bei Gewerbegerichten und Kassen dürfen in den gesellschaftlichen Formen nichts Abstoßendes, nichts die gewöhnlichen Höflichkeits- und Anstandsbegriffe Verletzendes haben. Daher müssen sich schon die jugendlichen Arbeiter an diese Formen gewöhnen. Gar nicht zu reden von den kaufmännischen und Handwerkerlehrlingen, die schon durch ihr Gewerbe zum häufigen Verkehr mit besser situierten Ständen gezwungen sind.

Literatur.

Krier, Die Höflichkeit. Freiburg, Herder. 1,60 Mk.

Elz, Das kleine Anstandsbuch. Essen (Ruhr), Fredebeul & Koenen. 1,30 Mk.

Selbstverständlich muß der Jugend die Pflicht des Anstandes und der Höflichkeit aus der christlichen Weltanschauung heraus als ein Ausfluß des Gebotes der Nächstenliebe, der Rücksichtnahme auf andere, zum Bewußtsein gebracht werden. Daraus läßt sich dann weiter die Notwendigkeit des Gemeinsinns und der Ordnung und Disziplin im Vereinsleben begründen. Des Gemeinsinns, der in der Achtung und Wertschätzung des dem gemeinsamen Nutzen Dienenden, aus gemeinsamen Mitteln Beschafften, in diesem Falle des Vereinshauses und seiner Einrichtungen, Mobilar, Spiele, Bücher usw., besteht und jede mutwillige und leichtfertige Beschädigung dieses Gemeingutes als Ehrlosigkeit empfinden läßt. Der Ordnung und Disziplin, ohne die ein Vereinsleben unmöglich ist; daher die Notwendigkeit der Unterordnung des einzelnen unter das allgemeine Vereinswohl, der Rücksichtnahme auf die Vereinsinteressen und Unterwerfung unter die selbstgewählte Vereinsleitung.

3. In den Dienst der Gemütsbildung kann und soll der Verein auch die notwendige

Pflege der Unterhaltung

stellen. Auch in dieser Beziehung müssen die Vereinsversammlungen Stätten der Volksbildung werden, die Vereinsabende Volksbildungsabende sein. Damit ist keineswegs gesagt, daß nun in diesen Versammlungen nur Belehrendes geboten werden dürfe und alles ausgeschlossen werden müsse, was lediglich dem jugendlichen Frohsinn dient. Jedoch soll auch das rein Unterhaltende in den Dienst der Gemütsbildung gestellt und von ihm alles fern gehalten werden, was dieser entgegen-

gesetzt ist. Einen Versammlungsabend hauptsächlich mit Radau-Bühnenstücken, in denen die Prügel Hauptsache sind, oder mit mehr oder weniger dummen Kouplets oder ähnlichem ausfüllen, hätte keinen anderen Zweck, als ein paar Stunden Zeit tot zu schlagen. Dafür aber ist die Zeit, die der Jugenderziehung gewidmet sein sollte, zu schade. Man kann die Unterhaltungsabende mit leichter Mühe so einrichten, daß sie die jungen Leute „amüsieren", aber dabei doch ihr Gemüt erheben.

Zunächst käme da in Betracht die Vorlesung (Rezitation) und Deklamation von Werken der Dichtkunst (Erzählungen, Gedichte, ernste und humoristische Stücke). Den betreffenden Gedichten oder Erzählungen schickt man eine Erläuterung voraus: etwas aus dem Leben des Dichters; keine Jahreszahlen, sondern ein Hinweis auf seine Bedeutung und Eigenart; dann, falls erforderlich, Erklärung des Dichtwerkes, Schilderungen der Zeit, in der die dort erzählenden Begebenheiten sich abspielen und anderes mehr. Die Deklamationen selbst können dann auch von Vereinsmitgliedern besorgt werden. Auf diese Weise würden die jungen Leute die Bekanntschaft mit unseren deutschen Dichtern, die sie in der Volksschule nur allzu flüchtig hatten machen können, erneuern und vertiefen. Und unsere Vereine würden sich dadurch in den Dienst der Bestrebungen stellen, die in anerkennenswerter Weise es sich zum Ziel gesetzt haben, die Werke unserer großen Dichter zum Gemeingute des Volkes zu machen.

Die beliebteste Unterhaltung für die jungen Leute ist das Theaterspiel, das auch in der Tat weder als Unterhaltungs- noch als Bildungsmittel zu verwerfen ist. Selbst wenn jede Vereinsversammlung ein kleines Theaterstückchen brächte, so dürfte das doch noch immer nicht als Vergnügungssucht bezeichnet werden. Wenn besser situierte Kreise allwöchentlich einigemal das Stadttheater besuchen, so wird sie deswegen allein noch niemand als vergnügungssüchtig bezeichnen. Warum sollte man also bei unserer Volksjugend die theatralische Unterhaltung gleich als Vergnügungssucht verdonnern? (Ueber dramatische Vereinsaufführungen handelt ausführlicher ein später folgendes Kapitel.)

Das Theaterspiel bildet eben einen Bestandteil der Vereinsversammlung, die deswegen auch nicht eine Minute länger zu dauern braucht als sonst. Wogegen man mit Fug und Recht vom Standtpunkte der Jugenderziehung oft etwas einwenden könnte, das sind die üblichen großen Theateraufführungen, die nicht nur bis in den späten Abend hinein zu dauern pflegen, sondern auch die 15- bis 16jährigen Spieler durch die notwendigen Proben an so manchen Abenden bis in die Nacht hinein in Anspruch nehmen, auf Kosten ihrer Arbeitskraft und Gesundheit. Ueberhaupt ist nicht zu leugnen, daß so zweckentsprechend das Theaterspiel für die Zuschauer ist, es auf die Spieler oft nachteilig einwirken kann. Das Interesse, zumal wenn ein großes Stück vor zahlreichem Publikum aufgeführt werden soll, nimmt ihren Geist oft so in Anspruch, daß deswegen schon manchem Präses Klagen von Eltern und Meistern über Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeiten bei der Arbeit zugegangen sind. Dazu die häufigen Proben, bei denen es ja leider meist nicht

ohne Alkohol hergehen zu können scheint. Endlich die Aufführung selbst mit der dadurch verursachten oft hochgradigen Gemütserregung der jungen Leute. Eine Erregung, die zumal wenn an dem folgenden und nächstfolgenden Sonntag das schöne „zugkräftige" Stück nochmals wieder aufgeführt wird, lange anhält und sicherlich weder die Berufsarbeit fördert, noch den sonstigen Vereinsbestrebungen förderlich ist. Es ist sehr selten, daß eifrige Mitglieder der Theaterabteilung, namentlich wenn es jüngere Leute sind, sehr viel Interesse für Unterrichtskurse und andere ernste Dinge zeigen. Daher sollte man bei solchen großen Theateraufführungen wenigstens nur ältere Mitglieder, vielleicht vom 18. Lebensjahre an, mitwirken lassen. Die jüngeren Mitglieder dagegen dürften nur zu solchen Aufführungen herangezogen werden, die im engeren Kreise der Vereinsmitglieder und etwa deren Angehörigen stattfinden und nur bei solchen Stücken, die nicht „abendfüllend", sondern lediglich Bestandteile der Vereinsversammlung — letztere ist die Hauptsache! — sind.

Aber auch bei älteren Mitgliedern kann vor der Gründung einer Theaterabteilung nur gewarnt werden. Sie führt die jungen Leute leicht in die „Dilettantenklubs". Und von allen unsinnigen und gefährlichen Jugendklubs gehören diese zu den gefährlichsten. Das Theaterspiel verweist diese Dilettanten gänzlich auf das Wirtshaus. Der Alkohol gehört sowohl zur Probe, wie zur Aufführung. In der Alkoholbegeisterung ist das Spiel ja am schönsten und natürlichsten. Und dann tritt die Wechselwirkung von Alkohol und seelischer Erregung, Erregung und wiederum Alkoholgenuß ein. Dazu kommt der „freie" Umgang der Geschlechter — denn selbstredend spielt der Dilettantenklub nur Stücke mit gemischten Rollen — auf der Bühne, beim Ankleiden, in und nach den bis in die Nacht hinein dauernden Proben. Kurz — Grund genug, es nicht als wünschenswert erscheinen zu lassen, daß die Vereinstheaterabteilungen diesen Klubs Mitglieder zuführen. Es geschieht jedoch sehr häufig! Daher also keine geschlossenen Theaterabteilungen im Verein.

Da aber andererseits doch die Spieler herangebildet und geschult werden müssen, so empfiehlt sich die Einrichtung eines

literarischen Kursus.

Wer sich am Theaterspiel beteiligen will, muß sich diesem Kursus anschließen aus dem einfachen Grunde, weil man, wie alles andere, so auch das Theaterspiel lernen muß. Der Kursus würde beginnen mit einfachen Deklamationsübungen. Der erste Zweck dieser Uebungen ist: Gewöhnung an eine richtige, deutliche und scharfe Aussprache (namentlich der Mitlauter und der Endsilben) und einen natürlichen, ausdrucksvollen, dem Sinne angepaßten Vortrag, nicht jene gekünstelte, pathetische, auf Stelzen gehende Sprache, die man so oft auf unsern Vereinsbühnen zu hören bekommt. Wenn dann ein solches sorgfältig eingeübtes Gedicht gelegentlich in einer Vereinsversammlung von einem Kursusteilnehmer vorgetragen wird, so wird dies nicht nur eine gute Uebung und Anregung für die Kursusteilnehmer sein, sondern auch den Vereinsversammlungen zu statten kommen. Von da kann man fortschreiten zum Lesen gediegener,

auch klassischer Bühnenwerke mit verteilten Rollen. Die Teilnehmer müssen neben der sprachlichen Uebung dabei lernen, in den Geist der Dichtung und in den besondern Charakter einer Rolle einzudringen. Nur dann hat das Theaterspiel wirklich bildenden Wert. Nur dann werden die jungen Leute auf der Bühne wirklich eine Rolle darstellen können. In diesem Kursus lernt der Theaterleiter die Mitglieder und ihre Fähigkeiten genau kennen und kann dann mit leichter Mühe, wenn ein Stück aufgeführt werden soll, sich die richtigen Kräfte dafür auswählen. Dieser Kursus müßte das ganze Jahr hindurch regelmäßig alle 8—14 Tage abgehalten werden. Die eigentlichen Theaterproben für eine bestimmte Aufführung könnten zwischendurch stattfinden.

Vor allem hat der Leiter der Theateraufführungen darauf zu achten, daß die Proben sich über längere Zeit verteilen, also nicht, wie das leider oft geschieht, sich in der letzten Woche vor der Aufführung zusammendrängen und die jungen Leute fast jeden Abend in Anspruch nehmen, und daß sie pünktlich zur angesetzten Zeit beginnen und frühzeitig schließen. Es darf unter keinen Umständen geduldet werden, daß die Proben deswegen nicht pünktlich abgehalten werden können, weil der eine oder andere Spieler auf sich warten läßt. Hierin sind sehr oft gerade geübtere Spieler in dem Bewußtsein, daß man sie nötig hat, sehr rücksichtslos. Solche sollte man ohne Rücksicht von der weiteren Teilnahme am Theaterspiel ausschließen; selbst auf die Gefahr, sich einmal mit einem etwas weniger geschulten und gewandten Darsteller einer bestimmten Rolle behelfen zu müssen. Endlich beseitige man die unsinnige Gewohnheit, den Spielern bei den Proben Bier auf Vereinskosten verabreichen zu lassen oder gar ihnen nach der Aufführung „zur Belohnung" ein Faß Bier aufzulegen. (Geschieht leider häufig!) Damit wirkt man den erzieherischen Zwecken des Vereins ganz und gar entgegen.

4. Von Wert für die Gemütsbildung ist ferner

die Pflege des Gesangs,

die ebenfalls wieder den Vereinsversammlungen zugute kommen wird. Und zwar zunächst Pflege des gemeinsamen, einstimmigen Gesanges, des Volksliedes. Man macht leider fast allgemein die Wahrnehmung, daß unser Volk seine Volkslieder kaum mehr kennt. Die Jugendvereine sind nun mit an erster Stelle dazu berufen, die Bestrebungen auf Hebung des Volksgesangs zu unterstützen und durch Pflege des gemütvollen Volksliedes bei der Jugend die sinnlosen und gemeinen Gassenhauer zu verdrängen. Zu dem Zwecke müssen die Lieder an der Hand eines Liederbuches, das jedes Vereinsmitglied zur Hand haben muß, eingeübt und bei jeder Vereinsversammlung gesungen werden. Auf diese Weise prägt sich auch der Text allmählich dem Gedächtnis ein. Das vorherige Einüben ist jedoch unerläßlich, da den meisten Mitgliedern die Lieder aus der Schule nicht bekannt sind. Man muß daher hier und da einmal eine besondere „Gesangstunde" am Sonntagabend ansetzen, wo ein sachkundiger Dirigent (Lehrer) bestimmte Lieder einübt. Dies ist mindestens ebenso notwendig, wie die Einübung vierstimmiger Chöre. Und wenn man für letztere oft erhebliche Auslagen für Dirigenten, Noten usw. macht, so sollte man den gemeinsamen Gesang doch nicht so stiefmütterlich behandeln. (Liederbücher für Jugendvereine sind herausgegeben u. a. von dem Vorständeverband der Jugendvereine des Bezirkes M.Gladbach.

[In einfacher Ausführung, enthaltend 10 Vereinslieder, 14 vaterländische, 12 Wander-, 45 Volks-, 31 humoristische Lieder. Preis einzeln 15 Pfg., 100 Stück 9 Mark, 500 Stück 40 Mark. Zu beziehen durch den Verbandssekretär Joh. Haas, M.Gladbach, Gasthausstraße 35.] Ebenso von den Jugendvereinen in Duisburg, Essen und Düsseldorf. Letzteres ist umfangreicher [250 Lieder] und in Wachsleinwand eingebunden. Preis pro Stück 25 Pfg., von 50 Exemplaren an 20 Pfg.)

Auch der mehrstimmige Gesang (Volks- und sonstige einfache Lieder) kann in unseren Vereinen gepflegt werden. Falls ältere, stimmbegabte Mitglieder in genügender Zahl vorhanden sind, so gründe man eine Gesangabteilung unter der Leitung eines tüchtigen und energischen Dirigenten. Gewiß wird dies in Jugendvereinen wegen des jugendlichen Alters der Mitglieder und des ständigen Uebertrittes der älteren und geschulteren Sänger in die Standesvereine stets Schwierigkeiten haben. Denn die Gesangabteilung darf durchaus nicht Veranlassung werden, die Mitglieder den Standesvereinen zu entziehen. Da versuche man lieber, Erwachsene, etwa Mitglieder anderer Gesangvereine, namentlich des Kirchenchores, zu gewinnen, die der Gesangabteilung des Jugendvereins einen festen Halt und die erforderliche Stütze geben könnten. (Liedersammlungen vgl. Nachtrag.)

5. Endlich wäre noch als gemütbildend zu erwähnen

die Pflege der Musik.

Viel kann allerdings darin von unseren Jugendvereinen nicht geschehen. Wenn im Verein Mitglieder vorhanden sind, die bereits ein Instrument (Klavier, Geige, Flöte, Klarinette, Trompete usw.) zu spielen verstehen, so lassen sich diese, vielleicht unter Zuziehung Erwachsener, leicht zu einer Musikabteilung vereinigen, die für die Vereinsversammlungen sicherlich von großem Werte ist. (Proben im Vereinslokal.) Aber es ist ausgeschlossen, daß der Verein Unterricht im Klavier-, Geigenspiel usw. erteilen ließe; das Resultat würde kaum jemals dem dazu erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand entsprechen. Leichter ließe sich schon das Zitherspiel im Verein betreiben. Die Zither kann mit Recht ein Volksinstrument genannt werden und ihre Erlernung ist lang nicht so schwer und langwierig, wie die der oben genannten Instrumente. Außerdem läuft der Verein, wenn er musikalisch veranlagten Mitgliedern Unterricht im Zitherspiel erteilen läßt, auch nicht die Gefahr, die sonst stets vorhanden ist, daß nämlich die Mitglieder, sobald sie einigermaßen ihr Instrument zu beherrschen gelernt haben, diese im Verein gewonnenen Kenntnisse anderweitig gegen klingenden Lohn verwerten und dem Verein allmählich den Rücken kehren. Bei der Zither ist das ausgeschlossen. Daher würde sich die Errichtung eines Zitherklubs im Verein immerhin empfehlen und seine Darbietungen in den Vereinsversammlungen stets gern gehört werden. In den evangelischen Jünglingsvereinen stehen die Posaunenchöre in hoher Blüte. Auch hierbei ist die Gefahr, später einmal der Tanzmusik anstatt dem Verein zu dienen, ausgeschlossen. Vielleicht tritt man in unseren Jünglingsvereinen auch einmal diesem Instrumente näher. (Ueber Posaunenchöre vgl. „Jugendklubs“ S. 40.)

Literatur.

Luther, „Deutsche Volksabende". Ein Handbuch für Volksunterhaltungsabende. Berlin, Alex Dunker. 4 Mk. (Gedichte und Prosastücke.)

„Ländliche Volksfeste und Fürsorge für die erwachsene Landjugend". Vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. Berlin SW. 11, Deutsche Landbuchhandlung. 0,50 Mk.

„Handreichungen für Volks- und Familienabende". Von dems. Heft II. Das deutsche Volkslied. Vortrag für Volksunterhaltungsabende. Ein Volksliederabend mit lebenden Bildern. Programm von Volksliederabenden. Ebda. 0,75 Mk.

Volkswohlschriften. Dresden, V. Böhmert. Heft 12: Die Bestrebungen zur Veredelung der Volkserholung. 0,40 Mk. Heft 16: Volksbildung und Volkserholung. 0,40 Mk.

Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit (auch für Jugendvereine). Dresden, V. Böhmert. 2 Mk.

„Jugendklubs". Berlin, C. Heymann. 1,60 Mk. (Unterhaltung durch die bildende Kunst S. 34; durch Musik und Gesang S. 39.)

Die Volksbühne. Von Dr. Dimmler und P. Expeditus Schmidt. Monatsschrift für volkstümliche Literatur und Kunstpflege. München, Königinstr. 63.

Monatlich ein Heft mit Angabe und Besprechungen geeigneter Bühnenstücke für das katholische Vereinstheater. Daneben in besonderen Heften passende Volksbühnenwerke, sowie Deklamationshefte. Letztere enthalten bei den einzelnen Gedichten gute Fingerzeige zur Methodik der Deklamation (Angaben über Ausdruck und Betonung). Preis ganzjährig 4,20 Mk. Diese Monatsschrift sollte in keiner Vorstandsbibliothek fehlen.

Verzeichnis geeigneter Bühnenstücke für Jugendvereine. Herausgegeben vom Vorständeverband der Jugendvereine des Bezirks M.Gladbach. Sämtliche angegebenen Stücke sind gelesen und auf ihre Brauchbarkeit geprüft. Wenn auch der literarische Wert der angegebenen Stücke nicht immer gerade bedeutend ist, so ist doch Wert darauf gelegt worden, daß sämtliche Stücke in pädagogischer Beziehung durchaus einwandfrei sind. Daher hat sowohl die allzu rohe Burleske wie die rührselig seichte Moralisiererei keine Aufnahme gefunden. Es bleibt jedoch kein Mangel an kleinen, packenden und „zwerchfellerschütternden" Sachen, ebenso wie an ernsten und religiösen kleineren und größeren Bühnenstücken. Angegeben ist bei jedem Stück der Charakter, Anzahl der auftretenden Personen, Kostüme, notwendige Bühnendekoration, Aufführungsdauer, der Verlag usw. (Nicht der Inhalt.) An der Hand dieses Verzeichnisses können die Vereinsleitungen leicht eine Auswahl für einige wenige Ansichtssendungen treffen. (Zu beziehen gegen Einsendung von 60 Pfg. [in Marken] durch Joh. Haas, M.Gladbach, Gasthausstraße 35.)

Ratgeber fürs Dorftheater. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. (Protest.) Gibt beachtenswerte Winke für die Technik des Theaterspiels, über Vorbereitung, Aufführung, Bühne, Kostüme u. a. m.

Praktische Winke für die Leiter des Dilettantentheaters von E. Ritter. Paderborn, Schöningh. 0,60 Mk.

Die Dilettantenbühne. Eine Anleitung von Herbst und Wittmann. Reclams Universalbibliothek Nr. 2778. 20 Pfg.

Katechismus für Liebhaberbühnen. Von Dem. Schrutz. Hendels Bibliothek der Gesamtliteratur Nr. 1123—1126. 1 Mk.

Zur Deklamation. Hense, Sammlung von Musterdichtungen für Schule und Haus. Paderborn, F. Schöningh. Geb. 1,30 Mk.

Balladenbuch. Hamburg-Großborstel, Verlag der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung. 1. Band: Neuere Dichter. 2. Band: Aeltere Dichter. Jeder Band geb. 2 Mk. Ebenda: Deutsches Weihnachtsbuch. 2 Mk.

Deutscher Balladenborn für jung und alt. Herausgegeben vom Hildesheimer Prüfungsausschuß für Jugendschriften. Berlin W. 9, Fischer & Franke. 2 Mk.

Mor. Schmitz, Deklamatorium ernster, religiöser und humoristischer Gedichte und Vorträge für katholische Gesellen-, Arbeiter- und andere Vereine. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 2,40 Mk.

Zum Vortragen. Eine Sammlung deutscher Gedichte von Elise Bartels, Lehrerin der Deklamation. Berlin W. 55, Behr. 5 Mk.

D. W. Callwey, „Hausbuch deutscher Lyrik". München, Kunstwartverlag. 3 Mk.

E. Weber, „Der deutsche Spielmann." Eine Auswahl aus dem Schatz deutscher Dichtung für Jugend und Volk. 15 Bändchen. (1. Kindheit. 2. Wandern. 3. Wald. 4. Hochland. 5. Meer. 6. Helden. 7. Schalk. 8. Legenden. 9. Arbeiter. 10. Soldaten. 11. Sänger. 12. Frühling. 13. Sommer. 14. Herbst. 15. Winter.) München, G. D. W. Callwey, Verlag des deutschen Spielmanns. Jedes Bändchen 1 Mk.

„Vom goldenen Ueberfluß". Eine Auswahl aus neuen deutschen Dichtern für Schule und Haus. Leipzig, R. Voigtländer. 1,60 Mk.

Proffittlich, Deklamationsbuch. Trier, Paulinusdruckerei. 1 Mk.

Wolfgarten, „Deklamationsbuch für katholische Vereine". Freiburg, Herder. 3,40 Mk. Diese Auswahl ist weniger mit Rücksicht auf literarischen Wert als auf praktisches Vereinsbedürfnis getroffen und zunächst für den Gebrauch in Gesellenvereinen bestimmt. Sie bringt daher auch Prologe, Gelegenheitsgedichte usw. für Vereinsfestlichkeiten, bei denen es auf den literarischen Wert weniger ankommt. Dazu humoristische und sonstige unterhaltende Sachen zum Vortrag und zur Deklamation.

An passenden Zusammenstellungen für einen Vereinsabend fehlt es auf unserer Seite noch gänzlich. Auf protestantischer Seite hat man diesem Bedürfnis längst Rechnung getragen. Der ostdeutsche Jünglingsbund (Verlag Berlin C, Sophienstraße 19) hat bis jetzt 25 Hefte zu je 40 Pfg., betitelt „Der Familienabend", als praktische Handreichung für die Vereinsleiter herausgegeben. Ebenso 8 Hefte „Jungbrunnen" zu je 20 Pfg. und „Dichter- und Liederabende".

Dreizehntes Kapitel.

Praxis des Vereinslebens.

1. Gründung eines Vereins.

Die erste Frage, ob die kirchliche Jünglingskongregation (Sodalität) oder der außerkirchliche Jugend- (Jünglings-) verein vorzuziehen ist, muß nach örtlichen Verhältnissen entschieden werden. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen diesen beiden Arten, wenigstens wie sie sich in der Praxis ausgestaltet haben, nicht. Der „weltliche" Jünglingsverein kann ebensogut und mit denselben Mitteln das religiöse Leben pflegen, wie die Kongregation; er kann ebensogut seine kirchlichen Versammlungen (Andachten mit sakramentalischem Segen) und seine gemeinschaftlichen Kommunionen veranstalten, wie diese. Ja, wenn man es für zweckmäßig hält, könnte auch der Verein seine Mitgliederaufnahme in feierlicher Form, unter Ueberreichung eines Diploms und Vereinsabzeichens in der Kirche vornehmen. Und ob man Kongregationsmedaille oder Vereinsabzeichen (Vorsteckschleife) bei der gemeinschaftlichen Kommunion trägt, dürfte auch nicht von wesentlicher Bedeutung sein. Und umgekehrt muß die kirchliche Kongregation, falls sie die in dieser Schrift gekennzeichneten Aufgaben der Jugendfürsorge lösen will, ebenso wie der Verein außer-

kirchliche Versammlungen veranstalten, Unterrichtskurse einrichten, Spielplätze anlegen usw. Daher kann das praktische Bedürfnis, wechselnd nach den Verhältnissen von Stadt und Land, die Wahl entscheiden. Während für die kirchliche Kongregation die enge und innige Verbindung, in die dadurch der Jüngling mit dem kirchlichen Leben tritt, spricht, besitzt der Jugendverein den Vorzug der größten Bewegungsfreiheit. Vor allem sei hier darauf hingewiesen, daß der Jugendverein eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft festsetzen und sich hierbei nach den örtlichen Verhältnissen richten kann. Er kann z. B. bestimmen, daß die Mitgliedschaft seiner Handwerkslehrlinge mit Beendigung der Lehrzeit erlischt und die betreffenden in den am Orte bestehenden Gesellenverein überzuführen sind. In ähnlicher Weise für die kaufmännischen Lehrlinge und Arbeiter, je nachdem am Orte ein Standesverein sich befindet und mit diesem die Mitgliederüberweisung geregelt ist. Dagegen hat die kirchliche Kongregation statutgemäß kein Recht, für ihre, durch feierliches Versprechen rite aufgenommenen Mitglieder eine Grenze der Mitgliedschaft festzusetzen; sie bleiben Mitglieder, so lange sie Jünglinge, das heißt unverheiratet sind. Nimmt man noch hinzu, daß wenigstens in den Städten eine große Zahl junger Leute vor der kirchlichen Kongregation, schon vor ihrem Namen, vielleicht auch vor der feierlichen kirchlichen Aufnahme, eine, wenn auch unberechtigte, Scheu hat, während sie für einen Verein leichter gewonnen werden könnte, so würde man, da auf beiden Wegen dasselbe erreicht wird, hier wohl besser dem Jugendverein den Vorzug geben. Falls jedoch die Entwicklung unseres Jugendvereinswesens sich weiter in der Richtung der Fachvereine vollziehen sollte, das heißt also wenn allenthalben unsere katholischen Standesvereine (Arbeiter-, Gesellen-, kaufmännische Vereine) sich die zu ihrem Stande gehörende Jugend in besonderen Jugendabteilungen angliedern würden — es dürfte dies allerdings wohl noch in ferner Zukunft liegen — so würde die alte kirchliche Marianische Jünglingskongregation wieder voll und ganz in ihre Rechte treten, insofern als sie dann die sämtlichen Mitglieder der einzelnen Jugendabteilungen in sich vereinigen und ihre Tätigkeit auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend und, wie ehemals, ausschließlich auf die Kirche beschränken könnte. Die Lösung der übrigen Aufgaben der Jugendfürsorge bliebe dann den betreffenden Standesvereinen vorbehalten.

Die Gründung einer kirchlichen Kongregation geschieht sehr häufig im Anschluß an eine Mission oder Standesexerzitien für die Jünglinge, oder ihrem kirchlichen Charakter entsprechend, wenigstens durch einen Kanzel-Aufruf an die Jünglinge der Pfarrei. Nach einer kürzeren oder längeren Probezeit, während deren die kirchlichen Versammlungen zu besuchen sind und an den gemeinschaftlichen Kommunionen teilgenommen werden muß, erfolgt die feierliche Aufnahme in der Kirche in der üblichen Form. Jünglinge jeden Alters und jedes Standes, die sich diesen kirchlichen Verpflichtungen unterwerfen wollen, werden aufgenommen. Das unterliegt nun auch für die Kirche und die kirchlichen Versammlungen keinem Bedenken. Anders aber wird die Sache, sobald diese neue

Kongregation beginnt, außerkirchliche Versammlungen abzuhalten und sonstige Veranstaltungen zu treffen. Da ergeben sich in der Regel große Schwierigkeiten. Der Altersunterschied, der im Gotteshause nicht hervortritt, macht sich in der außerkirchlichen Versammlung sehr bald geltend. Dann die Verschiedenheit des Standes, der Herkunft und der dadurch bedingten Lebensgewohnheiten und Umgangsformen. Da gibt es junge Leute, die religiös vielleicht einwandfrei, infolge ihrer häuslichen Erziehung oder des jahrelangen ungebundenen Treibens in der Fabrik oder sonst auf der Arbeitsstätte an ein angemessenes, rücksichtsvolles Benehmen in keinerlei Weise gewohnt sind und von Europens Höflichkeit nicht viel wissen. Im Gotteshause tritt alles dieses weniger oder gar nicht hervor. In der Vereinsversammlung jedoch macht sich dieser „Mangel an Lebensart" oft sehr unangenehm geltend. Weiterhin sind diese jungen Leute noch nicht gewohnt an geordnetes Vereinsleben, an das Anhören eines Vortrages, an die Diskussion, überhaupt nicht an die für das Vereinsleben notwendige Disziplin und Ordnung. Dieser Schar den richtigen Vereinsgeist anzuerziehen, zumal wenn man bedenkt, daß gerade in den Schwierigkeiten des Anfangs dem Präses geschulte Mitarbeiter, ein für sein Amt vorgebildeter Vorstand und sonstige Helfer in der Regel fehlen, ist eine Riesenaufgabe. Gewiß kann ein energischer und opferfreudiger Vereinspräses allmählich auch dieser Schwierigkeiten Herr werden. Aber groß bleiben sie auf jeden Fall und meist wird es überhaupt nie gelingen, diese gemischte Schar empfänglich für die Gesamtbestrebungen des Jugendvereins zu machen. Und wenn die Vereinsleitung, wie unbedingt notwendig, die Zügel straffer anzieht und sich bemüht, aus den Vereinsversammlungen eine Stätte der Volksbildung zu machen, so wird sie bald die Schar der Mitglieder sich verringern sehen. Und dann erst kann der Präses an dem übrig gebliebenen Rest allmählich seine erzieherische Tätigkeit beginnen. Er steht dann also nach einer Reihe von unangenehmen Erfahrungen und Mißerfolgen, nach einer Menge von Aerger, Mühen und Zeitaufwand genau da, wo er gestanden hätte, wenn er die Vereinsgründung klein und mit den rechten Elementen begonnen hätte.

Daher können wir diesen Weg der Vereinsgründung nur für solche kleinere Orte empfehlen, in denen besonders günstige Verhältnisse herrschen. Im allgemeinen wird es zweckmäßiger sein, die Gründung des Vereins klein und mit besonders ausgewählten, vielleicht gerade der Schule entlassenen Knaben, die noch an Zucht und Disziplin gewohnt sind, anzufangen. Dieser kleinen Schar wird der Leiter leicht Vereinsgeist, Gefühl für Anstand und gutes Betragen, Zucht und Disziplin anerziehen können, einen Vereinsgeist, der sich auf die allmählich neu Eintretenden fast von selbst überträgt. Auf diese Weise schafft er das Milieu, in das die später Kommenden sich leicht und einfach einfügen. Man versammle also zu diesem Zwecke die gerade aus der Schule entlassenen Knaben, unter Zuziehung nur der ältern Jünglinge, die man persönlich kennt und auf die man sich daher verlassen kann, setze ihnen den Zweck des Vereins auseinander und gründe ihn sofort. Zwar dauert es auf diese Weise etwas länger, bis der Verein einen wesentlichen Teil

der Ortsjugend in sich vereinigt, aber dafür ist er auch innerlich um so mehr gefestigt.

2. Werbetätigkeit.

Erst wenn der Verein sich einen zuverlässigen Mitgliederstamm geschaffen, kann er seine Werbetätigkeit beginnen. Diese Werbetätigkeit muß schon bei der schulpflichtigen Jugend einsetzen. In der Schule können die Jungen, zumal von dem geistlichen Religionslehrer, bei manchen Gelegenheiten auf den Verein aufmerksam gemacht werden. Der Verband der Jugendfreunde (Cöln-Nippes) hat passende, an die Schuljugend zu verteilende Werbeflugblätter herausgegeben (Preis 100 Stück 1,— Mk.). Man kann auch die vor ihrer Entlassung stehenden Schüler einmal kurz vor dem Entlassungstermin zu einer besonderen Vereinsveranstaltung einladen und ihnen hier Zweck und Bedeutung des Vereins klarlegen und sie zum Eintritt nach ihrer Entlassung auffordern. Es wird dann ein bestimmter Tag und eine bestimmte Stunde angegeben, wo sie gemeinsam ihre Anmeldung vornehmen und in den Verein aufgenommen werden können. In größeren Orten muß man die Adressen der aus der Schule zu entlassenden Knaben mit Hilfe des betreffenden Lehrers oder des Geistlichen, der den Religionsunterricht dort erteilt, festzustellen suchen und dann die Eltern persönlich oder durch Zirkular auf den Verein hinweisen, mit der Bitte, ihren Sohn demselben zuzuführen.

Ein großer städtischer Verein versendet alljährlich gleich nach der Schulentlassung an die Eltern der entlassenen Knaben folgenden Aufruf:

An die Eltern, Vormünder, Lehrherren!

Mit der Entlassung der Knaben aus dem Schutze und der Aufsicht der Schule tritt an die Eltern und deren Stellvertreter in erhöhtem Maße die Pflicht der Obsorge für die ihnen anvertraute Jugend.

Schon oft hat die geistliche Behörde, wie auch die weltliche, es als notwendig erklärt, für die der Schule entlassene männliche Jugend in besonderer Weise Fürsorge zu treffen, um sie vor den mannigfachen Gefahren, die gerade dieses Alter bedrohen, nach Möglichkeit zu schützen.

Seit einer Reihe von Jahren besteht nun in unserer Gemeinde eine Jugendvereinigung (Jünglingskongregation), die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Eltern und alle, denen die Jugend anvertraut ist, in ihrer Obsorge für dieselben zu unterstützen.

Die Leiter der Vereinigung opfern diesem edlen Zweck gern ihre Zeit und Kraft; sie dürfen dann aber auch wohl die Unterstützung derjenigen erwarten, denen sie bereitwillig hilfreiche Hand bieten!

Die „Jugendvereinigung" (Jünglingskongregation) will an erster Stelle das religiös-sittliche Leben der Jugend pflegen. Zu dem Zwecke wird regelmäßig alle 14 Tage in der Kirche eine Andacht mit religiösem Vortrag zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der katholischen Glaubens- und Sittenlehren abgehalten.

Die Mitglieder verpflichten sich bei ihrer Aufnahme zu einem regelmäßigen und pünktlichen Besuch dieser Andachten. (Der Besuch wird kontrolliert; im Falle andauernder, unentschuldigter Vernachlässigung dieser kirchlichen Versammlungen würden die Eltern 2c. davon in Kenntnis gesetzt werden.)

Alle acht Wochen ist gemeinschaftliche hl. Kommunion. Daß die Teilnahme an dieser, sowie an den genannten Andachten ein wichtiges, ja notwendiges Mittel ist, die Jugend vor den Gefahren ihres Alters zu bewahren, werden christliche Eltern wohl einsehen. Eine solche regelmäßige Teilnahme ist aber ohne die Mitwirkung des Elternhauses nicht zu erwarten.

Die Unterzeichneten dürfen daher wohl hoffen, daß ihre Bitte um tatkräftige Mitwirkung bei allen denen, die eine christliche Leitung der heranwachsenden Jugend wünschen, nicht vergeblich sein wird.

Neben der Pflege des religiös-sittlichen Lebens sucht die Jugendvereinigung durch Veranstaltungen mannigfachster Art allgemein bildend zu wirken. Durch anregende und bildende Vorträge und unterhaltende Versammlungen im Winter und gemeinsame Spiele und Spaziergänge im Sommer soll den Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, ihre freie Zeit in angemessener und ansprechender Weise zu verbringen und im Verkehr mit gleichaltrigen und gleichgesinnten Kameraden sich eines gesitteten, von aller Ausgelassenheit freien Benehmens befleißigen zu lernen.

Daneben soll auch in besonderen Abteilungen Fachunterricht auf den hier in Betracht kommenden Gebieten erteilt werden.

Zur Beachtung! Die Teilnahme an allen außerkirchlichen Veranstaltungen der Jugendvereinigung ist den Mitgliedern vollständig freigestellt und wird nicht kontrolliert. Es ist also den Eltern ganz anheimgestellt, ob sie ihre Söhne hieran teilnehmen lassen wollen oder nicht.

Die Jugendvereinigung hat als ihr Vereinshaus das . . . haus an der . . . straße mietweise erworben. Sie ist daher nicht auf Wirtslokale, die für ihre Zwecke völlig ungeeignet sind, angewiesen. Das Haus ist den Mitgliedern stets geöffnet; sie sind dort keinem Zwang zum Trinken oder zu sonstigen Geldauslagen ausgesetzt und können sich nach Belieben unterhalten oder mit Lesen oder Gesellschaftsspielen beschäftigen.

Jeden Sonntag-Nachmittag von ca. 5 Uhr an finden im Vereinshause zwanglose Zusammenkünfte (keine geschlossenen Versammlungen) der Mitglieder statt.

Es ist selbstverständlich, daß auch bei diesen Zusammenkünften etwaigen Anordnungen der betr. stets anwesenden Vorstandsmitgliedern oder des Leiters der Vereinigung unbedingt Folge geleistet werden muß!

Die allgemeinen, vom Präses geleiteten Versammlungen (mit Vorträgen rc.) finden von Oktober bis April für jede der beiden Abteilungen einmal im Monate statt. Für die jüngere Abteilung (14.—16. Lebensjahr) von $5^1/_2$—8 Uhr, für die ältere Abteilung $7^1/_2$—10 Uhr.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf monatlich 20 Pfg. festgesetzt. Das einmalige Einschreibegeld beträgt 25 Pfg. Es ist dafür Sorge getragen, daß die besonderen Veranstaltungen des Vereins (Spaziergänge, Ausflüge rc.) den Mitgliedern nur ganz geringe Auslagen verursachen.

Im Unvermögensfalle sind die Eltern gebeten, sich an den Präses zu wenden; die betr. Mitglieder werden dann ohne weiteres von jeder Beitragsleistung entbunden. Dies gilt besonders auch für Fälle längerer Krankheit, Erwerbslosigkeit oder dergleichen.

Anmeldungen zum Verein werden in den Bureaustunden, die jeden Sonntag von 10—12 Uhr im . . . hause abgehalten werden, entgegengenommen.

Ebenso können daselbst die Einlagen in die Sparkasse gemacht werden. Zu derselben Zeit ist auch der Präses dort in allen Vereinsangelegenheiten zu sprechen.

Christliche Eltern! Unser Verein erstrebt das Beste eurer Kinder! An euch ist's, ihn in diesem Streben zu unterstützen! Es ergeht daher an euch die dringende Bitte, dem Verein, wenn es noch nicht geschehen ist, eure Söhne zuzuführen, um gemeinsam mit den unterzeichneten Leitern des Vereins das Wohl der Jugend zu fördern.

Der Ortspfarrer. Der Präses.

Ein anderes Flugblatt einer städtischen Jünglingskongregation wendet sich an die jungen Leute selbst (Honnef, Handbuch für Jugendvereinigungen S. 151):

„Ist in dieser Familie noch ein katholischer junger Mann, der nicht Mitglied der Jünglingskongregation ist? — Dann richte ich an ihn die freundliche Bitte, sich nächsten Sonntag in dieselbe aufnehmen zu lassen! — Ist es denn praktisch und vernünftig, in die Kongregation einzutreten? — Ja! Warum? — Uebernimmst du durch deinen Eintritt schwere Verpflichtungen? — Nein! — Denn du verpflichtest dich nur, jedes Vierteljahr mit der ganzen Kongregation gemeinschaftlich zu den heiligen Sakramenten zu gehen — und jeden dritten Sonntag der kirchlichen Ver-

sammlung beizuwohnen. Kannst du aber der letzteren nicht anwohnen, z. B. aus geschäftlichen Gründen, so bist du entschuldigt, du mußt dies nur dem Präses mitteilen. — Deine Verpflichtungen sind also gering und leicht! — Welche Vorteile bietet dir dazu die Kongregation? — So viele, daß du ein Tor wärst, wenn du nicht einträtest! — 1. Du kannst in ihr dich ausbilden im Französischen, Englischen, in allen Arten der Buchführung, in der Stenographie, im Musterausnehmen, in den Handfertigkeitskünsten, im Samariterdienst usw. 2. Du findest in ihr eine Sterbekasse (25 Mk. Sterbegeld), eine Militärkasse, die während der Dienstzeit mit 24 Mk. dich unterstützt, eine Sparkasse, die dich zum Sparen anleitet und den Mitgliedern der Jugendabteilung anf 10 Mk. Einlagen 1 Mk. Prämie gibt. 3. Du findest in ihr besondere Abteilungen in Gesang, für Theater, für Turnen und Sport, du findest Lesezimmer und eine reiche Bibliothek. 4. Du findest in ihr Sommer und Winter Unterhaltung und Geselligkeit genug, denn sie veranstaltet Ausflüge, Unterhaltungsabende, Lichtbilderaufführungen, Theater usw. — Also, mein lieber, junger Freund, frage dich selbst, wo findest du einen Verein, der dir so viele und reiche Vorteile bietet? Der so alles in schönster Harmonie miteinander verbindet: Religiosität und Erholung, Unterhaltung und Fortbildung, Wohlfahrtseinrichtungen und gesellige Veranstaltungen! . Du findest in ihr Mitglieder vom 15.—30. Jahre und darüber hinaus; die jüngeren sind für sich und die älteren für sich; angenehmen Anschluß und Verkehr findest du bei uns also auf jeden Fall! — Unsere Zeit steht im Zeichen der Vereine! — Tritt also in einen solchen Verein, der dir nicht nur mehr Vorteile bietet als alle anderen, sondern vor allem auch dir hilft, — ein ordentlicher und gewissenhafter, ein frommer und anständiger, ein tüchtiger und fester Mann zu werden! — Welcher Verein ist das? — Unsere Kongregation! — Ich erwarte dich also bestimmt am Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abend 9 Uhr in der Kirche; dort sind Vorträge zur Vorbereitung auf die feierliche Aufnahme. — N. N., Präses der Jünglings-Kongregation."

Später kommen Aufforderungen in den Zeitungen hinzu, durch die wenigstens alljährlich einmal die jungen Leute, sowie die Eltern, Meister und Lehrherren auf den Jugendverein und seine Tätigkeit aufmerksam gemacht werden müssen. Weitere gelegentliche Veröffentlichungen in der Lokalpresse, Berichte, nicht nur über Festlichkeiten, sondern auch über die Unterrichtstätigkeit, Sparkassen des Vereins usw. müssen das Interesse immer wieder wecken und die öffentliche Beachtung dem Vereine erhalten. Ebenso dienen die Jahresberichte des Vereins, die der Presse, den Gemeinden und staatlichen Behörden, den Ehrenmitgliedern und den Eltern der Mitglieder zugesandt werden, der Propaganda. Weiterhin muß in den katholischen Standesvereinen, Männer- oder Arbeitervereinen, Müttervereinen (im Volksverein geschieht dies schon seit langem) immer wieder auf Zweck und Bedeutung der Jugendvereine, der Jugendfürsorge hingewiesen werden. Aufklärung hierüber zu schaffen ist dringend notwendig, da gerade in den Kreisen, für deren Kinder die Jugendfürsorge tätig ist, oft so wenig Verständnis für die Bestrebungen des Jugendvereins herrscht. In passender Weise kann ferner auch in der Kirche in Standespredigten ꝛc. auf den Jugendverein hingewiesen werden.

Endlich darf auch eine Agitation nicht übersehen werden, die sich noch stets als sehr wirksam erwiesen hat, und das ist die *Zulassung von Nichtmitgliedern* zu bestimmten Vereinsveranstaltungen. Bei passenden Gelegenheiten werden durch die Zeitungen alle jungen Leute ohne Unterschied zur unentgeltlichen Teilnahme an Vereins-, Fest- oder Bildungsabendenden eingeladen. Weiterhin lasse man auch Nichtmitglieder bei den Turnabenden und sportlichen Spielen, wenn auch gegen eine

angemessene Entschädigung, zu; vor allem auch zu den Vereinsunterrichtskursen. Eine solche weitherzige und selbstlose Tätigkeit des Jugendvereins für die gesamte Ortsjugend wird sicherlich das Ansehen des Vereins und seinen Einfluß auf die Gesamtjugend ganz bedeutend fördern und ihm eine Werbekraft verleihen, die eine lediglich auf den engen Kreis der Mitglieder beschränkte Vereinstätigkeit schwerlich erlangen dürfte.

Besonders muß der Verein auch sein Augenmerk richten auf die Gewinnung der Zuwandernden. Hier wird er durch Ausbildung des Vertrauensmänner- (Ordner) Systems, durch Mithilfe der Vinzenzvereine, vielleicht auch des Arbeitersekretariats und endlich des Meldeamtes die Zuwandernden festzustellen suchen, um diese dann persönlich oder durch Flugblatt auf den Verein und seine Tätigkeit aufmerksam zu machen. Vorstand oder sonstige Vereinshelfer müssen sich angelegen sein lassen, diese in der Stadt unbekannten und fremden jungen Leute persönlich aufzusuchen und sie in die Vereinsversammlung zu begleiten.

Um überhaupt die Neueintretenden, die mit den ältern Mitgliedern nicht bekannt oder gänzlich fremd in der Gemeinde sind und sich infolgedessen auch anfänglich fremd im Verein fühlen, an den Verein zu gewöhnen, empfiehlt sich wenigstens in größeren Vereinen die Einrichtung einer besonderen, aus Vorstandsmitgliedern und Ordnern bestehenden Empfangskommission, oder wie man es sonst nennen will. Diese hat die besondere Pflicht, mit den neuen Mitgliedern bei den zwanglosen Zusammenkünften und in den Vereinsversammlungen sich zu beschäftigen, sie in das Vereinsleben einzuführen und mit den Vereinseinrichtungen bekannt zu machen. Gegebenenfalls werden sie auch diese fremden Mitglieder in ihrer Wohnung zum Besuch der Vereinsversammlungen abholen.

3. Organisation.

Ist der Verein ins Leben getreten, so ist das erste Erfordernis, ihn zu organisieren und ihm ein Statut zu geben. Grundsatz hierbei muß sein, den jungen Leuten trotz ihrer Jugend ein Mitbestimmungsrecht über ihre eigenen Vereinsangelegenheiten in bestimmten Grenzen einzuräumen, also dem Verein eine konstitutionelle Verfassung zu geben. Auch im Jugendverein darf der Präses nicht als Selbstherrscher auftreten; auch hier soll er seine Autorität mehr durch freundschaftliche Mahnung und durch Rat, als durch Befehlen zu wahren suchen.

a. Der Verein darf daher durchaus nicht den Charakter der Patronage tragen. Daher erhält die Generalversammlung der Mitglieder sowie der Vorstand statutgemäß das Recht, durch Stimmenmehrheit bindende Beschlüsse zu fassen. Der Präses mag sich immerhin ein Vetorecht ausdrücklich vorbehalten. Unbedingt notwendig ist das jedoch nicht, da ja gegen den Willen des Präses und ohne seine Mitwirkung kaum ein Beschluß durchgeführt oder irgend eine Einrichtung im Verein getroffen werden kann. Diese „konstitutionelle" Vereinsverfassung ist notwendig, um den mit den Jahren auch selbständiger

und selbstbewußter werdenden Jünglingen dauernd das Interesse an ihrem Verein zu erhalten. Ein Grund für den Mangel an Vereinsinteresse bei den ältern Mitgliedern von 17, 18 Jahren liegt sicherlich darin, daß im Jugendverein manchmal zu viel von oben herab kommandiert und angeordnet wird, ohne daß die Mitglieder selbst irgendwie ihre Meinung zur Geltung bringen können. Und wenn sie auch eine solche Bevormundung aus sich selbst heraus vielleicht noch nicht einmal allzu unangenehm empfinden würden, die Arbeitskollegen in der Fabrik und Werkstätte, die Mitglieder freier Klubs oder sozialistischer Organisationen sorgen schon für die Revolutionierung der „gefügigen" Gemüter. Und die hämische Bezeichnung der Jugendvereine als „Kinderbewahranstalten", in denen die Mitglieder nichts zu sagen hätten, bleibt auf die Dauer nicht wirkungslos. Darin liegt auch ein Grund, warum die ältern Jünglinge so oft dem Vereine den Rücken kehren und sich lieber den freien Klubs anschließen, in denen der einzelne mehr zur Geltung kommt.

Es ist doch auch nicht notwendig, daß die geistliche Leitung des Vereins stets und überall sichtbar in die Erscheinung tritt. Zumal dann nicht, wenn der Verein öffentlich auftritt, wie auf dem Spielplatz oder bei Ausflügen. So sehr die Mitglieder auch an ihren geistlichen Präses hängen, ein großer Teil von ihnen wünscht doch nicht auf dem öffentlichen Spielplatz ständig unter geistlicher Aufsicht zu stehen, namentlich wenn vielleicht nebenan ein freier Klub unter eigener Leitung und mit guter Disziplin dem Spiel obliegt. Die Aufsicht auf dem Spielplatz, die Leitung eines Vereinsausfluges u. a. m. überläßt man daher besser einem ältern Vorstandsmitgliede oder dem Turnlehrer. Selbstverständlich braucht sich der Präses von diesen Veranstaltungen nicht fernzuhalten, nur möge er nicht als Leiter und Aufsichtführender hervortreten. Selbst bei den Vereinsversammlungen ist es nicht notwendig, daß der Präses stets selbst die Leitung hat. Ist ein geschulter Vorstand vorhanden, so kann auch ein älteres Vorstandsmitglied einmal die Leitung, wenigstens der gewöhnlichen Vereinsversammlungen, übernehmen. Dadurch wird einmal dem Selbständigkeitsgefühl der Mitglieder Rechnung getragen, dann den Vorstandsmitgliedern, von denen im Laufe der Zeit jeder einmal eine Versammlung zu leiten hat, Gelegenheit gegeben, sich in der Versammlungsleitung zu üben und endlich auch dem Präses eine nicht unwesentliche Erleichterung verschafft. Er kann dann während der Versammlung im Saale sich bald hier, bald dort bei seinen Mitgliedern niederlassen, etwas mit ihnen plaudern und so in unauffälliger Weise seine Augen überall haben. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird dies ganz wesentlich beitragen.

Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder in allem, was das Vereinsleben angeht, muß zunächst dadurch gewahrt werden, daß in den Vereinsversammlungen bei Punkt „Vereinsangelegenheiten" den Mitgliedern stets Gelegenheit zu freier Meinungsaussprache gegeben wird. Es wird sogar öfters notwendig sein, sie hierzu noch erst anzuregen. Sollen also Anschaffungen für den Verein gemacht, Kurse eingerichtet,

eine Festlichkeit oder ein Ausflug veranstaltet werden, so bringe man, nachdem vorerst in der Vorstandssitzung die Angelegenheit beraten und ein bestimmter Plan entworfen ist, die Sache zur Besprechung vor die Mitgliederversammlung. Mag es sich um wichtige oder nebensächliche Dinge handeln, das bleibt sich gleich; nur dadurch, daß man die Mitglieder mitberaten und mitentscheiden läßt, wird man ihnen Vereinsgeist und Vereinsinteresse anerziehen können. Besonders ist hierzu auch erforderlich, daß den Mitgliedern in der hierfür bestimmten Jahres-Generalversammlung vom Vereinskassierer Rechnungsablage über die Verwendung ihrer Vereinsbeiträge erstattet wird. Auch die jungen Mitglieder haben ein Recht darauf, zu wissen, wie ihr Geld zu ihrem Nutzen verwandt wird.

b. Endlich besteht die „konstitutionelle" Vereinsverfassung darin, daß die Mitglieder das Recht haben, ihren Vorstand selbst zu wählen. Nur dadurch werden die Vorstandsmitglieder wirklich die Vertrauensleute des Vereins, ihre Vertreter in der Vereinsleitung. Während die vom Präses einfach ernannten Vorstandsmitglieder leicht auf Abneigung und Widerspruch bei den jungen Leuten stoßen, weil diese in ihnen lediglich die Bevorzugten des Präses und eine ihnen aufgedrängte Aufsicht sehen, ordnen sie sich in der Regel dem frei von ihnen selbst gewählten Vorstandsmitgliede gern unter. Zumal dann, wenn man ihnen das Recht einräumt, in den Mitglieds- und Generalversammlungen gegebenenfalls auch Beschwerden über den Vorstand oder Maßnahmen einzelner Vorstandsmitglieder — in angemessener Form selbstverständlich — vorzubringen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Generalversammlung durch Stimmzettel. Der Präses kann geeignete Kandidaten in Vorschlag bringen, soll aber im allgemeinen die Wahl möglichst wenig beeinflussen. Allerdings ist den Mitgliedern klar zu machen, daß das Vorstandsamt kein „Ehrenposten" ist, den man einem beliebten Theaterspieler oder humoristischen Deklamator in Anerkennung seiner Leistungen zuerkennt, sondern ein Arbeitsamt, zu dem auch bestimmte Fähigkeiten, z. B. für den Posten des Schriftführers, Kassierers, Bücherwarts ꝛc., und vor allem Opferwilligkeit gehört. Wer darüber nicht verfügt, kann eben nicht Vorstandsmitgtied werden. Weiterhin möge der Vereinsleiter dafür Sorge tragen, daß im Vorstand, wenn eben möglich, die verschiedenen Stände vertreten sind, denen auch die Vereinsmitglieder angehören, vor allem auch Fabrikarbeiter.

Der Vorstand

hat aber nun nicht allein den Zweck, den Mitgliedern eine Vertretung in der Vereinsleitung zu geben, sondern er soll dem Vereinspräses, dem meist vielbeschäftigten Seelsorger, auch die Hilfskräfte stellen, denen er nun einmal in der Leitung eines Jugendvereins bedarf. Die Rolle des „Mädchen für Alles", die der Jugendpräses so oft zu spielen hatte, sollte nun doch allmählig der Vergangenheit angehören. Es gibt eine Menge von Kleinarbeit im Verein, die die Kraft und Zeit des Präses über Gebühr in Anspruch nehmen und die doch gerade so gut von

geschulten Vorstandsmitgliedern besorgt werden könnte, z. B. Führung von Listen, Ausschreiben von Mitgliedskarten, Führung der Kassengeschäfte, der Sparkasse, die Vorbereitung außerkirchlicher Veranstaltungen, von Festlichkeiten, Theaterproben, die Verwaltung der Bücherei und des Lesezimmers u. a. m. Ist der Präses von dieser Kleinarbeit entbunden, so wird er sich um so mehr den höheren Aufgaben der Jugendförderung widmen können.

Daher ist es an erster Stelle notwendig, den von den Mitgliedern gewählten Vorstand für sein Amt zu schulen. Jedes Vorstandsmitglied erhält einen bestimmten Posten. Monatlich einmal tritt der Vorstand mit dem Präses zur Beratung und Besprechung von Vereinsangelegenheiten zusammen. Diese Beratung bewegt sich durchaus in parlamentarischen Formen: Meldung zum Wort, Stellung von Anträgen, Begründung derselben, Diskussion, Abstimmung. Auch haben hier die Vorstandsmitglieder Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Aemter zu leisten; die Verwalter der Vereins- und Sparkasse Rechnung abzulegen und etwaige Barbestände dem Präses auszuhändigen 2c. Was die Kassenverwaltung angeht, so muß der Präses auf eine geordnete, kaufmännische Buchführung dringen und zu Beginn des Geschäftsjahres einen Voranschlag über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben und dementsprechend nach Beendigung desselben Jahresrechnung aufstellen lassen. Der Vereinskassierer hat alsdann in der Generalversammlung der Mitglieder den Jahreskassenbericht zur Prüfung vorzulegen.

Für die Heranbildung und Schulung des Vorstandes dürfte es zweckmäßig sein, außer den geschäftlichen Sitzungen, in denen in der Regel lediglich praktische Vereinsangelegenheiten verhandelt werden, besondere Versammlungen, etwa auch monatlich einmal, abzuhalten, in denen Fragen der allgemeinen Jugendfürsorge besprochen werden. Man macht oft die Wahrnehmung, daß die Vereinsvorstände über der Kleinarbeit im Vereinsleben, dem Arrangement von Festlichkeiten, Theateraufführungen und ähnlichem, den Blick für die großen Fragen der Jugendförderung gänzlich verlieren und in eine gewisse engherzige und kurzsichtige Vereins-Kirchtumspolitik hineingeraten, eine Politik, die den eigenen Verein als Selbstzweck betrachtet und oft genug in häßlicher Rivalität und Feindschaft zwischen Vereinen mit ähnlichen oder gar gleichen Bestrebungen ihren Ausdruck findet. Dem läßt sich vorbeugen durch regelmäßige Besprechung und Behandlung der allgemeinen Fragen, z. B. in der Weise, daß an der Hand vorliegender Schrift Kapitel für Kapitel im Vorstand durchbesprochen wird.

(Ueber die weitere Schulung des Vorstandes durch einen Vorständeverband s. in einem nachfolgenden Kapitel.)

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes werden vom Schriftführer stets in das Protokollbuch eingetragen und zu Beginn der folgenden Sitzung verlesen. Ein solches Protokollbuch ist unentbehrlich für eine stetige Geschäftsführung und bildet zudem eine Vereinschronik. Auf Grund dieses Protokollbuches kann bei einem Wechsel in der Vereinsleitung der neue Präses die Tätigkeit seines Vorgängers aufgreifen

und in den alten Bahnen, so weit sie sich als praktisch bewährt haben, fortsetzen. Denn nichts schadet der Entwicklung unseres Jugendvereinswesens so sehr, als das leidige Herumexperimentieren, wobei der neue Präses kurzerhand Einrichtungen abschafft, um deren Zustandekommen sich sein Vorgänger vielleicht viele Mühe gegeben hat. Wir müssen auch in den Jugendvereinen allmählig zu stetigen Formen der Vereinsführung kommen, wenn wir Tradition schaffen und die Gemeinde und weitere Oeffentlichkeit für die Bestrebungen unserer Vereine interessieren wollen. Es ist ja nur allzu begreiflich, daß dieses öffentliche Interesse schwinden muß, wenn der eine Präses etwas beseitigt, wofür der Vorgänger vielleicht die Oeffentlichkeit zu interessieren verstanden hat.

b. Auch schon um dieses letztern ungemein wichtigen Momentes willen sollte der Jugendpräses, der ja doch wohl in der Regel als Kaplan nicht allzulange an ein und demselben Orte seines Amtes waltet, sich mit einem geeigneten Laien als Vizepräses in die Vereinsleitung teilen. Wir sagen absichtlich: sich teilen in die Vereinsleitung; nicht als ob der Präses aufhören sollte, alleiniger Präses zu sein, wohl aber hat er den Vizepräses als Mitarbeiter und nicht als „Handlanger" anzusehen. Für die letztere Rolle wird sich mit Fug und Recht jeder selbstbewußte Mensch bedanken. Der Vizepräses als „ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht", als Träger der Tradition, konservativ in dem erprobten und bewährten Alten, bekannt mit den örtlichen Verhältnissen und vertraut mit den Vereinsmitgliedern, kann vielmehr in sehr vielen Fällen dem neuen Vereinspräses ein trefflicher und unentbehrlicher Berater sein. Allerdings ist es nicht gerade leicht, eine geeignete Persönlichkeit für dieses Amt zu finden. In den besser situierten Kreisen ist die Suche in der Regel vergeblich; eher ließe sich noch ein Lehrer dafür gewinnen, vorausgesetzt, daß dieser die erforderlichen Eigenschaften besitzt, vor allem die, auch außerhalb des Zwangs der Schulbänke mit jungen Leuten umgehen und auf sie einwirken zu können. Besonders möge man sein Augenmerk auf ehemalige Vorstandsmitglieder des Vereins richten. Unter diesen, die den Jugendverein aus ihrer eigenen langjährigen Mitgliedschaft und Mitarbeit genau kennen, läßt sich noch am leichtesten ein geeigneter Vizepräses finden. Diesem müßte dann für seine Mitarbeit eine wenn auch bescheidene Entschädigung aus der Vereinskasse gewährt werden.

c. Ein weiteres Mittel, der Vereinstätigkeit einen festen Halt zu geben, besteht in der

Errichtung eines Ausschusses,

der ähnlich wie der Schutzvorstand im Gesellenverein dem Präses zur Seite steht. Er muß sich zusammensetzen aus Vertretern aller Stände, die ein unmittelbares Interesse an der Jugendfürsorge haben: Vertreter der Großindustrie (Fabrikanten), des Handwerks (Vertreter der Innungen und sonstiger Fachvereine), Geschäftsinhaber; weiterhin Vertreter der interessierten Standesvereine, der katholischen Arbeitervereine, der Männer- oder Bürgervereine, und endlich Vertreter der Lehrerschaft. Nicht über-

flüssig dürfte es sein, darauf aufmerksam zu machen, daß nur Männer von uneigennütziger sozialer Gesinnung einem solchen Ausschuß angehören können. Denn nie und nimmer darf dieser ein Hindernis werden, die Interessen der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge auch gegenüber den Arbeitgebern und Meistern, wenn notwendig, mit aller Entschiedenheit wahrzunehmen. Auch der Jugendverein darf sich keine „goldenen Fesseln" anlegen lassen. Ein derartiger Ausschuß würde dem Verein einen breiteren Boden in der Oeffentlichkeit geben können, als es die Privatarbeit eines einzelnen Geistlichen vermag. Durch Veröffentlichungen in den Zeitungen, durch Berichte und Aufrufe würde er das allgemeine öffentliche Interesse für den Jugendverein stets rege halten und der kirchlichen und Zivilgemeinde, dem Elternhaus und den Arbeitgebern immer wieder in Erinnerung bringen, wie sehr sie an der Jugendfürsorge interessiert sind.

Dem Ausschusse würde ferner der Verkehr mit den Behörden (Stadtverwaltungen usw.) obliegen. Ein preußischer Ministerialerlaß (1901) weist die Zivilgemeinden an, für die Jugendvereine geeignete Räumlichkeiten, Schulsäle, Turnhallen usw. nebst Licht und Brand unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Werden nun irgendwelche Anträge, z. B. auf Gewährung eines Zuschusses aus Gemeinde- oder staatlichen Mitteln, um Ueberlassung eines Spielplatzes, der Turnhalle, von Unterrichtsräumen usw. von einem aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzten einflußreichen Ausschusse, der sich auf die Oeffentlichkeit stützen kann, an die Gemeinden, Stadtverwaltungen gestellt, so wird der Erfolg ein ganz anderer sein, als wenn der einzelne Geistliche auf eigene Hand vorgeht. Der Ausschuß würde dann auch durch regelmäßige Berichte die Behörden über die Tätigkeit des Jugendvereins zu informieren haben.

Der Ausschuß wird weiterhin auch die Arbeitgeber und Lehrherren für die Jugendfürsorge interessieren müssen. Der Arbeitgeber in der Fabrik, der Meister in der Werkstätte, der Prinzipal in seinem Geschäft könnte sehr leicht seinen Einfluß zugunsten des Jugendvereins bei den jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen und Angestellten geltend machen, ohne gerade Zwang auszuüben. Sie könnten diese auf den Verein aufmerksam machen, den Beitritt empfehlen, durch Gewährung von Prämien in bestimmter Form Anreiz zum Eintritt geben (indem sie z. B. für jeden ihrer Arbeiter oder Lehrlinge, der dem Jugendverein angehört, einen Zuschuß in die Vereins-Militärkasse oder sonstige Unterstützungskasse des Vereins zahlen). Auch hierfür werden allerdings nur sozial weitblickende und hochherzige Arbeitgeber gewonnen werden können. Denn der Verein darf unter keinen Umständen sich etwaiger Wohltaten wegen bestimmen lassen, auf die in einem früheren Kapitel besprochene soziale Schulung der Jugend, wozu auch die Aufklärung über die Notwendigkeit der Berufsorganisation gehört, zu verzichten.

Die letzte aber nicht unbedeutendste Aufgabe des Ausschusses besteht in der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel. Die Beiträge der jungen Vereinsmitglieder können auch nur zu einer halb-

wegs befriedigenden Lösung der Vereinsaufgaben unmöglich ausreichen. Der Jugendverein wird daher stets auf fremde Hilfe, oder besser gesagt auf Hilfe der Mitinteressierten angewiesen sein. Sache des Ausschusses wäre es daher, die besser situierten Kreise zur Leistung größerer Jahresbeiträge zu gewinnen. Und daß dies einem solchen Ausschusse in der Regel leichter gelingen wird, als dem einzelnen Geistlichen, ist auch wohl einleuchtend. Weitere Kreise könnten durch Festsetzung eines bestimmten Jahresbeitrages (2—3 Mark) als Ehrenmitglieder oder unter einem anderen Titel für den Verein gewonnen werden. Diese erlangen dafür das Recht, an den Vereinsfestlichkeiten sich zu beteiligen. Auch die Kasse der kirchlichen Männer- und Müttervereine, der Bürger- und Arbeitervereine müssen um regelmäßige Jahresbeiträge angegangen werden. Bei der Wichtigkeit der Jugendfürsorge dürfte das Verlangen, daß die kirchlichen Vereine, deren oft nicht unbedeutende Kassenbestände meist für kirchliche Zwecke verwandt werden, daneben auch etwas für die Seelsorge an der Jugend tun, wohl nicht unberechtigt sein. Und die Arbeitervereine, kaufmännischen usw. Vereine haben um so mehr die Pflicht, den Jugendverein finanziell zu unterstützen, als dieser doch ihren Nachwuchs heranbildet.

Endlich darf der Ausschuß es nicht unterlassen, auch die Gemeinde- und staatliche Behörde (Gemeinderat, Bürgermeister, Landrat) um finanzielle Unterstützung anzugehen. Solche kann gewährt werden. Empfehlenswert ist es dabei, den bestimmten Zweck anzugeben, wofür das Geld verwandt werden soll, z. B. für die Einrichtung von Unterrichtskursen, Beschaffung von Lehrmitteln, Einrichtung eines Spielplatzes, Anschaffung von Sport- und Turngeräten usw. Eine solche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würde unseren Jugendfürsorgebestrebungen weit mehr zuteil, wenn die Jugendvereine so weitherzig wären, die besonderen Veranstaltungen nicht auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken. Warum sollte es denn auch dem Jugendverein Abbruch tun, wenn er z. B. einen Spielplatz herstellte, zu dem jeder Jüngling der Gemeinde Zutritt hätte, oder einen Turnkursus, einen Unterrichtskursus z. B. für Handwerkslehrlinge zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung u. a. m., an dem sich jeder beteiligen könnte? Im Gegenteil würde sein Einfluß auf die gesamte Jugend dadurch entschieden gewinnen, da ja doch die Leitung der betreffenden Veranstaltungen selbstverständlich in seiner Hand bleiben würde. Die Behörden aber würden sich sicherlich mehr für solche allgemeinen Veranstaltungen interessieren, als für Vereinsabteilungen.

Auch an die Handwerkskammern kann die Vereinsleitung sich wenden um finanzielle Beihilfe zu solchen Veranstaltungen, die sich auf die Förderung der Handwerkslehrlinge beziehen, wie z. B. Einrichtung von Fortbildungskursen.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß bei solchen Gesuchen an die Behörden usw. eine „Marianische Jünglingskongregation" in der Regel weniger Erfolg haben wird, als der Jugendverein. Der Grund ist in Anbetracht der heutigen Zeitverhältnisse leicht einzusehen.

Wenn der genannte Ausschuß die Aufgabe hat, Geldmittel für den Verein flüssig zu machen, so hat er auch das Recht, diese Gelder im Interesse des Vereins zu verwalten. Der Präses hat alsdann kein alleiniges Verfügungsrecht mehr darüber. Und das ist gut so. Dadurch wird zunächst die Geschäftsführung geordneter. In der Regel wenigstens haben Geistliche wenig Geschick zu geordneter Rechnungs- und Buchführung. Diese ist aber hier nötig. Daher wird der Ausschuß einen Kassierer bestellen, der diese Beiträge — nicht die Vereinsbeiträge der Mitglieder, die, wie gesagt, von den jungen Leuten selbst verwaltet werden — einzieht, darüber Buch führt und am Jahresschluß Rechnung ablegt. Wenn zu Anfang des Geschäftsjahres die Beiträge eingeholt sind, müssen in einem Voranschlage die einzelnen Ausgabeposten der zur Verfügung stehenden Summe entsprechend angesetzt und im voraus bestimmt werden, wie viel im laufenden Jahre neben den regelmäßigen feststehenden Ausgaben (z. B. für Haus- oder Saalmiete) für die besonderen Vereinsbedürfnisse, wie Anschaffung von Utensilien-, Spiel- und Turngeräten, Gesellschaftsspielen, wie viel für die Erweiterung der Bibliothek, an Unterrichtshonoraren, besonderen Unterstützungen usw. ausgeworfen werden kann. Wenn dementsprechend die Ausgaben später gemacht werden, wird das Schuldenmachen vermieden.

Eine jährliche Rechnungsablage ist unbedingt notwendig. Sie wird mit dem Jahresbericht zugleich veröffentlicht und den Geschenkgebern, Behörden usw. zugestellt. Das ist zunächst schon eine einfache Höflichkeitspflicht den Geschenkgebern gegenüber, dann aber auch eine ständige Erinnerung an den Verein und seine Tätigkeit. Uebrigens erwarten auch die Behörden einen solchen Bericht über die Verwendung der von ihnen bewilligten Unterstützungen. Weiterhin dient dieser Jahresbericht auch der Propaganda für den Verein.

Die *erste Gründung* eines solchen Ausschusses ist Sache des Vereinsleiters. Sie kann nicht durch Zirkulare oder die Presse, sondern nur durch persönlichen Besuch und mündliche Rücksprache mit den geeignet erscheinenden Persönlichkeiten erfolgen. Späterhin wird sich der Ausschuß schon selbst weiter ergänzen. Ob der Vereinspräses den Vorsitz in dem Ausschusse führen soll oder eine geeignete andere Persönlichkeit, muß lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen entschieden werden. Wünschenswert dürfte es wohl sein, daß der Ortspfarrer Mitglied des Ausschusses ist, da die geistlichen Vereinspräsides allzuoft ihr Amt wechseln.

Besteht an einem Orte nur ein einziger Jugendverein, so möge der Ausschuß sofort Anschluß an den „Verband der Jugendfreunde" (Sitz Cöln-Nippes) suchen und sich dem Verbandsstatut entsprechend als *Ortsgruppe* dieses Verbandes konstituieren. In den Städten, wo mehrere Jugendvereine (Kongregationen) vorhanden sind, wird jedoch zweckmäßig nur eine einzige Ortsgruppe dieses Verbandes errichtet. Das hindert nicht, daß aus den Mitgliedern dieser allgemeinen Ortsgruppe jedem Verein ein Ausschuß, aus einigen wenigen in der betreffenden Pfarrgemeinde wohnenden Personen bestehend, an die Seite tritt. Die gesamte Ortsgruppe hätte dann die allgemeinen, den ganzen

Ort berührenden Aufgaben der Jugendfürsorge zu behandeln, während die engeren Ausschüsse sich daneben speziell ihrer Vereine annehmen könnten. Jedoch müssen diese Fragen in jedem Einzelfalle mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse mit der Verbandszentrale in Cöln-Nippes geregelt werden.

Auch die Gewinnung von unterstützenden (Ehren-) Mitgliedern wird sich der Vereinsleiter zunächst persönlich angelegen sein lassen. Durch einen freundschaftlichen Besuch und persönliche Rücksprache erreicht man in der Regel bedeutend mehr als durch die Zusendung eines Zirkulars. Jedoch wird man auf letzteres nicht immer verzichten können. Ein städtischer Jugendverein versandte zu diesem Zwecke folgendes Rundschreiben an bestimmte Adressen:

Ew. Wohlgeboren

erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen des Ausschusses für Jugendbildung, unter Bezugnahme auf den vor einiger Zeit (in der Lokalpresse) veröffentlichten Aufruf, die Liste zur Einzeichnung als Ehrenmitglied mit einem Jahresbeitrage von 3 Mark in den nächsten Tagen vorzulegen.

Die Notwendigkeit einer Förderung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend ist allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannt worden. An ihr sind nicht nur Eltern und Erzieher, nicht nur Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker, denen dadurch ein tüchtiger, leistungsfähiger Gehülfen- und Arbeiterstand herangebildet werden soll, sondern alle Kreise und Stände unseres Volkes interessiert. Handelt es sich hierbei doch um ein wichtiges Stück Volkserziehung!

Neben der religiös-sittlichen Heranbildung der jungen Leute, die durch die geistliche Leitung der Vereinigung sichergestellt ist, wird es daher das Bestreben des genannten Ausschusses sein, in jeder Beziehung der Jugend Förderung angedeihen zu lassen: durch Darbietung von Gelegenheit ihre freie Zeit zweckmäßig zu verwenden, durch Pflege von Anstand und Gemütsbildung, durch Anleitung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, durch Hebung ihrer beruflichen und allgemeinen Kenntnisse u. a. m.

Zur Erreichung seiner Ziele bedarf aber der Ausschuß der Unterstützung der weitesten Kreise der Bürgerschaft. In je höherem Maße ihm diese zuteil wird, desto umfangreicher und erfolgreicher wird sich seine Tätigkeit gestalten können.

Mit dem Bemerken, daß die Erhebung des Jahresbeitrages zu Anfang des Geschäftsjahres (Oktober) zugleich mit der Zustellung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes erfolgt, bittet der Unterzeichnete um gefällige Zeichnung.

J. A.: Der Präses N. N.

d. In der Organisation des Jugendvereines ist, wenigstens bei größerer Mitgliederzahl, die Einrichtung eines

Vertrauensmännersystems

(Ordner, Bezirksvorsteher, Vereinshelfer) unentbehrlich. Jeder Vertrauensmann erhält einen bestimmten Bezirk (bestimmte Straßen) zugewiesen. Es genügt, wenn jedem etwa 10—12 Mitglieder überwiesen werden, damit die Arbeit leicht zu erledigen ist. Sie haben dann die Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen den in ihrem Bezirke wohnenden Vereinsmitgliedern und der Vereinsleitung herzustellen und dort für den Verein zu werben. Sie berichten über etwaige Mißstände, über Beschwerden von Mitgliedern oder deren Eltern, zeigen Wohnungsveränderungen an, holen die Vereins- und event. auch Sparkassenbeiträge in den Wohnungen der Mitglieder ab und überbringen diesen das Vereinsorgan und sonstige

von der Vereinsleitung ausgegebene Drucksachen. Außerdem machen sie die Vereinsleitung auf die in ihrem Bezirk von auswärts zugewanderten jungen Leute aufmerksam. Jeden Monat hält der Präses mit ihnen eine Sitzung ab, in der auch die eingeholten Beiträge abgeliefert werden und regelmäßig Abrechnung stattfindet. Jeder Vertrauensmann besitzt ein kleines Heftchen, in das die ihm zugewiesenen Mitglieder mit Adressen und Rubriken für die monatlichen Beitragszahlungen eingetragen werden. Der Vereinskassierer, der in jeder Vertrauensmännerversammlung zur Stelle sein muß, quittiert in diesem Heft jedesmal die erfolgte Ablieferung der eingeholten Beiträge. (Vgl. „Aufgaben der Vorstände und Vertrauensmänner in Arbeitervereinen". M.Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung. 15 Pfg., franko 20 Pfg.)

e. In kleineren Vereinen kann alles dieses auch durch die Vorstandsmitglieder besorgt werden. Auch werden da meistens die Mitgliedsbeiträge in den Vereinsversammlungen bezahlt. Bezüglich der Mitgliedsbeiträge ist vor allem darauf zu achten, daß keine Rückstände aufkommen. Solche führen erfahrungsgemäß sehr oft, wenn die rückständigen Beiträge sich angehäuft haben, zum Austritt der betreffenden Mitglieder. Einen Monatsbeitrag von 20 bis 25 Pfg. können die jungen Leute im allgemeinen sehr leicht zahlen. Die Vereinsleitung kann ja in bestimmten Notfällen von der Beitragspflicht ganz oder teilweise entbinden. In diesem Vereinsbeitrag ist der Bezug des Vereinsorgans eingeschlossen. Die Einholung der Beiträge kann in der Weise geregelt werden, daß bei der Zustellung des Vereinsorgans auch zugleich der Beitrag erhoben wird. Noch leichter aber wird man einen regelmäßigen Eingang der Beiträge erzielen, wenn man monatliche Quittungskarten ausgibt. (Ein kleines Kärtchen aus Karton mit dem Namen des Vereins und dem Aufdruck: Quittungskarte für den Monat . . . Jahr . . .; Monat und Jahreszahl wird jedesmal eingeschrieben oder eingestempelt.) Diese Quittungskarte gilt für den betreffenden Monat als Mitgliedsausweis, ohne den die Mitglieder z. B. bei Vereinsfestlichkeiten keinen Zutritt haben. Durch die Einführung solcher Monatskarten wurde in einem großen städtischen Verein die vorher sehr mangelhafte Beitragszahlung mit einem Schlage geregelt. Allerdings darf der Ordner es sich nicht verdrießen lassen, gegebenenfalls die Karte zum 2. und 3. Male im Hause des betreffenden Mitgliedes zu präsentieren. In kleineren Vereinen genügt es, wenn der Vertrauensmann einfach die geleistete Zahlung in die betreffende Rubrik seines Buches einträgt und zur rechten Zeit die säumigen Zahler mahnt.

f. Neben dem Vorstande und den Vertrauensmännern, die in der Leitung des ganzen Vereins tätig sind, empfiehlt sich, den

besonderen Vereinsabteilungen,

der Sport-, Turn-, Musik-, Gesangabteilung eine besondere, von den Teilnehmern selbst zu wählende Leitung und ein besonderes Statut zu geben. Man macht stets die Erfahrung, daß die Jungen einem kleineren Klub, der den einzelnen mehr zur Geltung bringt, regeres Interesse erweisen, als dem großen Verein, in dem ein einzelner mehr oder weniger verschwindet.

Das Interesse wird durch eine gewisse Selbständigkeit der Abteilung, eigene Leitung u. a. noch mehr geweckt. Selbstverständlich muß es Sache der Vereinsleitung sein, jede derartige Abteilung stets dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen. Daher muß vor allem der Beitritt zu der betreffenden Abteilung jedem Vereinsmitgliede freistehen bezw. von dem Ermessen des Vereinspräses abhängig gemacht werden. Der Abteilung darf auf keinen Fall das Recht der Ballotage zugestanden werden, da dies zu den größten Unzuträglichkeiten führen würde. Und weiterhin bedürfen alle Beschlüsse einer Abteilung der Genehmigung des Gesamtvorstandes.

g. Die

Aufnahme in den Verein

soll möglichst bald nach der Schulentlassung stattfinden, ehe die jungen Leute in die Versuchung kommen, sich anderen Klubs oder Vereinen anzuschließen. Der betreffende Religionslehrer kann in der Schule bekannt machen, daß die Schulentlassenen an einem bestimmten Tage und zu bestimmter Stunde sich im Vereinslokale oder in der Wohnung des Präses zur Anmeldung einfinden mögen. Vorausgesetzt ist dabei, daß er, wie früher gesagt, in der Christenlehre wiederholt auf den Zweck und die Einrichtung des Jugendvereins hingewiesen hat. Die Aufnahme der Neugemeldeten geschieht dann in einer Vereinsversammlung, wobei der Präses den Namen des neuen Mitgliedes dem Vereine bekannt gibt, ihm gegen Erledigung des festgesetzten Einschreibegeldes (25—50 Pfg.) Ausweiskarte, Statut und Vereinsliederbuch einhändigt und ihn durch Handschlag auf die Beobachtung der Vereinssatzungen verpflichtet. (Die Aufnahme in die kirchliche Kongregation kann später in der hergebrachten Form erfolgen.)

h. Wenn aus örtlichen Gründen die älteren Mitglieder nicht mit bestimmtem Alter in die Standesvereine überführt werden können, so empfiehlt es sich sehr, den Verein in zwei Abteilungen zu trennen. Die jüngere Abteilung würde dann die Mitglieder vom 14.—16. oder 17. Lebensjahr umfassen. Jede Abteilung hält besondere Versammlungen ab, die der jeweiligen Altersstufe entsprechend ausgestaltet werden müssen. Bei bestimmten Gelegenheiten (Festlichkeiten, besonderen Vorträgen ɩc.) werden beide Abteilungen vereint. Eine solche Trennung vermehrt natürlich die Arbeit der Vereinsleitung, ist aber unbedingt geboten, da es unmöglich ist, 18—20 jährige Jünglinge mit 14- und 15-jährigen ständig zu vereinigen. Die Versammlungen der älteren Abteilung finden zu späterer Stunde, als die der jüngeren statt.

i. Die Mitglieder übernehmen mit ihren Eintritt in den Verein die Pflicht, die Vereinsversammlungen nach Möglichkeit zu besuchen.

Sollen die Versammlungen kontrolliert werden?

Eine strittige Frage, die verschieden beantwortet wird. Wir können uns für die Kontrolle nicht besonders erwärmen, selbst nicht für die der kirchlichen Versammlungen. Gewiß hat sie bestimmte Vorteile, doch sind anderseits die Nachteile noch größer. Unsere heutige selbstbewußte, ungebundene Jugend wird, wenigstens wenn sie 16 Jahre alt geworden ist,

sich einer derartigen Kontrolle kaum mehr unterwerfen, es sei denn an den Orten, wo die Verhältnisse noch „patriarchalisch“ sind. Auf einen großstädtischen jungen Arbeiter dagegen wirkt diese Kontrolle von vornherein abstoßend. Der an der Kirchtüre oder am Eingange zum Vereinslokal hängende Kontrollkasten erinnert ihn zu lebhaft an den Kontrollkasten am Tore seiner Fabrik. Und ebenso glauben wir nicht, daß junge, selbstbewußte kaufmännische Gehilfen von 17 oder 18 Jahren sich noch gern bei Kommunionen und Andachten kontrollieren lassen. Die Kontrolle, wenigstens die äußerlich ausgeübte Kontrolle, hat dann aber auch erfahrungsgemäß wenig praktischen Wert. Diejenigen, die sich an den kirchlichen oder außerkirchlichen Vereinsversammlungen nicht beteiligen wollen, lassen sich hierzu auch nicht durch die Kontrolle bestimmen. Und so bleiben eigentlich nur diejenigen übrig, die auch ohne Kontrolle ihren Vereinspflichten nachkommen würden. Man wird daher auf dieses Selbständigkeitsgefühl der jungen Leute Rücksicht nehmen können und die Kontrolle über Besuch der kirchlichen oder außerkirchlichen Vereinsversammlungen wenigstens nicht durch äußerliche Mittel bewerkstelligen. Gewiß ist dabei die Gefahr vorhanden, daß die Vereinsversammlungen dem Einzelnen die Möglichkeit geben, sich der Aufsicht des Elternhauses zu entziehen, und unter der Vorspiegelung, sie besuchten die Vereinsversammlung, andere Orte aufzusuchen. Dieser Gefahr kann jedoch die Vereinsleitung vorbeugen, auch ohne das Mittel der äußeren Kontrolle. Es können sich zuverlässige Vorstandsmitglieder und Vereinshelfer ohne allzu große Schwierigkeit von der Anwesenheit der zu ihren Revieren gehörenden Mitglieder unauffällig überzeugen. Auf unzuverlässige Mitglieder werden sie hierbei ein besonderes Augenmerk richten. Schließlich ist es doch auch Pflicht der Eltern, die ja wissen, daß die Vereinsversammlungen nicht kontrolliert werden, sich davon zu überzeugen, wo ihr Sohn den Nachmittag verbringt. Wenn der Jugendverein nicht vorhanden wäre, so würden sie doch auch ihre heranwachsenden Söhne nicht einsperren können und müßten dann auch auf ihr Treiben an Sonntagnachmittagen achten. *Diese* Pflicht kann ihnen eben auch der Jugendverein nicht abnehmen. Und wenn die Eltern in diesem Punkte ganz gewissenhaft sein wollen, so können sie leicht durch Rücksprache mit dem Präses erreichen, daß der Versammlungsbesuch ihres Sohnes genau, aber unauffällig, kontrolliert wird. Ist diese Gewissenhaftigkeit aber nicht vorhanden und kümmern sich die Eltern nicht darum, wo der Junge seine Zeit verbringt, so hat ja wieder die Kontrolle keinen Zweck. Denn wenn dadurch auch genau festgestellt wird, daß das betreffende Mitglied eine Andacht oder Vereinsversammlung nicht besucht hat, was ist damit erreicht? Den Eltern ist es ja gleichgültig, oder sie haben hierin keinen Einfluß auf den Jungen. Diese also von der durch die Kontrolle festgestellten Versäumnis in Kenntnis zu setzen, bliebe zwecklos. Ueberhaupt werden die Vereinsleiter fast überall die Erfahrung machen, daß die Eltern heute auf ihre heranwachsenden Söhne, namentlich auf die jugendlichen Arbeiter vom 16. oder 17. Lebensjahre an, nur noch sehr wenig Druck in dieser Hinsicht auszuüben vermögen. Gewiß wird die Vereinsleitung darauf

Bedacht nehmen müssen, die Eltern durch die Lokalpresse oder besondere an die Mitglieder gerichtete Einladungen (z. B. zu den gemeinschaftlichen Kommunionen) von den Veranstaltungen des Vereins in Kenntnis zu setzen. Gewiß wird sie streng darauf zu achten haben, daß die für den Anfang und namentlich Schluß der Versammlungen und festlichen Veranstaltungen einmal festgesetzte und den Eltern bekannt gegebene Zeit eingehalten wird, so daß die Eltern genau wissen können, wann der Junge zur Vereinsversammlung gehen muß und wann er wieder zu Hause sein kann. Aber die Hauptsache bleibt doch, daß der Verein selbst eine Anziehungskraft auf die jungen Leute ausübt, damit sie freiwillig und gern dort erscheinen.

In den Jugendvereinen sind zwei Formen der Kontrolle üblich (vergl. Honnef, Handbuch S. 184):

1. Am Eingang der Kirche oder des Versammlungslokals wird an der Wand ein Schränkchen angebracht; in diesem befinden sich, wenn aufgeschlagen, Nummern (in schwarzer Farbe aufgetragen), so viele, als der Verein im höchsten Falle Mitglieder erreichen kann, etwa 1—300. (Jedes Vereinsmitglied kennt seine Kontrollnummer, sie steht auf seiner Mitgliedskarte.) In den Nummern befinden sich kleine Haken (Stifte). Beim Eintritt erhalten die Mitglieder ein durchlochtes Blechplättchen; sie treten dann an das Schränkchen und nennen ihre Nummer einem der dort stehenden Vorstandsmitglieder, deren entsprechend der Anzahl der Mitglieder etwa 2—4 sich dort befinden, übergeben ihm das Plättchen und dieser hängt es auf die genannte Nummer. Nach Schluß der Versammlung wird im Kontrollbuch vermerkt, welche Nummern behangen waren.

2. Zu Beginn des Jahres wird den Mitgliedern ein in einzelne Felder perforierter (so viel als Versammlungen im Jahre vorgesehen sind) Karton zugestellt. Jedem Felde ist die Kontrollnummer aufgedruckt. Beim Eintritt in die Kirche oder das Versammlungslokal geben die Mitglieder ein losgetrenntes Feld den an den Türen aufgestellten Vorstandsmitgliedern ab. Hat ein Mitglied seine Karte vergessen, so notiert ein Vorstandsmitglied die Nummer. Die in Empfang genommenen Felder werden dann im Kontrollbuch eingetragen.

k. Die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer äußeren Kontrolle hängt auch zusammen mit der Frage, ob man Mitglieder wegen Nichtbeteiligung an der kirchlichen oder außerkirchlichen Versammlung aus dem Vereine ausschließen soll. Zur Beantwortung dieser Frage ist zu erwägen, was man mit einem solchen Ausschluß bezwecken will. Die Bestrafung des Säumigen? Wenn alle freundschaftlichen Ermahnungen des Präses — und diese müßten doch auf jeden Fall der Ausschließung vorangehen — auf das Gemüt des Jungen keinen Eindruck gemacht haben, so wird er auch den Ausschluß aus dem Verein nicht als Strafe empfinden. Er wird ihm im Gegenteil wahrscheinlich ganz erwünscht sein. Nur in dem besonders günstigen Falle, wo in einer kleinen und geschlossenen Gemeinde der Jugendverein tatsächlich die Organisation der gesamten Ortsjugend darstellt, würde der Ausschluß wirklich als Strafe empfunden werden. Oder soll der Ausschluß zur Besserung des Schuldigen dienen? So lange der Junge dem Verein, wenn auch nur lose angehört, hat er wenigstens noch einen Halt, noch Anschluß an besser geartete Kameraden. Und der geistliche Präses hat wenigstens noch etwas Beziehung zu ihm, noch einigermaßen Einfluß auf ihn, den er hier und da geltend machen kann. Ist er aber aus dem Verein ausgeschlossen, so kommt er, wenigstens in der Industriestadt, meist gänzlich aus dem Gesichtskreis des Seelsorgers

und ganz und gar in den Bannkreis zweifelhafter oder schlechter Kameraden. Gebessert wird er also durch den Ausschluß sicherlich nicht, ja es steht zu befürchten, daß gerade dieser Ausschluß, zumal wenn er noch in etwas schroffer oder das Ehrgefühl verletzender Form erfolgen sollte, ihn ganz und gar dem Seelsorger und der Kirche entfremdet.

Der einzige Grund, der den Ausschluß eines Mitgliedes rechtfertigt, liegt in der Wahrung des Vereinsinteresses. Also erst, wenn ein Mitglied sich gegen dieses vergeht, wenn es z. B. Vereinskameraden ebenfalls vom Besuche der Vereinsversammlungen und Andachten abzuhalten sucht, durch ärgerniserregende oder anstößige Lebensführung den guten Ruf des Vereins schädigt, im Versammlungslokale durch sein Betragen andern Mitgliedern den Aufenthalt verleidet ꝛc., ist, nachdem alle Vorhaltungen fruchtlos geblieben sind, der Ausschluß des einzelnen Mitgliedes im Interesse der Gesamtheit geboten. Aber auch dann muß er ohne Schroffheit und ohne Kränkung des Ehrgefühls erfolgen. Der geistliche Präses wird hier oft seinen menschlich berechtigten Unwillen zurückdrängen und vor Augen halten müssen, daß er dem Ausgeschlossenen immer noch Seelsorger bleibt. Daher darf er ihm gegenüber bei etwaigem späteren Zusammentreffen keine Mißachtung oder Abneigung kundgeben. Im Gegenteil! Ein freundlicher Gruß auf der Straße, gegebenenfalls ein paar freundliche Worte müssen ihm zeigen, daß der frühere Präses jetzt keineswegs sein persönlicher Gegner ist. Dadurch wird der Gefahr vorgebeugt, daß der Ausgeschlossene mit Abneigung gegen den Präses und damit leicht gegen den Geistlichen überhaupt erfüllt wird.

Falls es das Gesamtinteresse des Vereins nicht unbedingt fordert, sollte man jedoch den Ausschluß eines Mitgliedes zu vermeiden suchen. Was kostet es nicht oft für Mühe und Arbeit und wie viel Schwierigkeiten und Hindernisse sind nicht zu überwinden, um z. B. in Industrieorten den jungen Arbeiter, der vielleicht in ungeordneten häuslichen Verhältnissen lebt oder auf einer Arbeitsstätte tätig ist, wo die Verführung von allen Seiten sich an ihn herandrängt, wo der Spott und Hohn „aufgeklärter" Kameraden ihm zusetzt, für den Verein zu gewinnen! Da sollte man, so lange der Junge dem Jugendverein und damit der *christlichen Jugendorganisation* angehören *will*, selbst wenn er sich nur wenig am Vereinsleben beteiligt, mit dem Ausschluß sehr vorsichtig sein. So lange er Mitglied ist, hört er, wenigstens bei den festlichen Veranstaltungen, die er besucht, noch einmal ein gutes Wort, er bezieht regelmäßig sein Vereinsorgan, kurz, er nimmt wenigstens etwas, wenn auch nur wenig, aus dem Jugendverein ins Leben mit. Und dieses Etwas ist doch immer besser als nichts, als gänzliche Verwahrlosung.

Die Kongregationen sind besonders leicht zum Ausschluß derjenigen Mitglieder geneigt, die den *kirchlichen Versammlungen nicht beiwohnen*. Ist das berechtigt? In gut katholischen Gegenden und geordneten Verhältnissen möglicherweise. In Industrieorten mit gemischter Bevölkerung schwerlich. Hier dürfte es in der Regel empfehlenswerter sein, die jungen Leute, die sich zunächst zum Besuche der kirchlichen An-

dachten 2c. nicht geneigt zeigen, durch die außerkirchlichen Veranstaltungen zu fesseln, ihr Gemütsleben dadurch zu heben und so allmählig den Boden zu bereiten, in dem erst die religiöse Beeinflussung Wurzel fassen kann. Das wäre der richtige Weg, den eine weitblickende Jugendfürsorge einzuschlagen hätte. Der umgekehrte führt dagegen allzu leicht dazu, sich nur der aus geordneten häuslichen Verhältnissen stammenden und infolgedessen gefügigen Jungen anzunehmen und sich um die übrigen einfach nicht zu kümmern. Und doch sind dies gerade diejenigen, die der Obsorge mehr bedürfen, als die gefügigen und zur Erfüllung ihrer kirchlichen Vereinspflichten von vornherein bereiten Elemente.

4. Geschäftsführung.

Die vorstehend behandelte Organisation des Vereins wird festgelegt im Vereinsstatut, das jedem Mitglied bei seiner Aufnahme ausgehändigt wird. (Einige Muster von Vereinssatzungen bringen wir im Anhang.) In größeren Vereinen empfiehlt es sich, diesem Statut eine Vereins- (Haus-) ordnung, eine Information über das Verhalten der Mitglieder im Vereinshaus, über die Benutzung der Sparkasse, der Militärkasse und sonstiger Wohlfahrtseinrichtungen, der Bibliothek, des Lesezimmers und der Gesellschaftsspiele, über die Teilnahme an den sportlichen Spielen, den Unterrichtskursen, den verschiedenen Vereinsabteilungen (Turn-, Theater-, Gesang- 2c. Abteilung), sowie deren besondere Satzungen beizufügen.

Auch ist vielfach üblich, zu Beginn des Vereinsjahres (Ostern oder im Herbst) ein Programm drucken zu lassen, in dem sämtliche Veranstaltungen des Vereins (Kommunionen, kirchliche Versammlungen, Vorträge, Festlichkeiten usw.) vermerkt sind, unter genauer Angabe des Tages, der Vortragsthemata, eventuell auch noch der betreffenden Redner. Das macht sich gewiß nicht übel, ob aber auch nur in einem einzigen Falle ein solches sorgfältig aufgestelltes Jahres- oder Winterprogramm streng durchgeführt worden ist, möchten wir sehr bezweifeln. Und doch wäre dies dann unerläßlich. Aber wie leicht kommt die Vereinsleitung dazu, trotz bester Vorsätze, infolge von Absage der Redner oder sonstiger Zufälle, Aenderungen in dem Programm vornehmen zu müssen! Und selbst wenn das nicht der Fall, wieviel Mitglieder werden wohl das ihnen zugestellte Vereins-Jahresprogramm so sorgfältig aufbewahren, daß sie es jeden Sonntag zur Hand nehmen können, um zu sehen, was ihnen der Verein heute bietet? Daher dürfte ein solches Programm wohl kaum seinen Zweck erfüllen und die dafür zu bringenden Opfer lohnen. Es ist zweckmäßiger und genügt vollauf, wenn in jeder Vereinsversammlung Zeit und Tagesordnung der folgenden mündlich angegeben und durch Anschlag an der Vereinstafel („Schwarzes Brett“) und eine ständige Rubrik in der Lokalpresse auch den gerade Abwesenden und den Eltern der Mitglieder bekannt gemacht wird. Die genannte Vereinstafel, die sich im Vereinshaus, im Versammlungslokal oder in einem Kästchen an der Wohnung des Präses oder irgendwo in der Nähe der Kirche (vielleicht auch am Kirchenportal) befindet, dient überhaupt zur Aufnahme aller etwaigen Veröffentlichungen der Vereinsleitung.

Eine besondere Geschäftsordnung mit Anweisung über die Verwaltung der verschiedenen Vereinsämter erhalten die Vorstandsmitglieder und die Vertrauensmänner. Darin finden sich auch die erforderlichen Angaben über den Verlauf einer Vorstands- bezw. Vertrauensmännersitzung, über die Formen der Diskussion, der Abstimmung ꝛc. Man möge dies nicht für zu weitgehend oder kleinlich halten, denn solche — wenn man will — Aeußerlichkeiten heben doch bei den jungen Leuten das Bewußtsein von der Bedeutung und Würde des übernommenen Amtes. Die gedruckte Geschäftsordnung läßt sie sofort den Ernst der Vereinsarbeit begreifen.

Ueber den Mitgliederbestand, Zuwachs und Abgang, ist genau Buch zu führen. Diesem Zweck dient zunächst das eigentliche Mitgliederverzeichnis, in welches die in den Verein aufgenommenen Mitglieder unter fortlaufender Numerierung nach der Reihenfolge des Eintritts eingetragen werden. Es enthält folgende Rubriken: 1. Name (Vor- und Zuname), 2. Stand (hier ist etwas Raum zu lassen, da der Stand nicht selten gewechselt wird), 3. Alter, 4. Datum der Aufnahme, 5. Datum und Grund des Austritts (Uebertritt in die Standesvereine, Entlassung, Ausscheiden ohne Grund, gestorben). Die Wohnung wird, da sie zu häufig wechselt, hier nicht angeführt. Dies Mitgliederverzeichnis ist für die Anfertigung einer genauen Statistik unentbehrlich und muß sorgfältig geführt und ergänzt werden.

Ein zweites alphabetisches Mitgliederverzeichnis ist für den Verkehr der Vereinsleitung mit den Mitgliedern notwendig. Die Seiten des hierzu zu verwendenden Buches oder Heftes werden auf die Buchstaben des Alphabetes verteilt, in der Form der bekannten alphabetischen Notizbücher. Folgende Rubriken: 1. Zu- und Vorname; 2. Vereinsnummer des Hauptverzeichnisses und, falls vorhanden, die Kontrollnummer; 3. Wohnung mit dem Vermerk, ob bei den Eltern, bei Verwandten, bei dem Meister, Prinzipal ꝛc. oder im Logis (Raum lassen für Veränderungen); 4. Bemerkungen. Der Statistik dient hier die Rubrik Wohnung (Logis!).

Wo die Versammlungen kontrolliert werden, ist ein besonderes Kontrollbuch notwendig mit den Rubriken: Kontrollnummer, Name, und so viel Rubriken als Versammlungen im Jahr nebst Angabe des Datums jeder Versammlung zum Vermerk über entschuldigtes oder unentschuldigtes Fernbleiben. (Durch Zeichen: + anwesend, 0 fehlt, × entschuldigt.)

Letztere beiden Bücher werden zweckmäßig jedes Jahr neu angelegt.

Zur Festlegung der Vorstands- und Generalversammlungsbeschlüsse dient das Protokollbuch. Das Protokoll der letzten Sitzung bezw. Versammlung ist in der folgenden stets zu verlesen. So bildet das Protokollbuch eine treue Vereinschronik, aus der jeder neue Vereinspräses und Helfer sich rasch über die Tätigkeit des Vereins orientieren kann. Aus praktischen Erfahrungen heraus ist zu empfehlen, daß bei den Berichten über besondere Vereinsveranstaltungen im Protokoll genau angegeben wird, welche Mißstände sich etwa dabei herausgestellt haben,

damit bei einer zweiten derartigen Veranstaltung die Vereinsleitung sofort weiß, worauf sie ihr Augenmerk zu richten hat.

Für die Vereinschronik ist auch die Sammlung aller auf den Verein bezüglichen Mitteilungen und Berichte aus der Lokalpresse zu empfehlen. Diese werden ausgeschnitten und in zeitlicher Reihenfolge in ein besonderes Buch oder auch ins Protokollbuch eingeklebt.

Ueber die Kassenverwaltung des Vereins ist bereits gesprochen. Daß der Vereinskassierer eine zuverlässige Persönlichkeit und in etwa mit der einfachen kaufmännischen Buchführung, deren Kenntnis sich jedoch unter geeigneter Leitung jeder leicht aneignen kann, vertraut sein muß, ist selbstverständlich. In seinen Händen verbleibt zur Deckung der laufenden Unkosten ein eiserner Bestand. Die Anlage der überschüssigen Vereinsgelder in der Sparkasse wird in der Regel der Präses selbst besorgen. Auch über das Inventar des Vereins (des Vereinshauses), Turn- und Spielgeräte, Gesellschaftsspiele ꝛc. ist genau Buch zu führen und Zu- und Abgang nebst Datum und Wert des betr. Gegenstandes sorgfältig zu vermerken.

Zur Vereinsgeschäftsführung gehört auch die Aufstellung eines Jahresberichtes, über dessen Notwendigkeit und Verwendung wir bereits gesprochen haben. Derselbe muß eine genaue Statistik über den Mitgliederbestand (Gesamtzahl, Zu- und Abgang, Stand, Alter, Teilnehmerzahl der einzelnen Unterrichtskurse und Vereinsabteilungen) sowie eine Ueberſicht über die Vereinstätigkeit enthalten. Wir lassen einen solchen hiermit folgen:

Jahresbericht der Jugendvereinigung X.

(1. Oktober 1904 bis 1. Oktober 1905.)

In diesem Jahre trat die Vereinigung in das 20. Jahr ihres Bestehens. Unter reger Beteiligung der Mitglieder, ihrer Angehörigen, der Vertreter der übrigen Jünglingskongregationen der Stadt und des katholischen Gesellenvereins konnte das 20. Stiftungsfest in festlicher Weise begangen werden.

In der Tätigkeit des Vereins hat sich gegenüber dem Vorjahre nichts geändert.

I. Die kirchlichen Versammlungen fanden alle 14 Tage in der . . . kirche statt (Andacht mit religiösem Vortrage); die gemeinschaftliche hl. Kommunion in der . . . kirche alle 8 Wochen. Die Beteiligung an diesen kirchlichen Veranstaltungen war im allgemeinen zufriedenstellend.

II. Für die außerkirchlichen Veranstaltungen war das Vereinshaus Mittelpunkt des Vereinslebens. Von Anfang Oktober bis Ostern stand das Lesezimmer nebst Bibliothek und der große Saal des Vereinshauses den Mitgliedern jeden Sonntag von 5—$^1/_2$9 Uhr zur beliebigen Unterhaltung offen. 100—220 Mitglieder fanden sich durchschnittlich dort ein.

Der Besuch des Vereinshauses wird nicht kontrolliert. Eltern und sonstige Interessenten haben jedoch zu jeder Zeit Gelegenheit, durch freien Zutritt zu den Vereinsräumen diese Kontrolle selbst auszuüben. Die Mitglieder sind im Vereinshause niemals zur Entnahme von Getränken u. a. verpflichtet.

In dem Bestande der Bibliothek und der Gesellschaftsspiele hat sich nichts geändert. Für Zuwendung von Büchern, besonders illustrierter Zeitschriften und Spielen, wäre die Vereinsleitung außerordentlich dankbar.

Die allgemeinen Versammlungen fanden jeden Monat einmal, getrennt für die beiden Abteilungen, statt. Vorträge, gemeinsame Lieder, Musik, kleine theatralische Aufführungen bildeten ihren Inhalt. Größere Veranstaltungen brachte das Stiftungsfest, die Weihnachtsfeier und Fastnacht. Der Besuch dieser Versammlungen war stets sehr gut.

Im Sommer beschränkte sich das Vereinsleben auf Ausflüge, Spaziergänge und Bewegungsspiele. Ausflüge wurden veranstaltet nach . . . Es beteiligte sich jedesmal nur ein kleiner Teil des Vereins. Allgemeine Beteiligung fand das Sommerfest im Vereinshause. Daneben fanden, soweit die Witterung es zuließ, jeden Sonntag Bewegungsspiele (Fuß- und Faustball), nachmittags von $^1/_2$5—$^1/_2$8 Uhr statt. Durchschnittliche Beteiligung 50—60 Mitglieder.

III. Unterricht wurde erteilt im Musterausnehmen (25 Teilnehmer) und in Stenographie (15 Teilnehmer). Der Turnabteilung gehörten 25 Mitglieder an. Hierfür wurden eigene Turngeräte angeschafft, so daß die Turnübungen jetzt im Vereinshause stattfinden können (Mittwochs abends $^1/_2$9—10 Uhr). 15 Mitglieder erlernten kostenlos in der städtischen Badeanstalt das Schwimmen. Der Gesangchor bestand aus 12 Mitgliedern.

Eine im Dezember veranstaltete Ausstellung der Arbeiten der Unterrichtskurse und sämtlicher Vereinseinrichtungen (Spiele, Bücher rc.) fand großen Beifall.

Die Sparkasse (Einlagen von 10 Pfg. an) wurde von 35 Sparern benutzt mit einer Gesamteinlage von 329,23 Mk. Um die Beteiligung an der Sparkasse, die viel zu wünschen übrig läßt, zu vermehren, werden in Zukunft etwaige Spareinlagen von den Vereinsordnern zugleich mit den Monatsbeiträgen in den Wohnungen der Mitglieder abgeholt.

Der Mitgliederbestand hat sich gegenüber dem Vorjahre verringert. Jedoch ist die Zahl der regelmäßigen Besucher, sowohl der kirchlichen Versammlungen als auch des Vereinshauses, größer geworden; der Verein also innerlich gefestigter.

Statistik.

a. Aktive Mitglieder (Beitrag monatlich 20 Pfg.):

Bestand am 1. Oktober 1904	311	Mitglieder
Es traten aus	171	„

Von diesen traten in den Gesellenverein 15, in andere Kongregationen 3, in den kaufmännischen Verein 1, nach auswärts verzogen 11, verheiratet 1, in die Unteroffizierschule 1, zu den inaktiven Mitgliedern 4, ohne Angaben 87, gestrichen 48.

Neu aufgenommen	125	Mitglieder
Bestand am 1. Oktober 1905	265	„

Davon gehörten 161 der älteren Abteilung und 104 der jüngeren Abteilung an.

(Nicht gezählt sind hierbei 45 Mitglieder, die im Laufe des Berichtsjahres eintraten, aber in demselben Jahre auch wieder ausgetreten sind.)

Von den Mitgliedern gehörten an:

dem Handwerk	86
dem Kaufmannsstande, Bureau, Beamten	71
Fabrikarbeiter 53, Lager 27	80
sonstigen Berufen (Laufbursche rc.) . .	16
Selbständig	1

Von den übrigen standen die Berufe nicht fest.

Von den Mitgliedern standen im Alter

von	14—15	Jahren	39
„	15—16	„	61
„	16—17	„	59
„	17—18	„	40
„	18—19	„	23
„	19—20	„	6
„	20—21	„	8
„	21—25	„	19
über	25	„	10

b. Inaktive Mitglieder (Jahreskarte 1,— Mk.): Zahl: 23.

c. Ehrenmitglieder (Jahreskarte 3,— Mk.): Zahl: 144.

Die von den Ehrenmitgliedern gezahlten Beiträge, in der Höhe von 452 Mk. wurden zur teilweisen Deckung der Hausmiete verwandt.

Der Präses N. N.

Zum Schlusse möchten wir nicht unterlassen auf die gesetzliche Haftpflicht der Vereinsleitung für Schäden und Unfälle bei Vereinsveranstaltungen, Ausflügen, Spielen usw. hinzuweisen. Wie weit diese Haftpflicht geht, erhellt aus einem gerichtlichen Gutachten, das die Dekanatskonferenz von Duisburg-Ruhrort am 22. Juni 1905 auf eine Anfrage erhielt. Die Anfrage lautete:

1. Ist bezw. inwieweit ist der Präses eines nicht als juristische Person anerkannten Vereins haftbar für Schäden und Unfälle der Mitglieder, die vorkommen bei einer von ihm veranlaßten Veranstaltung (Theateraufführung, Ausflüge, Vorträge, Turnen, Spiele)?

2. Inwiefern haften Präses oder Vereinsvorstände für die von Mitgliedern des Vereins oder bei Gelegenheit von Vereinsveranstaltungen einer dritten Person zugefügten Schäden?

Darauf erfolgte folgende Antwort des betreffenden Gerichts:

Die gesetzliche Regelung der Haftung der Präsides von Jugendvereinen für Schäden und Unfälle von Vereinsmitgliedern oder dritten Person ist getroffen in §§ 832, 823 BGB., denn will man nicht eine gesetzliche Aufsichtspflicht der Präsides nach Abs. 1 des § 832 annehmen, so wird man die Präsides nach Abs. 2 auf Grund einer vertraglich übernommenen Aufsicht in Anspruch nehmen müssen.

Danach haften die Präsides für allen Schaden, der gelegentlich einer Vereinsveranstaltung von einem Vereinsmitgliede einem anderen Mitgliede oder einem Dritten zugefügt wird, selbst dann, wenn das schädigende Mitglied z. B. mangels genügender Erkenntnis selbst nicht haftbar sein würde.

Von ihrer Haftung können die Präsides sich nur durch den Nachweis befreien, daß sie ihrer Aufsichtspflicht genügt haben, oder daß auch bei gehöriger Aufsicht der Schaden entstanden sein würde.

Die Haftung der Präsides geht also weiter als die des Täters selbst, denn um den Täter in Anspruch nehmen zu können, muß man ihm eine Fahrlässigkeit beweisen, während der Präses, um sich zu befreien, seinerseits den oben angeführten Exkulpationsbeweis führen, also das Nichtvorliegen einer Fahrlässigkeit beweisen muß.

Der Umfang der Haftung für den entstandenen Schaden kann bei konkurrierendem Verschulden des Beschädigten selbst je nach dem Grade dieses Verschuldens verschieden sein und es kann gemäß § 254 BGB. unter Umständen der Richter den Präses von jeder Schadensersatzpflicht freisprechen, wenn er auf Grund des Einzelfalles das größere Verschulden auf seiten des Verletzten annimmt. Auf Grund dieses Paragraphen kann der Richter auch zum Ersatze eines Teiles des Schadens je nach dem Einzelfall verurteilen. Es ist also auf Grund des Tatbestandes jedes Einzelfalles nach obigen Grundsätzen zu prüfen, ob und inwieweit der Präses haftet. Eine reichsgerichtliche Entscheidung über einen einen Präses betreffenden Fall ist bisher nicht veröffentlicht.

Daraus ergibt sich für den Verein die Notwendigkeit, eine Haftpflichtversicherung einzugehen, um gegen etwaige Schadenersatzansprüche in jedem Falle gesichert zu sein. Den Abschluß einer solchen Versicherung vermittelt der Priesterverein für das katholische Deutschland „Pax" (Zentrale Cöln, Komödienstr. 8). Die Versicherungsbedingungen werden sich um so günstiger stellen, je größer die Zahl der Versicherten ist. Daher wäre es zweckmäßig, wenn die Bezirksverbände für die angeschlossenen Vereine insgesamt eine solche Versicherung eingehen würden.

Weiter sei an den Abschluß einer Versicherung gegen Brandschaden (Feuerversicherung) erinnert, nicht nur für die Vereinshäuser, sondern auch für Mobilien (Turngeräte, Vereinsfahne ꝛc.), unabhängig von dem Orte, an dem sie sich befinden. Auch diese Versicherung vermittelt der „Pax".

5. Vereinslokal.

Den Mittelpunkt des Vereinslebens bildet das Vereinslokal: ein eigenes Haus oder Saal oder zu diesem Zwecke gemietete Räume. Gerade für unsere Jugendvereine sind Wirtshäuser am wenigsten geeignet, aus den verschiedensten Gründen; zudem sind Wirtshaussäle auch schwer zu haben, da bei dem auf jeden Fall geringen Verzehr in den Versammlungen ein Wirt sich in der Regel nicht leicht dazu versteht, seinen Saal für Mitgliederversammlungen des Jugendvereins herzugeben. Hier und da wird es einem Verein möglich sein, einen Saal oder andere geeignete Räume dauernd zu mieten, in der Regel aber wird die Lokalfrage wohl der Hauptgrund sein, der den Präses zwingt, von regelmäßigen allsonntäglichen Vereinsveranstaltungen Abstand zu nehmen. Es ist klar, daß damit eine wichtige Aufgabe der Jugendfürsorge, die darin besteht, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre freie Zeit an den Sonntagnachmittagen passend zubringen zu können, ungelöst bleibt. Allerdings kann die Vereinsleitung sich an die Gemeinden um unentgeltliche Hergabe passender Räume für die Zwecke der Jugendfürsorge wenden, und wo auch nur immer derartige Räumlichkeiten der Gemeinde zur Verfügung stehen, sollten die Jugendpräsides nicht versäumen, diese in Anspruch zu nehmen. Aber auch damit wird nur in seltenen Fällen die Lokalfrage gelöst werden können. Für Unterrichtskurse können zwar Schulräume, für Leibesübungen die Turnhalle sehr wohl benutzt werden, für die Sonntagsversammlungen aber werden sich diese Räumlichkeiten in der Regel wenig empfehlen. In die Schulbänke bekommt man die jungen Leute Sonntags nicht hinein. Es bleibt also, um die Aufgaben der Jugendfürsorge befriedigend lösen zu können, nichts anderes übrig, als die Schaffung eines eigenen Heims.

Nun ist aber gerade ein Jugendheim von allen Vereinshäusern das am wenigsten rentable und es wäre sehr kühn, ein solches mit geliehenem Gelde herstellen zu wollen. Ein Vereinshaus, dessen Zinsen und Unterhaltungskosten alljährlich erbettelt werden müssen, hat schon manchem Präses die Vereinstätigkeit verleidet.

Der Bau eines Jugendheims, oder wenigstens eines bescheidenen Sälchens für diesen Zweck, dürfte zunächst Sache der **Kirchengemeinde** sein und sicherlich wichtiger, als so manche luxuriöse Verschönerung des Gotteshauses. Wenn man einmal die Wichtigkeit unserer Vereine erkannt hat, wenn man von ihrer Bedeutung, und zwar gerade für die Seelsorge durchdrungen ist, wenn man bedenkt, daß der Verein für den Seelsorger oft das einzige Mittel ist, dem einzelnen, zumal der schulentlassenen Jugend nahezukommen, dann wird man wohl zugeben, daß heutzutage die Seelsorge neben dem Gotteshaus eines Vereinshauses bedarf, und erst wenn letzteres dasteht, kann sich der Seelsorger der weiteren künstlerischen Ausschmückung des Gotteshauses zuwenden. Für ein solches Vereinshaus hätte die Kirchengemeinde die Baukosten zu tragen; die Unterhaltungskosten würden dann sehr leicht aus dem Hause selbst aufgebracht werden können. Hier hätte man dann Raum und Unterkommen für alle kirchlichen und charitativen Vereine; hier tagen der

Arbeiterverein wie der Jugendverein, der kirchliche Gesangverein wie die Frauen- und Jungfrauenvereine, Paramentenvereine usw. Hier ist Platz für die Kinderbewahrschule, für die Haushaltungsschule, für die Unterrichtskurse des Jugendvereins u. a. m. — kurz der Mittelpunkt des gesamten katholischen Vereinslebens.

Die Jugendpräsides an erster Stelle müssen daher immer wieder die Kirchengemeinden an diese ihre Pflicht erinnern. Wenn man die Zivilgemeinde und die staatliche Behörde um Unterstützungen für den Verein angeht, so müßte man doch von der kirchlichen Gemeinde, welche die Jugendfürsorge mindestens ebenso nahe angeht wie die Zivilgemeinde, eine solche Unterstützung erst recht erwarten. Wenn die Kirchenvorstände sich nicht zum Bau eines Vereinshauses aufschwingen können oder wollen, so könnte für die Sache der Jugendfürsorge, die ohne eine solche Unterstützung eben unmöglich ist, doch wenigstens die Beschaffung eines Sälchens oder sonstiger geeigneter Räume verlangt werden. Es ist die Zukunft der Pfarre, um die es sich hier handelt.

Auf jeden Fall endlich sollte der Jugendpräses wenigstens für die Zukunft sorgen. Wie für einen Kirchenbau jahre- und jahrzehntelang gesammelt wird, so könnte auch der Bau eines Vereinshauses von langer Hand her vorbereitet werden. Es werden für so manche Zwecke vom katholischen Volke Opfer verlangt, warum sollten da nicht auch regelmäßige monatliche oder vierteljährliche Sammlungen für ein Vereinshaus oder für ein Jugendheim abgehalten werden können? Durch den Kindheitsverein und andere Missionsvereine gehen jährlich hunderte und tausende Mark aus unseren Pfarren nach Afrika oder sonstwohin — gewiß ist das gut. Aber haben wir nicht auch eine Mission an unserer Jugend, eine Mission in unserem Vaterlande, in unserer Gemeinde, die ebenso wichtig ist, wie die Mission in Afrika und anderen Ländern? Man müßte natürlich das Interesse hierfür durch Verkündigungen von der Kanzel, durch Zeitungsartikel usw. stets rege zu halten suchen. Im Laufe der Jahre würde es dann auch wohl gelingen, hier und da größere Zuwendungen zu erhalten. Gewiß wäre dies eine Arbeit vieler Jahre, aber dadurch wäre wenigstens für die Zukunft gesorgt, und die Zukunft wird solcher Vereinshäuser als Sammelpunkte des außerkirchlich religiösen Lebens noch mehr bedürfen, als schon die heutige Zeit.

Bei dem Bau eines Vereinshauses muß, wie bereits früher gesagt, wohl im Auge behalten werden, daß hier nicht Sparsamkeit am unrechten Platze den ganzen Zweck vereitelt. Es wäre durchaus verkehrt, mit möglichst geringen Mitteln in ungünstiger Lage irgend einen Bau mit unfreundlichen Räumen und armseliger Einrichtung als Vereinshaus hinsetzen zu wollen; das wäre fortgeworfenes Geld. Dann lieber noch einige Jahre warten, bis genügende Mittel zur Stelle sind. Ein Vereinshaus wird nur dann Besucher anziehen, wenn es günstig gelegen ist, helle, luftige und freundliche Räume aufweist und gemütlich und ansprechend eingerichtet ist.

So lange der Verein über kein eigenes Heim verfügt und auch in

anderen katholischen Vereinshäusern (z. B. Gesellenhaus) kein Unterkommen finden kann, muß er ein passendes Lokal für seine Zwecke, wenigstens für die regelmäßigen Sonntags-Zusammenkünfte zu mieten suchen. Ist dies ein Wirtshaussaal, so muß dieser von der Wirtsstube durch einen besonderen Eingang getrennt sein, so daß die jungen Leute beim Besuch desselben nicht durch das Schenkzimmer zu gehen brauchen. Da Miete für den Saal bezahlt wird, ist es selbstverständlich, daß die Mitglieder nicht zur Entnahme von Getränken gezwungen sein dürfen. Vielleicht läßt sich auch ein Unterhaus mieten und für die Vereinszwecke, wenigstens für die gewöhnlichen Sonntagsunterhaltungen, für Lesezimmer, Bibliothek, Unterrichtskurse usw. passend herrichten. Die größeren Veranstaltungen müssen dann anderswo abgehalten werden.

6. Versammlungen.

a. Die sonntäglichen Vereinsveranstaltungen brauchen nicht immer geschlossene Versammlungen zu sein. Das ist noch nicht einmal zweckmäßig und oft genug für den Vereinsleiter, der nicht weiß, was er jeden Sonntag mit den Jungen anfangen soll, eine große Last. Es stellt sich hierdurch leicht im Laufe der Jahre ein gewisser Ueberdruß am Vereinsleben bei den Mitgliedern ein, zumal da es sehr schwer ist, die Versammlungen jeden Sonntag interessant und anregend zu gestalten. Daher dürfte es sich empfehlen, während der eigentlichen Sommermonate höchstens bei ungünstiger Witterung Versammlungen im Vereinslokale zu veranstalten. Spielplatz und Ausflüge mögen diese ersetzen. Auch im Winter braucht nicht der ganze Abend den Charakter einer geschlossenen Versammlung zu tragen. Wenn das Vereinslokal beispielsweise von 4 Uhr an den Mitgliedern zur Verfügung steht, so bleibt die Zeit von 4—6 oder 7 Uhr der zwanglosen Unterhaltung gewidmet. Womit beschäftigen sich da nun die jungen Leute?

Womit sie wollen, frei und ungezwungen, lediglich gebunden an die Gesetze der Sittsamkeit und Wohlanständigkeit. Sie treiben das, was sie sonst erlaubterweise auch treiben würden, nur daß die Vereinsleitung es in der Hand hat, ihren Geschmack von allen möglichen Albernheiten ab- und zweckentsprechenden Dingen zuzuwenden. Daher lasse man die Mitglieder selbst Vorschläge machen bezüglich Anschaffung passender Sachen zu ihrer Unterhaltung und Beschäftigung. Von der Lektüre ist bereits gesprochen. Falls kein besonderer Raum für ein Lesezimmer zur Verfügung steht, müssen einige Tische für diejenigen reserviert werden, die sich ruhig mit Lektüre oder Bilderbesichtigung die Zeit vertreiben wollen. Ein Vorstandsmitglied hat die Verwaltung und Aufsicht in diesem Lesezimmer. Bestimmte Sachen (Wochenschriften, illustrierte Zeitschriften, Bildermappen, Stereoskopapparat nebst Photographien usw.) können auf den Tischen zum beliebigen Gebrauch ausgelegt werden. Sonstige Bücher aus der Vereinsbibliothek jedoch werden genau wie bei der sonstigen Benutzung der Bibliothek ausgegeben und der Name des Entleihers vermerkt. Das aufsichtsführende Vorstandsmitglied hat darauf zu achten,

daß die Bücher ꝛc. schonend behandelt werden und auf den Lesetischen stets Ordnung herrscht.

In einem anderen Teile des Saales werden die Gesellschaftsspiele ausgegeben. Ein oder zwei Vorstandsmitglieder, die hier Aufsicht zu führen haben, geben die gewünschten Spiele aus, indem sie die Namen der Entnehmer in ein Heft eintragen und später nach ordnungsgemäßer Ablieferung des Spieles wieder ausstreichen. Bei der Ablieferung hat sich der Aufsichtsführende zu vergewissern, daß das zurückgegebene Spiel intakt ist und nichts davon fehlt Auf Ordnung in dieser Beziehung muß streng gehalten werden. Von Wichtigkeit ist es auch, daß Kräfte vorhanden sind, seien es Vereinsmitglieder oder sonstige Helfer, die den jungen Leuten Anleitung zum Betrieb der ihnen vielfach noch unbekannten Spiele geben, sie anlernen. Von solchen Gesellschaftsspielen bietet jedes größere Spielwarengeschäft eine reiche Auswahl. Die Spiele, die etwas geistige Tätigkeit erfordern, z. B. Domino und die Brettspiele, wie Mühle, Dame, Halma, Salta, Schach, sind natürlich vorzuziehen, aber auch die andern, reinen Unterhaltungsspiele nicht auszuschließen. Beliebt sind die Spiele, bei denen die jungen Leute irgendwie körperlich tätig sein können, wie Tischkegelbahn, Tischbillard, Tivoli, Ringwurfspiel u. a. m. Die sonstigen Unterhaltungs- und Beschäftigungsspiele (Geduld- und Konstruktionsspiele) lassen sich schlecht beschreiben, man muß sie sich in den Spielwarengeschäften vorlegen lassen. (Der Vorständeverband der Jugendvereine in M.Gladbach hat ein Verzeichnis von Gesellschaftsspielen aufgestellt, das zwar noch nicht vollkommen ist, jedoch gute Dienste tun kann. Dazu vermittelt der Verband auch den Ankauf der gewünschten Spiele und ist unter bestimmten Bedingungen bereit, Spiele zur Auswahl zu senden. Näheres bei Verbandssekretär Joh. Haas, M.Gladbach, Gasthausstraße 35. Preis des Verzeichnisses 10 Pfg.)

Vielleicht kann man auch das Kartenspiel gestatten. Die gelegentliche Beschäftigung mit den Karten bringt allein noch niemand in die Gefahr der Spielleidenschaft.

Fast jedes Spiel gewinnt an Reiz und fesselt länger, wenn um einen bestimmten Einsatz gespielt wird. Soll man nun die Jungen um Geld spielen lassen? Auch das ist nicht allzu bedenklich, wenn man nur darauf achtet, daß die Einsätze sich in den allerbescheidensten Grenzen (in Kupfer) halten und besonders das Kartenspiel nicht zu einem reinen Geldspiel ausartet. Vorsicht ist allerdings hierbei auf jeden Fall geboten und jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß das Karten- und Geldspiel nicht allgemein einreißt. Und besser ist's selbstverständlich, die Jungen zu einer zweckmäßigen Unterhaltung und Beschäftigung anzuleiten.

Spiel- und Unterhaltungsbücher.

Spielbücher. Herausgegeben von V. Robert. Ravensburg, O. Meyer. Jedes Bdch. 1 Mk.

H. Wagner, Illustriertes Spielbuch für Knaben. 1200 Belustigungen, Spiele und Beschäftigungen für Körper und Geist, im Freien sowie im Zimmer. Leipzig und Berlin, O. Spamer. 4,50 Mk.

H. Elm, Zehn Schock Knacknüsse. Illustriertes Rätselbuch für die Jugend. Ebda. 4,50 Mk.

Alvensleben, „Wie spielt man Salta?" Mit Musterpartien. Leipzig, Ernst. 0,50 Mk.

Breda, „Praktisches Schachbuch" Ebda. 1 Mk.

Kleines Lehrbuch des Schachspiels; do. des Damespiels. Jedes Bändchen 1,50 Mk. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Berlin C., Sophienstr. 19.

J. Tromholt, „Streichholzspiele". Leipzig, O. Spamer. 0,75 Mk.

Wartmann, „111 Spiele im Freien und im Zimmer". Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes. Berlin C, Sophienstr. 19. 0,60 Mk.

B. Appen, „101 Spiele im Zimmer und im Freien" nebst 133 Rätseln und Scherzfragen. Barmen, Verlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. 0,50 Mk.

Das Spiel im häuslichen Kreise. Stuttgart, Gundert, 1,20 Mk.

Rätselvater im häuslichen Kreise. Ebda. 1,20 Mk.

Die genannten Rätselbücher werden nicht den Jungen in die Hand gegeben, sondern nur den Vereinshelfern. Ein solcher oder der Präses schart dann eine Gruppe von Jungen um sich und gibt ihnen die Rätsel auf, veranstaltet ein Konkurrenzraten, vielleicht mit Aussetzung kleiner Prämien u. a. m.

An einem besonderen Tische nehmen diejenigen Platz, die Handfertigkeitsarbeiten (Laubsäge-, Schnitzarbeiten, Papparbeiten u. a. m.) betreiben oder nach Vorlagen und Modellen sich im Zeichnen oder Malen üben wollen, vielleicht unter Anleitung einer geeigneten Persönlichkeit, eines Lehrers rc.

Wir betrachten diese Handfertigkeitsarbeiten lediglich als Unterhaltungsgegenstand. Die Einrichtung eines besonderen Handfertigkeitskursus (z. B. Kerbschnitt oder Flachschnitt) können wir nicht empfehlen. Die Anforderungen, die an die allgemeine und berufliche Fortbildung der jungen Leute gestellt werden, sind derartig hoch, daß für einen solchen Kursus keine Zeit übrig bleibt. Jedenfalls kann diese Zeit für ihre allgemeine geistige Ausbildung zweckmäßiger verwandt werden. Die Lektüre eines guten Buches wird ihnen im allgemeinen einen weit höheren geistigen Vorteil bieten, als die Anfertigung einer mehr oder weniger dilettantenhaften Schnitzarbeit. Zur Literatur über Handfertigkeitsarbeiten:

„Ratgeber zur Einführung der erziehlichen Knabenarbeit". Herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenarbeit. Leipzig, Frankenstein & Wagner. 0,75 Mk.

Blätter für Knabenhandarbeit. Ebda. Jahrgang 3 Mk.

Neumann, Lehrgang für Kerbschnitt. Leipziger Lehrmittelanstalt. 3 Mk.

Musterblätter für Laubsäge-, Schnitz- und Einlegearbeiten. München, May & Widmeier. Stück 15 Pfg.

Normallehrgang für die Papparbeit. Leipzig, Frankenstein & Wagner. 3,75 Mk.

H. Elm, „Der jugendliche Künstler in Laubsägearbeiten". „Die Spritzarbeit". „Der kleine Papparbeiter". Leipzig und Berlin, O. Spamer. Jeder Band 3 Mk.

Für die Beschaffung der erforderlichen Werkzeuge und des Materials sei u. a. empfohlen als billige Bezugsquelle die Firma J. Brendel, Marxdorf (Pfalz). Man verlange illustrierte Preisliste.

Wenn man die nötigen Räume und Kräfte zur Verfügung hat, läßt sich natürlich an diesen Sonntagnachmittagen noch sehr viel Anziehendes für die Jungen einrichten. Da könnte der Zitherklub oder die Musikabteilung ihre Stücke einstudieren; da würden, soweit dies nicht in den allgemeinen Versammlungen geschieht oder geschehen kann, andere sich zusammenfinden, um unter geeigneter Leitung ein Werk der Dichtkunst

zu erklären und zu besprechen, Dramen mit verteilten Rollen zu lesen und Deklamationsübungen abzuhalten; andere würden an der Hand guter Gemäldereproduktionen wenigstens in etwa in das Verständnis älterer und neuerer Kunst eingeführt werden; da könnten weiterhin die Jungen an der Hand von Kunsttafeln und Photographien mit den verschiedenen Baustilen bekannt gemacht und auf die bemerkenswerten Bauwerke ihrer Gegend aufmerksam gemacht werden; einem anderen Teile würden Experimente aus der Physik, Chemie 2c. vorgeführt und erklärt werden. (Experimentierkästen, die die erforderlichen Apparate 2c. nebst Erläuterungen enthalten, sind ohne allzu großen Kostenaufwand in den größeren Lehrmittelanstalten, z. B. Leipziger Lehrmittelanstalt, Leipzig, Schulstraße 12; Deutsche Lehrmittelanstalt in Frankfurt a. M. [Katalog] zu haben.)

b. Zur festgesetzten Zeit, etwa zwischen 6 und 7 Uhr, werden die Spiele 2c. weggeräumt und es beginnt die geschlossene Versammlung. Sie kann etwa in folgender Ordnung verlaufen:

1. Ein gemeinsames Lied aus dem Vereinsliederbuch.
2. Vortrag der Gesang- oder Musikabteilung.
3. Erledigung und Besprechung von Vereinsangelegenheiten mit freier Aussprache (Anträge, Beschwerden 2c.) der Mitglieder.
4. Gemeinsames Lied.
5. Deklamation ernsten Charakters, ev. mit Erläuterung durch den Präses.
6. Vortrag (etwa eine halbe Stunde).
7. Gemeinsames Lied, humoristische Deklamation 2c.
8. Erledigung des Vereins-Fragekastens. Es werden nur die Fragen beantwortet, die der Vereinsleiter am Schlusse der vorhergehenden Versammlung dem Kasten entnommen und vorbereitet hat.
9. Ein kleines Bühnenstück oder humoristischer Vortrag oder Auftreten der Turnriege oder des Gesangchores oder der Musikabteilung.

Zur Literatur sei noch erwähnt: „Der Festtagsfreund." Sammlung heiterer und ernster Gedichte, komischer Vorträge und kleinerer Theaterstücke. (Von Kaiser und Eschelbach.) Paderborn, B. Kleine.

Die Vereinsleitung muß dafür sorgen, daß die Vereinsversammlungen, besonders auch die zwanglose Unterhaltung nicht zur Ausgelassenheit führt. Diese Gefahr liegt aber vor, wenn nicht gewissenhafte Aufsicht und stramme Disziplin im Vereine herrscht. Da muß der Präses es verstehen, größte Energie mit Geduld und Rücksichtnahme zu verbinden. Denn ebensowenig, wie die Vereinsversammlung zu einer Stätte der Ausgelassenheit werden darf, darf auch den Jungen ein allzu lästiger Zwang auferlegt werden, der sie auf die Dauer aus dem Verein treiben würde. Daher keine rigorose Schulmeisterei, keine pedantische Aufsicht, die jeden Ausbruch jugendlicher Lebhaftigkeit sofort unterdrückt. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen einem harmlosen Jugendstreich und einer gemeinen Roheit, zwischen jugendlicher Lebenslust und rohem, ungesitteten Betragen. Ersteres darf, muß man hinnehmen, letzteres hintanzuhalten ist Aufgabe der Vereinsleitung. Daher ist allerdings Aufsicht bei allen Versammlungen des Vereins unbedingt geboten. Und die Vorstandsmitglieder und sonstige Vereinshelfer müssen zu diesem

Zwecke sowohl bei der zwanglosen Unterhaltung wie in den geschlossenen Versammlungen sich im Saale verteilen, die Augen überall haben, um bald hier eine auftauchende Streitigkeit zu schlichten, bald dort einen Ruhestörer in kameradschaftlicher Weise zu mahnen. Besonders zu achten ist auf das Betragen der Mitglieder auf dem Hofe, vor dem Vereinslokal und beim Verlassen desselben auf der Straße, da durch ungebührliches Verhalten der Mitglieder hier der Verein in einen wenig günstigen Ruf kommt. Daß bei Ansprachen oder Vorträgen und überhaupt bei dem Zeichen mit der Schelle sofort vollkommene Ruhe einzutreten hat, muß den Mitgliedern als selbstverständliche Pflicht zum Bewußtsein gebracht werden. Auch daß sie sich den Anordnungen des Vorstandes zu unterwerfen haben. Hier kann der Präses darauf hinweisen, daß der Vorstand von den Mitgliedern selbst gewählt ist. Haben diese aber einmal einigen ihrer Vereinsbrüder das Vertrauen bewiesen, sie zu ihrem Vorstande zu machen, dann verlangt Anstand und Ehrgefühl, sich nun auch deren auf das Vereinsleben bezüglichen Anordnungen zu unterwerfen. Diese freiwillige Unordnung unter die selbstgewählte Vereinsleitung ist zugleich eine Schule für später, für die Gewerkschaft, die Innung usw.

c. Soll man bei den Versammlungen und Zusammenkünften den Mitgliedern das Biertrinken und Rauchen gestatten? Darüber sind die Ansichten geteilt. Auf jeden Fall sollte man auch hier nicht mit strengen Verboten vorgehen, sondern auf dem Wege eindringlicher Belehrung über die Schädlichkeit des Alkohol- und Nikotingenusses sein Ziel zu erreichen suchen. Wenn man dann noch jeden äußeren Anreiz, vor allem zur Entnahme geistiger Getränke beseitigt, so bedarf es weiter keines Verbotes, das ja bekanntlich die Jugend stets zum Verbotenen reizt. Wir haben wenigstens in unserer Vereinspraxis die Erfahrung gemacht, daß durchschnittlich von etwa 100 jungen (14—17jährigen) Mitgliedern, die den Sonntagnachmittag im Vereinshause zubrachten, höchstens 10 ein Glas Bier, und zwar nur ein einziges nahmen. (Und das Bier war gut!) Die anderen tranken nichts oder alkoholfreie Getränke. Geraucht wurde allerdings fast allgemein. Daß man den älteren Mitgliedern hier nicht mit einem Verbote kommen darf, ist einleuchtend. Wohl läßt sich allmählig im Verein eine Gewohnheit heranbilden. Wenigstens bezüglich des Trinkens. Das Rauchen dürfte jedoch wohl nur sehr schwer abzustellen sein; ist jedoch zunächst auch nicht so gefährlich wie der Alkoholgenuß. Wenn es dann einmal zur Gewohnheit geworden ist, daß bei den Zusammenkünften und gewöhnlichen Vereinsversammlungen von der größeren Mehrheit nicht getrunken wird, so scheuen sich die übrigen doch, durch Bestellen von Bier aufzufallen. Vorausgesetzt ist hierbei — und darauf muß jede Vereinsleitung unbedingt achten — daß nicht überflüssiger Weise ein Kellner in der Versammlung herumläuft mit der gewohnheitsmäßigen Frage „Bier gefällig?" Oder daß dieser nicht berufsmäßig sofort auf ein geleertes Glas zustürzt, um dem Eigentümer ein neues anzubieten. Der Kellner, falls ein solcher überhaupt notwendig, hat sich stets im Hintergrund des Saales zu halten und erst auf besonderes Verlangen eines Mitgliedes demselben etwas zu

bringen. Gewiß wird infolgedessen der Wirt oder der Vereinshausökonom weniger gute Geschäfte machen, aber deswegen soll eben der Jugendverein für den von ihm benutzten Saal Miete zahlen und seinen Oekonomen sonstwie angemessen entschädigen. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß ein schmackhaftes, alkoholfreies Getränk vorhanden ist, das zum Preise von 10 Pfg. das Glas oder 15 Pfg. für ein kleines Fläschchen den Mitgliedern verabfolgt werden kann. Auf diese Weise kann man erreichen, daß bei den gewöhnlichen Vereinsveranstaltungen nur sehr wenig oder gar kein Alkohol konsumiert wird. (In den sozialistischen Jugendorganisationen wird wenigstens im ersten Teil der Versammlung, während des Vortrages und der Diskussion, überhaupt nicht getrunken.) Größere Festlichkeiten haben jedoch leider neben manchen anderen Schattenseiten auch die, daß hierbei auch das jüngste Mitglied glaubt, unbedingt ein oder in der Regel mehrere Glas Bier trinken zu müssen. Dazu reizt bei einer solchen Festlichkeit schon die lange Dauer, das Beispiel der Gäste und die durch den ganzen Festtrubel hervorgerufene Nervenerregung.

d. Ueber diese

Vereinsfestlichkeiten

zum Schlusse noch ein Wort. Daß sie auf das unerläßliche Maß zu beschränken sind, ist von vornherein selbstverständlich. Andernfalls würden sie die gesamte erzieherische Tätigkeit des Jugendvereins aufs schwerste schädigen, wenn nicht gar völlig aufheben. Leider aber gibt es noch immer Jünglingsvereine, die ihre Mitglieder kaum zu etwas anderem, als zu „katholischen Fest- und Vereinsmeiern" erziehen. Denn die häufige Abhaltung solcher Feste mit den dazu notwendigen Vorbereitungen, die oft eine Unmenge von Kleinarbeit und großen Zeitaufwand erfordern, lähmen die gesamte übrige Vereinstätigkeit. So schrieb uns ein Mitglied einer Jünglingskongregation, das einsichtsvoller zu sein schien als die Vereinsleitung: „Wir kommen aus den Vorbereitungen von Theateraufführungen und Festlichkeiten den ganzen Winter über kaum mehr heraus. Sobald das eine Fest vorbei ist, beginnen die Vorbereitungen für ein anderes. Von sozialer und allgemeinbildende Tätigkeit ist daher in unserem Verein keine Rede." Ein trauriges Bild eines Jugendvereins! Und selbst, wenn die Vereinsleitung neben den Festvorbereitungen noch Zeit für die allgemein bildende Vereinsarbeit fände, den Mitgliedern wird durch die häufigen Festlichkeiten jeder Geschmack daran genommen. So überfüllt die Festabende zu sein pflegen, so leer ist das Vereinslokal bei der gewöhnlichen Mitgliederversammlung, wenn ein bildender Vortrag auf der Tagesordnung steht. Das kann ja auch gar nicht ausbleiben. Und daß diese durch Festlichkeiten verwöhnte Jugend später zum Anschluß an die Standesvereine mit ihrem ernsteren Vereinsleben sehr wenig geneigt ist, ist auch selbstverständlich. Daher Einschränken der Vereinsfestlichkeiten auf das unbedingt Notwendige und dies besteht in einer einzigen Festversammlung in jedem Winter bei Gelegenheit des Stiftungsfestes. Im Sommer kann noch ein Sommerfest im Freien hinzukommen; das genügt.

Alle übrigen besonderen Vereinsveranstaltungen, z. B. Weihnachtsfeier, Namenstag des Präses, Fastnacht rc. müssen sich im Rahmen einer Vereinsversammlung halten. Das oben hierfür angegebene Programm kann dann dem festlichen Anlaß entsprechend um- und ausgestaltet werden, muß jedoch auf die Dauer von 2, höchstens 2½ Stunden beschränkt bleiben. Angehörige und Nichtmitglieder können, gegebenenfalls gegen ein geringes Eintrittsgeld, zugelassen werden. Der bildende Vortrag wird durch eine Ansprache ersetzt und die Zeit, die für Besprechung von Vereinsangelegenheiten und Erledigung des Fragekastens angesetzt ist, für irgend eine Unterhaltung (Verlosung, etwas größere Theateraufführung, lebende Bilder, turnerische Aufführungen rc.) verwandt. An den Orten, wo der Karnevalsbetrieb stark ist, muß an den beiden ersten Fastnachtstagen den Mitgliedern, um sie so gut wie möglich vor den Gefahren des öffentlichen Karnevaltrubels zu bewahren, ein humoristischer Abend geboten werden, aber keine mehr oder weniger geistlose karnevalistische Sitzung mit „Büttenvorträgen" rc.

Auch die großen Festversammlungen müssen in vernünftigen Grenzen gehalten werden. Wenn in einer solchen nach der Ansprache des Vereinsleiters, der ¾ stündigen Festrede eines fremden Redners, nach verschiedenen andern Ansprachen und Hochs, die mit Musikvorträgen, gesanglichen Darbietungen rc. abwechseln, noch ein 5 aktiges (!) Bühnenstück aufgeführt wird und hernach noch ein humoristischer Einakter oder andere humoristische Vorträge geboten werden, und so die ganze Veranstaltung 4—5 Stunden in Anspruch nimmt — das ist keine Uebertreibung, sondern nur allzuoft erlebt — so wird hier „Vernunft zum Unsinn". Dann verzichte man doch vor allem auf die Festrede, deren Eindruck in dem nachfolgenden stundenlangen Vergnügungstrubel ja doch gänzlich untergeht und zeige ohne dies Feigenblatt die Versammlung als das was sie ist, eine Vergnügungsveranstaltung, die auf keinem höheren Niveau steht, als die Festlichkeiten „weltlicher" Vergnügungsvereine. Und wenn man einwendet, das Volk verlange für das gezahlte Eintrittsgeld auch etwas zu sehen, so übersieht man dabei, daß dies Sichanpassen an den Geschmack der breiten Masse in keiner Weise mit den Grundsätzen unserer Vereinsbestrebungen zu vereinigen ist. Unsere katholischen Vereine, besonders gerade die Jugendvereine, sollen volksbildend wirken, und zwar immer, auch durch ihre Feste. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß in einigen Orten die Jugendvereine ihr Stiftungsfest gemeinsam mit einander oder mit anderen katholischen Vereinen in edlerer und vornehmerer Weise, trotzdem aber gemütlich, begehen. Aber auch der einzelne Verein könnte dies für sich sehr wohl tun. Anleitung hierzu ist genügend im 12. Kapitel dieser Schrift (vergl. die dort angegebene Literatur) geboten.

Wir erwähnen noch Volksbildungsabende von Dr. O. Müller, M.Gladbach, Volksverein. 0,40 Mk. Volksunterhaltungsabende. Verlag der Abegg-Stiftung, Berlin NW. 0,50 Mk.

Im vorliegenden Falle ist die strenge Form des eigentlichen Volksbildungsabends, dem eine einheitliche Idee zugrunde liegt und wobei weder getrunken noch geraucht werden darf, weniger angebracht. Davon

kann man daher absehen und die für eine veredelnde Volksunterhaltung aufgestellten allgemeinen Grundsätze und Anregungen dem besonderen Charakter des Festabends anpassen und demgemäß modifizieren.

7. Sommerveranstaltungen.

a. In den eigentlichen Sommermonaten mit ihren langen Tagen sollte man von Unterhaltungsveranstaltungen im Saale gänzlich absehen. Der Verein verlegt dann seine Tätigkeit ins Freie: Wanderungen, Ausflüge und Spiele bieten an Unterhaltung vollauf genug. Ueber die ethische, allgemein bildende und hygienische Bedeutung solcher Veranstaltungen ist bereits gesprochen. Bezüglich der Vorbereitung und Ausführung der

Wanderungen

noch einige Bemerkungen. Die Zahl der Teilnehmer darf zunächst nicht zu groß sein, so daß der Leiter der Wanderung (der Turnlehrer rc.) alle im Auge behalten und sich mit ihnen beschäftigen kann. Bei größerer Teilnehmerzahl ist es angebracht, aus den jungen Leuten einige als Führer von Abteilungen zu bestimmen, falls nicht mehrere Erwachsene sich in die Leitung teilen. Größere Wanderungen bedürfen besonderer Vorbereitungen. Der Weg muß vorher, wenigstens in den Hauptpunkten, festgelegt sein, damit die Marschleistung und die Ruhepausen den jugendlichen Kräften entsprechend angesetzt werden können. Bei der Berechnung der zu durchmessenden Kilometer spielt jedoch nicht die Zahl die Hauptrolle, sondern es sind Beschaffenheit des Weges, Temperatur und event. Niederschläge zu berücksichtigen. Die Marschpausen seien kurz und erfolgen am besten im Stehen, mit Ausnahme größerer Rasten nach mehrstündigem Marschieren. Die Verpflegung soll einfach, doch nicht dürftig sein, die Hauptmahlzeit am besten nach dem Marsche eingenommen werden. Gutes Trinkwasser schadet, mäßig genossen, nie; ist es sehr kalt, so stürze man es nicht zu hastig hinunter. Als durstlöschend ist besonders kalter Kaffee und Zitronenwasser mit etwas Zucker empfehlenswert. Schnaps und Bier sollen auf alle Fälle gänzlich gemieden werden. Allzu reichlicher Genuß von Flüssigkeiten ist stets zu meiden, da er erschlaffend wirkt. Zum Mitnehmen ist noch Schokolade und Würfelzucker zu empfehlen. Eine Tasche, welche die Vorräte enthält, trägt man am besten auf dem Rücken. Die Kleidung sei bequem und der Witterung angemessen; gestärkte Hemden und Kragen sind ungeeignet für größere Wanderungen. Am wichtigsten ist gutes, nach dem Fuße gearbeitetes und schon ausgetretenes Schuhwerk. In schmalen, spitzen oder gar neuen Schuhen läßt sich nicht marschieren. Blasen am Fuße sollen nach dem Marsche geöffnet und mit einem Vorsalbeverband versehen werden. Die Füße allabendlich kalt abzuwaschen, ist sehr zu empfehlen. Besonders geeignet zur Belebung des Marsches sind gemeinsame Lieder. Die Mitnahme des Vereinsliederbuches ist daher zu empfehlen. Noch mehr, daß einige Wanderlieder vorher auswendig gelernt werden, falls solche aus der Volksschule nicht bekannt sind.

b. Wenn schon bei solchen Wanderungen einzelner Trupps Ordnung und Disziplin unbedingtes Erfordernis ist, so noch mehr bei den

Vereinsausflügen,

an denen sich der ganze Verein beteiligt. Ohne Disziplin würden diese dem Verein sowohl wie den jungen Leuten mehr schaden als nutzen. Es ist dabei wohl nicht leicht, Ausschreitungen einzelner (zumal Beschädigung von Bäumen und Feldern, Abpflücken von Obst usw.) zu verhindern und doch schädigt jede derartige Ausschreitung eines einzelnen den Ruf des ganzen Vereins. Ueberhaupt bieten diese Massenvereinsausflüge sehr häufig ein geradezu abstoßendes Bild, namentlich beim Rückmarsch, nachdem am Bestimmungsorte bei einer kleinen Festlichkeit unter dem Einflusse der sommerlichen Temperatur dem Alkohol fleißig zugesprochen wurde. Der Präses, der mit hundert und mehr Jungen allein einen solchen Ausflug unternehmen wollte, wäre sehr kühn und unvorsichtig. Und die unangenehmsten Erfahrungen blieben ihm sicherlich nicht erspart. Ohne eine Reihe von Helfern (Turnlehrer, zuverlässige Vorstandsmitglieder oder Erwachsene) läßt sich im allgemeinen ein derartiger Ausflug nicht machen.

Hat der Verein eine Turnriege, so würde am zweckmäßigsten der Leiter dieser Riege (der Turnwart) mit der Gesamtleitung des Ausflugs betraut. Die Turnriege hat zu diesem Zweck in jeder Turnstunde Marschübungen in Sektionen (Sechserreihen) vorzunehmen. Bei dem Ausflug muß eine oder zwei Reihen der Turner die Spitze des Zuges bilden und das Marschtempo angeben. Vor ihnen das Trommler- und Pfeiferkorps.

Ein solches empfiehlt sich für diese Ausflüge sehr. Es hält die jungen Leute zusammen, erleichtert den Marsch „in gleichem Schritt und Tritt" und läßt in Abwechselung mit frischen Wanderliedern keine Müdigkeit aufkommen. Die Einrichtung einer solchen Abteilung ist leicht, da wohl überall jemand sich finden läßt, der beim Militär diese Kunst gelernt und geübt hat und den Jungen in sehr kurzer Zeit einige Märsche beibringen kann. Gute Bezugsquellen für die Instrumente (Turnerpfeifen und Trommeln) sind die Fabriken in Markneukirchen in Sachsen. (U. a. Schuster & Co.)

Dann folgt die Vereinsfahne mit den Fahnenjunkern in Barett und Schärpe. (Für diese Ausflüge empfiehlt sich unbedingt die Anschaffung einer besonderen, einfachen und leichten Ausflugsfahne, ohne Bild, vielleicht nur mit dem Namen des Vereins auf der einen und einem passenden Sinnspruch auf der anderen Seite. Preis 35—50 Mark. Die meist teure kirchliche Vereinsfahne würde viel zu sehr leiden.) Nach den an der Spitze marschierenden Turnern richtet sich die gesamte übrige Aufstellung: in Reihen zu je vier bis sechs Mann; die jüngeren voran. Den Schluß bilden ebenfalls wieder eine oder zwei Reihen der Turner, deren Aufgabe es ist, keine bummelnden Nachzügler aufkommen zu lassen. Der Rest der Turner könnte dann den ganzen Zug entlang als Sektionsführer in der Weise Aufstellung nehmen, daß an der Seite von je zwei bis vier Reihen ein Sektionsführer marschiert. Wenn es sich ermöglichen ließe, diese Sektionsführer mit weißer Turnjacke, Turnmütze und farbiger Hüftenschärpe auszustatten, so würde das ein ansprechendes Bild geben. Außerhalb der geschlossenen Reihe, am ganzen Zuge in vorher genau bestimmter Ordnung verteilt, gehen die Vorstandsmitglieder, deren Aufgabe es nicht ist, den Präses zu unterhalten, sondern überall nach dem Rechten zu sehen. Während des Marsches in geschlossener Reihe darf nicht geraucht werden. Der Mund wird zum Singen benutzt. Auf der freien Landstraße, im Walde usw. kann die Zugordnung sich auflösen, muß sich jedoch sofort bei der Annäherung an eine Ortschaft oder dem Bestimmungsorte wieder schließen. Um nach der Auflösung, einer Ruhepause oder beim Abmarsch das „Ganze" wieder zu „sammeln", empfiehlt sich das

Mitnehmen eines Signalhornes oder ähnlichen Instrumentes, dessen Ruf die Ausflugsteilnehmer unbedingt zu folgen haben. Während des Marsches ist der Genuß geistiger Getränke unbedingt untersagt. Am Bestimmungsorte kann man, wenn nichts anderes vorgesehen ist, die bekannten Volksbelustigungen und Wettkämpfe veranstalten. (Wettlaufen, Hindernislaufen, Stafettenlaufen, Sacklaufen, Klumpen-[Holzschuh-]rennen, Ringen, Tauziehen, Hinkkampf, Topfschlagen u. a. m., vgl. die oben genannten Spielbücher). An die Sieger werden kleine aus der Vereinskasse angeschaffte Preise verteilt.

c. Sport und Spiel.

Die erste Aufgabe hierfür ist die Beschaffung eines geeigneten Spielplatzes. Falls die Gemeinde nicht bewogen werden kann, dem Verein einen solchen zur Verfügung zu stellen, muß der Verein ihn mieten. Auch die Kirchengemeinden wären oft in der Lage, bestimmte ihr gehörige Ländereien gegen geringes Entgelt hierfür abzugeben.

Dieser Spielplatz sei möglichst eben, mit kurzgehaltenem Gras oder bindigem Sand bedeckt. Auf seine Pflege ist stets einige Sorgfalt zu verwenden. Die Größenverhältnisse richten sich nach der Zahl der Spieler und den zu betreibenden Spielen.

Das zweite Erfordernis für den Spielbetrieb, der zur Erfüllung seiner Zwecke ein durchaus geregelter sein muß, ist die Anstellung eines sachkundigen Spielleiters, der zugleich Pädagoge ist. Ohne eine solche Leitung bietet der Spielplatz ein wüstes Durcheinander, das den jungen Leuten sehr bald die Freude am Spiele nimmt. Unter diesem vom Verein angestellten Spielleiter steht ein von den Spielern selbst zu wählender Obmann und Spielführer für die einzelnen Spiele. Der Obmann (Schiedsrichter) entscheidet bei Streitigkeiten, bei Wettkämpfen usw. Die Spielführer leiten die verschiedenen Spiele, falls mehrere zu gleicher Zeit vorgenommen werden. Auch ein besonderer Gerätewart, der mit Unterstützung der jeweils dazu bestimmten Spieler für das Aufstellen und Fortschaffen der Geräte zu sorgen hat, ist erforderlich.

Die Spielzeit richtet sich nach den Freistunden der Jugend. An Sonntagen empfiehlt sich die Zeit von 4—7 oder 8 Uhr, je nach der Jahreszeit. Wo am Samstag um 2 Uhr die Arbeitszeit schließt, kann selbstverständlich auch dieser Nachmittag dazu verwandt werden. Und im Hochsommer, falls der Spielplatz günstig, d. h. nicht zu weit vom Orte entfernt ist, lassen sich auch Abendstunden an Wochentagen dazu benutzen.

Uebrigens soll sich der Spielbetrieb nicht lediglich auf die kurze Sommerzeit beschränken. Auch im Frühjahr, Herbst und Winter lassen sich die meisten Spiele im Freien betreiben; für Fußball ist gerade dann die rechte Zeit. Selbst wenn Schnee und Eis den Boden bedeckt, soll möglichst keine Unterbrechung eintreten. Die Eisbahn, der Schlittschuhsport, gibt dann den besten Ersatz für den Spielplatz, und Schneewanderungen mit gelegentlichen Schneeballschlachten sind für die Jugend ein köstlicher Zeitvertreib.

Welche Spiele sollen gespielt werden? Dauerndes Interesse bei unserer Jugend haben, wie bereits gesagt, nur die Kampfspiele, bei denen zwei Parteien sich gegenüber stehen und den Sieg

streitig machen. Es empfehlen sich am meisten Schlagball, Barlauf, Schleuderball, Faustball und Fußball. Die Auswahl muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten, und der Geschmacksrichtung der Jugend ist dabei nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Zwingen zu einem bestimmten Spiele läßt sie sich nicht. Ferner ist die Jahreszeit zu berücksichtigen. Für die heißen Monate ist das Fußballspiel nicht zu empfehlen, soll vielmehr durch Faustball und andere weniger anstrengende Spiele ersetzt werden. An Sommerabenden läßt sich auch Schlagball und Schleuderball betreiben. Diese Spiele eignen sich jedoch nicht für den Winter; Herbst, Winter und Frühjahr seien dem Fußball gewidmet. Barlauf- und andere Laufspiele (Wettlauf, Stafettenlauf ꝛc.) eignen sich ebenfalls für diese Zeit. Auch auf die Witterung ist gebührende Rücksicht zu nehmen, ohne daß man übermäßig ängstlich sei. Nasser Schnee und Regen verbieten natürlich den Spielbetrieb im Freien.

Besonders fördernd wird es auf den Spielbetrieb wirken, wenn zeitweilig Wettspiele veranstaltet werden. Dabei können etwa Eichenkränze mit Schleife in den Vereinsfarben oder kleine Sträußchen mit Schleife zum Vorstecken als Preise ausgesetzt werden. Hierdurch werden erstlich die Spieler veranlaßt, eifrigst zu üben und alle Kräfte anzuspannen, sodann erwecken die Wettspiele nicht nur bei den Beteiligten, sondern auch in weiteren Kreisen Interesse an Volks- und Jugendspielen. Bei diesen Kampfspielen werden die Parteien in den meisten Fällen Abzeichen tragen, von denen eine farbige Schärpe das einfachste ist.

Das Spielgerät fertigen sich die Spieler so weit wie möglich selbst an. So lassen sich Schlaghölzer, Stäbe mit Fähnchen zum Abstecken der Plätze, Fußballtore usw. leicht herstellen. Das Abgrenzen der Plätze kann mittels weißem Sande geschehen, den man eine gespannte Leine entlang mit zwei Händen streut, oder mit ziemlich flüssigem Kalkbrei.

Für den Bezug von Bällen und sonstigen Spielgeräten gibt A. Hermans Ratgeber (vgl. unten) zuverlässige Auskunft. (Der Vorständeverband der Jugendvereine des Bezirks M.Gladbach hat ein illustriertes Preisverzeichnis von Spiel- und Turngeräten, die durch den Verband bezogen werden können, herausgegeben. Adresse Verbandssekretär Joh. Haas, M.Gladbach, Gasthausstraße 35.)

Die Spielkleidung muß vor allem leicht sein. Es empfiehlt sich durchaus nicht, im besten Sonntagsrock zu spielen. Man spiele vielmehr in Hemdsärmeln ohne beengenden Kragen. Unterzeug halte man nur an kalten Tagen an oder bei Spielen, die keine große Anstrengung verlangen. Kopfbedeckung ist abzulegen. Für den Lauf lege man leichte Turnschuhe an, zum Fußballspiel kräftige, vorne breite Schnürschuhe (Fußballschuhe kosten 9—11 Mk.). Es wirkt unschön, wenn Erwachsene, wie man wohl bei diesem Spiele zu sehen Gelegenheit hat, die Hose hoch aufstreifen und mit halb nackten Beinen spielen. Empfehlenswert ist eine kurze, weite Leinenhose und lange Strümpfe. Nach Beendigung des Spieles sollen sich die Spieler umkleiden und womöglich kühl abwaschen.

Das Umkleiden hat an einem passenden Orte zu geschehen, jedenfalls nicht unmittelbar vor den Augen der Zuschauer. Auch für die Bewachung der abgelegten Garderobe ist Sorge zu tragen. Im allgemeinen ist den Spielern zu empfehlen, Wertsachen, Uhren und Portemonnaie zu Hause zu lassen.

Literatur.

„Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele." Von weil. Turninspektor A. Hermann. Mit Abbildungen. Herausgegeben vom Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele. Leipzig, R. Voigtländer. 0,80 Mk. Inhalt: I. Allgemeines. 1. Die Bedeutung der Volks- und Jugendspiele für die Gesundheit und die Wohlfahrt des deutschen Volkes. 2. Pflegt allerorten die Spiele und Leibesübungen in frischer Luft! II. Geschichtliches. III. Praktisches. 5. Anlage und Errichtung von Spielplätzen. 6. Wie ist bei der Einführung der Spiele vorzugehen? 7. Spielbetrieb. a. Spiele der Knaben; b. Spiele der Mädchen; c. Ferienspiele für Mädchen und Knaben; d. Spiele der Erwachsenen. 8. Wettspiele, Jugendspielfeste, Volksfeste. 9. Schriftenkunde. 10. Die Spielgeräte und ihre Bezugsquellen. 11. Allgemeine Erfahrungsgrundsätze für den Spielbetrieb und Verwandtes. 12. Die Mitglieder des Zentralausschusses.

„Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen bei Jugend- und Volksfesten." Von Dr. med. F. A. Schmidt. Mit Abbildungen. Ebenda. 1,20 Mk. Inhalt: I. Der Festplatz. II. Die Wettkämpfe. 1. Der Lauf. 2. Der Sprung. a. Freispringen; b. Gemischte Sprünge. 3. Der Wurf. 4. Das Stemmen. 5. Das Klettern. a. Schnellklettern am Tau; b. Hangeln; c. Klettern am Maste. 6. Das Ziehen. 7. Das Ringen. Anhang zum Ringen: Dem Ringen verwandte Wettkämpfe. 8. Wettkämpfe scherzhafter Art. III. Die Spiele. IV. Massenübungen und turnerische Vorführungen. V. Die Bestimmung der Sieger bei den Wettkämpfen und die Preisverteilung. Anhang: 1. Einige Musterbeispiele für die Veranstaltung allgemeiner Volks- und Jugendfeste. 2. Einige Beispiele von Platzeinteilung und festen Platzanlagen.

„Spielregeln des technischen Ausschusses." Ebenda. Bisher sind folgende Hefte erschienen: 1. Faustball, Raffball. 2. Einfacher Fußball ohne Aufnehmen des Balles. 3. Schlagball ohne Einschenker. 4. Schleuderball, Barlauf. 5. Schlagball mit Einschenker. 6. Tamburinball. 7. Schlagball mit Freistätten. 8. Grenzball, Stoßball, Feldball. 9. Gemischter Fußball mit Aufnehmen des Balles. (Sämtlich Westentaschenformat, je 0,20 Mk., 30 Stück und mehr eines Heftes je 0,15 Mk.) Diese Sammlung von Spielregeln wird fortgesetzt. Sie ist dazu bestimmt, einheitliche, von Fachmännern erprobte Spielregeln in Deutschland einzuführen.

„Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele." Herausgegeben von E. v. Schenckendorff. Ebenda. Es sind erschienen: Jahrgang I (1892) 1 Mk., II—IV (1893—95) je 2 Mk., V—XII (1896—1903) je 3 Mk. XIII. Jahrgang 1904 (vergriffen) 1 Mk. XIV. Jahrgang 1905 (vergriffen). XV. Jahrgang (1906) und XVI. Jahrgang (1907) kartoniert je 3 Mk. Das Jahrbuch ist wegen seines reichhaltigen Inhalts allen Interessenten zu empfehlen. Außer dem Leiter werden es sicher viele Mitglieder mit Genuß und Nutzen lesen.

Einer Gefahr, die mit dem Sport- und Spielbetrieb in den Jugendvereinen verbunden ist, muß die Vereinsleitung mit Umsicht und Entschiedenheit entgegenarbeiten: dem Eindringen sportlicher Ausartungen vor allem durch Wettspiele mit anderen Vereinen. Die Wettspielsucht kann geradezu zum Verderb der jungen Leute in gesundheitlicher und moralischer Beziehung werden. Die Gesundheit leidet durch die oft übermäßige körperliche Anstrengung, deren Triebkraft lediglich der Ehrgeiz ist und die Moral durch den für solche Wettspiele (Reisen,

Sportkleidung usw.) erforderlichen Geldaufwand. Das Streben, sich die nötigen Geldmittel zu beschaffen, verleitet die jungen Leuten oft genug zur Unehrlichkeit gegenüber den Eltern bei Ablieferung ihres Lohnes und zu noch schlimmeren Dingen. Dazu kommen die bei den Wettspielen üblichen Sieges-Kneipgelage. Daher schließe man bei unseren Vereinsspielabteilungen durch Statut von vornherein Wettspiele mit Sportvereinen usw. aus und bilde anstatt dessen zwei feste Abteilungen, die mit einander gelegentlich in einem Wettspiel, wie oben gesagt, um den Kranz ringen können.

Noch zweckmäßiger und anregender für unsere Jugendvereinsmitglieder wäre es, wenn die sämtlichen Jugendvereine einer Stadt oder eines engern Bezirkes sich zu einem Spielverbande zusammenschließen würden, durch dessen Zentralleitung dann die Wettspiele zwischen den einzelnen Vereinen geregelt werden könnten.

Die Gründung solcher Spielverbände möchten wir im Interesse unserer Vereine um so mehr empfehlen, als neuerdings von den staatlichen Behörden dem Volks- und Jugendspielbetrieb erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Förderung von Spiel und gesundem Sport bei der schulentlassenen Jugend sollen nämlich die Behörden, wie der preußische Minister des Innern unlängst angeregt hat, besondere Aufmerksamkeit zuwenden, „um den Nachwuchs des deutschen Volkes, insbesondere die Arbeiterschaft, gesund zu erhalten und schädliche Einflüsse in körperlicher und moralischer Hinsicht von ihr fern zu halten." Um diese Förderung planmäßiger zu betreiben, soll die Bildung einer zentralen Vereinigung für den Regierungsbezirk, später für die ganze Provinz ins Auge gefaßt werden. Diese Vereinigung würde dann, wie dies in Schlesien bereits der Fall ist, einen sich ausschließlich der Jugendsportsache widmenden Beamten einsetzen, der die nötigen Anweisungen gibt und durch seine werbende und begutachtende Tätigkeit das Jugendspiel dem Publikum und der Behörde gegenüber energisch vertritt. Diese Einrichtung eines besonderen Spielinspektors soll sich, wie von den Behörden berichtet wird, in Schlesien sehr bewährt haben. Der Verband hat dort durch Veranstaltung von Spielfesten, Wettspielen usw. ungemein fördernd auf den Betrieb der Jugendspiele gewirkt. Unsere Jugendvereine haben nun u. E. allen Grund, dieser Bewegung volle Aufmerksamkeit zu schenken und, sobald diese Zentralvereinigungen ins Leben treten, sofort mit ihnen und gegebenenfalls mit dem „Spielinspektor" in Verbindung zu treten, um durch deren Vermittelung ihren Spielbetrieb auszugestalten und planmäßig zu organisieren. Dadurch würde einmal der Spielbetrieb unserer Vereine bedeutend gefördert, dann aber auch der Gefahr vorgebeugt werden, daß unsere Jugendvereine auf dem Gebiete der Jugendspiele einfach ausgeschaltet würden. Denn es ist keine Frage, daß unsere Vereine mit ihren verhältnismäßig geringen Mitteln der Konkurrenz solcher von Behörden unterstützten Spielverbände, die mit ihren bedeutenden Mitteln weit höhere Aufwendungen für Beschaffung und Anlage zweckmäßiger Spielplätze, für Anstellung fachmäßig ausgebildeter Spielleiter usw. zu machen in der Lage sind, nicht ge-

wachsen sein würden. Neben ihnen würde der Spielbetrieb unserer Vereine und Kongregationen kaum mehr existenzfähig sein. Die Spielplätze der freien Spielverbände würden dann ganz sicher eine weit größere Anziehungskraft auf die Jugend ausüben, als die der Jugendvereine. Wenn jedoch die Jugendvereine oder der Spielverband der vereinigten Jugendvereine einer Stadt oder eines größeren Bezirkes sich sofort dem großen Provinzial-Spielverband anschließen würden, so könnten, wenigstens in kleineren Orten, die Jugendvereine die Führung des gesamten Spielbetriebes übernehmen. In größeren Städten würde dann der Spielbetrieb der Jugendvereine mindestens in gleicher Weise Berücksichtigung und Unterstützung finden, wie der der freien Vereinigungen. Sind jedoch erst einmal überall freie Volks- und Jugendspielvereinigungen entstanden und wollen dann unsere Jugendvereine nachhinken — dann ist's zu spät. Dann ist's mit ihrem Einfluß auf diesen Zweig der Jugend- und Volkswohlfahrtsförderung vorbei.

d. Endlich ist für den Sommer noch die Veranstaltung eines Sommer-Familienfestes zu empfehlen, wobei in größeren Garten- (Wiesen-) Anlagen oder im Walde die Spielabteilungen sich in Wettkämpfen vor ihren Angehörigen zeigen und die schon erwähnten Volksbelustigungen veranstaltet werden können. Hat das Fest die Form eines Picknicks im Wald (an der Waldgrenze), so wird Eß- und Trinkvorrat von jedem mitgebracht. Auch kann man sich mit einem Flaschenbierhändler in Verbindung setzen, damit dieser die nötigen Getränke (auch alkoholfreie) an Ort und Stelle liefert und auf eigene Rechnung deren Vertrieb übernimmt.

Da bei den Spielen sowohl wie auch bei den Volksbelustigungen immerhin ein Unfall vorkommen kann, so wäre es wohl angebracht, einen kleinen Verbandskasten mit dem notwendigsten Verbandzeug usw. mitzuführen. Vielleicht würde es sich überhaupt empfehlen, im Verein für ältere Mitglieder einen Samariterkursus, wenn auch in einfachster Form einzurichten, so daß bei einem etwaigen Unglücksfall von dessen Teilnehmern die erste Hilfe sofort an Ort und Stelle geleistet werden könnte. Ganz abgesehen davon, daß die in einem solchen Kursus erworbenen Kenntnisse den Teilnehmern noch oft im Leben gute Dienste leisten könnten. Den erforderlichen Unterricht wird leicht ein tüchtiger geprüfter Heildiener, wenn ein Arzt nicht zur Verfügung steht, erteilen können. (Dr. A. Baur, Das Samariterbüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistungen in Unglücksfällen. Mit Abbildungen. Stuttgart, Muth, 40 Pfg.)

Anmerkung. Ausführliches Material für die Vereinspraxis, über die Handhabung der Vereinsgeschäftsführung, die Kassen- und Bibliotheksverwaltung, den Bau, die Einrichtung und Verwaltung von Vereinshäusern, Kontrakt mit dem Oekonomen, Sorge für die Ab- und Zuwandernden und andere praktische, das gesamte katholische Vereinswesen betreffenden Fragen bringt das Ende 1908 im Volksvereinsverlag (M.Gladbach) erscheinende „Handbuch für Vereinspräsides".

Vierzehntes Kapitel.

Grundsätzliches über die Arten der kath. Jugendvereinigungen in Städten und Industrieorten.

Die im fünften Kapitel kurz gezeichnete geschichtliche Entwickelung der katholischen Jugendvereinigungen weist eine ungezwungen vielfältige Gestaltung derselben auf. Ein klares System herrscht noch nicht vor. Diese Tatsache ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß bisher noch eine organische Verbindung der Jugendvereine mit den Standesvereinen der Erwachsenen fehlt, an der sich die Gestaltung der ersteren orientieren könnte. Daher auch das Schwanken, ob die Förderung der Standesinteressen der Jugendlichen dem Vereine den Charakter aufprägen oder ob man hauptsächlich die allen Berufsgruppen der Jugendlichen gemeinsamen religiös-sittlichen Interessen in den Vordergrund treten lassen soll.

Erörtern wir deshalb diese Frage von grundsätzlichen Gesichtspunkten aus.

Richtunggebend sind dabei die besonderen, dem Lebensalter und den Erziehungsbedürfnissen angepaßten Aufgaben eines Jugendvereins.

Sofort macht sich hier das Bedürfnis geltend nach einer Scheidung der Jugendlichen unter und über 17 Jahren. Ebenso werden wir die Verhältnisse in Stadt und Land unterscheiden müssen.

1. Vereine für die Jugendlichen unter 17 Jahren.

Die Grenze des 17. Lebensjahres scheint schon deshalb angebracht, weil die Handwerkslehrlinge in der Regel eine dreijährige Lehrzeit durchmachen, also nach Beendigung dieser Zeit das Alter von 17 Jahren zumeist erlangt haben. Mit diesem Alter nimmt ja auch der Gesellenverein seine Mitglieder auf.

A. Wie ist nun die soziale und geistige Grundstimmung der Jugend bis zum 17. Lebensjahre?

Da sind zunächst die Handwerkslehrlinge. Sie stehen bei einem Handwerksmeister oder auch in einer Fabrikwerkstätte in der Lehre. Sie sind zum größten Teile zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet, da in fast allen größeren Städten für die jungen Handwerker obligatorische Fortbildungsschulen eingerichtet sind.

Dann sind da die jungen Arbeiter, in mancher Hinsicht ganz anders geartet. Ihre Arbeit ist einfacher. Sie haben schneller ausgelernt als die Lehrlinge der handwerksmäßigen Berufe, und mit dem vollendeten 16. Jahre vollends stehen sie den älteren Arbeitern fast gleich. Die Arbeiterschutzgesetzgebung kennt keinen Unterschied zwischen ihnen und den erwachsenen Arbeitern. Der Unternehmer bezahlt sie nach ihren Leistungen, die nicht selten die Leistungen des schon erwachsenen Mannes und damit auch dessen Lohn erreichen.

Endlich sind zu diesen Jünglingen noch hinzuzurechnen die Lehrlinge der kaufmännischen Berufe, sowie auch die auf den Bureaus, Kontoren usw. Beschäftigten. So liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Und welches geistige Material haben wir vor uns? Großgewordene Schulkinder, mehr nicht! Fast nur dadurch unterscheiden sie sich von den Schulbuben, daß sie ängstlich alles vermeiden, was mit der Schule, die sie glücklich hinter sich zu haben meinen, zusammenhängt. Im übrigen sind sie wie die Kinder in ihrem Denken und Fühlen, mögen sie auch noch so sehr die Gewohnheiten der Erwachsenen nachahmen, die des Rauchens, des Besuchens der Vergnügungslokale usw.

B. Fragen wir nun nach den

Aufgaben, die an dieser Jugend zu erfüllen sind,

so stellt sich zunächst keine andere Aufgabe heraus, als die, das Erziehungswerk der Volksschule fortzusetzen. Allerdings dürfen die Jungen es nicht merken, daß man dies will, wenigstens nicht dann, wenn wir sie nicht zwingen können, sich in unsere Erziehung zu begeben, wie das für die Jugendfürsorge durch die Vereine zutrifft. Ist dem aber so, dann darf die Weiterbildung dieser Jungen nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen beschränkt werden, wie es bei den Fortbildungsschulen zu sehr der Fall ist; sie muß vielmehr eine eigentliche Erziehung sein, muß auf die Ausbildung des Charakters einwirken. Daß hierbei die religiöse Erziehung an erster Stelle zu stehen hat, bedarf keiner Frage. Hinzutreten muß die Ergänzung und Vertiefung der allgemeinen Bildung, die Vorbereitung auf den künftigen Lebensberuf, die soziale Ausbildung und endlich Pflege veredelnder Unterhaltung und Erholung. Diese Aufgaben werden durch die verschiedenen Berufsarbeiten der Jugendlichen nur zu einem geringen Teile differenziert. Im allgemeinen sind die Interessen der im Handwerk und in der Fabrik Beschäftigten die gleichen. Insbesondere stellt die wichtigste Aufgabe, die Erziehung zu Charaktertüchtigkeit, zu glaubenstreuen Männern, an die Mitglieder dieser Berufe fast die gleichen Anforderungen. Dazu kommt, daß der Frohsinn seine Rechte verlangt, der aber in diesem Alter noch die Standesunterschiede überbrückt; der gemeinsam genossene Unterricht in der Volksschule verbindet auch jetzt noch die Jungen untereinander. Nur in einer bestimmten Berufsklasse scheint der Standesdünkel sofort sehr stark einzusetzen, im kaufmännischen Berufe. Inwieweit die Angehörigen desselben berechtigt sind, sich als bevorzugten Stand zu fühlen, wollen wir nicht untersuchen. Es genügt, daß die Tatsache vorhanden ist, und zwar in einem solchen Grade vorhanden ist, daß mit ihr gerechnet werden muß. Nur dort, wo die Katholiken aus besonderen Gründen zu einem engen gesellschaftlichen Zusammenschluß gedrängt werden, oder einfache Verhältnisse die Menschen einander näher rücken, mögen Ausnahmen zu verzeichnen sein, so in kleinen ländlichen Gemeinden, namentlich auch in Diasporagemeinden, wo der gemeinsame Kampf um die

religiösen Güter die katholischen Angehörigen aller Stände einander näher bringt. Anderswo wird man meist vergeblich den Versuch machen, die kaufmännischen Lehrlinge mit den Handwerkslehrlingen und jugendlichen Arbeitern derselben Organisation zuzuführen. Um so weniger wird das gelingen, je mehr in den Versammlungen der betreffenden Vereine die Mitglieder gesellschaftlich miteinander verkehren müssen. Das ist aber der Fall, wo die Pflege der gemeinsamen Unterhaltung und Erholung besonders nötig wird, so z. B. in Gemeinden, wo das öffentliche Leben in die Familien besonders stark hineingreift und auch die Erholung und Unterhaltung aus den Familienkreisen an die Oeffentlichkeit gezerrt wird.

C. Die Schlußfolgerung aus unsern Ausführungen ist daher:

Gemischte Vereinigungen für die Jugend unter 17 Jahren.

Hier ist es noch möglich, die Stände in gegenseitigen Beziehungen zu erhalten. Auf der anderen Seite treten die speziellen Standesinteressen nicht so sehr in den Vordergrund, daß die Schaffung von Standesvereinen nötig wäre. Selbst die kaufmännischen Lehrlinge soll man dort, wo es wegen besonderer Umstände noch möglich ist, den gemeinsamen Vereinigungen aller Jugendlichen bis zum 17. Jahre zuführen. Das wird allerdings oft nicht durchführbar sein. Unsere katholischen kaufmännischen Vereine gehen daher auch vielfach zur Einrichtung besonderer Lehrlingsabteilungen über. Um so mehr aber wird man die jungen Leute der übrigen Stände in einer und derselben Vereinigung zusammenschließen müssen.

2. Vereine für die Jugendlichen über 17 Jahren.

Zu diesem Lebensalter rechnen wir auch die Militärzeit. Es ist daher Wert darauf zu legen, die Einwirkung auf diese zweite Gruppe der Jugend auch auf die Militärzeit auszudehnen.

Wie notwendig es ist, zwischen der Jugend über und der unter 17 Jahren zu unterscheiden, haben die Kongregationen reichlich erfahren. Die älteren Mitglieder unterhalten mit den jüngeren keinen Verkehr. „Sie sehen uns nicht an, und grüßen uns kaum," schrieb ein junges Mitglied vor kurzer Zeit an die Redaktion der Jugendzeitschrift „Wacht". Man ist daher auch vielerorts zur Gründung von älteren Abteilungen geschritten, die fast einen Verein für sich bilden.

A. Und in der Tat sind

beide Altersstufen noch mehr geistig als körperlich voneinander verschieden.

Schon in der Vertiefung und Ergänzung der Allgemeinbildung macht sich das geltend. Der junge Mann strebt nach selbständiger geistiger Arbeit. Lektüre, Vorträge usw. dienen ihm nicht nur dazu, neuen Wissensstoff in sich aufzunehmen, sondern regen ihn auch zu weiterer geistiger Tätigkeit an. Ist er ernster und strebsamer Natur, so sucht er an den Unterrichtskursen der Standesvereine teilzunehmen, selbst auch wohl einen Vortrag zu halten, greift auch schon in die Diskussion ein, wenn ihn nicht in der Gegenwart älterer Männer die Bescheidenheit

davon abhält. Und in sozialer Hinsicht? Da gewinnen die Standesfragen steigendes Interesse. Der junge Handwerkergeselle weiß jetzt, was es heißt, Handwerker sein; von der Notwendigkeit, sich in seinem Spezialfach auszubilden, ist er in der Regel sehr wohl überzeugt, weshalb auch im allgemeinen die Fachkurse der Gesellenvereine gut besucht werden. Der junge Arbeiter dagegen beginnt das Solidaritätsgefühl der Arbeiterklasse zu fühlen; er beginnt zu ahnen, daß die Arbeiterklasse eine aufstrebende Klasse ist, in manchem Gegensatze zu den Unternehmern steht, und in jugendlichem Trotz neigt er dazu, recht radikal zu werden.

Auf der anderen Seite aber will der junge Mann, mag er Handwerker oder Arbeiter sein, auch etwas vom Leben haben. Während jedoch die Vergnügungen der Jugend unter 17 Jahren mehr dem kindlichen Spiele gleichen, fängt der junge Mann jetzt immer mehr an, sich für jene Freuden und Genüsse zu erwärmen, die der Verkehr der verschiedenen Geschlechter untereinander mit sich bringt. In seinen Reden, in seinen Liedern usw. spielt das andere Geschlecht eine große Rolle.

Je nach der Veranlagung, nach dem sittlichen Charakter des jungen Mannes werden bald die ernsteren Aufgaben der Jugend mehr zur Geltung kommen, bald dagegen die Sucht des Genießens die Herrschaft erhalten.

Die ernsteren Naturen schließen sich Vereinen an, wo sie etwas lernen. Der Geselle geht in seinem Fachstudium auf, verlangt nach Unterrichtskursen, hält Zeitschriften, beschafft sich belehrende Literatur, diskutiert gern mit anderen über ernste Fragen. Die Neigung für philosophische Erörterungen macht sich in vielen Berufsklassen des Handwerks geltend. Auch die Naturwissenschaft ist angesehen. Aehnlich bei den jungen Arbeitern, wenn da auch der Wert des Fachstudiums erklärlicherweise zurücktritt. Viele Arbeiterpräsides haben eine ganze Reihe solcher strebsamen, jungen Arbeiter in ihren Unterrichtskursen. Sie zählen zu den treuesten Mitgliedern, besuchen in ihren Kongregationen die Versammlungen mit Vorträgen, bringen dagegen den Vergnügungsveranstaltungen derselben weniger Interesse entgegen. Singen und Theaterspielen ist ihnen zu dumm, und das vielgeliebte Fußballspiel geben sie allmählich auf.

Jedoch das ist eine Gedeonschar, die nicht die große Masse darstellt. Der gewöhnliche Durchschnittsmensch der letzteren beschränkt sich in der Erfüllung der ernsten Aufgaben der Jugend auf das Notwendigste, will im übrigen sein Vergnügen haben. Er besucht die Vorträge seiner Kongregation, freut sich aber noch mehr der festlichen Veranstaltungen, der Ausflüge, der Vereinsabende, und übernimmt bei ihrem Arrangement mit großem Stolz ein Amt, sei es als Festordner, als Fahnenträger u. dgl. Den Gesellenverein, die Kongregation schätzt er als gute Vereine, bleibt ihnen treu, weil die Eltern es wollen, oder weil er einwandfreie Gesellschaft sucht, oder endlich auch, weil er einem religiösen Verein angehören möchte.

Und dann die dritte Gruppe. Das sind die Leichtsinnigen, nicht immer schlecht, aber durch und durch vergnügungssüchtig. Sie haben

gegen Vereine, die ihnen einen Zwang auflegen, große Abneigung, sie wollen frei sein, besonders des Sonntags. Da ist es entweder ein Freundschaftskreis, den sie mit verwandten Seelen gebildet haben, oder ein Turnverein oder Gesangverein, Fußballklub usw., der ihre Interessen erfüllt, auch ihre geistigen Interessen.

Was aber allen den hier beschriebenen drei Klassen von jungen Männern gemeinsam ist, das ist die Sehnsucht nach Selbständigkeit und auch das Bedürfnis, einem Kreis von Freunden anzugehören, mit denen man sich geistig austauscht oder auch amüsiert oder beides zugleich.

Das Gesagte betrifft die jungen Handwerker sowohl wie die jungen Arbeiter im allgemeinen gleicherweise.

Nun aber zu den Unterschieden, die jetzt die Welt der jungen Handwerker zu trennen beginnen von der der jungen Arbeiter. Wir haben sie schon berührt. Decken wir nur noch die Folgerungen auf und bestimmen des näheren, welche Art von Scheidung zwischen den beiden Ständen geschaffen wird.

Es ist das Bewußtsein, einem besonderen Stande mit besonderen Forderungen und Eigenschaften anzugehören, das die jungen Handwerker .und die jungen Arbeiter verschiedene Wege gehen heißt.

Der Handwerksgeselle fühlt sich als gelernter Arbeiter. Er hat eine Lehrzeit von zumeist drei Jahren durchgemacht. Er hat einen Beruf, den mit einem anderen zu vertauschen ihm sehr schwer sein würde. Bei den Gesellen, die in den Werkstätten eines Handwerksmeisters arbeiten, tritt das sofort in augenfällige Erscheinung. Aber auch der Fabrikgeselle steht dem Fühlen und Denken eines Handwerkers nicht fern, nur daß hier noch, und zwar um so mehr, je größer die Betriebe sind, in denen er arbeitet, auch das Gefühl hinzutritt, im Dienste des mächtigen Kapitals zu stehen. Dadurch wird er dem Fabrikarbeiter näher gebracht als der Geselle des Handwerksmeisters.

Noch etwas anderes scheidet Handwerkergesellen und Arbeiter in zwei verschiedene Klassen. Dem Handwerker ist die Aussicht, selbständig zu werden, in der Regel nicht völlig benommen. „Wenn ich nur etwas Kapital bekommen könnte, dann würde ich selbständig anfangen," das ist sein Gedanke. Beim jungen Arbeiter ist davon keine Rede. Er sieht sich zur Masse der Besitzlosen verurteilt. Für ihn ist der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit unabänderlich.

Dieser Gegensatz erfüllt ihn mit dem Klassenbewußtsein des Proletariers, beim Sozialdemokraten wächst er zum Klassenhaß aus.

Für die Zwecke unserer Erörterung ist hier die Frage wichtig: Welche gehören nun der Klasse der jungen Handwerker an, und wer ist den jungen Arbeitern beizuzählen? Den ersteren sind die Gesellen der eigentlichen Handwerksmeister von vornherein beizurechnen, dann aber auch die Fabrikgesellen, d. h. alle in einer Fabrik arbeitenden jungen Männer, die eine Lehrzeit von wenigstens drei Jahren haben durchmachen müssen, z. B. die Dreher, Schlosser, Möbelschreiner usw.

Zu den eigentlichen Arbeitern gehören dagegen die in der Massenindustrie Beschäftigten, d. h. in jener Industrie, welche weniger qualifizierte Waren als Massenwaren herstellt, insbesondere die Bergleute, Textilarbeiter, Papierarbeiter, Hülfs- und Transportarbeiter, Zigarrenarbeiter ꝛc.

B. Ziehen wir die Schlußfolgerungen. Zwei Klassen junger Männer haben wir vor uns, beide ganz anders geartet als die Jugend unter 17 Jahren, die noch Kindern vergleichbar ist. Beide strebend nach Selbständigkeit, nach freundschaftlichem Verkehr, nach Unterhaltung und Erholung. Auf beiden Seiten finden wir eine kleine Schar auserwählter junger Männer. Die große Mehrzahl aber sehen wir zwar bereit, an die Erfüllung der notwendigsten Aufgaben zu denken, die der Ernst des Lebens fordert, aber auch gewillt, die Jugendzeit nicht ungenossen vorübergehen zu lassen. Und endlich bleibt noch eine beträchtliche Gruppe vergnügungssüchtiger, jeder ernsten Vereinstätigkeit abholder und darum schwer zu gewinnender Burschen übrig. Dazu die großen Unterschiede: der junge Handwerker oder Geselle mit ganz anderen Interessen als der Arbeiter, und nur, wo er als Geselle in Fabriken arbeitet, einigermaßen dem Fabrikarbeiter näher gerückt; dort der junge Arbeiter, keiner fachlichen Ausbildung mehr bedürfend, bereits voll Klassenbewußtsein oder dafür wenigstens außerordentlich empfänglich.

Hier sind andere Aufgaben der Erziehung zu verwirklichen

als bei den Jungen unter 17 Jahren. Die Erziehung muß mehr den Charakter einer väterlichen Freundschaft und ihres Einflusses haben; das fordert der ungestüme Drang nach Freiheit und selbständiger Betätigung. Sie muß fernerhin dem Verlangen der Jugend nach Freude und Genuß entgegenkommen, es in die rechten Bahnen lenken. Daß endlich auch auf die besonderen Standesinteressen der jungen Leute Rücksicht genommen wird, ist ein wesentliches Erfordernis.

Können wir also junge Männer über 17 Jahren mit den Jungen unter 17 Jahren in ein und dieselbe Organisation zwingen? Können wir ferner die jungen Handwerker und jungen Arbeiter denselben Vereinen zuführen?

Nein. Es müßten denn besondere Umstände vorliegen, die die Auseinanderstrebenden zusammenfügen. Aber in der Regel liegen diese Umstände nicht vor.

Zunächst können beide Gruppen in der früheren Organisation, der sie gemeinsam angehörten, nicht mehr verbleiben. Die Kongregationen, wie wir kurz die jugendlichen Vereinigungen für die Jugend unter 17 Jahren bezeichnen wollen, sind für sie nicht mehr geeignet. Man würde also wohl eine sogen. ältere Abteilung der Kongregation ins Leben rufen und diese zu einem festen selbständigen Vereine ausgestalten? In dieser hielte man ernste Vorträge, richtete auch wohl einen Unterrichtskursus ein, hielte besondere Versammlungen ab, wenn auch die festlichen Veranstaltungen für beide Abteilungen gemeinsam blieben? Diesen Weg hat man vielerorts versucht. Und das Resultat? Junge Handwerker

und junge Arbeiter waren selten darin zu sehen. Die ältere Abteilung bestand in der Regel aus den auf Bureaus, Kontoren und in kaufmännischen Betrieben Beschäftigten. Die Gesellen traten in den Gesellenverein, oder wenn dieser nicht vorhanden, verblieben nur einige wenige der älteren Abteilung der Kongregation; die Mehrzahl verschwand. Die jungen Arbeiter blieben vollends fern. Eine Statistik über die Berufsangehörigkeit der Kongregationsmitglieder, zumal der älteren Mitglieder, ist leider bis jetzt noch nicht aufgestellt worden. Aber so viel ich durch persönliche Umfrage erfahren konnte, gehören junge Arbeiter den älteren Abteilungen nur in sehr geringer Anzahl an. Auf einer Konferenz der Leitungen der Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen am 30. Januar 1907 im Gesellenhause zu Cöln wurde das allgemein zugestanden. So waren beispielsweise in einer 250 Mitglieder zählenden Jünglingskongregation einer großen Stadt nur sechs junge Arbeiter über 17 Jahren vorhanden. Arbeiter, die ich hier und da die Gelegenheit hatte, zu fragen, warum sie der Kongregation den Rücken gekehrt hätten, antworteten entweder, sie hätten dort über ihre Standesinteressen keine genügenden Unterweisungen erfahren, oder sie gaben an, die Bevorzugung der „weißen Vorhemdchen" — die oben genannten Bureau- und kaufmännischen Gehilfen werden darunter verstanden — hätten sie vertrieben. So steht also die Tatsache fest, daß die Kongregationen die jungen Handwerker und noch mehr die jungen Arbeiter über 17 Jahren nicht als Mitglieder zählen.

Für die jungen Handwerker ist der Gesellenverein der Erbe gewesen, und mit Recht. Der Gesellenverein ist unstreitig die Organisation, die speziell für die jungen Handwerker geschaffen ist, die in religiöser Hinsicht ebenso viel, in wirtschaftlicher Hinsicht, besonders in der fachlichen Ausbildung, weit mehr leistet und leisten kann, als gemischte Vereinigungen, wie die Kongregationen es sind. An die Hospize, Wanderunterstützungen und sonstigen Unterstützungen braucht nicht einmal erinnert zu werden.

Ein gewisser Uebelstand liegt allerdings darin, daß die Jünglinge beim Uebertritt aus der Kongregation in den Gesellenverein der Aufsicht der betreffenden Pfarrgeistlichen nicht mehr so unterstehen wie früher, da sich der Gesellenverein fast stets über sämtliche Pfarreien einer Stadt erstreckt. Ob jedoch dieser Uebelstand so bedeutend ist, wenn man an den engen Zusammenschluß, zumal den gesellschaftlichen Zusammenschluß denkt, den die Gesellen im Gesellenverein erhalten? Und ob ferner es der Pfarrgeistlichkeit gelingen wird, die Gesellen in derselben väterlichen Obhut zu erhalten wie die Jungen unter 17 Jahren? Schwerlich. Dagegen entspricht der Gesellenverein und seine Erziehung durchaus mehr den Neigungen eines jungen Mannes.

Aber nun die jungen Arbeiter. Diese haben bis jetzt keinerlei Vereinigung, die sich ihrer in besonderer Weise annimmt. Sie stellen oft, namentlich in den Städten, wo die Gefahren für sie am größten sind, eine bedeutend größere Anzahl dar als die Gesellen, und doch hat man für sie keine besonderen Vereinigungen ins Leben gerufen. Man sollte

meinen, der Gedanke, eine dem Gesellenverein entsprechende kirchliche Organisation für die jungen Arbeiter zu schaffen, hätte so nahe gelegen, und doch ist nichts geschehen. Die jungen Arbeiter sind vielfach sich vollständig selbst überlassen worden. Leider dort am meisten, wo sie des Schutzes am ehesten bedurft hätten, in den Industriestädten. Gehen wir nun in die fast ganz katholischen Städte des Niederrheins, und fragen wir, wo die jungen Arbeiter sind, wer sie über die glaubensfeindlichen Angriffe der Gegner belehrt, wer sie in den sittlichen Gefahren der Jugend stärkt, wer sie von übermäßigen Vergnügungen und Festlichkeiten fernhält, wer sie über die wirtschaftliche Bewegung aufklärt, ihnen sagt, warum man beispielsweise keiner sozialistischen Gewerkschaft angehören dürfe! Bestenfalls weist man auf die jugendlichen Vereinigungen hin. Aber da führen die schon mehrfach genannten Kategorien von Bureau- und Kontorgehilfen das Regiment; jedenfalls sind die jungen Arbeiter nicht in ihnen zu finden; sie werden dort vielfach auch nicht einmal gewünscht. Wenn man das bedenkt, dann erlangt die Klage über die Verrohung der Jugend ziemlich hinreichende Erklärung.

Nur in kleinen Gemeinden scheinen die Verhältnisse günstiger zu liegen. Da haben die Gesellenvereine in Form von Josephsvereinen die jungen Arbeiter zu einem großen Teile aufgenommen, zumal dann, wenn keine großen, gewaltigen Betriebe eine geschlossene Arbeitermasse geschaffen haben, sondern vielmehr kleinere und mittlere Betriebe die Arbeiterschaft gleichsam zersplittern und ihrer Beschäftigung mehr das Gepräge einer Werkstatt als einer Fabrikarbeit geben. Da ist die Kluft zwischen jungen Handwerkern und jungen Arbeitern noch zu überbrücken. Auch haben hier die religiösen Kämpfe oft die segensreiche Folge, daß die Katholiken sich gesellschaftlich nähern; in der Diasporagemeinde halten die katholischen Arbeiter und jungen Handwerker noch treu zusammen.

C. Das führt uns zu der Entscheidung:

Standesvereine für die Jugendlichen über 17 Jahren.

Handwerker und Arbeiter sind zunächst aus den gemischten Vereinigungen für die Jungen unter 17 Jahren zu entlassen. Im allgemeinen sollen die Kongregationen die älteren Mitglieder weder aufnehmen noch behalten. Eine ältere Abteilung in einer Jünglingskongregation wäre demnach höchstens als Ausnahme zulässig, namentlich dort, wo die Bevölkerung so gut wie nur aus Arbeitern besteht. Da wird schon die Kongregation eine Vereinignng junger Arbeiter sein; die ältere Abteilung, die dann aber möglichst den Anforderungen der Jünglinge nach Selbständigkeit entgegenkommen muß und die Standesfragen zu berücksichtigen hat, könnte sich daran anschließen. Die übrigen Handwerksgesellen werden sich der großen Masse fügen, und sie werden, da ihnen ein gesellschaftlicher Verkehr unter Standesgenossen kaum möglich ist, auch hier mit den jungen Arbeitern gemeinsam verkehren wollen. Die noch übrige männliche Jugend wird in solchen Gemeinden an Zahl sehr gering sein. Will sie sich mit den Rechten der außerordentlichen Mitglieder dem Verein der jungen Arbeiter anschließen, so wird ihr das sehr von Nutzen

sein; will sie das nicht, dann kann man für sie keinen besonderen Verein ins Leben rufen. Es geht nicht an, für jede Kategorie der Pfarrangehörigen einen kirchlichen Verein zu gründen. Es muß genügen, die zahlreichsten und gefährdetsten Klassen der Bevölkerung durch Vereine zu erfassen.

Diese älteren Abteilungen der Kongregationen — einen besonderen Namen ihnen beizulegen wäre anzuraten — werden aber auch für die Militärzeit die Mitglieder für sich zu erhalten suchen. Die Einrichtung einer Militärkasse nach dem Beispiele der Gesellenvereine ist nötig. Ueberhaupt ist es verfehlt, die älteren Abteilungen der Kongregationen zu sehr als ein Anhängsel der letzteren zu betrachten. Man wird in den jungen Leuten vielmehr den Eindruck zu erwecken suchen, daß sie mit dem Arbeiterverein — ein solcher muß natürlich vorhanden sein — in ebenso enger Verbindung stehen. Teilnahme an deren Unterrichtskursen, besonders den apologetischen, an einzelnen Versammlungen, den festlichen Veranstaltungen des Arbeitervereins, wird zu empfehlen sein. Auf der anderen Seite wird diese Vereinigung mit der Kongregation die Einrichtungen zur Veranstaltung körperlicher Erholungsspiele gemeinsam haben; auch einzelne Vorträge, besonders apologetischer Natur, in erster Linie aber gemeinsam den Empfang der heiligen Sakramente. Auch wird hier mehr als im Arbeiterverein auf persönlichen Verkehr des Präses mit den Mitgliedern Wert zu legen sein.

Wie leicht ersichtlich sein wird, ist diese ältere Abteilung der Kongregation einem Vereine junger Arbeiter, den wir nunmehr, weil es sich um eine neue Einrichtung handelt, im einzelnen beschreiben möchten, außerordentlich ähnlich.

Ueberall dort, wo eine bedeutende Anzahl junger Arbeiter vorhanden ist, sind deshalb *Vereine junger Arbeiter* zu gründen, so in allen Industriestädten. Handwerksgesellen, die in solchen Städten ebenfalls eine ziemlich große Zahl aufweisen, sind dem *Gesellenverein* zuzuführen. Und die noch verbleibenden übrigen jungen Leute? Sie müssen unter einem Titel, der ihnen genehm ist, eine *ältere Abteilung der Kongregation* bilden. Vielleicht wird diese in vielen Fällen eine Art von Freundschaftsklub bilden, der dem Präses nur geringe Arbeit verursacht, oft auch hilfreich in der Leitung der Kongregation zur Seite steht.

Im übrigen bilden *Gesellenvereine und Vereine junger Arbeiter die Normalorganisation der jungen Männer.* Den Gesellenverein scheiden wir als bekannte Einrichtung in unseren Ausführungen aus. Die Einrichtung des Vereins junger Arbeiter ist dagegen folgende:

D. Verein junger Arbeiter.

Mitglieder sind alle jungen Arbeiter, die in einem Zweige der beschriebenen Masseninbustrie beschäftigt werden, Bergleute, Textilarbeiter, Papierarbeiter usw. Sie sind mit 17 Jahren aus der Kongregation zu entlassen und ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes in den Verein zu

überführen. Es empfiehlt sich, diese Ueberführung in einer besonderen, etwas feierlichen Versammlung zu vollziehen.

Die Versammlungen finden, wie im Gesellenverein, jeden Sonntag statt. Die Vorträge bezwecken die Verwirklichung der bereits dargelegten Aufgaben: der religiösen, namentlich der apologetischen Schulung, der religiös-sittlichen Erziehung, der sozialen Belehrung und Förderung in der Allgemeinbildung. Einen Teil der Versammlung, und zwar einen bedeutend größeren Teil, als bei den Versammlungen der Arbeitervereine, wird die Unterhaltung und Erholung in Anspruch nehmen. Gemeinsame Lieder, Vorträge der Gesangabteilung, Vorführung turnerischer Uebungen, musikalische Veranstaltungen, Deklamationen, theatralische Darbietungen werden mit einander abwechseln. Das Glas Bier und die Zigarre dürfen selbstverständlich in den Versammlungen dieser Vereine nicht verboten werden.

Neben den Vereinsversammlungen empfiehlt sich die Einrichtung eines Unterrichtskursus. Da es sich zumeist um 17- bis 20jährige Arbeiter handelt, so kann unter Umständen der Unterrichtskursus des Arbeitervereins und des Vereins junger Arbeiter gemeinsam abgehalten werden. Läßt sich voraussetzen, daß beide Kurse hinreichend benutzt werden, wenn man sie getrennt veranstaltet, so ist das vorzuziehen. Die Referate über schwierigere Gegenstände, sowie die Kritiken anderer Referate und der Leitung des Kursus kann hier und da von tüchtigen Mitgliedern des Arbeitervereins übernommen werden.

An Unterstützungseinrichtungen ist neben den Krankengeld-Zuschußkassen und Sterbekassen, für die bei der Jugend nicht immer das richtige Verständnis gefunden wird, die Gründung einer Militärkasse sehr ratsam. Dadurch werden die Mitglieder auch während der Militärzeit dem Vereine erhalten, bleiben in Verbindung mit ihm und kehren nachher zu ihm zurück.

Sobald sie in den Ehestand eintreten, müssen sie sich dem Arbeitervereine anschließen. Bleiben sie ledig, so legt man ihnen den Eintritt in den Arbeiterverein nahe, ohne sie dazu unbedingt zwingen zu wollen. Erfahrungsgemäß ziehen zuweilen ledige Männer auch in den späteren Jahren die Gesellschaft der jungen Leute vor, auch können sie dem Präses eine gute Stütze bei der Leitung des Vereins sein.

Großer Wert ist auf die religiöse Festigung der Mitglieder zu legen. Die heilige Kommunion soll gemeinsam mit den Kommunionen der Kongregation oder wenigstens in der gleichen Anzahl wie hier stattfinden. An den Kommuniontagen ist des Nachmittags eine Andacht mit einer Standespredigt zu halten. Auch ist zu erwägen, ob nicht wenigstens für die Ablegung der Osterbeichte eine Vorbereitungsandacht, vielleicht des Freitagsabends, angebracht ist. Ein erfahrener Seelsorger kann durch eine packende Ansprache zur Ablegung einer guten Beichte, die in diesen Jahren so wichtig ist, vieles beitragen.

Die innere Organisation des Vereins wird in vielen Beziehungen der des Arbeitervereins entsprechen können; in geheimer Wahl gewählte Vorstände, Vertrauensmänner, Generalversammlungen

sollen auch hier zu finden sein. Der Präses wird den jungen Leuten anders gegenüber treten als den erwachsenen Arbeitern, aber er wird mehr durch seinen moralischen Einfluß die Mitglieder leiten, als durch statutarisch festgelegte Rechte.

Ein großer Vorteil für das innere Leben des Vereins wäre der Besitz eines Vereinshauses. Wo der Arbeiterverein ein besonderes Haus besitzt, verbunden mit einem Hospiz — andernfalls sind diese Vereinshäuser nicht rentabel — würden darin dem Verein junger Arbeiter und zumeist auch der Kongregation passende Räumlichkeiten beschafft werden können. Im allgemeinen sind kirchliche Gemeindehäuser, die auch anderen Zwecken, z. B. den Versammlungen sonstiger kirchlicher Vereine (kirchlicher Gesangverein, Paramentenverein, Vinzenzverein) dienen, eigentlichen Vereinshäusern vorzuziehen.

Eine weitere Frage ist, ob wegen der engen Verbindung mit dem Arbeitervereine der Verein junger Arbeiter nicht eine Jugendabteilung des Arbeitervereins darstellen kann. An einigen Orten hat man solche Abteilungen eingerichtet. Sie bestehen da nicht nur aus Mitgliedern über 17 Jahren, sondern auch aus solchen unter 17 Jahren. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Organisation nur da möglich ist, wo die Bevölkerung fast nur aus Arbeitern besteht, z. B. in ländlichen Industrieorten und industriereichen Vorstädten. Aber dann stellt sich der andere Nachteil ein, daß die Arbeiter über 17 Jahren mit den Jungen nicht demselben Verein angehören wollen. Es wird also eine Zweiteilung in eine jüngere und ältere Gruppe der Jugendabteilung nötig sein. Damit haben wir aber die schon oben berührten Verhältnisse, wo wir von Abteilungen solcher Kongregationen sprachen, die fast ausschließlich aus Arbeitern bestehen. Glaubt man die gesamte Jugend eher zu gewinnen, wenn man sie in einer Jugendabteilung des Arbeitervereins organisiert, so mag man dieses Verfahren einschlagen. Wo blühende, große Arbeitervereine gleichsam das gesamte öffentliche Leben der Gemeinde beherrschen, wird dieser Weg erfolgreich sein.

Die normale Organisation aber bleibt der Verein junger Arbeiter. Diesen Titel aber ihm zu geben, wird nicht immer angebracht sein, weil sonst der Verein den Eindruck einer Vereinigung von Jünglingen, die noch bevormundet werden, erwecken würde. Gerade die strebsamsten und intelligentesten jungen Arbeiter würden sich dann fernhalten. Vereinsnamen wie Union, Konkordia, denen der Untertitel „Verein junger Arbeiter" in unauffälliger Weise hinzugefügt werden kann, sind oft geeigneter.

Wir haben bisher von Vereinen in Gemeinden mit entweder ausschließlicher Industriebevölkerung oder wenigstens mit einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung gesprochen. Es erübrigt noch ein Wort über solche Gemeinden, die wohl manche Arbeiter, aber keine großen Massen von Arbeitern, andererseits aber auch viele Handwerker oder Angehörige sonstiger Berufe aufweisen. Da wird die Gründung einer besonderen Organisation für junge Arbeiter und Gesellen schwierig sein, und sehr oft ist auch die Gründung eines Arbeitervereins nicht möglich; eine Zweigstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland muß ihn

ersetzen. Hier liegen zumeist auch die besonderen Gründe vor, die sämtliche Katholiken gesellschaftlich einander näher bringen: einfache ländliche Verhältnisse oder gemeinsame Abwehr religiöser Angriffe Andersgläubiger (Diasporagemeinden). Daher wird es hier angehen, junge Handwerker und junge Arbeiter derselben Organisation zuzuführen. Wir haben vielerorts bereits derartige

E. Gemischte Vereine für Gesellen und Arbeiter.

Es sind die meist unter dem Namen Josephsvereine bekannten Gesellenvereine. Gesellenvereine im engeren Sinne sind sie nicht, sind vielmehr eher Sammelvereine für die arbeitende Jugend über 17 Jahren, haben sich aber dem Verbande der Gesellenvereine angeschlossen. Derartige Vereine haben sich, wie das Generalpräsidium der Gesellenvereine mitteilt, sehr bewährt und sollten überall nachgeahmt werden, wo die Verhältnisse dies nötig machen. Wird dann später ein Arbeiterverein gegründet oder besteht bereits ein solcher, so wird der Josephsverein — halten wir den Namen der Kürze wegen bei — mit diesem gute Beziehungen unterhalten, um die jungen Arbeiter mit dem Standesvereine allmählich bekannt zu machen. Wollen einzelne strebsame junge Leute ernster Natur schon vor der Militärzeit dem Arbeiterverein beitreten, so wird der Arbeiterverein sie insofern nicht zurückweisen, als er sie zu einzelnen passenden Versammlungen und zu den Unterrichtskursen zuläßt, ihnen auch den Bezug des Verbandsorgans, gegebenenfalls auch den Beitritt zu den Unterstützungskassen ermöglicht. Er wird aber dadurch die jungen Leute dem Josephsverein nicht entziehen, damit sie die moralischen Einwirkungen, die dieser Verein in intensiverer Form als der Arbeiterverein bietet, nicht entbehren müssen, namentlich was die gemeinsamen Andachten und Kommunionen betrifft. Ein freundschaftliches Uebereinkommen zwischen den beiden Vereinen wird nähere Normen leicht finden, auch bezüglich der Vereinsbeiträge.

F. Zusammenfassung.

Wir glauben durch Klarlegung vorstehender allgemeiner Gesichtspunkte die Grundsätze gewonnen zu haben, nach denen das Verhältnis der Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine in den Städten und Industrieorten geregelt und ihr Mitgliederkreis und Tätigkeitsgebiet gegen einander abgegrenzt werden kann. Als gänzlich neuer Grundsatz hierbei dürfte die Forderung von besonderen Vereinen für junge Arbeiter anzusehen sein. Die Organisation der männlichen erwerbstätigen Jugend wäre demnach folgende:

I. Für die Jugend vom 14. bis 17. Lebensjahre:

Kongregationen als gemischte Vereinigungen mit vorwiegend, aber nicht ausschließlich religiösem Charakter für die gesamte erwerbstätige Jugend (vielleicht daneben kaufmännische Lehrlingsvereine);

II. für die Jugend vom 17. Lebensjahre bis zur Verheiratung:

1. für die jungen Handwerker (Gesellen):
   a. Gesellenvereine als Vereine ausschließlich für Handwerker- und Fabrikgesellen,
   b. Josephsvereine (Gesellenvereine in weiterem Sinne), als gemischte Vereine für junge Handwerker und junge Arbeiter in Gemeinden, wo besondere Standesvereine unmöglich oder unnötig;

2. für die jungen Arbeiter:
   a. Vereine junger Arbeiter in Gemeinden mit einer beträchtlichen Arbeiterbevölkerung,
   b. Jugendabteilungen des Arbeitervereins oder auch Kongregationen mit einer älteren Abteilung in Gemeinden mit fast nur Arbeiterbevölkerung,
   c. Josephsvereine vgl. unter 1 b;

3. für die Angehörigen der übrigen Stände:
   a. ältere Abteilungen der Kongregationen, wenn genügende Anzahl dafür vorhanden, sonst
   b. die gewöhnliche Seelsorge (für die kaufmännischen Berufe die katholischen kaufmännischen Vereine).

Wir sind uns wohl bewußt, daß wir mit der Empfehlung von Vereinen junger Arbeiter eine ganz neue Einrichtung und damit auch eine neue Belastung des Seelsorgsklerus fordern. Aber, was hilft es, von Belastung zu reden, wenn solche Vereine eine unabweisbare Forderung der Zeit sind? Nur dort, wo wichtigere Aufgaben des Klerus zu erfüllen sind, kann man den Einwand der Unmöglichkeit, solche Vereine zu gründen, gelten lassen. Wenn wir Jungfrauenkongregationen gründen und leiten, wenn wir Gesellenvereine, kaufmännische Vereine errichten und leiten, dann dürfen wir der jungen Arbeiter wenigstens dort nicht vergessen, wo ihre Anzahl größer und die an sie herantretenden Gefahren umfangreicher sind, als bei den Mitgliedern der weiblichen Vereine, der Gesellenvereine 2c. Hier wird eben ein kluger und weitblickender Seelsorger sich fragen, was ist wichtiger und nötiger, welche Seelen erfordern meine Sorge in erster Linie? Es wäre überhaupt sehr angebracht, sich häufiger diese Frage vorzulegen und sich nicht damit zu begnügen, in „gewohnheitsmäßigen Geleisen" weiter zu arbeiten.

Vorstehende Ausführungen sind das Ergebnis einer gemeinsamen Konferenz des Generalpräsidiums der Gesellenvereine, der Diözesanleitung des Verbandes der kath. Arbeitervereine der Erzdiözese Cöln, sowie mehrerer in der Jugendfürsorge und im Arbeitervereinswesen erfahrener Geistlichen am 30. Jan. 1907 in Cöln.

Fünfzehntes Kapitel.

Jugendfürsorge und Jugendvereine auf dem Lande.

Wenn wir von Verhältnissen auf dem Lande sprechen, so meinen wir damit jene Gemeinden, deren wirtschaftliches Leben nicht vom Gewerbe, also in erster Linie von der Industrie, sein Gepräge erhält. Es gibt auch in den ländlichen Bezirken Industrieorte.

Hier ist nun die erste Frage: Bedarf es in diesen kleinen Landgemeinden, wo die Seelsorge, ganz anders wie in der Stadt, jeden einzelnen im Auge behalten kann, noch einer besonderen Jugendfürsorge und besonderer Jugendvereine? Und zweitens: Welcher Art sollen diese Vereine sein?

Zunächst ist es selbstverständlich, daß eigentliche Standesvereine für die Jugendlichen auf dem Lande nicht möglich sind. Hier muß ein einziger Verein den jugendlichen Angehörigen aller Berufe genügen. Selbst wenn dort die in der Landwirtschaft tätige Jugend fast gänzlich vorherrscht, tritt das Bedürfnis nach einer ausgeprägten Standesorganisation noch nicht so stark hervor. Es hängt das zusammen mit den weniger verwickelten Berufsinteressen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung.

Aber ist überhaupt eine besondere Jugendorganisation auf dem Lande notwendig?

Wenn in einer kleinen Landgemeinde die Seelsorge in Verbindung mit dem Einflusse der Eltern die jungen Leute tatsächlich in genügendem Maße erreicht, wenn das religiös-kirchliche Leben zufriedenstellend, wenn z. B. an den durch die allgemeine Pfarr-Gottesdienstordnung festgesetzten gemeinschaftlichen Kommunionen der Jünglinge sich die Ortsjugend mit überwiegender Mehrheit beteiligt, wenn sie daran gewöhnt ist, ziemlich vollzählig der Pfarr-Christenlehre beizuwohnen und diese auf das Bedürfnis der Erwachsenen, nicht der Schulkinder, zugeschnitten ist, so wäre die Gründung einer besonderen kirchlichen Kongregation zwecklos und überflüssig. Dann ist tatsächlich die Pfarre religiöser Verein genug und der Pfarrgeistliche kann dann seine Zeit zweckmäßiger verwenden, wenn er durch die im 4. Kapitel unter Ziffer 3 besprochene lose Jugendorganisation auch den außerkirchlichen, allgemeinen Bedürfnissen der Jugend Rechnung zu tragen sucht.

Nun aber sind auch auf dem Lande, ebenso wie in der Stadt, die Verhältnisse keineswegs durchaus gleichartig. Im Gegenteil. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den ländlichen Gemeinden, die z. B. im industriereichen Westen unseres Vaterlandes nicht allzuweit entfernt von größeren Industrieorten liegen und solchen, die weitab von den Verkehrszentren auf dem platten Lande verstreut sind. Um den verschiedenartigen Verhältnissen gerecht zu werden, geben wir im nachfolgenden zwei Ausführungen über die Jugendfürsorge auf dem Lande wieder, die, aus örtlichen Verhältnissen und Erfahrungen erwachsen, eine Antwort auf die oben gestellten Fragen geben und eine Richtschnur bilden können, nach denen in ähnlichen Verhältnissen der Seelsorger auf

dem Lande in seiner Obsorge für die Jugend tätig sein kann. Die erste stammt aus einem Landorte inmitten großer Industriestädte, die zweite aus rein ländlichem Kreise. Beide erkennen die Notwendigkeit einer besonderen Jugendorganisation an. Während aber im ersten das Schwergewicht auf die außerkirchliche Tätigkeit als Mittel zum Zweck gelegt wird, stellt der letztere mit Rücksicht darauf, daß in abgeschlossenen ländlichen Verhältnissen die religiösen und sozialen Gefahren durchweg weniger gebieterisch eine eigentümliche Abwehr fordern, die Erziehung zur Charakterfestigkeit durch religiös-kirchliche Beeinflussung in den Vordergrund.

1. Die Jugendvereine auf dem Lande.

„Nachbarlich wohnet der Mensch noch mit dem Acker zusammen,
seine Felder umruh'n friedlich sein ländliches Dach.
Glückliches Volk der Gefilde, noch nicht zur Freiheit erwacht,
teilst du mit deiner Flur fröhlich das enge Gesetz.
Deine Wünsche beschränkt der Ernten ruhiger Kreislauf,
wie dein Werk, gleich windet dein Leben sich ab."

Es ist schon lange her, seit Schiller so gesungen. Sein Loblied auf die ländliche Bevölkerung mag ja zwar manchmal auch heute noch einen stillen Trost bereiten gegenüber einer gewissen Vornehmheit, womit die Bewohner der Großstadt auf dieselbe herabsehen. Aber im allgemeinen sind doch heutzutage diese guten, alten Zeiten auf dem Lande vorüber; auch auf dem Lande steht man jetzt in einer neuen Zeit und darum auch vor neuen Aufgaben, besonders auch auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

Das Klagen und Anklagen hilft nicht: Die Landflucht nimmt zu, die Wellen der modernen liberalen und sozialistischen Weltanschauung sind über das letzte Dorf hinausgeschlagen. Die Söhne vom Lande lernen in der nahen Stadt und beim Militär städtische Anschauungen und Verhältnisse kennen und kommen mit ganz neuen Ideen und Ansprüchen zurück, soweit sie nicht vorziehen, direkt in Stadt und Industrie zu verbleiben. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse außerhalb des Familienlebens führen sie schon frühzeitig in keineswegs gefahrlose Klubs und Vereine. (Junggesellenklub, Rauchklub, Radfahrerklub, Theaterverein, Turnverein.) Dort amüsieren sie sich, ohne großen Widerstand der Eltern, auch an Werktagen und glauben sich so entschädigen zu können für die körperliche Anstrengung der Arbeitstage und für das hohe Verdienst, das sie dem Elternhaus einbringen. Dazu haben die Ereignisse der letzten Zeit gewisse höhere Kreise auf den Gedanken gebracht, möglichst auch in den Landgemeinden die schulentlassene männliche Jugend in Sport- und Turnklubs zu organisieren nach dem Muster der allgemeinen städtischen Turnvereine.

Sollen nicht wir Priester uns mehr als bisher unter der Mitarbeit hochherziger Jugendfreunde aus den Laienkreisen der notwendigen Jugendfürsorge für die ländliche Jugend annehmen, trotz mancher Bedenken und Schwierigkeiten?

„Man kann oft genug beobachten,“ sagt Bischof Egger von St. Gallen, „wie junge Katholiken, welche in der besten Umgebung (auf dem Lande) aufgewachsen sind, beim Hinaustritt in die Welt deren Gefahren unbehilflicher und wehrloser gegenüberstehen und schneller unterliegen, als städtische Jünglinge. Man hatte versäumt, sie auf die Gefahren vorzubereiten. Alle kommen mehr oder weniger mit der Welt in Berührung, und darum müssen auch alle für den Kampf in ihr und mit ihr eingeübt werden. Für die Großzahl unserer Jünglinge kann das nur geschehen in den Jünglingsvereinen.“ (Bischof Egger, Die Jünglingsvereine.)

Diese Jünglingsvereine auf dem Lande haben die Aufgabe, alle schulentlassenen Jünglinge zu sammeln,

um ihre Erziehung fortzusetzen und zu ergänzen, namentlich ihren Charakter zu bilden,

um sie zu schützen vor den Gefahren der sittlichen und politischen Verführung, die von allen Seiten auf sie eindringt,

um in ihr mehr Interesse, Verständnis und Liebe zur **Heimat** zu wecken,

um sie zu lehren, in Gottes freier Natur, in veredelnder Geselligkeit und **Unterhaltung**, dann auch in geistiger Beschäftigung sich zu erholen und sich körperlich auszubilden (Turnabende),

um sie zu erhalten in der Anhänglichkeit an die **Kirche**, zu befestigen in ihrer Glaubensfreudigkeit,

um sie zu stärken gegenüber den Einwürfen der Ungläubigen und Gleichgültigen,

um ihnen nicht nur einen Schatz von Religionskenntnissen mitzugeben beim Verlassen der Heimat, sondern sie auch durch soziale Schulung vorzubereiten und auszurüsten fürs Leben und den wirtschaftlichen Kampf da draußen in der Welt.

Die ländliche Jugendfürsorge, die sich wirksam nur innerhalb solcher Jünglingsvereine betätigen kann, hat sich also, wie in den Städten, zwar zunächst in apologetischer und sozialer Richtung zu betätigen, d. h. religiöse Arbeit an der schulentlassenen männlichen Jugend zu leisten und sie einzuführen in das soziale Leben. Uns scheint aber außerdem ganz besonders die Aufgabe eines ländlichen Jünglingsvereins zu sein: **die Jungen zu einer zweckmäßigen Verwendung der arbeitsfreien Zeit anzuleiten.**

Gerade diese Zeit ist es, die für jeden jungen Menschen die größten Gefahren in sich birgt, Gefahren von außen und zugleich willkommene Gelegenheit, seinen inneren zügellosen Freiheitsdrang zu verwirklichen.

Diese arbeitsfreie Zeit wird für die abends aus der Stadt in ihr Dorf heimkehrenden jugendlichen Arbeiter immer größer, da die Arbeitszeit in der Industrie kürzer wird. Infolge der gestiegenen Löhne haben sie auch mehr Taschengeld zur Befriedigung ihres übermäßigen Vergnügungsbedürfnisses. Die Jungen in der Landwirtschaft, die Schreiber und Kommis am Orte, wollen aber nicht hinter diesen zurückbleiben, auch sie verlangen daher mehr Taschengeld und mehr freie Zeit. Im Winter fehlt es dazu der landwirtschaftlichen Jugend an freier Zeit wahrlich nicht.

Allerdings bedarf namentlich die Schar der jugendlichen Arbeiter mehr als früher einer längeren Ruhe und Erholung, weil im Gegensatz zu der früher weniger aufregenden Arbeit die heutige hastende, ungesunde Fabrikarbeit größere Anforderungen an die Gesundheit und die Körperkraft des Jünglings stellt.

Bei dem allgemeinen Streben in der heutigen Zeit, dem Volke höhere geistige Bildung zu vermitteln, bei dem andererseits allzufrühen Abschluß der Volksschulausbildung, namentlich auf dem Lande, wo es nur wenige und zwar fakultative Fortbildungsschulen gibt, muß gerade die arbeitsfreie Zeit der Jünglinge zur Pflege der Herzens- und Geistesbildung benutzt werden, zum Lernen, zur Veredelung. Die Arbeit selbst, wenigstens die mechanische Fabrikarbeit, wirkt mehr geisttötend.

Nimmt man sich nun der Jungen in der freien Zeit an, so wird durch die Verfolgung dieser mehr weltlichen Ziele gerade die religiöse Arbeit einflußreicher und gesicherter.

Wie verwendet denn unsere Landjugend tatsächlich ihre freie Zeit?

An den Sonntagen ziehen viele gleich nach dem Hochamt in die Wirtshäuser auf die Kegelbahn und kegeln dort um Bier, Schnaps, Zigarren, oft bis zum Nachmittagsgottesdienste und darüber hinaus, nach kurzer Unterbrechung oft bis zum späten Abend und bis zur Polizeistunde. Eine Kegelbahn hat jetzt fast jede Wirtschaft. Da findet man sich oft bis zu 20 zusammen.

Andere besuchen erst nach dem Mittagskaffee ihre Wirtschaft, wo sie ihren Stammtisch, ihr Stammglas haben, mit Monogramm; auch schon Jünglinge von 15 Jahren machen es so. Man raucht, trinkt, spielt Karten. Die Jünglinge, die dem Arbeiterstande nicht angehören, haben natürlich ihre eigenen Kneipen. Zwischen diesen einzelnen Stammgesellschaften entsteht oft Eifersucht und Dorf- und Familienzwist infolge der Anspielungen und Klatschereien, die von anwesenden Gästen weitererzählt worden sind am Montag Morgen im Zug oder in der Arbeitspause.

Im Sommer zieht man oft schon gleich nach Tisch auf die benachbarten Dörfer; namentlich müssen die Kirmessen im Herbst und Frühjahr mitgemacht werden. Spät, lärmend, Gassenhauer singend, oft betrunken kehrt die Jugend ins Dorf zurück und macht die letzte Station, wo der Tag des Herrn dann beendet wird, oft mit Zank und Streit und Schlägereien. Material darüber kann man lesen in den Zeitungen unter „Schöffengericht".

An den Bahnhöfen auf dem Lande ist alle Sonntage namentlich die Jugend stark vertreten. Den einen bietet die nahe Stadt, die sie wegen ihrer Freifahrkarte billig erreichen können, Vergnügungen genug. Die anderen begnügen sich in ihrer Langeweile schon damit, stundenlang das Kommen und Gehen der Züge und der Reisenden zu studieren.

Die Jugend in den Ortschaften, wo Wald in der Nähe ist — beiderlei Geschlechts — treibt sich bis in den späten Abend in den Wäldern umher. In anderen Orten gibt es entfernt liegende Wirtschaften,

wo sich Monate hindurch Jungen und Mädchen verschiedener Ortschaften mit Vorliebe treffen, trinken, singen, tanzen.

In den letzten Jahren nun ist mehr Organisation in diese Sonntagsvergnügungen gekommen durch die Gründung von Turnvereinen, von Rauch-, Theater- und Junggesellenklubs. Die Turnvereine haben durchschnittlich an 10—15 Sonntagen nach Ostern benachbarte Dörfer zu besuchen, auch per Wagen und Bahn. Diese Turnvereine auf dem Lande sind von großer Gefahr, weil sie zu unmäßigem Alkoholgenuß verleiten, weil sie die Jugend von der Christenlehre abhalten und ihrem Glauben Gefahr bringen durch den engeren Verkehr mit auswärtigen religiös gleichgültigen Turnern aus den Vorstädten der großen Industrieorte. Sie sind auch für die Sittlichkeit der Jünglinge gefährlich, indem die Dirnen aus der Großstadt sich zu den ländlichen Turnerfesten begeben, um dort ihre Opfer zu suchen. So ein Turnverein kostet den Jungen viel Geld. Man gründet zudem jetzt auch schon Jugendabteilungen.

Die Junggesellenklubs haben wöchentlich zwei Gesellschaftsabende; Strafgelder bis zu 25 Pfg. werden erhoben, wenn einer nicht erscheint. Was treibt man? Man plaudert, räsonniert und trinkt. Der Wirt ist zweiter Vorsitzender. Interessant ist die Feststellung, aus welchen Kreisen die Mitglieder dieser Art Jugendvereinigungen kommen und wie sie ihre Sonntagsmesse besuchen und zu den heiligen Sakramenten gehen. Die meisten dieser Vergnügungsvereine tagen immer Samstags, die Mitglieder sind dadurch verhindert, an einem Samstag zur heiligen Beichte zu gehen; sie kommen nur Ostern und Weihnachten, wo man der Sitte gemäß in der Familie den Abend zubringen muß.

An den Wochenabenden besucht die Jugend meist die Wirtschaft nicht. Dafür kommt man in den Häusern der Nachbarschaft oder auf der Stube der Knechte eines Hofes zusammen, alt und jung durcheinander, Jungen und Mädchen. Schlimm wird's dann, wenn da so alte „Kerle" drunter sind, die in der Welt herumgekommen, gar bestraft gewesen sind und nun das „große Wort führen".

So ließe sich das Bild noch weiter malen: welch' eine Veränderung seit 15 Jahren bei der Jugend auf dem Lande in der Verwendung ihrer arbeitsfreien Zeit!

Aber was sagt man denn dazu im Dorfe? Ja, die Einsichtigen, manche Eltern und die Lehrer, klagen und bedauern gewiß diese Art der Erholung und die Ausgelassenheit im Vergnügen. Aber man weiß nichts dagegen zu tun, höchstens daß die Polizei gegen groben Unfug einschreitet.

Hieraus ergibt sich, daß, da die Erholung unserer Jugend und ihre Unterhaltung sich vielfach in verderblichen und schädlichen Bahnen bewegt, für bessere, edlere Erholung gesorgt werden muß. Es zeigt sich dann bald, daß die Jugend, die eine bessere Art der Erholung noch gar nicht kennt, erstaunt ist, daß man sich auch auf andere Weise unterhalten kann, ohne daß das Vergnügen in so ausgelassener Weise sich kundtun muß. Ja selbst einzelne Mitglieder der Turnvereine und Junggesellenklubs kommen und tun mit, wenn man sie freundlich aufnimmt und über ihre

Sonderbestrebungen weiter kein Wort verliert. Sie treten bald aus ihrem Klub aus, der sich dadurch immer mehr isoliert.

„Herr Pastor! Sie wollen, daß wir Burschen brav bleiben," — sprach ein Junge zu seinem Pfarrer, der geklagt hatte. „Wir wollen es auch. Aber, Herr Pastor, an unseren Feiertagen nachmittags stehen uns gar viele Wirtschaften verlockend offen. Taumelt dann einer halbwirr aus dem Gasthaus, so klirren gar manche Kammerfenster, die sich von selbst öffnen. — Dies einerseits — anderseits aber, wer nimmt sich nun uns an? Herr Pastor, so geht das Bravsein schwer." (Kathol. Burschenverein Regensburg, S. 4. Vgl. Literatur.)

Liegt nicht in diesen Worten eine ernste Wahrheit? „Sollen unsere Jünglinge, wenn sie das Gotteshaus verlassen haben, sich selbst überlassen bleiben? sich selbst überlassen bleiben ohne Arche in der Weltsündflut des Alkohols und der Genußsucht?" (Ebenda.) Sollen wir nicht vielmehr diese Freiheitslust der Jungen regeln und die Vater- und Muttersorgen dadurch etwas erleichtern und der immer größer werdenden Entfremdung von der Familie vorbauen? Oder wollen wir warten, bis unsere Gegner uns zuvorkommen durch alle möglichen Sports- und Vergnügungsvereine? „Kommen wir erst hinterdrein nach Krähwinkler Art, dann stehen sich die Organisationen gegenüber, Lager gegen Lager. Wie beschämend, wie schädlich! Wie mühsam dann die Arbeit, derartige bestehende Vereine, selbst wenn sie unsere Wege nicht direkt kreuzen, umzubilden?" Oder soll das, was den Jungen in der Stadt recht ist, den Jungen auf dem Lande nicht auch billig sein? Befinden doch auch sie sich in der Gärzeit des Lebens, in der Blütezeit, auf die so viel, ja alles ankommt! War doch die Landbevölkerung bis heute die Stütze der Kirche und Rückgrat des Staates. Fanden doch in der Landbevölkerung die Grundpfeiler des kirchlichen und nationalen Lebens: ein ausgeprägtes Empfinden für Religiosität und gute Sitte, nationales Gefühl und gesunder Sinn — ihre tiefsten Wurzeln.

Ein Beispiel — wenn nicht vorbildlich, so doch immerhin lehrreich — bietet der Ort Dormagen im Kreise Neuß mit 2500 Seelen.

Er besitzt seit 20 Jahren eine Jünglingskongregation, die sich in den letzten Jahren in einer den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Weise ausgestaltet hat, indem sie neben der religiös-sittlichen Charakterbildung der Jünglinge ihre allseitige geistige und körperliche Entwicklung zu fördern sich bemühte. Der Verein errichtete für die Wintermonate eine freiwillige Fortbildungsschule, die von der Staatsregierung einen jährlichen Zuschuß von 100 Mk. erhält und von der Gemeinde Schullokal, Heizungs-, Licht- und Prämienkosten. Diese Fortbildung wird auch den jugendlichen Arbeitern, die an den Winterabenden erst spät von Cöln und Neuß heimkommen, während der Sommermonate durch besonderen Unterricht geboten.

Im Frühling und Herbst versammelt er viele Jünglinge vorläufig auf dem Dorfschützenplatze zu Fußball und Schlagball, bis die Zivilgemeinde die in Aussicht gestellte „freie" Wiese zu dem Zwecke hergestellt hat. Diese Spiele lieben die Jungen sehr, weil sie sich dabei

mit jugendlichem Uebermut auch mal ein wenig auslassen können und dadurch die Neigung zu anderen Exzessen verlieren. Die älteren Leute begeben sich gerne zum Spielplatze, um zuzuschauen. Das gibt den Jünglingen neuen Reiz, dem Leiter zu folgen und Streit und Tändelei zu vermeiden. Diese Spiele stärken die Muskeln, erhöhen die Energie und zum Teil auch das Denken. Diese Bewegungsspiele machen frisch und gesund.

Des Donnerstags abends erscheinen dann um 1/29 Uhr 30—40 Jünglinge in einem Saale zum Turnabend. Darunter sind auch Nichtmitglieder des Jünglingsvereins, auch Andersgläubige. Da steht ein neues modernes Reck, es sind Stemmgeräte da. Die Schulleitung stellt Barren und Sprunggeräte zur Verfügung. Drei ältere, von den Soldaten zurückgekehrte Mitglieder haben die Leitung. Es wird in drei Riegen geturnt nach militärischer Ordnung; auch werden Aufmärsche eingeübt und Turnerspiele. Einmal im Jahr findet Schauturnen statt, um die einzelnen Turnabende programmatisch auszunutzen, eine bloße Tändelei zu verhüten und ein pünktliches Kommen und Gehen zu erreichen. Rauchen und Alkoholgenuß ist ausgeschlossen. Präses und Präfekt wohnen stets dem Turnabend bei, der punkt 10 Uhr schließt.

Im Sommer versammelt sich unter der Leitung eines Lehrers eine große Zahl von Jünglingen an einem bestimmten Wochenabend zur Pflege des Gesanges, namentlich des Volksliedes. Denn auch die ländliche Jugend singt gern und in Ermangelung der Kenntnis schöner Volkslieder hat auch sie eine große Vorliebe für die abgeschmackten Gassenhauer und Tingeltangel-Couplets. An diese Gesangsabende schließt sich dann die Vorbereitung für den nächsten zweimonatlichen Unterhaltungsabend, zu dem auch die Eltern und andere Jugendfreunde des Ortes eingeladen werden. Wie bei den Volksbildungsabenden in den Städten, bilden auch hier Vorträge, Deklamationen und Gesang den Hauptinhalt des Programms. Weihnachten, Fastnacht und am Stiftungsfest im Sommer wird Theater gespielt. Da die Rollen früh verteilt werden und jedesmal neue Spieler herangezogen werden, bietet auch dies Mittel den Jünglingen Beschäftigung für ihre freie Zeit Einige lesen gerne, lernen Gedichte, andere beteiligen sich als Bezirksvorsteher am Unterrichtskursus des Arbeitervereins, wieder andere an den 14tägigen Sitzungen des Windthorstbundes. Die im Herbst zum Militär abziehenden Jünglinge machen an einzelnen Sonntagnachmittagen eine gemeinschaftliche Wanderung unter Begleitung des Geistlichen oder des Lehrers, während die jüngere Abteilung, von 14 bis 17 Jahren, ihre eigenen Ausflüge macht an vorher bestimmten Sonntagen.

Diese Darbietung einer edlen, anständigen und anziehenden Unterhaltung und Erholung zur Abspannung, Erfrischung und Kräftigung an Leib und Seele nimmt zwar viele Zeit und Mühe des Präses in Anspruch und fordert ziemlich viel Opferwilligkeit, Geduld, Hingabe und Ausdauer. Aber diese Art der Jugendfürsorge ist der Anstrengung wert. Die Jungen sind wirklich von Herzen dankbar und schließen sich

gerne dem Präses an und bedauern es, wenn er einmal infolge dienstlicher Verhinderungen nicht selbst an ihren Vergnügungen teilnehmen kann.

2. Die Kongregation (Sodalität) auf dem Lande.

1. Religiös-sittliche Aufgaben.

Diese stehen im Vordergrunde. Im voraus ist zu bemerken, daß es bei diesen Kongregationen nicht darauf ankommt, viele und schöne Fahnen, Federhüte, Degen und Schärpen zu besitzen, Beiträge zu bezahlen usw., sondern es kommt auf etwas ganz anderes an, was unserer Zeit not tut. Es ist dies: daß die Leitung, Einrichtung, Verhältnisse und inneres Leben der Kongregation frisch, lebendig und segensreich sind. Es kommt auch nicht darauf an, daß die Mitglieder der Kongregation Sonntags eine heilige Messe mit eigenen Gebeten und Gesängen haben, sondern vor allem von größter Wichtigkeit sind die Versammlungen und der Sakramentenempfang.

Eine Kongregation, bei welcher der Sakramentenempfang, der gemeinschaftliche Empfang der hl. Kommunion von so und so viel Prozent der Mitglieder nicht regelmäßig statthat, erfüllt ihre Pflicht nicht genügend. Oft liegt dieses auch an der Leitung der Kongregation, besonders dort, wo alte und älteste Mitglieder den Vorstand bilden, die sich nicht genug Mühe geben. Es ist nur zu erreichen durch fortwährende Einwirkung in den Vorträgen, durch Hausbesuche, eigens um die Sodalen, besonders die Säumigen anzueifern, auch mit Hilfe der Eltern, Meister usw. Es gibt immerhin Orte, auch größere, wo bei der Generalkommunion alle Mitglieder mit sehr wenigen Ausnahmen erscheinen. Daß dadurch die Religiosität der Gemeinde kräftig gehoben wird, wird niemand bezweifeln. Die Teilnahme an den Generalkommunionen zu heben oder ziemlich vollkommen zu gestalten, ist die erste Aufgabe der Kongregation in den ländlichen Orten. Treten die Kongregationspräsides möglichst persönlich an die jungen Leute heran, dann wird viel erreicht werden.

Ebenso wichtig in den Kongregationen sind die Versammlungen, zumal von denselben gerade die gute Teilnahme an den Kommunionen zum großen Teil abhängt. Diese Versammlungen werden in der Regel vier- bis achtmal im Jahre gehalten; eine monatliche Versammlung scheint für unsere männliche Jugend etwas reichlich zu sein. In betreff dieser Versammlungen ist es Aufgabe des Kongregationspräses, unnachsichtlich darauf zu achten, daß dieselben möglichst vollzählig besucht werden. Dieselben müssen aber in der Kirche stattfinden, also nicht in einer Schule oder in einem Saale. Sodann müssen die Mitglieder der Kongregation allein versammelt sein, nicht mit anderen Gemeindemitgliedern zusammen. Sind nämlich andere Gemeindemitglieder zugleich in der Kirche, so wird der Vortrag nicht mehr den nötigen Nachdruck und Erfolg haben. Der Präses würde auch in der Wahl der Vorträge nicht mehr frei genug sein. Ob der Vortrag Sonntags nachmittags um 4 Uhr oder zu einer anderen Zeit stattfindet, muß sich nach Ortserfahrung richten. In diesen Versammlungen liegt meines Erachtens die Bedeutung der Kongregation,

zumal, wie schon gesagt, von dem Besuche und dem Verlaufe der Versammlung auch die Teilnahme an den Kommunionen abhängt. Der Schwerpunkt der Versammlungen ruht in dem guten Vortrage, welcher mehr Konferenzvortrag als Predigt, mehr gemütlich als von oben herab gehalten werden muß. Der Vortrag wird dann erfolgreich sein, wenn besonders darauf geachtet wird, daß die Vorträge nach einem System gehalten werden und praktische Anwendungen bringen. Die allgemeinen Belehrungen bringt doch die Predigt des gemeinsamen sonntäglichen Gottesdienstes.

Was soll man vortragen?

Wir nennen nur folgende Themata: Morgen- und Abendgebet, Rosenkranzgebet, Anhören der heiligen Messe, Nachmittagsandacht, Beichte (Zyklus von Vorträgen), heilige Kommunion (Vorbereitung und Danksagung), Mutter Gottes, Christus im heiligen Sakrament, Christus als Vorbild des Arbeiters, Gesellen, Landwirtes, Jugendheilige (Biographien), das vierte Gebot (mehrere Vorträge), das sechste Gebot (mehrere Vorträge: positiv und negativ), die Arbeit (der Mensch ist zum Arbeiten geboren), Vergnügungen („gaudete in Domino“), Jugendzeit (Gedenke deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend), der Werktag eines Sodalen, der Sonntag eines Sodalen, Umgang, Lektüre, nächste Gelegenheit (gute und böse), Gewohnheit (gute und böse), Trägheit, Fleiß, Hochmut, Demut usw.

Es gibt also Stoff genug, um in den Versammlungen der Jugendkongregation einen gediegenen Vortrag zu halten. Was soeben angegeben worden ist, bietet Stoff für mindestens drei Jahre. Man muß verständig vorgehen, und vor allem in diesen Vorträgen, so weit angängig, ins Detail hineingehen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Von Zeit zu Zeit muß man sich auch in den Vorträgen wiederholen. Da wird noch eine wichtige Mahnung am Platze sein. Man schreibe stets in einem Hefte auf, welche Themata man behandelt hat. Dieses ist für alle Vereinsvorstände wichtig; denn dann weiß man immer, was man selbst vorgetragen hat, und andere Geistliche — denn der Präses wird einmal versetzt — können sofort nachsehen, was der frühere Präses vorgetragen hat. Es ist dies auch schon deswegen wichtig, damit man nicht dazu kommt, manche Themata zu oft zu behandeln und andere wichtige vielleicht ganz zu übergehen.

2. Soziale und Bildungsaufgaben.

Sind nun mit jener Pflege der Religiosität und Sittlichkeit die Aufgaben der ländlichen Kongregationen erfüllt? Durchaus nicht. Ich will hier nicht von den weiteren Einrichtungen der Marianischen Kongregationen reden, nicht von der Teilnahme derselben an Wallfahrten, Prozessionen, Begräbnissen usw.; denn daran nehmen alle von selbst schon teil, sobald Fahne, Schärpe und Degen hervorgelangt werden. Ich will nicht davon reden, ob die Mitglieder Medaille usw. tragen, ob im Vorstande alte oder junge Mitglieder sitzen, ob die Vorstandsmitglieder immer nach

drei Jahren wechseln sollen, ob Beiträge und ob Strafen gezahlt werden sollen, ob Kapitalien angesammelt, ob Grundstücke Eigentum der Kongregation werden sollen — man verzeihe, auch das ist schon vorgekommen. Auch gibt es Kongregationen, deren Vorstandsmitglieder eifrig darauf bedacht sind, das Eigentum der Kongregation zu mehren, anstatt dasselbe für soziale Zwecke etwa im Dienste der heranwachsenden Jugend für Bibliothek, Spiele usw. zu verwenden. Alles dieses soll hier nicht behandelt werden. Aber eins ist zu betonen: die ländlichen Kongregationen haben auch soziale Aufgaben zu erfüllen. Am Sitze der Kongregationen (Sodalitäten) in ländlichen Orten gibt es keine Gesellen- und Arbeitervereine, vor allem auch keine spezifischen Jugendvereine für das Alter von 14 bis 17 Jahren. Der Altersunterschied der Sodalen ist daher in vielen ländlichen Orten oft ganz gewaltig; man findet da nicht selten Greise, welche immer noch der Jünglingssodalität angehören und gewöhnlich im Vorstande sitzen und das größte Hindernis für das eifrige und zeitgemäße Wirken eines Präses sind. Das findet man sogar sehr oft, und viele Kongregationspräsides können erzählen von den Querköpfigkeiten und dem entsetzlichen Konservativismus dieser ältesten Mitglieder und auch der 41- bis 50jährigen. Bei den meisten derselben dreht sich alles nur um die Aeußerlichkeiten der Kongregationen. Diese alten und ältesten Mitglieder sind für nichts Neues, ich setze voraus Besseres, zu haben. An ihnen selbst ist insofern nichts mehr zu bessern, als sie bleiben so wie sie sind, ganz brave Menschen, aber mit einer ganz gehörigen Portion Eigensinn und Querköpfigkeit.

Man wird deswegen leicht auf den Gedanken kommen, innerhalb der Kongregation Unterschiede zu machen, damit die ganz jungen Mitglieder zu ihrem Rechte kommen, d. h. eine besondere Behandlung der sozialen Aufgaben finden. Kann man solches in rein ländlichen Orten auch erreichen? Ja. Aber wie? Man teile die Kongregation. Freilich muß man mich recht verstehen. Es soll dieses keine eigentliche Teilung in zwei Vereine sein, sondern man versammele die ganz Jugendlichen, etwa im Alter von 14 bis 18 Jahren, wozu auch 20jährige hinzukommen dürfen, da ja keine Standesvereine vorhanden sein können. Man kann solche Versammlungen an manchen Sonntagen, besonders an solchen Sonntagen, wo keine Kongregationsversammlungen in der Kirche stattfinden, abhalten. Der Versammlungsort liegt außer der Kirche; er kann die Schule sein oder ein größeres Zimmer in einem Privathause, vielleicht in der Pfarrwohnung, in der Vikarie, in der Kaplanei, oder in einem sonst geeigneten Raume. Ein Lokal in einem Wirtshause nehme man nur im alleräußersten Falle und dann schließe man den Trinkzwang aus. Jedenfalls braucht der Versammlungsraum nicht groß zu sein, da in den ländlichen Orten doch nicht viele Mitglieder in Frage kommen. Man kann diese Versammlungen — es braucht durchaus nicht jeden Sonntag eine solche Versammlung stattzufinden — ganz gut nach Schluß der Nachmittagsandacht halten. Auch ist es nicht notwendig, dieselben in die Länge bis zum Abend hinzuziehen, wie man es an Industrieorten tun muß.

In diesen Versammlungen gehe man ähnlich vor wie in denen der eigentlichen engeren Jugendvereine an größeren Orten. Man beachte dabei auch das Soziale, wie es im folgenden mehr allgemein angegeben werden soll. Man unterhalte sich mal mit den versammelten Jünglingen ganz ungezwungen über dieses und jenes, man kläre sie langsam auf; denn viele von ihnen gehen in die weite Welt. Gerade aus kleinen Orten kommen sehr gleichgültige Gesellen, Arbeiter und auch Sodalen, weil sie nicht genügend aufgeklärt und vorbereitet sind. Die Jünglinge sollen in diesen Versammlungen kleine Vorträge hören, sowohl allgemein belehrenden als auch sozialen Inhalts. Diese Vorträge mögen sehr populär und gemütlich gehalten werden, derartig, daß Anfänger und junge Leute sie verstehen können. Man kann allerlei vortragen und erzählen, z. B. über Gesellenvereine, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Sozialdemokratie, Handwerkergesetze, Arbeiterschutzgesetze, Versicherungsgesetze, Lebensversicherung, Sparkassen, Bauernvereine, Darlehnskasse, Innung, Genossenschaften, Wohlfahrtspflege auf dem Lande, Jugendvereine in den Städten, Volksverein, Gewerbegericht, Verhalten beim Militär oder in der Fremde, über Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, über Anstand, Theater in den Städten usw. usw. Man kann auch allgemein belehrende Vorträge halten: Reisebeschreibungen, Geschichte, Geographie, Biographien usw.

Auch in diesen Versammlungen kann und soll man Religiöses behandeln. Denn dort ist man mit wenigen zusammen und kann darum sehr gut religiös einwirken, z. B. auch durch kleine Vorträge an der Hand der biblischen Geschichte (vgl. Knecht: Kommentar zur biblischen Geschichte), wobei zugleich auch das apologetische Moment hervorgehoben werden kann.

Sodann verteile man Bücher zum Lesen und richte deswegen eine eigene J u g e n d b i b l i o t h e k ein, welche ganz gut in kleinem anfangen kann. Auch kann man den Mitgliedern die Erlaubnis verschaffen, die Borromäus-Vereinsbibliothek zu benutzen, vorausgesetzt, daß dieselbe genügend Jugendlektüre besitzt. Ferner, wenn man unter Schulkindern, Kommunionkindern Zeitschriften verteilt, soll man dieses auch bei den Jünglingen tun, vor allem die in M.Gladbach monatlich erscheinende billige Jugendzeitschrift „Die Wacht“, in Süddeutschland das in München erscheinende Blatt „Der treue Kamerad“. Zu wünschen wären von beiden mehr für die städtische Jugend berechneten Zeitschriften eine Ausgabe für die ländliche Jugend. Der Jugendpräses selbst muß aber auch, um sich immer auf dem Laufenden zu halten, für sich entsprechende belehrende Zeitschriften halten.

Eine S p a r k a s s e soll auch in den kleinsten Orten besonders beim Jugendverein vorhanden sein, wenn auch nicht zum Zwecke, große Summen zu ersparen, so doch, um den jungen Leuten den Begriff des Sparens beizubringen. Auf welche Weise daselbst die Sparkasse eingerichtet ist, ist ziemlich einerlei, wenn sie nur besteht und immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird.

Auf dem Lande, wo auch ältere Mitglieder der Kongregation ange-

hören, und die Versammlungen der ganz Jugendlichen mitbesuchen, weil kein Gesellen- und Arbeiterverein vorhanden sein kann, läßt sich auch eine Art Soldatenunterstützung durch eine Militärkasse einrichten.

In vielen Fällen werden Mitglieder in den ersten Jahren oder mit 18 bis 20 Jahren in die Städte und Industrie abwandern. Damit kommen wir auf eine Aufgabe der ländlichen Kongregationen zu sprechen, welche von großer Wichtigkeit und für die Mitglieder selbst von weittragender Bedeutung ist. Es ist das die Fürsorge für die vom Lande abwandernden Mitglieder. Es sind dieses entweder solche, welche ganz abwandern oder Samstags abends zurückkommen und den Sonntag daheim zubringen, oder im Sommer fort sind und den ganzen Winter hindurch daheim bleiben (Saisonarbeiter). Wie wichtig es ist, für diese besonders zu sorgen, zeigt der Umstand, daß so manche von diesen, welche im Sommer oder in der Woche fort sind, sozialdemokratisch organisiert sind, ohne daß man zu Hause etwas davon geahnt hat. Die Sodalität am Orte muß also für die eben genannten abwandernden Mitglieder in ihrer Tätigkeit ganz besonders einsetzen. Dies geschieht aber nicht bloß in der Kirche, sondern gerade in den vorher beschriebenen kleinen ungezwungenen Versammlungen durch belehrende, soziale und apologetische Vorträge, in denen diese Jungen vom 14. bis 18. Lebensjahr, meinetwegen auch noch darüber, von ihrem geistlichen Präses oder einem anderen belehrt werden. Denn die Jugend auf dem Lande muß auch wissen, was in der großen Welt los ist, daß es in den Städten usw. allerlei Vereine, gute und schlechte, gibt usw. In diesen Versammlungen wird der Präses auch gewahr, wann die Jünglinge abziehen, wohin ꝛc. Er kann sie an dem betreffenden Orte anmelden, ihnen selbst ein Begleitschreiben mitgeben, sie auf ihre Standesvereine in den größeren Orten und auf die Gefahren aufmerksam machen. (Vergl. Soziale Tagesfragen Heft 31: Fürsorge für die Abwanderer vom Lande. M.Gladbach, Volksverein.) Dasselbe ist notwendig beim Abgang zum Militär durch ein Schreiben an den Militärpfarrer. Ueberhaupt wird der Präses in diesen kleinen Versammlungen sein Augenmerk ständig darauf richten, diese jungen Leute so zu erziehen, daß sie den Gefahren, welche ihnen in religiöser und sozialer Beziehung in der großen Welt drohen, widerstandsfähig entgegentreten können.

3. Veredelnde Erholung.

Soll in diesen Versammlungen auch der Erholung Platz gegeben werden? Warum denn nicht? Denn auch auf dem Lande kommen an Sonntag-Nachmittagen manche Gefahren an die jungen Leute heran. Diese Gefahren kommen auf Rechnung der Vergnügungs- und Genußsucht. Bei der Erholung im Jugendverein sollen diese jungen Leute gebildet werden, auch an edlen Vergnügungen, an edler Erholung Gefallen zu finden, damit alles Sündhafte und alles Rohe ausgeschaltet werde. Ich denke nicht daran, die jungen Leute aus ihren Häusern, aus den Bauernhäusern etwa gar ins Wirtshaus zu bringen. Aber man erwäge, wie in kleinen Orten und in Bauerschaften die jungen Leute sich oft des

Sonntags die Zeit vertreiben, wie merkwürdig es selbst manchmal des Sonntags nachmittags in den Bauerschaften aussieht; da kann es gewiß nicht schaden, wenn der Geistliche sich eigens der jungen Leute annimmt. Er kann das tun, wenn auch nicht an jedem Sonntag, so doch öfters und zwar nach dem Nachmittagsgottesdienst. Das braucht nicht arg lange zu dauern, auch nicht in den Abend hinein, wenn es schon anfängt dunkel zu werden, wie es vielleicht in der Stadt und in dem Industrieort notwendig ist. Warum auch sollen diese jungen Leute nicht auch mal an Sonntag-Nachmittagen gemeinsame Erholungsspiele unternehmen, selbst im Winter? Sie sollen auch mal turnen, kleine gemeinsame Spaziergänge, keine eigentlichen weiteren Ausflüge, machen. Die Jünglinge sollen eben in ihren kleinen Versammlungen nicht bloß ernste Vorträge, nicht bloß Sparkasse, Bibliothek usw. finden, sondern das erholende und ergötzliche Moment soll bei den Versammlungen gewissermaßen einen Anreiz bilden, und oft wird es Ersatz bieten müssen für verlockende zweifelhafte, rohe, unmäßige, von anderer Seite gebotene Vergnügungen. Aufgemerkt! möchte man allen denen zurufen, welche in kleineren Gemeinden berufen sind, für die heranwachsende Jugend zu sorgen, damit diese Jugend nicht in der Gemeinde selbst und erst recht beim Abziehen auf Wanderschaft, in die Industrie, zum Militär allzu großen Schaden erleide. —

Im großen ganzen wird die Kongregation in der vorgezeichneten Weise auf dem Lande das Mittel finden, durch eigentliche Kleinarbeit unserer Jugend zu nützen. Man sei doch nicht so überaus vorsichtig im Gründen und Ausgestalten der Marianischen Jünglingskongregationen, und wittere nicht überall unübersteigliche Hindernisse. Man fange frisch an, es wird schon etwas Gutes dabei herauskommen. Wer die Jugend scharf beobachtet, wird finden, daß sie eine eigene Leitung notwendig hat. Notwendig haben es die unverdorbenen Jungen und Jünglinge auf dem Lande, damit sie eben gut bleiben und gerüstet sind, auch wenn sie durch Abwandern usw. in andere Verhältnisse kommen. Notwendig haben es die anderen, vom Leichtsinn schon Angesteckten, oder sagen wir Leichtsinnigeren, damit sie den richtigen Weg finden und uns nicht an andere zweifelhafte oder gar glaubensfeindliche Vereine verloren gehen.

Literatur.

H. Sohnrey, „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege". Berlin SW. 11, Deutsche Landbuchhandlung. 6 Mk. Dies Werk kann als unentbehrlicher Führer für jeden Leiter eines Vereins auf dem Lande bezeichnet werden.

Ders.: „Die Landjugend". Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung. 11. Jahrg. Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Ebenda. 1,50 Mk.

Ders. und E. Löber: „Das Glück auf dem Lande". Ebenda. 1,25 Mk. (Enthält viel Material zu Vereinsvorträgen.)

„Ländliche Wohlfahrtsarbeit". 10. Heft 1906 vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Ebenda. 1,50 Mk. (Enthält: Ländliche Volksfeste und Fürsorge für die erwachsene Landjugend, Vorführung von Lichtbildern.)

Do. 6. Heft 1902. Ebenda. 1 Mk. (Enthält: Ländliche Jugendpflege.)

R. Herrmann, Ratgeber fürs Dorftheater. Ebenda. 0,75 Mk.

Jugendklubs. Berlin, C. Heymann. 1,60 Mk. (S. 19. Sohnrey, Ländliche Jugendpflege.)

Katholischer Burschenverein für das Königreich Bayern. Regensburg, Verlag des Bauernvereins. 20 Pfg.

„Wer nimmt sich der schulentlassenen Jugend auf dem Lande an?“ Ebenda. 50 Pfg.

Pfr. Schuberth, Jünglingsvereine auf dem Lande. (Protestantisch.) Berlin C., Sophienstraße 19, Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes.

Pfr. Keil, Die Jünglingsvereine auf dem Lande und in kleinen Städten. (Protestantisch.) Rothenburg a. Tbr., Peter. 20 Pfg.

Fls, Landwirts Heimat. Unterrichts- und Bildungsbuch für die allgemeinen Fortbildungsschulen und für Landwirte. Stuttgart, Muth. 1,20 Mk.

Ders.: Hilfsbüchlein für männliche Sonntagsschulen. Enthaltend: Landwirtschaftliches und Gesundheitspflege, Bürgerkunde, Rechtspflege und Geschichtsaufsätze. Ebenda. 50 Pfg.

Das Land, Organ des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. Monatlich 2 Hefte. Berlin SW., Wilhelmstraße 29, Trowitzsch & Sohn. Vierteljährlich 1,50 Mk. Bietet reiche Anregungen.

Bube, Die ländliche Volksbibliothek. Ein kritischer Wegweiser mit Musterkatalog und Winken zur Einrichtung und Leitung (Protestantisch.) Ebda. 2,25 Mk.

Sohnreys Dorfkalender. Ebenda. 50 Pfg.

Des Landmanns Winterabende. Belehrendes und Unterhaltendes aus allen Zweigen der Landwirtschaft. Stuttgart, Eugen Ulmer. Bis jetzt über 80 Bändchen erschienen. Jedes Bändchen 1 bis 1,50 Mk.

M. Faßbender, Sammlung gemeinverständlicher Aufsätze als Stoff zu Vorträgen für die Landbevölkerung. Neuwied, Raiffeisen & Konf. 4,50 Mk.

Sechszehntes Kapitel.

Vorhandene Arten der Jugendvereine.

Die katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands zeigen ein buntscheckiges Bild von Organisationsarten auf. Den Grundton geben überall die kirchlichen Kongregationen an. Da sie vielfach sich streng an ihren rein kirchlichen Charakter klammerten, und außerkirchliche Versammlungen und Einrichtungen aus Prinzip ablehnten, hat man in den Städten, wo die Bedürfnisse der jungen industriellen Arbeiter drängten, Lehrlingsvereine und Vereine jugendlicher Arbeiter gegründet, die den Schwerpunkt ihrer Vereinstätigkeit außerhalb des Gotteshauses legten. Nicht immer hatten sie Erfolg. So einigte man sich mehr und mehr auf eine Verbindung inner- und außerkirchlichen Vereinslebens.

Eine fernere Frage drängte sich auf: Sind die Vereine nach Pfarreien oder nach Ständen zu trennen? Für beides ließen sich mancherlei Gründe anführen. Recht unklar blieb aber die Frage, so lange man nicht nach dem Lebensalter unter und über 17 Jahren schied, bezw. danach, wann das Standesbewußtsein und das Bedürfnis seiner systematischen Pflege sich geltend machte. Denn bei den Vereinen für die Erwachsenen zwang dieser Gesichtspunkt zur Trennung nach den einzelnen Berufsständen.

Am meisten ist wohl die Unklarheit in dieser Frage gefördert durch den Mangel einer organischen Verbindung der Jugendvereine mit den Standesvereinen der Erwachsenen.

So ist denn auch bisher noch kein einheitliches Programm der Organisationsarten der Jugendvereine geschaffen und durchgeführt.

1. In Süddeutschland hat sich Ende 1907 ein Verband der katholischen Jugendvereine gebildet. Aus dessen Kreisen teilt ein süddeutscher Präses im „Arbeiter-Taschenbuch für 1908" S. 98 ff. mit:

„Die bisherige Organisation der Jugend ist nicht durchweg einheitlich, was zu bedauern ist. Wir haben Jugendabteilungen in ganz engem Anschluß an die einzelnen Standesvereine; wir haben reine Lehrlingsvereine; wir haben Jünglingskongregationen mit fast nur religiösen Zielen; wir haben Jugendvereine mit fast nur sozialwirtschaftlichen Aufgaben und geselligen Zwecken; wir haben endlich Jugendorganisationen, die beide Momente, das kirchlich-religiöse der Kongregationen mit dem sozial-wirtschaftlichen und geselligen der Jugendvereine harmonisch miteinander verbinden. Letztere Art der Jugendorganisation ist am verbreitetsten, hat sich in der Praxis am besten bewährt und wird in der Zukunft das Feld der katholischen Jugendorganisation behaupten.

„Das Bestreben, die gewerblich tätige Jugend zu gewinnen, hat an vielen Orten zur Gründung von Jugendabteilungen im engen Anschluß an den Arbeiterverein geführt. Aber die Erfahrung hat in Süddeutschland gezeigt, daß diese Lösung der Jugendorganisation nicht die beste und glücklichste ist. Die Jungen haben ganz andere Bedürfnisse als die alten Mitglieder. Ihr Charakter und Temperament ist ganz anders als das ruhiger, gesetzter Männer, und das jugendliche Ungestüm findet meist kein Verständnis bei den Alten. Deshalb fühlen sich die Jungen nicht wohl im Verein und sehr viele bleiben ganz weg. Aber auch die Treugebliebenen verlangen alsbald, dem modernen Zeitgeist folgend, selbständig zu sein. Sie wollen unter sich sein, einen eigenen Verein bilden. Aber ein solcher Jugendverein, der sich nur auf einen Stand beschränkt, ist viel zu eng begrenzt. Die heutige Pastoration der Jugend verlangt, daß wir die Jugend sammeln ohne Unterschied des Standes und Berufes.

„Deshalb empfiehlt sich die Gründung eigener, selbständiger Jugendvereine womöglich im Anschluß an die einzelnen Pfarreien auf möglichst breiter Grundlage. Diese müssen eine stramme Organisation nach Art der Marianischen Kongregationen erhalten mit weitgehender Berücksichtigung des Prinzips der Selbstverwaltung.

„Jetzt erst wird der Jugendverein leistungsfähig. Er kann durch Einrichtung von Sport- und Turnabteilungen mit den sogenannten neutralen und gegnerischen Vereinen erfolgreich konkurrieren. Jetzt erst kann eine allseitige, zielbewußte Agitation unter der Jugend einsetzen. Richtet man mit der Zeit, wenn der Verein groß geworden ist, Fachabteilungen für jugendliche Arbeiter, für Handwerks- und Kaufmannslehrlinge ein, dann können erst mit Nachdruck

die sozialen und wirtschaftlichen, die Berufs- und Standesinteressen gewahrt und verfolgt werden, dann können erst die Jungen unmittelbar für die Standesvereine erzogen und geschult werden und damit sind neue Mittel zu einer intensiven Agitation geschaffen.

„In dieser Form wird der Jugendverein aber auch zu einem ausgezeichneten Mittel, ja fast zum einzigen Mittel für eine zielbewußte und eingreifende Jugendpastoration in der Pfarrei. Er wächst heran zu einem wirklichen Machtfaktor, mit dem man rechnen kann und darf. Es pflanzt sich ein freudiges, stolzes Vereinsbewußtsein bei den Mitgliedern; sie hängen mit ganzer Seele am Verein; und dem Präses steht eine ganze Anzahl arbeitsfreudiger Jugendapostel zur Seite."

Soweit über die Vereine in den Städten. Einheitlich durchgeführt ist dies neue Programm noch nicht.

Auf dem Lande, in Süddeutschland besteht seit einigen Jahren ein Verband der Burschenvereine, die alle Jünglinge der Gemeinde umfassen und vorwiegend religiös-sittlich tätig sind. (Literatur S. 234.)

2. In Westdeutschland finden wir ebenfalls keine Einheitlichkeit. In der Diözese Paderborn herrschen die Marianischen Sodalitäten vor, die teils ausschließlich, teils vorwiegend in der Kirche ihre Vereinstätigkeit ausüben. In der Diözese Münster weist man die jugendlichen Arbeiter vom 17. Lebensjahre ab den Arbeitervereinen zu; für dieselben sind nebenher einzelne Veranstaltungen, wie Militärkasse, Turnabteilungen, Bildungskurse errichtet. Sehr verbreitet sind daneben die Jünglingskongregationen, vielfach auch mit außerkirchlichen Veranstaltungen.

In der Erzdiözese Cöln herrschen die Jünglingskongregationen vor, auch mit außerkirchlichen Versammlungen, die Ausbreitung der vorwiegend weltlichen Jünglingsvereine oder der Vereine jugendlicher Arbeiter ist auf große Hindernisse gestoßen; zum Teil haben sie sich in Jünglingskongregationen umgewandelt. Ebenso scheiterte vielfach der frühere Versuch, Lehrlingsvereine im Anschluß an die Gesellenvereine zu gründen; dagegen hat die jüngste Werbearbeit für Errichtung kaufmännischer Lehrlingsvereine scheinbar besseren Erfolg. Das wird zum Teil auf das starke ausgeprägte Klassengefühl der kaufmännischen Lehrlinge zurückzuführen sein.

Auffällig ist, daß diesen Jugendvereinen verhältnismäßig wenig junge Arbeiter über 17 Jahren bisher angehörten. Uns scheint aber, wie im vierzehnten Kapitel ausgeführt wurde, für dies Lebensalter die Scheidung nach Ständen, wenn die Zahl der betreffenden Jugendlichen es zuläßt, notwendig zu sein, dagegen nicht bei denen unter diesem Lebensalter. Darauf, daß man dies bislang nicht genügend beachtete, darf wohl das vielfache Mißlingen der Standesvereinigungen für Jugendliche, die man schon vor dem 17. Lebensjahre trennte, zurückzuführen sein; anderseits aber auch die geringe Teilnahme der mehr als 17 Jahre alten jungen Arbeiter an den gemischten Kongregationen und Sodalitäten. Das war aber wieder ein Grund, daß die Arbeitervereine verhältnismäßig geringen Zuzug aus den Reihen junger Arbeiter erfuhren.

Die Gesellen- und Arbeitervereine, die beide unter diesem Uebelstande leiden, haben nun begonnen, eine organische Verbindung

mit den Jugendvereinen zu suchen, die sich als Vorstufen der Standesvereine der Erwachsenen ansehen müssen, nicht aber, ähnlich den Fortbildungsschulen, als eine Einrichtung zur noch zeitweiligen Fürsorge nach der Schulentlassung. Deshalb brauchen die Jugendvereine nicht gerade zu Jugendabteilungen jener Vereine der Erwachsenen zu werden, wie im 14. Kapitel näher dargelegt ist. Damit darf die Frage nach einem einheitlichen Programm in der Art der Jugendorganisation wohl tatsächlich als gelöst angesehen werden, soweit die Grundrichtung in Frage steht. Je nach den örtlichen Verhältnissen und nach den geschichtlichen Traditionen bleibt dann immer noch Spielraum für kleine Nuancen.

Es wird Aufgabe der im Jahre 1907 neugeschaffenen Verbandsorganisationen: Verband katholischer Jugendvereinigungen Deutschlands mit einer süd-, west- und norddeutschen Gruppe; Verband katholischer Jugendvereinigungen (Sitz Berlin, der mit Rücksicht auf seine Haltung in der Frage der Gewerkschaftsorganisation eigene Wege geht) ein einheitliches Programm durchzuführen. Je mehr die Standesvereinigungen der Erwachsenen vordringen, werden sie auf die Klärung der Frage der Organisationsart nachdrücklich hinwirken.

Statut

des Zentralverbandes der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands.

§ 1.

Die Diözesanverbände der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands schließen sich behufs einheitlicher Förderung der gemeinschaftlichen Interessen der katholischen männlichen Jugend Deutschlands zu einem Zentralverbande zusammen, dem auch die Präsides der katholischen Jugendvereinigungen derjenigen Diözesen beitreten können, in denen die Organisation noch nicht durchgeführt ist.

§ 2.

Die Leitung des Gesamtverbandes liegt in den Händen des Zentralkomitees. Darin haben Sitz und Stimme:

1. der von der Generalversammlung auf 3 Jahre zu ernennende Vorsitzende;
2. die einzelnen Diözesanpräsides;
3. der von der Generalversammlung zu ernennende Generalsekretär;
4. die von den einzelnen Verbänden zu bestellenden Generalsekretäre;
5. besondere in den einer Jugendorganisation noch entbehrenden Diözesen von der Bischöflichen Behörde zu ernennende Vertreter.

Das Zentralkomitee führt die Geschäfte auf Grund einer von ihm selbst entworfenen Geschäftsordnung.

§ 3.

Der Zentralverband hat als Unterabteilungen besondere Verbände, die einem von ihnen selbst zu wählenden Präsidium unterstehen.

Und zwar:

a. der westdeutsche Verband, bestehend aus den Verbänden der Diözesen Cöln, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn;
b. der ostdeutsche Verband, bestehend aus den Verbänden der Diözesen Breslau, Kulm, Ermland und Gnesen-Posen, des Delegaturbezirkes Berlin und des Apostolischen Vikariats Sachsen;
c. der mitteldeutsche Verband, bestehend aus den Verbänden der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Trier.
d. der süddeutsche Verband, bestehend aus den Verbänden der Diözesen Bayerns, Freiburg und Rottenburg.

Diese Verbände halten selbständige Generalversammlungen ab zur Förderung der Interessen der katholischen Jugend ihrer Gegenden.

§ 4.

Alle drei Jahre findet eine vom Zentralkomitee zu berufende Generalversammlung statt. In dringenden Fällen hat der Vorsitzende das Recht, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Auf der Generalversammlung haben die Präsides der von der Diözesanbehörde bestätigten Jünglingsvereinigungen, sowie die Mitglieder des Zentralkomitees Stimmrecht.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees gibt zwei Monate vor dem Zusammentritt der Generalversammlung die Tagesordnung bekannt.

Anträge an die Generalversammlung sind vier Wochen vor Beginn derselben an den Vorsitzenden des Zentralkomitees zu richten.

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch Bekanntmachung in dem „Korrespondenzblatt der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands" sowie durch besondere Zirkulare der Diözesanpräsides.

§ 5.

Zur Deckung der Kosten der Zentralorganisation zahlt jeder Diözesanverband für jeden Verein jährlich 2 Mk.

§ 6.

Das Organ der Präsides ist das „Korrespondenzblatt der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands", das jedem Präsides monatlich unentgeltlich zugestellt wird.

Das offizielle Organ der Mitglieder der Vereine bleibt der im Verlage des katholischen Lehrlingshauses in Mainz erscheinende „Leitstern".

Mainz, 8. Oktober 1907.

Das Zentralkomitee der Präsides
der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Jugendverein als Vorstufe der Standesvereine.

I. Jugendverein und Arbeiterverein.

Es ist dieses Thema schon öfter der Gegenstand von Beratungen auf sozialen Konferenzen und Vereinsversammlungen gewesen und hat bisher selten zu durchgreifenden Resultaten geführt. Gleichwohl wurde auf Bezirkskonferenzen wie auf Generalversammlungen der Arbeiterpräsides diese Frage in jüngster Zeit wiederholt einer reichhaltigen Besprechung unterzogen, deren Ergebnis wir in folgendem verwerten.

1. Die in den frühern Kapiteln behandelten Aufgaben, die der Jugendverein an den jugendlichen industriellen Arbeiter zu erfüllen hat, bilden zugleich auch die Vorbereitung auf den Arbeiterverein. Es unterliegt deshalb keiner Frage, daß eine enge Verbindung der Vereine untereinander nur von größtem Nutzen sein kann, um nicht zu sagen, geradezu notwendig ist. Auf der anderen Seite wird es jedoch auch erforderlich sein, die Wirkungsgebiete der einzelnen Vereine gegeneinander abzugrenzen, insbesondere sich klar darüber zu werden, wie der Kreis der Mitgliedschaft für die einzelnen Vereine zu bestimmen ist.

Die nächste und leicht zu erfüllende Bedingung ist ein

gegenseitiges Freundschaftsverhältnis in beiden Vereinen.

Daß die Präsides der betreffenden Vereine es an der nötigen Verständigung und Eintracht untereinander nicht fehlen lassen, damit nicht etwaige Mißverständnisse die Vorstände und die Mitglieder der Vereine einander entfremden, braucht nicht eigens betont zu werden. Den Präsides der Arbeitervereine wird insbesondere zu empfehlen sein, bei passenden Gelegenheiten die Versammlungen der Jünglingsvereine zu besuchen und sie in Vorträgen, Ansprachen usw. mit den Zielen eines Arbeitervereins bekannt zu machen und sie für dieselben zu begeistern. Mancher Präses wird dies um so lieber tun, als er oft von seinen eigenen Mitgliedern, die aus irgend einem Grunde vielleicht nur wenig Verständnis für die neuen Aufgaben eines Arbeitervereins aufweisen, nicht die erforderliche Mitarbeit zur Verwirklichung der letzteren erwarten kann. Da muß er Sorge dafür tragen, daß jüngere Kräfte, deren empfängliche Herzen noch leicht zu begeistern sind, gewonnen und zur Mitarbeit herangebildet werden.

Auch mögen die Mitglieder des Vorstandes wie des Unterrichtskursus mit den älteren Mitgliedern der Jünglingskongregationen in engere Verbindung zu treten suchen, indem sie für die Veranstaltungen und Einrichtungen der letzteren, für deren Bibliotheken, Lesezimmer, gesangliche und theatralische Aufführungen usw. liebevolles Interesse zeigen, mag dieses nun durch einen gelegentlichen Besuch oder durch finanzielle Unterstützung geschehen.

Zumal durch letztere, wozu die Arbeitervereine um so eher geneigt sein dürften, als es sich hier um die Unterstützung von Vereinen handelt, die nicht nur für ihren Nachwuchs sorgen, sondern auch unmittelbar für das Wohl der Arbeiterschaft, für die Jugendlichen eben, deren Väter vielfach den Arbeitervereinen angehören, tätig sind. Wenn als Gegenleistung hierfür der Jugendverein dem Arbeiterverein, wie früher gesagt, eine Vertretung in seinem Schutzvorstande (Ausschusse) einräumt, so wäre auch hier eine Stelle, wo der Arbeiterverein einen Einfluß auf den Jugendverein in seinem Interesse ausüben könnte.

Umgekehrt soll man die Mitglieder der Jünglingsvereinigung zu einem Besuche der Veranstaltungen und Einrichtungen des Arbeitervereins zu bewegen suchen, wobei ein geeignetes Wort der Belehrung und Ermunterung nicht fehlen darf. Jedoch soll man sich zu diesem Zwecke nicht mit den Einladungen zu Stiftungsfesten, theatralischen Aufführungen begnügen, sondern mehr noch sie mit jenen Einrichtungen im Arbeiterverein bekannt machen, welche der Belehrung und praktischen Mitarbeit an den Fragen des religiösen oder wirtschaftlichen Lebens unserer Zeit dienen. Das gilt in erster Linie von den sozial-apologetischen Unterrichtskursen. Inwieweit die Mitglieder der Jünglingsvereinigungen in diesen Unterrichtskursen auch zu den Referaten und Diskussionen zuzulassen sind, wird

der Präses je nach der Art des behandelten Themas zu erwägen haben. Ihnen mit den meist weit älteren Mitgliedern der Arbeitervereine gleiche Rechte einräumen zu wollen, wird wohl nicht rätlich sein. Auch werden an jenen Unterrichtsstunden, welche vielleicht der Beschlußfassung über die Ausführung praktischer Maßnahmen gewidmet sind, die noch unerfahrenen jungen Leute besser nicht teilnehmen. Dagegen werden Themata aus der Arbeiterschutzgesetzgebung, über Beschäftigung junger Arbeiter, Sonntagsruhe, Auslöhnung der Minderjährigen usw. sehr geeignet sein, auch die Mitglieder der Jünglingsvereinigungen zu Wort kommen zu lassen und ihnen damit ein reges Interesse an den Beratungen der Unterrichtskurse einzuflößen, da die Rolle des bloßen Zuhörers auf die Dauer ihnen den Besuch verleiden wird.

2. Um allen diesen Veranstaltungen, welche das grundsätzliche Freundschaftsverhältnis dieser Vereine in praktische Wirklichkeit umsetzen, ein festes Gefüge zu geben, bleibt noch zu erwägen, ob nicht sämtliche Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen einer Stadt oder eines größeren Bezirkes zu einem

Verbande der sozialen Standesvereine eines Bezirkes

vereinigt werden können, der die Aufgabe hat, die ihm angehörenden Vereine einander näher zu bringen, zur gegenseitigen Unterstützung zu veranlassen nnd namentlich nötigenfalls zu einem gemeinsamen Vorgehen in wichtigen Fragen anzuregen. Der Anfang hierzu ist in dem M.Gladbacher Industriebezirk gemacht worden, wo auf einer von den Präsides der Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen veranlaßten gemeinsamen Vorständeversammlung dieser Vereine die Gründung eines derartigen Verbandes beschlossen wurde. Es wurde hier folgende Entschließung, welche zugleich in allgemeinen Umrissen die Aufgaben und die Organisation des geplanten Verbandes angibt, gefaßt:

Die am 9. März 1902 im Gesellenhause zu M.Gladbach tagende Versammlung beauftragt die jeweiligen Bezirkspräsides der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen M.Gladbachs und Umgegend, die Gründung eines Verbandes katholischer Vereinigungen für diese Vereine anzuregen. Dieser Verband soll jedes Jahr in der Fastenzeit eine Versammlung der Vorstände und Unterrichtskurse ihrer Vereine anberaumen, um ein gemeinsames Vorgehen in allen jenen Fragen, welche die Aufgaben der katholischen Vereinigungen mit sich bringen und welche gemeinsame Maßnahmen rätlich erscheinen lassen, zu bewerkstelligen. Die Einladung hierzu soll in sämtlichen katholischen Zeitungen von M.Gladbach und Umgegend geschehen, den einzelnen Präsides aber eine gedruckte Einladung mit angegebener Tagesordnung so zeitig zugehen, daß wenigstens in einer Vorstandssitzung ihres Vereins eine vorherige Besprechung möglich ist.

Für die entstehenden Kosten zahlt jeder Verein pro Jahr 50 Pfennig.

Auf der gleichen Versammlung kam eine zweite Entschließung zur Annahme, welche sich über **das gegenseitige Verhältnis der Vereine** ausspricht. Es heißt darin:

Die genannte Versammlung empfiehlt den katholischen **Jünglingsvereinigungen** dringend, **ihre älteren Mitglieder in besonderen Vorträgen** beizeiten darauf **hinzuweisen**, welche Pflichten einem katholischen Manne obliegen, um die Wahrung sowohl seiner religiösen Aufgaben als auch seiner wirtschaftlichen Standesinteressen im öffentlichen Leben nachhaltig erfüllen zu können.

Aus gleichem Grunde mögen sie ihre älteren Mitglieder an den sozialapologetischen Unterrichtskursen der Arbeiter- und Gesellenvereine teilnehmen lassen.

Die genannte Versammlung empfiehlt ferner den katholischen Arbeitervereinen, ihre Mitglieder zu veranlassen, darauf hinzuwirken, daß ihre Angehörigen (Söhne, Brüder usw.), soweit sie für den Eintritt in eine katholische Jugendvereinigung und Gesellenverein sich eignen, einem solchen beitreten.

3. Nicht so einfach zu lösen ist die andere Aufgabe, nämlich

die Abgrenzung des Mitgliederkreises der Vereine,

so daß kein Verein zugunsten des anderen benachteiligt erscheint. Namentlich begegnet man oft großen Meinungsverschiedenheiten, wenn es sich darum handelt, Mitglieder des einen Vereins einem andern zu überweisen, mag auch das Interesse der Mitglieder selbst oder des ganzen katholischen Vereinslebens eine solche Ueberweisung noch so sehr erheischen.

Und gerade die Jünglingsvereine oder Jünglingskongregationen zeigen oft die größte Hartnäckigkeit gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeitervereine.

Gemäß ihren Statuten sind die Jünglingsvereinigungen für die katholischen Jünglinge berechnet. Die Altersgrenze ist nur nach unten hin mit dem 14. Lebensjahr, nicht aber nach oben hin scharf bestimmt. In einigen Vereinen bleiben die Mitglieder bis zur Militärzeit, in anderen darüber noch hinaus bis zur Verheiratung im Verein. Es ist nun sehr schwer, hier eine bestimmte Art der Ueberweisung in den Arbeiterverein vorzuschreiben, und es wird selten angehen, die Mitglieder, beispielsweise mit Erreichung des 21. Lebensjahres, als des Alters der Großjährigkeit, ohne weiteres aus der Jünglingskongregation zu entlassen und dem Arbeiterverein zuzuführen. Es wird dies nur dort möglich sein, wo die Jünglingsvereinigung gewissermaßen nur die Jugendabteilung des Arbeitervereins bildet, wie es in einzelnen ländlichen Bezirken der Fall ist. So findet sich im Statut des Jünglingsvereins zu Gürzenich folgender Paragraph: „Mit erreichtem 18. Lebensjahre werden die der Jugendabteilung angehörenden Jünglinge ohne Ballotage und ohne Eintrittsgeld als Mitglieder des Arbeitervereins durch den Präses aufgenommen." Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die jungen Leute den Uebertritt aus dem jüngeren Verein in den älteren schon vor der Militärzeit vollziehen. Erfahrungsgemäß kehren nämlich die Mitglieder der Jünglingsvereinigungen nach der Militärzeit selten zu diesen zurück, weil sie zu den Jungen nicht mehr gehören wollen, und fallen sehr oft den Vergnügungsklubs anheim, zu denen das Leben des Militärdienstes ihnen jedenfalls größere Neigung einflößt als zu Vereinigungen mit ernsteren Zwecken. Damit sind solche Mitglieder aber auch für einen Arbeiterverein verloren. Darum ist eine Einrichtung, wie sie der Verein zu Gürzenich geschaffen, in dieser oder jener Form (vgl. 14. Kapitel) das zu erstrebende Ideal, und sie wird sich um so eher ermöglichen lassen, je kleiner die betreffende Pfarrei ist, dem die beiden Vereine angehören.

Auf der anderen Seite kann man es ebenso erklärlich finden, wenn die Jünglingsvereinigungen ihre Mitglieder über das achtzehnte Lebensjahr hinaus zu behalten suchen, zumal sie derselben als Vertrauensmänner, Vorstandsmitglieder usw., wie überhaupt als des „verständigeren Elementes“ nicht gerne entbehren und oft auch nicht entbehren können.

Es wird sich daher zunächst empfehlen, innerhalb der Jünglingsvereinigungen, wie dies auch schon meist der Fall ist, eine jüngere und ältere Abteilung einzurichten, von denen die erstere die Mitglieder von 14 bis 17 Jahren, die letztere jene späteren Alters umfaßt. In der älteren Abteilung müssen die Mitglieder beizeiten mit den Aufgaben und den Vorteilen eines Arbeitervereins bekannt gemacht und wiederholt auf die Pflicht eines katholischen Mannes, einem solchen Verein zur Wahrung seiner religiösen und wirtschaftlichen Interessen sich anzuschließen, hingewiesen werden. Mit einer bestimmten Altersgrenze die Ueberweisung vollziehen zu wollen, ist unter solchen Umständen nicht erforderlich, ja in größeren Städten vielleicht nicht einmal ratsam, und zwar aus dem Grunde, weil für einen großen Teil unserer heutigen heranwachsenden Jugend die Neigung, sich an den Bestrebungen des öffentlichen Lebens in ähnlicher Weise wie die Männer zu beteiligen, in dem einen jungen Manne früher, in dem anderen später erwacht. Die Arbeitervereine tun jedenfalls gut daran, die Mitglieder der Jünglingskongregationen schon mit dem 18. bis 20. Jahre aufzunehmen, soweit dieselben sie um Aufnahme angehen, und zwar aus dem Grunde, damit die jungen Leute sich bereits vollständig in den Geist der Arbeitervereine eingelebt haben, wenn sie zum Militär übergehen.

Von den Jugendvereinen wird nun oftmals eingewandt, es sei für die meisten jungen Leute, so lange sie noch unverheiratet sind, besser, einer Jünglingskongregation anzugehören als einem Arbeiterverein, weil in ersterer die so notwendige religiöse Erziehung eine sorgfältigere sei und auf die Gefahren der Jugend mehr Rücksicht nehme. Namentlich wird die Notwendigkeit eines häufigen Empfanges der heil. Sakramente betont, da besonders die sittliche Selbstbeherrschung große Anforderungen an den jungen Mann stelle. So berechtigt diese Einwände sind, so wird man auf der anderen Seite doch nicht vergessen dürfen, daß während der Militärzeit die jungen Leute dem katholischen Vereinsleben zu leicht entfremdet werden, wenn sie nicht schon vorher einem katholischen Verein angehören, und zwar in der Weise angehören, daß sie für immer in demselben verbleiben können, ja, daß sie durch besondere Mittel in demselben gehalten werden. Diese besonderen Mittel aber sind die Unterstützungskassen (Sterbe-, Krankengeldzuschußkassen 2c.), welche sich in den Arbeitervereinen finden und welche erfahrungsgemäß auch die gleichgültigen Mitglieder dem Verein zu erhalten vermögen. Es will eben niemand die Beiträge, welche er für eine Kasse bereits entrichtet hat, vergebens bezahlt haben. Und dann kann auch der Arbeiterverein sehr wohl für einen häufigen Empfang der heil. Sakramente von seiten der jüngeren unverheirateten Arbeiter Sorge tragen. Vielleicht läßt

sich ein Weg hierzu in der Weise finden, daß die Junggesellen des Arbeitervereins, soweit sie noch nicht 30 Jahre alt sind, sich an dem gemeinsamen Empfange der heil. Sakramente der Jünglingskongregation beteiligen. Aufgabe des Präses wäre es dann, sich durch eine unauffällige Kontrolle zu vergewissern, ob dieses auch wirklich geschieht, und die Säumigen an ihre Pflicht zu erinnern. Wie zu diesem Zwecke eine Verbindung zwischen der Jünglingskongregation und dem Arbeiterverein herzustellen ist, läßt sich nicht allgemein entscheiden, sondern muß vielmehr gemäß den einzelnen örtlichen Verhältnissen erwogen werden.

Was den übrigen seelsorglichen Schutz betrifft, den eine Kongregation den unverheirateten Mitgliedern bietet, so soll derselbe durchaus nicht geleugnet werden; aber dafür bietet die Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverein einem jungen Manne auch wiederum Vorteile, die einer Jünglingskongregation abgehen. Von den religiösen Vorträgen, die beiden Vereinigungen gemeinsam sind, wollen wir absehen, ebenso von der Beteiligung an den sozial-apologetischen Unterrichtskursen, für welche gerade die unverheirateten älteren Mitglieder am ehesten die genügende Zeit und die nötige geistige Empfänglichkeit haben werden und deren Einfluß auf sittliche Festigung des Charakters nicht zu bestreiten ist. Worauf wir das größte Gewicht legen möchten, ist der Verkehr mit den älteren, besonnen denkenden Arbeitern. Unserer heranwachsenden Jugend tut vor allem der Geist ernsten Denkens und Strebens und männlichen Handelns not. Sie müssen der oft kindischen Oberflächlichkeit, unter welcher unsere Jünglingskongregationen nicht wenig leiden, immer mehr sich zu entledigen lernen und ein tieferes Pflichtbewußtsein und größere Charakterstärke sich aneignen, wodurch sittliches Denken und Handeln noch die beste natürliche Grundlage zu erhalten vermag. Im Austausch der Gedanken und Anschauungen mit älteren, den Ernst des Lebens kennenden Männern wird unsere Jugend noch am ehesten diese Erfordernisse gewinnen.

Wo ein Verein junger Arbeiter (siehe 14. Kap.) besteht, der sich an jenem Orte besser als eine ältere Abteilung eines Jünglingsvereins der Pflege der Standesinteressen der jugendlichen Industriearbeiter widmen kann, wird der einsichtige Präses des Jugendvereins auch diesem die über 17 Jahre alten Arbeiter überweisen aus den gleichen Erwägungen, aus denen er eine Scheidung der Jugendlichen unter und über 17 Jahren für geboten erachtet.

Noch eine Schlußbemerkung möchten wir anfügen, welche wir zwar den Vereinspräsides jedweder Art, aber vorzugsweise den Leitern der Jünglingskongregationen ans Herz legen. Wir können es sehr wohl begreifen, wenn eifrige Präsides darauf bedacht sind, daß ihr Verein eine möglichst hohe Mitgliederzahl aufweist, und sie darum ungern einen Teil derselben anderen Vereinen überweisen. Darum wird auch oft mit einer gewissen Hartnäckigkeit von ihnen das Recht beansprucht, jeden jungen Mann aufzunehmen und in ihrem Verein zu behalten, der sich in demselben wohl fühle. Aber auch der gute Eifer sollte seine Grenzen kennen. Wir müssen stets das allgemeine Wohl im Auge

behalten und auf Mittel sinnen, welche dasselbe am besten zu fördern imstande sind. Das allgemeine Wohl des katholischen Volkes erfordert aber eine tunliche Abgrenzung der Aufgaben und des Wirkungskreises unserer Vereine und ein Handinhandarbeiten derselben, mag auch der eigene Verein darüber von seinem äußeren Glanze etwas verlieren. Auch sollte man sich vergegenwärtigen, daß ein Präses um so weniger sich dem einzelnen Mitgliede widmen kann, je umfangreicher der Verein ist, und es daher nur begrüßen sollte, wenn Mitglieder, welche gemäß den Aufgaben, die eine Jünglingskongregation hat, dieser nicht mehr zuzuweisen sind, an andere Vereine, an die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine abgegeben werden können.

II. Jugendvereine und Gesellenvereine.

Auch für die Gesellenvereine ist eine klare, zweckmäßige Regelung des Verhältnisses der Jugendvereine zu ihnen von größter Bedeutung. Doch ist auch diese Frage noch vielfach umstritten, zumal seit der intensiveren Tätigkeit, der wachsenden Konsolidierung und der immer fortschreitenden Neubildung und Abzweigung der Jugendvereinigungen.

In Süddeutschland und auch in einigen norddeutschen Städten gibt es keine solche Frage, weil dort im Anschlusse an den Gesellenverein, oft unter derselben Leitung und im selben Hause, Lehrlingsvereine bestehen. Es werden dort also die Lehrlinge in den Lehrlingsverein aufgenommen und treten, sobald sie Gesellen geworden sind, ohne weiteres in den Gesellenverein über. Indessen in Norddeutschland bestehen keine Lehrlingsvereine. Daher bleibt hier für die Lehrlinge der allgemeine Jünglingsverein oder die Kongregationen die gegebene Organisationsform. In diese sollen sie eintreten, und der Gesellenpräses soll, soweit er es durch seinen Einfluß in Handwerkerkreisen vermag, auf ihren Eintritt in die Jünglingsvereinigungen hinzuwirken suchen. Ebenso sehr natürlich muß der Gesellenpräses wünschen, daß die jungen Leute, sobald sie Gesellen geworden sind, in den Gesellenverein übertreten. Da ist es jedoch eine häufige Erscheinung, daß die Kongregationen sehr viele junge Gesellen von dem Uebertritt in ihre Standesorganisation abhalten.

Die Gründe sind verschieden. Sie liegen zum Teil auf Seite der Gesellen selber. Wenn der Junge drei Jahre in der Kongregation gewesen ist, fühlt er sich heimisch dort und sieht keinen Grund, den liebgewordenen Freundeskreis zu verlassen. Er ist mit den Einrichtungen, den Abteilungen der Kongregation verwachsen. Er hat vielleicht hier und da ein Amt bekommen, ist vielleicht Vorstandsmitglied geworden und soll nun, wo sein Licht auf den Leuchter gestellt ist, in den Gesellenverein eintreten, wo er unbekannt ist und wenigstens vorderhand keine Rolle spielen kann. Der Gesellenverein stellt größere Anforderungen an seine Mitglieder; da ist jeden Sonntag das Jahr hindurch Versammlung; jeden Montag Religionsvortrag, dazu die Unterrichtskurse und Fachabteilungen. Der Gesellenverein fordert höhere Beiträge. Das Gesellenhaus liegt vielleicht weit ab, weil nur eins in der Stadt ist,

während die Jünglingskongregationen meist in jeder der weit zerstreuten Pfarreien eingerichtet sind, ihr Versammlungsort also näher liegt. Dazu kommt das immer mehr schwindende Standesbewußtsein bei den jungen Handwerkern; während es ihr Stolz sein sollte, in ihrem Verein zu sein, der den Namen „Geselle" an der Stirne trägt, ziehen sie es vor, ihren Gesellentitel verschwinden zu lassen und dort zu verkehren, wo sie auf einer Stufe sitzen mit jungen Kaufleuten, Schreibern 2c.

Die Gründe liegen zum andern Teil in der Einrichtung der Kongregation; und zwar in doppelter Weise.

Einmal sind die Aufgaben der Kongregation in weltlicher Beziehung anders geartet, als die des Gesellenvereins. Sie hat es mit jungen Leuten der verschiedensten Stände zu tun und muß sich deshalb etwas mehr in allgemeinem Rahmen halten, und weil sie dazu auch noch sehr junge Leute hat, kann sie nicht allzu ernst in ihren Bestrebungen sein. Sie muß mehr oder weniger sich mit Sport, Spiel, Turnen, Ausflügen 2c. befassen. Das kann in dieser Ausdehnung der Gesellenverein nicht; er muß bei allem „Frohsinn und Scherz" die Standesinteressen betonen und auf Fachausbildung, kaufmännische Belehrung, soziale Aufklärung in ernster Weise bringen. Und da kann es denn kommen, daß in dem Jugendverein dem Gesellen dieser Sinn fürs Ernste ein wenig verloren gegangen ist und er das Heitere und Unterhaltende vorzieht; rühmenswerte Ausnahmen hiervon gibt es ja gewiß. Sodann sind die Kongregationen, wie schon bemerkt, in den einzelnen Pfarreien eingerichtet, und da kann sich leicht ein wenig Lokalpatriotismus einschleichen, bei den Jungen sowohl wie bei den Eltern, ein Bestreben, nur die Veranstaltungen der eigenen Gemeinde zu unterstützen und zu empfehlen, während der Gesellenverein das große Ganze im Auge haben muß.

Auch der Kongregationsleiter kann wohl in manchen Fällen schuld sein. Die werdenden Gesellen sind ihm lieb geworden; sie gehören mit zu seinen besten Mitgliedern und bilden einen relativ einsichtsvollen Stamm unter den vielen jugendlichen Arbeitern, und so kann er es nicht übers Herz bringen, sie ziehen zu lassen, will auch nicht durch ihren Weggang sie der Veranstaltung der eigenen Pfarrei entziehen. Man fürchtet, im Gesellenverein wären die Jungen der Aufsicht der eigenen Geistlichkeit entzogen und dem Pfarrverbande entfremdet.

Manchmal mag auch wohl der Gesellenverein die Ursache sein. Wenn im Gesellenverein kein Leben und kein rechter Geist ist, wenn der Gesellenverein oder sein Leiter in einem schlechten Verhältnisse zur Kongregation stehen, wenn es kleine Reibereien zwischen den Vereinen und Vorständen gibt, dann ist der Mangel an Bereitwilligkeit zum Uebertritt in den Gesellenverein auf seiten der Jugendvereinsmitglieder begreiflich.

Der Gründe sind also mancherlei; aber welcher von ihnen auch im einzelnen Falle zutrifft, das ist sicher, sie sind ein großer Schaden für den Gesellenverein. Denn der Gesellenverein ist seiner Bestimmung nach auf einen ziemlich engen Kreis beschränkt. Allzu viele

§ 4.

Alle drei Jahre findet eine vom Zentralkomitee zu berufende Generalversammlung statt. In dringenden Fällen hat der Vorsitzende das Recht, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Auf der Generalversammlung haben die Präsides der von der Diözesanbehörde bestätigten Jünglingsvereinigungen, sowie die Mitglieder des Zentralkomitees Stimmrecht.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees gibt zwei Monate vor dem Zusammentritt der Generalversammlung die Tagesordnung bekannt.

Anträge an die Generalversammlung sind vier Wochen vor Beginn derselben an den Vorsitzenden des Zentralkomitees zu richten.

Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch Bekanntmachung in dem „Korrespondenzblatt der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands" sowie durch besondere Zirkulare der Diözesanpräsides.

§ 5.

Zur Deckung der Kosten der Zentralorganisation zahlt jeder Diözesanverband für jeden Verein jährlich 2 Mk.

§ 6.

Das Organ der Präsides ist das „Korrespondenzblatt der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands", das jedem Präsides monatlich unentgeltlich zugestellt wird.

Das offizielle Organ der Mitglieder der Vereine bleibt der im Verlage des katholischen Lehrlingshauses in Mainz erscheinende „Leitstern".

Mainz, 8. Oktober 1907.

Das Zentralkomitee der Präsides
der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Jugendverein als Vorstufe der Standesvereine.

I. Jugendverein und Arbeiterverein.

Es ist dieses Thema schon öfter der Gegenstand von Beratungen auf sozialen Konferenzen und Vereinsversammlungen gewesen und hat bisher selten zu durchgreifenden Resultaten geführt. Gleichwohl wurde auf Bezirkskonferenzen wie auf Generalversammlungen der Arbeiterpräsides diese Frage in jüngster Zeit wiederholt einer reichhaltigen Besprechung unterzogen, deren Ergebnis wir in folgendem verwerten.

1. Die in den frühern Kapiteln behandelten Aufgaben, die der Jugendverein an den jugendlichen industriellen Arbeiter zu erfüllen hat, bilden zugleich auch die Vorbereitung auf den Arbeiterverein. Es unterliegt deshalb keiner Frage, daß eine enge Verbindung der Vereine untereinander nur von größtem Nutzen sein kann, um nicht zu sagen, geradezu notwendig ist. Auf der anderen Seite wird es jedoch auch erforderlich sein, die Wirkungsgebiete der einzelnen Vereine gegeneinander abzugrenzen, insbesondere sich klar darüber zu werden, wie der Kreis der Mitgliedschaft für die einzelnen Vereine zu bestimmen ist.

Die nächste und leicht zu erfüllende Bedingung ist ein
gegenseitiges Freundschaftsverhältnis in beiden Vereinen.

Daß die Präsides der betreffenden Vereine es an der nötigen Verständigung und Eintracht untereinander nicht fehlen lassen, damit nicht etwaige Mißverständnisse die Vorstände und die Mitglieder der Vereine einander entfremden, braucht nicht eigens betont zu werden. Den Präsides der Arbeitervereine wird insbesondere zu empfehlen sein, bei passenden Gelegenheiten die Versammlungen der Jünglingsvereine zu besuchen und sie in Vorträgen, Ansprachen usw. mit den Zielen eines Arbeitervereins bekannt zu machen und sie für dieselben zu begeistern. Mancher Präses wird dies um so lieber tun, als er oft von seinen eigenen Mitgliedern, die aus irgend einem Grunde vielleicht nur wenig Verständnis für die neuen Aufgaben eines Arbeitervereins aufweisen, nicht die erforderliche Mitarbeit zur Verwirklichung der letzteren erwarten kann. Da muß er Sorge dafür tragen, daß jüngere Kräfte, deren empfängliche Herzen noch leicht zu begeistern sind, gewonnen und zur Mitarbeit herangebildet werden.

Auch mögen die Mitglieder des Vorstandes wie des Unterrichtskursus mit den älteren Mitgliedern der Jünglingskongregationen in engere Verbindung zu treten suchen, indem sie für die Veranstaltungen und Einrichtungen der letzteren, für deren Bibliotheken, Lesezimmer, gesangliche und theatralische Aufführungen usw. liebevolles Interesse zeigen, mag dieses nun durch einen gelegentlichen Besuch oder durch finanzielle Unterstützung geschehen.

Zumal durch letztere, wozu die Arbeitervereine um so eher geneigt sein dürften, als es sich hier um die Unterstützung von Vereinen handelt, die nicht nur für ihren Nachwuchs sorgen, sondern auch unmittelbar für das Wohl der Arbeiterschaft, für die Jugendlichen eben, deren Väter vielfach den Arbeitervereinen angehören, tätig sind. Wenn als Gegenleistung hierfür der Jugendverein dem Arbeiterverein, wie früher gesagt, eine Vertretung in seinem Schutzvorstande (Ausschusse) einräumt, so wäre auch hier eine Stelle, wo der Arbeiterverein einen Einfluß auf den Jugendverein in seinem Interesse ausüben könnte.

Umgekehrt soll man die Mitglieder der Jünglingsvereinigung zu einem Besuche der Veranstaltungen und Einrichtungen des Arbeitervereins zu bewegen suchen, wobei ein geeignetes Wort der Belehrung und Ermunterung nicht fehlen darf. Jedoch soll man sich zu diesem Zwecke nicht mit den Einladungen zu Stiftungsfesten, theatralischen Aufführungen begnügen, sondern mehr noch sie mit jenen Einrichtungen im Arbeiterverein bekannt machen, welche der Belehrung und praktischen Mitarbeit an den Fragen des religiösen oder wirtschaftlichen Lebens unserer Zeit dienen. Das gilt in erster Linie von den sozial-apologetischen Unterrichtskursen. Inwieweit die Mitglieder der Jünglingsvereinigungen in diesen Unterrichtskursen auch zu den Referaten und Diskussionen zuzulassen sind, wird

der Präses je nach der Art des behandelten Themas zu erwägen haben. Ihnen mit den meist weit älteren Mitgliedern der Arbeitervereine gleiche Rechte einräumen zu wollen, wird wohl nicht rätlich sein. Auch werden an jenen Unterrichtsstunden, welche vielleicht der Beschlußfassung über die Ausführung praktischer Maßnahmen gewidmet sind, die noch unerfahrenen jungen Leute besser nicht teilnehmen. Dagegen werden Themata aus der Arbeiterschutzgesetzgebung, über Beschäftigung junger Arbeiter, Sonntagsruhe, Auslöhnung der Minderjährigen usw. sehr geeignet sein, auch die Mitglieder der Jünglingsvereinigungen zu Wort kommen zu lassen und ihnen damit ein reges Interesse an den Beratungen der Unterrichtskurse einzuflößen, da die Rolle des bloßen Zuhörers auf die Dauer ihnen den Besuch verleiden wird.

2. Um allen diesen Veranstaltungen, welche das grundsätzliche Freundschaftsverhältnis dieser Vereine in praktische Wirklichkeit umsetzen, ein festes Gefüge zu geben, bleibt noch zu erwägen, ob nicht sämtliche Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen einer Stadt oder eines größeren Bezirkes zu einem

Verbande der sozialen Standesvereine eines Bezirkes

vereinigt werden können, der die Aufgabe hat, die ihm angehörenden Vereine einander näher zu bringen, zur gegenseitigen Unterstützung zu veranlassen nnd namentlich nötigenfalls zu einem gemeinsamen Vorgehen in wichtigen Fragen anzuregen. Der Anfang hierzu ist in dem M.Gladbacher Industriebezirk gemacht worden, wo auf einer von den Präsides der Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen veranlaßten gemeinsamen Vorständeversammlung dieser Vereine die Gründung eines derartigen Verbandes beschlossen wurde. Es wurde hier folgende Entschließung, welche zugleich in allgemeinen Umrissen die Aufgaben und die Organisation des geplanten Verbandes angibt, gefaßt:

Die am 9. März 1902 im Gesellenhause zu M.Gladbach tagende Versammlung beauftragt die jeweiligen Bezirkspräsides der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereinigungen M.Gladbachs und Umgegend, die Gründung eines Verbandes katholischer Vereinigungen für diese Vereine anzuregen. Dieser Verband soll jedes Jahr in der Fastenzeit eine Versammlung der Vorstände und Unterrichtskurse ihrer Vereine anberaumen, um ein gemeinsames Vorgehen in allen jenen Fragen, welche die Aufgaben der katholischen Vereinigungen mit sich bringen und welche gemeinsame Maßnahmen rätlich erscheinen lassen, zu bewerkstelligen. Die Einladung hierzu soll in sämtlichen katholischen Zeitungen von M.Gladbach und Umgegend geschehen, den einzelnen Präsides aber eine gedruckte Einladung mit angegebener Tagesordnung so zeitig zugehen, daß wenigstens in einer Vorstandssitzung ihres Vereins eine vorherige Besprechung möglich ist.

Für die entstehenden Kosten zahlt jeder Verein pro Jahr 50 Pfennig.

Auf der gleichen Versammlung kam eine zweite Entschließung zur Annahme, welche sich über das gegenseitige Verhältnis der Vereine ausspricht. Es heißt darin:

Die genannte Versammlung empfiehlt den katholischen Jünglingsvereinigungen dringend, ihre älteren Mitglieder in besonderen Vorträgen beizeiten darauf hinzuweisen, welche Pflichten einem katholischen Manne obliegen, um die Wahrung sowohl seiner religiösen Aufgaben als auch seiner wirtschaftlichen Standesinteressen im öffentlichen Leben nachhaltig erfüllen zu können.

Aus gleichem Grunde mögen sie ihre älteren Mitglieder an den sozial-apologetischen Unterichtskursen der Arbeiter- und Gesellenvereine teilnehmen lassen.

Die genannte Versammlung empfiehlt ferner den katholischen Arbeitervereinen, ihre Mitglieder zu veranlassen, darauf hinzuwirken, daß ihre Angehörigen (Söhne, Brüder usw.), soweit sie für den Eintritt in eine katholische Jugendvereinigung und Gesellenverein sich eignen, einem solchen beitreten.

3. Nicht so einfach zu lösen ist die andere Aufgabe, nämlich

die Abgrenzung des Mitgliederkreises der Vereine,

so daß kein Verein zugunsten des anderen benachteiligt erscheint. Namentlich begegnet man oft großen Meinungsverschiedenheiten, wenn es sich darum handelt, Mitglieder des einen Vereins einem andern zu überweisen, mag auch das Interesse der Mitglieder selbst oder des ganzen katholischen Vereinslebens eine solche Ueberweisung noch so sehr erheischen.

Und gerade die Jünglingsvereine oder Jünglingskongregationen zeigen oft die größte Hartnäckigkeit gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeitervereine.

Gemäß ihren Statuten sind die Jünglingsvereinigungen für die katholischen Jünglinge berechnet. Die Altersgrenze ist nur nach unten hin mit dem 14. Lebensjahr, nicht aber nach oben hin scharf bestimmt. In einigen Vereinen bleiben die Mitglieder bis zur Militärzeit, in anderen darüber noch hinaus bis zur Verheiratung im Verein. Es ist nun sehr schwer, hier eine bestimmte Art der Ueberweisung in den Arbeiterverein vorzuschreiben, und es wird selten angehen, die Mitglieder, beispielsweise mit Erreichung des 21. Lebensjahres, als des Alters der Großjährigkeit, ohne weiteres aus der Jünglingskongregation zu entlassen und dem Arbeiterverein zuzuführen. Es wird dies nur dort möglich sein, wo die Jünglingsvereinigung gewissermaßen nur die Jugendabteilung des Arbeitervereins bildet, wie es in einzelnen ländlichen Bezirken der Fall ist. So findet sich im Statut des Jünglingsvereins zu Gürzenich folgender Paragraph: „Mit erreichtem 18. Lebensjahre werden die der Jugendabteilung angehörenden Jünglinge ohne Ballotage und ohne Eintrittsgeld als Mitglieder des Arbeitervereins durch den Präses aufgenommen.“ Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die jungen Leute den Uebertritt aus dem jüngeren Verein in den älteren schon vor der Militärzeit vollziehen. Erfahrungsgemäß kehren nämlich die Mitglieder der Jünglingsvereinigungen nach der Militärzeit selten zu diesen zurück, weil sie zu den Jungen nicht mehr gehören wollen, und fallen sehr oft den Vergnügungsklubs anheim, zu denen das Leben des Militärdienstes ihnen jedenfalls größere Neigung einflößt als zu Vereinigungen mit ernsteren Zwecken. Damit sind solche Mitglieder aber auch für einen Arbeiterverein verloren. Darum ist eine Einrichtung, wie sie der Verein zu Gürzenich geschaffen, in dieser oder jener Form (vgl. 14. Kapitel) das zu erstrebende Ideal, und sie wird sich um so eher ermöglichen lassen, je kleiner die betreffende Pfarrei ist, dem die beiden Vereine angehören.

Auf der anderen Seite kann man es ebenso erklärlich finden, wenn die Jünglingsvereinigungen ihre Mitglieder über das achtzehnte Lebensjahr hinaus zu behalten suchen, zumal sie derselben als Vertrauensmänner, Vorstandsmitglieder usw., wie überhaupt als des „verständigeren Elementes“ nicht gerne entbehren und oft auch nicht entbehren können.

Es wird sich daher zunächst empfehlen, innerhalb der Jünglingsvereinigungen, wie dies auch schon meist der Fall ist, eine jüngere und ältere Abteilung einzurichten, von denen die erstere die Mitglieder von 14 bis 17 Jahren, die letztere jene späteren Alters umfaßt. In der älteren Abteilung müssen die Mitglieder beizeiten mit den Aufgaben und den Vorteilen eines Arbeitervereins bekannt gemacht und wiederholt auf die Pflicht eines katholischen Mannes, einem solchen Verein zur Wahrung seiner religiösen und wirtschaftlichen Interessen sich anzuschließen, hingewiesen werden. Mit einer bestimmten Altersgrenze die Ueberweisung vollziehen zu wollen, ist unter solchen Umständen nicht erforderlich, ja in größeren Städten vielleicht nicht einmal ratsam, und zwar aus dem Grunde, weil für einen großen Teil unserer heutigen heranwachsenden Jugend die Neigung, sich an den Bestrebungen des öffentlichen Lebens in ähnlicher Weise wie die Männer zu beteiligen, in dem einen jungen Manne früher, in dem anderen später erwacht. Die Arbeitervereine tun jedenfalls gut daran, die Mitglieder der Jünglingskongregationen schon mit dem 18. bis 20. Jahre aufzunehmen, soweit dieselben sie um Aufnahme angehen, und zwar aus dem Grunde, damit die jungen Leute sich bereits vollständig in den Geist der Arbeitervereine eingelebt haben, wenn sie zum Militär übergehen.

Von den Jugendvereinen wird nun oftmals eingewandt, es sei für die meisten jungen Leute, so lange sie noch unverheiratet sind, besser, einer Jünglingskongregation anzugehören als einem Arbeiterverein, weil in ersterer die so notwendige religiöse Erziehung eine sorgfältigere sei und auf die Gefahren der Jugend mehr Rücksicht nehme. Namentlich wird die Notwendigkeit eines häufigen Empfanges der heil. Sakramente betont, da besonders die sittliche Selbstbeherrschung große Anforderungen an den jungen Mann stelle. So berechtigt diese Einwände sind, so wird man auf der anderen Seite doch nicht vergessen dürfen, daß während der Militärzeit die jungen Leute dem katholischen Vereinsleben zu leicht entfremdet werden, wenn sie nicht schon vorher einem katholischen Verein angehören, und zwar in der Weise angehören, daß sie für immer in demselben verbleiben können, ja, daß sie durch besondere Mittel in demselben gehalten werden. Diese besonderen Mittel aber sind die Unterstützungskassen (Sterbe-, Krankengeldzuschußkassen 2c.), welche sich in den Arbeitervereinen finden und welche erfahrungsgemäß auch die gleichgültigen Mitglieder dem Verein zu erhalten vermögen. Es will eben niemand die Beiträge, welche er für eine Kasse bereits entrichtet hat, vergebens bezahlt haben. Und dann kann auch der Arbeiterverein sehr wohl für einen häufigen Empfang der heil. Sakramente von seiten der jüngeren unverheirateten Arbeiter Sorge tragen. Vielleicht läßt

sich ein Weg hierzu in der Weise finden, daß die Junggesellen des Arbeitervereins, soweit sie noch nicht 30 Jahre alt sind, sich an dem gemeinsamen Empfange der heil. Sakramente der Jünglingskongregation beteiligen. Aufgabe des Präses wäre es dann, sich durch eine unauffällige Kontrolle zu vergewissern, ob dieses auch wirklich geschieht, und die Säumigen an ihre Pflicht zu erinnern. Wie zu diesem Zwecke eine Verbindung zwischen der Jünglingskongregation und dem Arbeiterverein herzustellen ist, läßt sich nicht allgemein entscheiden, sondern muß vielmehr gemäß den einzelnen örtlichen Verhältnissen erwogen werden.

Was den übrigen seelsorglichen Schutz betrifft, den eine Kongregation den unverheirateten Mitgliedern bietet, so soll derselbe durchaus nicht geleugnet werden; aber dafür bietet die Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverein einem jungen Manne auch wiederum Vorteile, die einer Jünglingskongregation abgehen. Von den religiösen Vorträgen, die beiden Vereinigungen gemeinsam sind, wollen wir absehen, ebenso von der Beteiligung an den sozial-apologetischen Unterrichtskursen, für welche gerade die unverheirateten älteren Mitglieder am ehesten die genügende Zeit und die nötige geistige Empfänglichkeit haben werden und deren Einfluß auf sittliche Festigung des Charakters nicht zu bestreiten ist. Worauf wir das größte Gewicht legen möchten, ist der Verkehr mit den älteren, besonnen denkenden Arbeitern. Unserer heranwachsenden Jugend tut vor allem der Geist ernsten Denkens und Strebens und männlichen Handelns not. Sie müssen der oft kindischen Oberflächlichkeit, unter welcher unsere Jünglingskongregationen nicht wenig leiden, immer mehr sich zu entledigen lernen und ein tieferes Pflichtbewußtsein und größere Charakterstärke sich aneignen, wodurch sittliches Denken und Handeln noch die beste natürliche Grundlage zu erhalten vermag. Im Austausch der Gedanken und Anschauungen mit älteren, den Ernst des Lebens kennenden Männern wird unsere Jugend noch am ehesten diese Erfordernisse gewinnen.

Wo ein Verein junger Arbeiter (siehe 14. Kap.) besteht, der sich an jenem Orte besser als eine ältere Abteilung eines Jünglingsvereins der Pflege der Standesinteressen der jugendlichen Industriearbeiter widmen kann, wird der einsichtige Präses des Jugendvereins auch diesem die über 17 Jahre alten Arbeiter überweisen aus den gleichen Erwägungen, aus denen er eine Scheidung der Jugendlichen unter und über 17 Jahren für geboten erachtet.

Noch eine Schlußbemerkung möchten wir anfügen, welche wir zwar den Vereinspräsides jedweder Art, aber vorzugsweise den Leitern der Jünglingskongregationen ans Herz legen. Wir können es sehr wohl begreifen, wenn eifrige Präsides darauf bedacht sind, daß ihr Verein eine möglichst hohe Mitgliederzahl aufweist, und sie darum ungern einen Teil derselben anderen Vereinen überweisen. Darum wird auch oft mit einer gewissen Hartnäckigkeit von ihnen das Recht beansprucht, jeden jungen Mann aufzunehmen und in ihrem Verein zu behalten, der sich in demselben wohl fühle. Aber auch der gute Eifer sollte seine Grenzen kennen. Wir müssen stets das allgemeine Wohl im Auge

behalten und auf Mittel sinnen, welche dasselbe am besten zu fördern imstande sind. Das allgemeine Wohl des katholischen Volkes erfordert aber eine tunliche Abgrenzung der Aufgaben und des Wirkungskreises unserer Vereine und ein Handinhandarbeiten derselben, mag auch der eigene Verein darüber von seinem äußeren Glanze etwas verlieren. Auch sollte man sich vergegenwärtigen, daß ein Präses um so weniger sich dem einzelnen Mitgliede widmen kann, je umfangreicher der Verein ist, und es daher nur begrüßen sollte, wenn Mitglieder, welche gemäß den Aufgaben, die eine Jünglingskongregation hat, dieser nicht mehr zuzuweisen sind, an andere Vereine, an die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine abgegeben werden können.

II. Jugendvereine und Gesellenvereine.

Auch für die Gesellenvereine ist eine klare, zweckmäßige Regelung des Verhältnisses der Jugendvereine zu ihnen von größter Bedeutung. Doch ist auch diese Frage noch vielfach umstritten, zumal seit der intensiveren Tätigkeit, der wachsenden Konsolidierung und der immer fortschreitenden Neubildung und Abzweigung der Jugendvereinigungen.

In Süddeutschland und auch in einigen norddeutschen Städten gibt es keine solche Frage, weil dort im Anschlusse an den Gesellenverein, oft unter derselben Leitung und im selben Hause, Lehrlingsvereine bestehen. Es werden dort also die Lehrlinge in den Lehrlingsverein aufgenommen und treten, sobald sie Gesellen geworden sind, ohne weiteres in den Gesellenverein über. Indessen in Norddeutschland bestehen keine Lehrlingsvereine. Daher bleibt hier für die Lehrlinge der allgemeine Jünglingsverein oder die Kongregationen die gegebene Organisationsform. In diese sollen sie eintreten, und der Gesellenpräses soll, soweit er es durch seinen Einfluß in Handwerkerkreisen vermag, auf ihren Eintritt in die Jünglingsvereinigungen hinzuwirken suchen. Ebenso sehr natürlich muß der Gesellenpräses wünschen, daß die jungen Leute, sobald sie Gesellen geworden sind, in den Gesellenverein übertreten. Da ist es jedoch eine häufige Erscheinung, daß die Kongregationen sehr viele junge Gesellen von dem Uebertritt in ihre Standesorganisation abhalten.

Die Gründe sind verschieden. Sie liegen zum Teil auf Seite der Gesellen selber. Wenn der Junge drei Jahre in der Kongregation gewesen ist, fühlt er sich heimisch dort und sieht keinen Grund, den liebgewordenen Freundeskreis zu verlassen. Er ist mit den Einrichtungen, den Abteilungen der Kongregation verwachsen. Er hat vielleicht hier und da ein Amt bekommen, ist vielleicht Vorstandsmitglied geworden und soll nun, wo sein Licht auf den Leuchter gestellt ist, in den Gesellenverein eintreten, wo er unbekannt ist und wenigstens vorderhand keine Rolle spielen kann. Der Gesellenverein stellt größere Anforderungen an seine Mitglieder; da ist jeden Sonntag das Jahr hindurch Versammlung; jeden Montag Religionsvortrag, dazu die Unterrichtskurse und Fachabteilungen. Der Gesellenverein fordert höhere Beiträge. Das Gesellenhaus liegt vielleicht weit ab, weil nur eins in der Stadt ist,

während die Jünglingskongregationen meist in jeder der weit zerstreuten Pfarreien eingerichtet sind, ihr Versammlungsort also näher liegt. Dazu kommt das immer mehr schwindende Standesbewußtsein bei den jungen Handwerkern; während es ihr Stolz sein sollte, in ihrem Verein zu sein, der den Namen „Geselle" an der Stirne trägt, ziehen sie es vor, ihren Gesellentitel verschwinden zu lassen und dort zu verkehren, wo sie auf einer Stufe sitzen mit jungen Kaufleuten, Schreibern rc.

Die Gründe liegen zum andern Teil in der Einrichtung der Kongregation; und zwar in doppelter Weise.

Einmal sind die Aufgaben der Kongregation in weltlicher Beziehung anders geartet, als die des Gesellenvereins. Sie hat es mit jungen Leuten der verschiedensten Stände zu tun und muß sich deshalb etwas mehr in allgemeinem Rahmen halten, und weil sie dazu auch noch sehr junge Leute hat, kann sie nicht allzu ernst in ihren Bestrebungen sein. Sie muß mehr oder weniger sich mit Sport, Spiel, Turnen, Ausflügen rc. befassen. Das kann in dieser Ausdehnung der Gesellenverein nicht; er muß bei allem „Frohsinn und Scherz" die Standesinteressen betonen und auf Fachausbildung, kaufmännische Belehrung, soziale Aufklärung in ernster Weise bringen. Und da kann es denn kommen, daß in dem Jugendverein dem Gesellen dieser Sinn fürs Ernste ein wenig verloren gegangen ist und er das Heitere und Unterhaltende vorzieht; rühmenswerte Ausnahmen hiervon gibt es ja gewiß. Sodann sind die Kongregationen, wie schon bemerkt, in den einzelnen Pfarreien eingerichtet, und da kann sich leicht ein wenig Lokalpatriotismus einschleichen, bei den Jungen sowohl wie bei den Eltern, ein Bestreben, nur die Veranstaltungen der eigenen Gemeinde zu unterstützen und zu empfehlen, während der Gesellenverein das große Ganze im Auge haben muß.

Auch der Kongregationsleiter kann wohl in manchen Fällen schuld sein. Die werdenden Gesellen sind ihm lieb geworden; sie gehören mit zu seinen besten Mitgliedern und bilden einen relativ einsichtsvollen Stamm unter den vielen jugendlichen Arbeitern, und so kann er es nicht übers Herz bringen, sie ziehen zu lassen, will auch nicht durch ihren Weggang sie der Veranstaltung der eigenen Pfarrei entziehen. Man fürchtet, im Gesellenverein wären die Jungen der Aufsicht der eigenen Geistlichkeit entzogen und dem Pfarrverbande entfremdet.

Manchmal mag auch wohl der Gesellenverein die Ursache sein. Wenn im Gesellenverein kein Leben und kein rechter Geist ist, wenn der Gesellenverein oder sein Leiter in einem schlechten Verhältnisse zur Kongregation stehen, wenn es kleine Reibereien zwischen den Vereinen und Vorständen gibt, dann ist der Mangel an Bereitwilligkeit zum Uebertritt in den Gesellenverein auf seiten der Jugendvereinsmitglieder begreiflich.

Der Gründe sind also mancherlei; aber welcher von ihnen auch im einzelnen Falle zutrifft, das ist sicher, sie sind ein großer Schaden für den Gesellenverein. Denn der Gesellenverein ist seiner Bestimmung nach auf einen ziemlich engen Kreis beschränkt. Allzu viele

werden ihm schon entzogen durch Gleichgültigkeit, Geringschätzung, durch frühzeitigen Schiffbruch an Glauben und Sitte. Wenn ihm dazu noch durch geistesverwandte Korporationen manche ferngehalten werden, so ist er tatsächlich außerstande, manche Bestrebung, z. B. Fachabteilungen, in Angriff zu nehmen.

Es ist aber auch ein Schaden für die Gesellen selber. Denn mag eine Kongregation noch so vortrefflich eingerichtet und geleitet sein, dem Gesellen kann sie nie und nimmer seine Standesorganisation ersetzen. Man könnte vielleicht meinen, in religiöser Beziehung biete sie ihm mehr. Aber auch das ist nicht richtig. Denn der Religionsvortrag, der im Gesellenverein jede Woche stattfindet und nicht wie die Kongregationsandachten alle zwei bis drei Wochen, kann viel praktischer und individueller für die Handwerksgesellen gestaltet werden, wie der Kongregationsvortrag, wenn er auch nicht in der Kirche stattfindet. Auch die gemeinschaftliche hl. Kommunion wird fast ebenso oft gehalten, wie in der Kongregation. Und in außerkirchlicher Fürsorge für die jungen Handwerker ist der Gesellenverein auch der Kongregation überlegen, weil er sich eben dem einen Berufsstande, dem Handwerk, ausschließlich widmen kann; er bietet allgemeine und gründliche Fachausbildung, soziale Anregung und Belehrung über Standesinteressen und -Organisation; er bietet Unterstützungen der verschiedensten Art und namentlich, was die Jünglingskongregation niemals bieten kann, Wanderunterstützung und Halt in der Fremde.

Der Uebertritt zum Gesellenverein liegt also im höchsten Interesse der Gesellen selber, und davor müssen alle anderen Rücksichten schweigen.

Mag auch der Jünglingspräses einige seiner besten Mitglieder verlieren und seine Kongregation etwas geschwächt werden, die Kongregation ist doch nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zum Wohle der Jugend, und ist deren Wohl anderswo besser besorgt, gut, dann anderswohin. Das Pfarrinteresse ebenfalls kann nicht darunter leiden, wenn im Gesellenverein die jungen Leute eine gute Ausbildung erhalten und tüchtige Männer und Meister werden lernen. Ohne Aufsicht sind sie da auch nicht, denn auch im Gesellenverein steht doch ein Geistlicher an der Spitze, dem das geistige Wohl seiner Mitglieder am Herzen liegt.

Wie soll man nun dafür sorgen, daß die Gesellen aus der Kongregation in den Gesellenverein übertreten?

Beide Vereinigungen sollen zunächst in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu einander stehen. Unsere katholischen Vereine haben doch alle dieselben Ziele, das Wohl unseres Volkes auf religiöser Grundlage, und es sollte deshalb überhaupt nicht vorkommen, daß sie sich gegenseitig befehden oder mit Mißtrauen auf einander sehen; erst recht nicht bei den Jugendvereinigungen, zu denen doch auch die Gesellenvereine gehören. Zur Pflege eines guten Verhältnisses soll man sie miteinander in Berührung bringen. So pflegen mancherorts die Vorstände der sämtlichen Jünglingskongregationen eingeladen zu

werden zu einigen Festen des Gesellenvereins, z. B. Stiftungsfest, und umgekehrt.

Sodann soll die Kongregation selber sich bemühen, diejenigen Mitglieder, die unterdessen Gesellen geworden sind, auf den Gesellenverein aufmerksam zu machen und ihm zuzuführen. Daher muß der Jünglingspräses jedes Jahr wenigstens einmal die werdenden Gesellen auf den Gesellenverein nachdrücklichst hinweisen oder durch den Gesellenpräses einen kurzen Agitationsvortrag halten lassen und vielleicht Jahresberichte des Gesellenvereins oder ein Agitationsflugblatt in seinem Verein verteilen. Man kann auch in die Statuten des Jugendvereins einen Passus betr. die Handwerkslehrlinge aufnehmen, damit jeder weiß, daß ihm keinerlei Hindernisse zum Uebertritt in den Gesellenverein in den Weg gelegt werden.

Zur weiteren Erleichterung dieses Uebertritts hat die 15. Generalversammlung der Präsides der katholischen Gesellenvereine (September 1907) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung beschließt, daß Mitglieder der katholischen Jugendvereinigungen, welche unter Beibringung eines Zeugnisses ihres bisherigen Präses sich um die Mitgliedschaft in einem Gesellenvereine bewerben, sofort als ordentliche (definitive) Mitglieder (mit Anspruch auf das Wanderbuch) aufgenommen werden, sofern sie wenigstens ein halbes Jahr der betr. Vereinigung angehört haben. Auch soll denselben möglichst das Eintrittsgeld erlassen werden. Es wird dagegen erwartet, daß die Leiter der Jugendvereinigungen die zu ihrer Vereinigung gehörigen jungen Handwerker, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, bezw. in den Gesellenstand getreten sind, dem katholischen Gesellenverein, ihrer nunmehrigen Standesorganisation, zuführen."

Achtzehntes Kapitel.

Wie können wir werben für die Jugendvereine?

Es hat vielfach den Anschein, als ob unsere katholischen Jugendvereine den Lufthauch des Lebens außerhalb der Wände des Vereinshauses fürchteten und es für einen Vorzug hielten, als Veilchen im Verborgenen zu blühen. Während die evangelischen Jünglingsvereine mit ihrer starken nationalen und internationalen (Weltbund) Organisation eine außerordentlich rührige Propaganda entfalten, während die in großen Verbänden organisierten Turn-, Sport- und Schwimmvereine durch ihre eifrige Werbetätigkeit ständig die Augen der breitesten Oeffentlichkeit auf ihre Bestrebungen zu lenken verstehen und seit einiger Zeit auch die Sozialdemokratie in eine lebhafte Agitation für ihre Jugendorganisationen eingetreten ist, lassen es auf unserer Seite sowohl die Diözesanverbände, wie die einzelnen Vereine an einer entschiedenen Werbetätigkeit meist noch sehr fehlen. Und doch müssen unsere Vereine „ihr Licht leuchten lassen";

ihre Mitglieder sollen „ein Salz der Erde“ werden; unsere Vereine dürfen nicht bloße „Bewahranstalten“ der noch guten Elemente sein, sondern müssen mindestens in gleichem Maße „Eroberungsvereine“ unter den Gleichgültigen oder den schon Verführten sein. Wir Katholiken müssen überhaupt dahin streben, daß wir auf allen Gebieten wachsen und Terrain erobern; sonst gehen wir unfehlbar zurück. Daher halten wir es für nötig, nachdem wir im 13. Kapitel kurz die Werbetätigkeit unserer Jugendvereine berührt haben, uns nochmals über die Mittel zu verbreiten, die wenigstens die einzelnen Vereine anzuwenden haben, um die Sache der katholischen Jugendfürsorge in ihren Wirkungsgebieten zu fördern.

1. Das wirksamste Mittel, um die schulentlassene männliche Jugend für die katholischen Jugendvereine zu gewinnen, wird sein, dieselben gleich

beim Austritte aus der Volksschule als Mitglieder zu werben.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, daß schon im letzten Jahre vor der Entlassung aus der Volksschule die Knaben von dem Lehrer, wie dem geistlichen Religionslehrer, von letzterem besonders bei dem Kommunikantenunterricht, auf die Bedeutung der Jugendvereine hingewiesen und zum Eintritt in dieselben aufgefordert werden. Eine gleiche Aufforderung muß in der gottesdienstlichen Predigt an die Eltern der aus der Schule zu entlassenden Knaben gerichtet werden. Wirksam werden diese Anregungen ergänzt durch Einführung der Knaben unmittelbar vor oder nach der Schulentlassung, zum mindesten aber während der Zeit, da diese pflichtgemäß an der kirchlichen Christenlehre teilnehmen, in eine Werbeversammlung der Jugendvereine, in welcher durch einen entsprechenden Vortrag wie durch Darbietungen der verschiedenen Arten der Vereinstätigkeit, deren Bedeutung, Nützlichkeit und Annehmlichkeiten den Knaben vorgeführt werden.

Am wichtigsten aber erscheint es, daß die Lehrer und Geistlichen in den ländlichen Bezirken, aus welchen junge Leute in die Industrieorte abwandern, diese vor ihrem Abzuge in Schule, Predigt, in persönlicher Zusprache auf die in jenen Orten bestehenden Jugendvereine hinweisen mit genauer Angabe der Adresse des Vereins oder dessen Präses. Eine schriftliche Empfehlung an letzteren muß von dem Pfarrer dem jungen Manne mitgegeben werden. Um diesem Zwecke zu dienen, hat die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M.Gladbach ein „Soziales Adreßbuch“ (Kevelaer, Butzon & Bercker) herausgegeben. Auch einige Diözesan-Schematismen der katholischen Geistlichkeit bringen ein gleiches Verzeichnis, das auf diese Weise den Geistlichen stets zur Hand ist. Gerade die aus den ländlichen Bezirken zuwandernden jungen Leute unterliegen erfahrungsgemäß am ehesten den Gefahren der Industrieorte und treten am wenigsten den Vereinen bei, die sie oft nicht einmal dem Namen nach kennen, selten aber ohne Anweisung auffinden. Und doch müßten gerade diese jungen Leute die Jugendvereine in den Städten durch ihren Beitritt stärken. Deshalb sollten auch auf dem Lande die schulentlassenen und zunächst am Orte

verbleibenden Knaben in einem Jünglingsverein gesammelt werden, damit sie das katholische Vereinsleben kennen lernen und durch dasselbe gegen die ihnen später in der Kaserne oder auf der Arbeitsstätte in den Städten drohenden Gefahren gefestigt werden. Ebenso wichtig ist, daß die Präsides der Jugendvereine sich direkt oder besser durch die Vermittlung der Pfarrgeistlichkeit von den städtischen Meldeämtern die Adressen der zugewanderten Jugendlichen verschaffen und letztere alsbald aufsuchen lassen.

2. Aber auch unter jenen jungen Leuten, die nicht unmittelbar nach der Schulentlassung dem Jugendvereine beitreten, muß kräftig und andauernd geworben werden. Zu diesem Zwecke muß ein

Werbe- oder Propaganda-Komitee in den Vereinen

gebildet werden. Die evangelischen Jünglingsvereine in Berlin haben solche Komitees für die einzelnen Stadtbezirke gebildet; diese verschaffen sich vom städtischen Meldeamte die Adressen der einheimischen und vornehmlich der zuziehenden jungen Leute und suchen dieselben auf, um sie durch Ueberredung, Verteilung von Werbeflugblättern, Mitnahme in die Vereinsversammlungen für den Verein zu gewinnen. Zweifellos kann auf diese Weise mancher junge Mann geworben werden, da viele, die dem Vereine unaufgefordert nicht beitreten, sich nur wegen mangelnder Kenntnis des Vereins, seiner Ziele und seiner Tätigkeit fernhalten und durch Belehrung hierüber leicht gewonnen werden können.

In gleicher Weise sollen die sämtlichen Mitglieder der Jugendvereine Werbemänner für den Verein werden, unter ihren Kameraden, Bekannten, besonders unter ihren Kameraden im Hause und auf der Werkstätte. Auf ähnlichen Wegen und durch gleiche Mittel wirbt die vielseitige Verführung unter der Jugend. Sollen die Mitglieder unserer Jugendvereine da nicht der Verführung auf diesen Wegen und mit diesen Mitteln zuvorkommen und ihr den Weg verlegen? Leider zeichnen sich aber vielfach die Mitglieder der Jugendvereine durch große Schüchternheit im Auftreten und im Eintreten für ihre Sache aus.

Der Präses muß deshalb alle Mitglieder zu Werbekräften heranzubilden suchen, außerdem hier und da eine Werbeversammlung abhalten. Er soll geschickte Notizen über die Tätigkeit des Vereins, denen ein kurzer Werbeaufruf beigefügt ist, von Zeit zu Zeit in den katholischen Zeitungen des Ortes veröffentlichen. An den Kommuniontagen muß der Verein in der Kirche einen bevorzugten Platz haben; das Vereinsbanner muß da weithin sichtbar in der Kirche aufgepflanzt sein; wenn möglich sollen die Mitglieder im geschlossenen Zuge mit der Fahne an der Spitze zur und aus der Kirche ziehen. In gleicher Weise ist der Tag des Stiftungsfestes, der zugleich Aufnahmetag für neue Mitglieder ist, auszugestalten.

3. Und selbst das

Verteilen von Werbeflugblättern

soll der Jugendverein nicht unterlassen. Es nützt dem Verein sehr und vor allem den vielen jungen Leuten, an die auf diese Weise erst der

Verein werbend heranzutreten vermag. Solch ein Flugblatt, das am wirksamsten als Jahresbericht des Vereins abgefaßt wird, muß am Stiftungsfeste an der Kirchthüre, an Jugendliche und an Erwachsene, besonders an Eltern, verteilt werden, ebenso in den Werbeversammlungen, bei der Schulentlassung, an die Kommunikanten, in den Fortbildungsschulen, auf den Fabriken und in den Werkstätten, von Haus zu Haus. Gleichzeitig muß ein Auszug aus diesem Jahresbericht in der katholischen Lokalpresse veröffentlicht werden. Dieses Flugblatt muß dem Propaganda- oder Werbekomitee, wie allen Mitgliedern zur Agitation mitgegeben werden. Der Präses soll es stets zur Hand haben, um es an Jugendliche wie an Eltern und Meister verteilen zu können. Er soll es den Innungsmeistern wie Arbeitgebern und auch dem Bürgermeister oder Ortsvorsteher zuschicken. Es muß hier gehandelt werden nach dem Worte: „Gehet hinaus auf die Wege und Stege und ladet alle ein!" Auf gar manchen jungen Mann wird ein solches Hinaustreten des Vereins in die Oeffentlichkeit Eindruck machen und ihn gewinnen; den Mitgliedern stärkt es den Mut und hebt es die Freude an „ihrem" Vereine. (Muster für solche Werbeflugblätter vgl. S. 170ff.)

4. Die Lust an persönlicher Ungebundenheit hält die meisten jungen Leute ab, einem Jugendverein, der eine gewisse, wenn auch in der Form möglichst zu mildernde Bevormundung mit sich bringt, beizutreten. Aus eigenstem Entschlusse werden sich also nur wenige und meistens die geistig weniger Geweckten dem Verein anschließen. Es muß deshalb zu diesem Zwecke ein moralischer Druck auf sie ausgeübt werden. Es ist deshalb die

Einwirkung der Arbeitgeber, Lehrherren und Eltern nachzusuchen.

Bei diesen muß also der Präses, möglichst unter Vermittlung und mit Unterstützung von Laien, z. B. der Mitglieder des Schutzvorstandes des Vereins, dafür werben, daß sie ihre Schutzbefohlenen dem Vereine zuweisen.

Besonders einflußreich sind in dieser Hinsicht die Lehrherren im Handwerker- und Kaufmannsstande kraft ihrer durch den Lehrvertrag ihnen zugesprochenen Vollmachten. Sie haben nicht bloß für das wirtschaftliche, sondern auch für das religiös-sittliche Wohl ihrer Lehrlinge Sorge zu tragen. Die Präsides von Jugendvereinen sollen sich deshalb den Lehrherren anbieten, sie in der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, ebenso in der Förderung der allgemeinen geistigen wie der fachlichen Fortbildung. Sie können den Lehrherren darlegen, von welch günstigem Einflusse auf das Wohlverhalten, die Strebsamkeit 2c. des Lehrlings es sein muß, wenn derselbe dem Vereine beitritt. Besonders ist dies bei den Vorständen der Handwerkerinnungen und der Handwerkskammern hervorzuheben, die verpflichtet sind, die Regelung des Lehrlingswesens durchzuführen, u. a. auch durch Erlaß von Lehrlingsordnungen, welche auch sittliche Bestimmungen und Einrichtungen zu treffen haben. Es kann sogar, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, vorgeschlagen werden, in den Lehrlingsordnungen die Innungslehrlinge zum Besuche des Jugendvereins zu verpflichten. Dazu werden die Innungen um so eher bereit

sein, wenn der Verein z. B. sich anbietet, im Falle des Mangels einer lebensfähigen Fortbildungs- oder Fachschule eine solche Schule im Verein unter Mitwirkung und mit Unterstützung der Innung zu errichten. Es könnten in diesem Falle die Sonntagsversammlungen des Jugendvereins, die hauptsächlich der Unterhaltung dienen, als Sonntagsabteilung der Fortbildungs- oder Fachschule organisch mit dieser verbunden und für alle Schüler obligatorisch gemacht werden. Dann würden angesichts der Schwierigkeiten, welche der erziehliche Einfluß des Lehrverhältnisses bei sehr vielen Lehrlingen begegnet, manche Lehrherren die Einwirkung eines Jugendvereins auf ihre Lehrlinge begrüßen und demselben letztere obligatorisch zuführen. Ebenso sind möglichst Lehrlingshospize zu errichten; wenn ein eigenes Haus nicht erworben werden kann, möge man eine Reihe Zimmer mieten oder guten Kostgebern, die unter Kontrolle des Vereins stehen, die jungen Leute zuweisen.

Auch noch von einer anderen Seite aus kann der Präses die Handwerksmeister für die Jugendvereine gewinnen. Als Zweck der Innungen ist im Gesetze an erster Stelle die Förderung der Standesehre und des Standesbewußtseins angeführt. Den Gesellen soll dies letztere im Gesellenverein anerzogen werden; aber erstrebt der Jugendverein, besonders ein Lehrlingsverein, nicht dasselbe? Ist es darum für den Lehrling nicht von höchster Wichtigkeit, daß er bei Eintritt in das Handwerk sofort einer Standesorganisation, die seinen Bedürfnissen angepaßt ist, d. h. dem Lehrlingsverein, beitritt? Hier lernt er u. a. auch die Rechte und die Pflichten des Lehrlings, die Bedeutung der Innungseinrichtungen zum Schutze und zur Förderung des Lehrlings, die Wichtigkeit der Gesellenprüfung und später der Meisterprüfung, die Bedeutung der Gesellenausschüsse als integrierende Organe der Innungen und Handwerkskammern kennen. Wenn so dem Lehrling bei seinem Eintritt in das Handwerk die Wichtigkeit der Handwerkerorganisation zur Ueberzeugung gebracht wird, wenn er aus dem Lehrlings- oder Jugendverein in den Gesellenverein eintritt, kann erwartet werden, daß er beim Aufsteigen zum Gesellen und Meister den Hilfsmitteln, welche das Innungs- und Genossenschaftswesen ihm bietet, mehr Beachtung schenkt, als denselben leider von einer sehr großen Zahl der Handwerksmeister in bedauernswerter Unkenntnis und Gleichgültigkeit heute noch erwiesen wird. Um diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, erscheint es als dringend wünschenswert, daß die bestehenden Lehrlingsvereine organische Verbindung mit den am Orte bestehenden Innungen, eventuell durch Vermittelung der Handwerkskammern, suchen. Es ist dahin zu wirken, daß die Innungen die Lehrlingsvereine sich anzugliedern suchen als die Standesorganisation der Innungslehrlinge. Dieser Gedanke wird bei vielen Innungen sicher Verständnis finden. Die obligatorischen Innungs-, Fortbildungs- und Fachschulen können die Unterlage zum Ausbau einer derartigen Organisation geben. Die Innungen würden dadurch ferner auch ein wertvolles Mittel gewinnen zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zum Besten des Lehrlings, wie der durch das Innungsstatut getroffenen Verordnungen. Einige Innungen in Rheinland und Westfalen haben Präsides von

Jugendvereinen, die mit solchen Vorschlägen an sie herantraten, bereitwilliges Entgegenkommen bewiesen.

Der Präses muß dann auch bei den Eltern von Jugendlichen, die er dem Verein gewinnen will, werben im persönlichen Besuche, durch Aufforderung auf der Kanzel, besonders in den Standespredigten, in den Versammlungen der Müttervereine, ferner in den Versammlungen der Arbeiter- oder Männervereine, durch Artikel und Notizen in den Zeitungen. Besonders erfolgreich sind solche Aufforderungen bei Gelegenheit der Volksmissionen und Exerzitien. Die Missionare müssen aufgefordert werden, die katholischen Standesvereine, besonders auch die Jugendvereine dringend zu empfehlen. Gleichzeitig muß dann das oben empfohlene Flugblatt verbreitet werden. Hier und da ist auch in den Arbeiter-, Mütter- ꝛc. Vereinen Gelegenheit, die Eltern auf die Jugendvereine aufmerksam zu machen.

Diejenigen Präsides, welche das eine oder andere der hier empfohlenen Werbemittel bisher angewendet haben, können auf guten Erfolg hinweisen.

Neunzehntes Kapitel.

Dramatische Aufführungen in Vereinen.

1. Unter den Zwecken, welche dramatische Aufführungen in Jugendvereinigungen haben, nimmt der materielle den untergeordnetsten Rang ein. Man kann es nicht verurteilen, daß bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen häufig auf einen Reingewinn spekuliert wird, um damit die Bibliothek zu vermehren, neue Einrichtungen zu treffen, alte zu verbessern, die Miete für das Vereinslokal oder Bauschulden abzutragen u. a. m. Jedoch wird sich kein Leiter von Jugendvereinigungen, mag er das Geld auch noch so nötig haben, bei dramatischen Veranstaltungen von derartigen außerhalb der Veranstaltung an sich liegenden Gesichtspunkten allein leiten lassen. Die Theaterstücke werden ihm auch nicht allein als Werbemittel für neue Mitglieder oder bloß als ein Mittel dienen, die Vereinsmitglieder bei der Fahne zu halten und vor dem Abspringen in Vergnügungsvereine zu bewahren. Ebensowenig sollen die dramatischen Aufführungen im ganzen genommen neben den genannten Zwecken oder gar ausschließlich sich in der Unterhaltung, dem Amüsement erschöpfen. Sie müssen vielmehr

teilnehmen an dem Gesamtzwecke der Jugendvereinigungen.

Mögen sie noch so viel zur äußeren oder inneren Aufrechterhaltung des Vereins und zum geselligen Leben in ihm beitragen, nehmen wir die dramatischen Aufführungen als Ganzes, so müssen sie geeignet sein, die Vereinigung der gewerbtätigen männlichen Jugend, welche sie veranstaltet, ihren Gesamtzielen näher zu bringen. So haben beispielsweise die Jesuiten von jeher in ihren höheren Schulen das Theater für die Jugendbildung verwertet. Die alte Jesuitenpädagogik pflegte von dem

Ziele dieser Praxis zu sagen: „*Die Schüler sollen stehen, gehen und sprechen lernen.*“ Damit ist aber fast nur der äußere körperliche Nutzen für die Spieler angedeutet. Baco von Verulam, der bekannte scharfe Beobachter und bahnbrechende Geist auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung von der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert, legte den formlichen Gewinn solcher Schüleraufführungen im einzelnen dar mit den Prädikaten: „*Stärkung des Gedächtnisses, Bildung der Stimme und eines wirkungsvollen Vortrages, ein edles Aeußere in Haltung und Miene, Sicherheit im Auftreten, Unbefangenheit auch in der Oeffentlichkeit.*“ Mit Recht aber erinnert Prof. Scheid (N. Scheid, *Die dramatischen Schüler-Aufführungen*, Aprilheft 1901 der Frankf. Zeitgem. Broschüren) daran, daß den eigentlichsten Nutzen,

die geistige Bildung,

welche das alte Schülerspiel vermittelte, niemand treffender in das rechte Wort gefaßt hat als Goethe. Gleich zu Anfang der italienischen Reise besuchte er in Regensburg das Jesuitenkollegium, „wo das jährliche Schauspiel durch Schüler gegeben ward“. Es leiteten damals (1786) noch Exjesuiten das alte Kolleg weiter. Aufgeführt wurde „Die sog. Menschenliebe“, ein bürgerliches Trauerspiel, wovon noch der Text zur Musik archivalisch (in Privatbesitz) erhalten ist. Der Weimarer Dramaturg war mit dem Spiele nicht unzufrieden; er lobt „die Klugheit der Jesuiten, die nichts verschmähte, was irgend wirken konnte, und die es mit Liebe und Aufmerksamkeit zu behandeln wußte“. Dann aber verrät der Dichter seine feinste Beobachtung, wenn er „*von der Freude an der Sache dabei und von dem Mit- und Selbstgenuß*“ spricht, womit man „sich hier des Theaters mit Kenntnis und Neigung annimmt“.

Freude an der Sache, Mit- und Selbstgenuß des Leiters, Freude an der Sache, Mit- und Selbstgenuß, fortgepflanzt vom Leiter auf die jugendlichen Spieler und die Zuschauer, das ist die höchste dramatische Wirkung, welche das Theater auch in Jugendvereinigungen haben kann und haben muß. Das Theater mag die Kasse füllen, es mag die jungen Leute zusammenhalten, neue anwerben, mancherlei Kurzweil bieten, es mag körperliche, gesellschaftliche, sprachliche und mancherlei Kenntnisse allgemeiner Art vermitteln, aber die Hauptwirkung, die letztlich intendierte Wirkung, muß ethisch-ästhetischer Natur sein. Nichts anderes will ja jene Beobachtung Goethes besagen. Nichts anderes ist nach dem vorchristlichen griechischen Philosophen Aristoteles, welcher den Grund zur Aesthetik des Dramas gelegt und alle wesentlichen Bausteine dazu gesammelt hat, die letzte notwendige Wirkung jeder ordentlichen Bühnenaufführung. *Ethisch-ästhetische Erziehung* ist aber auch der letzte und höhere der inneren Zwecke, welche die Vereinigungen für die schulentlassene männliche Jugend überhaupt haben — wenn wir absehen von Vereinen mit vorwiegend religiöser Tendenz oder zum Zwecke fachlicher Berufsbildung — und darum möchte ich die Veranstaltung von dramatischen Aufführungen in Jugendvereinigungen im allgemeinen

als ein direktes Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke ansehen. Dramatische Aufführungen haben nicht eine untergeordnete Bedeutung, sondern treten in den Kreis der ordentlichen Mittel, die der Leiter solcher Vereine anwenden soll, um an das Ziel zu kommen, das ihm gesteckt ist.

2. Hieraus ergeben sich zunächst zwei wichtige

praktische Folgerungen

negativer Natur; nämlich:

a. Es dürfen in Jugendvereinigungen nicht ausschließlich Stücke zur Aufführung kommen, welche nicht geeignet sind, eine ethisch-ästhetische Wirkung zu erzielen.

Ich will es dahingestellt sein lassen, ob die Anklage, welche der Grazer Kritiker und Literaturhistoriker Prof. A. Schönbach in seinem weitverbreiteten Büchlein: Ueber Lesen und Bildung (1887, 6. Aufl. 1899) gegen das heutige Theaterwesen richtet, ihre volle Berechtigung hat; er schreibt nämlich, wo er Umschau unter den Quellen der Bildung hält: „Nimmt man einige wenige Theater aus, so darf man sonst im allgemeinen unsere Bühne kaum mehr eine Bildungsanstalt nennen.“ An anderer Stelle (Einltg. zu s. Ges. Aufsätzen) spricht er von dem „trüben Gewisch und Gepinsel“, das sich im Gelärm unserer Zeit als Kunstschöpfung spreizt. Wir wollen, wie gesagt, Schönbachs Kritik für die großen öffentlichen Theater nicht auf ihre Berechtigung prüfen, für das heutige Vereinstheater dürften sie aber unbesehen als gültig und treffend angenommen werden. Es gibt genug Vereine, zu deren Mitgliederbestand gewöhnlich auch eine große Zahl Jugendlicher rechnet, die jahraus, jahrein aus der Bänkelsängerei, den Possen und Radaustücken nicht herauskommen. Gewiß ist das ungebildete Volk bei solchen Stücken lieber dabei; schon Aristoteles hat auf die Klasse von Theatergästen: Handwerker, Lohnarbeiter usw. hingewiesen, denen die Kunst nur Unterhaltung sei, da sie von Haus aus „roh“ angelegt seien, und er verlangt, daß man ihnen zu ihrer Befriedigung — wo er in seiner Politik 8, 7 von der bildenden, läuternden und erholenden Wirkung der Musik handelt, spricht er davon — außer anderer, rauschende und überkünstelte Musik biete. Aber der große Grieche verlangt für sie keine besonderen Theaterstücke. Im Gegenteil. Er ist der Ansicht, daß die reine und vollendetste Kunst und zumal das ernste Drama auch auf das ungebildete Volk seine Wirkung ausübe. Sagt er doch selbst mit Bezug auf die Musik: „Alle diese Zuhörer — und meint damit alle Klassen von Zuhörern, einschließlich des von ihm ‚roh‘ genannten Publikums — erfahren eine gewisse Regelung ihrer Affekte, wie sie in dem einen heftiger, in dem anderen weniger heftig auftreten; besonders gilt dies von Mitleid, Furcht und Begeisterung. Denn auch von der letzteren Stimmung werden einige leicht hingerissen; man sieht aber, wie sie mittels heiliger Gesänge, wenn sie die aufregenden Tonweisen hören, in die rechte Verfassung kommen, als hätten sie ein Heilverfahren durchgemacht. Das nämliche aber — so schließt er — muß den zu Mitleid, Furcht und

anderen leidenschaftlichen Regungen Geneigten und allen insgesamt nach dem Grade ihrer Empfänglichkeit widerfahren, alle müssen eine gewisse Läuterung verspüren." Durch Mitleid und Furcht, oder vielleicht besser übersetzt: durch Rührung und Erschütterung eine (ethisch-ästhetische) Läuterung der entsprechenden Gemütsbewegungen hervorzurufen, gilt dem Stagiriten aber auch als eigentliches Ziel des Trauerspiels. Eine ästhetische Läuterung und dadurch eine Hebung des sittlichen Strebens bewirkt auch naturgemäß das allen Anforderungen gerechte Schauspiel. Und selbst die komische Dichtung, welche doch zunächst auf das erfreuende Lachen abzielt, will nicht ganz der ästhetisch läuternden Wirkung, sich mit den Torheiten dieser Welt gemütlich abzufinden, entbehren, und auch nach dem Satze, den man oft über Bühnen findet: ridendo corrigo mores, die Unarten bessern, die sie so genußbringend schildert, daß man unwillkürlich ausruft: Ja, so ist's.

b. Als zweite Forderung negativer Natur ergibt sich aus dem früher Gesagten, daß in Jugendvereinigungen keine Stücke zur Aufführung kommen dürfen, welche den Gesamtzweck der Vereinigungen schädigen.

Es ist möglich, daß eine solche Schädigung selbst dann eintritt, wenn das Stück an sich allen künstlerischen Anforderungen entspricht. Die jungen Leute bis zur Militärzeit — nur diese kommen ja hauptsächlich hier in Betracht — sind zumal im jüngeren Alter gar nicht fähig, so schwere tragische Konflikte auf der Bühne mitzuerleben, wie sie, zumal in klassischen Dramen, so häufig sind. Die Schilderung des Lasters und der Verkehrtheiten, welche der Dichter nötig gehabt haben mag, findet bei dem jugendlichen Alter durchweg nicht Charakterfestigkeit genug, ihren Anreizen zu widerstehen. Dasselbe vermag noch nicht die Handlung zu überblicken. Erotische Szenen, Zweideutigkeiten und dergl. wären erst recht vieler Gefahren für die jugendlichen Spieler und Zuschauer voll. Auch von Stücken, die für Spieler und Publikum zu hoch liegen, muß man absehen. Sie lassen keine freudige Mitarbeit bei den Darstellern aufkommen und langweilen die Zuschauer. Sie entmutigen darum auch den Leiter. So schaden sie eher, als daß sie Ersprießliches bewirken und verstärken die allgemeine Neigung, zu minderwertigen turbulenten Machwerken zu greifen.

Noch eins muß hier erwähnt werden. Man darf in der Auswahl von Stücken nicht gewissen jugendlichen Unarten entgegenkommen. Die Jugend spottet leicht über das Alter, der schlaue Taugenichts erweckt bei ihr von vornherein mehr Sympathie, als der edle, strebsame Charakter, sie schimpft lieber, als daß sie lobt und Anerkennung zollt. Sie liebt Zank, Streit, Schlägerei auf der Bühne und ist zu Roheiten aller Art rasch bei der Hand. Auch auf einzelne Berufe hat sie es besonders abgesehen, wie z. B. auf die Schneider, die Schusterjungen. Aehnlich ist sie zu Verunglimpfungen der Juden geneigt, vielfach auch zur Verdächtigung und Verspottung der andersgläubigen christlichen Konfession. Das alles liegt den Jahren, in denen der Geist sich zu selbständigem Denken regt,

die Körperkräfte zunehmen, der junge Mann heranwächst, sich in der Welt umsieht und sich selbst sein Brot zu verdienen beginnt, natürlicherweise nahe. Es bedarf wohl keines Wortes darüber, daß ein pädagogisch veranlagter Leiter von Jugendvereinigungen sich keine Theateraufführungen gestatten wird, welche jene Unarten noch zu fördern geeignet wären.

3. Was sollen wir denn auf die Bühne bringen?

Beantworten wir diese Frage zunächst für die Stoffe der dramatischen Aufführungen. In Jugendvereinigungen auf konfessioneller Grundlage — und das sind die meisten der bestehenden — können wir

religiöser Stoffe

nicht entraten. Die sittliche Charakterbildung ist die vornehmste Aufgabe dieser Vereinigungen. Es wäre töricht, ein so ausgezeichnet wirkendes Mittel wie die Darstellung sittlich großer Charaktere, die Entwickelung einer ernsten, siegreichen Lebensanschauung auf der Bühne, nicht in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Ich rede hier nicht der religiösen Tendenz aller zu spielenden Stücke das Wort, ich verteidige damit auch nicht jene Zusammenstoppelungen von Wechselgesprächen, die wohl einen religiösen Inhalt haben, aber es zu keinem Fortschritt in der Handlung bringen, zu keinem einheitlichen Aufbau, zu keiner Charakterentwickelung, die ohne Taten, ohne Saft und Kraft, ohne psychologische Wahrheit, oft noch dazu in schlechtem Zeitungsdeutsch die Zuhörer langweilen. Selbstverständlich müssen auch an die religiösen Stücke die nämlichen ästhetischen Anforderungen gestellt werden, wie an die, welche profaner Natur sind, um ihres Inhaltes willen sind sie keineswegs bühnengerecht. Sie sind nicht privilegiert. Schlecht ist daher das Stück von vornherein, wenn die *religiöse Tendenz nicht eine innere in der Handlung und den Charakter selbst liegende ist*, wenn es sozusagen mit Gewalt zu einem religiösen gemacht worden ist. Nicht die Religion darf in ihm auf die Bühne gebracht werden, sondern das Menschenschicksal, menschliches Leben und Streben, wie es mit überzeugenden religiösen Motiven siegreich kämpft und sich zu begeisternder Höhe emporringt.

An guten Stücken dieser Art fehlt es nicht. Die Geschichte des ägyptischen Joseph, des Propheten Daniel, der Makkabäer sind häufig und mehrfach in guter Form für die Vereinsbühne bearbeitet worden. Fast unübersehbar ist die Zahl der Weihnachtsstücke; leider sind sie meistens vom dramaturgischen Standpunkte aus recht schlecht, soweit sie sich nicht auf lebende Bilder und Chöre beschränken. In katholischen Jugendvereinigungen werden häufig auch Stücke aus den Evangelien (z. B. Der verlorene Sohn), aus der Apostelgeschichte, zumal aber aus der Zeit der Christenverfolgung — ich erinnere an die häufige dramatische Bearbeitung von Wisemans Fabiola oder von Abschnitten daraus — Heiligenleben, Stoffe aus der Missionierung Sachsens und Süddeutschlands durch die englischen Missionäre, aus der Missionierung der preußischen Provinzen durch die Ordensritter, aus den auswärtigen Missionen — ich nenne als Beispiel das preisgekrönte Drama „Afrika"

von dem belgischen Professor Descamps, übersetzt von Leo Tepe (van Heemstede) — werden gleichfalls häufig auf die Bühne gebracht.

Ich wiederhole aber noch einmal, daß die Bearbeitung derartiger Stoffe den ästhetischen Anforderungen zuvörderst genügen muß, wenn auch nicht gerade den höchsten. Wollten wir diese an die Stücke stellen, so müßten wir auf die Vereinsbühne überhaupt verzichten. Ihre nächste Wirkung ist darum auch eine ästhetische, oder genauer: eine ethisch-ästhetische in aristotelischem Sinne. Das Theater ist zunächst keine Tugendschule, der Künstler kein Prediger. Warum sollten aber religiöse Stoffe von der Bühne ausgeschlossen sein? Warum sollte nicht gerade den Jugendvereinigungen eine gewisse Vorliebe dafür verstattet werden? Durch das Elternhaus, durch die Schule und die kirchliche Unterweisung ist in den jungen Herzen eine religiöse Weltanschauung grundgelegt und soweit als möglich ausgebildet worden. Eine andere haben sie nicht. Sie sind noch unfähig, sich selbst eine andere auszubilden. In Staat und Gesellschaft ist die religiöse Weltanschauung maßgebend. Während der Militärzeit tritt sie an den jungen Mann mit neuen Impulsen heran. Der schwache, unbeholfene, kurzsichtige, jugendliche Geist hat daher auf die Förderung seines religiösen Empfindens durch seine Umgebung in den Sturm- und Drangjahren, die zwischen Schule und Ableistung seiner Militärpflicht liegen, zum mindesten — um von allem Uebernatürlichen zu schweigen — ein soziales Recht.

Sittlich veredelnde Stoffe dürften aus ähnlichen Erwägungen auch für dramatische Aufführungen in nichtkonfessionellen, freien Jugendvereinigungen am Platze sein.

Was von den religiösen gilt, ist auch von den

patriotischen Stoffen

zu sagen. Die Leiter der Jugendvereinigungen knüpfen damit ebenfalls an eine im jugendlichen Gemüt fest begründete Anschauung an. Die Umrisse der vaterländischen Geschichte haften noch im Gedächtnis der schulentlassenen Jugend. Dramatische Aufführungen beleben das Bild in geeignetster Weise. Szenerie und Kostüme enthüllen, wie auch bei religiösen Darstellungen, ein Stück Kulturgeschichte. Bedeutende Männer und Wendungen der Geschichte, z. B. Hermann der Befreier, Karl der Große und die Sachsenbezwingung, mittelalterliche Helden, die Männer der Befreiungskriege usw. treten deutlicher hervor. Das sich auf der Bühne entfaltende Soldatenleben verfolgen die jugendlichen Spieler und Zuschauer mit dem größten Interesse. Stücke, die geeignet sind, unser patriotisches Empfinden zu stärken, gibt es genug, aber nur wenige davon sind gut und für Jugendvereinigungen aufführbar. Professor Scheid empfiehlt für Schüleraufführungen insbesondere Martin Greifs Dramen. Sein „Prinz Eugen" und die Tragödie „Konradin" haben bei Schüleraufführungen schon ihre Triumphe gefeiert und das Kraiburger Volksschauspiel „Ludwig der Bayer" kann wohl mit dem gleichnamigen Uhlandschen Drama den Vergleich aushalten. Auch sein neueres Stück „General York" eignet sich für patriotische Zwecke. Zudem weht in den

Greifschen Dramen ein frischer, jugendlicher Geist; sie sind in edler, schöner Sprache geschrieben. Ich möchte deshalb auf sie auch für Jugendvereinigungen aufmerksam machen. Wenn ich im Zusammenhang hiermit noch ein Stück nennen darf, so ist es die Uebersetzung einer französischen Bearbeitung des glänzenden Schillerschen Planes zu einer Maltesertragödie. Der gewandte französische Schuldramatiker Longhaye hat den ältesten Entwurf Schillers für seinen Johann von La Valette benutzt, der, von Arens ins Deutsche übersetzt, als erstes Bändchen einer Schul- und Vereinsbühne bei Herder (Freiburg) erschienen ist. Bekanntlich gehen auch Körners „Zriny“ und Schillers „Wilhelm Tell“ in Vereinen oft in Szene, wenn auch freilich fast nur in den Umarbeitungen, die von beiden Stücken vorliegen.

Man mag vielleicht daran Anstoß nehmen, daß ich als Beispiel Stücke nenne, welche groß angelegt sind, ein reichliches Bühnenpersonal beanspruchen und mit ihren 4—5 Aufzügen bedeutende Anforderungen an die Spieler stellen. Gewiß wird nicht jede Jugendvereinigung, zumal nicht diejenige, die lediglich jüngere Leute (Lehrlinge rc.) zu Mitgliedern hat, imstande sein, derartiges aufzuführen. Als Gesellenpräses dagegen mußte ich die Erfahrung machen, daß sich die Gesellen gegen jedes ernste Stück von vornherein wehrten, wenn es keine fünf Aufzüge hatte. Nachdem uns „Garcia Morenos Tod“ von Albert Hägeli glänzend gelungen war, wagten wir uns sogar an Oskar von Redwitz' Zunftmeister von Nürnberg; es ist bedeutend schwerer, ging aber noch flotter und genußreicher über die Bretter. Bei leichten Stücken leisten die Spieler erfahrungsgemäß durchweg am wenigsten. Aber auch den Jugendvereinigungen wird es nicht schwer halten, für die Titelrolle und andere schwere Rollen ältere und geübtere Spieler zu gewinnen. Der Blaustift kann dann hier und da seinen Teil nachhelfen, sorgfältige und häufigere Proben tun das ihrige, der Erfolg ist dann aber auch durchschlagend, und der formale Gewinn für die Darsteller, der ästhetische Genuß aller Mitwirkenden und der Zuschauer um so größer. Als unser Kaiser 1891 einer Aufführung von Aeschylos' „Persern“ am Kaiserin-Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg beigewohnt hatte, soll er zum Direktor der Anstalt gesagt haben: „Die Darstellung hat mich sehr ergriffen. Eine solche Einführung in den Geist der Dichter wirkt mehr für die allgemeine Bildung als fünfzig Seiten Grammatik“. So wiegt eine einzige dramatische Aufführung eines religiösen, geschichtlichen oder kulturellen Stoffes eine Anzahl der besten Vorträge auf. Ich wenigstens hätte den „Zunftmeister von Nürnberg“ nicht gegen ein halbes Dutzend Vorträge eintauschen mögen. Beim Theater erleben wir alles selber mit, alle Sinne werden gefangen, die Phantasie nährt sich an konkreten Erscheinungen, der Gang der Handlung nimmt unsere Reflexion in Anspruch, wer bei Vorträgen nicht zuhören will und nicht denken mag, beim Theater tut er es spontan. Wir brauchen uns darum nicht gar zu sehr vor schweren Stoffen zu fürchten.

Die Handwerksgesellen lieben

Stoffe, die ihren Beruf hervortreten lassen,

womöglich im besten Lichte. Ich glaube, niemand wird tadeln, daß man

ihnen darin entgegenkommt. Im Gegenteil, ein wichtiges Gesetz bei der Auswahl von Stoffen für die Vereinsbühne ist, daß man an Bekanntes anknüpfe und auf Gegebenem weiterbaue. Und es ist doch besser, daß das Volk und seine Stände sich selbst auf der Bühne sehen, als daß sie es beständig mit Königen, Helden, Raubrittern und Märtyrern zu tun haben. Beruht doch geradezu alle läuternde Wirkung des Bühnenspiels darauf, daß sich der Zuschauer mit dem Helden gleichstellt und sich in ihn hineinlebt. Je mehr wir in der Wahl des Stückes dem ungebildeten Volke, das aus sich selbst nur schwer heraustreten kann, entgegenkommen, desto sicherer werden wir einen ästhetischen Erfolg und auch die diesem als Ziel der dramatischen Aufführung untergeordnete moralische Wirkung erzielen, wo es darauf abgesehen ist.

Aus gleichen Gesichtspunkten ist es zu empfehlen, bei der Wahl des Stückes Rücksicht zu nehmen auf

die engere Heimat,

ferner darauf, ob man in der Stadt spielt oder vor teilweise ländlichem Publikum. Gewiß soll damit der Wert der kirchen-, welt- und kulturgeschichtlichen Stoffe, auch nicht der Stoffe aus fremden Kulturen verkannt werden. Muß man aber immer nur Tyrannen der römischen Kaiserzeit oder englische Spleens auf die Bühne bringen?

4. Was die Form der Bühnenstücke angeht, die in Jugendvereinigungen zur Aufführung kommen sollen, so habe ich mich über die Grundanforderung an dieselbe ausführlich genug geäußert.

Möglichst ein Kunstwerk!

muß unser Grundsatz sein. Im besonderen müssen wir auf klaren, durchsichtigen Aufbau der Handlung, auf leicht darstellbare Charaktere, eine gefällige, nicht zu hohe und leicht erlernbare Sprache sehen. Wir verlangen von unseren Stücken dann noch, daß die Szenerie womöglich nicht innerhalb eines Aufzugs wechsele, daß die Kostümierung nicht teuer wird, und endlich haben wir Bedenken gegen die weiblichen Rollen.

Es sind bereits im 13. Kapitel Verzeichnisse empfehlenswerter Theaterstücke für unsere Vereine angeführt worden. Erwähnen wollen wir noch Sohnreys „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege", der eine reiche Auswahl von Volksstücken unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse bietet. Eine Zusammenstellung, welche die notwendige Besetzung mit Personal angibt und die Auswahl durch die Uebersichtlichkeit ihrer Anordnung erleichtert, hat die Berliner Abegg-Stiftung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ihrem Schriftchen „Die Volksunterhaltungsabende" angehängt. Es sind über 200 Stücke, fast ohne Ausnahme mit gemischten Rollen. (Vgl. S. 233.)

Die Bedenken, welche auf katholischer Seite

gegen die gemischten Rollen

vielfach geäußert werden, faßt Dr. Oberdörffer wie folgt, in dem Vorworte zu seinem Verzeichnisse empfehlenswerter Bühnenstücke für Arbeitervereine (Cöln, J. P. Bachem, 1893) zusammen:

„Wenn Stücke von Personen beiderlei Geschlechts aufgeführt werden, dann sind zunächst die Uebungsabende mit dem, was den Uebungen vorangeht und nachfolgt, für die in Frage stehenden Kreise voll von Gefahren. Auch das wachsamste Auge eines Präses kann denselben nicht vorbeugen. Die Kostümierung am Spielabende hinter den Kulissen ist gleichfalls gefahrvoll. Endlich wird auch beim Spiel nicht selten in Worten, in Betonungen, in Wendungen und Gebärden etwas Unpassendes in das Stück hineingetragen, was dasselbe im Grunde nicht enthält. Läßt man die weiblichen Rollen durch männliche Personen oder umgekehrt die männlichen durch weibliche Personen aufführen, dann wird die Darstellung in der Regel so unnatürlich und unästhetisch, daß sie gerade Widerwillen und Ekel erregt. Daher nahm man keine Stücke mit gemischten Rollen auf. Bezüglich der rein religiösen Stücke glaubte man indes eine Ausnahme machen zu sollen. Dies aus einem doppelten Grunde. Zunächst sind die erwähnten Gefahren bei diesen lange nicht so groß. Sodann aber, und das war das Ausschlaggebende, besitzen wir wenige spielbare religiöse Stücke ohne weibliche Rollen." Soweit Dr. Oberdörffer. Ich kann seinen ängstlichen Standpunkt nicht ganz teilen. Wenn zugunsten der religiösen Stücke eine Ausnahme gemacht wird, dann verlange ich dieselbe für jedes Trauerspiel und jedes Schauspiel, wenn es einen hervorragenden künstlerischen Charakter hat, der es mir der Aufführung wert macht. Und sollten denn ausnahmsweise für religiöse Stücke die Gefahren bei der Einübung und Kostümierung nicht vorliegen? Es kommt eben hier alles auf die Damen an — Backfische nimmt man ja nicht dazu — die für die Rollen gewonnen werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß, einerlei ob es sich um religiöse oder weltliche Stücke handelte, die Gegenwart der sittlich ernsten Damen, welche die weiblichen Rollen zu spielen hatten, einen veredelnden Einfluß auf Spiel und Spieler ausübte, das liegt auch auf der Hand. Ob man eine weibliche Rolle zulassen soll, hängt darum ganz von den Umständen ab.

Es gibt Stücke, in denen die Frauenrollen leicht wegfallen oder in männliche abgeändert werden können. Letzteres ist wohl meistens der Fall, wo es sich um Kinder und Großmütter handelt. Für durchgreifende Umänderungen an Kunstwerken bin ich selbstverständlich nicht. Ihr Wert ginge fast regelmäßig verloren. Leichter kann man an der Szenerie, der Kostümierung und an anderen Aeußerlichkeiten ändern. Die Shakespeareschen Aufführungen waren bekanntlich in dieser Beziehung äußerst arm, und doch, wie haben sie gewirkt! Das Publikum wird durch das Spiel leichter illusioniert, als man glaubt. Was die Kostümierung angeht, so gibt es ja auch billige Verleihinstitute. Und ich bin auch der Meinung, daß es die Spieler außerordentlich für die Rolle erzieht, wenn man mit ihnen ihr Kostüm bespricht und sie einen Teil der Ausrüstung sich daheim zusammensetzen läßt.

Hinsichtlich der Aufführung selbst

halte ich es zunächst für selbstverständlich, daß der Leiter der Jugendvereinigung selber und nicht etwa die Mitglieder die Wahl des aufzu-

führenden Stückes trifft. Der Leiter wählt auch die Spieler aus, und er wird darauf sehen, nach und nach möglichst viele Mitglieder zum öffentlichen Auftreten heranzuziehen, wenn er nicht Reibereien unter den jungen Leuten und die Absonderung eines Theaterklubs, der seine große Schäden hat, herbeiführen will. Alle sollen lernen! Die Leseproben eröffnet er am besten mit einem den Spielern angepaßten Vortrag über die Zeit und das Milieu, in dem das Stück spielt, den Gang der Handlung, die Charaktere, den Szenenwechsel, die Kostümierung und die Sprache des Stückes. Nach der ersten Leseprobe haben die Spieler, wo es nötig ist, die Rollen sich abzuschreiben; dann erst soll zur zweiten Leseprobe und zum Auswendiglernen der Rollen geschritten werden. An der Aussprache des Textes und an der Betonung, an Gesten, Haltung, Gang und Schritt wird der Leiter der Aufführung noch bis zur allerletzten Probe bei jedem einzelnen zu korrigieren haben. Wie man stehen und sitzen soll, wie man zum Mithandelnden und zum Publikum spricht, wie man eine gefällige Szene und die richtige Perspektivengruppierung herstellt, kurz, zu allem, was man auf der Bühne sieht und hört, muß der Leiter die jungen Spieler anlernen; nicht unwillkürlich richtig, sondern bewußt richtig sollen sie ihre Rollen darstellen.

Um so sparsamer kann man mit Aeußerlichkeiten sein, wie mit Frisuren, Kostümen, Szenerie u. dgl. Die Hauptsache bleibe das Spiel der Personen.

Verfährt man nach den dargelegten Grundsätzen, so wird man weniger Bedenken gegen das Theaterspiel in Vereinen haben, als sie zuweilen geäußert worden sind; wo sich die Leitung der katholischen Gesellenvereine dagegen ausgesprochen hat, hatte sie Auswüchse im Auge. In der Tat wird in manchen Vereinen zu viel und, ich füge bei: zu schlecht Theater gespielt. Daran gewinnt weder das Publikum etwas, noch die Spieler. Im Gegenteil, beiderseits schädigt das zu häufige und das nach Stoff und Darstellung minderwertige Theaterspiel. Bei den dramatischen Aufführungen in Jugendvereinigungen wollen wir daher stets sehen auf das rechte Maß, die rechte Auswahl und die rechte Sorgfalt. Nur damit werden wir der Jugend und dem Volke dienen.

Zwanzigstes Kapitel.

Wo wohnen unsere Jugendlichen?

Die gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Bedeutung der Wohnungsverhältnisse für die arbeitenden Klassen ist im letzten Jahrzehnt erfreulicherweise in steigendem Maße in der Oeffentlichkeit zur Sprache gebracht und anerkannt worden. Manches ist zur Besserung der Wohnungen geschehen, weitere wichtige Maßnahmen sind in Vorbereitung. Die Wohnungsfrage wird einer Lösung im großen Stile durch Staat, Gemeinde, gemeinnützige und genossenschaftliche Vereinigungen entgegen-

geführt. Leider hat man dabei bisher aber fast ausschließlich nur an die verheirateten Arbeiter und deren Familien gedacht. Und doch gibt es ein eigenes und überaus weit verbreitetes Wohnungselend unter dem jungen und ledigen arbeitenden Volke, das sich an den Namen Schlafstellenwesen knüpft.

1.

Wohnen die Lehrlinge, jungen Industriearbeiter, Gesellen nicht bei ihren Eltern und nahen Verwandten, und das ist bei den wenigsten der Fall, so müssen sie entweder beim Lehrherrn und Arbeitgeber oder in einer Schlafstelle ihre Unterkunft in der arbeitsfreien Zeit, besonders zur Nachtzeit, finden. Am wichtigsten ist diese Frage naturgemäß für die

Handwerkslehrlinge,

die, eben erst der Schule und dem Vaterhause entlassen, ins Leben treten. Welchen Ersatz für das verlassene Elternhaus finden sie da? Das neue Handwerkergesetz hat sich die allgemeine Fürsorge für das körperliche, geistige und sittliche Wohl der Lehrlinge angelegen sein lassen. Die Innungen, eventuell die Handwerkskammern haben durch statutarische Vorschriften die nähere Regelung des Lehrlingswesens vorzunehmen. Darunter fällt auch die Fürsorge für die Unterkunft der Lehrlinge. Bezüglich dieser gilt nämlich § 618 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind." Die Verpflichtung des Lehrherrn (§ 127 Gewerbeordnung), „den Lehrling zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren", bringt es mit sich, daß der Lehrherr sich um das Verhalten des Lehrlings außerhalb des Betriebes zu kümmern hat. Da heute vielfach die Lehrlinge in den Städten nicht beim Meister wohnen, ist diese Bestimmung von Wichtigkeit. In den Lehrlingsvorschriften können die Innungen weitgehende diesbezügliche Bestimmungen treffen, deren Durchführung sie durch ihren Vorstand oder durch Beauftragte der Innung unter Androhung von Ordnungsstrafen zu überwachen haben. Dieselben sollen auch von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge (im Hause des Lehrherrn) bestimmten Räume Kenntnis nehmen. Solche Lehrlingsvorschriften sind erst in jüngster Zeit von den Handwerkskammern erlassen; im Rahmen derselben können die Innungen weitere Vorschriften treffen. Es bleibt aber dringend wünschenswert, daß die Präsides von Lehrlings- oder Jugendvereinen auf die Innungen einzuwirken suchen, daß solche Vorschriften möglichst zweckentsprechend erlassen und überwacht werden. Es ist bekannt, daß weniger bemittelte Handwerker in den Städten bei ihrer mißlichen Lage und den hohen Mietpreisen, besonders wenn die Wohnungen an belebten Straßen liegen müssen, den von ihnen beherbergten Lehr-

lingen und Gesellen oft überfüllte, außerdem recht schlechte Schlafräume zuweisen. Ausbildung, Kost und Logis leiden darunter. In Gewerben, in denen wegen der wirtschaftlich bedrängten Lage vieler ihrer Mitglieder diese Mißstände nicht selten sind, wird es sehr schwer halten, daß etwas Nachdrückliches zur Abstellung dieser Mißstände geschieht. Hier muß dann das Eingreifen der Handwerkskammern nachgesucht, eventuell auch der Gewerbeaufsichtsbeamte (Fabrikinspektor) des Bezirks aufmerksam gemacht werden, der auch über die Lehrlingsverhältnisse der Landesregierung zu berichten hat. Ferner kann zur Abstellung gesundheitlicher und sittlicher Mißstände im Wohnungswesen der Mieter, Schlafgänger usw. auch Staat und Gemeinde eingreifen. Die Präsides werden nötigenfalls bei den Gemeindebehörden auf Errichtung einer Wohnungsinspektion und Erlaß einer Wohnungs-Polizeiverordnung dringen müssen, die den gesundheitlichen wie sittlichen Forderungen gerecht wird.

Je mehr nun die Erwartung ausgesprochen werden darf, daß unter der Einwirkung der Handwerkskammern und Innungen die Handwerksmeister sich die allseitige Fürsorge für die Lehrlinge und Gesellen angelegen sein lassen werden, um so dringender müssen wir wünschen, daß die Lehrlinge nach Möglichkeit beim Lehrherrn Wohnung finden und in seine Familie aufgenommen werden. Das wird für sie die beste Wohnungsfürsorge sein. Interessant ist darum die Frage:

Wie viel Lehrlinge wohnen heute beim Meister?

Die Antwort darauf gibt die Gewerbestatistik von 1895. An Hand derselben macht Dr. Andreas Voigt in den Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 19: Fürsorge für die schulentlassene Jugend S. 40 folgende Mitteilungen: „Von 100 Lehrlingen jeder Gewerbegruppe wohnen beim Lehrherrn in:

	männliche	weibliche	zusammen
Gärtnerei	83,4	41,6	82,3
Tierzucht, Fischerei	82,9	—	82,9
Bergbau, Hüttenwesen	0,9	—	0,9
Industrie der Steine und Erden	2,44	4,3	24,1
Metallverarbeitung	55,6	3,6	54,8
Maschinen- und Instrumentenfabrikation	30,0	20,5	30,0
Chemische Industrie	67,7	65,5	67,7
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen usw.	60,8	19,0	58,5
Textilindustrie	43,4	22,1	39,1
Papierindustrie	37,6	4,6	35,8
Lederindustrie	63,6	13,8	63,3
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	69,2	38,8	69,0
Nahrungsmittelindustrie	90,2	24,5	88,4
Bekleidungs- und Reinigungsindustrie	84,0	21,5	65,9
Baugewerbe	31,2	12,5	31,2
Polygraphische Gewerbe	13,3	15,7	13,4
Künstlerische Gewerbe	14,1	7,9	14,0
Handelsgewerbe	68,5	37,9	61,5
Versicherungsgewerbe	28,6	—	28,8
Verkehrsgewerbe	48,5	—	48,4
Beherbergung und Erquickung	89,1	86,0	87,7
	59,0	32,1	56,4

„Zum Teil hängt die Ungleichheit der Zahlen davon ab, wie in der betreffenden Gewerbegruppe die verschiedenen Größenklassen vertreten sind, teilweise entspringt sie aber auch der Eigenart der Gewerbe, so bei der Gärtnerei, dem Nahrungsmittelgewerbe und dem Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe.

„Endlich seien noch die Verhältniszahlen der in Kost und Logis stehenden Lehrlinge für die schon oben genannten Gewerbearten, die überhaupt am meisten Lehrlinge halten, angegeben:

Es wohnen von 100 Lehrlingen beim Lehrherrn:

Bäcker	96,2	Klempner	69,1
Fleischer	94,6	Schneider	61,0
Schmiede	92,7	Maler, Anstreicher	57,3
Stellmacher	91,5	Manufakturwarenhändler	45,3
Gastwirte usw.	89,5	Schlosser	44,4
Kolonialwarenhändler	88,6	Zimmerer	31,1
Schuhmacher	87,1	Maurer	19,2
Barbiere	81,1	Buchdrucker	14,5
Sattler	77,9	Maschinenbauer	6,8
Tischler	71,3	Bauunternehmer	4,9

„Die verschiedenartigsten Einflüsse sprechen sich in diesen Zahlen aus, der Gegensatz der vorwiegend städtischen und vorwiegend ländlichen Gewerbe, des vorherrschenden kleinen oder großen Betriebes, die soziale Schicht, aus der das Gewerbe sich rekrutiert, die Länge der Arbeitszeit und der Wunsch der Unternehmer, die Arbeiter jederzeit bei der Hand zu haben. Würde man untersuchen, wie viele Gesellen oder Gehülfen in den verschiedenen Gewerben noch in Kost und Logis sind, so würde man natürlich viel kleinere Zahlen, aber wahrscheinlich dieselbe Reihenfolge der Gewerbszweige erhalten."

Diese Tabellen sind sehr lehrreich und geben einen allgemeinen Anhalt; im übrigen wird ja jeder Präses am eigenen Orte und besonders unter den Mitgliedern seines Vereins eigene Untersuchungen machen müssen.

Sind die obigen Ergebnisse noch günstig, so ändert sich die Sachlage völlig, wenn wir den

Gesellen und jungen Fabrikarbeitern

uns zuwenden. In den größeren Städten macht sich, besonders unter den organisierten Gesellen, in steigendem Maße das Bestreben geltend, nicht mehr Wohnung und Logis beim Arbeitgeber zu nehmen. Zur Begründung werden ungenügende Unterkunftsräume und Beköstigung angeführt. Den jungen Industriearbeitern aber wird nur in den seltensten Fällen vom Arbeitgeber Logis und Kost in Fabrikhospizen oder sogenannten „Arbeiterkasernen" angeboten. Alle diese sind also darauf angewiesen, sich eine Schlafstelle zu suchen. So gab es 1895 in Berlin 57 989, in Leipzig 7538, in Dresden 16 112 männliche Schlafgänger. Und sie sind gesuchte Leute. Viele Arbeiterfamilien sind durch die teuren Mietpreise zur Aufnahme von Schlafgängern, auf die

sie einen Teil des Mietpreises abwälzen können, gezwungen. Witwen und alte alleinstehende Ehepaare suchen an den Kostgängern einen Verdienst. Hier entwickeln sich nun die dem Seelsorger wohlbekannten sittlichen Mißstände, die oft nicht bloß die Kostgänger, sondern auch die Frauen und Kinder der Kostwirte ruinieren.

2.

Was kann hier zur Abhilfe geschehen?

Der Präses wird schrittweise vorgehen müssen.

1. Zunächst wird er darauf dringen, das die Kinder von Eltern, welche am Beschäftigungsorte ersterer wohnen, bei diesen wenn nur eben möglich verbleiben. Nur aus zwingenden Gründen darf solchen jungen Leuten das Fortziehen vom Elternhause vom Vereinsleiter gestattet werden. Auf die strenge Ausübung der Kindespflichten wird er deshalb alle Vereinsmitglieder stets hinweisen. Sehr unterstützt wird dies sein Bestreben durch Erlaß eines Ortsstatuts über die Auslöhnung Minderjähriger (§ 119a Gewerbeordnung) seitens der Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes, auf welchen Erlaß die Jugendvereine mehr als bisher durch Petitionen hinwirken sollten. Bis heute haben sie sich um diese wichtige Gesetzesbestimmung so gut wie gar nicht bekümmert.

2. Sodann wird der Präses dahin streben müssen, daß solche Jugendliche, die von auswärts kommen, möglichst in Familien von Verwandten oder Bekannten untergebracht werden. Vielfach ist dies möglich, da solche Jugendliche meist auf Veranlassung von Verwandten oder Bekannten zuziehen. Sonst wird er auf Unterbringung bei den Eltern älterer Vereinsmitglieder oder bei sonstigen der Vereinsleitung als empfehlenswert bekannten Familien drängen müssen. Zu diesem Zwecke ist an größeren Orten die Errichtung eines

Logisnachweises

im Verein unentbehrlich, durch welchen auf jene Familien, welche Kostgänger zu halten wünschen, ein moralischer Druck ausgeübt werden kann dahin, daß der Jugendliche möglichst Familienanschluß findet und alle gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ihm fern gehalten werden. Der Vereinspräses, der den einzelnen Mitgliedern möglichst sich nähern soll, wird bei Besuchen in der Wohnung desselben Gelegenheit haben, sich über die Beschaffenheit des Logis: gesunde Wohnräume, gute Kost, sittlicher Charakter der Kostgeber, Festsetzung einer gewissen Hausordnung für den Kostgänger usw. zu unterrichten. Die meisten Präsides werden auf diese Weise den ihrer Fürsorge unterstehenden Jugendlichen Unterkunft verschaffen müssen, da aus den weiter unten auszuführenden Gründen die Errichtung von Jugendhospizen, wenigstens soweit es sich nicht um Gesellen handelt, nur in seltenen Fällen heute noch möglich ist. Der Nachweis von einwandfreien Privatlogis würde aber den Präsides verhältnismäßig erleichtert, wenn es gelänge,

Privat-Jugendheime

zu errichten, wie solche der evangelische Ostdeutsche Jünglingsbund in Berlin in einigen Fällen mit Glück errichtet hat. In den Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Nr. 19: „Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ S. 121 berichtet darüber Pastor Hennig-Berlin folgendes:

„Eine völlig neue Organisation schuf der ‚Ostdeutsche Jünglingsbund‘ in Berlin in seinen nach dem alten Wichernschen Erziehungsprinzip grundsätzlich familienhaft eingerichteten ‚Gesellenheimen‘. Es sind bisher drei. Für ein derartiges Heim wird eine Etage von 5—6 Zimmern gemietet. Dieselbe wird mit 12—15 Betten belegt. Ein kleines Zimmer bleibt für den Hausvater frei, die Küche und ein kleines Zimmer für die dem Hauswesen vorstehende Witwe. Ein Zimmer wird zum gemeinsamen Wohnraum hergerichtet, mit langem Tisch. Es ist im Winter allabendlich geheizt und beleuchtet. Für Lektüre und Spiel und anderlei Unterhaltung trägt der Hausvater, ein Angestellter des Bundes, oder sonst ein vertrauenswürdiger junger Mann, der dort dafür freie Wohnung hat, Sorge.

„Gelegentlich hat man die Leitung auch einem geeigneten, etwa kinderlosen Ehepaar übergeben. Die Einrichtung bewährte sich aufs beste. Die jungen Leute bleiben, obwohl sie über den Hausschlüssel frei verfügen, gern abends daheim; ihr Liedersang ist oft unermüdlich; ihr Sparsinn anerkennenswert; ihre Anhänglichkeit ans Heim erstaunlich. Freilich das Anlagekapital, pro Heim einschließlich die erste Mietsrate rund 1500 Mark, muß durch Gönner aufgebracht werden. Dann erhält sich das Heim von selbst. Die Wirtin erhält neben freier Wohnung einen kleinen Lohn, hat Frühstück und Abendbrot durch ihre Lieferung an die Insassen des Heims frei und verdient den Rest ihres Bedarfs durch Wäsche für die Insassen. Derartige Heime — in Frankreich bestehen Schlafstellen kaum anders als für 6—8 Schlafgänger, die freilich zumeist ihr eigenes Zimmer haben — müßten in allen Großstädten vorhanden sein. Durch sie würde die ganze Kategorie der ‚Schlafstellen‘ eine Hebung erfahren. Durch sie würde auch auf die Gesamthaltung der Schlafgänger ein bessernder Einfluß ausgeübt werden. Hier wäre für Stiftungen ein weites, segenbringendes Wirkungsfeld. Freilich an der Persönlichkeit der Hauseltern liegt viel, wenn nicht alles. ‚Brüder‘, die tagsüber etwa als Leiter eines Knabenhortes tätig wären, hätten abends eine schöne Aufgabe im Gesellenheim zu lösen.“

Könnten Gesellen- und Jugendvereine nicht ähnlich vorgehen? Manche Gesellenvereine haben ihr Vereinslokal in einer einwandfreien Gastwirtschaft gemietet, und bringen daselbst auch die durchwandernden Gesellen unter. Könnten sie nicht einen Schritt weiter gehen, eine abgeschlossene Etage mieten und in derselben unter der Aufsicht eines älteren Vereinsmitgliedes den jungen Vereinsmitgliedern Logis bieten? In gleicher Weise könnte man mit empfehlenswerten Familien, welche mehrere Kostgänger zu

halten pflegen, eine feste Vereinbarung treffen. Wenn der Familienvater die Pflicht übernimmt, den beherbergten Vereinsmitgliedern Familienanschluß zu gewähren, im übrigen ihnen je nach ihrem Alter Bewegungsfreiheit läßt, und nur Ausschreitungen verhindert, würden solche Logis, die naturgemäß einer Kontrolle des Vereinspräses unterstehen, viel Gutes stiften können. Außerdem müßte der Logisnachweis des Vereins aber auch möglichst viele Privatlogis in gut beleumundeten Familien ausfindig zu machen suchen. Man hat bei den städtischen Wohnungsnachweisen, welche Familienwohnungen nachweisen, die Erfahrung gemacht, daß dieselben mit Erfolg zugunsten der Mieter gewisse Minimalforderungen betreffs der Beschaffenheit und auch des Preises der nachgewiesenen Wohnungen bei den Vermietern durchsetzten. Zweifellos würde der Logisnachweis auch zugunsten der zugewiesenen Kostgänger die Innehaltung der durch die Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit gebotenen Forderungen erreichen können. Diejenigen Kostwirte, welche sich beim Logisnachweis melden, könnten durch Unterschrift des aufzustellenden Reglements verpflichtet werden, in welchem ähnliche Forderungen aufgestellt sind, wie solche sich in den vereinzelten Polizeiverordnungen betr. Schlafgängerwesen finden. Zweifellos werden viele ehrbare Kostwirte die ihnen von einem solchem Vereine zugewiesenen Kostgänger bevorzugen; wenn andererseits die Bewegungsfreiheit der letzteren nicht unnötig beschränkt wird, werden diese auch nicht ungern dort Wohnung nehmen. Also man „organisiere" die guten Kostwirte.

3. Die meisten Jugendvereine müssen, wie wir in Nr. 21 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen S. 128 nachgewiesen haben, für die am Orte fremden Mitglieder mit dieser Fürsorge für gute Unterkunft sich begnügen, da die Errichtung von

Hospizen

für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge vielerorts bislang unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnete. Während heute 329 katholische Gesellenhospize bestehen und durchweg gedeihen, konnten bisher nur verhältnismäßig wenige Jünglingshospize gegründet werden, z. B. in Köln (2), Bocholt, Eupen, Coblenz, Mainz, Straßburg, Weiler (Elsaß), Freiburg i. B., München, Augsburg. Der Grund liegt in manchen Fällen darin, daß den Jugendvereinen vielfach hauptsächlich solche junge Leute beitreten, welche bei ihren Eltern oder Verwandten oder Meistern wohnen und von diesen dem Vereine zugeführt werden. Diejenigen zugezogenen Jugendlichen, welche bei ihrer Ankunft am Orte keinen derartigen Anhalt finden, erhalten auch meistens gar keine Kenntnis von dem Bestehen des Jugendvereins oder des Hospizes; sie nehmen Privatlogis, knüpfen Bekanntschaft und Verkehr an mit anderen, ebenfalls in Privatlogis untergebrachten Berufsgenossen und gewöhnen sich meist bald an eine schrankenlose Freiheit, so daß sie für die Disziplin der Hausordnung eines Hospizes nicht mehr empfänglich sind. Die Gesellenhospize haben demgegenüber den Vorteil, daß die zuziehenden Gesellen diese Hospize auf der Wanderschaft als freie Quartiere benutzt und schätzen

gelernt haben. Beim Abwandern nach einem fremden Orte, wo sie in Arbeit treten, werden die Gesellen durch ihr Wanderbüchlein auf die Gesellenhospize hingewiesen, die überdies den schon älteren jungen Leuten mehr Freiheit in der Hausordnung bieten dürfen. Ferner können die Gesellen die Selbstkosten der Hospizverwaltung durch das Kostgeld decken, da sie schon regelmäßigen Lohnverdienst haben, während die Jugendhospize in vielen Fällen von manchen, welche sich anmelden, aus diesem oder jenem Grunde kein genügendes Kostgeld erheben können. An vielen kleineren und mittelgroßen Orten, wo auch noch die Sitte herrscht, daß die Lehrlinge beim Meister wohnen, ist die Industrie noch nicht so entwickelt, daß neben den jugendlichen Arbeitern, welche am Orte wohnhaft, meist Kinder der ansässigen Industriearbeiter, sich anbieten, für von auswärts zuziehende jugendliche Arbeiter reichliche Arbeitsgelegenheit sich noch findet. Somit ist eine genügende Anzahl junger Leute, für welche ein Hospiz errichtet werden könnte, nicht vorhanden. In einzelnen Fällen ist der Plan der Gründung eines Jugendhospizes bisher gescheitert am Mangel von Leihkapital; die Beschaffung desselben ist heute dadurch erleichtert, daß die Invalidenversicherungsanstalten auch für Hospize Gelder zu billigen Zinsen und annehmbaren Bedingungen leihen.

Ueberdies wird das Interesse, welches heute der gesamten Wohnungsfrage Staat, Gemeinde und alle Kreise der Gesellschaft entgegenbringen, die Gründung von Hospizen erleichtern; besonders förderlich wird das Interesse seitens jener Gemeinden sein, die Wohnungspolizeiverordnungen speziell auch betreffend das Schlafstellenwesen erlassen, ferner eine Wohnungsinspektion errichtet haben und hierdurch auf die Notwendigkeit der Gründung von Jugendhospizen hingewiesen werden. Gelingt es außerdem noch, die *Innungen*, die *Arbeitgeber* und *gemeinnützige Vereinigungen für die Errichtung von Jugendhospizen zu gewinnen*, so dürfte dieselbe bedeutend erleichtert sein.

Vor allem ist darauf zu sehen, daß eine gewisse Anzahl Einwohner, z. B. von Innungsmeistern, die ihre Lehrlinge zum Verbleiben im Hospize verpflichten können, ferner aus den Mitgliedern des Jugendvereins unter Einwirkung deren Eltern als fester Bestand garantiert ist. Damit ist einerseits die finanzielle Seite des Unternehmens in gewissem Maße gesichert, andererseits aber auch ein Kern von Insassen geschaffen, der auf leichtsinnige Einwohner moralischen Einfluß ausüben und insbesondere die Durchführung der notwendigen *Disziplin* sichern kann. Die glückliche Festsetzung und Durchführung letzterer ist übrigens das entscheidende Moment für das Hospiz. Jede Hospizverwaltung muß es verstehen, die notwendige Disziplin durchzuführen, *ohne den Selbständigkeitsdrang und das Freiheitsgefühl* insbesondere der geistig geweckteren jüngeren Leute *abzustoßen*. Nicht starrer Zwang, sondern möglichst Weckung der Selbstverantwortlichkeit der jungen Leute ist hier notwendig. Wir plädieren deshalb für die Gestaltung *möglichst freier Bewegung*. Wenn das Hospiz das durchsetzt, was jeder anständige private Kostwirt verlangt, ist dem Notwendigen genügt. Das darüber hinaus Wünschenswerte soll man als freiwillige Leistung hin-

stellen und durch moralische Einwirkung soweit möglich zu erreichen suchen. Was man in einem Schülerkonvikt verlangt, läßt sich durchweg in einem Jugendhospiz nicht erreichen. Diese Erfahrung hat man auch in den Hospizen gemacht, die von Arbeitgebern errichtet wurden. Auf obiger Grundlage ist z. B. auch im vorigen Jahre die Albertusburse für katholische Universitätsstudenten in Freiburg i. B. mit bestem Erfolge gegründet.

Haben wir einmal eine größere Zahl von Jugendhospizen, dann müssen die Seelsorgsgeistlichen in jenen ländlichen Bezirken, von wo Jugendliche in die Industrieorte abwandern, immer wieder, am besten durch die Pastoralblätter und amtlichen kirchlichen Anzeiger, aufgefordert werden, diesen Jugendhospizen jene jungen Leute zuzuweisen. Das kann durch Mitgabe eines Empfehlungsschreibens, eventuell auch durch Vermittelung der Eltern der Jugendlichen geschehen.

Wir verfehlen an dieser Stelle nicht, zur größten

Vorsicht bei Gründung von Jugendhospizen

zu mahnen. Mißliche Erfahrungen, die zu dieser Mahnung berechtigen, ja auffordern, liegen leider sattsam vor. Es genügt nicht, daß man hier einen „guten Zweck" vor sich hat, in dessen Dienst man sich „aus den edelsten Absichten" stellt, für den man „mit größtem Gottvertrauen" auf den Bettel geht und „nicht geringe Schulden macht". Ein Hospiz, das halb leer steht, erfüllt eben den guten Zweck nicht, dient der guten Sache eher zum Schaden als zum Nutzen. (Vgl. die Abhandlung: Ueber die Verwaltung von Vereinshäusern in dem „Handbuche für Vereinspräsides", M.Gladbach, Volksverein.) Hochverdient würde sich der Mann machen, der Zeit und Geschick besäße, Normen (Baupläne, Rentabilitätsberechnungen usw.) für die Errichtung von Jugendhospizen wie auch von Arbeiterhospizen an der Hand der bisherigen Erfahrungen aufzustellen. Die Generalpräsidien müßten dann jeden Plan, der ihnen pflichtgemäß von den unterstellten gründungslustigen Vereinen einzureichen wäre, genau prüfen und dementsprechend zustimmend oder verweigernd entscheiden. Wir wollen hier nur bemerken, daß es uns geboten erscheint, statt an diesem Ende der Stadt ein Jugendhospiz, dort ein Arbeiter- und dort ein Gesellenhospiz zu errichten, falls nicht jedes Hospiz sicher auf eine große Zahl Einwohner rechnen kann, in Zukunft dazu überzugehen, ein großes „katholisches Vereinshaus" zu gründen, das möglichst allen katholischen Vereinen dient. Durch geschickte Kombination der einzelnen kleineren und größeren Räume, die mittels Rolladenabschluß verschieden zusammen und auseinander gelegt werden können, und ebensolche Kombination der Versammlungszeiten der verschiedenen Vereine müßte die größtmögliche Ausnutzung und damit die Rentabilität der Räume erreicht werden. Zweckverwandte Einrichtungen, z. B. Volksbureau, Gewerkschaftsbureaus, öffentliche Bibliothek und Lesehalle, Arbeitsnachweis usw. wären einzugliedern. Da die Versammlungslokale allein sich nie rentieren können, ist die Angliederung eines Hospizes notwendig mit einer offenen Kaffeeküche und Speisewirtschaft

(Volksküche). Die Hospizräume (Wohnungen für einzelne und mehrere Personen) müssen so eingerichtet sein, daß, falls nicht alle sofort oder in einzelnen Jahren (z. B. bei schlechtem Geschäftsgang) an Hospizeinwohner abgegeben werden können, die leerstehenden ohne viele Umbaukosten zu Etagenwohnungen, die man an Familien vermietet, umgewandelt oder sonstigen Zwecken dienstbar gemacht werden können. Dann ist es auch leichter, die notwendigen Geldgeber und geeigneten Mitglieder des Verwaltungskuratoriums zu finden. Dann kann man eine gemeinnützige Vereinigung zum Träger des ganzen Unternehmens machen, die als solche auch bei Staat und Gemeinde, gemeinnützigen Vereinen und Privatpersonen leichter Unterstützung findet.

4. Unser oben gemachter Vorschlag,

Familienheime für Jugendliche

zu gründen, ist für die Arbeiterinnen jüngst in Wien und München verwirklicht in einer Weise, die auch für die männlichen Jugendlichen Vorbild sein kann. Darüber berichtet die Wochenschrift: „Die Arbeiterin, Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine", Nr. 28 1906 folgendes: „In Wien haben die Arbeiterinnen-Patronagen unter der Führung der Gräfin Zichy-Metternich eine Lösung gefunden. 12 bis 20 ledige Arbeiterinnen wohnen mit einer Frau, die das Amt der Hausmutter inne hat, in einer Privatwohnung mit 5 bis 6 Zimmern, die mitten im Arbeiterviertel liegt, zusammen; das ist das neue Arbeiterinnenheim. Eine Hausverwaltung gibt es nicht, das machen die Mädchen selber; die Hausmutter hat nur die Oberleitung, um die Ordnung zu erhalten. Es ist wohl eine Hausordnung da, aber dieselbe ist so frei als eben möglich; keines hat andere Pflichten, als wie man sie auch in einer geordneten Familie auf sich nehmen muß. Ist die Hausarbeit geschehen, dann kann jede gehen, wie es ihr beliebt, nur um 9 Uhr abends soll sie zu Hause sein, wenn sie nicht Versammlungen oder sonstige wichtige Dinge, die sie ja vorher der Hausmutter mitteilen kann, abhalten. Die Haushaltungsarbeiten werden von den Mädchen selbst verrichtet. Abwechselnd müssen zwei in der Frühe das Frühstück richten, zwei das Mittagessen in den Kochkisten herrichten, zwei die Zimmer reinigen und Betten machen, zwei gehen einkaufen, zwei waschen; kurzum, die ganze Arbeit wird von den Arbeiterinnen abwechselnd selbst verrichtet. Es handelt sich bei dieser Arbeit nicht in erster Linie um Sparsamkeit, sondern das Heim will in praktischer Uebung Hausfrauen heranziehen, die verstehen, einen Haushalt zu führen, wie ihn der Mann erwarten darf, auch dann, wenn die Frau noch mitverdienen muß. Es sollen deshalb auch die Mädchen nicht stets ledig und im Heim wohnen bleiben; nein, sie sollen in ehrbarer Weise aus dem Heim brave Männer heiraten und glückliche Arbeiterfamilien gründen.

Gerade dieser Grundgedanke der neuen Methode dieses Arbeiterinnenheims gefällt uns außerordentlich gut, und wir freuen uns daher, heute mitteilen zu können, daß es den Bemühungen der beiden um die Patronagen für jugendliche katholische Arbeiterinnen hochverdienten Damen,

Durchlaucht Fürstin Oettingen-Spielberg und Baronin Bodmann, gelungen ist, ein solches Heim auch in München-Haidhausen (Metzstr. 14 Rg.) erstehen zu lassen. Eine edle Wohltäterin hat bei ihrem Tode große Summen für wohltätige Zwecke hinterlassen. Der Testamentsexekutor stellte in hochherziger Weise die Gründungssumme für das neue Heim, das braven Arbeiterinnen beider Konfessionen dient, zur Verfügung, so daß unter Mitwirkung anderer Wohlgesinnter das Werk erstehen konnte. Es wurde mit der Summe eine geräumige Wohnung in einem Rückgebäude gemietet, 12 Betten in drei schönen Schlafzimmern eingerichtet; auf dem Korridor steht für jede ein Schrank bereit, eine freundliche Küche und ein heimisches Wohnzimmer bilden den Haushalt. Auch ein einfaches Badezimmer steht zur Verfügung. Alles ist hergerichtet, nichts fehlt, selbst der erste Mundvorrat in der Küche ist herbeigeschafft.

Schon haben sich auch eine Anzahl Arbeiterinnen gemeldet, und nur mehr wenige Plätze stehen zur Verfügung. Dauernd aber soll das Heim keine Wohltätigkeitsanstalt sein. Die Arbeiterinnen sollen und können ihr Familienheim selber erhalten. Sie bezahlen täglich 1 Mark für Wohnung, Kost, Wäsche, kurz alles, was sie bedürfen; gewiß nicht zu viel, wenn man bedenkt, was dieselben anderwärts für schlechte Wohnstätten opfern müssen. Damit aber wird sich das Heim selber halten können. Zugleich aber ist den Mädchen auch Gelegenheit geboten, zu lernen, nicht allein durch ihre häusliche Mitarbeit im Heime. Es sollen nämlich noch in nächster Zeit dort eigene Haushaltungskurse abgehalten werden. Die Kost und das ganze Leben im Heim ist einfach, so, wie es der Arbeiterfamilie entspricht, nahrhaft und gut. Gewiß wird auch darauf gesehen, daß die Arbeiterinnen ihren religiösen Pflichten nachkommen, man wird auch, soweit es möglich ist, gemeinsam das Abendgebet verrichten; aber weitere Pflichten, als es im christlichen Hause das Leben mit sich bringt, werden in keiner Weise auferlegt."

Die Vorteile solcher kleinen Familienheime sind vielfache. Zunächst bedarf es keines Baukapitals, da die Räume — ein größeres, für mehrere Familien berechnetes Haus — gemietet werden können. Zeigt sich, daß die Wahl des Hauses nach Bauart oder bequemer Lage für den Zweck ungeeignet war, so kann man durch Kündigung das Heim abstoßen und anderswo das Hospiz eröffnen. Geld ist nur erforderlich für die Heimeinrichtung und einen kleinen Vorschuß als Betriebsfonds.

Weil man in größeren Städten mehrere solcher Heime errichten wird, kann man dieselben in verschiedenen Stadtteilen errichten, den Arbeiterinnen also bequemer zugänglich machen.

Da das Heim nur für wenige Insassen errichtet ist, hat es mehr familiären Charakter und damit größere Zugkraft, auf manche Mädchen wird es auch bei passender Wahl der Hausmutter und des Hausvaters wirksameren Einfluß ausüben, als ein großes Heim mit notwendiger strafferer Massendisziplin. In England sahen wir große, mehr als tausend verwahrloste Knaben und Mädchen umfassende Fürsorgeheime, die in „Familien" mit 10 oder 15 Kindern unter einer

Pflegerin nebst Dienstmädchen geteilt und in einzelnen Häusern mit Garten und Spielplätzen untergebracht waren. Stets waren jüngere und ältere vereinigt. Man rühmte die guten erziehlichen Früchte dieser individualisierenden Familienheime im Gegensatze zu einem Massenhospize mit mehr oder weniger schablonisierender Disziplin und Beeinflussung.

Ob die Arbeiterinnen im Familienheime verpflichtet werden sollen, in der arbeitsfreien Zeit die Haushaltungsarbeiten im Heim zu erledigen, ist zweifelhaft. Jedenfalls sollen sie als ganz freiwillige Leistungen gelten und nur an einzelnen Tagen. Wenn die Mädchen tagsüber 10 oder gar 11 Stunden schwere oder gesundheitsschädliche Fabrikarbeit leisten, dazu die Wege zur Fabrik mehr oder weniger lang sind, hat es schwere hygienische Bedenken, die wenigen noch freien Stunden für die Hausarbeiten zu beschlagnahmen. Auch einen ungünstigen seelischen Druck kann solcher Zwang auf die jungen Mädchen ausüben, vielleicht gar vor dem Heim abschrecken. Nach voller Tagesarbeit haben auch die jungen Arbeiterinnen volles Anrecht auf die Feierstunden. Der für ihre Zukunft gewiß unentbehrliche hauswirtschaftliche Unterricht kann ihnen im Heim geboten werden, ohne daß sie z. B. frühmorgens vor der Fabrikarbeit längere Zeit mit Haushaltungsarbeiten beschäftigt sind.

Im übrigen soll diese Empfehlung der Familienheime keine Warnung vor den bewährten größeren Hospizen bedeuten. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind auch letztere vorzuziehen; beide Typen sollen u. E. nebeneinander bestehen. An Orten, wo man überhaupt erst mit der Fürsorge für die Unterkunft der Arbeiterinnen beginnt, wird man jedoch gut tun, zuerst mit Familienheimen den Versuch zu machen. Jedenfalls macht man dann das weniger kostspielige Experiment.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Soldatenfürsorge in den Jugendvereinigungen.

1. Schweren Herzens sieht der Präses eines Vereins alljährlich der Zeit entgegen, wo eine Anzahl seiner Pflegebefohlenen zum Militärdienste eintritt. Für alle wird es in der Kaserne totaliter aliter, besonders für jene, die bisher fern vom Getriebe der Großstadt in christlicher Familie unter den Augen besorgter Eltern gelebt haben, die gegen die Gefahren der Jugendzeit in religiösen Vereinen und im Zusammenschluß gleichgesinnter Kameraden Schutz und Anregung fanden. Kein Brudervverein kann den Soldaten unter seine schützenden Fittiche nehmen; er steht vielmehr allein inmitten von Gefahren, die dem religiösen und sittlichen Leben drohen. Die Gefahren des Kasernenlebens sind zum Teil unvermeidlich und deshalb unfreiwillig (z. B. betr. der Sonntagsheiligung), andere liegen in der Unerfahrenheit und dem Mangel an innerer Festigung, in Bequemlichkeit, Menschenfurcht der Soldaten einerseits, sowie im ständigen Verkehre mit schlechten Kameraden andererseits. Böses Beispiel und Verführung bewirken nur zu bald in dem

jungen Menschen eine gegen Religion und Sitte gleichgültige Lebensanschauung; mancher brave Jüngling kehrt verdorben zurück und wird ein Verführer in der Gemeinde. Angesichts dieser Tatsachen erhebt sich die Frage:

Können die Heimatsgeistlichen Fürsorge treffen?

speziell für die beim Militär stehenden Vereinsmitglieder, ihnen in der Fremde noch einen sittlichen Halt geben, damit sie brav und unbescholten in die Heimat zurückkehren?

Es könnte scheinen, als ob die Bejahung dieser Frage einen Eingriff in die Tätigkeit des Garnisongeistlichen bedeute, dem allein die Soldaten seelsorglich unterstellt sind. Doch ist die Mitfürsorge seitens der Heimatsgeistlichen nicht bloß Wunsch der Garnisongeistlichen, sie erweist sich vielmehr für erstere als unabweisbare Pflicht im Interesse der Gemeinde, die der Soldat nur vorübergehend verläßt und in der er später vermutlich dauernd seinen Wohnsitz nehmen wird. Die Sorge für Sicherung eines guten Nachwuchses in der Gemeinde, die Bemühungen, diesen in den gefahrvollen Jahren der Militärzeit zu bewahren, liegt deshalb im eigensten Interesse der Heimatgeistlichen. Anderseits kann die Seelsorge der wenigen Militärgeistlichen allein nicht ausreichen, um eine wünschenswerte und ersprießliche Fürsorge bei den Soldaten betätigen zu können. Die Seelenzahl der Soldaten ist meistens so groß, daß der Garnisongeistliche unmöglich mit den einzelnen Soldaten in persönliche Berührung treten kann; ja er wohnt nicht einmal immer in dem Stationsorte der Soldaten. Eine erfolgreiche Wirksamkeit wäre nur dann möglich, wenn der Militärgeistliche durch Organisation der katholischen Soldaten seine Pfleglinge in den Feierstunden und an Sonntagen um sich scharen könnte. In der Erkenntnis, daß solche Organisationen außerhalb der Kirchenmauern notwendig sind, wurden die katholischen Vereine gegründet. Eine konfessionelle Organisation der Soldaten ist aber nicht statthaft; eine interkonfessionelle, die seitens der Militärbehörden geduldet ist, wird niemals die wesentlichen Zwecke der katholischen Fürsorge erreichen. Dasselbe gilt von den sogen. Kasernenabenden, die von Zeit zu Zeit stattfinden. Die katholische Fürsorge erblickt in der Unterhaltung und in dem Vergnügen, das allein in nichtkonfessionellen Organisationen geboten werden kann, nur Mittel zu dem einen Zwecke, durch engen Zusammenschluß der Glaubensbrüder, durch gegenseitige Ermahnung und Anregung die Ausübung der Religionspflichten zu erreichen. Bei der Unzulänglichkeit der Militärseelsorge ist deshalb eine unterstützende Fürsorge seitens der Heimatgeistlichen notwendig, und zwar vor, während und nach der Militärzeit.

2. Die Fürsorge muß für die Jünglinge

vor dem Eintritt in den Militärstand

beginnen. „Wer in den zwei kurzen Jahren des Soldatenstandes verdorben wird, der hat die moralische Fäulnis schon von Haus aus mitgebracht.“ (Sickinger, Der christliche Soldat.) Ein Divisionspfarrer sagt deshalb mit Recht: „Vorbereitung auf die Soldatenzeit ist die beste

Soldatenfürsorge." Der junge Mann, der zum Militär kommt, muß die Gefahren kennen, die ihm drohen, und die Mittel, sich vor ihnen zu hüten. Die Hauptgefahren drohen dem Soldaten für Glauben und Sitte, darum ist ihm mitzugeben eine feste Glaubensüberzeugung, damit sein Glaube sei ein rationabile obsequium intellectus und ihm ein festes Rückgrat verleiht in einer glaubenslosen Umgebung. Man ermahne vor allem stets unter Hinweis auf leuchtende Vorbilder zu den praktischen Uebungen des Glaubens, besonders zum Gebete. Die Geschichte stellt uns viele Heldengestalten dar, deren christliches Leben mit dem Ehrenkleide der Uniform harmonierte. Exempla trahunt. Wenn nicht jede Achtung für Starkmut und Hochherzigkeit, jede Begeisterung für Ritterlichkeit und Seelengröße im Innern erloschen ist, so wird der Jüngling mit Bewunderung für diese leuchtenden Vorbilder erfüllt werden und nicht leicht durch entwürdigende Menschenfurcht seine heiligsten Ueberzeugungen verleugnen. Er wird dann auch nicht leichtsinnig in schnöder Selbsterniedrigung die Unschuld opfern, die so viele und so leicht in den Großstädten verlieren, besonders die Soldaten, deren uniformierte Brust und blinkende Rüstung die Schwächen des weiblichen Geschlechtes noch schwächer macht.

Ist dem Herzen des Jünglings eine feste Liebe und Hochachtung vor der Tugend der Keuschheit eingepflanzt durch Unterweisung und religiöse Mittel, so kann man ihn auch beim Eintritt in den Militärstand hinweisen auf die Gefahren für seine Unschuld und ihm durch Darstellung der entsetzlichen Folgen der Unzucht für den Leib einen unauslöschlichen Abscheu vor dem Laster einflößen, so daß er sich auch durch natürliche Motive zum sittenreinen Leben verpflichtet. Am besten geschieht dieses durch einen Arzt, der über diese Gefahren und die Folgen des Lasters aus Erfahrung und offen sprechen kann, ohne den Ohren der Zuhörer Unnötiges und sittlich Bedenkliches zu bieten. Die letzte religiöse und sittliche Befestigung wird am sichersten erreicht durch besondere Unterweisung innerhalb des Vereines oder durch Teilnahme an den Exerzitien, die alljährlich für die Rekruten gehalten werden, z. B. in Münster (Westfalen) und Viersen (Rheinland).

Außer diesen Gefahren ist bei der entfernteren Vorbereitung hinzuweisen auf die Wichtigkeit und die Beschwerden des Soldatenstandes. Die erstere soll den Soldaten berufsfreudig, aber nicht selbstüberhebend machen. Das Kleid stellt den Soldaten überall in den Vordergrund; es führt das leicht zur Selbstüberschätzung, so daß sich die Standesgenossen als „erstklassige Menschen" betrachten. Es ist da zu betonen, daß der Soldatenstand nicht höher steht als der Bürgerstand, daß das Kleid nicht besser macht, als man innerlich ist und daß für den Soldaten auch die Gebote Gottes gelten und deren Befolgung allein den Wert des Menschen ausmacht.

Der Hinweis auf die Beschwerden des Soldatenstandes, auf die Opfer und Abtötungen in der Kaserne und im Felde soll vor Mutlosigkeit schützen. Man denke da an die große Zahl der Desertionen und Selbstmorde. Eine harte Zucht ist notwendig und nur

der ist ein Mann, „der von der Zucht geschmiedet, von der Pflicht gestählt, glauben, beten, dulden kann". Man hüte sich vor dem Fehler, einzelne Auswüchse des Soldatenlebens zu generalisieren und den Militärstand nach sozialdemokratischer Art als erdrückende Knechtschaft und Exekutivbehörde jeglicher Grausamkeit hinzustellen oder denselben nach Art der Witzblätter als Zielscheibe des Spottes zu machen. Der Soldatenstand ist ehrenvoll und es liegt durchaus kein Grund vor, einen jungen Mann, dessen Führung tadellos ist und Garantie für Glaubenstreue und Sittenreinheit bietet, davon abzuhalten, den Soldatenstand als Lebensberuf zu wählen. Er gewährt genügenden Lebensunterhalt und spätere Versorgung im Zivilleben. Ist es für unsere Soldaten überdies nichts wert, wenn sie treukatholische Vorgesetzte haben?

All diese Punkte der entfernteren Vorbereitung, die häufiger Gegenstand der Unterweisung in den monatlichen Versammlungen sein müssen, können nochmals zusammengefaßt werden bei der feierlichen Verabschiedung der Rekruten. Eine kleine Festlichkeit, deren Mittelpunkt die jungen Rekruten sind und zu der die Angehörigen der Jünglinge geladen werden, bleibt eine schöne Erinnerung und hält auch das Soldatenherz noch lange warm für den Verein. Die Hauptsache bei dieser Verabschiedung aus dem Vereine ist das ernst gehaltene und herzlich gesprochene Scheidewort des Präses, das gerade bei solchen Gelegenheiten empfängliche Herzen findet.

Auf diese Weise gewinnen der Verein und die Angehörigen der Jünglinge Interesse an den Rekruten, das schließlich auch erworben werden muß von der Pfarrgemeinde. Kurz vor der Rekruteneinziehung könnte eine Predigt gehalten werden, worin die Pflichten der Eltern gegenüber ihren Soldatensöhnen und für die Rekruten ein Zug aus dem Leben frommer Soldaten als Unterlage seelsorglicher Ermahnungen behandelt wird.

Stoff zu solchen Ansprachen bietet nebst der Heiligenlegende das Büchlein von L. Gemminger, „Tornister-Büchlein", Regensburg, Manz, 1 Mark. Geistliches Heldenbuch von Pfarrer Weidenhaupt, Aachen, A. Jakobi, 1 Mark. Lechner P. Melchior O. S. F., „Das Bild des braven Kriegers", Vorträge, 2 Mark. Wien, H. Kirsch. Doß, Perle der Tugenden, Keller Exempelbücher, Heft 26: Beispiele von Helden und Martyrern der Keuschheit.

Durch solche Predigten über die Bedeutung und die Gefahren des Soldatenstandes gewinnt auch das Volk Verständnis dafür, wenn hin und wieder, etwa an den Tagen gemeinschaftlicher hl. Kommunion der Jünglinge, für die Soldaten aus der Pfarrei Gebete verrichtet werden. Dies ist sogar Wunsch der Kirche, wie die Gnadenbewilligungen für solche Gebete beweisen. Vgl. Dekret von Pius IX. vom 9. April 1862. Das Bewußtsein, in der Heimat wird für ihn gebetet, kann dem Soldaten auch in mancher Stunde der Gefahr eine Mahnung sein, das Seinige zu tun.

Hier und da haben an kleineren Orten mit ausschließlich katholischer Bevölkerung sich auch Kriegervereine der Rekruten angenommen. Nach der Aushebung versammelten sie dieselben an Sonntagnachmittagen

und ältere, durch Lebenserfahrung gereifte Mitglieder unterrichteten sie über die Bedeutung der Militärjahre, die sittlichen Gefahren und deren Gegenmittel. Nach tadelloser Aufführung während der Soldatenjahre sei den jetzigen Rekruten die Aufnahme in den Kriegerverein als Lohn sicher. Der Kriegerverein schickte den Soldaten dann von Zeit zu Zeit Briefe oder auch ein Geldgeschenk. Der Erfolg war stets gut.

3. Diese vorbereitende Fürsorge darf mit Eintritt in den Heeresdienst nicht ihren Abschluß finden, muß vielmehr

während der Militärzeit

fortgesetzt und erweitert werden. Bischof Dupanloup schrieb an den Klerus seiner Diözese: „Ich weiß, es gibt unter euch solche, die ihre jungen Pfarrangehörigen wie eine Mutter ihr Kind begleiten und mit der größten Sorgfalt fortwährend ihnen folgen, wenn sie den heimatlichen Herd verlassen, um dem Vaterlande die militärische Pflicht zu leisten. Diese eifrigen Hirten wissen immer, in welcher Garnison ihre Konskribierten liegen, sie geben ihnen Empfehlungsschreiben mit an den Pfarrer der Garnisonstadt, an andere Priester und Laien, die sich der Soldaten annehmen." Sicherlich wird es jeder Militärpfarrer begrüßen, wenn ihm die Namen der jungen Rekruten angezeigt werden, die in der Heimat der guten Sache treu waren. Er kann mit diesen sofort in persönliche Fühlung treten und gewinnt dadurch eine Kern- und Werbetruppe. Auch den Präsides verwandter Vereine könnte eine Mitteilung zugehen, damit er die Soldaten zu einem Gastverkehre einladen kann. Als Hilfsmittel dient das Soziale Adreßbuch, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland (Kevelaer, Butzon & Bercker, 50 Pfg.). Die Mitgabe eines Empfehlungsschreibens an den Garnisongeistlichen bezw. an die Präsides der katholischen Vereine ist deshalb die erste Aufgabe der Fürsorge während der Militärzeit.

Aber auch die gutgesinnten Soldaten selbst müssen untereinander in näheren Verkehr gebracht werden. In unitate robur. Das Bewußtsein, nicht allein zu stehen, gibt dem Soldaten Mut, seine Ueberzeugung und charakterfeste Gesinnung selbst einer Masse ungläubiger und sittenloser Kameraden gegenüber öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Um in der Garnison gleichgesinnte Kameraden leicht zu finden und einen freundschaftlichen Verkehr mit ihnen anzubahnen, ist es erforderlich, daß der Diözesanvorstand eine Generalliste aller zum Heeresdienste einberufenen Mitglieder der Jugendvereine aufstellt und diese alljährlich den Militärgeistlichen und den Soldaten zustellt. Eine Beteiligung der Gesellenvereine bezw. der Diözesanverbände Preußens unter Leitung einer zu bildenden Zentralstelle sicherte den größten Erfolg und ist deshalb anzustreben.

Wie auf diese Weise ein Verkehr unter den gutgesinnten Soldaten angebahnt werden soll, so müssen auch die Soldaten mit dem Vereine in ständiger Verbindung bleiben. Dies geschieht zunächst durch eine regelmäßige Korrespondenz seitens des Präses

und der Vereinsmitglieder. Lange Episteln sind nicht notwendig, ein kurzer Gruß, eine Erkundigung nach dem Befinden, ein Trostwort, eine Ermunterung — das alles sind kleine Liebeserweise, die niemals unerwidert bleiben. Sind mehrere Mitglieder bei einem Regiment, so genügt ein einziger Brief für alle. Kann der Präses selbst den Briefwechsel nicht in die Hand nehmen, so veranlasse er die Vereinsmitglieder dazu. Es erfreut die Soldaten ja alles, was sie aus der Heimat hören, besonders auch das, was dem Ideenkreis ihrer Standes- und Altersgenossen entspringt. Die Portofreiheit ermöglicht ja den Mitgliedern eine häufige Korrespondenz, der Präses braucht nur Anleitung zur Adressierung zu geben. Die Soldaten genießen für ihre Korrespondenzen keine Portofreiheit, deshalb sind ihnen adressierte und frankierte Postkarten und Kuverts mitzuschicken.

Die ständige Verbindung mit dem Vereine wird besonders erhalten, wenn dem Soldaten auch irgendwelche materielle Vorteile seitens des Vereins gewährt werden können. Für größere Vereine ist eine dauernde, klingende Unterstützung möglich durch Gründung einer Militär-Unterstützungskasse, die den Soldaten während der aktiven Dienstzeit in vierteljährlichen Raten eine bestimmte Geldsumme zuwendet. Abgesehen davon, daß eine solche Kasse ein neues Mittel ist, auch die lau werdenden Mitglieder dem Vereine zu erhalten, bietet sie auch den meisten Jünglingen während der Dienstzeit bei den mancherlei Entbehrungen eine willkommene Beihülfe, die ihnen die Eltern vielleicht nicht gewähren können. Auch ideellen Zweck hat diese Kasse, indem sie den Jüngling durch die regelmäßige Entrichtung der kleinen Beiträge zur Sparsamkeit anregt. Durch die gewährten Unterstützungen wird sich meistens auch bewahrheiten der Satz: per naturalia supernaturalia. Mit der materiellen Unterstützung haben wir den Eingangspaß zu dem Herzen des Soldaten. Die Dankbarkeit gegen seine guten Freunde, die seiner in der Fremde noch gedenken und ihm helfen, wird den Soldaten vor Fehltritten behüten, vielleicht den Strauchelnden wieder aufrichten. Die Dankbarkeit wird den Soldaten auch nach beendigter Dienstzeit dem Vereine wieder zuführen. Ist es nicht möglich, durch Gründung einer besonderen Kasse den Soldaten klingende Unterstützung zu gewähren, so empfiehlt es sich, die Rekruten zu besonderen Festzeiten durch eine kleine Gabe zu erfreuen. Auch die kleine Gabe ist willkommen.

Neben der materiellen Unterstützung müssen wir auch für den Geist des Soldaten sorgen. Religiöse Unterweisungen, Predigten hört der Soldat während der Dienstzeit seltener, einen geringen Ersatz kann da die Lektüre bieten, die in erzählender Form religiöse Wahrheiten der Seele vorführt. Der Soldat liest nicht, weil er keine Zeit, sondern weil er keine Gelegenheit dazu hat. Willkommene und nützliche Lektüre sind die Zeitungen aus der Heimat, die Unterhaltendes und Belehrendes bringen. Vor allem sorgen wir dafür, daß der Soldat sein eigenes Gebetbuch hat, da das vom Regiment übergebene Buch als Diensteigentum zu sehr geschont wird. Es empfiehlt sich, den Rekruten beim Abschied aus dem Verein ein Gebetbuch als Andenken mitzugeben.

Passende Bücher und Schriften für die Soldaten sind:

Dr. Partner, „Der gute Kamerad". Ein Wegweiser für die Militärzeit. Mainz, Kirchheim. 25 Pfg.

„In der Kaserne". Ratschläge für junge Soldaten zur Vorbereitung für den Eintritt ins Regiment. Augsburg, Kranzfelderſche Buchhandlung. 15 Pfg.

„Vorläufiges für Rekruten" von Alban Stolz. Freiburg, Herder. 20 Pfg.

„Zwischen Schulbank und Kaserne" von Alban Stolz. Ebenda. 6 Exempl. 50 Pfg.

„In der Kaserne" von P. Koneberg. Donauwörth, Auer. 3 Pfg.

„Der junge Katholik in der modernen Welt" von Bischof A. Egger. Einsiedeln, Benziger.

„Soldatenvaterunser" von H. Kranjek. 20 Pfg. Donauwörth, Auer.

„Soldatenvaterunser". Dülmen, Laumann. 100 Stück 6 Mk.

„Die Perle der Tugenden oder der Weg zum Glück und ein Wort über den Soldatenstand" von H. P. Müller. 10 Pfg. Donauwörth, Auer.

„Soldatenfreund" (Kalender). 15 Pfg. Donauwörth, Auer.

„Soldatenbibliothek" von W. Herchenbach. 10 Bände.

„Der katholische Soldat", Gebetbuch von H. Vollmar. 65 Pfg. Einsiedeln, Benziger; sehr zu empfehlen.

„Geistlicher Schild." Unterrichts- und Gebetbuch für katholische Soldaten. Einsiedeln, Benziger. 70 Pfg.

„Der christliche Soldat in seinem Leben und Gebete" von W. Sickmann. Dülmen, Laumann. 50 Pfg.

„Jesus, mein Heil." Ratschläge und Gebete für Männer, insbesondere dem Militärstande angehörige. Freiburg, Herder. 50 Pfg.

„Lehr- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, nebst 35 goldenen Verhaltungsmaßregeln" von Bischof Sailer. Paderborn. 40 Pfg.

„Für Gott, König und Vaterland" von Joh. Starklauf. 70 Pfg.

„Jesus, dir leb ich." Von Dr. Keller. Dülmen, Laumann. 1,50 Mk.

„Das Taschenbüchlein des Soldaten und des Veteranen." Augsburg, Kranzfelderſche Buchhandlung; empfohlen vom Bayr. Kriegsministerium.

„Die Helden der Vorzeit", Gebetbüchlein für Soldaten. Eichstätt. 50 Pfg.

4. Zuletzt muß

nach der Militärzeit

die Fürsorge vor allem dahin zielen, den Reservisten zunächst den katholischen Vereinen wieder zuzuführen. Ganz spurlos sind die Eindrücke der Soldatenjahre nicht vorübergegangen; die Genüsse und das vielgestaltige Leben der Großstadt haben des jungen Mannes Sinn dem stillen Wirken, den bescheidenen Freuden des Vereinslebens entfremdet. Der Präses muß den Heimkehrenden durch persönliche Bemühungen, durch besondere Liebe und gewinnendes Entgegenkommen heranzuziehen suchen zunächst für den Verein, dem er bis zur Militärzeit angehörte. Aber soll der Reservist noch länger dem Jugendvereine angehören? Sicher hat das Militärleben den jungen Mann gereifter gemacht, er wird für Jugendinteressen und -freuden nicht mehr, wie früher, Eifer und Verständnis zeigen. Deshalb dürfte es das einzige Richtige sein, den jungen Mann zu bewegen, dem Arbeiter- oder Männervereine beizutreten. Der Jugendverein ist für die Jünglinge und dürfte mit Ablauf der Militärjahre an den jungen Leuten seine Aufgabe erfüllt haben.

Wird in dieser Zeit nicht bald eine neue Verbindung mit dem ihrem Alter entsprechenden Vereine angeknüpft, so gehen uns die meisten Jünglinge verloren; sie treten bald, da sie sich im Jugendvereine nicht mehr

heimisch fühlen, in Turn- oder Gesangvereine 2c. ein. Der Jugendverein ist dann eine Mutterstube gewesen und nicht das, was er einzig sein soll, eine Pflanzschule für die katholischen Männervereine. Auch die „älteren Abteilungen" können oben genannte Gefahr nicht ganz beseitigen. Es kommen für den jungen Mann die Freiersjahre, die von selbst die Verbindung mit dem Vereine lockern und mit der Heirat die Mitgliedschaft im Jugendvereine aufheben. In solchen Jahren, wo „eine einzige Liebe" genügt, hält es aber schwer, Interesse für einen neuen Verein zu erwecken. Ist jedoch frühzeitig die Ueberweisung aus dem Jugendverein in den Männerverein erfolgt, so halten die meisten schon wegen der materiellen Vorteile, wie Kranken-, Sterbekasse 2c. die Mitgliedschaft aufrecht. Suchen wir Jugendpräses deshalb durch rechtzeitige Ueberweisung die Männervereine zu stärken, sonst erfüllen wir den Zweck und die Aufgabe der Jugendvereine nicht, wenn deren Mitgliederzahl auch groß wäre.

Nach der Militärzeit wird sofort ein weltlicher Verein an den jungen Mann herantreten, das ist der Kriegerverein. Dieser bietet neue Reize, bringt neue Pflichten, verursacht neue Kosten. Ohne Zweifel beeinträchtigt dieser Verein unser katholisches Vereinsleben. Dennoch dürfen wir unsere katholischen Männer von dem Eintritt in diesen Verein nicht abhalten. Die Kriegervereine bilden einen nicht zu unterschätzenden Damm gegen die Sozialdemokratie und legen durch Pflege echten Patriotismus in unserer autoritätlosen Zeit stets neue Wurzeln für Liebe zum Vaterland und Herrscherthron.

Wird in der rechten Weise Soldatenfürsorge von den Jugendvereinen ausgeübt, so wird das auch direkt und indirekt einwirken auf die größere Zahl derjenigen, welche einem katholischen Vereine nicht angehören. (Näheres in der Sozialen Tagesfrage: „Soldatenfürsorge durch Jugendvereine". M.Gladbach, Volksverein, 1908.)

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Engere Organisation der Jugendvereinigungen.

Nachdem die Generalversammlung der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen zu Mainz 1907 die geistlichen Vereinsleiter in einem festen, ganz Deutschland umfassenden Verbande neu organisiert hat, dürfte es auch wohl an der Zeit sein, die Vereine selbst d. h. die Mitglieder in engere Berührung miteinander zu bringen. Denn auch die Diözesan- und Bezirksverbände oder -Konferenzen, soweit sie bis jetzt eingerichtet waren, beschränkten sich lediglich auf die geistlichen Präsides und deren gegenseitige Aussprache und Fühlungnahme. Eine solche ist auch für die Zukunft durchaus geboten. Jedoch dürfte es sich empfehlen, zu den Diözesan- und Bezirkskonferenzen auch die Laien, die als Vereinshelfer, im Schutzvorstand (Ausschuß) oder als Vizepräsides

unserer Vereine tätig sind, in weit größerem Umfange, als es bisher geschehen, zuziehen. Erst dadurch erhalten diese das im 13. Kapitel besprochene wirkliche Mitbestimmungsrecht. Fassen dagegen die geistlichen Präsides bindende, in das Vereinsleben eingreifende Beschlüsse unter sich, so werden dadurch die Vereinshelfer lediglich zu ausführenden Organen herabgedrückt, ein Amt, für das, wie früher gesagt, erfahrene, selbständige und selbstbewußte Persönlichkeiten nicht zu haben sind. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Mitarbeit erfahrener Laien den Präsideskonferenzen, sowohl den Bezirks- wie den Diözesankonferenzen, nur von Vorteil sein wird. Und ganz sicher wird dadurch das Interesse dieser Vereinshelfer für die Sache unserer Vereine ganz bedeutend gehoben. Sie werden dadurch mehr persönlich interessiert.

1. Aber in ähnlicher Weise wird auch das Vereinsinteresse bei den Mitgliedern angeregt und gehoben durch eine

engere Verbindung der Vereine

d. h. der jungen Mitglieder selbst und nicht nur ihrer Präsides und Vereinshelfer mit einander. Erst durch eine solche Verbindung werden sich die Mitglieder der einzelnen Vereine ihrer Stärke und Bedeutung für die katholische Sache bewußt. Die vielen kleinen jugendlichen Sport- und Turnvereine verdanken ihre Bedeutung an erster Stelle der Organisation, der sie angehören, den großen Spiel- und Turnerverbänden. Die Werbekraft der verhältnismäßig schwachen sozialistischen Jugendorganisationen beruht ebenfalls zum großen Teile auf ihrem einheitlichen Zusammenschluß. Warum sollte da in unserer christlich organisierten Jugend nicht ein ähnliches machtvolles Zusammengehörigkeitsgefühl durch engern Zusammenschluß der einzelnen zerstreuten Vereine erweckt werden können? Den Bedenken, die man gegenüber einem solchen Verbande der „Jungen" aufwerfen könnte, widerspricht die bereits gemachte Erfahrung. Ueberall, wo man mit der erforderlichen Vorbereitung den Versuch gemacht hat, die Mitglieder der einzelnen Vereine mit einander in Verbindung zu bringen, ist er glänzend gelungen. So haben sich bei Gelegenheit des österreichischen Katholikentages in Wien am 17. November 1907 die sämtlichen christlichen Jugendorganisationen zu einem Verbande geeinigt. Am Morgen fand der Vertretertag statt, an dem sich 150 Vertreter der christlichen Jugendvereine beteiligten. In langen, ernsten Beratungen wurde da sowohl das erzieherische wie das sozialpolitische Programm der christlichen Jugendorganisationen festgelegt und sodann über Organisation, Art und Weise gemeinsamen Vorgehens und Presse beraten. An den Vertretertag schloß sich nachmittags eine große Massenversammlung der christlichen Jugend, die von ca. 2500 jungen Leuten besucht war. Die Wiener „Reichspost" schreibt über diese Veranstaltung: „Eine der besuchtesten Versammlungen des Katholikentages und zugleich eine der erfreulichsten war die in der Volkshalle des Rathauses abgehaltene Versammlung der katholischen Jugend! Den Riesensaal füllte bis zum letzten Plätzchen eine unzählbare, den Vorträgen mit wahrer Begeisterung folgende Menge: Oesterreichs goldene Jugend. Es war ein erhebender,

fast rührender Anblick, wie die tausenden und abertausenden Jugendlichen in heller Begeisterung, die jedem aus den Augen strahlte, den herrlichen Ausführungen der Redner lauschten. Allgemein wurde gesagt, daß der Eindruck dieser Versammlung überwältigend war. Die vier Redner, davon drei Reichs- und Landtagsabgeordnete, sprachen ungemein eindrucksvoll."

In ähnlicher Weise ist man im Rheinland zur Gründung von Bezirksverbänden der Jugendvereine übergegangen mit demselben guten Erfolg. Der Verband der Jünglingsvereine und Kongregationen von Mülheim-Ruhr und Oberhausen beging im September 1907 sein erstes Verbandsfest, bestehend in Andacht mit Festpredigt, Festzug und darauffolgender Versammlung. Die ganze Veranstaltung verlief unter hoher Begeisterung und großer Beteiligung. An dem Festzuge beteiligten sich 1600 Jünglinge. Die Vereine mit ihren Bannern, Tambourkorps und Turnriegen in weißen Turnanzügen boten ein prächtiges Bild. Nach dem Festzug fanden zwei Parallelversammlungen in zwei großen Sälen statt. Beide waren dichtgefüllt. Auch viele Ehrengäste waren erschienen, Vertreter der Geistlichkeit und Schule. In den Versammlungen hielten zwei Mitglieder des Jugendfreundeverbandes die Festreden, während die Vereine Aufführungen der verschiedensten Art darboten.

Und über eine gleiche Veranstaltung im Februar 1908 zu Cöln berichtet die „Kölnische Volkszeitung": „Um 3 Uhr versammelten sich etwa 1500 Jünglinge mit ihren Fahnen in der Minoritenkirche, wo Herr Weihbischof Dr. Müller an sie eine herzliche Ansprache richtete und sie zur Treue gegen Gott, die Kirche, die Gottesmutter und ihre Vereine ermahnte, sowie seine Freude über den neugegründeten Verband ausdrückte und Gottes Segen über ihn herabflehte. Danach fanden zwei Bezirksversammlungen statt. Beide Versammlungen, zu denen nur Mitglieder Zutritt hatten, waren überfüllt und nahmen einen glänzenden Verlauf. Das Programm bestand aus abwechselungsreichen Darbietungen aller angeschlossenen Vereine. Es herrschte eine unbeschreibliche Begeisterung, die aber nie über die Schranken einer musterhaften Ordnung hinausging."

Der Hauptwert solcher Massenversammlungen liegt naturgemäß in ihrer Werbekraft. Sie begeistern die jugendlichen Herzen und lassen sie diese Begeisterung auch in die Kreise hineintragen, die für unsere Jugendvereine noch zu gewinnen sind. Zu eingehender und sachgemäßer Besprechung von Fragen der Jugendförderung, von Vereins- und Verbandsangelegenheiten, wobei die Mitglieder in freiem Meinungsaustausch ihre Ansichten vorbringen können, eignen sie sich dagegen nicht. Hierzu bedarf es der Einrichtung besonderer Konferenzen, die als Vorständeversammlungen oder Delegiertenkonferenzen ebenfalls mit bestem Erfolge bereits an manchen Orten ins Leben getreten sind.

2. Die erste Gründung eines eigentlichen Vorständeverbandes ist vor drei Jahren in M.Gladbach erfolgt. Auf Veranlassung der Jugendpräsides-Konferenz haben sich da die Vorstände der Jünglingskongregationen und Jugendvereine zu einem Verbande unter dem Namen:

„Vorständeverband der katholischen Jugendvereine"

zusammengeschlossen. Die Satzungen des Verbandes sind folgende:

§ 1. Der Vorständeverband der Jugendvereine des weiteren Bezirks M.Gladbach bezweckt:

1. Die Vorstände der einzelnen Vereine selbst einander zu nähern, über die Aufgaben der Jugendleitung aufzuklären und sie zu verständnisvoller Mitarbeit in den Vereinen anzuregen.
2. Die gemeinsamen Interessen der Jugendvereine durch gegenseitige Unterstützung zu fördern.
3. Die weitere Oeffentlichkeit für die Sache der Jugendvereine zu gewinnen.

§ 2. Die Geschäfte des Verbandes führt der von der Generalversammlung auf 3 Jahre zu wählende Bezirkspräses (ein Geistlicher) mit dem Verbandssekretär (ein Laie).

§ 3. Die Versammlungen der Vorstände finden auf Einladung des Bezirkspräses in der Regel viermal jährlich statt. Die Einladungen ergehen vier Wochen vor der Versammlung. Anträge zu derselben müssen 14 Tage nach Empfang der Einladung an den Bezirkspräses eingesandt werden.

§ 4. Die Abstimmung geschieht nach Anzahl der angeschlossenen Vorstände und findet mit einfacher Majorität statt.

§ 5. An die Beschlüsse der Vorständeversammlung sind die einzelnen Vereine, soweit nicht örtliche Bedenken entgegenstehen, gebunden.

§ 6. Die Präsides haben das Recht, Gönner und Freunde der Jugendsache als Gäste zu den Versammlungen zuzuziehen.

§ 7. Zur Deckung der Kosten zahlt jeder angeschlossene Verein jährlich 3 Mk.

Die Zwecke des Verbandes sind im ersten Paragraphen festgestellt. Es handelt sich an erster Stelle um die Heranbildung eines tüchtigen Vorstandes, der dem Präses wirklich Helfer und Mitarbeiter stellt. Allerdings ist es zunächst Sache des einzelnen Präses selbst, den Vorstand für sein Amt zu schulen. Aber der alte Satz: exempla trahunt gilt auch hier. Wenn die Vorstände miteinander mehr in Berührung kommen, wenn sie, zu einem Verbande geeinigt, sich untereinander besprechen und gemeinsam eine Sache beraten und verhandeln können, so hebt dies ganz sicher weit mehr das Interesse der jungen Leute für ihr Amt, als wenn sie nur und immer unter sich, mit ihrem Präses allein, altgewohnte Wege wandeln. Die Verbandsversammlung mit Referat und anschließender Diskussion erweitert den Gesichtskreis unserer Vorstandsmitglieder, lenkt ihren Blick über die manchmal kleinlichen Vereinsinteressen heraus auf die großen allgemeinen Aufgaben der Jugendleitung und Förderung. In diesen Versammlungen können die Präsides manche Dinge ganz allgemein und unter einem höheren Gesichtspunkte zur Sprache bringen, als es in dem kleinen Kreis der eigenen, altbekannten Vorstandsmitglieder oft möglich ist.

Das Hauptreferat in einer solchen Versammlung, das von einem Präses gehalten wird, behandelt allgemeine, das Vereinsleben und die Jugendleitung betreffende Dinge, wobei stets die Frage aufgeworfen wird: Was können die Vorstände hierbei tun? Wie können sie hierin sich in der Vereinsleitung betätigen? In der anschließenden Diskussion sollen hauptsächlich die Vorstandsmitglieder selbst zu Worte kommen, über ihre Tätigkeit in der betreffenden Frage berichten, Vorschläge

machen usw. Die Präsides können sich an der Diskussion beteiligen; dies wird sogar zur Belebung der Debatte notwendig sein. Eine Polemik der Präsides gegeneinander muß jedoch vermieden werden.

Der Aussprache der Präsides dient die Präsides-konferenz, und es ist selbstverständlich, daß auf ihr jeder wichtige, der Vorständeversammlung vorzulegende Antrag vorher beraten und der Gegenstand des Referates für diese Versammlung festgesetzt wird. Zudem müssen nach § 4 der Satzungen alle Anträge an die Vorständeversammlung den einzelnen Vereinen so zeitig zugehen, daß die Vorstände noch Zeit haben, in ihren Sitzungen darüber zu beraten.

Daß eine solche Diskussion mit den Vorständen anderer Vereine, der gegenseitige Austausch über die Erfahrungen, die man gemacht, anregend auf die jungen Leute wirkt, ist außer Frage Es kommt noch hinzu die Hebung ihres Ehr- und Verantwortlichkeitsgefühls. Sie lernen sich hier als wirkliche Mitleiter ihrer Vereine, als Mitberater ihrer Präsides fühlen, die auch ihre Stimme mit in die Wagschale zu werfen haben und nicht lediglich Ausführer präsidialer Anordnungen sind. Dazu geben diese Verbandsversammlungen den jungen Leuten Gelegenheit, sich in der Diskussion in freier Aeußerung zu üben. Gerade hierfür ist es auch sehr zweckmäßig, neben dem Hauptreferat ein kleineres Referat durch ein Mitglied selbst halten zu lassen.

So hat der Vorständeverband zunächst den Zweck, die Vorstandsmitglieder selbst für ihr Amt zu interessieren und zu schulen. Dann aber bildet er für die Vereine gewissermaßen den Delegiertentag. Die Vorstände sind die Vertreter ihrer Vereine, und durch sie kommen daher die Mitglieder unserer Vereine selbst zur Geltung, können selbst über ihre eigenen Angelegenheiten mitberaten und mitbeschließen. Der absoluten geistlichen Präsidialgewalt wird dadurch ein Mitgliederparlament an die Seite gestellt — keineswegs zum Schaden unserer Vereine. Ein Druck aus den Kreisen der Mitglieder heraus kann den Präsides hier und da nichts schaden. Die Vorstände erfahren hier, was in anderen Vereinen für die Mitglieder geschieht, lernen andere Vereinseinrichtungen kennen und werden dadurch leicht zu dem Wunsche angeregt, das eine oder andere in entsprechender Form auch im eigenen Verein einzuführen. Außerdem können durch den Vorständeverband auch manche gemeinsame Einrichtungen getroffen werden, sei es für alle angeschlossenen Vereine oder wenigstens für einen Teil derselben. Wir haben in früheren Kapiteln bereits gesagt, daß der Verband gemeinsame Unterrichtskurse für bestimmte Bezirke (z. B. einen Kursus zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung und andere, wozu die Kräfte eines einzelnen Vereins nicht ausreichen) errichten kann. Ebenfalls erwähnt ist die gemeinsame Beschaffung eines Lichtbilderapparates, der an die einzelnen angeschlossenen Vereine ausgeliehen werden kann. Ein interessanter, gut ausgearbeiteter Lichtbildervortrag könnte dann der Reihe nach in den verschiedenen Vereinen gehalten werden. Besonders ein solcher aus der Ortsgeschichte, wozu dann ebenfalls der Verband die nötigen

Photographien (Bilder aus dem Orte und der Umgebung, aus früherer und jetziger Zeit, Bauwerke usw.) anfertigen lassen kann. Ebenso können die früher besprochenen Anschauungstafeln mit dazu passenden Vorträgen gemeinsam beschafft werden. Dasselbe läßt sich ermöglichen mit Experimentalvorträgen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft usw.; die dazu gehörigen Apparate werden ebenfalls gemeinsam beschafft. Durch den gemeinsamen Bezug von Vereinsabzeichen, Medaillen, Mitgliederverzeichnissen u. a. m. werden sich auch häufig Ersparnisse erzielen lassen. Die Verbandsvereine sind dann ferner schon dazu übergegangen, sich gegenseitig bei Theateraufführungen mit ihren Theaterabteilungen auszuhelfen. So kann ein gut einstudiertes Theaterstück von denselben Leuten in mehreren Vereinen aufgeführt werden. Wichtiger noch wäre die Einrichtung eines Logisnachweises für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter durch den Verband oder die Beschaffung solcher Logis durch Mieten geeigneter Räume, eines Hauses usw. Endlich kann auch eine Verbandsbibliothek die Vorstandsbibliotheken der einzelnen Vereine, über die wir bereits gesprochen haben, passend ergänzen. Zu all diesem und noch manchem andern gibt die Vorständeversammlung mit ihrem freien Meinungsaustausch hinreichend Anregung. Die gemeinsamen Beratungen über das Einzurichtende beseitigen die oft leidige Rivalität zwischen den einzelnen Vereinen und lenken den Blick der jungen Leute auf das Gemeinsame, die nur durch gemeinsames Handeln zu erreichenden Ziele.

Als letztes Ziel des Verbandes gibt das Statut die Gewinnung der weitern Oeffentlichkeit für die Jugendsache an. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Einladung maßgebender Persönlichkeiten zu den Verbandsversammlungen, durch Berichte an die Zeitungen, Aufrufe und gegebenenfalls Eingaben an die Behörden.

Dem Vorständeverband fällt es dann auch zu, die vorhin besprochenen allgemeinen Veranstaltungen (Massenversammlungen usw.) für die Vereinsmitglieder zu beraten, vorzubereiten und zur Ausführung zu bringen.

3. Erstreckt sich der Vorständeverband über ein ausgedehntes Ortsgebiet mit einer größeren Zahl von Vereinen, so ist ein Unterbau in Form örtlicher oder auf bestimmte kleinere Bezirke abgegrenzter Delegiertenkonferenzen erforderlich. An diesen Konferenzen nehmen nicht sämtliche Vorstandsmitglieder, sondern lediglich die vom Verein oder vom Vorstand gewählten Delegierten (etwa 3 Mann von jedem Verein) teil. Die Präsideskonferenz wählt für jede dieser Delegiertenkonferenzen ihres Bezirks einen Präses als Leiter oder Beirat. Es ist jedoch nicht notwendig, daß dieser geistliche Beirat den Vorsitz bei den Verhandlungen der Delegiertenkonferenz seines Bezirks führt; dazu wird man zweckmäßig die Delegierten selbst ein Mitglied aus ihrer Mitte wählen lassen.

Die Delegiertenkonferenzen haben die Aufgabe: 1. spezielle nur für ihren eigenen Bezirke in Betracht kommenden Aktionen vorzubereiten und 2. die auf den allgemeinen Vorständeversammlungen zu behandelnden

Fragen vorher im engeren Kreise zu erörtern und eventuell Diskussionsredner für die Verhandlungen des Vorständeverbandes zu bestimmen.

Man kann auch je nach den örtlichen Verhältnissen den Schwerpunkt der Organisation auf

die Delegiertenkonferenz

legen und dieser die eben dem Vorständeverband zugewiesenen Aufgaben übertragen. Dann hätte diese allgemeine Delegiertenkonferenz von Zeit zu Zeit Versammlungen sämtlicher Vorstände zu dem oben angegebenen Zweck der Schulung der Vorstandsmitglieder einzuberufen und allgemeine Mitgliederversammlungen vorzubereiten.

Eine solche Delegiertenkonferenz besteht in Düsseldorf und hat folgendes Statut:

§ 1. Die Delegiertenkonferenz setzt sich zusammen:
1. aus dem Präfekten,
2. aus zwei Delegierten der einzelnen Kongregationen.

§ 2. Die Delegiertenkonferenz bezweckt:
1. Die einzelnen Jünglingskongregationen der Stadt Düsseldorf zu nähern zwecks gegenseitiger Aussprache und Anregung, sowie zu gegenseitiger Unterstützung.
2. Die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verständnisvoller und zielbewußter Mitarbeit heranzuziehen.
3. Die breite Oeffentlichkeit für die katholische Jugendsache zu interessieren.

§ 3. Die Geschäftsleitung der Delegiertenkonferenz führt der alle zwei Jahre gewählte „geschäftsführende Verein“ mit seinem Präses als Vorsitzenden.

§ 4. Die Delegiertenkonferenz faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Jeder angeschlossene Verein hat nur eine Stimme, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Beschlüsse sind der Präsideskonferenz zu unterbreiten.

§ 5. An die Ausführung der Beschlüsse bleibt jede angeschlossene Vereinigung gebunden.

§ 6. Die Delegiertenkonferenz findet regelmäßig alle zwei Monate statt. Die Präsides sind regelmäßig einzuladen.

§ 7. Anträge, die in den Sitzungen zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, müssen wenigstens vier Wochen vor der beschlußfassenden Konferenz dem geschäftsführenden Verein vorgelegt werden. Dieser hat dann die einzelnen Vereine wenigstens 14 Tage vor der beschlußfassenden Sitzung davon in Kenntnis zu setzen.

§ 8. Zur Deckung der Unkosten zahlt jede angeschlossene Kongregation vorläufig pro Jahr eine Mark.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Verband katholischer Jugendfreunde.

Der bereits mehrfach erwähnte Verband katholischer Jugendfreunde ist hervorgegangen aus einem Ausschusse, einer Kommission von Laien, die im Jahre 1904 der damalige Präses eines Jugendvereins in Cöln-Nippes zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend gründete. Diese Kommission setzte sich im Unterschied von ähnlichen Einrichtungen an anderen Orten die Aufgabe, nicht nur für die in dem Jugendverein (Kongregation) organisierte Jugend tätig zu sein, sondern der gesamten schulentlassenen männlichen Ortsjugend ihre Fürsorge zuzuwenden. Sie war, wie wir den Blättern des Verbandes entnehmen, ein geschlossener

Kreis von neun Herren, die fast ohne Mittel, ohne großen Vereinsapparat sich in den Gedanken der allgemeinen Betätigung für die Jugendlichen einzuleben suchten. Zunächst wurde jedes einzelne Mitglied ein Pionier für die Ausbreitung des Gedankens in seinem Kreise, und da Kirche und Schule, Handwerk, Fabrik und Kaufmannsstand, sowie Beamtentum vertreten waren, so bot sich nach den verschiedensten Richtungen hin die Möglichkeit, als Jugendfreund sich zu betätigen. In politischen und sozialen, in charitativen und Standesvereinen kam die Fürsorgefrage zur Sprache, und in die Familien, auf die Arbeitsstätten wurde der Gedanke getragen, der schulentlassenen Jugend mehr Aufmerksamkeit, größeres Interesse, mehr Sorge und Liebe entgegen zu bringen. Für die Mitglieder der Kommission ergab sich bald die Notwendigkeit, sich in Einzelfragen einzuarbeiten: Berufsfrage, Unterbringung von Jugendlichen aus mißlichen Familienverhältnissen, Eintreten für einzelne Jugendliche. Nach Bekanntwerden der Gründung der Kommission wurden die einzelnen Mitglieder derselben vielfach um Auskunft, Rat und Hilfe angegangen. In vielen Fällen wurden die Kommissionsmitglieder geradezu Vertreter der Eltern. So entwickelte die Kommission eine rege, jedoch weniger an die breite Oeffentlichkeit kommende Tätigkeit. Neben der Einrichtung einer Stellenvermittelung wurde durch Besichtigungen, Ausflüge, Besuch und Vorträge im Jugendverein, eigene Jugendbildungsabende für die Jugendlichen und unter denselben gewirkt. Was vor allem beabsichtigt war, wurde erreicht: Allgemeines Interesse, sich *anbahnende Tätigkeit der Laien für die Jugendlichen*.

Als nach dem Vorbilde dieser Kommission noch an mehreren Nachbarorten und in Cöln selbst ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen waren, lag der Gedanke nahe, diese einzelnen Kommissionen („Vereinigungen der Jugendfreunde“) zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen und zu einem Verbande zu organisieren. Dieses geschah denn auch im Anfange des Jahres 1906. Der Verband nahm den Namen „Verband katholischer Jugendfreunde“ an.

Die Bedeutung der Vereinigungen der Jugendfreunde

liegt, wie in Nr. 2 (1907) des Blattes des Verbandes ausgeführt wird, erstens darin, daß sie einen Kreis von Männern bilden, die es als *eigene Aufgabe* betrachten, alle Lebensinteressen der Jugendlichen kennen zu lernen und letztere in all ihren Beziehungen nach Möglichkeit zu fördern suchen. Die Jugendlichen zwischen Schulbank und Kaserne schälen sich immer mehr als eigener Volksteil aus dem Ganzen. Immer mehr lösen sie sich ab von der Einwirkung der Faktoren, die sie früher allmählich zur Selbständigkeit führten. Der Jugendliche wird, ja ist ein besonderer Faktor im Arbeitsleben, im Rechtsleben, ein besonderes Objekt im Erziehungs- und Bildungsleben; es ist eine eigene Welt der Jugendlichen im Entstehen. Sie hat auch früher bestanden, aber sie tritt durch die moderne Entwickelung anders in die Erscheinung. Die Faktoren, die bisher wirksam waren, treten teilweise zurück, kommen nicht in genügendem

Maße zur Geltung; Jugendorganisationen, Fortbildungsschulen, Jugendgerichte, Jugendzeitungen, Gesetze für Jugendliche werden geschaffen, geschaffen für einen Volksteil, der nach unten die Grenzen schärfer zieht und weniger Gemeinschaft mehr mit der Kinderzeit hat, in manchem sich dem Erwachsenen nähert, aber auch hier weder den Pflichten noch den Rechten nach hingehört. Diesem Volksteil ist der Stempel der Entwickelung aufgedrückt; aber auch dem System, das sich bildet, um dem einzelnen Jugendlichen und der Gesamtheit derselben in der Entwickelungszeit gerecht zu werden. Das Gebiet der Jugendfürsorge ist so groß und dazu für die Allgemeinheit so neu, daß es unmöglich ist, daß unsere bestehenden Vereine, die in der Hauptsache andere Ziele verfolgen, nebenher die Aufgaben der Jugendfürsorge mit übernehmen könnten. Es sind eigene Organisationen erforderlich, weite und Lokalorganisationen, die das Gebiet zu erforschen suchen, geistige und praktische Zentren bilden, wo die einzelnen Mitarbeiter für die Jugendarbeit interessiert, erzogen werden, wo jeder Gelegenheit hat, nach Zeit und Kraft, nach Neigung und Anlagen sich zu betätigen. Wer das heutige Vereinsleben der Erwachsenen mitmacht, der sieht, wie dort die eigentliche Arbeit in den Vereinssitzungen und engern Vereinsbestrebungen vollständig aufgeht. Für die Lösung von Aufgaben, die darüber hinausliegen, vor allem von Aufgaben an den Jugendlichen, von denen unsere Jugendvereine doch nur einen kleinen Bruchteil umschließen, fehlt es an Kräften und vor allem an Verständnis. Es bedarf daher der energischen und zielbewußten Arbeit eigens dazu geschaffener Organisationen, die die Jugendfürsorge zu einem Felde ihrer besonderen Betätigung zu machen bestrebt sind. Also in erster Linie Aufklärung, dann Praxis.

Zweitens bilden die Jugendfreunde, eins in der Weltanschauung, einen Kreis, der berechtigt und berufen ist, zu den bedeutsamen Fragen der Gegenwart für die Jugendlichen Stellung zu nehmen und fördernd zu wirken. Das Arbeitsverhältnis der jugendlichen Fabrikarbeiter, Rechte und Pflichten der Jugendlichen, Verurteilung jugendlicher Verbrecher, Ausbildung der Jugendlichen, religiöse, allgemeine und fachliche Fortbildung, die sexuelle Aufklärung der gewerblichen Jugend und manche andere Fragen der Jugendfürsorge wollen die Vereinigungen der Jugendfreunde gleichsam als Anwalt der Jugendlichen und deren Eltern behandeln und die Ergebnisse der Verhandlungen in die Praxis umzusetzen suchen. Sie wollen an möglichst vielen Orten Männer auf den Plan stellen, die Spezialisten in der Jugendfürsorgefrage werden, die ihr ganzes Interesse diesem Gebiete zuwenden. Denn die Frage der Jugendfürsorge ist nicht allein eine Frage der Organisation der Jugendlichen oder eine Schulfrage, sie ist eine in alle Gebiete des öffentlichen Lebens hineinragende Frage, eine allgemeine Kulturfrage geworden.

Die Bedeutung der Vereinigungen der Jugendfreunde liegt drittens darin, daß sie die weitesten Volkskreise auf die sittliche Pflicht der Gesamtheit aufmerksam machen wollen, in erhöhtem Maße für die Jugend-

lichen nach den Ansprüchen des modernen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu sorgen. Bei aller Anerkennung der bestehenden Einrichtungen darf man sagen, daß die Allgemeinheit, daß weite Kreise der Bevölkerung wohl das Unangenehme der Lage empfinden, aber sich bei weitem nicht der Pflicht bewußt sind, zu helfen, noch die Mittel kennen, helfend einzugreifen. Das allgemeine Verständnis für die Lage fehlt. Dieses Allgemeinverständnis muß kommen, damit auch die geschaffenen Einrichtungen, wie Jugendvereine und Fortbildungsschulen und die sonst zu schaffenden Einrichtungen im Volke selbst wurzeln und dadurch vermehrte Bedeutung erlangen. Wie die soziale Frage eine Volksfrage, die Arbeiterfrage keine Klassen-, sondern eine allgemeine Frage ist, so muß auch die Frage der Jugendlichen eine Frage der Allgemeinheit werden. Es muß ein einheitliches Vorgehen aller Faktoren erzielt werden, um für den Volksteil der Jugendlichen in Stadt und Land ein umfassendes, förderndes, schützendes System zu schaffen. Wie einst der Verband Arbeiterwohl die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft zu fördern suchte, so soll der Zusammenschluß der Jugendfreunde eine Zentralstelle der Katholiken zum Schutze und zur Förderung der Jugendlichen sein.

Die Organisation

des Verbandes der Jugendfreunde sucht den verschiedenartigen Bedürfnissen in Stadt und Land, in der Großstadt und kleineren Orten möglichst gerecht zu werden. Für die Städte mit ihren vielseitigen Aufgaben auf dem Fürsorgegebiete bedarf es eines größeren Kreises von Männern (und Frauen), damit die einerseits gewünschte Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht, anderseits die Organisation eine der Bedeutung des Gebietes entsprechendes Ansehen erhält. Darum gründe man hier einen

Verein katholischer Jugendfreunde.

Seine Aufgaben sind zunächst:

1. Selbstschulung durch Referate in den Vereinssitzungen, Studium des Gebietes der Jugendfürsorge und der örtlichen Verhältnisse. Statistik der Jugendlichen. Statistik der Wohlfahrts- und Bildungsbestrebungen für Jugendliche am Orte zur Auskunftserteilung.
2. Systematische und gelegentliche Beobachtung der Jugendlichen. Besprechung der Ergebnisse der Beobachtung. Betätigung der Jugendfreundschaft.
3. Systematische Aufklärung durch Vorträge und Presse.
4. Einrichtung einer Stellenvermittelung, selbständig oder in Verbindung mit einem städtischen oder vereinlichen Institut. Für ländliche Verhältnisse zugleich Auskunftsstelle für Abwandernde und Ueberweisung an die städtischen Vereine zur Besorgung von Arbeitsstellen, Hinweis auf städtische oder vereinliche Arbeitsnachweise, Kost- und Logierhäuser, Vereine (Jugendvereine, Gesellenvereine).
5. In Verbindung mit den Jugendvereinen Bau von Jugendheimen.
6. Werben für die Jugendorganisation und Betätigung in derselben.
7. Bildungsbestrebungen größeren Stiles (Jugendbildungsabende, Theater, Konzerte), die über den Rahmen der Jugendvereine hinausgehen. Besichtigungen und Wanderungen.

Alle Mitglieder der Vereine (tätige, Teilnehmer usw.) erhalten direkt von der Geschäftsstelle des Verbandes das Verbandsorgan kostenfrei zu-

geschickt. Der Verein hat für jedes Mitglied, das dadurch Verbandsmitglied wird, eine halbe Mark an die Verbandskasse abzuführen.

Jeder Verein ist durch seinen Vorsitzenden im Verbandsausschusse vertreten.

Doch nicht nur für Städte dürfte die Vereinsbildung zu empfehlen sein, sondern auch da, wo einzelne Gemeinden einen Interessenkreis bilden. So umfaßt z. B. der Verein Hamborn sämtliche Pfarrektorate, die zur Pfarre Hamborn gehören, der Verein Hürth-Efferen alle (9) Gemeinden, welche zur Bürgermeisterei Hürth-Efferen gehören.

Nicht überall liegen jedoch die Verhältnisse so, daß ein Verein mit Vorstand, Kommissionen, öffentlichen Versammlungen usw. ins Leben gerufen werden kann. Immerhin aber muß gesucht werden, auch hier einen Anknüpfungspunkt für die Organisation zu schaffen. Namentlich in Landorten und besonders da, wo keine Jugendvereine sind, sollte man zur Bildung einer

Ortsgruppe des Verbandes

schreiten. Die Mitglieder derselben werden wenigstens gelegentlich in einer Versammlung den Ortsverhältnissen entsprechend die Jugendfrage zur Sprache bringen, wenn ein Jugendverein am Orte ist, dessen Interesse fördern, wenn kein Jugendverein da ist, die Jugendlichen einige Male im Jahre versammeln (Wanderung, Vortrag mit Lichtbildern). Vor allem aber werden sie sich der abwandernden Jugendlichen annehmen, ihnen mit Rat und Tat beistehen und für sie einen Anknüpfungspunkt in der Stadt suchen. (Ueberweisung.)

Zur Bildung einer solchen Ortsgruppe sind mindestens drei Jugendfreunde nötig. Ein Vertrauensmann übernimmt den Verkehr mit der Geschäftsstelle. Da den Ortsgruppen selber weit weniger Unkosten verursacht werden als den Vereinen, auch die Tätigkeit durchweg eine gelegentliche ist, ist der Verbandsbeitrag für jedes Ortsgruppenmitglied auf eine Mark pro Jahr festgesetzt worden. Auch den Ortsgruppenmitgliedern werden die Blätter des Verbandes kostenlos direkt von der Geschäftsstelle zugesandt.

Wo auch die Bildung von Ortsgruppen sich nicht ermöglichen läßt, sollten die Jugendfreunde sich als

Einzelmitglieder des Verbandes

der Organisation anschließen. Für sie beträgt der Jahresbeitrag mindestens drei Mark, wofür die Verbandsblätter kostenlos zugesandt werden. (Anmelden durch Einsenden des Betrages an die Geschäftsstelle.)

Alle Mitglieder der Vereine und Ortsgruppen sowie die Einzelmitglieder sind zusammengeschlossen in dem Verband katholischer Jugendfreunde, dessen Sitz und Geschäftsstelle sich in Cöln-Nippes, Blücherstraße 9, befindet.

Die Tätigkeit des Verbandes

erstreckt sich zunächst auf die Förderung des Studium aller Fragen der modernen Jugendfürsorge, des gesetzlichen, behördlichen und privaten

Jugendschutzes. Daher will der Verband in seinen Blättern („VKJ“) die Literatur zur Jugendfürsorge andauernd verfolgen und eine planmäßige Zusammenstellung des jeweils auf dem Gebiete der Jugendfürsorge Bemerkenswerten bieten.

Die Gedanken sollen dann in den Vereinen und in kleinerem Maßstabe in den Ortsgruppen weiter verarbeitet und den örtlichen Bedürfnissen angepaßt werden. Wenn man die in den Blättern veröffentlichten Berichte der einzelnen Vereine über ihre Tätigkeit verfolgt, so wird man dort jetzt schon im Anfang der Bewegung überaus interessante Einzelbilder finden. Hier ist die Frage der Berufswahl zum Gegenstand von Versammlungen gemacht worden, dort ist die Stellenvermittelung planmäßig organisiert. Nr. 3/4 (1907) bieten eine bedeutsame Zusammenstellung der ganzen Technik der Lehrstellenvermittelung mit Formularen aus der Praxis derselben. Die Literatur ist ebenfalls dort angegeben. Wieder anderswo liest man von einer großen Volksversammlung zum Zwecke der Belehrung der Eltern über die sittlichen Gefahren der Großstädte. Ein anderes behandeltes Thema heißt Jünglingsvereine und weist die Eltern auf diese hin. Einen interessanten Bericht bietet in Nr. 2 (1907) der bisherige einzige ländliche Verein katholischer Jugendfreunde von Hürth-Efferen. Dazu kommt die aussichtsvolle, eben begonnene Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendbildungsabende, über welche die Drucksache Nr. 4 unterrichtet. Der Verband hat in einer seiner letzten Ausschußsitzungen beschlossen, fertige Programme mit Vorträgen, Deklamationen und Gesangtexten für derartige Jugendbildungsabende herauszugeben.

Einen immer wichtigeren Teil der örtlichen Vereinstätigkeit nimmt, wie ein Artikel der „Sozialen Kultur“ (Januar 1908) ausführt, die Belehrung der erwachsenen Glieder des Volkes auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ein. Es wächst die Notwendigkeit, in anderen Vereinen hierüber Vorträge zu halten. Besondere Volksversammlungen werden hierfür notwendig. Die Berufswahl muß zu Beginn der Fastenzeit und in der Presse behandelt werden. Es empfiehlt sich eine Beeinflussung der Eltern in Sachen der Jugendlektüre, besonders vor Weihnachten. Da kann in Vorträgen und Artikeln die Geschenkfrage besprochen werden. Es kann mit den örtlichen Buchhändlern zusammen eine Ausstellung von brauchbarer Literatur für Schulentlassene, desgleichen für die Nikolaus- und Weihnachtsbescherung eingerichtet werden.

Soll besonders die Versammlungstätigkeit zielbewußt durchgeführt werden, so bedarf es der Schulung und der Vermittelung von geeigneten Rednern. Der Verband ist deswegen dazu übergegangen, besondere Rednerlisten herzustellen und unentgeltlich zu übersenden. Sonntag für Sonntag sind Vorstandsmitglieder und einfache Mitglieder des Verbandes rednerisch für die Jugendsache tätig.

Hierzu kommt das weite Gebiet der Petitionen und Stellungnahme der Oeffentlichkeit gegenüber, in Enqueten, Beeinflussung von kommunalen Behörden, Ersuchen an Fabrikanten, ausgearbeiteten Entwürfen für das Parlament. Was da noch alles geleistet werden muß,

läßt sich in den allgemeinen Vereinigungen, die von früher her bestehen, nicht ermöglichen. Es ist Arbeitsteilung am Platze. Es läßt sich auch nicht durch Verbände, welche durch Leitung und Charakter einen kirchlich-geistlichen Eindruck hervorrufen, zweckmäßig erreichen. Laienhilfe ist notwendig, kann aber nur dann gefunden werden, wenn man Formen schafft, in denen sie sich frei entwickeln kann. Auch die Jünglingsvereine, lediglich als Organisation der Jugendlichen betrachtet, können unmöglich all' diesen Aufgaben gerecht werden. Dazu bedarf es einer selbständigen Organisation.

An Drucksachen hat der Verband außer den genannten „VKJ Blätter des Verbandes", die von April 1908 ab zweimonatlich erscheinen sollen, herausgegeben 4 Blätter, die Material für die Vereinstätigkeit bieten: 1. Aufgaben der Vereine katholischer Jugendfreunde. 2. Einrichtung und Tätigkeit der Vereine katholischer Jugendfreunde. 3. Literatur zur Frage für die schulentlassene Jugend. 4. Aus der Praxis der Jugendbildungsabende. Des weiteren eine Serie von 12 Nummern Flugblättern für die zur Entlassung kommenden Knaben und für die reifere Jugend.

Nr. 1 ist betitelt: „Hurra! Ich komme bald heraus." In demselben werden dem Knaben die Klippen vorgeführt, die seinem Lebensschifflein drohen. Nr. 2 lautet: „Freiheit." Es warnt den Schüler vor schlechten Freunden, Gesellschaften, Gewohnheiten und Leidenschaften, welche den Menschen zum Sklaven machen. — In Nr. 3: „Der hat mir nichts zu sagen", wird der Schüler bei seiner Entlassung ermahnt, die Achtung vor den Eltern, Seelsorgern, Lehrern, vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu bewahren. — Nr. 4 trägt die Ueberschrift: „Jungen, organisiert euch!" Die Sozialdemokratie hat die Parole ausgegeben: „Die Jugend müssen wir haben." Damit der heranreifende Jüngling nicht allein stehe, soll er sich christlich organisieren; so findet er Halt gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen. — Nr. 5 warnt vor schlechter Lektüre und betitelt sich: „Ins Feuer damit", weil dieselbe unsere Seele in den Kot zieht. — Nr. 6 nennt sich: „Schatzgräber" und versteht darunter das Suchen nach guter Lektüre. Es weist hin auf die guten Bibliotheken, welche gleichsam die Bergwerke sind, in welchen man die Schätze der Wissenschaft aufgehäuft findet. — Nr. 7 führt den Titel: „Ein stolzes Wort." Es mahnt zur Gottesfurcht und warnt vor Menschenfurcht. Fürchte dich nicht im Kampfe um Religion, Unschuld, Vaterland und Freiheit. — Nr. 8 führt die Ueberschrift: „Achte dich selbst." In demselben ruft der Verband dem Jünglinge zu, seinen Körper als Tempel Gottes zu achten und nicht mit schamloser Hand das Walten Gottes an demselben zu stören. — Nr. 9: „Ehre jedes Mädchen wie deine Schwester", warnt vor der Verführung und mahnt zur Ritterlichkeit. — Das ganz besondere Interesse des zur Entlassung kommenden Knaben verdient Nr. 10: „Was werde ich?" — Nr. 11 heißt: „Feucht fröhlich." Es macht aufmerksam auf die Schädlichkeit des Alkohols, ein Gift, welches Leib und Seele zugrunde richtet. — Das letzte der bis jetzt erschienenen Flugblätter betitelt sich: „Unsere Fahne", das Christentum. Die drei ersten, sowie 5, 6, 10, 11, 12 eignen sich besonders für die zur Entlassung kommenden Knaben, während die übrigen 4 Nummern für die reifere Jugend und für Jünglingsvereine bestimmt sind. Geistliche, Lehrer und Präsides von Jünglingsvereinen sollten nicht verfehlen, von diesen Flugblättern Gebrauch zu machen. Der Preis beträgt pro Stück 1 Pfg., bei Bestellung bis 1000 Stück bedeutend billiger. Bezugsanstalt ist Benziger & Co., Cöln, Martinstr. 20.

Der Befürchtung, als ob die Tätigkeit des Verbandes der Jugendfreunde unsern Jugendvereinen Eintrag tun könnte oder deren Bestrebungen unliebsame Konkurrenz machen würde, hat der Verband selbst vorgebeugt durch seine Erklärung (Nr. 2 der Verbandsblätter 1907), daß

es eine der Verbandsaufgaben sein solle, die Verbandsmitglieder für die Mitarbeit in den Jugendvereinen zu erwärmen und zu erziehen und daß er keineswegs gewillt sei, neue Vereine von Jugendlichen zu schaffen oder auch nur Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Jugendlichen das Interesse an den Jugendvereinen verlieren könnten. Ueber ein solches Handinhandarbeiten des Verbandes mit unseren Vereinen haben wir uns des Nähern im 13. Kapitel (S. 180) ausgesprochen. In der Praxis sind denn auch tatsächlich bislang keine Schwierigkeiten irgendwelcher Art in Erscheinung getreten. Zudem hat die Generalversammlung der Präsides der katholischen Jugendvereine Deutschlands (Mainz 1907) nach eingehender Erörterung dieser Angelegenheit die Einsetzung einer kleinen, aus Mitgliedern beider Verbände bestehenden Kommission als eventuellen Einigungsamtes beschlossen.

Anhang.

Material für die Vereinsverwaltung (Satzungen 2c.)

I. Statut des Diözesanverbandes der kath. Jugendvereinigungen der Erzdiözese Cöln.

§ 1. Die katholischen Vereinigungen, Kongregationen und Vereine für die männliche Jugend in der Erzdiözese Cöln treten zu einem Verbande zusammen, dessen Zweck ist, sich bei der gemeinsamen Aufgabe der Veredelung der christlichen Jugend gegenseitig zu unterstützen.

§ 2. Alljährlich findet eine Generalversammlung der Präsides dieser Vereinigungen statt, auf der die gemeinsamen Angelegenheiten beraten werden.

§ 3. Die Generalversammlung wählt einen ständigen Ausschuß, Diözesan-Komitee, der aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassierer und mindestens fünf Beisitzern besteht.

Diesem Ausschusse liegt ob:

a. Die Vorbereitung und Festsetzung des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch besondere Zirkulare;

b. die Aufnahme der Vereinigungen in den Verband eventuell den Ausschluß von solchen;

c. die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung;

d. die Anregung der Gründung neuer Vereinigungen;

e. die Beratung und Klärung von schwierigen Fragen der Vereinsleitung und -einrichtung;

f. die Wahrung und Förderung der Interessen des Verbandes nach außen.

§ 4. Nur solche Vereinigungen können in den Verband aufgenommen werden, welche sich auf nachfolgende

Normativbestimmungen

verpflichten:

I. Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung bezweckt, die der Schule entlassene männliche Jugend zu sammeln, dieselbe zu einem christlichen Leben anzuleiten und vor den religiösen

und sittlichen Gefahren, insbesondere vor der immer mehr wachsenden Vergnügungssucht zu bewahren. [Einzufügen wäre ferner: ihre allgemeine, fachliche, staatsbürgerliche und soziale Bildung zu fördern.] Politik ist ausgeschlossen.

II. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

1. Der Besuch der heiligen Messe, sowie des Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen;

2. der regelmäßige Empfang der heiligen Sakramente;

3. die regelmäßigen Versammlungen an Sonn- und Festtagen mit belehrenden Vorträgen und, wo möglich, die Pflege einer veredelnden Unterhaltung und Geselligkeit;

4. die Förderung der Sparsamkeit;

5. Die Förderung der gewerblichen [einzufügen wäre: sozialen, staatsbürgerlichen] und allgemeinen Bildung (Unterricht, Bibliothek usw.).

III. Aufnahme der Mitglieder.

In der Regel sollen nur katholische Jünglinge unter 18 Jahren von unbescholtenem Lebenswandel aufgenommen werden. Der Aufnahme geht eine Probezeit voraus; nach Ablauf derselben erfolgt die Aufnahme, wo möglich bei dem Gottesdienste in der Kirche.

IV. Ausschluß aus der Vereinigung.

Besucht ein Mitglied die Vereinsversammlungen nicht, beteiligt es sich nicht an den vorgeschriebenen religiösen Andachtsübungen oder ist sein Lebenswandel befleckt, so kann der Ausschluß des Mitgliedes durch den Präses jederzeit erfolgen.

V. Der Präses.

Der Präses der Vereinigung ist ein von der Erzbischöflichen Behörde zu ernennender katholischer Geistlicher.

VI. Auflösung der Vereinigung.

Die Erzbischöfliche Behörde kann die Vereinigung aus wichtigen Gründen jederzeit auflösen. Glaubt ein Präses selbst eine Auflösung oder eine wesentliche Veränderung des Charakters der Vereinigung herbeiführen zu sollen, so hat er vorerst der Erzbischöflichen Behörde darüber zu berichten. In jedem Falle ist das Vermögen der Vereinigung einem von der Erzbischöflichen Behörde zu bezeichnenden wohltätigen Zwecke zuzuwenden.

§ 5. Die Vereinigungen resp. ihre Präses sind verpflichtet:

a. zuwandernde Mitglieder aus andern Vereinigungen, die sich legitimieren, mit Rat und Tat zu unterstützen und soweit nicht besondere Bestimmungen für die Kongregation bestehen, ohne Probe als vollgültige Mitglieder aufzunehmen;

b. jährlich an den Vorsitzenden des Verbandes durch Ausfüllung eines vom Ausschusse festzustellenden Fragebogens Bericht über den Stand und die Wirksamkeit der Vereinigung zu erstatten.

§ 6. Der Vorsitzende des Ausschusses ist verpflichtet, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof oder hochdessen bestelltem Vertreter regelmäßigen Bericht über die Beschlüsse und Tätigkeit der Generalversammlungen und des Ausschusses und die Entwicklung der Vereine zu erstatten, die Tagesordnung der Generalversammlung und der wichtigeren Ausschußsitzungen mitzuteilen und zur Teilnahme an den Sitzungen einzuladen.

§ 7. Das Organ des Verbandes ist das „Korrespondenzblatt für die Präsides der katholischen Jugend-Vereinigungen", welches monatlich erscheint und alle in den Bereich der Jugendvereinigungen fallende Fragen bespricht.

§ 8. Zur Deckung der Kosten des Ausschusses sowie der Drucklegung des Vereinsorgans wird eine Zentralkasse gebildet, zu der jede Vereinigung jährlich mindestens 3 Mark und außerdem für jedes Hundert Mitglieder 1 Mark zu zahlen hat. Der von der Generalversammlung gewählte Kassierer verwaltet die Kasse und legt der nächsten Generalversammlung Rechnung ab.

§ 9. Im Falle der Auflösung des Verbandes bestimmt die Erzbischöfliche Behörde über die Verwendung der etwa vorhandenen Kassenbestände.

II. Satzungen einer großen städtischen Jugendvereinigung, die zugleich „Marianische Jünglingskongregation" ist (M.Gladbach, Hauptpfarre).

I. Zweck der Vereinigung.

§ 1. Die Jugendvereinigung M.Gladbach erstrebt die allseitige Förderung der Jugend. Ihre Hauptaufgabe ist die Pflege des religiös-sittlichen Lebens, der Berufstüchtigkeit und der allgemeinen Bildung. Sie ist mit der kirchlich errichteten Marianischen Jünglingskongregation der Hauptpfarre verschmolzen.

II. Mitglieder.

a. aktive.

§ 2. Mitglied der Vereinigung kann jeder katholische Jüngling werden, der aus der Volksschule entlassen ist. Durch die Aufnahme in die Vereinigung wird er zugleich Mitglied (Aspirant) der Kongregation.

Der Präses hat das Recht, Ausnahmen zuzulassen. (Anmerkung. Durch letzteren Zusatz erhält der Vereinsleiter die Möglichkeit, auch die jungen Leute, die nicht geneigt sind, sich in der hergebrachten feierlichen Form in die kirchliche Kongregation aufnehmen zu lassen, für die Vereinigung zu gewinnen. An den kirchlichen Versammlungen und gemeinschaftlichen Kommunionen beteiligen sich jedoch selbstverständlich auch diese in derselben Weise wie die Kongreganisten.)

§ 3. Durch die Einzeichnung in die Mitgliederliste tritt das Mitglied in alle satzungsgemäßen Rechte und Pflichten der Vereinigung ein. Die kirchlichen Privilegien werden jedoch erst gewonnen durch die feierliche Aufnahme in die Kongregation. Zu dieser werden nur die Mitglieder zugelassen, die nicht mehr zum Besuche der Sonntags-Christenlehre verpflichtet sind und wenigstens drei Monate der Vereinigung angehört haben.

§ 4. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gehören die Mitglieder der jüngeren Abteilung an. Die Ueberschreibung in die ältere Abteilung erfolgt zu Beginn des darauf folgenden Halbjahres (1. April und 1. Oktober).

§ 5. Durch ihren Eintritt in die Vereinigung verpflichten sich die Mitglieder, an den kirchlichen Veranstaltungen gewissenhaft teilzunehmen, allen auf das Vereinsleben bezüglichen Anordnungen der Vereinsleitung nachzukommen und die von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Sie haben das Recht, an allen für sie getroffenen Veranstaltungen teilzunehmen, und das Vereinshaus, seine Lesezimmer ꝛc. nach Maßgabe der dafür vom Vorstande aufgestellten Hausordnung zu benutzen. Beim Besuche des Vereinshauses sind die Mitglieder dem Hausverwalter gegenüber zu keinerlei Geldauslagen verpflichtet.

Im Falle der Not, längerer Krankheit und Erwerbslosigkeit kann ein Mitglied durch den Präses vom Beitrage entbunden werden.

§ 6. Die Mitglieder scheiden aus der Vereinigung durch mündliche oder schriftliche Erklärung. Bei begründetem Austritte können sie als inaktive oder Ehrenmitglieder der Vereinigung weiter angehören. (Vergl. § 12 und § 28.)

Da die Jugendvereinigung die Standesvereine nicht ersetzen kann, so wird den Mitgliedern nach Erreichung des erforderlichen Alters der Eintritt in die betreffenden Standesvereine (kath. Gesellenverein, kath. kaufmännischer Verein, kath. Arbeiterverein oder sonstige hier in Betracht kommenden Vereine) dringend empfohlen. Mit dem Eintritt in die genannten Vereine ist das Ausscheiden aus der kirchlichen Kongregation nicht notwendig verbunden.

§ 7. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch den Präses nach Anhören des Vorstandes erfolgen, wenn dasselbe andauernd seinen kirchlichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder durch sein Verhalten den guten Ruf der Vereinigung gefährdet.

§ 8. Mit der Zugehörigkeit der Vereinigung erlischt auch jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen. Spareinlagen und Beiträge zu besonderen Kassen, nicht jedoch vorausbezahlte Pflichtbeiträge oder Unterrichtshonorare, werden ausscheidenden Mitgliedern zurück erstattet.

§ 9. Im Falle des Todes eines Mitgliedes läßt die Vereinigung zwei heilige Messen für dasselbe lesen.

§ 10. Mitglieder, die ihren Wohnort zeitweilig von M.Gladbach verlegen oder ihrer Militärpflicht genügen, sind während dieser Zeit von Beiträgen entbunden.

§ 11. Ausgeschlossene oder ausgeschiedene Mitglieder zahlen beim Wiedereintritt das festgesetzte Einschreibegeld. Die Rechte des § 25 gewinnen sie erst, nachdem sie wiederum zwei Monate der Vereinigung angehört haben.

b. inaktive Mitglieder.

§ 12. Als inaktives Mitglied kann sich der Vereinigung jeder anschließen, der sich für die Sache der Jugendvereinigung interessiert und aus irgend einem Grunde ihr nicht aktiv angehören kann. (Vergl. § 6.) Die inaktiven Mitglieder haben durch die Zahlung des festgesetzten Jahresbeitrages das Recht, sich an allen Veranstaltungen der Vereinigung zu beteiligen. Ausgenommen sind die Generalversammlungen und solche Veranstaltungen, für die ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird. Ueber Aufnahme eines inaktiven Mitgliedes entscheidet der Präses.

III. Vorstand.

§ 13. Der Vorstand der Vereinigung besteht aus dem Präses, dem Vizepräses und 12 von der ordentlichen Generalversammlung gewählten Mitgliedern.

§ 14. Der Präses ist der geistliche Leiter der Vereinigung sowohl wie der Kongregation. Er wird vom Ortspfarrer ernannt und hat von seiner Ernennung die Leitung des Diözesanverbandes (vergl. § 31) in Kenntnis zu setzen.

Der Präses ist der Freund und Berater seiner Vereinsmitglieder. Er allein ist der Oeffentlichkeit, dem Ortspfarrer und der Verbandsleitung gegenüber verantwortlich für die Tätigkeit der Vereinigung. Das gesamte Vereinsleben muß demnach seiner Kontrolle unterstehen. Daher sind alle Beschlüsse der Generalversammlungen und des Vorstandes, sowie sämtliche Wahlen von seiner Zustimmung abhängig; er entscheidet über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, er überwacht die Verwaltung aller Vereinsämter und kann zu jeder Zeit die Kassen der Vereinigung revidieren; er kann Mitglieder, die die Pflichten ihres Amtes nicht erfüllen oder durch ihr Verhalten die Vereinigung schädigen, ihres Amtes entsetzen; etwaige Satzungen besonderer Abteilungen im Vereine bedürfen seiner Genehmigung. Andererseits ist der Präses unbedingt an die Satzungen des Vereins gebunden; seine Anträge bedürfen der Zustimmung des Vorstandes bezw. der Generalversammlung.

Da das Zusammenarbeiten des Präses mit dem Vorstande und der Generalversammlung ein durchaus freundschaftliches sein muß, so ist bei erheblichen Meinungsverschiedenheiten eine gedeihliche Vereinsleitung nicht denkbar. In diesem Falle hat der Vorstand das Recht, die Entscheidung des Ortspfarrers und weiterhin des Diözesanpräses anzurufen.

§ 15. Der Vizepräses (Geistlicher oder Laie) wird vom Präses erwählt; er unterstützt diesen in der Leitung des Vereins.

§ 16. Der Präfekt hat für die Ordnung bei den kirchlichen Versammlungen, gemeinschaftlichen hl. Kommunionen, feierlichen Aufnahmen und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen Sorge zu tragen und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

§ 17. Die Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Jährlich scheidet die Hälfte aus; die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

§ 18. Der Vorstand verteilt die einzelnen Aemter unter sich. Nur der Präfekt der kirchlichen Kongregation wird als solcher von den Mitgliedern gewählt.

§ 19. Monatlich muß eine Vorstandssitzung abgehalten werden, für die der Vorstand eine Geschäftsordnung aufstellt.

§ 20. Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtsperiode aus, so wird auf einer außerordentlichen Generalversammlung ein Ersatzmann für die Dauer dieser Periode gewählt.

§ 21. Zur weiteren Unterstützung der Vereinsleitung ernennt der Präses eine bestimmte Anzahl von Ordnern, die in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Monatsbeiträge erheben und die von der Vereinsleitung ausgegebenen Drucksachen und das Vereinsorgan verteilen. Bei Vereinsversammlungen, Ausflügen usw. beteiligen sie sich an der Aufrechterhaltung der Ordnung. Sie sind verpflichtet, an den Ordnersitzungen teilzunehmen.

§ 22. Zum Tragen und Begleiten der Vereinsfahne werden drei Fahnenjunker von der Generalversammlung gewählt.

IV. Versammlungen.

§ 23. Die kirchlichen Versammlungen bestehen in Andachten und gemeinschaftlichen Kommunionen; erstere finden alle 14 Tage, letztere alle 8 Wochen statt. Einmal im Jahre am Sonntage vor oder nach dem Patronatsfeste (8. Dez.) findet die feierliche Aufnahme in die Kongregation statt. Außerdem wird rege Beteiligung der Mitglieder an der Fronleichnams- und Vitusprozession, an den bestimmten Betstunden und den Seelenmessen für die verstorbenen Vereinsmitglieder, so weit als möglich, gewünscht.

Die außerkirchlichen Versammlungen bestimmt der Vorstand.

§ 24. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Oktober oder November statt. Außerordentliche kann der Vorstand nach Bedarf einberufen; er muß solche einberufen auf schriftlichen Antrag von wenigstens 30 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern.

§ 25. Sitz und Stimme auf der Generalversammlung haben nur die Mitglieder, die wenigstens drei Monate Mitglied der Vereinigung sind und nicht mehr der jüngeren Abteilung angehören.

§ 26. Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig. Der Vorstand stellt für die Verhandlungen eine Geschäftsordnung auf.

§ 27. In der ordentlichen Generalversammlung wird der Tätigkeits- und Kassenbericht erstattet und die Vorstandswahlen vorgenommen. Zur Revision der Kasse werden zwei Mitglieder von der Versammlung gewählt. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen und Wünsche oder Beschwerden vorzubringen. Alle Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Nur die Generalversammlung ist berechtigt, Aenderungen der Vereinssatzungen vorzunehmen. Aenderungen des § 31 bedürfen der Genehmigung des Ortspfarrers und der Verbandsleitung.

V. Ausschuß und Ehrenmitglieder.

§ 28. Ehrenmitglieder der Vereinigung sind diejenigen, die sich zu einem Jahresbeitrage von mindestens 3 Mk. verpflichten. Die Ehrenmitglieder haben das Recht, sich an allen Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen. In den Generalversammlungen haben sie beratende Stimme.

§ 29. Vereine werden mit einem Jahresbeitrage von wenigstens 10 Mark Ehrenmitglied. Sie können sich bei allen Veranstaltungen der Vereinigung durch je zwei Mitglieder vertreten lassen.

§ 30. Die Ehrenmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Ausschuß, der die Beiträge der Ehrenmitglieder für die Zwecke der Jugendvereinigung verwaltet, darüber alljährlich Kassen- und Verwaltungsbericht erstattet und die Interessen der Jugendvereinigung in der Oeffentlichkeit und bei den Behörden vertritt. Als geborenes Mitglied gehört dem Ausschuß der Oberpfarrer von M.Gladbach an. Zu den Sitzungen des Ausschusses wird stets ein Vorstandsmitglied der aktiven Vereinigung zugezogen. Den Vorsitz führt der Präses.

VI. Verschiedenes.

§ 31. Die Jugendvereinigung gehört dem Verbande der Jugendvereine der Erzdiözese Cöln an. Die Auflösung der Vereinigung oder ihre Umgestaltung in eine rein kirchliche Kongregation oder in einen rein weltlichen Verein bedarf der Genehmigung der Verbandsleitung. Letztere entscheidet im Falle der Auflösung über Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 32. Durch Austritt, Ausschließung oder Tod eines Mitgliedes der Jugendvereinigung wird dieselbe nicht aufgelöst; die ausscheidenden Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen der Jugendvereinigung.

(Anmerkung. Letzter Paragraph muß jedem Vereinsstatut beigefügt werden.)

III. Satzung einer kirchlichen Jünglingskongregation

(Entwurf für städtische und ländliche Verhältnisse):

§ 1. Die Marianische Kongregation hat den Zweck, unter dem besonderen Schutze der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria die heranwachsende Jugend in der Religion und Tugend zu erhalten und zu fördern, vor den ihr drohenden Gefahren zu schützen und sie anzuleiten, daß sie als treue Söhne ihrer hl. Mutter, der kath. Kirche, sich erweisen durch regen Eifer im Dienste Gottes, durch wahrhaft christlichen Wandel, durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Standespflichten.

§ 2. Mitglied der Kongregation können alle Jünglinge werden, welche 15 Jahre alt sind, wenn sie den ernsten Willen haben, dem Zwecke der Kongregation entsprechend zu leben und deren Vorschriften treu zu erfüllen. Als Aspiranten können sie sogleich nach der Schulentlassung aufgenommen werden. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 3. Die zur Aufnahme Gemeldeten werden, wenn sie sich in der Aspirantenzeit, die wenigstens 3 Monate dauert, bewährt haben, beim nächsten Aufnahmetermin in die Kongregation aufgenommen.

§ 4. Die feierliche Aufnahme geschieht in der Regel am Titularfeste der Kongregation. Die Aspiranten bereiten sich durch würdige Beichte und hl. Kommunion auf dieselbe vor.

§ 5. Die Mitglieder verpflichten sich:

a. täglich das Gebet „Unter deinen Schutz und Schirm", sowie ein „Vater unser" und „Ave Maria" mit dem Zusatze „Hl. Aloysius, bitte für uns" zu beten.

b. monatlich der gottesdienstlichen Versammlung beizuwohnen;

c. die Versammlungen außerhalb des Gotteshauses, welche der Belehrung und geselligen Unterhaltung dienen, zu besuchen;

d. alle zwei Monate sich an der gemeinschaftlichen hl. Kommunion zu beteiligen.

§ 6. Der Besuch der kirchlichen Versammlungen wird kontrolliert.

§ 7. Wenigstens einmal im Jahre findet zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Rechnungsablage eine Generalversammlung statt, die ebenso wie die Vorstandssitzungen vom Präses einberufen werden muß. Jeder Versammlungs- und Vorstandsbeschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Bestätigung des Präses.

§ 8. Der Präses hat das Recht, nach Anhören des Vorstandes, ein Mitglied, welches seine Kongregationspflichten vernachlässigt oder sonst ein dem Geiste der Kongregation unangemessenes Betragen an den Tag legt, aus derselben auszuschließen.

§ 9. Die Auslagen der Kongregation werden durch freiwillige, monatliche Beiträge der Mitglieder sowie aus dem Ertrag der Kollekten bei den kirchlichen Versammlungen gedeckt.

§ 10. Kranke Mitglieder werden zeitig dem Präses angezeigt, damit für sie gebetet werde. Stirbt ein Mitglied, so hören die übrigen für den Verstorbenen eine hl. Messe. Außerdem werden für das verstorbene Mitglied drei hl. Messen gelesen. Die Teilnahme an dem Begräbnis wird dringend gewünscht.

§ 11. Präses der Kongregation ist ein von der Erzbischöflichen Behörde ernannter Geistlicher. Ihm zur Seite steht der Vorstand, welcher aus dem Präfekten, zwei Assistenten und einer Anzahl Beratern besteht. Derselbe wird auf ein Jahr von der Generalversammluug der Mitglieder gewählt.

§ 12. Die Wahl ist geheim. Wiederwahl ist zulässig. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wenn ein Vorstandsmitglied im Laufe des Jahres ausscheidet, findet die Ergänzung durch den Vorstand statt.

§ 13. Die Bezirksvorsteher, nach Möglichkeit je einer für einen Bezirk von 12—15 Mitgliedern, werden vom Vorstand ernannt.

§ 14. Im übrigen finden die allgemeinen Statuten der Kongregation, wie sie in dem Regel- und Gebetbuch von P. Schneider enthalten sind, sinngemäße Anwendung.

IV. Satzungen eines
Jugendvereins für junge Leute bis zum 17. Jahre
(Aloysiusverein in Duisburg, St. Peter).

§ 1. Zweck.

Der Verein will die aus der Schule entlassene männliche Jugend sammeln, sie vor religiösen und sittlichen Gefahren schützen, zu treuer Erfüllung der religiösen Pflichten, zu emsiger Fortbildung und angemessener Erholung anleiten.

§ 2. Mittel.

a. Pünktlicher Besuch der hl. Messe und womöglich der Christenlehre an Sonn- und Feiertagen.

b. Regelmäßiger, gemeinsamer Empfang der hl. Sakramente, in der Regel am ersten Sonntage der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Der monatliche Empfang wird dringend empfohlen.

c. Versammlungen und zwar kirchliche: in der Regel an jedem ersten Sonntage des Monats; außerkirchliche: an jedem Sonntage des Monats. Die Kontrolle geschieht durch Abgabe der Nummern. Der Besuch von Wirtslokalen nach Schluß der Versammlung ist strengstens untersagt.

d. Tägliches Vereinsgebet: „O meine Herrin, o meine Mutter, gedenke, daß ich dein bin, bewahre mich, beschütze mich als dein Gut und Eigentum! Hl. Aloysius, bitte für uns!"

e. Förderung der Sparsamkeit.

§ 3. Leitung.

Dieselbe liegt in den Händen des vom Bischof ernannten Präses. Der Vizepräses vertritt und die Bezirksvorsteher unterstützen den Präses.

§ 4. Mitgliedschaft.

Alle katholischen Jünglinge von unbescholtenem Lebenswandel bis zum vollendeten 17. Lebensjahre können beitreten. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pfg., der Monatsbeitrag 10 Pfg.

Den entlassenen Mitgliedern wird der Eintritt in die Marianische Jünglingssodalität und den Gesellen- oder Arbeiterverein dringend empfohlen. In letzteren wird die Probezeit und das Eintrittsgeld erlassen, falls sie mindestens ein Jahr als treue Mitglieder dem Aloysius-Verein angehört haben.

§ 5. Ausschluß.

Wer dreimal nacheinander ohne Entschuldigung den Empfang der hl. Sakramente oder die kirchliche Versammlung versäumt, wer den Anordnungen des Präses sich widersetzt oder einen ärgerniserregenden Lebenswandel führt, wird nach vorheriger Mahnung durch den Präses ausgeschlossen.

V. Satzungen der
Jugendabteilung eines kath. Arbeitervereins
(M.Gladbach-Windberg):

1. Dem Arbeiterverein zu . . . . ist eine Jugendabteilung angegliedert, der junge Leute ohne Unterschied des Berufes vom 14. Lebensjahre an (nach der Schulentlassung) beitreten können.

2. Mit dem 17. Lebensjahre können die gewerblich tätigen jungen Leute in den Arbeiterverein übertreten. Vom 18. Lebensjahre an gehören sie diesem ohne weiteres an und sind zur Beachtung seines Statuts verpflichtet. Die nicht dem Arbeiterstande Angehörigen treten mit dem 18. Lebensjahre entweder ihren Standesvereinen (Gesellenverein, kaufmännischer Verein) bei oder gehören dem Arbeitervereine als außerordentliche Mitglieder an.

3. Es steht den in den Arbeiterverein übergetretenen Mitgliedern der Jugendabteilung frei, ohne weitere Beitragszahlung an den besonderen Veranstaltungen der Jugendabteilung weiter teilzunehmen.

4. Die Mitglieder der Jugendabteilung unterstehen dem Vorstande des Arbeitervereins, bilden jedoch aus ihrer Abteilung einen Ausschuß (Vorstand) von drei Mann, der mit dem Präses des Arbeitervereins (bezw. dessen Stellvertreter) die besonderen Veranstaltungen der Jugendabteilung, Versammlungen, Spiele, Ausflüge ꝛc. zu leiten hat.

5. Dieser Ausschuß wird in der Generalversammlung von den Mitgliedern der Jugendabteilung in geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Vereinspräses.

6. Die Generalversammlung der Jugendabteilung findet jährlich einmal statt.

7. Neben dem Vorstand sind Ordner (bezw. Vertrauensleute) anzustellen, welche die Beiträge einzukassieren und das Vereinsorgan den Mitgliedern zuzustellen haben.

8. Alle Veranstaltungen der Jugendabteilung (Versammlungen, Spiele, Ausflüge, Unterrichtskurse ꝛc.) setzt der Vorstand des Arbeitervereins in Verbindung mit dem Ausschuß der Jugendabteilung fest.

9. Die Mitglieder der Jugendabteilung zahlen einen Beitrag von 15 Pfg. monatlich. Die Kassenverwaltung obliegt dem Kassierer des Arbeitervereins. Die Mitglieder erhalten für ihre Beiträge das Vereinsorgan „Die Wacht" und sind berechtigt, an allen für sie getroffenen besonderen Veranstaltungen der Jugendabteilung, Unterrichtskursen, Spielen ꝛc., sowie an den Veranstaltungen des Arbeitervereins, soweit dieses der Vorstand desselben bestimmt, teilzunehmen.

10. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den für sie festgesetzten Versammlungen und gemeinschaftlichen Kommunionen teilzunehmen.

VI. Satzungen der Jugendabteilung eines kath. kaufmännischen Vereins (M.Gladbach).

§ 1. Der katholische kaufmännische Verein M.Gladbach unterhält eine besondere Jugendabteilung, an deren Spitze ein Geistlicher steht. Die Jugendabteilung steht unter der Aufsicht des Vorstandes des katholischen kaufmännischen Vereins.

§ 2. Die Jugendabteilung bezweckt, die katholischen kaufmännischen Lehrlinge in festem Anschluß an die Kirche zu einem religiösen, sittlichen und pflichttreuen Lebenswandel anzuhalten, in der allgemeinen und kaufmännischen Bildung zu fördern und, soweit als möglich, an den Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands teilnehmen zu lassen.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind:

1. gemeinschaftliche Erfüllung der religiösen Pflichten;
2. Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und geselliger Unterhaltung;
3. fachwissenschaftlicher Unterricht und Bibliothek.

§ 4. Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. An den religiösen Veranstaltungen des katholischen kaufmännischen Vereins teilzunehmen, insbesondere an den gemeinschaftlichen heiligen Kommunionen des Vereins und außerdem an zwei weiteren gemeinschaftlichen heiligen Kommunionen der Jugendabteilung;
2. die Nachmittags-Andachten regelmäßig zu besuchen, die alle 14 Tage in der Albertuskirche gehalten werden.

Die unter 1. erwähnten zwei weiteren Kommunionen finden statt am ersten Sonntag im Monat Februar und am vierten Sonntag im August.

§ 5. Mitglieder können katholische Lehrlinge, die sich einem kaufmännischen, wissenschaftlichen oder verwandten Berufe widmen, werden, sofern sie das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Vor der Aufnahme hat jedes Mitglied eine Probezeit von vier Wochen zu bestehen. Nach vollendetem 18. Lebensjahr erfolgt der Eintritt in den katholischen kaufmännischen Verein, und zwar ohne Probezeit und ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes.

§ 6. Jedes Mitglied hat bei der Aufnahme 0,50 Mk. Eintrittsgeld und einen monatlichen Beitrag von 0,25 Mk. an den Kassierer zu zahlen.

Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonntags, nachmittags 1/2 6—8 Uhr im Vereinslokale statt.

§ 7. Mitglieder, welche die Teilnahme an den gemeinschaftlichen heiligen Kommunionen oder den Besuch der Nachmittagsandachten dauernd vernachlässigen oder sich durch ihr Betragen der Mitgliedschaft unwürdig machen, werden durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen.

§ 8. Durch Austritt, Ausschließung oder den Tod, eines Mitglieds der Jugendabteilung wird dieselbe nicht aufgelöst; die in irgend einer Weise ausscheidenden Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen der Jugendabteilung.

§ 9. Den Vorstand bilden: 1. der geistliche Präses; 2. der Kassierer; 3. der Schriftführer; 4. der Bücherwart; 5. und 6. zwei Beisitzer.

Die unter 2., 5. und 6. Genannten werden vom Vorstand des katholischen kaufmännischen Vereins nach Einvernehmen mit dem geistlichen Präses bestellt; die unter 3. und 4. Genannten von den Mitgliedern der Jugendabteilung gewählt. Die Amtsdauer der unter 2. bis 6. Genannten beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist statthaft.

§ 10. Der ordentlichen General-Versammlung des katholischen kaufmännischen Vereins im Januar ist alljährlich ein Geschäftsbericht vorzulegen.

§ 11. Im Falle der Auflösung der Jugendabteilung fällt das Vermögen und Inventar dem katholischen kaufmännischen Verein M.Gladbach zu.

§ 12. Die neu aufgenommenen Mitglieder bekunden ihre Mitgliedschaft durch Unterzeichnung der Original-Satzungen.

Der Vorstand des kath. kaufm. Vereins. — Der Präses der Jugendabteilung.

VII. Statut einer Vereinsgesangabteilung (M.Gladbach, Rosenkranzpfarre):

§ 1. Der Gesangchor der Marianischen Jünglingskongregation führt den Namen St. Johanneschor der Marianischen Jünglingskongregation (Rosenkranzpfarre) M.Gladbach-Eicken und stellt sich zur Aufgabe, bei den Andachten sowie weltlichen Veranstaltungen durch Gesangaufführungen mitzuwirken.

§ 2. Der Vorstand des Chors besteht aus dem zeitigen Präses, dem jeweiligen Dirigenten, einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassierer und einem Schriftführer, welche durch einfache Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Dann gehören weiter noch zwei Kongregations-Vorstandsmitglieder in den Vorstand, welche als Vertreter des Kongregations-Vorstandes zu den Versammlungen und Vorstandssitzungen einzuladen sind.

§ 3. Aktives Mitglied kann jedes Mitglied der Kongregation werden, welches sich durch eine vom Dirigent abzuhaltende Prüfung als hinreichend stimmbegabt erweist und das 17. Lebensjahr vollendet hat. Die Anmeldung hat beim Präses zu geschehen.

§ 4. In der Regel findet wöchentlich eine Probe statt; es können jedoch nach Bedarf mehrere stattfinden, welchen die aktiven Mitglieder gehalten sind, beizuwohnen. Verhinderungen zu den Proben und Aufführungen sind rechtzeitig am Probeabend oder im Laufe desselben beim Präses anzuzeigen, worauf das Mitglied von Strafe entbunden ist.

§ 5. Wenn ein Mitglied dreimal ohne Entschuldigung an den Proben sowie bei den Andachten oder sonstigen Aufführungen nicht teilnimmt, wird dasselbe ohne weiteres als ausgetreten betrachtet. Auch kann der Vorstand aus dringenden Gründen die Ausschließung eines Mitglieds vornehmen.

§ 6. Jedes Mitglied zahlt einen Monatsbeitrag von 10 Pfennig, diese Gelder werden zu geselligen Erholungen der Mitglieder verwendet.

§ 7. Der Vorstand beruft nach Bedarf die Mitglieder zu Generalversammlungen ein und muß solches tun, wenn zehn Mitglieder einen desfallsigen Antrag beim Präses stellen, wobei dann die Tagesordnung bei der Einladung angegeben ist. Halbjährlich findet eine Generalversammlung statt. In dieser Versammlung soll die Lage des Chors und seine Mitwirkung dargelegt und eventuell die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden.

§ 8. Die Anschaffung von Musikalien und dergleichen erfolgt durch Beschluß des Vorstandes. Die vom Verein angeschafften Musikalien, Instrumente 2c. bleiben Eigentum der Gesangabteilung resp. Kongregation.

§ 9. Freiwillig ausgetretene, sowie ausgeschlossene Mitglieder verlieren mit dem Tage des Austritts alle Rechte.

VIII. Hausordnung des Kasinos

der Jünglingskongregation von M.Gladbach-Eicken:

§ 1. Das Kasino will für eine edle Unterhaltung der Mitglieder der Kongregation während des Sonntagsabends sorgen.

§ 2. Diesem Zwecke dient es durch ein Lesezimmer mit Bibliothek, Zeitungen und Zeitschriften, durch Kegelbahn und Gesellschaftsspiele, durch Vorträge, Deklamationen, Theater-Aufführungen und Lichtbilder-Projektionen, durch Gesang und Musik.

§ 3. Sowohl die Unterhaltung als auch die Dauer des Aufenthaltes im Kasino ist zwanglos; niemand darf jedoch länger als 10 Uhr verweilen, die Mitglieder der Jugendabteilung nicht länger als $8^1/_2$ Uhr.

§ 4. Es ist jedem Mitglied der Kongregation erlaubt, Freunde, auch wenn sie noch nicht Mitglied sind, unentgeltlich einzuführen. Sie haben dieses jedoch dem Präses oder dem Hausmeister anzumelden.

§ 5. Beim Spielen ist es nicht erlaubt, um Geld zu spielen. Die Jugendabteilung darf nur in der letzten Stunde Bier trinken.

§ 6. Im Kasino ist jeden Sonntag Gelegenheit, dem Rendanten der Sparkasse Beiträge von 10 Pfg. an zu übergeben.

§ 7. Niemand darf Gegenstände aus dem Kasino mit nach Haus nehmen ohne Erlaubnis des Hausmeisters; verdorbene müssen ersetzt werden.

§ 8. Während der Zeit des Kasinos ist es nicht gestattet, im Wirtslokale sich aufzuhalten; der Eingang geschieht nicht durch die Wirtschaft, sondern durch den Seitengang.

§ 9. Mäßigkeit, Freundschaft und Anstand werden den Mitgliedern der Kongregation ganz besonders ans Herz gelegt als ihre wichtigsten gesellschaftlichen Pflichten.

IX. Anweisung für Bezirksvorsteher

der Sodalität Gelsenkirchen-Ueckendorf:

Die Bezirksvorsteher haben den Zweck, den Vorstand in der Leitung der Geschäfte zu unterstützen. Sie werden vom Vorstande gewählt und haben nachstehende Bestimmungen zu beachten:

1. Vor jeder gemeinschaftlichen hl. Kommunion hat der Bezirksvorsteher die Kontrollzettel in die Wohnung derjenigen Sodalen zu bringen, welche dem vom Präses ihm zugewiesenen Bezirke unterstehen.

2. Ueber Namen und Wohnung hat der Bezirksvorsteher ein besonderes Buch zu führen. Ist ein Mitglied verzogen, ausgetreten, gestrichen oder Soldat geworden, so ist in dem Buche sofort der betr. Vermerk zu machen.

3. Briefe oder sonstige Schriftstücke, welche dem Bezirksvorsteher von seiten des Vorstandes zur Besorgung übergeben werden, sowie das Vereinsorgan muß derselbe pünktlich und sobald als möglich den Mitgliedern seines Bezirks zustellen.

4. Die in den Bezirken befindlichen erkrankten Mitglieder muß der Bezirksvorsteher sofort dem Präses anzeigen.

5. Stirbt ein Mitglied der Kongregation, so hat der Bezirksvorsteher, dem das verstorbene Mitglied angehörte, dem Präses davon Mitteilung zu machen. Auch muß er nach Anweisung des Präses die weiteren Vorbereitungen zur würdigen Beerdigungsfeierlichkeit seitens der Sodalität besorgen, wie Bestellung der drei Fähnriche, der Leichenträger.

6. So oft die Bezirksvorsteher auf besondere Einladung den Vorstandssitzungen beiwohnen, haben sie in denselben eine beratende Stimme; die Abstimmung dagegen fällt allein dem Vorstande zu.

7. Will ein Bezirksvorsteher sein Amt niederlegen, so hat er den Präses davon in Kenntnis zu setzen und die Bücher für Bezirksvorsteher dem Präses in ordentlichem Zustande abzugeben.

8. Die Bezirksvorsteher betrachten es als eine Ehrenpflicht, durch treue Befolgung dieser Instruktionen die erhabenen Zwecke der Sodalität zu fördern, insbesondere wird von ihnen erwartet, daß sie in der treuen Erfüllung ihrer Sodalitätspflichten, sowie durch einen musterhaften Lebenswandel den ihnen unterstellten Mitgliedern mit gutem Beispiele vorangehen.

X. Statut einer Vereinssparkasse

(Jünglingskongregation an St. Remigius in Viersen):

1. Die Sparkasse hat den Zweck, die Tugend der Sparsamkeit bei den Mitgliedern der Kongregation zu fördern und sie anzuleiten, für besondere Anlässe (Krankheit, Militärzeit u. a.) etwas zurückzulegen.

2. Einlagen können gemacht werden von 20 Pfg. an. Dafür erhält der Sparer eine Marke, die er auf seine Sparkarte klebt. Die vollgeklebte Sparkarte, einen Wert von 2 Mark (10 Sparmarken) darstellend, wird dem Rendanten übergeben, der dann mit dem 1. des kommenden Monats die Einlage in die hiesige städtische Sparkasse besorgt, wo dieselbe mit 4 Prozent verzinst wird. Bis zum 5. Tage des Einzahlungsmonats hat der Rendant dem Präses die Sparkassenbücher der betr. Sparer zu übergeben, der dieselben in Verwahr behält.

Als Quittung über die eingezahlten Gelder dienen dem Sparer die vollgeklebten Sparkarten, die er nach der Einzahlung in die städtische Sparkasse entwertet zurückerhält oder beim Rendanten, wo er stets Einsicht in dieselben nehmen kann, hinterlegt.

3. Der Rendant hat über die Ersparnisse ein Verzeichnis zu führen und ist zum strengsten Stillschweigen bez. der Einlagen verpflichtet.

4. Einlagen können gemacht bezw. Sparmarken gekauft werden jeden Sonntag beim Bücherwechsel in der Bücherei, ferner in allen außerkirchlichen Versammlungen.

5. Nur auf Wunsch der Eltern oder wenn besondere Umstände es notwendig machen, z. B. Eintritt zum Militär oder vor Weihnachten können Einlagen zurückgezahlt werden.

6. Bei Entnahmen über 20 Mk. muß 8 Tage vor dem ersten des kommenden Monats gekündigt werden.

7. Bis auf Widerruf bewilligen wir noch für die Mitglieder der jüngern Abteilung für 20 Mk. Spareinlage 1 Mk. Prämie.

8. Die Verwaltung der Kasse führen der Präses, der Präfekt und zwei Vorstandsmitglieder. Sie haften für die Guthaben der Sparer.

Die meisten Jugendsparkassen beruhen auf dem Markensystem, das auch wir im 13. Kapitel empfohlen haben. Nun hat neuerdings Lehrer Joseph Reinirkens in Essen a. d. Ruhr ein

vereinfachtes Sparsystem

ohne Markenquittung aufgestellt, das wir der Beachtung aller Vereinsleiter empfehlen möchten.

Die Einlagen verzinsen sich hiernach vom ersten des nächstfolgenden Quartals. Beispielsweise tragen 8,60 Mark, die insgesamt im 1. Quartal eingezahlt sind, erst vom 1. April ab Zinsen. Nur für volle Markbeträge werden Zinsen gerechnet. Um eine Berechnung der Zinsen überflüssig zu machen, werden 4 Prozent gerechnet. Nach diesem Zinsfuße trägt 1 Mark in drei Monaten 1 Pfg. Zinsen. Die 8,60 Mark des 1. Quartals bringen also im 2. Quartal 8 Pfg. Zinsen. Bei der Zinsberechnung des 3. Quartals werden die Einlagen des 1. und 2. Quartals berücksichtigt. Bei der des 4. Quartals die des 1., 2. und 3. Quartals. Im 3. Quartal sind also Zinsen von 8,60 Mark und 4,48 Mark = 13,07 Mark, also 13 Pfg. einzutragen, welche mit den Einlagen des 3. Quartals den Bestand von 9,83 Mark ergeben. Es ergibt sich ein Zinsüberschuß, welcher als Prämie verlost werden kann oder im Interesse des Vereins verwendet wird.

Diese Buchführung gewährt eine genaue Uebersichtlichkeit der einzelnen Konten und erspart viel Schreibarbeit.

Die Kosten dieser Einrichtung sind gering. Die Quittungsbücher kosten pro Stück 7 Pfg. — Das Kassabuch 50 Pfg. Das Kontobuch wird nach der Bogenzahl berechnet. Jeder Bogen, welcher für 12 Jahreskonten ausreicht, kostet 20 Pfg.

Musterhefte und ausführliche Jahreslisten werden unentgeltlich an Interessenten versandt durch den Verleger, Lehrer Joseph Reinirkens, Essen a. d. Ruhr, Kurtstraße 9.

NB. **Weitere Anweisungen** für die Vereinsverwaltung finden sich in dem **„Handbuch für Vereinspräsides“**, M.Gladbach, Volksverein. (Erscheint im Herbst 1908.) Ferner in den laufenden Jahrgängen der **Präsides-Korrespondenz.** Jährlich 12 Hefte = 3 Mk. M.Gladbach, Volksverein.

Nachtrag und Berichtigungen.

Zur Literatur über die sittliche Charakterbildung der jungen Leute sei noch genannt:

Theod. Lange, Werde ein Mann! Eine Mitgabe für die Lehrzeit. Leipzig, O. Spamer. 1,50 Mk. Vorzüglich zu Vorträgen geeignet.

Jules Pajo, Erziehung des Willens. Aus dem Französischen übersetzt von J. Voelkel. Leipzig, Voigtländer. 4 Mk.

Für die Kunsterziehung: „Neue Flugblätter“, volkstümliche Lieder mit Zeichnungen hervorragender deutscher Künstler. Kunstverlag Breitkopf & Härtel, Leipzig. Jedes Blatt 10 Pfg., die Sammelmappe mit 50 Blatt 5 Mk.

Für die Berufswahl: Lehrer E. Richartz, Erwerbsberufe für schulentlassene Knaben. Essen, Fredebeul & Koenen, 15 Pfg. (kathol.).

Berichtigung. S. 156 13. Zeile von unten lies: Ueber die Technik des Spiels, Literatur rc. vgl. das 13. Kapitel.

Inhalts-Verzeichnis

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Erstes Kapitel: **Bedeutung der Jugendfürsorge.** Von **Dr. Aug. Pieper** . . . 3

Zweites Kapitel: **Probleme der Jugendfürsorge.** Von **Dr. Aug. Pieper** . . . 6
Schwierigkeiten der kulturellen und sozialen Arbeit an der schulentlassenen Jugend. Aeußere: in der Stadt 6; auf dem Lande 7. Innere: das Seelenleben des Jugendlichen 8.

Drittes Kapitel: **Jugendfürsorge durch Staat und Gemeinden.** Von **Dr. Aug. Pieper** . . . 10

1. **Schutz der jugendlichen Fabrikarbeiter** 12.
   A. Schutz von Leben und Gesundheit. a. Allgemeine Schutzbestimmungen 12, b. Maximalarbeitstag 14, c. Sonntagsruhe 16.
   B. Schutz der Sittlichkeit und elterlichen Autorität. a. Allgemeine sittliche Schutzbestimmungen 16, b. fakultative 17, c. Arbeitsbuch und Arbeitszeugnis 18, d. Entlöhnung Minderjähriger 19.
   C. Förderung der Fortbildung 20.
2. **Schutz der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge** 20.
   A. Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit. a. Allgemeine Bestimmungen 21, b. Beschränkung der Arbeitszeit 21.
   B. Förderung der kaufmännischen Fortbildung 23.
   C. Verschiedenes 23.
3. **Schutz der Handwerkslehrlinge** 24.
   A. Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit. Allgemeine Vorschriften 24.
   B. Förderung der Ausbildung 25. Wer darf Lehrlinge halten? 26, Lehrvertrag 26, Lehrzeit 27, Lehrlingsordnung 28.
   C. Verschiedenes 29.
4. **Allgemeine Jugendfürsorge.** Wohnungs- und Schlafstellenwesen 30. Regelung des Besuches von Schankstätten und öffentlichen Lustbarkeiten 30. Spargelegenheit 30. Arbeitsnachweis 30. Auslöhnung Minderjähriger 31. Jugendhospize 31. Jugend-Wohlfahrtseinrichtungen durch die Gemeinden 31; durch Jugendvereine 31; durch charitative Vereine 31. Beschaffung von Geldmitteln für die Jugendfürsorge durch private Vereinigungen 33; durch die Gemeindeverwaltungen 33; auf Grund des Ministerialerlasses von 1901 34; Vorbedingung hierzu von seiten der Jugendvereine: intensive Entfaltung der Vereinstätigkeit 37. Förderung der Berufswahl durch Staat und Gemeinde 39.

Viertes Kapitel: **Fürsorge durch Arbeitgeber, Volksschule, Kirche und Elternhaus.** Von **Dr. Aug. Pieper** . . . 40

1. **Fürsorge durch Arbeitgeber** 40.
2. **Jugendfürsorge durch die Volksschule** 41.
3. **Jugendfürsorge durch die Kirche** 42.
4. **Aufgaben des Elternhauses** 43. Befähigung der Eltern hierzu 44. Aufgabe des Vaters, den Sohn in das Leben und seine Pflichten einzuführen 45.

Fünftes Kapitel: **Fürsorge durch Jugendvereinigungen und verwandte Einrichtungen.** Von **Dr. Aug. Pieper** 47
I. **Katholische Jugendvereinigungen.**
1. Geschichtliche Entwicklung 47.
2. Zweck und Aufgaben der katholischen Jugendvereinigungen 50.
3. Geschlossene und offene Vereine 52. Ausdehnung der Tätigkeit des geschlossenen Jugendvereins über den Kreis der Mitglieder hinaus 53. Lose Jugendvereine 54.
II. **Nichtkonfessionelle Jugendvereinigungen** 56.
III. **Einzelveranstaltungen für Jugendliche** 57.
a. Volksbildungsabende und Bildungskurse 58.
b. Oeffentliche Bibliotheken und Lesehallen 58.
c. Volksspiele; Ausflüge; Volksgärten 59.
d. Wohlfahrtseinrichtungen wirtschaftlichen Charakters 59.

Sechstes Kapitel: **Die religiösen Aufgaben der Jugendvereinigungen.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 60
I. **Die religiöse Belehrung** 60.
a. Religiöse Belehrung durch den Vortrag 61; Lehrplan 62; dogmatisch-apologetische Stoffe 62; sittliche Wahrheiten 65; zweckmäßige Anwendung der Mittel zu einer religiös-sittlichen Lebensführung 68; kirchliche Liturgie 69.
b. Praxis des religiösen Vortrags 70.
c. apologetischer Unterrichtskursus 71.
d. religiöse Belehrung durch Schriften 73.
II. **Anleitung zur praktischen Betätigung des religiösen Lebens** 74.
Besuch des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes 74; gemeinschaftlicher Sakramentenempfang 76; Teilnahme am öffentlich-religiösen Leben 76; religiöse Exerzitien 76.
III. **Vereinsseelsorge** 77.
Der Präses als Freund der Vereinsmitglieder 78, als Jugendbildner 79, außerhalb der Vereinsversammlungen 80. Verbindung mit dem Elternhaus 81. **Literatur** 82.

Siebentes Kapitel: **Die Aufgaben der Allgemeinbildung.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 86
1. **Der Vortrag in den außerkirchlichen Vereinsversammlungen** 87.
Vortragsstoffe 88; Zweck des Vortrags 92; systematische Vorträge 93; Hilfskräfte für das Halten von Vorträgen 94; Praxis des Vortrags 95; Anschauungsmittel 96, Beschaffung derselben 98; Experimentalvorträge 98; Lichtbildervorträge 98; Besichtigungen 101. **Literatur** 101.
2. **Darbietung guten Lesestoffes** 103.
a. Bibliothek 103; Literatur zur Jugendlektüre 104; Anschaffung der Bücher 106; Ausleihung der Bücher 107.
b. Jugendzeitschrift 108.
c. Lesezimmer 111.
d. Lesemappen 113.
e. Präses- und Vorstandsbibliothek 114; Einrichtung einer Präsesbibliothek 115; Vorstandsbibliothek 118.

Achtes Kapitel: **Die Aufgaben der Fachbildung.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 119
Jugendvereine und öffentliche Fortbildungsschulen 119; Jugendvereine als Fortbildungsschulen 120. Besondere Unterrichtstätigkeit des Jugendver-

eines 122, zum Zwecke der allgemeinen Fortbildung 124, der Fachbildung 124; für Handwerkslehrlinge 125. Vorbereitung auf die Gesellenprüfung 126. Praxis der Unterrichtstätigkeit 128.

Neuntes Kapitel: **Die Erziehung für das staatsbürgerliche, soziale und wirtschaftliche Leben.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 128

Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend 129; Aufgabe dieser Erziehung 130. Soziale Erziehung der Jugend 130; ihre Ziele 131. Vermittlung dieser sozialen Schulung durch Vorträge 133; „soziale" Vortragsstoffe 133; Praxis der sozialen Vorträge 135. Soziale Schulung durch Darbietung entsprechenden Lesestoffs 135. Literatur für Vorträge 136. Soziale Unterrichtskurse 138.

Zehntes Kapitel: **Jugendschutz und Wohlfahrtseinrichtungen durch die Jugendvereine.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** . 139

1. **Aufgaben des Jugendschutzes** 139. Der Jugendverein als Jugendschutzorganisation 139. Der Jugendschutz in Verbindung mit andern sozialen und charitativen Einrichtungen 141.
2. **Aufgaben der sozialen Wohlfahrtspflege** 143.
   a. Sparkasse 143. Bequeme Gelegenheit zu Einzahlungen 144, Anlage der Gelder 144, Auszahlungen 145. Einrichtung und Verwaltung der Vereinssparkassen 145.
   b. Militärkasse 147.
   c. Sonstige Kassen 149.

Elftes Kapitel: **Erziehung zur Wirtschaftlichkeit und hygienischen Einsicht.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 150

1. **Wirtschaftlichkeit** 150. Der Jüngling als Produzent 150. Berufswahl 150; Berufsausbildung 151. Der Jüngling als Konsument 151; planvolle Verwendung des Arbeitsverdienstes 151; zweckdienliche Erholung 152.
2. **Hygiene** 152. Verhütung von gesundheitlichen Schäden bei der Erholung 152. Krankheitsverhütung 153; Alkoholmißbrauch 154; Unsittlichkeit 155.
3. **Förderung der Gesundheit**. Durch Spiele im Freien 155; durch Wanderungen und Ausflüge 156, durch Turnen 157.

Zwölftes Kapitel: **Gemütsbildung durch veredelnde Erholung.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 158

1. Das Vereinslokal in ästhetischer Beziehung 159. Weckung des Kunstsinnes 160. 2. Pflege von Höflichkeit und Anstand 160. 3. Pflege veredelnder Unterhaltung 161. Deklamation 162; Theaterspiel 162. Literarischer Kursus 163. 4. Pflege des Gesanges 164. 5. Pflege der Musik 165. Literatur 166.

Dreizehntes Kapitel: **Praxis des Vereinslebens.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 167

1. **Gründung des Vereins** 167. Kongregation oder Jugendverein? 167. Gründung einer Kongregation 168, eines Vereins 169.
2. **Werbetätigkeit** 170. Werbeflugblätter 170; sonstige Mittel der Agitation 172; Zulassung von Nichtmitgliedern 172.
3. **Organisation des Vereins** 173.
   a. „Konstitutionelle" Vereinsverfassung 173. b. Die Vereinsleitung 175. Schulung des Vorstandes 176. Aufgaben des Vorstandes 176. Laie als Vizepräses 177. c. Ausschuß für Jugendförderung 177, seine Aufgaben: Propaganda für den

Verein 178, Aufbringung der erforderlichen Geldmittel 178, Verwaltung dieser Gelder 180. Vereinsausschuß und „Verein der Jugendfreunde" 180. d. Vertrauensmänner 181. e. Mitgliedsbeiträge 182. f. „Vereine" im Verein 182. g. Aufnahme in den Verein 183. h. Teilung des Vereins in zwei Abteilungen 183. i. Kontrolle der Vereinsversammlungen 183. Unzweckmäßigkeit der äußeren Kontrolle 184. k. Ausschluß aus dem Verein 185. Wann gerechtfertigt? 186.

4. **Vereinsgeschäftsführung** 187.
   Hausordnung 187, Geschäftsordnung 188, Mitgliederverzeichnisse 188, Protokollbuch 188, Kassenverwaltung 189, Jahresbericht 189. Gesetzliche Haftpflicht der Vereinsleitung 191.
5. **Vereinslokal** 192.
   Eignes Vereinshaus 192; Pflicht der Kirchengemeinden, ein solches zu bauen 192; Mieten eines Versammlungslokales 193.
6. **Vereinsversammlungen** 194.
   a. Zwanglose Zusammenkünfte 194, Unterhaltung hierbei 194. Gesellschaftsspiele 195, Handfertigkeitsarbeiten 196.
   b. Geschlossene Versammlungen 197. Programm 197. Disziplin 197.
   c. Ist Trinken und Rauchen hierbei zu gestatten? 198.
   d. Vereinsfestlichkeiten 199. Ein einziges Vereinsfest im Winter genügt 199. Die Vereinsfeste im Dienste der Jugend und Volksbildung 200.
7. **Sommerveranstaltungen** 201.
   a. Wanderungen 201.
   b. Vereinsausflüge 202.
   c. Sport und Spiel 203. Technik des Spiels 203. Literatur 205. Verhütung sportlicher Ausartungen 205. Spielverbände 206.
   d. Sommer-Familienfest 207. Samariterkursus 207.

Vierzehntes Kapitel: **Grundsätzliches über die Arten der katholischen Jugendvereinigungen in Städten und Industrieorten.** Von **Dr. O. Müller, Diözesanpräses der kath. Arbeitervereine, M.Gladbach** 208

1. **Vereine für die Jugendlichen unter 17 Jahren** 208.
   a. Soziale und geistige Grundstimmung der Jugend bis zum 17. Lebensjahre 208.
   b. Die an ihr zu erfüllenden Aufgaben werden durch den Beruf nicht differenziert 209. Daher:
   c. Gemischte Vereinigungen für die Jugend unter 17 Jahren 210.
2. **Vereine für Jugendliche über 17 Jahren** 210.
   a. Körperliche und geistige Unterschiede zwischen den beiden Altersstufen 210.
   b. Die Aufgaben der Erziehung an dieser Altersstufe 213. Daher:
   c. Standesvereine für die Jugendlichen über 17 Jahren 215.
   d. Verein junger Arbeiter 216, als selbständiger Verein 217, als Jugendabteilungen der kath. Arbeitervereine 218.
   e. Gemischte Vereine für Gesellen und Arbeiter (Josephsvereine) 219.
   f. Zusammenfassung 219.

Fünfzehntes Kapitel: **Jugendfürsorge und Jugendvereine auf dem Lande** 221

1. **Die Jugendvereine auf dem Lande.** Von **Präses Meis, Dormagen a. Rhein** 222.

Zweck der ländlichen Jugendvereine 223. Verwendung der arbeitsfreien Zeit bei der Landjugend 223. Notwendigkeit der Jugendfürsorge auf dem Lande 225. Einrichtung eines ländlichen Jugendvereins 226.

2. **Die Kongregation (Sodalität) auf dem Lande.** Von **Präses Offenberg in Rheine** 228.

1. Religiös-sittliche Aufgaben 228. Sakramentenempfang 228. Kirchliche Versammlungen mit Vortrag 228.
2. Soziale und Bildungsaufgaben 229. Teilung der Kongregation in zwei Abteilungen 230. Vorträge 231. Bibliothek und Sparkasse 231. Fürsorge für die Abwandernden 232.
3. Veredelnde Erholung 232. Literatur 233.

Sechszehntes Kapitel: **Vorhandene Arten der Jugendvereine.** Von **Dr. Aug. Pieper** 234

1. Jugendvereine Süddeutschlands 235.
2. Jugendvereine in Westdeutschland 236. Statut des Zentralverbandes der katholischen Jugendvereine Deutschlands 237.

Siebenzehntes Kapitel: **Der Jugendverein als Vorstufe der Standesvereine** 238

I. **Jugendverein und Arbeiterverein.** Von **Dr. O. Müller, Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine, M.Gladbach** 238.

1. Notwendigkeit einer engen Verbindung 238.
2. Verband der sozialen Standesvereine eines Bezirks 240.
3. Abgrenzung des Mitgliederkreises 241; Schwierigkeit derselben 241. Aeltere und jüngere Abteilung in Jugendvereinen 242. Vorteile der Zugehörigkeit der jungen Arbeiter zum Arbeiterverein gegenüber der zur Jünglingskongregation 242.

II. **Jugendvereine und Gesellenvereine.** Von **Gesellenvereinspräses E. Radermacher, M.Gladbach** 244.

Beeinträchtigung der Gesellenvereine durch die Jünglingskongregationen 244. Der Uebertritt zum Gesellenverein liegt im Interesse der Gesellen selbst 246. Mittel, die Gesellen zu diesem Uebertritt zu veranlassen 246.

Achtzehntes Kapitel: **Wie können wir werben für die Jugendvereine?** Von **Dr. Aug. Pieper** 247

1. Werbetätigkeit bei den aus der Volksschule Austretenden 248.
2. Werbe- oder Propagandakomitee in den Vereinen 249.
3. Werbeflugblätter 249.
4. Einwirkung der Arbeitgeber, Lehrherren und Eltern 250.

Neunzehntes Kapitel: **Dramatische Aufführungen in Vereinen.** Von **Dr. W. Hohn, M.Gladbach** 252

1. Zweck dramatischer Vereinsaufführungen 252. Er liegt innerhalb des Gesamtzweckes der Jugendvereinigungen 252; geistige Bildung 253.
2. Praktische Forderungen: a. Nicht ausschließlich Stücke ohne ethisch-ästhetische Wirkung 254; b. keine Stücke, die den Gesamtzweck der Vereinigungen schädigen 255.
3. Welche Stoffe sollen dargestellt werden? Religiöse 256; Patriotische Stoffe 257; ihr bildender und belehrender Wert 258. Stoffe aus dem Berufsleben 258, aus der engen Heimat 259.
4. Form der Bühnenstücke. Das Bühnenstück ein Kunstwerk 259. Gemischte Rollen 259. Praxis der Bühnenaufführungen 260.

Zwanzigstes Kapitel: **Wo wohnen unsere Jugendlichen?** Von **Dr. Aug. Pieper** 261

1. **Wohnungsverhältnisse der Handwerkslehrlinge** 262; Mißstände 263. Wie viele Lehrlinge wohnen beim Meister? 263.
2. **Wohnungsverhältnisse der Gesellen und jungen Fabrikarbeiter** 264; Mißstände 264. **Was kann zur Abhilfe geschehen?**: a. Verbleiben bei den Eltern 265. b. Logisnachweis 265. Privatjugendheime 266. c. Jugendhospize 267; Gewinnung von Arbeitgebern, Innungen und gemeinnützigen Vereinen hierfür 268. Disziplin im Hospiz 268. Vorsicht bei Gründung von Jugendhospizen 269. d. Familienheime für Jugendliche 270.

Einundzwanzigstes Kapitel: **Soldatenfürsorge in den Jugendvereinigungen.** Von **Präses Dicke, Boele** 272

1. **Unzulänglichkeit der Militärseelsorge** 273.
2. **Fürsorge für die Jünglinge vor dem Eintritt in den Militärstand** 273.
   Belehrung der Jünglinge über Gefahren und Pflichten des Soldatenstandes 274; feierliche Verabschiedung der Rekruten im Jugendverein 275.
3. **Fürsorge für die Jünglinge während der Militärzeit** 276.
   Anmeldung bei den Garnisongeistlichen 276. Verbindung der ehemaligen Jugendvereinsmitglieder während der Militärzeit miteinander 276, mit ihren Vereinen 276. Militärunterstützungskasse 277. Lektüre für die Soldaten 277.
4. **Fürsorge für die Jünglinge nach der Militärzeit** 278.

Zweiundzwanzigstes Kapitel: **Engere Organisation der Jugendvereinigungen.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** . . 279

Zuziehen von Laien zu den Diözesan- und Bezirkskonferenzen 279. Engere Verbindung der Vereine untereinander 280. Vorständeverband der Jugendvereine 281. Gemeinsame Veranstaltungen der Vereine 283. Delegiertenkonferenzen 284.

Dreiundzwanzigstes Kapitel: **Verband katholischer Jugendfreunde.** Von **G. Heßdörffer, M.Gladbach** 285

Entstehung des Verbandes 285. Bedeutung der Vereinigung der Jugendfreunde 286. Jugendfürsorge als Kulturfrage 287. Organisation des Verbandes 288. Seine Tätigkeit 289. Schriften des Verbandes 291. Sein Verhältnis zu den Jugendvereinigungen 291.

Anhang: **Material für die Vereinsverwaltung (Satzungen rc.)** 292

1. Statut des Diözesanverbandes der katholischen Jugendvereine der Erzdiözese Cöln 292.
2. Statut einer städtischen Jugendvereinigung 294.
3. Statut einer kirchlichen Jünglingskongregation für Stadt und Land 297.
4. Statut eines Jugendvereins für junge Leute von 14—17 Jahren 298.
5. Statut der Jugendabteilung eines kath. Arbeitervereins 298.
6. Statut der Jugendabteilung eines kath. kaufm. Vereins 299.
7. Statut einer Vereinsgesangabteilung 300.
8. Hausordnung eines Jugendvereins 301.
9. Anweisung für Bezirksvorsteher (Vertrauensmänner) 301.
10. Statut einer Vereinssparkasse 302.

Nachtrag und Berichtigungen 303

Stichwortregister

Abwandernde und Zuwandernde 143, 173, 232, 248, 267, 269.
Alkoholmißbrauch 154, 199.
Allgemeinbildung 51, 86.
Allgemeine Jugendfürsorge durch Jugendvereine: Oeffentliche Veranstaltungen 37 f., 53. Zulassung von Nichtmitgliedern 128, 172, 179.
Anstand 160 ff., 194, 197, 202.
Arbeiter, jugendliche 7, 11, 14, 20, 49, 214, 216, 236, 243.
Arten der Jugendvereine: Standesvereine oder Pfarrvereine? 234. Kongregation oder Verein? 167. Lehrlingsvereine 244. Jugendabteilung im Arbeiterverein 218, 235, 241, 298. Josephsvereine 215, 219. Vereine junger Arbeiter 49, 216, 243. Lehrlingsabteilungen in kaufmänn. Vereinen 210, 299. Ländliche Jugendvereine 222 ff., 228 ff., 297. Burschenvereine 236. Lose Jugendorganisationen 53, 221. Jugendvereine in Süddeutschland 235, in Westdeutschland 236. Interkonfessionelle Vereinigungen 56. Fachabteilungen im Verein 235. Trennung des Vereins in zwei Abteilungen 182, 242.
Ausflüge (Wanderungen) 59, 101, 156 ff., 160, 201 f.
Berufswahl 39, 143, 150, 303.
Bezirksverbände 98, 100, 113.
Bibliothek: öffentliche 58; Vereinsbibliothek 103; Präsesbibl. 115; Vorstandsbibl. 118; Verbandsbibl. 284.
Charakterbildung, religiös-sittliche 4, 50, 60.
Chronik des Vereins 176, 189.
Deklamation 162, 166.
Delegiertenkonferenzen 284.
Ehrenmitglieder 179, 181.
Elternhaus u. Jugendfürsorge 42, 43, 44, 80, 184, 252, 265, 275.
Erholung 52, 152, 155, 161, 194, 195, 201, 224.
Evangel. Jünglingsvereine 141.
Exerzitien 76, 274.
Fachbildung 51, 119, 150.
Festlichkeiten 199, 207, 275.
Finanzielle Unterstützung der Jugendvereine 33, 36, 37, 42, 43, 98, 158, 178, 179, 226, 239, 268.
Fortbildungsschule 4, 11 20, 23, 119 f., 121, 139, 226, 251.
Gesang 164, 201.
Geschichte der kathol. Jugendvereinigungen 47.
Gesellenprüfung 27, 126.
Gesundheitspflege 20, 24, 152, 207.
Gründung eines Vereins 168.
Haftpflicht der Vereinsleitung 191.
Handlungslehrlinge und Gehilfen 20, 23, 127.
Handfertigkeitsarbeiten 196.
Handwerkslehrlinge 7, 24 ff., 125, 244, 250, 262.
Jahresbericht 37, 180, 189, 250.
Jugendfreunde, Verband der, 39, 143, 180, 285 ff.; Vereinsausschuß 177.
Jugendschutz: Durch Gesetz für jugendliche Arbeiter 11, für Handlungsgehülfen und Lehrlinge 20, für Handwerkslehrlinge 24. Durch Jugendvereine und private Vereinigungen 31, 49, 139, 141, 143. (S. Allgem. Jugendfürs.) Durch Arbeitgeber 16, 40, 142, 178, 250.
Jugendschutzkommission 139, 177.
Jugendzeitung 53, 108, 182.
Kassenverwaltung 51, 176, 180, 189
Kontrolle 184.
Kunsterziehung 97, 112, 159, 160.
Laienarbeit in der Jugendfürsorge und den Jugendvereinen 31, 43, 94, 128, 177, 279.
Lesezimmer 55, 58, 111.
Lesemappen 113.
Liederbücher 164.
Literatur: Abwanderung vom Lande 43; Erziehungsschriften 44, 47; religiöse Belehrung und sittliche Charakterfestigung 82 ff., 303; Anschauungsmittel 96; Lichtbilderaufführungen 100; allgemein bildende Vorträge 101; Jugendlektüre 104; Jugendzeitschriften 109; Jugendfürsorge und Jugendvereinswesen 35, 116, Vereinsverwaltung 303; staatsbürgerliches, soziales und wirtschaftliches Leben 16, 29, 135; Jugendschutz 140; Berufswahl 150, 303; Erziehung zur Wirtschaftlichkeit 152, 303; Gesundheitspflege 153. 207; Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 30, 154; der Unsittlichkeit 155; Naturbeobachtungen 157; Kunsterziehung 97, 112, 159, 303; Pflege des Anstandes 161; Liederbücher 164; Pflege veredelnder Erholung (Deklamation, Theater, Volksabende) 166, 197, 200, 253; Spiel- und Unterhaltungsbücher 195; Handfertigkeitsarbeiten 196; Bewegungsspiele im Freien 205; ländliche Jugendfürsorge 233; Soldatenfürsorge 275, 279; Schriften für Soldaten 278.
Militärkasse 147, 277.
Ministerialerlaß 1901 34.
Musik 165.
Präses 77, 78, 115, 137, 197, 202, 243, 249, 265.
Präsideskonferenzen 115, 138, 279, 283. Zentralverband 237.
Satzungen einer Militärkasse 148, des Zentralverbandes der Präsides 237, eines Vorständeverbandes 282, einer Delegiertenkonferenz 285, verschiedene 292 ff.
Seelsorge an der Jugend 43, 77, 187, 242.
Sittlichkeit 16, 20, 24, 155.
Soldatenfürsorge 272 ff.
Soziale Schulung der Jugend 51, 130 ff.
Sparkasse 30, 143 ff., 181, 301, 302.
Spiele: im Freien 59, 155, 203 ff.; im Vereinslokal 195. Spielverbände 206.
Standesvereine, Ueberweisung in dieselben 238 ff., 244 ff., 279.
Statistik der kathol. Jugendvereine 50.
Theaterspiel 162 ff., 252 ff.
Turnen 157, 204, 227.
Unterrichtskurse: apologetischer 71; zur Förderung der Allgemeinbildung 122; sozialer 138; Fachkurse für Textilarbeiter 124, für Handwerkslehrlinge 125; zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung 126; für die Landjugend 127; für Handlungslehrlinge 127; literarischer Kursus 163; in Handfertigkeitsarbeiten 196; sozialapologetischer gemeinsam mit Arbeiterverein 239.
Verband der Jugendvereine 280 ff.
Vereinshaus, Vereinslokal 159, 192 f., 194, 269.
Versammlungen im Vereinslokal 194, im Freien 155 201.
Vertrauensmänner 181, 301.
Verwaltung des Vereins 167 ff., 187, 292.
Volksschule 39, 41, 42, 170, 248, 291.
Vorstand 173, 282 ff., Vorständeverband 281.
Vorträge: Erziehung 44; religiöse 61; allgem. bildende 87; Lichtbildervorträge 98; Lektüre 104; staatsbürgerl Leben 129; soziale 131; Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit rc.) 151; Gesundheitspflege 153; Alkohol 154; Unsittlichkeit 155, 274; Kunstpflege 160; Anstand 161; in ländlichen Jugendvereinen 231; für Rekruten 274; in Vorständeverbandsversammlungen 282.
Werbetätigkeit der Jugendvereine 170 ff., 247 ff., 280, 284.
Wirtschaftlichkeit 51, 151.
Wohlfahrtspflege in Jugendvereinen 121, 143 ff.
Wohnungswesen der Jugendlichen 30, 31, 261 ff.

Zahlreiche Beiträge zur Jugendfürsorge und zum Jugendvereinswesen enthalten die Jahrgänge 1—24 der Zeitschrift „Arbeiterwohl", 1881—1904, des gleichnamigen Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde und der monatlich erscheinenden Hefte „Soziale Kultur, der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter neue Folge" (seit Januar 1905).

Jugendfürsorge

Soziale Schöpfungen Don Boscos 86 I 1/17;
Fürsorge für Kinder und Jugendliche (Referate 2c. in der 2. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen) 93 IV 75/81;
Ministerialerlaß betr. Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend 01 IX 299/303;
Gärtnerische Beschäftigung von Knaben in ihren Mußestunden 02 III 103/104; 03 IV 91;
Jugend und Genußgifte 07 XI 729/731;
Die Zukunft unserer Arbeit an der Jugend 08 I 42/44;
Verband katholischer Jugendfreunde 08 I 44/49;
Knabengärtnerei 08 I 49/51;
Kinderarbeit 08 III 180/183.

Fürsorgeerziehung

Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder, Besprechung eines Kommissionsberichtes der internationalen kriminalistischen Vereinigung (1893) über die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen 93 IV 61/68;
Erziehungsanstalten und -vereine in der Erzdiözese Cöln (Statistik von 1892) 93 VII 132/145;
Anstalten für sittlich verwahrloste und gefallene Mädchen in der Erzdiözese Cöln (1892) 94 I 23/27.

Gesetzliche Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter

Anträge betr. Schutz der jugendlichen Arbeiter, Ergebnisse der bzl. Reichstags-Kommissionsberatungen (1886) 86 VII 116/118;
Bestimmungen der verschiedenen Gesetzgebungen (1886) 86 VII 142/154; 87 X 194/205;
Stand der Frage in Deutschland (1887), Umfang und Notwendigkeit der Einschränkung der Fabrikbeschäftigung der jugendlichen Arbeiter 87 X 205/219;
Aufgaben der Arbeitgeber 88 VIII 188/192;
Gesetzentwurf betr. Schutz der jugendlichen Arbeiter in der vom Reichstag beschlossenen, vom Zentrum d. d. 23. Okt. 1889 von neuem vorgelegten Fassung 89 XI 249/251;
Statistik (1888) 90 II 37/39; (1902) 02 I 35/36;
Beschlüsse der Berliner internationalen Arbeiterschutzkonferenz 90 VII 187/188;
Bestimmungen der Arbeiterschutzvorlage (1890), Kommissionsbeschlüsse und Vorschriften des Arbeiterschutzgesetzes (1891) betr. jugendliche Arbeiter bezw. Minderjährige, Würdigung der neuen Vorschriften 90 VII 193/194, 199/202, IX 224/226; 91 I 20, VI 115/117, 119/120, 131/139;
Vorschriften einer Arbeitsordnung (Villeroy & Boch in Mettlach) über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes (mit Zustimmung des Arbeiterausschusses zulässig) 92 I 69/70;
Bestimmungen des Bundesrats betr. die Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter (gültig von 1893—1904) 93 X 225;
Neuregelung der Pausen für jugendliche Arbeiter in Fabriken 00 VI 172;
Lohnzahlung an jugendliche Arbeiter (Minderjährige), Notwendigkeit von Lohnbüchern 88 I 27/30; 90 I 14/20; 93 I 20/28; 98 I 57/64; 00 VI 168/171.

Vereine für jugendliche Arbeiter

Statuten: Anrath 83 XI 195/206; M.Gladbach 84 VIII 139/142; 87 VII 142/144;
Anleitung zur Gründung und Leitung nebst Statuten (Hochneukirch) 84 III 41/57;
Redeton in Vereinen für jugendliche Arbeiter 84 VIII 134/137;
Fortbildungsunterricht und Examensfest in einem Verein jugendlicher Arbeiter 84 VIII 137/139;
Denkschrift betr. Notwendigkeit eines Jünglingsvereins (Dudweiler) unter Darlegung der wirtschaftlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse der Bergarbeiterbevölkerung im Saarrevier (nebst Statut) 85 I 1/22;
Notwendigkeit, Zweck und Aufgaben 87 VII 121/131;

Statistische Angaben 88 VII 151/158;
Notwendigkeit und Einrichtung, systematische Darlegung nebst Statut 89 XI 235/240, XII 255/273;
Tätigkeitsberichte der Vereins für jugendliche Arbeiter, sowie des St. Josephshauses zu Cöln 91 IV 116/120;
Verein jugendlicher Arbeiter in Mülhausen i. Els. 94 XI 322/323;
Die Vereine für jugendliche Arbeiter in der Erzdiözese Cöln (1892) 95 XI 238/251;
Zweck, Gründung und Organisation (Vortrag von Dr. Drammer und Diskussion): Gründung, Leitung, Mittel, Schwierigkeiten (Vereinshaus), Bildung von Abteilungen nach dem Lebensalter, Militärkasse, Helfer bei der Vereinsleitung, Kontrolle des Versammlungsbesuchs, Einzahlung der Beiträge und Spargelder, Statuten 86 III 57/59;
Verband und Korrespondenzblatt der Vereine für die männliche christliche Jugend in der Erzdiözese Cöln, Verbandsstatut 96 III 79/84.

Jugendspiele

Aufgaben der Gemeinden 00 I 67/68.

Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. M.Gladbach

Zu beziehen durch den Volksvereinsverlag, sowie durch jede Buchhandlung:

Arbeiter-Bibliothek

1. Heft: **Die freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.** (1—10. Tausend.) 1907. 96 S. in 8°. Preis 40 Pfg. postfrei 45 Pfg.
2. Heft: **Die christlichen Gewerkschaften.** 4. Auflage. Erscheint 1908.
3. Heft: **Soziale Unterrichtskurse.** 5. Aufl. (17.—25. Tauf.) 48 S. in 8°. 1906. Preis 15 Pfg., postfrei 20 Pfg.
4. Heft: **Die Aufgaben der Arbeiter-Vertreter in den Krankenkassen.** 3. Aufl. (6.—8. Tauf.) 24 S. in 8°. 1903. Vergriffen. Erscheint 1908 erweitert unter dem Titel: „Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung".
5. Heft: **Wie hält man Vorträge?** (11—20. Tauf.) 1906. 36 S in 8°. Preis 15 Pfg., postfrei 20 Pfg.
6. Heft: **Die englischen Gewerkvereine.** 3. Aufl. (11.—15. Tauf.) 32 S. in 8°. 1907. Preis 15 Pfg., postfrei 18 Pfg. Porto für 3—6 Exempl. 10 Pfg., für 7—12 Exempl. 20 Pfg.
7. Heft: **Das Koalitions-Recht der deutschen Arbeiter.** (Im Neudruck.) 40 S. in 8°. 1908. Preis 15 Pfg., postfrei 20 Pfg.
8. Heft: **Die Entwickelung der Volkswirtschaft.** (16.—20. Tauf.) 64 S. in 8°. 1907. Preis 20 Pfg., postfrei 25 Pfg.
9. Heft: **Tarifverträge.** 6.—10. Tauf. 32 S. in 8°. 1906. Preis 15 Pfg., postfrei Zusendung 18 Pfg.
10. Heft: **Die Aufgaben der Vorstände und Vertrauensmänner in den Arbeitervereinen.** 40 S in 8°. Preis 15 Pfg., postfrei 20 Pfg.

Staatsbürger-Bibliothek

Herausgegeben vom Verband der Windthorstbunde Deutschlands.

1. Heft: **Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit.** 2. Aufl. (6.—15. Tauf.) 8°. (80 S.) 1907. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.
2. Heft: **Verfassung des Deutschen Reiches.** 1.—5. Tausend. 8°. (40 S.) 1908. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.
3. Heft: **Das Budgetrecht des Deutschen Reichstags und der Reichshaushaltsetat.** (1.—5. Tauf.) 8°. (60 S.) 1908. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.
4. Heft: **Das Landheer.** (1.—5. Tauf.) 8°. (104 S.) 1908. Preis 30 Pfg., postfrei 35 Pfg.

Westdeutsche Arbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der arbeitenden Stände. Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands und Anzeigeblatt des Verbandes der Volksbüros und Arbeitersekretariate. Auflage 100000. Erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich bei der Post abgeholt 60 Pfg., durch die Post ins Haus gebracht 72 Pfg. Bei Bezug von 20—25 Expl. 40 Pfg., von 26 und mehr Expl. 35 Pfg. pro Expl. und Quartal. Geschäftsstelle M.Gladbach, Kurzestraße 10.

Die christliche Arbeiterin,

Verbandsorgan katholischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands. Erscheint am 1. und 3. Samstag jeden Monats und kostet pro Quartal beim Postbezug 40 Pfg. ohne Zustellungsgebühr. Bestellungen von 10 und mehr Exemplaren sind zu richten an die Expedition der „Christlichen Arbeiterin" M.Gladbach, Kurzestr. 10, bei solchen Bestellungen tritt Preisermäßigung ein.

Die christliche Arbeiterin erscheint seit dem 1. Januar 1906. Ihr Programm ist: Pflege religiösen Denkens und Fühlens in den Herzen der Arbeiterinnen, Belehrung und praktische Anregung zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen und Vorbereitung auf den künftigen Beruf als Hausfrau, Gattin und Mutter. Ohne seicht zu werden, ist die Form der Belehrung so gehalten, daß sie der Leserin nicht zu „trocken" erscheint. Die Zeitung ist als eine Standeszeitung grundverschieden von den gewöhnlichen Sonntagsblättern zur Erbauung und will diese nicht verdrängen.

Die Wacht,

Zeitschrift für katholische Jünglinge. Organ katholischer Jugend-Vereinigungen. Auflage 41000. „Die Wacht" erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet durch die Post bezogen 30 Pfg. vierteljährlich ohne Zustellungsgebühr. Bestellungen über 10 Exemplare sind zu richten an die Geschäftsstelle (M.Gladbach, Kurzestr. 10). Vereine erhalten Vorzugspreise. „Die Wacht" erscheint seit Oktober 1906, herausgegeben vom Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung in Verbindung mit einer Vereinigung geistlicher Jugendpräsides der Erzdiözese Cöln.

